

Études luxembourgeoises  
Luxemburg-Studien

12

Norbert Franz / Thorsten Fuchshuber /  
Sonja Kmec / Jean-Paul Lehnert /  
Renée Wagener (Hrsg.)

# Identitätsbildung und Partizipation im 19. und 20. Jahrhundert

Luxemburg im europäischen Kontext



PETER LANG  
EDITION

Gesellschaften mit starker Einwanderung kennzeichnen vielfältige Formen von Identitätsbildung und das Ringen um politische und zivilgesellschaftliche Partizipation. Dies gilt in besonderer Weise für Luxemburg im 19. und 20. Jahrhundert. Hier entstand in einem Kleinstaat eine der jüngeren Nationen Europas und zugleich eine besonders offene, plurikulturelle Einwanderungsgesellschaft. Ziel dieses Bandes ist es, die Entstehung dieser Mehr-Kulturen-Gesellschaft im europäischen Zusammenhang zu verstehen. Die einzelnen Beiträge analysieren mit Hilfe unterschiedlicher sozial- und kulturwissenschaftlicher Annäherungen exemplarische Konfliktlinien der Identitätsbildung und des Kampfes um Partizipation.



UNIVERSITÉ DU LUXEMBOURG

Unité de Recherche

Identités. Politiques, Sociétés, Espaces (IPSE)

Der Historiker Norbert Franz, der Sozialphilosoph Thorsten Fuchshuber, die Kulturwissenschaftlerin Sonja Kmec, der Historiker Jean-Paul Lehnens und die Historikerin Renée Wagener trugen die Forschungsprojekte an der Universität Luxemburg, aus denen dieser Band hervorging.

Identitätsbildung und Partizipation  
im 19. und 20. Jahrhundert

LUXEMBURG-STUDIEN  
ÉTUDES LUXEMBURGEOISES

Herausgegeben von  
Peter Gilles, Markus Hesse,  
Michel Pauly und Christian Schulz

Band 12

*Zu Qualitätssicherung und Peer Review  
der vorliegenden Publikation*

Die Qualität der in dieser Reihe erscheinenden Arbeiten wird vor der Publikation durch einen Herausgeber der Reihe sowie durch einen externen, von der Herausgeberschaft benannten Gutachter im Blind-Verfahren geprüft. Dabei ist der Autor der Arbeit dem Gutachter während der Prüfung namentlich nicht bekannt.

*Notes on the quality assurance and peer  
review of this publication*

Prior to publication, the quality of the work published in this series is reviewed by one of the editors of the series and blind reviewed by an external referee appointed by the editorship. The referee is not aware of the author's name when performing the review.

Norbert Franz / Thorsten Fuchshuber / Sonja Kmec /  
Jean-Paul Lehnert / Renée Wagener (Hrsg.)

Identitätsbildung  
und Partizipation im  
19. und 20. Jahrhundert  
Luxemburg im europäischen Kontext



**PETER LANG**

## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:

Die verschiedenen Symbole der Abbildung stehen für die  
fünf Untersuchungsgruppen des Projekts „Nationenbildung und Demokratie“: Frauen, Bau-  
ern, Arbeiter, Juden und Migranten.

Alle Rechte für diese Darstellung liegen bei der Universität Luxemburg.



Fonds National de la  
Recherche Luxembourg

ISSN 2193-0104

ISBN 978-3-631-66791-0

E-ISBN 978-3-653-06465-0 (E-PDF)

E-ISBN 978-3-631-69909-6 (EPUB)

E-ISBN 978-3-631-69910-2 (MOBI)

DOI 10.3726/978-3-653-06465-0

**PETER LANG**



Open Access: Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative  
Commons Lizenz Namensnennung - Nicht kommerziell -  
Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0).

Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

© Norbert Franz / Thorsten Fuchshuber / Sonja Kmec /  
Jean-Paul Lehnern / Renée Wagener, 2016

Peter Lang GmbH  
Internationaler Verlag der Wissenschaften  
Berlin

Diese Publikation wurde begutachtet.

[www.peterlang.com](http://www.peterlang.com)

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	9
Einführung	
<i>Norbert Franz und Sonja Kmec</i> Identität und Teilhabe in Luxemburg – eine Einleitung .....	13
<i>Winfried Thaa</i> Vernunftphantasien. Zu vermeintlichen Auflösungen des Spannungsverhältnisses von Universalismus und Partikularismus .....	35
I. Politische Teilhabe in der ländlichen Gesellschaft	
<i>Michel Dormal und Dominik Trauth</i> Landwirtschaftliche Interessenvertretung in Luxemburg im Spannungsfeld von Berufskammern, Parteiensystem und Genossenschaften .....	57
<i>Peter Moser</i> Partizipation ohne Integration? Das gesellschaftspolitische Engagement der Bäuerinnen Elizabeth Bobbett und Augusta Gillibert-Randin in der Schweiz und in der Republik Irland .....	101
II. Minderheiten und Nationalstaat	
<i>Fabian Trinkaus</i> <i>Die Arbeiter aller Nationalitäten wünschen die italienischen Arbeiter ins Pfefferland. Zwischen Internationalismus und Xenophobie: Italienische Arbeitsmigranten in Düdelingen und die Anfänge der luxemburgischen Gewerkschaftsbewegung (ca. 1890–1930).....</i>	131
<i>Renée Wagener</i> Verspätete Verbürgerlichung. Politische Partizipation Luxemburger Juden im 19. Jahrhundert .....	147

*Marc Gloden*

*Und darin fühlen totsicher die alteingesessenen luxemburger Juden parallel mit ihren arischen Mitbürgern. Die Abwehr jüdischer Einwanderung in den 1930er Jahren als Ausdruck von Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus* ..... 175

*Renée Wagener*

Der Umgang mit der Shoah im Nachkriegs-Luxemburg ..... 219

### III. Politische Partizipation im Zeichen des Nationalstaats

*Michel Dormal*

Proportionen des Volkes. Der Wandel im Verhältnis von politischer Repräsentation und Nation am Beispiel Luxemburgs (1841–1939)..... 249

*Frédéric Krier*

Anarchisme(s) au Luxembourg dans l'entre-deux-guerres. Contre le fascisme, le communisme... et la démocratie parlementaire ..... 277

*Peter M. Quadflieg*

Mal Blumenstrauß, mal Handschellen. Luxemburgische und ostbelgische Wehrmachtrückkehrer zwischen gesellschaftlicher Teilhabe und sozialer Ausgrenzung ..... 293

*Régis Moes*

Le Grand-Duché de Luxembourg face à la décolonisation au tournant des années 1960. Influence des acteurs non-gouvernementaux sur la politique étrangère ..... 309

*Michel Dormal*

Politische Partizipation im 21. Jahrhundert: Krise, Wandel oder Erneuerung der demokratischen Teilhabe? ..... 337

### IV. Kulturelle Partizipation

*Josiane Weber*

Die kulturelle Partizipation von Frauen der Oberschicht in Luxemburg (1850–1900) ..... 359



*Heike Mauer*

Das „Regieren der Bevölkerung“: Die Problematisierung der  
Prostitution in Luxemburg um 1900 aus einer  
intersektionalen Perspektive ..... 383

*Fernand Fehlen*

Nationalsprache und nationale Identität. Die Debatten im Vorfeld  
des Sprachengesetzes (1974–1984) ..... 411

## Anhang

Die „Partizip“-Projekte – Ergebnisse und laufende Arbeiten ..... 437

Kurzbiographien der Autorinnen und Autoren ..... 443

Orts- und Personenregister ..... 449



# Vorwort

Der vorliegende Band präsentiert ausgewählte Ergebnisse zweier Tagungen, die das Projekt „Nationenbildung und Demokratie“ und sein Nachfolgeprojekt „Gesellschaftliche Partizipation und Identitätsbildung“ durchgeführt haben. Ziel dieser Tagungen war es, Ursachen, Formen und Grenzen gesellschaftlicher Partizipation in Luxemburg vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die jüngste Vergangenheit hinein im europäischen Zusammenhang zu verstehen. Beide Projekte bemühten sich um einen Austausch verschiedenster sozial- und kulturwissenschaftlicher Wissenschaftsdisziplinen, mit ihren speziellen Fachtraditionen, Fachsprachen und Ansätzen.

Das Team der Herausgeberinnen und Herausgeber dankt allen Autorinnen und Autoren dieses Bandes sehr herzlich für ihre Mitwirkung. Der Fonds National de la Recherche Luxemburg und das Historische Institut der Universität Luxemburg unter der Leitung von Michel Margue finanzierten seine Herstellung. Der Fonds National de la Recherche finanzierte darüber hinaus nicht nur unsere beiden Forschungsprojekte, sondern übernahm auch weitgehend die Kosten unserer Tagungen.

Wir bedanken uns bei den Herausgebern der „Études luxembourgeoises“, die das vorliegende Buch, wie bereits den ersten Sammelband unserer Projekte, in ihre Buchreihe zur Geschichte und Kultur Luxemburgs aufnahmen. Besonders herzlicher Dank gilt dem anonymen Gutachter der Reihe, sowie Michel Pauly und Thomas Kolnberger für ihre konstruktive Kritik. Und für die abschließende Korrektur danken wir Constanze Tyrell und Marie Cécile Charles sehr herzlich. Schließlich danken wir unseren Kolleginnen und Kollegen der interdisziplinären Forschungseinheit IPSE (Identités. Politiques, Sociétés, Espaces) der Universität Luxemburg für ihr wohlwollend kritisches Interesse an unserer Arbeit.

Esch an der Alzette, im Oktober 2016

Norbert Franz, Thorsten Fuchshuber, Sonja Kmec, Jean-Paul Lehnerns, Renée Wagener



# **Einführung**



Norbert Franz und Sonja Kmec

## Identität und Teilhabe in Luxemburg – eine Einleitung

Das „demokratische Defizit“ müsse behoben werden: So lautete das Hauptargument der Befürworterinnen und Befürworter einer Ausweitung des Wahlrechts auf „ausländische Mitbürger“ in Luxemburg, über die am 7. Juni 2015 durch ein Referendum entschieden wurde.<sup>1</sup> Die Diagnose eines „Defizits“ wurde in Anbetracht der Tatsache formuliert, dass nur 55 Prozent der erwachsenen Wohnbevölkerung des Großherzogtums wahlberechtigt sind.<sup>2</sup> Dem hielten die Gegner einer Veränderung des Wahlrechts die Bedeutung der nationalen Zugehörigkeit entgegen. Zugleich verwiesen sie auf die Option der Naturalisierung, auf die Möglichkeit der erwachsenen Migrantinnen und Migranten also, nach sieben Jahren Aufenthalt im Lande, Bürgerkurse und einem Sprachtest die luxemburgische Staatsbürgerschaft zu erhalten.<sup>3</sup> Die Auseinandersetzung um das Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer in Luxemburg ist der vorläufige Höhepunkt einer langen Entwicklung: Identitätsbildungsprozesse, insbesondere im Verlauf von Nationsbildungen, und Forderungen nach mehr zivilgesellschaftlicher und politischer Teilhabe prägen die Geschichte Luxemburgs wie ganz Europas seit dem Ende des 18. Jahrhunderts.<sup>4</sup>

- 
- 1 Die exakte Frage lautete: „Befürworten Sie die Idee, dass ausländische Mitbürger das Recht erhalten, sich fakultativ in die Wählerlisten einzuschreiben, um sich als Wähler an den Wahlen zur Abgeordnetenversammlung zu beteiligen, und dies unter der besonderen doppelten Bedingung, während mindestens zehn Jahren in Luxemburg gewohnt und sich vorher bereits an Kommunal- oder Europawahlen in Luxemburg beteiligt zu haben?“. Zwei weitere Fragen betrafen die Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre und die Beschränkung eines Regierungsmandats auf zehn Jahre in Folge. *Loi du 27 février 2015 portant organisation d'un référendum national sur différentes questions en relation avec l'élaboration d'une nouvelle Constitution*, in: *Mémorial A* Nr. 35, 2015, S. 358.
  - 2 *Migration et Intégration*. URL: <http://www.minte.lu/> [Stand am 9.7.2016]
  - 3 *Ausländerwahlrecht? NEE Merci*. URL: <http://nee2015.lu> [Stand am 9.7.2016]. Zur Entwicklung des Nationalitätengesetzes, siehe Scuto, Denis, *La nationalité luxembourgeoise (XIXe-XXIe siècles)*, Brüssel 2012.
  - 4 Fahrmeir, Andreas, *Revolutionen und Reformen. Europa 1789–1850*, München 2010; Raphael, Lutz, *Imperiale Gewalt und mobilisierte Nation. Europa 1914–1945*, München 2011; Kaelble, Hartmut, *Kalter Krieg und Wohlfahrtsstaat. Europa 1945–1989*, München 2011; Wirsching, Andreas, *Demokratie und Globalisierung. Europa seit 1989*, München 2015.

Im Großherzogtum Luxemburg, das 1815 aus den Beschlüssen des Wiener Kongress hervorging, lassen sich im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts Nationsbildungsprozesse beobachten, die teilweise gegenläufig zueinander waren. So trafen sich in diesem Raum die niederländische, die belgische, die luxemburgische und die deutsche Sicht auf Volkszugehörigkeit und Nation. Sie standen in einem Spannungsverhältnis zueinander, aber auch zu Demokratisierungsprozessen, wie z. B. dem zunehmenden Einfluss der nationalen wie internationalen Arbeiterbewegung. Während die Nation klassenübergreifend gedacht wurde, blieben Frauen meist von politischer Teilhabe ausgeschlossen.<sup>5</sup> Weder Nationsbildung noch Demokratisierung verliefen linear, sie können nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Dass die luxemburgische Gesellschaft heute multikulturell, insbesondere auch multilingual geprägt ist, dass sie ihre Angelegenheiten auf der Grundlage eines demokratischen Rechtsstaates und im Rahmen der Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union regelt, war zu Beginn dieser Entwicklungen nicht abzusehen. Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein war Luxemburg ein vergleichsweise armes Land mit einer starken Auswanderung. Seine Wirtschaft war überwiegend agrarisch geprägt. Seine Industrie hatte teilweise noch frühmoderne Züge. Die Transformation zu einer schwerindustriell dominierten Wirtschaft und, seit den 1970er Jahren, zu einer Dienstleistungsgesellschaft mit einem ausgeprägten Finanzsektor – begleitet von starker Arbeitsmigration und grenzüberschreitender Arbeitsmobilität – trugen dazu bei, dass Luxemburg heute zu den reichsten Ländern der Welt zählt.<sup>6</sup>

Aufgrund dieser sozio-ökonomischen Transformationen eignet Luxemburg sich in besonderer Weise für die Erforschung von Identitätsbildungs- und Partizipationsprozessen. Denn hier liefen zum einen alle wesentlichen Entwicklungslinien des gesellschaftlichen Wandels zusammen, die West- und Mitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert prägten: Staatsaufbau und Nationsbildung, die Ablösung einer von der Person des Monarchen getragenen Souveränität durch die Volkssouveränität, die Ausweitung politischer und zivilgesellschaftlicher Partizipation über die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Eliten hinaus sowie die Inklusion von Zugewanderten und kulturellen Minderheiten in die politische und zivilgesellschaftliche Gemeinschaft, denen vielfältige Mechanismen der Exklusion entgegenwirkten.<sup>7</sup>

---

5 Blom, Ida / Hagemann, Karen / Hall, Catherine (Hg.), *Gendered Nations. Nationalisms and Gender Order in the Long Nineteenth Century*, London 2000.

6 2015 war das Bruttoinlandsprodukt Luxemburgs pro Kopf der Bevölkerung mehr als 2,5mal höher als der Durchschnitt der 28 EU-Länder; vgl. eurostat, URL: <http://ec.europa.eu/eurostat/> [Stand am 9.7.2016].

7 Den derzeit besten Überblick der luxemburgischen Geschichte bietet Pauly, Michel, *Geschichte Luxemburgs*, München 2011.



Zum anderen wurden in Luxemburg unter den Bedingungen des Kleinstaates die allgemeineuropäisch wirksamen Tendenzen gesellschaftlichen Wandels besonders deutlich: Die ausgeprägte Abhängigkeit des Großherzogtums von den Dynamiken des europäischen Mächtesystems spitzte sich immer wieder in der Frage nach der Existenz oder Nichtexistenz dieses Staates zu. Der Staatsaufbau setzte auf den Grundlagen einer Provinzverwaltung gleichsam bei einem Nullpunkt ein, die radikalen politischen Veränderungen des Zeitalters der Revolutionen wirkten in Staat und Zivilgesellschaft Luxemburgs ebenso deutlich und nachhaltig wie die demographischen, wirtschaftlichen und kulturellen Dynamiken des 19. und 20. Jahrhunderts. In der Phase der Hochindustrialisierung erfuhren die luxemburgische Wirtschaft und Gesellschaft einen ebenso schnellen wie tiefgreifenden Wandel. Grundlage waren die phosphorhaltigen Minette-Erze im Süden des Landes. Die Dynamik dieser Entwicklung übertraf sogar jene der ebenfalls sehr rasch wachsenden deutschen Wirtschaft. Daher wurde Luxemburg in diesen Jahrzehnten vom Auswanderungs- zum Einwanderungsland.<sup>8</sup>

Auch im 20. Jahrhundert wirkten sich die gesamteuropäischen Entwicklungen in Luxemburg besonders intensiv auf die luxemburgische Staatlichkeit und Zivilgesellschaft aus: Im Ersten Weltkrieg zerstörte die Besetzung der neutralen Staaten Belgien und Luxemburg durch deutsche Truppen die Reste jenes „Europäischen Mächtekonzernts“, das auch die Staatlichkeit Luxemburgs seit dem Wiener Kongress immer wieder gewährleistet hatte – zunächst als Gliedstaat des Deutschen Bundes und schließlich als völlig souveräner Staat, dessen Existenz durch die Großmächte garantiert wurde. In den Jahren 1918–1919 erfasste das Land, wie andere zentraleuropäische Monarchien, eine Krise, die revolutionäre Züge trug. Im Falle Luxemburgs stellten die Sieger des Ersten Weltkriegs sogar die Frage nach der staatlichen Fortexistenz des Großherzogtums, und im Inneren zielten antimonarchische und sozialrevolutionäre Bewegungen auf einen radikalen Wechsel des politischen und sozio-ökonomischen Systems. Schlussendlich kam es nicht zu einer Revolution, sondern zur Ablösung der liberalen konstitutionellen Monarchie durch eine parlamentarische Monarchie auf der Grundlage der Volkssouveränität und des allgemeinen Wahlrechts nicht nur für alle erwachsenen männlichen Staatsbürger, sondern auch für die Frauen.<sup>9</sup>

---

8 Bauler, André, *Les fruits de la souveraineté nationale: essais sur le développement de l'économie luxembourgeoise de 1815 à 1999: une vue institutionnelle*, Luxemburg 2001.

9 Pauly, *Geschichte Luxemburgs* (Anm. 7), S. 82–87; Wagener, Renée, „... Wie eine frühreife Frucht“. Zur Geschichte des Frauenwahlrechts in Luxemburg. Luxemburg 1994; Kmec, Sonja, *Female Suffrage in Luxembourg*, in: Rodríguez-Ruiz, Blanca / Rubio-Marín, Ruth (Hg.), *The Struggle for Female Suffrage in Europe. Voting to Become*

In der Zwischenkriegszeit entwickelte sich die nun demokratisch verfasste luxemburgische Gesellschaft im Zuge einer wirtschaftlichen Blütephase, die erneut zahlreiche Migranten – insbesondere Italiener, Deutsche, Belgier und Polen – in das Industriegebiet im Süden führte. Das parlamentarisch-demokratische System war erheblichen Gegenkräften ausgesetzt – von der 1921 gegründeten Kommunistischen Partei Luxemburgs über korporatistische Strömungen bis zu rechtsextremen Gruppen, wie die Landesgruppe der NSDAP in Luxemburg, die in den 1930er Jahren aktiv war.<sup>10</sup> Gleichzeitig wirkte der alte Gegensatz zwischen antiklerikal-liberalen Eliten und dem politischen Katholizismus weiter. Hinzu kam nun eine starke demokratisch-sozialistische Strömung in Parteiensystem und Gewerkschaften, die zunehmend von revolutionären Positionen abrückte. Angesichts der verstärkten Bedrohung durch den unter nationalsozialistischer Führung erneut auflebenden deutschen Expansionismus rückten Politik und Gesellschaft Luxemburgs nach 1933, nicht zuletzt auch angesichts der zahlreichen politischen Flüchtlinge, deutlich nach rechts. Nach der erneuten Besetzung des neutralen Großherzogtums durch deutsche Truppen 1940 war der Großteil der luxemburgischen Bevölkerung Ziel der „Germanisierungs“-Politik der nationalsozialistisch geführten „Zivilverwaltung“ des Landes. Sie konfrontierte eine schubweise fortschreitende luxemburgische Nationsbildung mit dem Bemühen, die Luxemburgerinnen und Luxemburger als „Volks“-Deutsche in die so genannte „Deutsche Volksgemeinschaft“ zu integrieren – auch durch kulturelle<sup>11</sup> und wirtschaftliche Einflussnahme, vor allem aber mit den Instrumenten des totalitären Machtstaates.<sup>12</sup>

Unter diesem Druck bewegte sich die gesellschaftliche Entwicklung Luxemburgs zwischen zwei Extremen: es gab energische und sogar begeisterte Unterstützer der nationalsozialistischen „Germanisierungs“-Politik. Gegen diese Politik einer Inklusion in die so genannte „Deutsche Volksgemeinschaft“ wandte sich ein patriotischer und/oder antifaschistischer Widerstand, der seit 1941 immer stärker wurde. Zwischen diesen Extremen bewegten sich jene, die in unterschiedlicher Intensität mit

---

Citizens, Leyden / Boston 2012, S. 159–173; Péporté, Pit, Das Jahr 1919 als Wendepunkt für Politik, Kultur und Identitätsdiskurs im Großherzogtum Luxemburg, in: Franz, Norbert / Lehnert, Jean-Paul (Hg.), Nationenbildung und Demokratie. Europäische Entwicklungen gesellschaftlicher Partizipation (Luxemburg-Studien / Études luxembourgeoises, Bd. 2), Frankfurt am Main u. a. 2013, S. 49–62.

10 Wallerang, Mathias, Luxemburg unter nationalsozialistischer Herrschaft. Luxemburger berichten (Studien zur Volkskultur in Rheinland-Pfalz, Bd. 22), Mainz 1997, S. 29–39.

11 Thomas, Bernard, Le Luxembourg dans la ligne de mire de la Westforschung 1931–1940, Luxemburg 2011.

12 Wallerang, Luxemburg unter nationalsozialistischer Herrschaft (Anm. 10).

der deutschen Zivilverwaltung in Luxemburg kollaborierten<sup>13</sup>, und jene, die passiven Widerstand leisteten und an ihrer luxemburgischen Identität festhielten. Am 10. Oktober 1941 wurde eine Umfrage zum Zivilstandsregister, die unter anderem Fragen zur Muttersprache und Volksangehörigkeit enthielt, von dem Leiter der „Zivilverwaltung“, Gauleiter Simon, abgebrochen. Luxemburgische Widerstandsorganisationen hatten im Vorfeld dazu aufgerufen, überhaupt nicht, oder mit „luxemburgisch“ zu beantworten und feierten den Abbruch als Beweis, dass die überwältigende Mehrheit der Luxemburger den Besatzern getrotzt habe.<sup>14</sup> Obwohl die Gründe für das Scheitern der Umfrage nicht klar sind, und nur jene Fragebögen bislang ausgewertet wurden, die nicht abgegeben wurden, sondern erst nach dem Krieg eingereicht wurden, um die Gegnerschaft der betreffenden Personen zum nationalsozialistischen Regime zu bezeugen, gilt die Umfrage als nationales „Referendum“.

Bereits 1946 wurde der 10. Oktober zum nationalen Erinnerungstag erklärt und bot in den folgenden Jahren den rivalisierenden Vereinigungen ehemaliger Mitglieder des Widerstands einerseits und ehemaliger Soldaten, die in die deutsche Wehrmacht gezwungen worden waren, andererseits, einen gemeinsamen Bezugspunkt. Die Tatsache, dass sich zahlreiche Luxemburger dem Dienst in der Wehrmacht entzogen und von der Bevölkerung versteckt wurden, mag zudem als Beleg für die Entwicklung der luxemburgischen Nationsbildung im und durch den Krieg gelten, die durch Deutschlands Niederlage einen weiteren Schub erhielt.<sup>15</sup> Bereits unmittelbar nach dem Krieg entwickelte sich eine

---

13 Artuso, Vincent, *La collaboration au Luxembourg durant la Seconde Guerre mondiale (1940–1945). Accomodation, Adaption, Assimilation (Luxemburg-Studien / Études luxembourgeoises, Bd. 4)*, Frankfurt am Main u. a. 2013; Ders., *La „question juive“ au Luxembourg (1933–1941). L’Etat luxembourgeois face aux persecutions antisemites nazies. Rapport final*. Luxemburg 2015.

14 Dostert, Paul, *Luxemburg zwischen Selbstbehauptung und nationaler Selbstaufgabe. Die deutsche Besatzungspolitik und die Volksdeutsche Bewegung 1940–1945*, Luxemburg 1985, S. 168; ihm folgt Wallerang, *Luxemburg unter nationalsozialistischer Herrschaft (Anm. 10)*, S. 70; Hoffmann, Elisabeth / Majerus, Benoît, *„Nation-branding“ avant la lettre. Le 10 octobre 1941 dans la mémoire collective luxembourgeoise*, in: *Die Warte [Beilage des Luxemburger Worts]* 6.10.2016, S. 2–4; Worré, Olivier, *Le recensement de 1941, mémoire de Master*, Université catholique de Louvain 2011.

15 Krier, Emile, *Deutsche Kultur- und Volkstumspolitik von 1933–1944 in Luxemburg*, Diss. phil. Univ. Bonn 1975; Dostert, *Luxemburg zwischen Selbstbehauptung und nationaler Selbstaufgabe (Anm. 14)*; Ders., *Die deutsche Besatzungspolitik in Luxemburg und die luxemburgische Resistenz*, in: *Hémecht* 39/3 (1987), S. 375–392; Trausch, Gilbert, *Die Bedeutung des Zweiten Weltkrieges und der deutschen Besatzung für die Geschichte des Großherzogtums Luxemburg*, in: *Hémecht* 39/3 (1987), S. 360–374;

Erinnerungskultur, mit deren Hilfe die zumeist traumatisierenden Erfahrungen dieser Zeit privat und politisch aufgearbeitet werden sollten. Andererseits wurde die Kollaboration mit den deutschen Besatzern, nach der sogenannten Säuberung des Verwaltungsapparats („*épuration administrative*“) und dem Amnestiegesetz von 1955<sup>16</sup>, lange Zeit in der Öffentlichkeit nicht thematisiert.

Die Neuordnung Europas zwischen europäischer Integration und Kaltem Krieg wirkte sich in Luxemburg in besonderer Weise aus. Nicht mehr die zweifelhafte Garantie der europäischen Mächte stützte nun seine Souveränität, sondern die doppelte Integration in die nordatlantische Verteidigungsorganisation und die europäischen Gemeinschaften. Zugleich arbeiteten die politischen und wirtschaftlichen Eliten des Landes zielstrebig an dem Aufbau des Finanzplatzes und – nach der Stahlkrise der 1970er Jahre – an der Diversifizierung der übrigen Wirtschaftssektoren. Hier wirkte sich nun der politisch-administrative Rahmen des Kleinstaates besonders günstig aus. So konnte Luxemburg die europäischen Richtlinien in der Regel besonders rasch umsetzen, die geringen Aufwendungen für die Streitkräfte und die tendenziell anhaltende Prosperität eröffneten der politischen Führung viele Möglichkeiten, die Infrastrukturen in öffentlicher Bildung, Erziehung und Verkehr sowie im sozialstaatlichen Sektor zu stärken.<sup>17</sup>

Darüber hinaus veränderte sich die luxemburgische Gesellschaft, weil sie unterschiedliche Gruppen von Einwanderern an sich zog: zunächst überwiegend aus Italien, dann aus Portugal, seit den 1980er Jahren insbesondere aus den Nachbarländern als Grenzgänger, zu denen seit den 1990er Jahren zahlreiche Flüchtlinge

Wallerang, Luxemburg unter nationalsozialistischer Herrschaft (Anm. 10); ... et wor alles net esou einfach. Questions sur le Luxembourg et la Deuxième Guerre mondiale. Fragen an die Geschichte Luxemburgs im Zweiten Weltkrieg. Contributions historiques accompagnant l'exposition / Ein Lesebuch zur Ausstellung (Publications scientifiques du Musée d'Histoire de la Ville de Luxembourg, Bd. 10), Luxembourg 2002; Volkmann, Hans-Erich, Luxemburg im Zeichen des Hakenkreuzes. Eine politische Wirtschaftsgeschichte (Zeitalter der Weltkriege, Bd. 7), Paderborn u. a. 2010.

- 16 Loi du 12 janvier 1955 portant amnistie de certains faits punissables et commutation de certaines peines en matière d'attentat contre la sûreté extérieure de l'Etat ou de concours à des mesures de dépossession prises par l'ennemi et instituant des mesures de clémence en matière d'épuration administrative, in: Mémorial A Nr. 5 (21.1.1955), S. 161f.
- 17 Bauler, Souveraineté nationale (Anm. 8); Franz, Norbert, Der Finanzplatz Luxemburg als Ergebnis wirtschaftlichen Bedarfs, politischen Willens und europäischer Integration, in: Merki, Christoph (Hg.), Europas Finanzzentren. Geschichte und Bedeutung im 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main / New York 2005, S. 149–165; Zahlen, Paul, L'évolution économique globale du Luxembourg, in: Schuller, Guy (Hg.), Luxembourg, un demi-siècle de constantes et de variables, Luxembourg 2013, S. 28–37.

aus Krisengebieten kamen. Der Anteil der nicht-luxemburgischen Einwohner ist innerhalb des letzten halben Jahrhunderts von 13 Prozent (1961) auf 43 Prozent (2011) gestiegen. In diesem Zeitraum sind allerdings nicht nur 545.000 Menschen zugezogen, sondern auch 370.000 abgewandert, begünstigt durch die Personenfreizügigkeit, die im Schengener Abkommen festgelegt wurde. Der Nettomigrationsaldo stieg konstant. 1970 ließen sich noch 1.091 Personen mehr in Luxemburg nieder, als abwanderten, 2014 waren es 11.049.<sup>18</sup> Der Arbeitsmarkt ist zudem geprägt von den zahlreichen Grenzgängern, die tagtäglich aus Frankreich, Belgien und Deutschland nach Luxemburg zur Arbeit fahren und danach wieder in ihre Heimatorte zurückkehren. Im Mai 2015 arbeiteten 169.000 Grenzgänger im Großherzogtum. Ihnen stehen 260.000 Lohnempfänger gegenüber, die in Luxemburg leben, bei einer Wohnbevölkerung von insgesamt 550.000. Luxemburg hat, neben der Schweiz, die höchste grenzüberschreitende Arbeitsmobilität Europas.<sup>19</sup>

Seit 1945 erfuhr Luxemburg aber auch erhebliche sozio-kulturelle Formen des Wandels. Die politische Debatte bewegte sich zwischen einem Ausgleich zwischen konservativen, liberalen und sozialistischen Kräften einerseits und neuen Gruppierungen, in denen sich Teile der alten kommunistischen und der „Neuen“ Linken mit neuen sozialen Bewegungen – insbesondere der Frauen-, Umwelt- und Friedensbewegung – um gesellschaftlichen Wandel bemühten. Seit den frühen 1950er Jahren bildete der luxemburgische Nationalstaat den politisch-administrativen Rahmen für eine von Massenkonsum geprägte, multilinguale und multikulturelle Gesellschaft mit erheblichem identitätsstiftendem Potenzial. Gleichzeitig blieb erneut ein wachsender Teil der Wohn- und Erwerbsbevölkerung von politischer Mitgestaltung ausgeschlossen, weil diese Menschen keine luxemburgischen Staatsbürger waren.

Am Beispiel Luxemburgs werden somit jene teils gegenläufigen, teils sich wechselseitig verstärkenden Tendenzen von Identitätsbildung und politischer sowie zivilgesellschaftlicher Teilhabe besonders deutlich, die West- und Mitteleuropa in den vergangenen zweihundert Jahren prägten: Staatsaufbau und Nationsbildung, Demokratisierung und Gleichberechtigung der Geschlechter, demographischer Übergang und Wanderungsbewegungen, hegemoniale Beziehungen und Multikulturalität, agrarisch-industrielle und Kommunikationsrevolution, kriegerische Auseinandersetzungen und Phasen friedlicher Entwicklung im Rahmen des

---

18 Zahlen, Paul, *Les mouvements migratoires*, in: Schuller, Guy (Hg.), *Luxembourg, un demi-siècle de constantes et de variables*. Luxemburg 2013, S. 48–58; Pauly, Michel (Hg.), *Asti 30+: 30 ans de migrations – 30 ans de recherches – 30 ans d’engagements*, Luxemburg 2010.

19 Diese Daten werden jährlich erhoben und publiziert, vgl. URL: <http://www.statistiques.public.lu> [Stand am 9.7.2016].

Mächtekonzerts und der europäischen Integration. Die luxemburgische Nation formte sich nicht auf der Grundlage frühneuzeitlicher oder gar mittelalterlicher Traditionen aus – auch wenn diese Elemente zur nationalen Mythenbildung herangezogen wurden<sup>20</sup> –, sondern im Zuge des Aufbaus und der Verteidigung der Eigenstaatlichkeit des Großherzogtums seit den 1830er Jahren. Bis 1919 blieben ein Großteil der erwachsenen männlichen Staatsbürger und alle Frauen von der politischen Willensbildung ausgeschlossen, auch kulturelle Minderheiten, wie Juden oder Protestanten, konnten kaum an der Gestaltung des politischen Lebens mitwirken.<sup>21</sup>

Wie die vielfältigen Formen gesellschaftlichen Wandels, denen Luxemburg im betrachteten Zeitraum unterworfen war, auf die Ausformungen der Identitäten und auf die Partizipationschancen der betroffenen Menschen wirkten, ist ein Forschungsproblem, das, neben der Geschichtswissenschaft auch andere Sozial- und Kulturwissenschaften beschäftigt. So prägte das für die Geschichte Europas bestimmende Phänomen der Migration bereits die vor- und frühmodernen Entwicklungen vor der Gründung des Großherzogtums.<sup>22</sup> Die luxemburgische Landwirtschaft modernisierte und industrialisierte sich, ihre Akteure wurden von einer gesellschaftlichen Mehrheitsgruppe zu einer Minderheit. Die Transformationsprozesse der Industrie gingen von vor- und frühmodernen Formen aus, die sich in der Boom-Phase der Hochindustrialisierung in eine moderne Schwerindustrie weiter entwickelten. Diese wiederum schrumpfte im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts sehr schnell und wurde von einer stark diversifizierten gewerblichen Wirtschaft und einem expandierenden Dienstleistungssektor abgelöst, den ein Finanzzentrum dominierte, das mit den übrigen Teilen der luxemburgischen Volkswirtschaft kaum noch verbunden war und vor allem in der „Offshore-Welt“<sup>23</sup> agierte. Somit prägen

---

20 Vgl. hierzu kritisch P port , Pit, u. a., *Inventing Luxembourg. Representations of the Past, Space and Language from the Nineteenth to the Twenty-First Century*, Leiden / Boston 2010.

21 Moysse, Laurent, *Du rejet   l’int gration. Histoire des Juifs du Luxembourg des origines   nos jours*, Luxemburg 2011; Loetsch, Klaus, *Zwischen vielen St hlen. Geschichte des Protestantismus in Luxemburg*, in: *Forum* Nr. 254 (2006), S. 33–40; Strau , Volker, *Die Anfnge der Evangelischen Kirche von Luxemburg (1815–1894)*, in: *H mecht* 67/3 (2015), S. 335–365.

22 So war Anfang des 19. Jahrhunderts ein gro er Teil der Bev lkerung der Stadt Luxemburg nicht in der Stadt geboren worden, sondern zugewandert. Franz, Norbert, *Die Stadtgemeinde Luxemburg im Spannungsfeld politischer und wirtschaftlicher Umwlzungen (1760–1890). Von der Festungs- und Garnisonsstadt zur offenen multifunktionalen Stadt* (Trierer historische Forschungen, Bd. 40), Trier 2001, S. 274–276.

23 Palan, Ronen, *The Offshore World. Sovereign Markets, Virtual Places, and Nomad Millionaires*, Ithaca / London 2003; zu Luxemburg vgl. Franz, *Finanzplatz Luxemburg*

sich alle Phasen der Transformationsprozesse, die die europäischen Gesellschaften in zwei Jahrhunderten durchliefen, in Luxemburg besonders deutlich aus: die agrarisch-demographisch-industrielle Revolution, interstaatliche- und Binnenmigration, die Urbanisierung und der Übergang von einer industriell zu einer von Dienstleistungen dominierten Wirtschaft und Gesellschaft.<sup>24</sup>

Die Forschungen über die Entwicklung des luxemburgischen Staatsaufbaus und der Nationsbildung waren lange selbst Teil der von ihnen dargestellten Phänomene. Dennoch sind sie – auf Ebene der Fakten – bis heute gültiger Forschungsstand.<sup>25</sup> Auch die Identitätsbildungsforschung war in Luxemburg lange von der Debatte um die Nation geprägt.<sup>26</sup> Neuere Forschungen haben dies mit Hilfe des methodischen Instrumentariums der Erinnerungsforschung aufgearbeitet, das Ansätze der Sozialpsychologie und Kulturanthropologie aufgreift.<sup>27</sup> In jüngster

(Anm. 17); Dörry, Sabine, *The Role of Elites in the Co-Evolution of International Financial Markets and Financial Centres: The Case of Luxembourg*, in: *Competition & Change* 20/1 (2016), S. 21–36.

- 24 In europäischer Perspektive vgl. die in Anm. 5 aufgeführte Literatur sowie Hobsbawm, Eric J., *Das imperiale Zeitalter. 1875–1914*, Frankfurt am Main 1995; Doering-Manteuffel, Anselm / Raphael, Lutz, *Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970*, Göttingen 2008.
- 25 Calmes, Albert, *Naissance et début du Grand-Duché (1814–1830) (Histoire Contemporaine du Grand-Duché de Luxembourg, Bd. 1) Luxembourg 1971*; Ders., *Le Grand-Duché de Luxembourg dans la révolution belge (1830–1839) (Histoire contemporaine du Grand-Duché de Luxembourg, Bd. 2) Luxembourg 1982 (1939<sup>1</sup>)*; Ders., *La restauration de Guillaume Ier, roi des Pays-Bas (L'ère Hassenpflug) 1839–1840 (Histoire Contemporaine du Grand-Duché de Luxembourg, Bd. 3), Luxembourg / Brüssel 1947*; Ders., *La création d'un État (1841–1847) (Histoire Contemporaine du Grand-Duché de Luxembourg, Bd. 4) Luxembourg 1954*; Ders., *La Révolution de 1848 au Luxembourg (Histoire Contemporaine du Grand-Duché de Luxembourg, Bd. 5), Luxembourg 1983 (1957<sup>1</sup>)*; Trausch, Gilbert (Hg.), *Histoire du Luxembourg: Le destin européen d'un petit pays*. Toulouse 2003.
- 26 Diese Forschungsrichtung repräsentieren insbesondere die Studien Gilbert Trauschs. Thematisch besonders weit aufgespannt: Trausch, Gilbert, *Du particularisme à la Nation. Essais sur l'histoire du Luxembourg de la fin de l'Ancien Régime à la Seconde Guerre Mondiale. Vom Sonderbewusstsein zur Nation. Beiträge zur Geschichte Luxemburgs vom Ende des „Ancien Régime“ bis zum Zweiten Weltkrieg*, Luxembourg 1989.
- 27 Kmec, Sonja, u. a. (Hg.), *Lieux de mémoire au Luxembourg. Usages du passé et construction nationale / Erinnerungsorte in Luxemburg. Umgang mit der Vergangenheit und Konstruktion der Nation*, Luxembourg 2007; Péporté, u. a., *Inventing Luxembourg* (Anm. 20); Kroh, Jens / Neuenkirch, Sophie (Hg.), *Erzählte Zukunft. Zur inter- und intragenerationellen Aushandlung von Erwartungen*, Göttingen 2011; Boesen Elisabeth / Lentz, Fabienne (Hg.), *Migration und Erinnerung. Konzepte und Methoden der*





aufgezeigt.<sup>30</sup> Für andere Gemeinden und generell für das 20. Jahrhundert bleiben diese Fragestellungen bislang weitgehend Desiderat.

Auf dem Gebiet der historisch-sozialwissenschaftlichen Partizipationsforschung zu Luxemburg wurden in den vergangenen Jahren einschlägige Studien zur Geschichte der politischen Parteien<sup>31</sup>, der Arbeiterbewegung<sup>32</sup>, der Geschichte der jüdischen Minderheit<sup>33</sup>, zur Migrationsforschung<sup>34</sup> sowie der Frauengeschichte und Genderforschung<sup>35</sup> vorgelegt, doch bleiben erhebliche Lücken. So stellen diese Arbeiten ihre Befunde für Luxemburg eher selten in einen breiten, europäischen Kontext. Auch werden internationale Forschungsdebatten und Theoriebildung nur vereinzelt aufgenommen und weitergeführt.

Hier setzten zwei Forschungsprojekte an, die von 2009 bis 2015 an der Universität Luxemburg aktiv waren.<sup>36</sup> Sie fragten nach den Partizipationsmöglichkeiten

---

30 Franz, Stadtgemeinde Luxemburg (Anm. 22).

31 Fayot, Ben, Sozialismus in Luxemburg. Von den Anfängen bis 1940 (Centre de recherches et d'études socialistes – CERES), Luxemburg 1979; Ders., Sozialismus in Luxemburg. Von 1940 bis zu Beginn der achtziger Jahre, Esch-sur-Alzette 1989; Trausch, Gilbert (Hg.), CSV: Spiegelbild eines Landes und seiner Politik? Geschichte der Christlich-Sozialen Volkspartei Luxemburgs im 20. Jahrhundert, Luxemburg 2008.

32 75 Joër fräi Gewerkschaften. Contributions à l'histoire du mouvement syndical luxembourgeois. Beiträge zur Geschichte der luxemburgischen Gewerkschaftsbewegung, Esch-sur-Alzette 1992; 100 Joer FNCTTFEL Landesverband: 1919–2009, Luxemburg 2009; Thomas, Adrien, Les frontières de la solidarité. Les syndicats et les immigrés au cœur de l'Europe, Rennes 2015.

33 Moysé, Du rejet à l'intégration (Anm. 21); in vergleichender Perspektive zur Geschichte der jüdischen Minderheit im 19. Jahrhundert: Schlesier, Stephanie, Bürger zweiter Klasse? Juden auf dem Land in Preußen, Lothringen und Luxemburg (Industrielle Welt, Bd. 89), Wien etc. 2014.

34 Siehe überblicksartig Scuto, Denis, Histoire de l'immigration au Luxembourg, in: Hémecht 60/3–4 (2008), S. 391–413; Pauly (Hg.), Asti 30+ (Anm. 18).

35 Goetzinger, Germaine u. a. (Hg.), „Wenn nun wir Frauen auch das Wort ergreifen...“ 1880–1950 Frauen in Luxemburg / Femmes au Luxembourg, Luxemburg 1997; Wagner, Renée, Politische Partizipation von Frauen in Luxemburg seit 1919, Luxemburg 1998; Baltes-Löhr, Christel, Migration und Identität. Portugiesische Frauen in Luxemburg (Beiträge zur Regional- und Migrationsforschung, Bd. 7), Frankfurt am Main / London 2006.

36 Das Projekt „Nationenbildung und Demokratie: Die Auseinandersetzung um Partizipation in Luxemburg von der Französischen Revolution bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs 1789–1940“ (2009–2012) sowie das Projekt „Gesellschaftliche Partizipation und Identitätsbildung. Der Kampf um politische, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe in Luxemburg im europäischen Zusammenhang von den 1930er Jahren bis 1980“ (2012–2015). Die beiden Projekte wurden vom Fonds National de la Recherche

der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und -schichten vor dem Beginn der luxemburgischen Eigenstaatlichkeit und im Zuge des Staatsaufbaus im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts. Sie fragten weiter nach den Gründen und dem Verlauf der Ausformung von Gruppenidentitäten und der nationalen Identitäten in Luxemburg, nach den Wegen, auf denen die bäuerliche Bevölkerung und die Frauen politische Teilhabe erwarben und wie neue gesellschaftliche Gruppen, kulturelle Minderheiten oder die Industriearbeiterschaft politische und zivilgesellschaftliche Teilhabe erkämpften. Und sie fragten nach der Funktion der Erinnerungskulturen krisenhafter Phasen der Nationsbildung und nach den Diskursen um Partizipation in der luxemburgischen Gesellschaft.

Die beiden „Partizip“<sup>37</sup>-Projekte untersuchten diese Prozesse mit Hilfe interdisziplinär ausgerichteter Methoden entlang der Leitkategorien „Diversität“, „Identität“ und „Integration“. Diese Kategorien sind anschlussfähig an das analytische Modell „Inklusion-Exklusion“, das in der Soziologie entwickelt und auch in der Geschichtswissenschaft erprobt wurde.<sup>38</sup> Im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit waren die beiden Projekte grundsätzlich offen für neuere Ansätze der politischen Theorie, der Genderforschung oder ganz allgemein für konstruktivistische Richtungen der Sozial- und Kulturwissenschaften. Das schloss die kritische Auseinandersetzung mit einem weit gefassten Begriff von sozialem „Konstrukt“ nicht aus.<sup>39</sup> Hauptansatzpunkt war jedoch die Analyse der sozialen Wirklichkeit der luxemburgischen Gesellschaft – nicht „von oben“<sup>40</sup>, wie komplementär zu diesem Ansatz Josiane Webers Untersuchung der Eliten – sondern „von unten“, entlang ausgewählter Bevölkerungsgruppen: anhand

---

Luxemburgs gefördert und von Prof. Norbert Franz, Dr. Thorsten Fuchshuber, Prof. Sonja Kmec und Prof. Jean-Paul Lehnern geleitet.

- 37 So ihr Kürzel im Verkehr mit dem Fonds National de la Recherche, das zugleich im kollegialen Austausch als Abkürzung für die langen Titel der Projekte verwendet wurde.
- 38 So im Sonderforschungsbereich 600 „Fremdheit und Armut“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft an der Universität Trier, URL: <http://www.fze.uni-trier.de/projekte-und-themen/forschungsverbünde-und-arbeitsgruppen/sonderforschungsbereich-600-fremdheit-und-armut> [Stand am 9.7.2016].
- 39 So am Beispiel der „Nation“ als „Phänomen dritter Art“: Vgl. Franz, Norbert / Lehnern, Jean-Paul, Die Auseinandersetzung um Partizipation von der Französischen Revolution bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs: Luxemburg im europäischen Kontext – eine Einleitung, in: Dies. (Hg.), Nationenbildung und Demokratie (Anm. 9), S. 11–29, hier S. 20.
- 40 Josiane Weber, Familien der Oberschicht in Luxemburg. Elitenbildung und Lebenswelten 1850–1900, Luxemburg 2013.

1. der bäuerlichen Bevölkerung, die im Laufe der letzten beiden Jahrhunderte von der überwiegenden Mehrheit zur Minderheit der Bevölkerung wurde und einen tiefgreifenden Wandel ihrer Berufs- und Lebenswelten erfuhr;
2. der Industriearbeiterschaft, die von einer randständigen Minorität zu einer starken sozialen und politischen Kraft wurde und im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts erneut an politisch-kulturellem Gewicht verlor;
3. der Frauen, die auch dann, wenn sie den gesellschaftlichen Oberschichten angehörten, diskriminiert wurden;
4. der jüdischen Bevölkerung und anderer kultureller Minderheiten der luxemburgischen Gesellschaft; und schließlich
5. der Migrantinnen und Migranten, die aus wirtschaftlichen und politischen Gründen, oft weil sie verfolgt wurden, nach Luxemburg kamen und der Einwanderungsgesellschaft neue kulturelle Impulse vermittelten.

Untrennbar verbunden mit dem Kampf um politische Partizipation in Luxemburg ist die teils rasche, teils zögernde, teils völlig ausbleibende Identifizierung der verschiedenen Teile der Bevölkerung mit dem luxemburgischen Staatswesen und dem luxemburgischen Nationsbildungsprozess. Die beiden Projekte beleuchteten darüber hinaus punktuell die Integrationsbeiträge der Interessenvertretungen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen sowie ihren Einfluss auf das staatliche Handeln. Dabei fassten sie den sich wandelnden Grad der Einbindung verschiedener Bevölkerungsgruppen in Staatswesen, Wirtschaft und kulturelles Leben Luxemburgs nicht als bloße Anpassungsleistung der untersuchten Bevölkerungsgruppen auf, sondern auch als ihre eigenen Beiträge zum Wandel der luxemburgischen Gesellschaft.

Der vorliegende Abschlussband stellt Ergebnisse der „Partizip“-Projekte und einiger seiner ‚Fellow travellers‘ entlang der Gegenstandsbereiche Identitätsbildung und Partizipation vor. Die Bedeutung der beiden Termini soll im Folgenden präzisiert und für diesen Sammelband auf eine gemeinsame Reflexionsebene gebracht werden. Dabei soll jedoch die Heterogenität, die für diese Art der Publikation charakteristisch ist und ihren besonderen Wert ausmacht, nicht korrigiert werden.

„Identität“ ist zunächst ein politisches Schlagwort, dessen Nützlichkeit als analytisches Konzept oft in Frage gestellt wird. Es aber deswegen gar nicht zu diskutieren erscheint uns als eine freiwillige Kapitulation vor politischen Vereinnahmungen. Stattdessen möchten wir es wertneutral benutzen. Nach unserer Auffassung ist „Identität“ im Sinne einer Gruppenzugehörigkeit weder angeboren noch beliebig wählbar. Sie ist einerseits von Sozialisierungsprozessen und

institutionellen Strukturen<sup>41</sup> geprägt, gleichzeitig jedoch immer kontextabhängig und relational bedingt. Wenngleich in der Praxis die beiden Prozesse nicht zu trennen sind, so sollte analytisch unterschieden werden zwischen Zuschreibungs- und Aneignungsprozessen der „Identität“.<sup>42</sup> Letztere bedeutet, dass je nachdem wo, wann und mit wem „Identität“ besprochen oder auch unbesprochen ausgeübt wird, die eigene Gruppenidentität unterschiedlich gebildet wird. Abgrenzungsprozesse von jenen, die in dem Moment als „anders“ gesehen werden, sind dabei von fundamentaler Wichtigkeit. In diesem Band betreffen diese Identitätsbildungen nicht nur die Nation, deren zugeschriebene Eigenschaften zudem je nach Sprecher stark variieren, sondern auch politische Ideologien, NGOs, Interessensverbände, religiöse Gemeinschaften und andere Solidargruppen. Da die Autorinnen und Autoren keine softwaregestützten Netzwerkanalysen durchführen konnten – die überlieferten Quellen erlaubten dies in der Regel nicht –,<sup>43</sup> wurden die Beziehungen innerhalb und außerhalb diese Gruppenkonstellationen einer qualitativen Analyse unterzogen. Aus diesen Gruppenattributen und -interaktionen ergeben sich politische Handlungskompetenzen.

„Partizipation“ ist ebenso wenig wie „Identität“ ein politisch neutrales Konzept. Es wird unterschiedlich verstanden und eingesetzt, wie Tobias Vetterle es in seiner Dissertation, die ebenfalls im Kontext der „Partizip“-Projekte entsteht, für die 1960er, 70er und 80er Jahre untersucht.<sup>44</sup> Dem Ansatz der beiden Projekte folgen die beiden politisch-theoretischen Beiträge von Winfried Thaa und Michel Dormal, indem sie die Frage nach Partizipation an „Inklusion“ festmachen. An Thaas Fragen richten sich die übrigen Beiträge des Bandes in unterschiedlicher Intensität aus: Was wird inkludiert und auf welcher Grundlage?

---

41 Diese Institutionen sind nicht nur staatlich (im Sinne Foucaults „Gouvernementalität“), sondern meinen auch, wie Charles Tilly es gezeigt hat, die Familie, Schulen, das Arbeitsmilieu, soziale Bewegungen und Verwaltungen jeglicher Art. So Brubaker, Rogers, *Au-delà de l'„identité“*, in: *Actes de la recherche en Sciences sociales* 139 (2001), S. 66–85, hier S. 75–76.

42 Für eine detaillierte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen der Identifizierung, siehe Reckinger, Rachel / Kmec, Sonja, Identifikations- und Identifizierungsprozesse, in: Wille u. a. (Hg.), *Räume und Identitäten* (Anm. 28), S. 35–43.

43 Siehe dazu Lemerrier, Claire, *Formale Methoden der Netzwerkanalyse in den Geschichtswissenschaften: Warum und Wie?*, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften / Austrian Journal of Historical Studies*, 23 (2012), S. 16–41.

44 Vetterle, Tobias, *Semantiken der „politischen Partizipation“, 1960–1990. Eine Studie zum luxemburgischen Politikverständnis mit Perspektive auf den Kulturtransfer mit den Nachbarländern* (Arbeitstitel), laufendes Dissertationsvorhaben Universität Luxemburg / Universität Trier.

Welche Ausgrenzungen sind damit verbunden, wird Andersheit anerkannt? Welche Herrschaftsverhältnisse verschleiern diese Inklusionsprozesse eventuell? Führt die Inklusion zu (mehr) Handlungskompetenz?

Dieses Buch greift die allgemeine Fragestellung der beiden „Partizip“-Projekte auf. Es präsentiert zunächst eine Einführung, die zwei Artikel umfasst. Es folgen in vier Teilen weitere Beiträge, die im Wesentlichen aus zwei Tagungen der „Partizip“-beiden Projekte hervorgegangen sind.<sup>45</sup> Dabei sind die Themenfelder der noch laufenden Doktorarbeiten zwar noch nicht vertreten, doch kommen Renée Wagener und Michel Dormal, die den beiden Partizip-Projekten besonders lange verbunden waren, sogar zwei- oder dreimal zu Wort. Im Gegensatz zu dem ersten Sammelband der beiden Partizip-Projekte wird der vorliegende Band überwiegend von Autorinnen und Autoren getragen, die im Projektzusammenhang forschten. Doch sind auch hier die Beiträge, die außerhalb der beiden Projekte entstanden, für die Theoriebildung, die der Band anregen und leisten will, unverzichtbar. Die wichtigsten Ergebnisse der Projekte und die noch laufenden Doktorarbeiten werden im Anhang dieses Bandes skizziert.

Im Anschluss an diese Einleitung eröffnet der Beitrag des Politologen Winfried Thaa den vorliegenden Band. Aus der Perspektive der politischen Theorie lotet er das Spannungsverhältnis von Universalismus und Partikularismus aus. Zunächst problematisiert er das Selbstverständnis der Moderne als einen fortschreitenden Inklusionsprozess. In einem zweiten Schritt zeigt er die Inklusionsmechanismen des modernen Nationalstaates und ihre Kehrseiten bei Jean-Jacques Rousseau und Karl Marx im Spannungsfeld zwischen Partikularismus (Nation) und universalistischer Wertorientierung auf. In einem weiteren Untersuchungsschritt problematisiert er die deliberative Demokratietheorie Jürgen Habermas' und ihren Versuch einer Überwindung des Nationalstaates im Namen universalistischer Normen und Prinzipien. Er kommt zu dem Schluss, dass die drei betrachteten Theorien die konstitutive Pluralität und den Handlungsaspekt des Politischen zugunsten eines legitimierenden Vernunftanspruchs vernachlässigen. Aus dieser Schlussfolgerung heraus entwickelt der Autor Perspektiven der historischen Forschung, die der vorliegende Band aufgreift.

Der erste Teil des vorliegenden Bandes konzentriert sich auf die politische Partizipation von Angehörigen der ländlichen Gesellschaft. Er wird eröffnet durch den

---

45 „Formen gesellschaftlicher Partizipation in Europa. Prozesse von Inklusion und Exklusion in Politik, Wirtschaft und Kultur (1750–1950)“, 9.-11. Juni 2011, Universität Luxemburg, Campus Walferdange; „Staat, Gesellschaft und Demokratisierung Luxemburgs im kurzen 20. Jahrhundert“, 27.-29. November 2014, Centre culturel de rencontre Neumünster (CCRN), Luxemburg.

gemeinsamen Beitrag des Politologen Michel Dormal und des Historikers Dominik Trauth. Die beiden ehemaligen Doktoranden des ersten Partizip-Projekts behandeln hier eine Schnittmenge ihrer Forschungsfelder: die Rolle von Berufskammern, Parteiensystem und Genossenschaften bei der Interessenvertretung der luxemburgischen Landwirte. Die Autoren verfolgen die Frage, wer den Agrarsektor im Großherzogtum politisch repräsentierte. Sie konzentrieren sich auf das Beispiel des Widerstreits parlamentarischer und außerparlamentarischer Repräsentationen bei der Gründung der luxemburgischen Landwirtschaftskammer im Jahr 1924/25. Ziel war eine auf Selbstverwaltung gegründete funktionale Repräsentation, die die Interessen der Landwirtschaft in den politischen Prozess einbringen sollte. Vor dem Hintergrund der Krisenerfahrungen des Ersten Weltkriegs erwiesen sich die Berufskammern als Teil einer nationalen Formierung des Staatsvolks zur volkswirtschaftlichen Ressourcen- und Produktionsgemeinschaft.

Aus einer vergleichenden mikrohistorischen Perspektive analysiert der Beitrag des Historikers Peter Moser die politischen Aktivitäten einer Schweizer und einer irischen Bäuerin im frühen 20. Jahrhundert. Er kann zeigen, dass für beide Frauen Bildung, Besitz und Eigentum, vor allem aber ihr Status als Alleinstehende oder Witwe die entscheidenden Voraussetzungen für ihr Wirken darstellten. Sie wurden von Behörden, Verbänden und Privatpersonen zumeist nicht als Frauen ihrer Ehemänner wahrgenommen, sondern als Individuen. Darüber hinaus vertraten sie Anliegen, die in ihrer Zeit noch nicht mehrheitsfähig waren, aber sachlich kaum widerlegbar und mit dem Selbstverständnis desjenigen Teils der Gesellschaft, der sich längerfristig in diesen Fragen durchsetzte, durchaus kompatibel: Stimm- und Wahlrecht für Frauen (Schweiz) oder der Aufbau korporativer Beziehungen im Agrarbereich (Irland). Allerdings stand die Vehemenz, mit der sie für ihre Ziele eintraten, ihrer umfassenden Integration in die Gesellschaft eher entgegen.

Den zweiten Teil des vorliegenden Bandes, der die Inklusion und Exklusion von Minderheiten in den Nationalstaat behandelt, eröffnet ein Aufsatz des Historikers Fabian Trinkaus, der die Lage italienischer Arbeitsmigranten und -migrantinnen in der südluxemburgischen Industriestadt Düdelingen im Zusammenhang mit den Anfängen der Gewerkschaftsbewegung im Großherzogtum analysiert. Er geht dabei der Frage nach, wie sich die frühen Düdelinger Gewerkschafter zu nationalen Spaltungstendenzen und fremdenfeindlichen Strömungen an der Gewerkschaftsbasis verhielten. Er kann zeigen, dass die luxemburgischen Gewerkschaften nach einem für diese Zeit in der europäischen Arbeiterbewegung typischen Mechanismus agierten. Zum einen pflegten sie eine internationalistische Rhetorik, die durchaus auch mit konkreten Anstrengungen zur Vermittlung zwischen den einzelnen Landsmannschaften einherging. Dies wurde freilich immer wieder überlagert von einem Denken und Handeln in dezidiert nationalen

Kategorien. Weiter kann der Autor die tradierte Meinung widerlegen, dass die ungelerten und hoch mobilen italienischen Arbeiter vor allem als Lohndrucker auftraten. Sie waren im Gegenteil vielfach bereit, für ihre Interessen zu kämpfen.

Ein erster Beitrag der Sozialwissenschaftlerin und Historikerin Renée Wagener analysiert die politische Partizipation jüdischer Staatsbürger Luxemburgs im 19. Jahrhundert. Angesichts der lückenhaften Überlieferung untersucht sie die Entwicklungen der Teilnahme jüdischer Einwohner des luxemburgischen Raumes am politischen Leben des Großherzogtums im Wesentlichen auf der Grundlage der überlieferten Einwohnerverzeichnisse und anderer statistisch auswertbarer Quellen sowie einschlägiger Akten und Rechtstexte. Sie kann zeigen, dass für wenige Vertreter der jüdischen Oberschicht politisches Engagement nicht nur zu einer wirtschaftlichen Gesamtstrategie gehörte, sondern auch ihrem bürgerlichen Selbstverständnis entsprach. Die Autorin stellt einen mit der schrittweise vollzogenen Herabsetzung des Wahlzensus einhergehenden „Verbürgerlichungsprozess“ von Teilen der jüdischen Minderheit fest. Da diese Entwicklung jedoch erst Jahrzehnte später einsetzte als die eigentliche Emanzipation, stieß sie auf bereits gefestigte gesellschaftliche Strukturen, die den Zugang jüdischer Männer zu politischer Teilhabe offenbar erschwerten.

Mit der Abwehr jüdischer Einwanderung in den 1930er Jahren als Ausdruck von Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in Luxemburg befasst sich der Aufsatz des Historikers Marc Gloden. Auf der Grundlage umfangreicher empirischer Recherchen formuliert sein Beitrag die These, dass die luxemburgische Mehrheitsgesellschaft eine doppelte Befürchtung hegte: dass die zuwandernden Juden zum einen eine wirtschaftliche Bedrohung seien, und zum anderen eine besonders schwer zu assimilierende Gruppe. Daraus folgte der fremdenfeindliche Grundkonsens darüber, dass die jüdische Immigration eingedämmt werden müsse. Weiter kann der Autor zeigen, dass dieser Grundkonsens zu dem scheinbaren Paradox führte, dass der radikale Antisemitismus der Nationalsozialisten einerseits milieübergreifend verurteilt wurde, andererseits aber antisemitische Ressentiments bis zu einem gewissen Grad hingenommen, ja teilweise in den fremdenfeindlichen Diskurs integriert wurden und so die Gestaltung der Immigrations- und Flüchtlingspolitik beeinflussen konnten.

Der zweite Beitrag von Renée Wagener in diesem Band betrachtet den Umgang mit der Shoah im Nachkriegs-Luxemburg. Die Autorin zeigt, dass sich die passive und sogar desinteressierte Haltung der Luxemburger Exilregierung gegenüber der nationalsozialistischen Judenverfolgung und -vernichtung nach dem Krieg wenig änderte. Dabei verweist sie auf die „Entschädigungs“-Politik und den Umgang mit jüdischen Hilfsbedürftigen. Die Verfolgung der Juden durch die Nationalsozialisten stand in der Nachkriegszeit für Regierung und Parlament nicht auf der

Agenda, obwohl die spezifische Verfolgungs- und Vernichtungspolitik des nationalsozialistischen Regimes auch in Luxemburg in zahlreichen Verordnungen und Maßnahmen der Besatzer sichtbar wurde. Diese Haltung wurzelte einerseits im Anspruch auf Gleichheit aller Staatsangehörigen, unabhängig von der Religionsangehörigkeit, der noch der Aufklärung verpflichtet war, andererseits wirkte der latente Antisemitismus weiter. Und schließlich wurde die kleine jüdische Minderheit als „quantité négligeable“ wahrgenommen.

Der dritte Teil des Bandes behandelt politische Partizipation im Zeichen des Nationalstaats. Er wird eröffnet von einem Beitrag des Politologen Michel Dormal, der die politische Partizipation im Zeichen des Nationalstaats untersucht. Der Autor analysiert die Verbindung von Demokratisierung, politischer Repräsentation und die Vorstellung von Nation in Luxemburg unter der Leitfrage, wie die Gemeinschaft der Staatsbürger in den politischen Institutionen repräsentiert wurde. Dabei analysiert er Forderungen nach „gerechter“, nach „proportionaler“ Repräsentation in der theoretischen und politischen Demokratiedebatte. Dormal zeigt empirisch, wann und wie in Luxemburg die politische Debatte um die proportionale Repräsentation geführt wurde und wer daran mit welchen Argumenten beteiligt war. Seine empirischen Befunde über die Auseinandersetzung um die Form der Repräsentation ordnet er dann in die allgemeineren Prozesse beschleunigter Demokratisierung in Luxemburg ein. Abschließend analysiert er die Theoriedebatte um die „authentische Repräsentation“. Dabei macht er deutlich, dass die politischen Kategorien, durch die die Gemeinschaft der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (Demos) vergegenwärtigt werden kann, Ergebnis politischen Handelns und sozialer Konstruktion sind.

Der Beitrag des Gewerkschafters und Historikers Frédéric Krier untersucht, inwiefern bestimmte, in Luxemburg aktive, sozialrevolutionäre Agitatoren und Publizisten Teil einer anarchistischen Bewegung waren. Er kommt zu dem Schluss, dass nur wenige von ihnen solche Verbindungen pflegten. Die meisten von ihnen spielten die Rolle des gewerkschaftsnahen, antikapitalistischen „Bürgerschrecks“, legten sich aber ideologisch nicht fest. Krier kann zeigen, dass gesellschaftliche Partizipation nicht einfach immer weiter ausgedehnt wurde. Sozialrevolutionäre, die aus Sicht der herrschenden Ordnung gefährlich für das „Gemeinwohl“ waren, wurden konsequent „exkludiert“. So verwiesen die belgischen und französischen Behörden um 1900 zwei des Anarchismus beschuldigte Luxemburger des Landes. Auch Kommunisten, Gewerkschafter und liberale Querdenker wurden unter dem Feindbild „Anarchist“ subsumiert. Die Frage, wie mit Andersdenkenden, die das System selbst in Frage stellen, und mit gewaltbereiten „Terroristen“ zu verfahren sei, beschäftigt moderne Demokratien seit ihrer Entstehung. Dabei zeigt die biographische Herangehensweise und die Werkanalyse



eines Publizisten wie Schaack-Wirth, dass sich höchst unterschiedliche Einstellungen hinter dem Etikett des „Anarchismus“ verbargen.

In vergleichender Perspektive analysiert im darauf folgenden Beitrag der Historiker Peter Maria Quadflieg eine zahlenmäßig sehr starke Gruppe von NS-Opfern: jene luxemburgischen und belgischen Staatsbürger, die zwangsweise für die Deutsche Wehrmacht rekrutiert worden waren. Der vorliegende Aufsatz untersucht die Heimkehrerfahrungen der sogenannten Zwangssoldaten oder Zwangsrekrutierten in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Entlang der Frage nach gesellschaftlicher Partizipation einerseits und Exklusion andererseits arbeitet der Autor die Diskurse um eine angemessene gesellschaftliche Teilhabe dieser Gruppe in Luxemburg und Ostbelgien anhand des Umgangs mit den aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden Veteranen heraus. Er zeigt, dass sowohl in Luxemburg als auch in Ostbelgien gesellschaftlich tragbare Lösungen für den kollektiven Umgang mit der Gruppe der sogenannten Zwangssoldaten gefunden werden mussten. In Luxemburg hatte dieser Prozess der gesellschaftlichen Eingliederung früh begonnen, während belgische Zwangssoldaten als Kollaborateure angesehen wurden.

Aus globalhistorischer Perspektive untersucht der Historiker Régis Moes die Beziehungen Luxemburgs zu den Ländern der „Dritten Welt“ an der Wende der 1960er Jahre und den Einfluss von aussenstehenden Akteuren, auf das Handeln der Regierung im Rahmen der Dekolonisierung. Er macht deutlich, dass militaristische Nicht-Regierungs-Organisationen und Lobby-Gruppen nicht zuletzt der Rüstungsindustrie erheblichen Einfluss auf die luxemburgische Regierungspolitik im Rahmen von UNO, NATO und anderen Organisationen ausübten. Die luxemburgische Wirtschaft profitierte vielfach von der Kolonialpolitik und der anschließenden Entwicklungspolitik. Kleine Gruppen der luxemburgischen Gesellschaft konnten in diesen Fragen, für die sich Regierungsvertreter oder Abgeordneten vielfach kaum interessierten, erheblichen Einfluss nehmen. Dies war insbesondere deshalb möglich, weil in Regierung und Verwaltung häufig die Sachkompetenzen fehlten, um die Aufgaben zu erfüllen, die Luxemburg durch seine internationalen Verpflichtungen zuwachsen.

Daran anschließend stellt Michel Dormal die Frage nach dem Zustand und der Entwicklung politischer Partizipation im Luxemburg der Gegenwart. Sein Ergebnis: Hier handelt es sich nicht um eine lineare Entwicklung hin zu mehr Partizipation, da die Einwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger gering sind. Doch ist auch kein dramatischer Niedergang der etablierten Formen der Demokratie zu konstatieren. Die aktuelle Situation kennzeichnet weder eine Krise noch eine grundlegende Erneuerung, sondern ein schleichender, mehrschichtiger Transformationsprozess. Einige Elemente, wie die Identifikation mit Parteien,

werden schwächer, ohne überflüssig zu werden, andere Elemente, wie die Online-Partizipation, entstehen, weisen aber noch funktionale Defizite auf. Ansätze einer partizipativen Streitkultur treffen auf Strategien der Entpolitisierung. Die traditionellen Aushandlungsmechanismen innerhalb kleiner Zirkel werden schwieriger.

Den vierten Teil dieses Bandes, der Formen kultureller Partizipation in den Blick nimmt, eröffnet ein Beitrag der Historikerin Josiane Weber. Hier steht die kulturelle Partizipation von Frauen der Oberschicht in Luxemburg im Zentrum der Untersuchung. Zunächst betrachtet sie die Vermittlung kultureller Kompetenzen durch die Erziehung der jungen Mädchen. Dann analysiert sie den Wandel des bürgerlichen Hauses zu einem gleichsam öffentlichen Raum, mit der Hausherrin an der Spitze. Im Rahmen der Freizeitaktivitäten der Mitglieder der Oberschicht, die im Zusammenhang mit dem Bedürfnis nach Bildung, der Aneignung von Wissen und der Beschäftigung mit Kunst standen, übernahmen Frauen zentrale Aufgaben. Auch bei Sammlertätigkeit und Mäzenatentum, die einen gehobenen Lebensstil demonstrierten, traten Frauen der Luxemburger Oberschicht besonders hervor, die über ihre Schenkungen Gemeinsinn und Verantwortung für die Gesellschaft zeigten. Weber macht deutlich, dass sich Frauen der Oberschicht im 19. Jahrhundert eine besondere Kulturaufgabe zuwiesen, die von der Idee einer weiblichen Elite getragen war.

Der Beitrag der Politologin Heike Mauer verbindet den intersektionalen Ansatz der Genderforschung mit dem Gouvernamentalitäts-Ansatz, um die Exklusion aus dem Ausland stammender vermeintlicher und tatsächlicher Prostituiertes in Luxemburg historisch zu analysieren. Nach einer breiten Schau auf die beiden theoretischen Konzeptionen betrachtet ihre historisch-empirische Analyse am Beispiel Luxemburgs die im europäischen Kulturkreis des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts verbreitete Problematisierung der Prostitution im Kontext einer breiteren Sittlichkeits- und Mäßigkeitsbewegung. Dank ihrer intersektionalen Forschungsperspektive kann die Autorin zeigen, dass die Debatten um die Reglementierung der Prostitution bürgerlichen Frauen die Inklusion in das nationale Kollektiv ermöglichten, während ausländischen Frauen Kriminalisierung und Abschiebung drohten. Aus einer gouvernementalen Perspektive macht sie deutlich, dass auch in Luxemburg die Sorge um „die Bevölkerung“ eingesetzt wurde, um Prostitution als eine sittlich-moralische und gesundheitliche Gefahr zu denunzieren.

Das Verhältnis von nationaler Identität und Nationalsprache analysiert der Soziologe Fernand Fehlen im Zusammenhang mit den Debatten im Vorfeld des luxemburgischen Sprachengesetzes von 1984. Er liest diese Auseinandersetzung gleichsam als eine Euphemisierung der Fragestellung: Wie soll die Luxemburger

Gesellschaft und Wirtschaft sich weiterentwickeln und welchen Platz will man den Migranten einräumen? Der Autor zeigt, dass der Ausbau der Luxemburger Sprache weitgehend ungeplant und ungewollt vonstatten geht – das Sprachgesetz habe lediglich eine symbolische Anerkennung des Luxemburgischen als Nationalsprache bewirkt. Erheblichen Anteil hatten auch der luxemburgische Rundfunk, das seit 1977 vorliegende luxemburgische Wörterbuch sowie die Rechtschreibungsverordnung von 1975 und der Unterricht des Luxemburgischen als Fremdsprache. Die luxemburgische Identität versteht er als eine plurale Identität, die weit über das Nationale hinausreicht.

Insgesamt versuchen alle Autorinnen und Autoren des Bandes, in ihren Beiträgen die nationale Ebene, die sie empirisch erforschen, in einen europäischen Kontext einzubetten. Dabei sind internationale Vernetzungen, intellektuelle Inspirationsquellen aber auch Formen von Identitätsbildung mittels Abgrenzung von besonderem Interesse.



Winfried Thaa

# Vernunftphantasien. Zu vermeintlichen Auflösungen des Spannungsverhältnisses von Universalismus und Partikularismus

## I. Einleitung: Das Selbstbild der Moderne als fortschreitender Inklusionsprozess

Das Thema der diesem Sammelband vorangegangenen Tagung lautete „Formen gesellschaftlicher Partizipation in Europa“, der Untertitel „Prozesse von Inklusion und Exklusion in Politik, Wirtschaft und Kultur“. Sowohl der Tagungsveranstalter, das Forschungsprojekt „Partizip“, als auch mehrere der Tagungsvorträge befassten sich mit dem Zusammenhang von Nationenbildung und Demokratie. Damit kommt aus der Sicht der Politischen Theorie eine ganze Menge zusammen: Inklusion und Exklusion, Partizipation, Nation und Demokratie. Man ist versucht, mit einem bekannten Rat des alten Brist bei Theodor Fontane zu sagen: *Ach Luise lass, das ist ein zu weites Feld.*

Das Feld, das die Thematik der Tagung absteckte, ist zumindest so weit, dass ein Eröffnungsvortrag gar nicht erst versuchen sollte, einen systematisch begründeten Rahmen zu entwerfen, in den sich dann die verschiedenen Einzelthemen einordnen ließen. Stattdessen möchte ich vergleichsweise willkürlich an einer Stelle ansetzen, gewissermaßen einen Zipfel zu fassen versuchen, um von dort aus zwar nicht das (weite) Feld aufzurollen, aber doch ein paar Impulse zu geben, über die es im Kontext der einzelnen Themen vielleicht nachzudenken lohnt.

Da mir Nation und Demokratie zu komplex und ideengeschichtlich zu vorbelastet scheinen, werde ich von dem unscheinbareren Begriff der Inklusion ausgehen. Der Inklusionsbegriff weist den Vorteil auf, dass die Klassiker der Ideengeschichte ihn noch gar nicht benutzt haben. Heute dagegen ist das Begriffspaar Inklusion und Exklusion in verschiedenen Theoriesprachen sehr prominent. Dabei ist das eine in der Regel nicht ohne das andere zu haben. Inklusion und Exklusion lassen sich als zwei Seiten derselben Medaille oder besser: desselben Vorgangs verstehen. Wenn wir Jean Francois Lyotard folgen, dann schließen die Regeln der einen Diskursart die der anderen aus.<sup>1</sup> Wer einen ökonomischen Diskurs führt, kann nicht gleichzeitig den ebenfalls möglichen moralischen Diskurs führen.

---

1 Lyotard, Jean Francois, Der Widerstreit, München 1987.

Ähnlich verhält es sich in der Systemtheorie von Niklas Luhmann. Ihr zufolge sind moderne Gesellschaften durch funktionale Teilsysteme gekennzeichnet, deren Kommunikationen inkludieren, indem sie zugleich exkludieren. Wer vom spezifischen Code eines Teilsystems adressiert wird, ist immer nur partiell inkludiert. Wo es um Rechtsfragen geht, zählt der religiöse Glaube nicht, die Teilnahme an Wahlen hängt nicht von der Zahlungsfähigkeit ab, die Fälligkeit einer Zahlung nicht vom Bildungsstand usw. Exklusionen ermöglichen demnach überhaupt erst, dass ein Individuum als Rechtssubjekt, als Bürger, als Konsument in verschiedene Teilsysteme inkludiert werden kann.<sup>2</sup>

Trotz dieses logischen, diskurs- oder auch systemtheoretisch zu begründenden Entsprechungsverhältnisses werden die beiden Begriffe im Zusammenhang mit Demokratie und Partizipation keineswegs gleichwertig genannt. Wer Partizipationsansprüche anmeldet, will inkludiert werden. Demokratisierung und Nationenbildung lassen sich, das muss Historikern nicht erzählt werden, als Prozesse einer ausgreifenden Inklusion beschreiben, die schrittweise neue, zuvor exkludierte Personengruppen erfasst – den dritten Stand, die Juden, die Besitzlosen, Frauen, Farbige, Zugewanderte usw. So gesehen steht der Begriff der Inklusion, auch wenn seine Prominenz in den Sozialwissenschaften neueren Datums ist, für einen großen, vielleicht für *den* normativen Anspruch der Moderne.

Der erste Satz der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung lautet bekanntermaßen: *We hold these truths to be self-evident, that all men are created equal, that they are endowed by their Creator with certain inalienable rights [...].*<sup>3</sup>

Selbstverständlich ist dies ein Inklusionsanspruch. Die neuere politische Theorie hat an diesem einen Satz jedoch gleich mehrere Selbstwidersprüche ausgemacht, die zugleich für Widersprüche des republikanischen Gründungsaktes stehen sollen. Für Hannah Arendt ist dies der Widerspruch zwischen der Meinungsäußerung („we hold“) und der konstatierenden Äußerung („self evident“).<sup>4</sup> Die Pointe, zumindest bei Lyotard und Derrida, liegt im sprachanalytisch geführten Nachweis, dass Gründung nicht ohne Willkür und nicht ohne deren Verschleierung auskommt. Beispielhaft zeigt etwa Derrida, dass das „Wir“ am Anfang des Satzes erst durch den Akt der Unabhängigkeitserklärung entsteht, ihm aber in

---

2 Luhmann, Niklas, Inklusion und Exklusion, in: Ders., Soziologische Aufklärung, Bd. 6, Frankfurt 1995, S. 226–251.

3 The Declaration of Independence 1776, in: Carnegie Endowment for International Peace (Hg.), The Declaration of Independence, New York 1917, S. 3.

4 Arendt, Hannah, Über die Revolution, München 1974, S. 248.

der sprachlichen Äußerung vorausgesetzt wird.<sup>5</sup> Für Lyotard verdeckt das „Wir“ am Anfang republikanischer Gründungsdokumente die Differenz zwischen dem verfügenden und dem durch die Erklärung verpflichteten „Wir“.<sup>6</sup> In beiden Fällen verbirgt die behauptete Identität die gewaltsame Exklusion all derer, für die das Gesetz gilt, ohne dass sie an seinem Zustandekommen beteiligt gewesen wären. An diesen Widersprüchen ihrer Gründungsdokumente soll sich der emanzipative Anspruch moderner Demokratien dekonstruieren lassen.

Dagegen wirft Seyla Benhabib den poststrukturalistischen Kritikern der Moderne vor, über den formallogischen Widersprüchen der Erklärungen ihren Inhalt zu vergessen und so aus den Augen zu verlieren, dass mit dem menschenrechtlichen Egalitarismus der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und den Dokumenten der Französischen Revolution zum ersten Mal „die Logik einer universalistischen Legitimation“ in die Geschichte getreten sei. Diese Logik „untergrabe die Exklusionen und Reduktionen auf eine einheitliche Identität, welche die Revolutionäre selbst vornehmen“.<sup>7</sup>

Wenn in den Gründungsdokumenten der neuen Republiken die grundsätzliche Gleichheit der Menschen proklamiert wird, wie lässt sich dann Sklaverei rechtfertigen? Die oben bereits erwähnte, sukzessive Inklusion von zuvor exkludierten Bevölkerungsgruppen wäre demnach als Realisierung des universalistischen Gehalts der republikanischen Gründungsakte zu verstehen. Die Geschichte moderner Gesellschaften erscheint aus dieser Perspektive dann als eine Geschichte der ausgreifenden Inklusion, als ein Siegeszug des Universalismus. Exklusion dagegen wird zu einer Art Restkategorie, die mit den verbliebenen Partikularismen und besonderen Identitäten aus der Welt zu schaffen ist. Ganz in diesem Sinne formuliert Benhabib auch, es gehe in der „demokratischen Politik darum, die Gemeinschaft des ‚Wir‘ zu vergrößern“.<sup>8</sup>

Selbst Theorien, die im Gegensatz zu Benhabib oder ihrem Lehrer Jürgen Habermas eine normative Orientierung weit von sich weisen, lassen bei genauerer Betrachtung doch eine Logik der Universalisierung erkennen. So vehement etwa poststrukturalistische Theorien jedes geschichtliche Telos oder Metanarrativ ablehnen, so sehr bleiben sie mit ihrem Geschäft der Dekonstruktion von

---

5 Derrida, Jacques, *Declarations of Independence*, in: *New Political Science* 15 (1986), S. 7–15, hier S. 11.

6 Lyotard, *Der Widerstreit* (wie Anm. 1), S. 169f.

7 Benhabib, Seyla, *Demokratie und Differenz. Betrachtungen über Rationalität, Demokratie und Postmoderne*, in: Brumlik, Micha/Brunkorst, Hauke (Hg.), *Gemeinschaft und Gerechtigkeit*, Frankfurt 1993, S. 97–16 hier S. 107.

8 Benhabib, *Demokratie und Differenz* (wie Anm. 7), S. 107.

Diskursen und Identitäten doch zumindest negativ dem Ziel einer Ausweitung von Zugehörigkeiten und Rechten verpflichtet.

Selbst die Systemtheorie erzählt uns ungeachtet ihres antinormativen Gestus die Geschichte moderner Gesellschaften als eine Universalisierung von Inklusionsprozessen. Die Ablösung stratifikatorischer durch funktionale Differenzierung bringt demzufolge eine Weltgesellschaft hervor, in der es keine Hierarchien und keine übergeordnete Zentralinstanz mehr gibt, sondern prinzipiell jeder von jedem Teilsystem angesprochen und erfasst werden kann. Zwar exkludieren die Funktionssysteme von Ökonomie, Wissenschaft, Politik etc. unaufhörlich, aber nur indem sie nach ihrer spezifischen Logik inkludieren. Rudolf Stichweh etwa betont, in einer entlang von Funktionen differenzierten Gesellschaft sei, jedenfalls theoretisch, „die Vollinklusion aller Gesellschaftsmitglieder in jedes der Funktionssysteme“ zu erwarten.<sup>9</sup>

Was soll also falsch oder auch nur problematisch daran sein, Fortschritt mit inkludierender Universalisierung und, spezifischer, demokratischen Fortschritt mit der Verallgemeinerung von Rechten und der Erweiterung des *Demos* gleichzusetzen? Und wäre es nicht das Beste, wir würden mit dem Universalismus endlich ernst machen und den exkludierenden Partikularismus der Nationalstaaten durch eine globale politische Ordnung ersetzen?

Ich werde diese Perspektive, die auf den ersten Blick viel für sich hat, in mehrfacher Hinsicht hinterfragen. Zunächst möchte ich in die Ideengeschichte zurückgehen und an Rousseau und an Marx zeigen, dass Ausgrenzungen nicht auf die Außenseite der Geltung des allgemeinen Bürgerstatus beschränkt sind, sondern ein Moment der geforderten Inklusion als Bürger bilden. Es kommt demnach also darauf an, genauer zu betrachten, in was und auf welcher Grundlage inkludiert wird. Die Problematisierung der Inklusionsnorm selbst durch einen Blick auf ihre innere Kehrseite bildet also das erste Vorhaben meines Beitrages (Kapitel II).

Nach einem kurzen Zwischenfazit (Kapitel III) werde ich zum Projekt der Überwindung des Nationalstaates durch eine kosmopolitische Demokratie, wie es Benhabib und Habermas verfolgen, zurückkehren, um auch an dieser Diskussion die Fortschrittsperspektive einer alle Grenzen überschreitenden Inklusion zu problematisieren. Hierbei geht es mir darum zu zeigen, dass die Ausweitung des Inklusionsanspruches nach außen in einem Spannungsverhältnis zur demokratischen Norm der Selbstregierung steht (Kapitel IV). Anschließend werde ich die Kehrseiten des kosmopolitischen Inklusionsprojektes stichwortartig

---

9 Stichweh, Rudolf, Zur Theorie der politischen Inklusion, in: Holz, Klaus (Hg.), Staatsbürgerschaft, Wiesbaden 2000, S. 159–170, hier S. 162.



zusammenfassen (Kapitel V) und einige Fragen formulieren, die sich daraus für die intensivere Beschäftigung mit konkreten Prozessen der gesellschaftlichen und politischen Inklusion ergeben (Kapitel VI).

## II. Die Inklusion als Bürger und ihre Kehrseiten bei Rousseau und Marx

Der Nationalstaat, der heute vielen als möglichst schnell zu überwindendes Relikt gilt, als im Kern „gegenmodern“, wie Ulrich Beck formuliert,<sup>10</sup> trat selbst als Verkörperung allgemeiner Vernunft auf den Plan. Dies muss gegenüber Historikern nicht ausführlich begründet werden. Sowohl für die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika als auch für die Verfassung und die Erklärung der Menschenrechte der Französischen Revolution liegt der enge Zusammenhang zwischen der Verkündung universalistischer Normen und der Entstehung des Nationalstaates auf der Hand. Jürgen Habermas identifiziert bereits hier, in den Anfängen des demokratischen Verfassungsstaates, eine Spannung zwischen den universalistischen Wertorientierungen des Rechtsstaates und der Demokratie einerseits, dem Partikularismus der sich nach außen abgrenzenden Nation andererseits.<sup>11</sup> Er spricht darauf bezogen auch von einem „Janusgesicht der Nation, die sich im Inneren öffnet und nach Außen abschließt“.<sup>12</sup>

So verstanden, also als Gegensatz zwischen Öffnung nach Innen und Abschließung nach außen, scheint das gegensätzliche Verhältnis von Universalismus und Partikularismus leicht aufzulösen. Der Universalismus der Rechte und der Demokratie, der zunächst nur nach innen gilt, wird einfach nach außen gewandt, abgrenzende Identitäten und Feindbilder werden überwunden, die internationale Politik verrechtlicht, und fertig ist die vernünftige, kosmopolitische Welt.

Wenn wir einen Blick auf den großen Theoretiker der Französischen Revolution, Jean-Jacques Rousseau, werfen, wird allerdings deutlich, dass Abgrenzung und Exklusion nicht auf die Außenseite der in ihrem Inneren durch allgemeine Rechte und politische Gleichheit bestimmten Nation beschränkt sind. Rousseau will bekanntlich eine Gesellschaftsform finden, „in der jeder Einzelne, mit allen verbündet, nur sich

---

10 Beck, Ulrich, *Die Erfindung des Politischen*, Frankfurt 1993, S. 115.

11 Habermas, Jürgen, *Eine Art Schadensabwicklung*, Frankfurt 1987, S. 165.

12 Habermas, Jürgen, *Inklusion – Einbeziehen oder Einschließen? Zum Verhältnis von Nation, Rechtsstaat und Demokratie*, in: Ders., *Die Einbeziehung des Anderen*, Frankfurt 1996, S. 154–184, hier S. 157.

selbst gehorcht und so frei bleibt wie zuvor“<sup>13</sup>. Wie kann er das erreichen? Indem die Gesetze den allgemeinen Willen, die „volonté générale“, ausdrücken. Rousseau stellte sich die politische Willensbildung als Erkenntnisprozess vor. Das „hinreichend unterrichtete Volk“ kann ihm zufolge den Gemeinwillen „leicht erkennen, wenn nicht Klüngel und Parteien“ die Willensbildung verzerren.<sup>14</sup> Sofern die Gesetze dann Ausdruck eines allgemeinen und vernünftigen Willens sind, gehorcht der Bürger, der sich den Gesetzen unterordnet, nur sich selbst, er bleibt so frei wie zuvor.

Allerdings wusste Rousseau noch sehr gut, dass der einzelne Bürger Interessen haben kann, die dem Allgemeinwohl widersprechen. Er macht sich deshalb Gedanken über die Versittlichung des Menschen zum tugendhaften Bürger. Unter den Rezepten, die er nennt, finden sich die Stärkung der Vernunft gegenüber dem Instinkt,<sup>15</sup> eine überschaubare Größe des Staatswesens,<sup>16</sup> aber auch ganz unverblümt äußerer Zwang.<sup>17</sup>

Hannah Arendt verweist zudem auf eine weitere, in unserem Zusammenhang sehr erhellende Stelle, an der Rousseau eine Einsicht zeitgenössischer agonistischer Demokratietheorien vorwegzunehmen scheint. Er sagt nämlich, jeder Zusammenfall zweier Einzelinteressen gehe aus dem Gegensatz gegen ein Drittes hervor.<sup>18</sup> Rousseau meint an dieser Stelle mit dem Dritten nicht einen äußeren Feind, sondern den allen gemeinsamen Feind im Partikularinteresse jedes Einzelnen. Aus dem Gegensatz gegen dieses Partikularinteresse will er ein die Nation vereinendes Prinzip machen, der Bürger als Citoyen muss demnach „imstande sein, in ständiger Rebellion gegen sich und seine eigenen Interessen zu leben“.<sup>19</sup> Ohne Kampf gegen das Besondere und Abweichende ist bei Rousseau demnach ein vernünftiger allgemeiner Wille erst gar nicht herstellbar.

Karl Marx, der die Texte Rousseaus gut kannte, war von dieser Lösung nicht mehr zu überzeugen. Marx' Kritik des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft sind – was heute kaum thematisiert wird – auch eine Kritik der falschen, der abstrakten Allgemeinheit. Marx knüpft an der bereits von Rousseau thematisierten Trennung zwischen dem politischen, allgemeinwohlorientierten Citoyen und

13 Rousseau, Jean-Jacques, Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechts, in: Ders., Politische Schriften, Bd. 1, Paderborn 1977, S. 59–208, hier S. 73.

14 Rousseau, Vom Gesellschaftsvertrag (wie Anm. 13), S. 88.

15 Ebenda, S. 78.

16 Ebenda, S. 127.

17 „Wer dem Gemeinwillen den Gehorsam verweigert, muß durch den ganzen Körper dazu gezwungen werden.“ Ebenda, S. S. 77.

18 Ebenda, S. 78.

19 Arendt, Über die Revolution (wie Anm. 4), S. 98.

dem gesellschaftlichen, seine Partikularinteressen verfolgenden „homme“ an. Im Unterschied zu Rousseau traut Marx der Tugend allerdings nicht mehr zu, diese Spaltung im Sinne des Citoyens aufzuheben. Statt einer Versittlichung zum Citoyen erwartet Marx von der politischen Emanzipation in der Demokratie nur die dauerhafte Verdoppelung des Menschen in Bourgeois und Citoyen. Als Materialist ist es für ihn keine Frage, wer in diesem Verhältnis die Oberhand gewinnt. Es ist der Privatmensch der bürgerlichen Gesellschaft, der sich und andere zum Mittel herabwürdigt und, statt sich politisch selbst zu bestimmen, der Naturalisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse unterworfen bleibt. *Wo der politische Staat seine wahre Ausbildung erreicht hat, führt der Mensch nicht nur in Gedanken, im Bewußtsein, sondern in der Wirklichkeit, im Leben ein doppeltes, ein himmlisches und ein irdisches Leben, das Leben im politischen Gemeinwesen, worin er sich als Gemeinwesen gilt, und das Leben in der bürgerlichen Gesellschaft, worin er als Privatmensch tätig ist, die anderen Menschen als Mittel betrachtet, sich selbst zum Mittel herabwürdigt und zum Spielball fremder Mächte wird.*<sup>20</sup>

Die Pointe der Argumentation von Marx liegt in der These, erst die mit dem Erkämpfen gleicher politischer Rechte vollzogene Trennung von Staat und Gesellschaft ermögliche die völlige Freisetzung des Egoismus innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Konkret meint er, dass erst mit der bürgerlichen Revolution und der von ihr vorangetriebenen Trennung von Staat und Gesellschaft die kapitalistische Marktwirtschaft aus allen religiösen, moralischen und ständischen Schranken entlassen und freigesetzt wird. Für unser Thema Inklusion heißt das: Die rechtliche und politische Inklusion verschärft gesellschaftliche Ungleichheit und liefert darüber hinaus die Ideologie, diese zu verschleiern. Sie führt zur Atomisierung der Menschen und zur Naturalisierung der Vergesellschaftung, der der Einzelne nun hilflos ausgeliefert ist, kurz: sie exkludiert. Die Möglichkeit der Selbstbestimmung in der politischen Demokratie, die ein Gegengewicht zur kapitalistischen Konkurrenzgesellschaft bilden könnte, sieht Marx nicht.

Seine Lösung liegt bekanntermaßen in einer Revolutionierung der Produktionsverhältnisse, durch die der Widerspruch zwischen individuellem und allgemeinem Interesse aufgehoben werden soll. *Erst wenn der wirkliche individuelle Mensch den abstrakten Staatsbürger in sich zurückgenommen und als individueller Mensch in seinem empirischen Leben, in seiner individuellen Arbeit, in seinen individuellen Verhältnissen, Gattungswesen geworden ist ... erst dann ist die menschliche Emanzipation vollbracht.*<sup>21</sup>

---

20 Marx, Karl, Zur Judenfrage, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 1, Berlin 1981, S. 347–370, hier S. 355, Hervorhebungen im Original kursive.

21 Ebenda, S. 370.

In dieser Utopie wäre dann die Vollinklusion Wirklichkeit geworden. Beim späten Marx und bei Engels gewinnt die Einheit von Individuum und Gesellschaft dann konkrete Gestalt in der rationalen Organisation einer ausbeutungsfreien Produzentengesellschaft. Wie Engels formuliert, tritt im Sozialismus „an die Stelle der Regierung über Personen die Verwaltung von Sachen und die Leitung von Produktionsprozessen“.<sup>22</sup>

### III. Zwischenfazit: Vernunftphantasien

Eine wichtige Gemeinsamkeit zwischen Rousseau und Marx sehe ich darin, dass bei beiden Inklusion durch Vernunft bewerkstelligt wird. Bei Rousseau haben wir schon gesehen, dass die „gesunde Vernunft“ ausreicht, das allgemeine Wohl zu erkennen<sup>23</sup>. Bei Marx liegt der Fall etwas komplizierter: Mit ihm können wir einerseits die Unvollständigkeit und Scheinhaftigkeit von *rechtlichen* und *politischen* Gleichstellungen kritisieren, sofern sie an *gesellschaftlicher* Ungleichheit und Herrschaft nichts ändern, sie sogar verdecken und freizusetzen helfen. In seiner Perspektive der Aufhebung aber überbietet Marx die Rousseau'sche Perspektive der Homogenisierung und Vereinheitlichung im Namen der Vernunft. Er macht sie über den Bereich der politischen Willensbildung hinausreichend zum Gestaltungsprinzip der Gesellschaft, die im Sozialismus bekanntermaßen rational geplant werden soll. Gruppenbildung und politische Konflikte über alternative Handlungsmöglichkeiten sehen beide nicht vor.

Der Blick auf Rousseau und Marx erhellt, dass ein vernunftbegründeter Inklusionsanspruch selbst homogenisierende und repressive Seiten aufweist. Das dürfte heute, nach mehreren Jahrzehnten der feministischen und postkolonialen Kritik am Universalitätsanspruch männlicher oder westlicher Vernunft auch nicht überraschen. Für den neueren Feminismus ist es geradezu konstitutiv, sich nicht mehr damit zu begnügen, die Inklusions- und Gleichheitsversprechen der Moderne einzuklagen. Vielmehr bestreitet er den behaupteten universellen Charakter von Öffentlichkeit und Bürgerrechten, indem er argumentiert, sie basierten auf dem abwertenden Ausschluss von Andersheit, konkret im Fall der Frauen etwa von Körperlichkeit und Affektivität.<sup>24</sup> Die Normen, in deren Namen Gleichstellung

---

22 Engels, Friedrich, Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft („Anti-Dühring“), in: Marx-Engels-Werke, Bd. 20, Berlin 1962, S. 5–303, hier S. 262.

23 Rousseau, Vom Gesellschaftsvertrag (wie Anm. 13), S. 166.

24 So etwa Young, Iris Marion, Unparteilichkeit und bürgerliche Öffentlichkeit. Implikationen feministischer Kritik an Theorien der Moral und der Politik, in: van

gefordert wird, tragen demnach selbst den Stempel patriarchaler Herrschaft oder der Hybris der westlichen Zivilisation.

Allgemein verweist diese Debatte auf eine innere Grenze der Inklusion. Die allgemeinen Normen, in deren Namen inkludiert werden soll, sind auf ihre eigene, wiederum exkludierende Kehrseite hin zu befragen. Nach der Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte verbietet sich jedenfalls das naive Propagieren vermeintlich vernünftiger, universell gültiger Rechte und Normen.

#### **IV. Universalismus und kosmopolitische Demokratie**

Nun zurück zu Seyla Benhabib und ihrem kosmopolitischen Universalismus: Ist es nicht geradezu boshaft, ihre Perspektive einer sukzessiven Ausweitung von Menschenrechten und Demokratie mit der repressiven Kehrseite der Vernunftphantasien von Rousseau und Marx in Verbindung zu bringen? Benhabib und Habermas wollen ja gerade die globale Durchsetzung individueller Menschen- und Bürgerechte, nicht die Unterordnung unter die „*volonté générale*“ Rousseaus oder das marxistische Projekt einer klassenlosen Gesellschaft. Der aktuelle kosmopolitische Universalismus hat sich gegenüber Rousseau und Marx liberalisiert. Er beruft sich auf die Menschenrechte und hat sich von Kollektivsubjekten wie der Nation oder der Klasse verabschiedet. Dennoch möchte ich am Beispiel von Jürgen Habermas verdeutlichen, dass auch die Überwindung des Nationalstaates im Namen universalistischer Normen und Prinzipien ihre problematischen Seiten hat, und zwar indem ich zunächst a) auf die Nationalstaatskritik von Habermas und dann b) auf seine Konzeption deliberativer Demokratie eingehe.

Zu a): Wie oben schon erwähnt, versteht Habermas den Nationalstaat als hybride Einheit von Partikularismus und Universalismus. Diesen Widerspruch will er nach einer Seite hin auflösen und das „Janusgesicht“ durch ein klares universalistisches Profil ersetzen. Dabei weiß er sich im Einklang mit dem geschichtlichen Fortschritt. Denn die hybride Verbindung von Partikularismus und Universalismus im Nationalstaat sei lediglich eine Durchgangsstation im Fortschritt der Vernunft. In einem gewagten Vergleich mit Lawrence Kohlbergs sechs Stufen in der Entwicklung des moralischen Bewusstseins bei Kindern und Jugendlichen setzt Habermas partikulare, auf vopolitische Gemeinsamkeiten der Nation gestützte Identitäten mit dem konventionellen, auf bestimmte Rollen und bestehende Normen fixierten Moralbewusstsein Kohlbergs gleich. Wie dieses im postkonventionellen, autonom an seinem Gewissen orientierten Individuum

überwunden werden kann, so soll auch die vorreflexiv geteilte nationale Identität zugunsten einer postkonventionellen, an universalistischen Werten orientierten politischen Identität überwunden werden.<sup>25</sup> Im berühmten Historikerstreit der achtziger Jahre mit Ernst Nolte und Andreas Hillgruber ging es Habermas nicht nur um die Zurückweisung der Versuche, den deutschen Völkermord an den europäischen Juden durch Vergleiche mit den Verbrechen der stalinistischen Sowjetunion zu relativieren. Ein wichtiges Motiv seiner spektakulären öffentlichen Intervention lag auch darin, den unter Kohls Kanzlerschaft einsetzenden Bemühungen zur Rekonstruktion einer nationalen deutschen Identität entgegenzutreten. Dazu argumentierte er mit der Einzigartigkeit der mit dem Begriff Auschwitz belegten Verbrechen, die es den Deutschen nicht erlaubten, eine auf anderes als die universalistischen Verfassungsprinzipien gegründete Identität zu entwickeln. Zur Bezeichnung einer solchen „postnationalen Identität“ übernahm er den von Dolf Sternberger stammenden, bei diesem allerdings klassisch republikanisch gemeinten Begriff des Verfassungspatriotismus.<sup>26</sup> Zugespitzt formulierte Habermas dazu in der Debatte zur Wiedervereinigung Deutschlands: [...] *mit jenem ungeheuerlichen Zivilisationsbruch haben die Deutschen die Möglichkeit eingeübt, ihre politische Identität auf etwas anderes zu gründen als auf die universalistischen staatsbürgerlichen Prinzipien [...] die posttraditionale Identität verliert ihren substantiellen, ihren unbefangenen Charakter; sie besteht nur im Modus des öffentlichen, des diskursiven Streites um die Interpretation eines unter unseren historischen Bedingungen jeweils konkretisierten Verfassungspatriotismus.*<sup>27</sup>

Im Verfassungspatriotismus der alten Bundesrepublik sah Habermas allerdings den Vorreiter einer breiteren, über die Besonderheiten der deutschen Geschichte hinausweisenden Tendenz zur Entwicklung postnationaler, nur mehr auf universalistische Verfahren und Prinzipien der Verfassung gestützter Identitäten in den entwickelten westlichen Ländern.<sup>28</sup> Dass die politische Identität sich von

---

25 Dazu ausführlich: Habermas, Jürgen, Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus, Frankfurt 1976, S. 63–91, und ders., Eine Art Schadensabwicklung (wie Anm. 11), S. 132–135.

26 Vgl. dazu: Habermas, Eine Art Schadensabwicklung (wie Anm. 11), S. 135, S. 168f., sowie Sternberger, Dolf, Verfassungspatriotismus. Rede bei der 25-Jahr-Feier der „Akademie für Politische Bildung“ 1982, in: Ders., Verfassungspatriotismus (Schriften, X), Frankfurt 1990, S. 17–32. Zum Vergleich der beiden Konzeptionen: Gebhardt, Jürgen, Verfassungspatriotismus und Identitätskonstruktion der Nation, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 14/1993, S. 29–37.

27 Habermas, Jürgen, Die nachholende Revolution, Frankfurt 1990, S. 220.

28 Habermas, Eine Art Schadensabwicklung (wie Anm. 11), S. 169.

sprachlichen und geschichtlichen Gemeinsamkeiten lösen und sich allein auf die Prinzipien der Verfassung stützen könne, ist der Grundgedanke vieler Theoretiker einer transnationalen, kosmopolitischen Überwindung des Nationalstaats. Mit ihm lässt sich die herkömmliche Position kritisieren, die Demokratie setze die geteilte Identität eines *Demos* voraus, oder, wie Peter Graf Kielmansegg vor Jahren in der Diskussion um eine Demokratisierung der EU argumentierte, zumindest eine Kommunikations-, Erfahrungs- und Erinnerungsgemeinschaft.<sup>29</sup>

Zu b): Mit dem Verfassungspatriotismus, also der These, wir könnten unsere politische Identität allein auf universalisierbare Normen und Prinzipien stützen, lässt sich das Identitätsargument der Verteidiger des Nationalstaats zurückweisen. Sofern wir dies akzeptieren, ist die auf sprachlichen oder geschichtlichen Gemeinsamkeiten basierende Solidarität der Nation als Voraussetzung der Demokratie nicht mehr erforderlich. Geht man von Habermas' Konzeption des Verfassungspatriotismus aus, sind – jedenfalls grundsätzlich – auch Gebilde wie die EU, in letzter Konsequenz auch eine reformierte UNO demokratisierbar.

Wenn demnach auf die Nation verzichtet werden könnte, gilt dies allerdings nicht für das staatliche Moment im *Nationalstaat*, also seine demokratischen politischen Institutionen, wie allgemeine Wahlen, Parlamente, Parteien, Gerichte etc. Man muss kein ethnisches Verständnis von Nation haben, um im Nationalstaat den Ort der Institutionalisierung demokratischer Selbstregierung zu sehen.<sup>30</sup> Zu einem evolutionären Zwischenschritt auf dem Weg in die kosmopolitische Demokratie lässt sich der Nationalstaat nur abwerten, wenn man in einem zweiten Argumentationsschritt den Demokratiebegriff selbst so umdeutet, dass er von staatlichen Institutionen gelöst werden kann.

Die Möglichkeit dazu eröffnet die Theorie kommunikativer Rationalität von Jürgen Habermas und die auf ihr basierenden deliberativen Demokratietheorien. Kurz zunächst zum erstgenannten Punkt, dem Konzept kommunikativer Rationalität: Habermas betont, der geschichtliche Fortschritt lasse sich nicht auf den Fortschritt der Naturbeherrschung, also auf die Vervollkommnung technischer Rationalität reduzieren. In Abgrenzung zum orthodoxen Marxismus verortet Habermas das Vernunftprinzip moderner Gesellschaften nicht in der Zweckrationalität der Naturbeherrschung, sondern in der intersubjektiven Verständigung. Fortschritt ist demnach in erster Linie nicht der Fortschritt der Produktivkraftentwicklung, sondern die kommunikative Rationalisierung gesellschaftlicher

---

29 Kielmansegg, Peter Graf von, Integration und Demokratie, in: Jachtenfuchs, Markus/Kohler-Koch, Beate (Hg.), Europäische Integration, Opladen 1996, S. 47–71.

30 So etwa Guéhenno, Jean-Marie, Das Ende der Demokratie, München 1994. Guéhenno sieht mit dem Ende des Nationalstaats auch das Ende der Demokratie heraufziehen.

Normen. Als vernünftig und legitim gilt eine Norm nicht mehr durch Tradition oder ihre Begründung in einer Offenbarungsreligion, sondern nur noch insoweit, als alle, die sie befolgen sollen, ihr auch zwanglos zustimmen könnten.<sup>31</sup>

Gestützt auf einen solchen Begriff kommunikativer Rationalität lässt sich, wie Habermas formuliert, der Demokratie eine „epistemische Funktion“<sup>32</sup> also ein Erkenntnisanspruch zuschreiben und damit der Demokratiebegriff selbst fundamental verändern. Demokratie ist dann nicht mehr die Praxis der Selbstregierung einer sich als rechtlich und politisch Gleiche anerkennenden, durch Mitgliedschaft bzw. Bürgerstatus abgegrenzten Gruppe von Menschen. Die deliberative Demokratietheorie verabschiedet jede Vorstellung vom *Demos* als kollektives Subjekt und bestimmt Demokratie als Gesamtheit „subjektloser Kommunikationsformen“, die konsensfähige und damit vernünftige Normen hervorbringen sollen.<sup>33</sup> Verstehen wir Demokratie als Erkenntnisprozess, dann, so Habermas, [...] *zieht das demokratische Verfahren seine legitimierende Kraft nicht mehr nur, und nicht einmal in erster Linie, aus Partizipation und Willensäußerung, sondern aus der allgemeinen Zugänglichkeit eines deliberativen Prozesses, dessen Beschaffenheit die Erwartung auf rationale Ergebnisse begründet.*<sup>34</sup>

Um zu rationalen Ergebnissen zu kommen, braucht man dann „in erster Linie“ nicht unbedingt Wahlen, parlamentarische Repräsentanten und verantwortliche Politiker. Es genügt, alle von einer Entscheidung potentiell Betroffenen in die Beratungsprozesse einzubeziehen und darin zu konsensfähigen Ergebnissen zu kommen. Habermas grenzt sich einerseits von einem quasi metaphysischen Kollektivsubjekt à la Rousseau oder Carl Schmitt ab. Er will nicht länger ein französisches, deutsches oder Luxemburger Volk unterstellen, das dies oder jenes will. Das leuchtet insofern auch ein, als die Vorstellung eines mit einem einheitlichen Willen ausgestatteten Kollektivsubjekts (wie oben zu Rousseau bereits ausgeführt) die Diskreditierung und Unterdrückung abweichender Meinungen nach sich zieht. Mit einem solchen willensbegabten Kollektivsubjekt gibt Habermas jedoch zugleich auch den Handlungscharakter demokratischer Politik auf und ersetzt ihn durch einen subjektlosen Erkenntnisprozess. Der Vorteil dieser Operation für eine

---

31 Dazu grundsätzlich: Habermas, Zur Rekonstruktion (wie Anm. 25), sowie ders.: Der philosophische Diskurs der Moderne, Frankfurt 1986.

32 So etwa Habermas, Jürgen, Die postnationale Konstellation, Frankfurt 1998, S. 166, und mit ausführlicher Begründung: Habermas, Jürgen, Hat die Demokratie noch eine epistemische Dimension?, in: Ders.: Politische Theorie. Philosophische Texte, Bd. 4, Frankfurt 2009, S. 87–139.

33 Habermas, Jürgen, Faktizität und Geltung, Frankfurt 1992, S. 365.

34 Habermas, Die postnationale Konstellation (wie Anm. 32), S. 166.



Ausweitung der Demokratie über den Nationalstaat hinaus liegt auf der Hand: Mit ihr kann Demokratie nicht nur von einem ethnisch verstandenen Volk, sondern von jedem abgrenzbaren *Demos* gelöst werden. Sie wird unabhängig von einer durch Bürgerschaft, Wahlen, Repräsentationsbeziehungen und Verantwortlichkeit geprägten institutionellen Ordnung. Wenn Entscheidungen als legitim gelten, denen „alle möglicherweise Betroffenen als Teilnehmer eines rationalen Diskurses zustimmen könnten“,<sup>35</sup> dann lassen sich politische Entscheidungen tatsächlich weit über den demokratischen Nationalstaat und seine Institutionen hinaus verbindlich treffen. Im Kern bedarf es dazu nur der weltweiten Garantie der Menschenrechte und einer in zugänglichen Foren, Arenen und Komitees organisierten Öffentlichkeit, in der die erforderlichen Deliberationen stattfinden können. Benhabibs Projekt der ausgreifenden Inklusion könnte Schritt für Schritt tatsächlich universal werden.

## V. Kehrseiten des kosmopolitischen Inklusionsprojekts

Gegen die an der deliberativen Demokratietheorie anknüpfenden Vorstellungen einer über den Nationalstaat hinausreichenden, transnationalen Demokratie sind zahlreiche Einwände vorgebracht worden.<sup>36</sup> Ein großer Teil der kritischen Beiträge konzentriert sich auf Fragen der Realisierbarkeit, andere auf die politische und normative Wünschbarkeit des kosmopolitischen Projekts insgesamt. Ich möchte an diese zweite Richtung der Kritik anknüpfen und daher die verschiedenen institutionellen Vorstellungen von einer transnationalen Demokratie, einer zivilgesellschaftlich eingebetteten „global governance“ u. a. nicht thematisieren, sondern lediglich drei Probleme beleuchten, die mit einem Fortschritt ausgreifender politischer Inklusion im Zeichen eines menschenrechtlichen Universalismus verbunden sind.

---

35 Habermas, Faktizität und Geltung (wie Anm. 33), S. 138. Man beachte den Konjunktiv in dieser Formulierung, der paternalistischen Vertretungsansprüchen Tür und Tor öffnet.

36 So etwa: Dahl, Robert A., Can International Organizations be Democratic? A Sceptic's View, in: Sharpiron, Jan / Hacker-Cardon, Casiano (Hg.), *Democracy's Edges*, Cambridge 1999, S. 19–36; Mouffe, Chantal, Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion, Frankfurt 2007; Thaa, Winfried, „Lean Citizenship“. The Fading Away of the Political in Transnational Democracy, in: *European Journal of International Relations* 7 (2001), S. 503–523.

## 1) Das Angemessenheitsproblem: Moralphilosophie statt Politik?

Ein erster Einwand lautet, der kosmopolitische Universalismus sei eine Sache der Moralphilosophie und verfehle seinen Gegenstand, das Politische. Diesem Einwand zufolge hält der Rechts- und Moraluniversalismus am Anspruch einer rationalen Begründbarkeit von Normen fest, die er dann dem legitimen politischen Konflikt zu entziehen trachte. Damit verschleierte er lediglich den hegemonialen Charakter, der jede Form gesellschaftlicher Ordnung auszeichne.<sup>37</sup>

Die Grundzüge dieser Kontroverse sind keineswegs neu, sie können bis zu den Differenzen zwischen Aristoteles und Platon über die der Politik angemessene Form des Wissens zurückverfolgt werden. Mit Aristoteles lässt sich gegen Platons Suche nach einer idealen gerechten Ordnung argumentieren, dass das Politische eine Welt des kontingenten Handelns sei, in der wir es immer mit einem Geflecht von Voraussetzungen, Nebenfolgen sowie dem Gegenhandeln Anderer zu tun haben. Statt der Erkenntnis allgemeingültiger Prinzipien und Regeln erfordere diese kontingente, nicht durch Notwendigkeit bestimmte Welt Erfahrung, praktische Klugheit und urteilendes Abwägen zwischen widerstreitenden Positionen und Prinzipien.<sup>38</sup>

Heute wird die Legitimation politischer Ordnungen durch rational begründbare allgemeingültige Prinzipien insbesondere von Autoren, die dem angelsächsischen Pragmatismus zuzurechnen sind, oft als Anmaßung der Philosophie gegenüber der Demokratie, als „Foundationalism“, und damit als eine quasi metaphysische Letztbegründung kritisiert.<sup>39</sup> Der Vorwurf lautet dann nicht nur, die Orientierung auf letzte, dem politischen Prozess vorausgesetzte Normen entmachte die Demokratie und setze an deren Stelle rechtliche Interpretationen. Als noch bedenklicher gilt, dass der kosmopolitische Universalismus das Denken in der simplen Dichotomie von Gut und Böse begünstige.

## 2) Der Repressionsverdacht

Damit sind wir schon beim zweiten Kritikpunkt, dem Repressionsverdacht. Ich habe ihn bereits für Rousseau und Marx geäußert. Zu fragen bleibt, ob die Unterdrückung des Abweichenden und Anderen auch eine Kehrseite des liberalen Kosmopolitismus bildet. Konkret müsste sich dazu zeigen lassen, dass die

---

37 Beispielhaft für diese Kritik etwa Mouffe, Über das Politische (wie Anm. 36).

38 So etwa Aristoteles, Nikomachische Ethik, übersetzt von Eugen Rolfes, Hamburg 1985, 1138b-1143b.

39 Vgl. dazu etwa Barber, Benjamin, Foundationalism and Democracy, in: Politisches Denken, Jahrbuch 1993, S. 29–37.

universell gültigen Rechte und Prinzipien bei genauerer Betrachtung doch einen partikularen Lebenszusammenhang bzw. einen spezifischen Diskurs reflektieren und ihr Allgemeinheitsanspruch eine Anmaßung darstellt.

Zumindest gegen die prozeduralistische, auf Habermas zurückgehende Version scheint es dieser Einwand schwer zu haben, da der Vernunftanspruch von Normen hier ja mit ihrem Zustandekommen in einem inklusiven Kommunikationsprozess begründet wird. Spätestens seit dem Aufstieg des oben bereits erwähnten neueren Feminismus ist jedoch auch klar, dass formelle Gleichheit und der prinzipielle Zugang zur Öffentlichkeit keineswegs die gleichgewichtige Inklusion verschiedener Menschen und Gruppen ermöglichen. Der feministische Einwand, formelle Gleichheit und allgemeine Rationalität grenzten aus, lässt sich ebenso wie die poststrukturalistische Kritik hegemonialer Diskurse selbstverständlich auf das Projekt der weltweiten Durchsetzung westlicher Vorstellungen von Menschenrechten und Demokratie beziehen.

Sein volles Gewicht erhält der Repressionsverdacht gegenüber universalistischen Positionen aber erst, wenn wir deren Sanktionspotential gegenüber abweichenden Meinungen berücksichtigen. Das lässt sich an der ersten der beiden bereits erwähnten Voraussetzungen einer den Nationalstaat transzendierenden Demokratie veranschaulichen. Die Annahme, der geschichtliche Fortschritt liege vor allem in der Herausbildung einer von jeder partikularistischen Kultur und Geschichte ablösbaren, auf vernünftigen Verfassungsprinzipien gründenden Identität, impliziert selbstverständlich eine Abwertung jeder anderen Form kollektiver Identität als konventionell, vormodern oder gar reaktionär. Wenn partikulare kollektive Identitäten durch die ihnen immanenten Abgrenzungen gegenüber ihrem konstitutiven Anderen problematisch sind, so ist es der Anspruch, partikulare Identitäten im Namen einer allgemeinen Vernunft zu überwinden, nicht weniger.<sup>40</sup> Im ersten Fall bietet das Wissen um die eigene Besonderheit jedenfalls noch einen

---

40 Eine politische Gemeinschaft, die konsequent von den zufälligen Gemeinsamkeiten von Geographie, Geschichte und Kultur abzusehen versucht, muss dadurch nicht unbedingt toleranter werden. Es dürfte ihr sogar leichter fallen, all diejenigen auszuschließen, die auch nur im Verdacht stehen, die ihr zugrundeliegenden vernünftigen Prinzipien nicht zu unterstützen. Bernard Yack erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die Verfolgung amerikanischer Bürger während der sogenannten McCarthy-Ära nicht ethnischen Besonderheiten galt, sondern „unamerikanischen Umtrieben“, die angeblich Prinzipien verletzten, die zwar mit der amerikanischen Nation identifiziert, aber zugleich als universell gültig unterstellt wurden. Vgl. Yack, Bernard, *The Myth of the Civic Nation*, in: Beiner, Ronald, (Hg.), *Theorizing Nationalism*, New York 1999, S. 103–118.

Grund für die Anerkennung anderer, der für ein konsequent postkonventionelles Bewusstsein wegfällt.

Eine ähnliche Überlegung bildet den Kern von Chantal Mouffes Kritik des liberalen Kosmopolitismus. Dessen größte Gefahr erblickt sie darin, dass er seine Kritiker nicht mehr als politische Gegner anerkennen könne, sondern sie als Fundamentalisten, als unvernünftige Gestirge abqualifiziere, die zur Debatte nicht zugelassen werden könnten.<sup>41</sup> Wo sich eine Position als Verkörperung von Vernunft und Fortschritt sieht, ist die Anerkennung von Pluralität und legitimer politischer Gegnerschaft kaum mehr möglich. Der andere wird zum Feind, im schlimmsten Fall zum Feind der Menschheit.

### 3) Das Identitäts- und Handlungsdefizit

Die Inklusion im Namen menschenrechtlicher Gleichheit ist nicht dasselbe wie die Möglichkeit, durch eigenes Handeln auf das Zustandekommen rechtlicher Normen einzuwirken und sich darüber selbst zu regieren. In jüngeren Veröffentlichungen erkennen zunehmend auch die Befürworter einer kosmopolitischen Weltordnung, dass die demokratischen Partizipationsmöglichkeiten der Bürger, die im Rahmen des Nationalstaats im Laufe der Geschichte erkämpft wurden, nicht ohne weiteres in ihr Projekt einer kosmopolitischen Demokratie hinüberzuretten sind. In der Terminologie von Jürgen Habermas wird in diesem Zusammenhang zwischen den Individuen als Adressaten und als Autoren des Rechts sowie zwischen dem Recht als Schutz vor Machtmissbrauch und dem Recht als Ausdruck politischer Macht unterschieden.<sup>42</sup> Darauf bezogen fragt etwa Sandra Seubert, ob sich die schon für den modernen Nationalstaat sehr gedehnte Vorstellung vom Bürger als Autor der Gesetze in die Zusammenhänge globalen Regierens („global governance“) ausweiten lasse und, wenn ja, welche tatsächliche Teilhabe und effektive Kontrolle der Bürger dort zu erwarten habe?<sup>43</sup> Mit anderen Worten: Können die rechtlichen Regelungen auf internationaler Ebene noch als Ausdruck einer demokratischen Meinungs- und Willensbildung legitimiert werden? Oder sind sie nicht das Ergebnis einer Selbstermächtigung kleiner Eliten, die sich und ihre Wertvorstellungen an die Stelle des Ganzen rücken und mit den Weihen der alternativlosen Vernünftigkeit versehen?

---

41 Mouffe, Über das Politische (wie Anm. 36), S. 66f.

42 Habermas, Jürgen, Eine politische Verfassung für die pluralistische Weltgesellschaft, in: Ders., Zwischen Naturalismus und Religion, Frankfurt 2005, S. 324–365, hier S. 344.

43 Seubert, Sandra, Wo findet die Demokratie ihre Bürger?, in: Vorgänge 190 (2010), S. 4–16.

Mit solchen Bedenken wird die deliberative Überwindung des Nationalstaats und seiner repräsentativen Institutionen vom Handlungsaspekt demokratischer Politik eingeholt, den sie zuvor durch den Vernunftanspruch der Beratungsergebnisse zu ersetzen hoffte. Hier zeigt sich, dass der Anspruch auf Selbstregierung nicht durch die Vernunftvermutung von Entscheidungen einzulösen ist, sondern nur über die Möglichkeit, durch das eigene Handeln unter Gleichen auf diese Entscheidungen einzuwirken. Dazu aber bedarf es einer institutionellen Ordnung, die solche Handlungsmöglichkeiten bietet – also der Öffentlichkeiten, Parteiensysteme, Parlamente und, nicht zuletzt, der Wahlen. Demokratie hat Gleichheit im Sinne einer rechtlichen Inklusion zur Voraussetzung. Sie verwirklicht sich aber erst durch die Freiheit, in einem Rahmen der rechtlichen und politischen Gleichheit zu handeln.

Politisch ist alles, worüber vernünftige Menschen unterschiedlicher Meinung sein können.<sup>44</sup> Das bedeutet, dass politische Fragen nicht durch einen letzten Grund und in der Regel auch nicht durch allgemeine Zustimmung zu entscheiden sind. Wer politisch handelt, handelt auch gegen andere, die seine Meinung nicht teilen. Aus diesem Grund beobachten wir dort, wo es politisch wird, immer die Bildung von Gruppen, Fraktionen und Parteien. Darin liegt ein erster von demokratischer Politik nicht zu lösender Identitätsaspekt.

In einem weiteren Sinn kommt Identität durch die keineswegs selbstverständliche Bereitschaft ins Spiel, politische Konflikte und damit das Risiko einer Niederlage zu ertragen. Bis heute gelang dies nur dort, wo politische Gruppenbildung durch ein übergeordnetes, in der Regel historisch gewachsenes Gemeinwesen und die Solidarbereitschaft seiner Mitglieder überlagert wird – und da auch keineswegs immer. Dieser zweite Identitätsaspekt verweist selbstverständlich auf den Nationalstaat oder ähnlich starke politische Zusammenschlüsse. Sie können nicht ohne sinnstiftende Erzählungen und deren symbolische Repräsentation existieren.<sup>45</sup> Dies lässt sich sehr gut veranschaulichen am Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das ja nicht einfach universell gültige Normen und Prinzipien

---

44 „And the premise of every truly political situation, particularly in democratic politics, is that reasonable people can disagree.“ Grant, Ruth, *Political Theory, Political Science and Politics*, in: *Political Theory* 30 (2002), S. 577–595, hier S. 582. Diese Definition des Politischen entspricht im Wesentlichen der von Hannah Arendt. Vgl. etwa: Arendt, Hannah, *On Hannah Arendt*, in: Hill, Melvyn (Hg.), *Hannah Arendt. The Recovery of the Public World*, New York 1979, S. 301–339, hier S. 317.

45 Zum Begriff der symbolischen Repräsentation vgl. Göhler, Gerhard, *Deliberative Demokratie und symbolische Repräsentation*, in: Thaa, Winfried (Hg.), *Inklusion durch Repräsentation*, Baden-Baden 2007, S. 109–125.

festschreibt, sondern durchaus eine „Narration“ der deutschen Geschichte beinhaltet und mit Verfassungsgrundsätzen wie dem Föderalismus oder dem Sozialstaat auch Gemeinsamkeiten repräsentiert. Es scheint mir plausibel, einen engen Zusammenhang zwischen der Offenheit, Pluralität und Konfliktfähigkeit demokratischer Politik einerseits und ihrer Einbettung in übergeordnete, von den Beteiligten zwar unterschiedlich interpretierbare, aber grundsätzlich akzeptierte Gemeinsamkeiten andererseits anzunehmen. Der behauptete Vernunftcharakter von deliberativ zustande gekommenen Entscheidungen kann solche institutionell verfestigten Gemeinsamkeiten nur ersetzen, indem er politische Entscheidungen als rationale Problemlösungen ausgibt, damit jedoch den politischen Raum durch Abwertung und Ausgrenzung des Irrationalen schließt. Es scheint also, als bedürfe die Pluralität und Ergebnisoffenheit demokratischer Politik auf der einen Seite ihrer begrenzenden Rahmung durch Institutionen und symbolischer Repräsentation auf der anderen Seite.

## VI. Schlussfolgerungen

Alle drei hier kurz skizzierten Theorien vernachlässigen die konstitutive Pluralität und den Handlungsaspekt des Politischen zugunsten eines legitimierenden Vernunftanspruchs. Rousseau unterstellt die einfache Erkennbarkeit des Gemeinwillens und diskreditiert Fraktionen, Parteiungen und den politischen Streit. Marx sieht die Gleichstellung der Individuen in ihrem Bürgerstatus nicht als Chance zu politischem Handeln, sondern als rechtfertigende Ideologie gesellschaftlicher Ausbeutung. Politisches Handeln komprimiert sich bei ihm zum Umsturz der alten Produktionsverhältnisse und verschwindet dann nach der Revolution in der technischen Organisation von Produktionsprozessen. Bei Habermas und den an ihn anknüpfenden Szenarien kosmopolitischer Demokratie treten kommunikative Vernunft und die von ihr erhofften Problemlösungen nicht nur an die Stelle nationaler Identitäten, sondern bedrohen politische Pluralität und die Möglichkeiten zu widerstreitendem Handeln.

Die Konsequenzen dieser Ausführungen für die historische Forschung zu Inklusionsprozessen sind vermutlich bescheiden. Ich sehe sie vor allem in drei, an politische und gesellschaftliche Inklusionsprozesse zu stellenden Fragen.

Die erste lautet: In was wird inkludiert und auf welcher Grundlage geschieht dies? Was stellt die „inklusive Egalität“ her, welche Ausgrenzungen sind damit verbunden? Ist die Gleichheit des Staatsbürgers nur zu haben durch die Abstraktion von Religion, Geschlecht und kultureller Identität? Oder lassen sich Prozesse ausmachen, in denen es bislang diskriminierten oder benachteiligten Gruppen gelingt, in ihrer Andersheit Anerkennung zu finden? Das ist sicher keine neue

Frage, aber wenn es darum geht, das Zusammenspiel von Nationenbildung und Inklusion im historischen Fall konkreter zu untersuchen, darf vielleicht doch daran erinnert werden. Die historische Forschung könnte hierzu Erkenntnisse liefern, die über die festgefahrenen Positionen der philosophischen Debatte hinausweisen.

Die zweite Frage wäre die nach dem ideologischen Schein, den Inklusionsprozesse erzeugen. Marx hat mit seiner Kritik der politischen Emanzipation nicht recht behalten. Der demokratische Nationalstaat konnte zumindest in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die entfesselte Freiheit des Wirtschaftssystems sozial und demokratisch bändigen und damit durchaus politische Gestaltungsmöglichkeiten bieten. Die Inklusion als Bürger ist nicht ideologischer Schein geblieben. Das muss jedoch für weitere Schritte, die „Gemeinschaft des ‚Wir‘ zu vergrößern“, in denen Seyla Benhabib den Sinn demokratischer Politik sieht, nicht unbedingt so bleiben.<sup>46</sup> Betrachtet man die von den kapitalistischen Märkten vorangetriebene Globalisierung und die Entwicklung einer EU, die deren Freiheit zum Grundgesetz macht, scheint Marx mit seinem Ideologieverdacht gegen demokratische Politik rehabilitiert zu sein.

Damit bin ich bei der dritten, der meines Erachtens wichtigsten Frage: Sie richtet sich auf die Handlungsmöglichkeiten, die durch Inklusionsprozesse gewonnen, vielleicht aber auch eingebüßt werden. Rechtlich lässt sich eine fortschreitende, tendenziell globale Inklusionsdynamik leicht denken. Für den Handlungs- und Selbstregierungsaspekt der Demokratie ist das schwieriger. Das ließe sich leicht an der EU verdeutlichen, die den Grundrechtsschutz der europäischen Bürger gegenüber ihren Regierungen verbessert hat, sicher aber nicht deren Möglichkeiten, auf die sie betreffenden politischen Entscheidungen einzuwirken.

Wo es um politische Selbstbestimmung geht, ist das Janusgesicht von Partikularismus und Universalismus vielleicht nicht zu vermeiden. Statt von seiner Auflösung zu träumen, wäre besser darauf zu achten, dass es auf keiner der beiden Seiten zur Fratze wird.

---

46 Benhabib, Demokratie und Differenz (wie Anm. 7), S. 107.





# **I. Politische Teilhabe in der ländlichen Gesellschaft**



Michel Dormal und Dominik Trauth

# Landwirtschaftliche Interessenvertretung in Luxemburg im Spannungsfeld von Berufskammern, Parteiensystem und Genossenschaften

*Sie können sich nicht vertreten,  
sie müssen vertreten werden.<sup>1</sup>*  
(Karl Marx über die Bauern)

## 1. Einleitung

In seinem Aufsatz „Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte“ behauptete Karl Marx, die an lokale Verhältnisse gebundene Lebensweise der Bauern bedinge ein Defizit an „Klassenbewusstsein“, „nationaler Verbindung“ und politischer Organisationsfähigkeit. Der Repräsentant der Bauern müsse daher zugleich ihr Herr sein, der ihnen im Gewand des alten *ordo* ‚Schutz und Schirm‘ bieten müssen.<sup>2</sup> In der Tat war der große Prozess der Agrartransformation, der vor rund 150 Jahren auch im Großherzogtum begann, für die ‚einfachen‘ Landwirte mit zahlreichen existenzbedrohenden Umbrüchen verbunden. Die Landwirtschaft stand um die Wende zum 20. Jahrhundert vor einem stetig wachsenden „Modernisierungsdruck“.<sup>3</sup>

Nicht nur die ländliche Gesellschaft veränderte ihr Angesicht. Im Zuge der Industrialisierung und Urbanisierung wandelten sich die Gesellschaften des

- 
- 1 Marx, Karl, Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte [zuerst 1852], in: Marx, Karl / Engels, Friedrich, Werke, Bd. 8, Berlin 1960, S. 111–207, hier S. 198.
  - 2 Ausführlicher: Marx, Brumaire (Anm. 1), S. 198–200.
  - 3 Eine besonders instruktive Darstellung bieten Mooser, Josef, Das Verschwinden der Bauern. Überlegungen zur Sozialgeschichte der „Entagrarisierung“ und Modernisierung der Landwirtschaft im 20. Jahrhundert, in: Münkler, Daniela (Hg.), Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn (Veröffentlichungen des Arbeitskreises Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945), Bd. 16), Göttingen 2000, S. 23–35, Langthaler, Ernst, Landwirtschaft in der Globalisierung (1870–2000), in: Cerman, Markus u. a. (Hg.), Agrarrevolutionen. Verhältnisse in der Landwirtschaft vom Neolithikum zur Globalisierung (Querschnitte, 24), Wien 2008, S. 249–270.

westlichen Europas grundlegend. Die stetig wachsende Bevölkerung, die nun immer seltener an der Produktion landwirtschaftlicher Güter beteiligt war, verstärkte den Erfolgsdruck auf die Landwirtschaft und die Agrarpolitik. Zugleich galt es, drohende soziale Konflikte, die beispielsweise aus der Lohnungleichheit resultierten, zu verhindern. In der Folge ergaben sich für die Agrarpolitik der industrialisierten Länder zahlreiche politische Anpassungszwänge. Die ‚einfachen‘ Bauern, die traditionellerweise nie wirklich stark in den mitteleuropäischen Parlamenten vertreten waren, drohten, im Zuge der oben skizzierten Entwicklungen unter die Räder zu geraten. Besonders in Zeiten der Krise, der wirtschaftlichen Bedrohung und durch die Konkurrenz auf den Agrarmärkten formierten sich die Landwirte daher zu Interessengemeinschaften, Verbänden und Parteien.

In Frankreich und im wilhelminischen Kaiserreich entstanden beispielsweise mit der „Société des agriculteurs“ und dem „Bund der Landwirte“ spezielle außerparlamentarische Interessengruppen, die sukzessive in ein korporatistisches System der politischen Repräsentation und Konsensfindung eingeflochten wurden.<sup>4</sup> Solche Verbände und Parteien übten meist erheblichen Einfluss auf die Verwaltung aus, sie waren oft anerkannte Partner des Staatsapparates oder wurden von ihm als offizielle Vertretungsorgane berufsspezifischer Interessen sanktioniert. In Luxemburg hat es allerdings eine (reine) Bauernpartei nie gegeben und in der Folge entstand ein großer Bedarf an außerparlamentarischer Repräsentation und Beteiligung der agrarischen Berufsgruppen am politischen Prozess.

Wer übte eine solche Funktion in Luxemburg aus? Die einschlägige Frage, wer die politische Repräsentation des Agrarsektors im Großherzogtum wahrnahm oder vielleicht gar an sich zog, ist bisher nicht explizit gestellt worden. Das wirtschaftshistorische Überblickswerk von André Bauler betont zwar die Bedeutung staatlich regulierter Rahmenbedingungen, vernachlässigt dabei aber die Frage der Repräsentation.<sup>5</sup> Stattdessen geht Bauler von der Annahme aus, *cohésion sociale* und nationale Solidarität seien primär auf die geringe Größe Luxemburgs zurückzuführen. Es existieren nur vereinzelte Studien, die auch die Frage nach

---

4 Zum Bund der Landwirte vergleiche Fricke, Dieter / Hartwig, Edgar, Bund der Landwirte (BdL). 1893–1920, in: Fricke, Dieter (Hg.), Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945), Leipzig / Köln 1981–1986, S. 241–270.

5 Bauler, André, Les Fruits de la souveraineté nationale. Essai sur le développement de l'économie luxembourgeoise de 1815 à 1999. Une vue institutionnelle, Luxembourg 2001, S. 31.

politischer Repräsentation und Landwirtschaft aufwerfen.<sup>6</sup> Das Bild, welches für die Frage der Interessenvertretung daraus gewonnen werden kann, ist allerdings ein Vexierbild.

Im Großherzogtum beanspruchten sowohl staatliche Organisationen als auch freie Vereinigungen und die Parteien das Repräsentationsmonopol des Agrarsektors für sich – und das oft mit einem immanenten Absolutheitsanspruch. Die Akteure sind zahlreich, die historische Situation entsprechend unübersichtlich und komplex.<sup>7</sup> Bislang harrt dieses historische Phänomen einer differenzierten wissenschaftlichen Darstellung. Die Landwirtschaftliche Interessenvertretung in Luxemburg ist ein akutes Desiderat der historischen Forschung.

Der vorliegende Aufsatz widmet sich der politischen Repräsentation des Agrarsektors und exemplifiziert den Widerstreit parlamentarischer und außerparlamentarischer Repräsentation anhand eines ausgewählten historischen Falles: der Gründung der luxemburgischen Landwirtschaftskammer im Jahr 1924/25 und der mit ihr verbundenen Erwartungen.<sup>8</sup> Als die Landwirtschaftskammer ins Leben gerufen wurde, verfügte das Großherzogtum erstmals über eine demokratisch gewählte ‚berufsständische‘ Interessenvertretung, in der sowohl die Arbeitnehmer als auch die Arbeitgeber vertreten waren – ein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu den anderen Berufskammern. Ernsthaft erforscht wurde diese Gründung bisher nicht. So heißt es beispielsweise in einer Festschrift anlässlich des 75. Geburtstages der Berufskammern lapidar: „Nous ne disposons pas d’informations précises sur l’activité de la Chambre d’Agriculture durant la période de 1925 à 1945.“<sup>9</sup> Weiterhin attestiert Mario Hirsch dem Großherzogtum zwar eine regelrechte „Konsensfindungsmaschinerie“, welche nicht zuletzt „auf ständestaatliche

---

6 Kohl, Michael, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen des Grossherzogtums Luxemburg, Luxemburg 1925; Hemmer, Carlo, Die Genossenschaften der Bauern und Winzer im Grossherzogtum Luxemburg, Luxemburg 1936; De Verband (Fédération Agricole Luxembourg) (Hg.), Allgemeiner Verband. 1909–1984. 75ième anniversaire, Luxemburg 1984; Ders. (Hg.), De Verband 1909–2009. 100 Joër am Dénsgcht vun der Landwirtschaft, Luxemburg 2009.

7 Grundlegend hierzu: Kohl, Genossenschaftswesen (Anm. 6).

8 Vom 4. April 1924 stammt das „Gesetz, betreffend die Errichtung von wählbaren Berufskammern“. 1925 wurde erstmals gewählt. Gesetz vom 4. April 1924, betreffend die Errichtung von wählbaren Berufskammern, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg (4.4.1924/21), S. 257–278. Synonym zum Begriff der Landwirtschaftskammer tauchen auch öfter die Begriffe „Ackerbaukammer“ oder „Bauernkammer“ in der Tagespresse und den hier zitierten Quellen auf.

9 Ohne Autor, 75ième anniversaire de la création des chambres professionnelles à base élective 1924. Luxemburg 2000, S. 37.

Elemente“ in Gestalt der 1924 geschaffenen Berufskammern aufbaue.<sup>10</sup> Die keineswegs konsensuale historische Genese dieser „Maschinerie“ wird jedoch nicht aufgeklärt. Anderswo wird die Landwirtschaftskammer mit dem Etikett eines gescheiterten Versuchs versehen.<sup>11</sup> Aber ist dieser Vorwurf gerechtfertigt? Wie positionierten sich die bereits existierenden Akteure des Agrarsektors zu dieser neuen Einrichtung? Kam es zu einem Konflikt zwischen Parlament und Berufskammer aufgrund spezifischer Repräsentationsbedürfnisse? Insgesamt ist die Forschungslage unbefriedigend und kürzere Publikationen wurden bisher primär aus Anlass von diversen Jubiläen vorgelegt.<sup>12</sup>

Diese Studie nähert sich dem Forschungsdesiderat auf zwei Wegen: Über einen historisch-akteursorientierten und einen konflikttheoretischen Zugriff. Beide treffen sich im Fokus auf das Politische, sind doch die untersuchten Entwicklungen untrennbar mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts, der beschleunigten Demokratisierung und der zunehmenden politischen Partizipation verklammert.

Im nächsten Kapitel werden zunächst die allgemeinen agrarpolitischen Verhältnisse in Luxemburg seit dem Ersten Weltkrieg dargestellt. Im Anschluss daran werden kurz die zentralen politikwissenschaftlichen Grundbegriffe erarbeitet. Die Darstellung der Akteure und Konfliktverläufe und die Analyse der rund um die Gründung der Landwirtschaftskammer zu verortenden politischen Prozesse bilden den Hauptteil. Nach einer ersten historischen Einschätzung des Wirkens der Landwirtschaftskammer schließt der Text mit einem Fazit.

## 2. Agrarsektor und Agrarpolitik in Luxemburg seit dem Ersten Weltkrieg

Der Erste Weltkrieg bedeutete für das Großherzogtum die zwangsweise Integration der Landwirtschaft in die Kriegsernährungspolitik des Wilhelminischen

---

10 Hirsch, Mario, Organisierte Interessen, Kammern und ‚Tripartite‘, in: Lorig, Wolfgang / Hirsch, Mario (Hg.), Das Politische System Luxemburgs. Wiesbaden 2008, S. 192.

11 Buchler, Jean-Pierre, Die Entwicklung der Luxemburger Landwirtschaft, in: Gerges, Martin (Hg.), Memorial 1989. La société luxembourgeoise de 1839 à 1989 (Les publications mosellanes, 28), Luxemburg 1989, S. 705–718, hier S. 708.

12 Fragmentarisch etwa: Delvaux, Michel, Le caméralisme dans le système politique luxembourgeois, in: Chambre des Employés Privées, Cinquantième Anniversaire, Luxemburg 1974, S. 85–98. Am ausführlichsten untersucht wurde noch die Arbeiterkammer: Scuto, Denis, 75 ans au service du monde ouvrier et du progrès social. La Chambre de Travail (1924–1999), Luxemburg 1999; Castegnaro, John, Représentation des travailleurs, Dialogue social et paix sociale, in: Conseil d’Etat (Hg.), Le Conseil d’Etat face à l’évolution de la société luxembourgeoise, Luxemburg 2006, S. 187–193.

Kaiserreiches, womit das Großherzogtum akuten Nahrungsmittelengpässen und der Hungergefahr ausgesetzt wurde. In der Öffentlichkeit wurde in der Folge das Verhältnis von Produzenten und Konsumenten polarisiert. Die Landwirte standen unter dem Verdacht, Nahrungsmittel zu horten und so die Preise in die Höhe zu treiben, sahen sich aber aufgrund der Preis- und Kriegspolitik selbst in einer Opferrolle.<sup>13</sup> Wenngleich hierzulande eine Hungerkatastrophe monumentalen Ausmaßes wie im Kaiserreich ausblieb, bewirkte das Ende des Krieges dennoch einen fundamentalen Umschwung für die Landwirtschaft in Luxemburg: 1919 schied Luxemburg aus dem Deutschen Zollverein aus, und die seit Bismarck und Caprivi für diesen Zusammenschluss charakteristischen Schutzzölle wichen der wesentlich liberaleren Wirtschaftsunion mit Belgien (UEBL). Damit wurden der luxemburgischen Außenhandelspolitik konkrete Schranken auferlegt, und die von der Landwirtschaft vehement eingeforderten Schutzzölle<sup>14</sup> waren nach dem Wirtschaftsvertrag vom 25. Juli 1921 als Mittel des Agrarprotektionismus ausgeschlossen. Unter dem Eindruck einer wachsenden Industrie und eines prosperierenden Handels, niedriger Löhne im Agrarsektor und fallender Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse musste die gesamte Agrarpolitik auf ein neues Fundament gestellt werden.<sup>15</sup>

Den Ausweg versprach eine konzentrierte Subventionierung der heimischen Landwirtschaft, die jedoch nur erfolgreich sein konnte, wenn sie mit einer koordinierten Ernährungspolitik verknüpft wurde. Weiterhin musste möglichen innergesellschaftlichen Konflikten, wie sie sich im Kontext des Ersten Weltkrieges angebahnt hatten, vorgebeugt werden. Die Rolle des Bauern wurde in diesem Kontext als verantwortungsvoller „Volksernährer“ neu definiert. Landwirtschaft wurde als eine Aufgabe von „nationaler Verantwortung“ verstanden.<sup>16</sup> Zugleich musste

- 
- 13 Trauth, Dominik, Schwarzschlachtungen und heimlich gehortete Kartoffeln. Die Situation der Luxemburger Landwirtschaft im Ersten Weltkrieg, in Majerus, Benoît / Roemer, Charles / Thommes, Gianna (Hg.), 1914–1918. Guerre(s) au Luxembourg – Krieg(e) in Luxemburg, Luxemburg 2014, S. 187–196.
  - 14 Exemplarisch: Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg, Die Zukunft unserer Landwirtschaft. Denkschrift zur Frage der wirtschaftlichen Neuorientierung unseres Landes, Luxemburg 1919.
  - 15 Vergleiche Frisch, Jos, Das Genossenschaftswesen in Luxemburg von seinen Anfängen bis heute, in: Herr, Lambert, u. a. (Hg.), Landwirtschaft in Luxemburg. Nostalgie, Alltag, Perspektiven, Luxemburg 2003, S. 111–136, hier S. 123. Ganz zu schweigen von den Auswirkungen, die der Weltkrieg in der politischen Kultur der Luxemburger Gesellschaft gezeitigt hatte. Für die Agrarpolitik fehlen derartige Untersuchungen gänzlich.
  - 16 Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg, VI. Jahresbericht des allgemeinen Verbandes landw. Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg. Geschäftsjahr 1914–1915, Luxemburg 1915, S. 7.

die Produktion drastisch gesteigert werden, um die wachsende Arbeiterschaft in den industriellen Zentren zu ernähren, während die Zahl der Arbeitskräfte im primären Wirtschaftssektor sukzessive zurückging.

Einige potente Landwirte reagierten – ähnlich wie ihre Berufsgenossen in Deutschland und Frankreich – auf diese strukturellen Herausforderungen mit der Forderung nach Schutzzöllen. Der „Allgemeine Verband landwirtschaftlicher Lokalvereine“ (AVLL) verlangte demzufolge 1919 mit Nachdruck den wirtschaftlichen Zusammenschluss mit Frankreich und stand der UEBL ablehnend gegenüber.<sup>17</sup> Dieser Spitzenverband reklamierte für sich als selbsternanntes Sprachrohr der Landwirtschaft ein gewichtiges Wort in Fragen der Agrarpolitik und das bereits vor dem Ersten Weltkrieg.<sup>18</sup> Neben dem Verband existierten noch weitere landwirtschaftliche Organisationen, die im Alltag der ländlichen Bevölkerung eine wichtige Rolle spielten: Der Winzerverband, die Molkereigenossenschaften, die ländlichen Versicherungsvereine, die Zuchtgenossenschaften und die an den AVLL angeschlossenen Lokalvereine. In Anbetracht dieser Vielzahl von Vereinigungen zeigt die Landwirtschaft zu jener Zeit die markanten Zeichen einer professionellen Ausdifferenzierung des Agrarsektors, die sich deutlich im ländlichen Organisationswesen niederschlug.<sup>19</sup> Eine solche Entwicklung legt die Vermutung nahe, der spätere Korporatismus luxemburgischer Couleur sei eine Reaktion auf die damalige Pluralisierung der Gesellschaft gewesen.<sup>20</sup>

- 
- 17 Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg, Zukunft (Anm. 14). Dies war keine Einzelercheinung. Die Mehrheit der Bevölkerung in den landwirtschaftlich geprägten Kantonen sprach sich im Referendum von 1923 für den Anschluss an Frankreich aus. Vergleiche Majerus, Jean-Marie, Die Partei und die Bauernorganisationen, in: Trausch, Gilbert (Hg.), CSV Spiegelbild eines Landes und seiner Politik? Geschichte der Christlich-Sozialen Volkspartei Luxemburgs im 20. Jahrhundert, Luxemburg 2008, S. 627–673, hier S. 628 f. Inland. Am Ende, in: Luxemburger Wort 15.11.1921, S. 2. Lokales, in: Luxemburger Wort 15.11.1921, S. 2. Die Bauernversammlung zu Luxbg., in: Luxemburger Wort 16.11.1921, S. 2.
- 18 Kohl, Genossenschaftswesen (Anm. 6), S. 111–113. Flammang nennt den Verband ein „anerkannte[s] Sprachrohr der allgemeinen landwirtschaftlichen Berufsinteressen.“ Flammang, Jean, Vom Werden, Wachsen und Wirken des Allgemeinen Verbandes, in: De Verband (Anm. 6), S. 29–100, hier S. 39.
- 19 Vergleiche Bruckmüller, Ernst, Landwirtschaftliche Organisationen und gesellschaftliche Modernisierung. Vereine, Genossenschaften und politische Mobilisierung der Landwirtschaft Österreichs vom Vormärz bis 1914 (Geschichte und Sozialkunde, 1), Salzburg 1977, S. 67.
- 20 Vergleiche ausführlicher Ritter, Gerhard A., Politische Repräsentation durch Berufsstände Konzepte und Realität in Deutschland 1871–1933, in: Brauneder, Wilhelm (Hg.),



Gerade die staatlichen Organisationen, allen voran die Ackerbaukommission<sup>21</sup>, sollten bis zur Einrichtung der Landwirtschaftskammer dafür Sorge tragen, dass die Interessen der Landwirtschaft wahrgenommen und in wichtige politische Entscheidungen eingebracht würden. Autoritative Erklärungen durfte sie jedoch nicht abgeben und eine Anhörungspflicht existierte ebenfalls nicht.<sup>22</sup> Ferner war es eine bewährte Praxis der Luxemburger Agrarpolitik, im Vorfeld großer Reformen und Innovationen eine Sonderkommission einzurichten, die sich ausführlich mit der jeweiligen Materie beschäftigte. Gutachten wurden nicht nur vor der Folie der heimischen „Agrarverfassung“ und durch Hinzuziehung statistischer Daten erstellt, sondern man informierte sich genauestens im benachbarten Ausland.<sup>23</sup>

In der Luxemburger Agrarpolitik drängten sich schließlich um 1920 weit über 700 Akteure, wenn auch mit unterschiedlichem Engagement in der Interessenvertretung, die das politische Feld präfigurierten.<sup>24</sup> Im folgenden Abschnitt wird daher die Frage aufgeworfen, wie sich die politische Repräsentation, ihre historische Entwicklung und ihre verschiedenen Modi theoriegeleitet darstellen und untersuchen lassen.

### 3. Politische Repräsentation als Analysegegenstand

#### 3.1 Die Theorie gesellschaftlicher Konfliktlinien

Diese Studie legt die Konfliktlinientheorie zugrunde, die sich als Modell zur Analyse der Entwicklungspfade politischer Systeme bewährt hat. Zwei Dimensionen sind dabei analytisch zu trennen: die historisch-soziologische Genese eines

---

Repräsentation in Föderalismus und Korporativismus (Rechts- und sozialwissenschaftliche Reihe, 21), Frankfurt am Main 1998, S. 231–252.

- 21 Die Ackerbaukommission trug – besonders in der Tagespresse – verschiedene Namen. Synonym zu ihr finden sich auch die Bezeichnungen „Agrarkommission“ oder „Landwirtschaftskommission“. In dieser Studie verwenden die Autoren nur den Begriff „Ackerbaukommission“. Dies ist die offizielle Bezeichnung in den luxemburgischen Gesetzestexten.
- 22 König-Großherzogl. Beschluss vom 28. November 1857 über die Einrichtung der Ackerbau-Commission, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg (28.11.1857/51), S. 505–511, hier S. 508.
- 23 Ein herausragendes Beispiel hierfür ist sicherlich die Gründung der Ackerbauschule zu Echternach. Siehe hierzu Faber, Charles / Fischer, Philippe-Eugène / Eyschen, Charles-Gérard, Rapport de la commission spéciale nommée par le gouvernement pour visiter les écoles et autres instituts agricoles des pays voisins, et pour étudier la question de la meilleure organisation d'un enseignement agricole, ainsi que celle de l'établissement d'une colonie de réforme et d'apprentissage pour les jeunes condamnés, mendiants et orphelins abandonnés, dans le Grand-Duché de Luxembourg, Luxembourg 1852.
- 24 Annuaire officiel du Grand-Duché de Luxembourg, Luxembourg 1920, S. 242–250.

Systems von *gesellschaftlichen* Spaltungen und Konflikten einerseits (1), andererseits die Frage, wie dieses Feld von Differenzen in ein relativ stabiles System *politischer* Optionen und Handlungsformen überführt wird (2).

(1) Die genaue Entwicklung sozialer Spaltungslinien ist von Land zu Land unterschiedlich verlaufen. Dennoch handelt es sich um Variationen innerhalb eines länderübergreifenden sozialen Wandlungsprozesses. Die Beschreibung der vier zentralen „cleavages“, wie sie Rokkan und Lipset in ihrer klassischen Studie vorgeschlagen haben, kann zumindest für die westeuropäischen Demokratien als verallgemeinerbares Modell betrachtet werden.<sup>25</sup> Die beiden historisch frühen Spaltungslinien bildeten sich im Zusammenhang mit dem Entstehen des modernen Nationalstaates aus. Dies war erstens der Konflikt zwischen der im Zentrum der Nationsbildung stehenden kulturellen Gruppe und der Bevölkerung an der Peripherie, und zweitens die Auseinandersetzung zwischen dem die weltliche Macht monopolisierenden Staat und der Katholischen Kirche, die ihre korporativen Privilegien verteidigte. Die beiden historisch späteren Spaltungslinien sind der Industrialisierung und dem Siegeszug des Kapitalismus zuzuordnen: Die Verwerfungen zwischen Stadt und Land sowie zwischen Arbeitern und Kapital. Die vorliegende Studie konzentriert sich auf die Stadt-Land-Konfliktlinie.

(2) Im Zuge der Demokratisierung wurden diese sozialen Konfliktlinien zum Gegenstand einer kompetitiven Politisierung unter Einbeziehung immer weiterer Teile der Bevölkerung. Das Ergebnis ist daher nicht einfach eine spiegelbildliche Repräsentation der Sozialstruktur, sondern die Eröffnung eines kollektiven politischen Handlungsraums mit eigenen Spielregeln und Allianzen. Soziale Gruppen sind intern differenziert, die Grenzen ihrer sozialen Identitäten nicht zwingend scharf, hingegen können sie mehrere potentielle Interessen zugleich verfolgen. Die Bürger werden daher typischerweise mit einer geschichtlich selektierten Auswahl an „Gesamtpaketen“, an Programmen, Bindungen und Weltanschauungen konfrontiert.<sup>26</sup> Zu fragen ist also nach den Bedingungen, welche der Übersetzung latenter Spaltungen in politisch repräsentierbare Optionen zugrunde lagen, oder dies verhinderten. Hier sind spezifische Pfadabhängigkeiten die Regel: Traditionen der Entscheidungsfindung, institutionelle Kanäle der Interessenartikulation

---

25 Lipset, Seymour Martin / Rokkan, Stein, *Cleavage Structures, Party Systems, and Voter Alignments*, New York 1967; Rokkan, Stein, *Staat, Nation und Demokratie in Europa*, Frankfurt 2000, S. 342 ff.

26 Rokkan, *Staat, Nation und Demokratie* (Anm. 25), S. 333.

oder die Regeln des Wahlrechts.<sup>27</sup> Zentrale Akteure sind vor allem die Parteien und Verbände, die sich entlang einer oder mehrerer *cleavages* (Spaltungslinien) herausbilden.<sup>28</sup> Parteien sind dabei keine „Transmissionsmaschinen“ homogener Interessen, sondern ähneln oft mehr einer „lose verkoppelten Anarchie“.<sup>29</sup> Sie müssen intern eine Vielzahl inkohärenter Anliegen und Handlungslogiken zusammenbringen. Repräsentation bildet also nicht einfach nur ab, was vorher schon da war, sondern unterliegt selbst der Politisierung.<sup>30</sup>

### 3.2 Korporative und Kompetitive Repräsentationsmodi

An dieser Stelle muss die Unterscheidung zwischen kompetitiven und korporativen Modi der Interessenvertretung eingeführt werden.<sup>31</sup> Ersteres meint die Repräsentation durch Abgeordnete und Parteien nach den Regeln eines allgemeinen und gleichen Wahlrechts. Letzteres formalisierte Verhandlungsprozesse mit und zwischen Verbänden, die ökonomische Schlüsselressourcen kontrollieren. Kein demokratisches politisches System kommt ganz ohne solche Verbände aus. Zwischen beiden Repräsentationsmodi besteht jedoch eine große Bandbreite an Mischungsverhältnissen.

Existieren zahlreiche, konkurrierende Interessenorganisationen, die unabhängig vom Staat verfasst und nur punktuell institutionell eingebunden sind, kann man von Pluralismus sprechen. Hier hat die Repräsentation der Konfliktlinien durch Parteien und Parlament Vorrang. Korporatismus im starken Sinne lässt sich hingegen im Anschluss an die klassische Definition von Schmitter als ein System der Interessenrepräsentation fassen, „in which the constituent units are organized into a limited number of singular, compulsory, noncompetitive, hierarchically ordered and functionally differentiated categories, recognized or licensed (if not created) by the state and granted a deliberate representational monopoly within

---

27 Ebenda, S. 355 f. Zum Wahlrecht siehe auch den Beitrag von Michel Dormal im vorliegenden Band.

28 Vgl. für Luxemburg die Studie von Decker, Luc, *La structuration de l'espace politique luxembourgeois. Genèse et institutionnalisation des partis politiques*, Saarbrücken 2011.

29 Vgl. Wiesendahl, Elmar, *Parteien in Perspektive. Theoretische Ansichten der Organisationswirklichkeit politischer Parteien*, Opladen 1998.

30 Präzise formuliert etwa von Donegani, Jean-Marie / Sadoun, Marc, *La démocratie imparfaite. Essai sur le parti politique*, Paris 1994, S. 60: *Il serait simpliste de croire que les partis ne font qu'enregistrer des données sociales pour les transmettre aux organes étatiques et convertir ainsi des demandes préexistantes en décisions. Il est assez clair que la réalité sociale censément traduite par les partis est d'abord constituée par eux.*

31 Rokkan, Staat, Nation und Demokratie (Anm. 25), S. 316 ff.

their respective categories“.<sup>32</sup> Im letzteren Fall besteht häufig auch eine starke personelle und organisatorische interne Verzahnung zwischen beiden Kanälen – Rokkan spricht auch von „Versäulung“.<sup>33</sup>

Während die elektorale Repräsentation einen inklusiven und egalitären Anspruch pflegt und in der Öffentlichkeit stattfindet, benachteiligt der korporative Modus jene, die weder über Druckmittel noch interne Organisationsfähigkeit verfügen. Die Macht, legitime Interessen zu definieren und auf die Agenda zu setzen, beruht hier in erster Linie auf straffer Organisation und Mitgliedschaftsstärke. Verhandlungen sind dabei häufig nur teilweise oder gar nicht öffentlich. Die Stärke des korporativen Modus liegt – so zumindest die immer wieder vorgebrachte These – in der Schaffung klarer Ansprechpartner und der entsprechenden höheren Effektivität der *Politikergebnisse*. Geht man im Anschluss an die pluralistische Demokratietheorie davon aus, dass die Legitimation politischer Verfahren auch auf der erfolgreichen Transformation sozialer Konflikte in gleichberechtigt konkurrierende Optionen beruht,<sup>34</sup> scheint der Einwand plausibel, dass eine Dominanz des korporativen Verhandeln auf Dauer zu einem Demokratiedefizit führen kann.<sup>35</sup>

Eigenständige, wettbewerbsorientierte Bauernparteien entstanden in Europa, so die These Rokkans, nur da, wo die Stadt-Land-Konfliktlinie nicht korporativistisch kanalisiert werden konnte und durch Konflikte um sozialen Status kulturell aufgeladen wurde. Im Folgenden wird dieses Modell auf Luxemburg angewandt. Zuerst wird die korporative Organisationslandschaft der landwirtschaftlichen Interessen auf der anderen Seite dargestellt (4.1). Sodann wird die Repräsentation der Stadt-Land-Spaltung innerhalb des Parteiensystems betrachtet (4.2). Anhand der Fallstudie wird zuletzt diskutiert, wie beide Kanäle ineinandergriffen (5.). Es

---

32 Schmitter, Philippe, Still the Century of Corporatism?, in: Schmitter, Philippe / Lehmbruch, Gerhard (Hg.), Trends Toward Corporatist Intermediation, Beverly Hills 1979, S. 13; Vgl. für die klassische Doktrin des Korporatismus: Manoilescu, Mihail, Le siecle du corporatisme, Paris 1934.

33 Rokkan, Staat, Nation und Demokratie (Anm. 25), S. 324.

34 Linden, Markus, Interessensymmetrie trotz Vielfalt? Modi gleichwertiger Inklusion in pluralistischen Demokratietheorien, in: Thaa, Winfried (Hg.), Inklusion durch Repräsentation, Baden-Baden 2007, S. 61–81. Vgl. auch Dormal, Michel / Trinkaus, Fabian, Zwischen Klasse, Nation und innerer Zersplitterung. Die symbolische Repräsentation der Arbeiterschaft in Luxemburg 1880–1940, in: Linden, Markus / Thaa, Winfried (Hg.) Ungleichheit und politische Repräsentation, Baden-Baden 2014, S. 83–106.

35 Die Bürger würden dann gerade nicht ermutigt, „zwischen ihrer Loyalität zum Gesamtsystem und ihren Einstellungen zu den konkurrierenden Gruppen“ zu unterscheiden; siehe Rokkan, Staat, Nation und Demokratie in Europa (Anm. 25), S. 333.

wird gezeigt, dass die korporatistische „Kanalisation“ der Stadt-Land-Spaltung keineswegs reibungslos verlief und differenziert erklärt werden muss. Zudem werden demokratietheoretische Implikationen deutlich.

## **4. Die zwei Modi der Repräsentation des Stadt-Land-Konflikts in Luxemburg**

### **4.1 Korporatistische Strukturen**

#### *4.1.1 Die Ackerbaukommission*

Die Zusammenarbeit von Staatsführung und nicht direkt staatlichen Akteuren, wie sie für den staatlich verordneten Korporatismus kennzeichnend ist, hat in Luxemburg eine lange Tradition, wenngleich mit dieser Art und Weise der Kooperation in ihrer Anfangszeit nicht zwingend eine Alternative zur parlamentarischen Repräsentation insinuiert war.

Die erste Institution, welche die landwirtschaftlichen Interessen im politischen Entscheidungsprozess repräsentieren sollte, entstand bereits im Jahr 1799 unter der französischen Administration im Wälderdepartement in Form eines offiziellen Expertengremiums. Diese Verwaltungsorganisation durchlief eine sehr turbulente Geschichte, konnte aber dem Agrarwesen für rund 100 Jahre ihren Stempel aufdrücken.<sup>36</sup>

Die Ackerbaukommission war nach fest vorgegebenen Kriterien zusammengesetzt und sollte, besonders nach ihrer Reform im Jahr 1857, die Interessen der unterschiedlichen Kantone in agrarpolitischen Fragen widerspiegeln. Im Jahr 1867 wurde die Mitgliederzahl von neun auf elf erhöht. Ihre Mitglieder mussten sich in ihrem Heimatkanton bestens mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen auskennen, jedoch musste nicht zwingend jeder Kanton vertreten sein. Es bestand außerdem die Möglichkeit, eine Kantonalversammlung abzuhalten, an der jeder interessierte Landwirt teilnehmen durfte.<sup>37</sup> Die Kommission war keine freie Organisation und ihre Mitglieder wurden nicht gewählt, sondern vom

---

36 Fischer, Philippe-Eugène / Koltz, Jean-Pierre-Joseph, Rapport général sur l'état de l'agriculture dans le Grand-Duché. De 1839 à 1889, in: Fischer, Philippe-Eugène / Koltz, Jean-Pierre-Joseph (Hg.), Rapport général sur l'état de l'agriculture dans le Grand-Duché, in: Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg, Luxembourg 1891, S. 1–386, hier S. 5–9.

37 Königl.-Großh. Beschluß vom 18. Januar 1867, wodurch die Organisation der Ackerbau-Commission abgeändert wird, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg (18.1.1867/2), S. 6 f.

Staatsoberhaupt ernannt. Aufgrund dieser personellen Abhängigkeit genoss sie allerdings ein wichtiges Privileg, das für eine korporatistische Repräsentation charakteristisch ist: Sie besaß das Monopol der landwirtschaftlichen Interessenvertretung, denn sie war die einzige Organisation, der eine solche Funktion von staatlicher Seite garantiert wurde. Allerdings war der Gesetzgeber nicht daran gebunden, die Ackerbaukommission in landwirtschaftlichen Fragen anzuhören. Es handelte sich also nicht um eine Berufskammer im modernen Sinne.

Mit den jeweiligen Verwaltungsreformen im Zuge der bewegten Geschichte des Großherzogtums bis zur Unabhängigkeit im Jahr 1839 änderte sich auch die Zusammensetzung der Ackerbaukommission und kurz nach den gewichtigen Umbruchphasen 1814 und 1830 scheint sie für einige Zeit gar nicht mehr existiert zu haben. Die Grundidee ging jedoch nicht verloren und blieb nach ihrer Wieder Einrichtung und trotz personeller Schwankungen immer die Gleiche: Ein Kreis von ausgewählten Experten sollte die jeweilige Landesregierung in agrarpolitischen Fragen unter der Berücksichtigung lokaler Besonderheiten und Interessen beraten. Darüber hinaus besaß die Kommission einige Exekutivfunktionen: Sie sollte zum Beispiel durch die Vergabe von Prämien die heimische Landwirtschaft fördern, was zu jener Zeit eine ganz typische, wenn auch nicht unbedingt effiziente Form der landwirtschaftlichen Förderung war. Finanziert wurde sie offenbar durch eine Viehsteuer, die sie allerdings nicht selbst einziehen durfte.<sup>38</sup>

1843 wurde die Kommission unter der Regie von Ferdinand Pescatore neu eingerichtet. Nach dessen überraschendem Tod übernahm der mit ihm verwandte Joseph Antoine Pescatore den Vorsitz. Einige heftige personelle Schwierigkeiten führten schließlich dazu, dass die Ackerbaukommission im Jahre 1857 reformiert werden musste, und es trat nun eine Phase der Konsolidierung ein. Das Gesetz vom 5. Dezember 1857 definierte ihre Rolle und ihren Aufgabenbereich wie folgt: *Die Ackerbau Commission beschäftigt sich mit Allem, was auf die Verbesserung und die Fortschritte des Ackerbaues Bezug hat. Sie theilt der Regierung ihre Ansichten hierüber mit, macht Vorschläge darüber, welche Culturart am besten zu befolgen, welche Düngmittel am vortheilhaftesten anzuwenden, welche vollkommnere Geräthschaften anzuschaffen, und was für Hausthiere am nützlichsten einzuführen oder zu verbreiten sind. Sie ertheilt die Gutachten und Nachweisungen, welche die Regierung begehrt und wirkt zur Vollziehung der Gesetze und Reglements mit, welche die landwirthschaftlichen Interessen zum Gegenstand haben.*<sup>39</sup>

38 Theves, Georges / Massard, Jos A., Die Ackerbauschule in Echternach 1856–1868, in: *Annuaire de la ville d'Echternach*, 1999, S. 63–110, hier S. 66 f.

39 König-Großherzogl. Beschluss vom 28. November 1857 über die Einrichtung der Ackerbau-Commission (Memorial 28.11.1857) (Anm. 22), S. 508.

Die Kommission sollte weniger entscheiden, sie sollte mehr beraten. Es ging darum, die Ackerbaupolitik im Großherzogtum insgesamt neu zu strukturieren. So wurde die Ackerbaukommission mit ständigen und wechselnden Sitzen bestückt. Zu ihren Aufgaben gehörte auch die Förderung des landwirtschaftlichen Vereinswesens. Mit der Familie Pescatore, die damals ihr Vermögen noch im Getreidehandel erwirtschaftete, hatten bisher keine ausgebildeten Agrarexperten den Vorsitz in der Kommission inne gehabt, sondern politisch einflussreiche Kaufleute. Eine Wende brachte hier das Jahr 1860, als der Tierarzt Eugen Fischer, der damals zu den herausragenden Agrarexperten und Agrarpionieren im Großherzogtum zählte, zum Präsidenten der Kommission ernannt wurde.<sup>40</sup> Damit fiel auf staatlicher Seite zugleich die Entscheidung, den fachlich-konsultativen Charakter der Organisation stärker zu betonen.

Das Jahr 1883 brachte erneut einen fundamentalen Umschwung. Es wurde eine neue Spitzenbehörde geschaffen, der *service agricole* (auch Ackerbauverwaltung genannt). Die Ackerbaukommission musste den Großteil ihrer bisherigen Kompetenzen an diese neue Behörde abgeben. Der *service agricole* zog alle Belange des landwirtschaftlichen Vereinswesens an sich und versuchte mit großem Impetus, diese zu gestalten.<sup>41</sup> Die Kommission konzentrierte sich derweil weiterhin auf die Pferdezüchtung, beobachtete den Agrarsektor aufmerksam und beschäftigte einen eigenen Wanderlehrer.

Vor dieser Folie nimmt es nicht Wunder, dass die Ackerbaukommission zu Anfang des 20. Jahrhunderts vehement für sich einforderte, die wichtigste Interessenvertretung der Landwirtschaft zu sein, und – nach eigenen Angaben – diese Aufgaben auch schon seit Jahrzehnten mit herausragender Sachkompetenz zu erfüllen. Es war eine der letzten Befugnisse, die ihr noch verblieben waren. Sie besaß freilich keinerlei demokratische Legitimation. Genau dies wurde allerdings nach der Jahrhundertwende zu einem immer wichtigeren Kriterium.

#### 4.1.2 Die landwirtschaftlichen Lokalvereine

Seit den 1870er Jahren existierten allerdings landwirtschaftliche Organisationen, die – so könnte man es sehen – über eine gewisse demokratische Legitimation verfügten: landwirtschaftliche Vereine, in denen auch viele Kleinbauern

---

40 Theves, Georges, Philippe-Eugène Fischer, 1821–1903, in: Bauerekalenner 55, 2003, S. 79–82.

41 Ausführlicher Buschmann, Xavier / Frisch, Jos, 100 Jahre Ackerbauverwaltung, in: Administration des services techniques de l'agriculture (Hg.), 1883–1983. 100 ans au service de l'agriculture, Luxemburg 1983, S. 8–58, hier S. 31–44.

versammelt waren. Diese sogenannten Lokalvereine,<sup>42</sup> die sich der Förderung der Landwirtschaft vor Ort verschrieben, vermehrten sich erst nach der Gründung der Ackerbauverwaltung deutlich, weil im gleichen Jahr auch die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen für landwirtschaftliche Genossenschaften geschaffen wurden.<sup>43</sup> Um 1900 existierten bereits 400 solcher Vereine, was auf eine stark ausgeprägte Präsenz der Vereine in den Landgemeinden schließen lässt. An ihrem Zustandekommen war die luxemburgische Regierung in einem starken Maße beteiligt. Der Staat förderte die Entstehung der Lokalvereine: Ein Verein entstand meist im Gefolge eines landwirtschaftlichen Vortrages, und die Veranstaltung solcher ‚Events‘ war eine der Hauptaufgaben zunächst der staatlichen Ackerbaukommission, später der Ackerbauverwaltung. Ferner verkündeten die frisch gegründeten Vereine ihren ‚Geburtstag‘ in der Landespresse und baten die Ackerbauverwaltung oftmals darum, den neuen Verein doch bald mit einem offiziellen Besuch zum Beispiel in Person des staatlichen Landbauingenieurs zu beehren.<sup>44</sup>

In der Tat wurden diese Vereine zu einem wichtigen Ansprechpartner für die staatliche Agrarpolitik, insbesondere für die neu gegründete Ackerbauverwaltung.<sup>45</sup> Die Zusammenarbeit mit den Vereinen bot dem Staat zahlreiche Möglichkeiten, die ruralen Verhältnisse vor Ort zu beeinflussen und modernisierend auf die Landwirtschaft einzuwirken. Die Vereine erhielten zudem oftmals staatliche Unterstützung. Namentlich die finanziellen Zuwendungen wurden nach der Wende zum 20. Jahrhundert immer wichtiger, als die Vereine den Fokus ihrer Tätigkeit auf den Einsatz technischer Gerätschaften, den Bezug von Saatgut, Zuchtvieh und vor allem Düngemitteln auf genossenschaftlicher Basis richteten. Diese Subventionen waren außerdem als Fördermittel für Staat und Regierung attraktiv, weil

---

42 Der erste landwirtschaftliche Lokalverein wurde 1875 in Weiswampach gegründet. Ausführlicher Mathieu, Pierre, Wämper Lokalverein 1875–2000, in: Lokalverein Weiswampach (Hg.), 125 Jor Lokalververäin Wampich. 1875–2000, Weiswampach 2000, S. 15–79.

43 Ausgenommen waren Kreditgenossenschaften, die nach luxemburgischem Recht ungesetzlich waren. Hemmer, Genossenschaften (Anm. 6), S. 32–37.

44 Die Redaktion. Landwirthschaftliches, in: Luxemburger Wort 30.12.1884, S. 2.

45 Die Ackerbauverwaltung war eine Landeskulturverwaltung nach vorwiegend badi-schem Vorbild und beschäftigte sich intensiv mit Wiesenmelioration, Flussbegradigungen, Drainagearbeiten und vielen weiteren Dingen mehr. Ausführlicher Enzweiler, Jean, Le Service agricole. Depuis sa création 1883 à 1893, in: Fischer, Philippe-Eugène / Koltz, Jean-Pierre-Joseph (Hg.), Rapport général sur l'état de l'agriculture dans le Grand-Duché, in: Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg, Luxembourg 1891, S. 387–511.



die Zollunion mit Belgien die Möglichkeiten der Agrarförderung im Sinne einer protektionistischen Preispolitik stark einschränkte.<sup>46</sup>

Insofern fand die Zusammenarbeit zwischen Staat und Vereinen auf einer rein administrativen Ebene statt und entwickelte sich nie zu einer außerparlamentarischen Interessenvertretung, wenn auch einzelne Parlamentarier in den Lokalvereinen tätig waren, wie beispielsweise der Notar Valentin Delvaux aus Weiswampach, der den Vorsitz des dortigen Lokalvereins führte.<sup>47</sup>

#### 4.1.3 *Der Allgemeine Verband landwirtschaftlicher Lokalvereine*

Im Zuge des „Gründungs-Booms“, der das Genossenschaftswesen der 1880er und 1890er Jahre prägte, entstanden auch immer wieder Dachorganisationen, die versuchten, das Gros der Lokalvereine unter sich zu versammeln. Schließlich hat sich jedoch nur eine Spitzenorganisation durchgesetzt: der Allgemeine Verband landwirtschaftlicher Lokalvereine (AVLL), der 1909 ins Leben gerufen wurde und auch heute noch existiert. Auch am Zustandekommen dieser Organisation hatte der Staat einen ganz erheblichen Anteil.<sup>48</sup>

Bereits vor der Jahrhundertwende hatte es den Versuch gegeben, eine Spitzenorganisation auf genossenschaftlicher Basis und mit Befugnissen zur ‚berufsständischen‘ Interessenvertretung zu etablieren. Die erste „Allgemeine landwirtschaftliche Genossenschaft“ (1887) verfügte mit dem Organ „Der Landwirt“ auch über eine eigene Zeitschrift. 1891 organisierte sich diese Genossenschaft als ein „Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine“. Dieser Verband verstand sich selbst als eine Organisation nach dem Vorbild der deutschen Bauernvereine und wollte explizit auf die Landespolitik Einfluss nehmen. Faktisch war er jedoch vornehmlich eine Bezugsgenossenschaft, die kurz nach der Jahrhundertwende wieder verschwand.<sup>49</sup>

Auch der AVLL aus dem Jahr 1909 war kein Verband, sondern vielmehr ein „Bezugsgeschäft auf genossenschaftlicher Basis.“<sup>50</sup> Für einen Verband fehlte ihm die Revisionsbefugnis, also die Zuständigkeit, die Wirtschaftsführung der Mitglieder formal und materiell zu prüfen. Das war eine Kompetenz, welche

---

46 Ausführlicher Hemmer, *Genossenschaften* (Anm. 6), S. 14–20.

47 Mayr, Christine, *Zwischen Dorf und Staat. Amtspraxis und Amtsstil französischer, luxemburgischer und deutscher Landgemeindebürgermeister im 19. Jahrhundert. Ein mikrohistorischer Vergleich*, in: PROMT: Trierer Studien zur Neueren und Neuesten Geschichte, Bd. 1, Frankfurt am Main 2006, S. 336–355.

48 Hemmer, *Genossenschaften* (Anm. 6), S. 21–23.

49 Kohl, *Genossenschaftswesen* (Anm. 6), S. 60–63.

50 Kohl, *Genossenschaftswesen* (Anm. 6), S. 93.

die Regierung nicht bereit war, aus der Hand zu geben. So besaß der Staat das Revisionsrecht von der Dachgenossenschaft bis hinunter zum Lokalverein.<sup>51</sup>

Mit seinem Vorläufer von 1887 hatte der AVLL nur noch die prinzipielle Organisationsstruktur gemeinsam. Der ‚neue‘ Verband erlebte – verglichen mit seinen Vorgängern – eine geradezu spektakuläre Aufwärtsentwicklung.<sup>52</sup> Der Warenumsatz erhöhte sich innerhalb weniger Jahre beträchtlich und seit dem Ende des Ersten Weltkrieges führte in Sachen landwirtschaftlicher Betriebsmittel kaum ein Weg am AVLL vorbei. Allein aus wirtschaftlicher Sicht war der Verband eine zentrale Institution in der Landwirtschaft.

Auch für die Selbstorganisation der Agrikultur war der AVLL entscheidend, denn ihm gehörte die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Lokalvereine an. Im Jahr 1910, also kurz nach der Gründung, waren von den 397 Lokalvereinen schon 156 Vereine im Verband organisiert. Das entsprach rund 39%.<sup>53</sup> Diese Quote stieg ständig, bis am Vorabend des Zweiten Weltkrieges über 90% im AVLL zusammengeschlossen waren.<sup>54</sup> Allerdings gab es keinerlei Verpflichtung für landwirtschaftliche Organisationen und Berufsgruppen, sich dem AVLL anzuschließen. Der AVLL war eben eine Genossenschaft und kein Berufsverband, auch wenn er sich diesen Namen gab.

Marktgewicht, steigender Umsatz und wachsende Mitgliederzahlen stärkten das Selbstbewusstsein des Verbandes, sodass auch er sich bald als die ‚natürliche‘ Interessenvertretung der Landwirte ansah.<sup>55</sup> Dennoch: Die offizielle Interessenvertretung der Bauern war der AVLL nicht. Seine starke Position in Fragen der Landwirtschaftspolitik geht auf die oben skizzierten Eigenschaften und eine allgemeine Kooperationsbereitschaft zwischen Regierung und Verband zurück, nicht auf eine formelle Regel. Der AVLL musste auch nicht zu Gesetzen gehört werden, welche die Landwirtschaft betrafen.<sup>56</sup> Stattdessen stellte die Regierung (in Form

---

51 Hemmer, Genossenschaften (Anm. 6), S. 52–57.

52 Der Verband war allerdings in den ersten vier Jahren nach seiner Gründung 1909 von wirtschaftlichen Schwierigkeiten gekennzeichnet. Siehe Kohl, Genossenschaftswesen (Anm. 6), S. 66–68 und S. 70.

53 *Annuaire officiel du Grand-Duché de Luxembourg*, Luxembourg 1910, S. 183.

54 Frisch, Jos, Vom Werden und Wachsen der Lokalvereine und ihres „Allgemeinen Verbandes“, in: *De Verband (Fédération Agricole Luxembourg) (Hg.), De Verband 1909–2009. 100 Joër am Déngscht vun der Landwirtschaft*, Luxembourg 2009, S. 45–61, hier S. 49–51.

55 Kohl, Genossenschaftswesen (Anm. 6), S. 111–113.

56 Buchler, *Entwicklung* (Anm. 11), S. 708. Vergleiche auch *Kammer-Revue*, in: *Luxemburger Wort* 30.5.1916, S. 2.

der Ackerbauverwaltung) bis zum Jahr 1914 sogar einige Verwaltungsbeamte an, um den AVLL im Aufbau zu ‚unterstützen‘ und kontrollieren zu können. Dieser Umstand führte zu erheblichen Problemen und mündete schließlich in einen offenen Konflikt: Bedingt durch mannigfaltige Schwierigkeiten und einen schwerfälligen Verwaltungsapparat, erwirtschaftet der AVLL in den ersten drei Jahren nach seiner Gründung ein Defizit von über 11 000 Franken. 20 000 Franken musste der Vorstand aus eigener Tasche zuschießen, um den AVLL vor der Insolvenz zu retten. Obwohl diese Summe – verglichen mit den späteren Bilanzsummen des Verbandes – gering wirkt, war der Konflikt so heftig, dass die Ackerbauverwaltung ihre Mitarbeiter aus dem AVLL zurückziehen musste. Schließlich einigte man sich, und 1914 war der Verband eine wirklich ‚freie‘ Gesellschaft.

Im Umfeld der Wirtschaftsunion mit Belgien kam es erneut zum Konflikt mit Staat und Regierung. Aufgrund der französischen Zollpolitik befürwortete der Verband eine Zollunion mit Frankreich.<sup>57</sup> Dementsprechend groß war die Enttäuschung, als die „Union économique belgo-luxembourgeoise“ (UEBL) gegründet wurde. Der Mangel an gangbaren Alternativen zur UEBL führte schließlich dazu, dass der Verband seine eigenen Interessen zurückstellen musste.<sup>58</sup> Regierung und Verband versöhnten sich wieder, bis die wirtschaftliche Krise der 1930er Jahre die Beziehungen abermals in Mitleidenschaft zog.<sup>59</sup> Zu einer institutionalisierten Zusammenarbeit ist es im hier behandelten Zeitraum jedoch nicht gekommen. Der AVLL wurde nur gehört, wenn es von staatlicher Seite für notwendig gehalten wurde.

#### 4.1.4 Zusammenfassung

An dieser Stelle ist zu konstatieren, dass die Ackerbaukommission bis zum Jahr 1909 die einzige Organisation in Luxemburg war, die (früh-)korporatistische Züge trug. Aufgrund ihrer konzeptionellen Schwächen und ihrer „Top-Down“-Struktur konnte sie den Status einer umfassenden Interessenvertretung aber nie glaubhaft für sich reklamieren. Besonders auffällig ist das vollständige Fehlen partizipatorischer Strukturen. Demgegenüber formierte sich im Jahr 1909 unter reger Beteiligung der Regierung eine große Zentralgenossenschaft, deren Funktionäre zwar demokratisch von den zugehörigen Mitgliedern gewählt wurden, die aber nur mit dem bloßen Namen „Verband“ auftrat. Ein geschlossener, auf einheitliche

---

57 Ausführlicher Aldenhoff-Hübinger, Rita, Agrarpolitik und Protektionismus. Deutschland und Frankreich im Vergleich 1879–1914, Göttingen 2002.

58 Majerus, Partei (Anm. 17), S. 628 f.

59 Flammang, Vom Werden (Anm. 18), S. 47.

Interessenvertretung ausgerichteter Berufsverband ist trotz steigenden politischen Gewichts nie aus diesem Zusammenschluss hervorgegangen.

Im Folgenden soll der zweite Modus der Repräsentation thematisiert und die Rolle der Stadt-Land-Konfliktlinie in der Gründungs- und Strukturierungsphase des luxemburgischen Parteiensystems untersucht werden.

## 4.2 Die elektorale Repräsentation

### 4.2.1 Kontext: Struktur der Wählerschaft und Effekte des Wahlrechts

Luxemburg war im 19. Jahrhundert eine weitgehend ländlich geprägte Gesellschaft. Eine Vorherrschaft städtischer Zentren bestand nicht. Um 1870 waren noch gut zwei Drittel der Bevölkerung in der einen oder anderen Weise in der Landwirtschaft tätig.<sup>60</sup> Hinzu kam das Zensuswahlrecht, welches Grundbesitz bevorzugte. In einer später stark industriell geprägten Stadt wie Düdelingen gaben 1883 von insgesamt 55 eingeschriebenen Wählern noch 38 als Berufsbezeichnung „cultivateur“ an.<sup>61</sup> Ein ökonomischer Bezug zur Landwirtschaft war demnach noch der Normalfall und markierte nicht zwingend die Zugehörigkeit zu einer speziellen Interessengruppe. Die Wahlrechtsreform von 1892, welche den Zensus von 30 auf 15 Franken senkte, öffnet das politische System erstmals verstärkt für eine heterogene Vielzahl anderer und zum Teil erst kürzlich entstandener Berufsgruppen, wie Wirte, Handwerker oder Eisenbahner. Unter den Abgeordneten dominierte im 19. Jahrhundert der Typus des agrarischen Rentiers, des Großgrundbesitzers, trotz des Einflusses der Unternehmer neuen Typs um die Familie Metz.<sup>62</sup> Um die Jahrhundertwende wurden die Landnotabeln zunehmend von Juristen und Unternehmern verdrängt. Aktive Landwirte konnten hingegen, ähnlich den abhängig Beschäftigten, die Position eines Abgeordneten kaum anstreben, da sie sich eine längere Abwesenheit vom Hof nicht leisten konnten.<sup>63</sup>

Die politische Spaltung zwischen Stadt und Land als zwei klar unterscheidbaren, verstetigten Identitäten, mit denen eine Repräsentation gegensätzlicher Interessen einhergeht, ist daher relativ jungen Datums. Sie ist einerseits auf die rasante Entwicklung der Industrie zurückzuführen. Es handelte sich dabei aber u.E. nicht einfach um einen Gegensatz zwischen dem Alten und dem Neuen. Es fand zugleich eine genuin moderne politische Neudefinition dessen statt, was die rele-

---

60 Als, Georges, *Histoire quantitative du Luxembourg*, Luxembourg 1991, S. 96.

61 Archives Nationales de Luxembourg (ANLux), AE 169, Wählerlisten von 1883.

62 Als, Nicolas / Philippart, Robert L., *La Chambre des Députés. Histoire et lieux de travail*, Luxembourg 1994, S. 291 ff.

63 Erst 1919 wurde die Aufwandsentschädigung für Abgeordnete gesetzlich geregelt.

vanten „Landinteressen“ ausmachte.<sup>64</sup> Der ‚Bauer‘ war einst Teil eines ständischen Gefüges; die moderne ‚Landwirtschaft‘ ist dagegen Teil einer arbeitsteiligen Ökonomie und Wirtschaftsordnung, in der alle für den Markt produzieren und auch alternative Erwerbsmöglichkeiten offen stehen.<sup>65</sup>

Eine maßgebliche Rolle für die politische Thematisierung dieser Interessen spielte in Luxemburg die Tatsache, dass die Ausweitung der politischen Partizipation innerhalb des Rahmens des alten Mehrheitswahlsystems begann. Bis 1919 wurden die Volksvertreter in 13 Kantonen nach Stimmenmehrheit gewählt. Daher waren die Kandidaten insbesondere auf die Unterstützung lokaler Elitennetzwerke angewiesen. Der Repräsentant musste, wie Ben Fayot schreibt, nicht so sehr eine politische Richtung als vielmehr „eigentlich das Wesen seines Kanton[s] darstellen: ein Großbauer in einem Landkanton, ein Schmelzherr in einem Industriekanton“.<sup>66</sup> Nur im Hinblick auf diese Herkunft wurde ihm Urteilskompetenz zugebilligt – so zumindest der Subtext, wenn das „Luxemburger Wort“ dem Escher Abgeordneten Michel Welter vorwarf: *In der Kammer eine große Rede zu halten ist leichter, als ein kleines Schwein zu züchten*.<sup>67</sup> Einen weiteren Beleg für die damalige Identifikation des Abgeordneten mit dem Wahlbezirk und des Wahlbezirks mit dessen ökonomischer Struktur findet sich in einem Leserbrief eines „Wählers von der Mosel“ von 1899. Konträr zur klassischen liberalen Demokratievorstellung<sup>68</sup> empörte dieser sich über die Vorstellung, ein Industriel-ler könne sich im Moselort Grevenmacher zur Wahl stellen: [...] *es genügt nicht zu*

---

64 Vgl. zum allgemeinen Zusammenhang von Demokratisierung, Kapitalismus und Bauernorganisation: Mann, Michael, *Geschichte der Macht*. Band 3. Die Entstehung von Klassen und Nationalstaaten. Teil II, Frankfurt 2001, S. 181–212.

65 Dem korrespondierte umgedreht eine neue ideologische Verklärung des „Bauern- tums“. So entstand auch in Luxemburg ab 1929 mit der Zeitschrift „Landwuôl“ eine Bewegung, welche eine „durch Volkscharakter, Landschaft und Wirtschaftsweise bedingte ländliche Eigenart“ propagierte und die Landflucht aufhalten wollte. Dazu Blau, Lucien, *Histoire de L'extrême-droite au Grand-Duché de Luxembourg au XXe siècle*, Esch-sur-Alzette 1998, S. 344 ff. Vgl. allgemein auch Conze, Werner, *Bauer, Bauernstand, Bauerntum*, in: Brunner, Otto / Conze, Werner / Koselleck, Reinhart (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 1, Stuttgart 1974, S. 407–439.

66 Fayot, Ben, *Sozialismus in Luxemburg. Von den Anfängen bis 1940*, Luxemburg 1979, S. 37.

67 *Bauernfreunde*, in: *Luxemburger Wort*, 2.5.1908, S. 2.

68 Klar formuliert etwa bei Sieyès: „le droit de se faire représenter n'appartient aux citoyen qu'à cause des qualités qui leur sont communes et non à cause de celles qui les différencient“. Sieyès, Emmanuel-Joseph, *Qu'est-ce que le tiers état?* [zuerst 1789], Genf 1970, S. 210.

sagen, auch ich bin Luxemburger und habe dasselbe Recht in der Kammer zu sitzen, wie die jetzigen Vertreter [...] Was würden die Eicher und Stadtbürger sagen, wenn Agrar- und Bauernkandidaten bei ihnen gern gewählt wären? [...] Die Industriellen für die Industriellen, die Bauern, Winzer und Agrarier für uns.<sup>69</sup> Repräsentiert werden sollte demnach also weder ein übergeordnetes Gemeinwohl, noch einzelne Wähler oder konkurrierende Parteien. Gegenstand der Repräsentation waren aus dieser Sicht vielmehr unpersönliche Kantonsinteressen, in denen Geographie und Ökonomie verschmolzen – von Hanna Pitkin auch als „unattached interests“ bezeichnet.<sup>70</sup>

Die Tatsache, dass die Zahl der Abgeordneten pro Kanton sich nach der regelmäßig erhobenen allgemeinen Einwohnerzahl richtete, verschärfte diesen Effekt. Die Landkantone sahen sich gegenüber den Kantonen Esch und Luxemburg, die von einer starken Urbanisierung und Migration profitierten, im Nachteil. Zwischen 1870 und 1917 stieg die Anzahl der Abgeordneten allein für den Kanton Esch von 3 auf 15, während sie in den Landkantonen stagnierte. Die Escher rechtfertigten sich: Ihr Kanton sei die ‚Milchkuh‘ der Nation, auf deren Kosten der Rest lebe.<sup>71</sup> In der Summe führten diese Bedingungen um die Jahrhundertwende zu einer Situation, in der die Abgeordneten sich in erster Linie als Vertreter ihres Kantons begriffen und in der Verwerfungen, die aus den komplexen übergreifenden sozialen Wandlungsprozessen herrührten, vor allem als Konflikte zwischen Stadt- und Landwahlkreisen ausgetragen wurden. Eine identitäre Aufladung und ein Statuskonflikt entlang der Stadt-Land-Linie wurden damit zumindest mittelbar gefördert.

#### 4.2.2 Die Thematisierung der Landwirtschaft im Parteiensystem bis 1919

Wie wurde die Stadt-Land-Spaltung in der elektoralen Repräsentation konkret thematisiert? Dies soll im Folgenden anhand einer exemplarischen Analyse von Parteiprogrammen und Wahlkämpfen untersucht werden.

Ein Mehrheitswahlrecht fördert grundsätzlich eine Konzentration der Parteialternativen: Allianzen werden bereits im Vorfeld der Wahl geschmiedet, statt später in Form von Koalitionen. Daher vermischte sich in Luxemburg bis 1919 die Stadt-Land-Spaltung in erheblicher Weise mit der Konfliktlinie zwischen Katholischer Kirche und säkularem Staat. Während Sozialisten und Liberale in den

---

69 Aus dem Kanton Grevenmacher, in: Luxemburger Wort, 10.6. 1899, S. 2.

70 Pitkin, Hanna F., *The Concept of Representation*, Berkeley 1972, S. 174.

71 Spoo, C.M., *Kantonsspléckerei*, in: Differdinger Volksbildungsverein (Hg.), *Dossier Spoo*, Differdingen 1974, ohne Seitennummer.

Stadtkantonen ein Bündnis eingingen, um die Konservativen auszuschließen, nutzten letztere das Meinungsmonopol der Kirche in den ländlichen Kantonen, um sich als natürliche Verbündete der Bauern, denen man einen wesenhaften Konservativismus zusprach, darzustellen. Denn für den Bauern, so behauptet das katholische „Luxemburger Wort“ ohne genauere Belege, habe die Linke *nur Spott und Hohn* übrig.<sup>72</sup>

Dass eine andere Konstellation durchaus möglich gewesen wäre, zeigt ein Blick auf das erste Wahlprogramm, mit dem Michel Welter und C.M. Spoo – die beiden ersten im weiteren Sinne ‚sozialdemokratischen‘ Abgeordneten – erstmals 1896 im Kanton Esch antraten. Ganz im Sinne von Karl Kautskys Forderung, dass der „Sozialdemokratie das Interesse für die Landwirtschaft so oder so aufgezwungen [wird] durch die wachsende Bedeutung, welche die agrarischen Fragen für das gesamte staatliche Leben in allen modernen Ländern erhalten“,<sup>73</sup> richteten auch sie sich primär an den (damals auch im Süden noch relevanten) „Bauernstand“. Der Bauer wurde von Spoo und Welter als Bundesgenosse des modernen Proletariats angesprochen, vereint in der Abhängigkeit gegenüber dem Kapitalismus: *Der [...] alte, erfahrene Bauersmann habe in seinem Misstrauen gegen die Modernisierung richtig gelegen, denn nachdem die Dampfmaschine [...] zuerst das Handwerk ruiniert[e], ist sie dann auch an den Bauern herangetreten und hat ihm die Konkurrenz der neuen Welt auf den Hals geladen. Dahinter stehe ein und derselbe Großkapitalist, der die Bauern von sich abhängig mache, sie durch Handel und Mechanisierung der Konkurrenz ausliefere, um ihnen anschließend überteuerten Dünger zu verkaufen. Daher müsse auch der Bauer ein antikapitalistisches Interesse haben.*<sup>74</sup> Bereits in der Wahlschrift der sozialistischen Kammerfraktion von 1908 wurden ähnliche Töne angeschlagen: Hier richtete man sich insbesondere gegen die Ackerbaukommission. Diese sei lethargisch, unqualifiziert, vor allem aber nicht demokratisch legitimiert. Man könne diese *Rumpelkammer*, deren Mitglieder von der Regierung auf Lebenszeit ernannt werden, *nicht als Organ des Ackerbaustandes* ansehen. Stattdessen forderten die Sozialisten, dass die Bauern *in ihrer Gesamtheit angehört und befragt* und ihre Selbstrepräsentation durch eine gewählte Landwirtschaftskammer institutionalisiert werden soll.<sup>75</sup> Spoo, Welter

---

72 Wen wählen wir, in: Luxemburger Wort, 23.5.1908.

73 Kautsky, Karl, Die Agrarfrage. Eine Uebersicht über die Tendenzen der modernen Landwirtschaft und die Agrarpolitik der Sozialdemokratie, Stuttgart 1899, S. 304.

74 Die Zitate stammen aus: Merkblätter aus der Geschichte der Sozialistischen Arbeiterbewegung Luxemburgs. Luxemburg 1927, S. 4–6.

75 Sozialistische Kammerfraktion, Vademecum für die Wähler des Kantons Esch. Kammerwahlen vom 26. Mai 1908, Luxemburg 1908, S. 13.

und ihre Mitstreiter beanspruchten, die wahren Repräsentanten der Landwirte zu sein, während die vermeintlichen *Bauerndeputierten* in der Kammer *sich überhaupt nicht um die Sache* kümmerten.

Diese Beispiele verdeutlichen: Die politische ‚Übersetzung‘ von Konfliktlinien ist nicht das Spiegelbild einer fixen Interessenstruktur. In ihr steckt immer auch der Kampf um Hegemonie, um die (Deutungs-)Hoheit darüber, wie Interessen definiert und welche Koalitionen realisiert werden können. Der Konflikt zwischen Staat und Kirche erwies sich in dieser Hinsicht freilich als der historisch mobilisierungsfähigere Bezugspunkt, der die Stadt-Land Spaltung überwölbte. Dies zeigt eine Analyse der Wahlkämpfe von 1912 und Juni 1914. Die Stellungnahmen waren hier durch das umstrittene Schulgesetz und die (Selbst-)Positionierung der Kandidaten als „Antiklerikale“ oder „Gegner des [antiklerikalen] Blocks“ geprägt, die Stadt-Land-Konfliktlinie stand dagegen im Hintergrund. Vereinzelt fanden sich zwar pflichtschuldige Forderungen nach einer Landwirtschaftskammer, und die neue Rechtspartei warb mit dem Slogan: *Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt* für eine starke Landwirtschaft als Grundlage einer gesunden Volkswirtschaft.<sup>76</sup> Doch erst mit Kriegsausbruch und der sich anschließenden Versorgungskrise und Inflation gewann der Konflikt zwischen ‚Produzenten‘ und ‚Konsumenten‘, wie es in der zeitgenössischen Terminologie hieß, an Schärfe. Das „Escher Tageblatt“ schrieb von einem regelrechten *Klassenkampf*.<sup>77</sup> Der Bauer, so der Vorwurf aus den Städten, horte seine Produkte und profitiere vom Elend der Massen – viele Landwirte fühlten sich im Gegenzug nicht in ihrem Opfer für die Gemeinschaft gewürdigt.<sup>78</sup> Anlässlich der aufgrund einer Regierungskrise polarisierten Wahl vom Dezember 1915 setzt die Rechte daher wieder stärker auf den Appell an die Ehre und Identität des *freien Bauernstandes*: Ein im Kanton Mersch auf der Liste der Liberalen antretender Landwirt wurde als Verräter gebrandmarkt. Das katholische „Luxemburger Wort“ stellte die rhetorische Frage: *Kann unter den gegebenen Verhältnissen ein echter und rechter Bauer sich mit einem bekannten Bauernfeinde Arm in Arm dem Wählerkorps vorstellen?*<sup>79</sup> Die Sozialisten, so hieß es wenig später auch in der ersten Programmschrift der Rechtspartei von 1917, hätten *infolge des Umstandes, dass sie keinen Landwirt in ihren Reihen zählen, [...] eine der Landwirtschaft feindselige Haltung* angenommen.<sup>80</sup> Tatsächlich war es 1916 aber der

---

76 ANLux, AE 175 und FD 16, Wahlkampfmaterialien.

77 Klassenkampf, in: Escher Tageblatt, 16.8. 1916.

78 Vgl. auch Trauth, Schwarzschlachtungen und heimlich gehortete Kartoffeln (Anm. 13).

79 Die Blockangehörigkeit des Herrn Ludovicy, in: Luxemburger Wort, 21.12. 1915, S. 5.

80 Dupong, Pierre, Die Partei Der Rechten. Eine Politische Aufklärungsschrift, Luxemburg 1917, S. 24.



Sozialistenführer Michel Welter, der Minister für Landwirtschaft und Ernährung in einer Koalitionsregierung wurde, wenig später jedoch an den Umständen des Krieges scheiterte. Bei der Wahl zur Konstituante von 1918 standen naturgemäß Verfassungsfragen im Vordergrund. Doch auch das Trauma der Lebensmittelknappheit wurde hier nachträglich nochmal thematisiert. Während die Linke gegen den *klerikalen Großbauer* Stimmung machte, warb die Rechtspartei mit *Bauernkandidaten* und dem Versprechen auf höhere Preise um die Gunst der Bevölkerung der ländlichen Kantone.<sup>81</sup> Die weitverbreitete, aber durchaus nicht immer völlig zutreffende Zuordnung der Linken zur Industrie und der Rechten zum Land entsprach diesmal den tatsächlich artikulierten politischen Positionen.

Eine korporatistische Kanalisierung der Konfliktlinie wurde dabei stets parteiübergreifend gefordert. Realisiert wurde sie bis nach dem ersten Weltkrieg aber nicht, zumindest nicht durch von unten legitimierte Institutionen, sondern nur – ansatzweise – in der informellen Konsultation und ‚Versäulung‘ insbesondere zwischen der Rechtspartei und den ländlichen Eliten und Organisationen, die in Abschnitt 4.1 dargestellt wurden. Prototypisch für diese informellen Verbindungen war Eugen Hoffmann, Bürgermeister einer Landgemeinde, Mitbegründer des AVLL und seit 1916 Abgeordneter der Rechtspartei.

#### 4.2.3 *Volks- oder Bauernpartei? Die Zerreißprobe*

Die Stadt-Land-Konfliktlinie wurde also durch das Parteiensystem punktuell repräsentiert, allerdings verschränkt mit anderen Konfliktlinien und ohne *unmittelbar* strukturierende Wirkung auf das Parteiensystem. Mit der Verfassungsreform von 1919 wurde jedoch das Verhältniswahlrecht eingeführt. Letzteres förderte das „Einfrieren“ des Konfliktliniensystems, da nun auch Minderheiten repräsentiert wurden und Koalitionen erst nachträglich verhandelt werden konnten. Damit stellte sich auch in Luxemburg die Frage nach der Gründung einer speziellen Bauernpartei. Den konkreten Anlass dazu bot die Auseinandersetzung um die Zollunion, die bekanntlich trotz eines zu Gunsten Frankreichs ausgefallenen Referendums letztlich mit Belgien abgeschlossen wurde. Der schon erwähnte Eugen Hoffmann führte eine Gruppe abtrünniger rechter Abgeordneter an, die öffentliche „Bauernversammlungen“ durchführten und sich nicht scheuten, zusammen mit linken und liberalen Politikern gegen das ungeliebte Zollabkommen Stimmung zu machen. Auch erste Stimmen zugunsten einer eigenständigen Bauernpartei wurden spätestens seit 1921 laut. Entgegen einem gerne bemühten Klischee konnte sich auch die Rechtspartei, sofern sie nicht die gewünschte

---

81 ANLux, AE 170, Berichte der Wahlkampfversammlungen.

Politik vertrat, der uneingeschränkten Unterstützung und vermeintlich blinden Gefolgschaft der ländlichen Wähler also keineswegs sicher sein. Die Rechtspartei, die in den Industrieregionen zugleich mit den Sozialisten um die Stimmen der Arbeiterschaft konkurrierte, sah sich damit der für Volksparteien typischen Spannung zwischen Regierungsverantwortung und den heterogenen Ansprüchen von Mitgliedern, Verbänden und Wählern ausgesetzt. Von der Aussicht auf eine Spaltung der Partei alarmiert, plädierte das *Wort* eindringlich für den Vorrang des Projekts ‚Volkspartei‘ vor jedem Partikularanliegen: *Was kann es denn unserm Lande dienen [...] wenn man die einzelnen Erwerbsstände zur gegenseitigen Bekämpfung zwingt.*<sup>82</sup> Nur mit Mühe gelang es auf einem außergewöhnlichen Parteitag am 27. November 1921, auf dem die Regierung ihren Standpunkt verteidigte, die Einheit der Partei zu wahren.<sup>83</sup>

1925 kam es zum endgültigen Bruch mit der Gruppe um Hoffmann. Diese trat bei den Wahlen nach dem Sturz der Regierung Reuter im Bezirk Nord als eigene „Bauernliste“ unter dem Namen „Wirtschaftlich unabhängige Rechtspartei“ an. Hoffmanns Abgeordnetenmandat konnte zwar verteidigt werden, es gelang ihm aber nicht, weitere Mandate hinzuzugewinnen, zumal er im Norden mit der „Unabhängigen Nationalpartei“ von Pierre Prüm mit einer weiteren abtrünnigen Liste um die Stimmen der ländlichen Wähler konkurrieren musste. 1931 trat Hoffmann mit einer „Bauern- und Mittelstandspartei“ an, konnte aber wiederum nur einen Sitz erringen.

Außerhalb des Bezirks Norden war es aber spätestens ab den 30er Jahren die Konfliktlinie von Kapital und Arbeit, die alle anderen überlagerte und die Wahlkämpfe bestimmte. Es blieb so bei einem begrenzten Konflikt um die Basis der Rechtspartei im ländlichen Norden, der nicht dauerhaft auf das landesweite Parteiensystem übersprang. Jean-Marie Majerus führt dies auf die entpolitizierende Auslagerung der Repräsentation landwirtschaftlicher Interessen in korporatistische Institutionen zurück, insbesondere in die 1924 gegründete Landwirtschaftskammer.<sup>84</sup> Dies ist eine auf den ersten Blick plausible These, die auch mit dem in dieser Studie verwendeten theoretischen Modell übereinstimmt. Anders als Majerus suggeriert, war diese Umstellung auf den korporativen Kanal jedoch

---

82 Die Bauernversammlung zu Luxbg., in: Luxemburger Wort, 16.11.1921, S. 3.

83 Die gestrige Tagung der Rechtspartei, in: Luxemburger Wort, 28.11.1921; siehe auch: Majerus, Jean-Marie, Die Partei und die Bauernorganisationen, in: Trausch, Gilbert (Hg.), CSV – Spiegelbild eines Landes und seiner Politik? Geschichte der Christlich-Sozialen Volkspartei Luxemburgs im 20. Jahrhundert. Luxemburg 2008, S. 627–673, hier S. 628 ff.

84 Majerus, Die Partei und die Bauernorganisationen (Anm. 83), S. 632.

kein Ergebnis einer „geschickten“ Strategie der Rechtspartei. Das Projekt einer Landwirtschaftskammer hatte ältere Wurzeln, mehr Väter und eine kompliziertere Gründungsgeschichte. Es bleibt zu untersuchen, ob und mit welchen Konsequenzen die Kammer ihre vorgesehene Repräsentationsaufgabe überhaupt erfüllte. Dies wird in Kapitel 5 geschehen.

## 5. Die Gründung der Landwirtschaftskammer (1921–1925)

Seit der Wende zum 20. Jahrhundert wurde die Frage der Interessenvertretung für die Landwirtschaft immer wichtiger. Dabei handelte es sich freilich um eine Entwicklung, die in den Gesamtkontext der Auseinandersetzungen um politische und ökonomische Interessenvertretung in Luxemburg einzuordnen ist. Mit dem „Gesetz vom 4. April 1924, betreffend die Errichtung von wählbaren Berufskammern“ erhielten die großen Zweige der Luxemburger Wirtschaft eine eigene außerparlamentarische Vertretung. Aus mehreren Gründen, die in diesem Kapitel ausführlich diskutiert werden, gestaltete sich die Gründung einer Berufskammer für den Agrarsektor aber besonders schwierig. Eine zentrale Rolle spielten dabei die jeweiligen Auffassungen von Repräsentation, die Konstellation der Akteure und der *modus operandi* der Agrarpolitik im Großherzogtum.

Die Einrichtung der Landwirtschaftskammer muss also von mehreren Seiten betrachtet werden. Zum einen von den landwirtschaftsspezifischen Debatten her: Hier lässt sich seit der Jahrhundertwende eine Kontroverse beobachten, bei der insbesondere die Reform der bestehenden Ackerbaukommission im Sinne von mehr Inklusion und Partizipation im Mittelpunkt stand. Dies wird in Abschnitt 5.1 rekonstruiert. Daneben drückte sich im Berufskammergesetz von 1924 auch ein allgemeiner Trend zum Korporatismus aus – jenseits der spezifischen Problemlagen einzelner Berufsgruppen. Dies wird in Abschnitt 5.2 dargestellt. Im Anschluss wird in Abschnitt 5.3 die parlamentarische Debatte rund um die Einrichtung der Berufskammern ausführlich untersucht. Den Abschluss bildet dann eine Problematisierung der tatsächlichen Entwicklung der Landwirtschaftskammer, deren Repräsentationsansprüche binnen Kürze wieder von verschiedenen Seiten untergraben wurden.

### 5.1 Politische Gegenentwürfe zur Ackerbaukommission seit 1896

Gegen die Ansicht, die Einrichtung der Landwirtschaftskammer sei nur eine entpolitizierende Regierungsstrategie gewesen, um konkurrierenden Bauernparteien den Boden zu entziehen, spricht zunächst der Befund, dass es sich im Kern um ein Ergebnis parlamentarischer Initiativen handelt. Wohl geht das integrierte

Berufskammerngesetz von 1924 auf eine Regierungsvorlage zurück. Allerdings reagierte die Regierung damit, wie der Berichterstatter Pierre Dupong betonte, auf eine ganze Reihe vorangegangener Initiativen von Abgeordneten verschiedenster politischer Herkunft.<sup>85</sup>

Bereits im Februar 1897 – anlässlich der parlamentarischen Debatte über das Agrarbudget – hatte die Zentralsektion der Kammer vorgeschlagen, die bestehende Ackerbaukommission durch „wählbare Elemente“ zu ergänzen.<sup>86</sup> Staatsminister Eyschen blieb diesbezüglich allerdings skeptisch. So führte er unter anderem an, die Ackerbaukommission selbst sei gegen eine solche Reform – was kaum verwundern dürfte. Die Einführung elektiver Mechanismen, so befürchtete man dort, würde die Kommission über Gebühr politisieren.

1903 forderte der sozialdemokratische Abgeordnete Leon Metzler, der 1902 zusammen mit C.M. Spoo und Michel Welter im Kanton Esch gewählt worden war, anlässlich der parlamentarischen Debatte zum Handelsbudget, die Reform der schon bestehenden Handelskammer hin zu einer auf Wählbarkeit beruhenden Institution. Der konservative Abgeordnete Prüm begrüßte seinerzeit diesen Vorschlag als ersten Schritt hin zu einer allgemeinen, wählbaren Interessenvertretung aller Berufsgruppen jenseits des Parlaments.<sup>87</sup> Die erste parlamentarische Initiative zur Einrichtung einer Landwirtschaftskammer ging auf den Februar 1906 zurück und wurde wiederum von Leon Metzler eingebracht.<sup>88</sup> Der Gesetzesvorschlag sah die Einrichtung einer wählbaren Landwirtschaftskammer mit beratender Funktion vor. Die Kammer sollte sich aus zwölf Mitgliedern, je eins pro Kanton, zusammensetzen, wobei als Wähler jeder Bürger zugelassen gewesen wäre, der auf einer Fläche von mindestens drei Hektar Landwirtschaft betrieb. Die Regierung wäre dazu ermächtigt gewesen, einen Tierarzt zu bestimmen, der

---

85 In diesem Sinne ist auch die Einschätzung von Delvaux, *Le Caméralisme* (Anm. 12), S. 88, dass „la création des chambres professionnelles chez nous accompagne ... la victoire du parti de la Droite en 1919“ zwar historisch oberflächlich korrekt, unterschlägt aber, dass es nach dem Krieg einen breiten Konsens für diese Art von funktionaler Repräsentation gab.

86 Dabei bezog man sich auf die im Gesetz angedeutete (aber nie umgesetzte) Möglichkeit, die Auswahl der Kandidaten für die Ackerbaukommission kantonalen Versammlungen zu überlassen (vgl. §3 des König-Großherzogl Beschluß vom 28. November 1857 über die Einrichtung der Ackerbaukommission). Vgl. für die Parlamentsdebatte: *Chambre des Députés, Compte-Rendu. Session de 1896–1897*, S. 902 ff.

87 Oeffentliche Kammersitzung vom Donnerstag, 5. Februar, in: *Luxemburger Wort*, 6.2.1903, S. 2.

88 *Chambre des Députés, Compte-Rendu. Session de 1905–1906*, S. 1393 und Annexes, S. 786 ff.

ebenfalls zu der Kammer gehören sollte. Deren Aufgaben sah Metzler wie folgt: *Cette Chambre représente les intérêts généraux de l'agriculture. Ses attributions sont purement consultatives. Elle est entendue en son avis lors de l'élaboration des lois et arrêtés intéressant l'agriculture. Elle donne notamment aussi son avis sur toutes les dépenses du budget de l'agriculture et sur les bases de répartition à adopter dans l'allocation de subsides à accorder à l'agriculture. Elle s'occupe de tout ce qui a rapport à l'amélioration et au progrès de l'agriculture.*

Diese Berufskammer, deren Anhörung erstmals verbindlich sein sollte, hätte die bestehende Ackerbaukommission obsolet gemacht und Metzler machte auch keinen Hehl daraus, dass sein Vorschlag direkt gegen die Kommission gerichtet war. Diese habe „pas racine dans les couches profondes de nos populations rurales“ und sei ein nutzloses, absolutistisches Relikt.<sup>89</sup> Die geforderte neue Landwirtschaftskammer hingegen wurde ausdrücklich mit Hinweis auf die Volkssouveränität begründet und sollte vor allem den einfachen (Klein-)Bauern dienen. Aus Metzlers Perspektive waren auch die bestehenden Genossenschaften für die Repräsentation der Luxemburger Landwirtschaft ungeeignet. Solche regional strukturierten Organisationen könnten eine durch öffentliches Recht für das ganze Land geschaffene Vertretung nicht ersetzen. Es bestehe zudem die Gefahr, dass diese Organisationen zum Werkzeug einiger einflussreicher Großbauern würden. Der Gesetzesvorschlag von 1906 wurde jedoch vom Staatsrat rundheraus abgelehnt, unter anderem mit Verweis auf die bestehenden Landwirtschaftsvereine und die Dominanz der Landwirte unter den Wählern. Vom Parlament wurde die Initiative nie formell abgelehnt, jedoch blieb sie jahrelang unbeachtet.

Erst im Januar 1913 brachte der Ettelbrücker Abgeordnete Kunnen abermals einen neuen Gesetzesvorschlag ein, welcher von Metzler unterstützt und als Ersatz für seinen ursprünglichen Antrag akzeptiert wurde.<sup>90</sup> Der neue Antrag sprach nicht mehr von einer gänzlich neuen Landwirtschaftskammer, sondern nur von einer reformierten „Commission d'Agriculture sur base électorale“. Die zentrale Innovation war, dass die Mitglieder dieser Kommission nun nicht mehr direkt gewählt werden sollten. Stattdessen würden die landwirtschaftlichen Lokalvereine, die Molkereigenossenschaften und andere Organisationen jeweils eine bestimmte Zahl von Vertretern aus ihren Reihen wählen.<sup>91</sup> Dadurch würden diese Organisationen zum eigentlichen Entscheidungszentrum und der korporatistische Kanal entsprechend gestärkt. Auch dieser Vorschlag geriet in Vergessenheit.

---

89 Chambre des Députés, Compte-Rendu. Session de 1905–1906, Annexes, S. 789.

90 Chambre des Députés, Compte-Rendu. Session de 1912–1913, S. 918 und Annexes, S. 875 ff.

91 Kohl, Genossenschaftswesen (Anm. 6), S. 111–113.

Die Frage der Selbstrepräsentation der Landwirtschaft behielt aber nach wie vor ihre politische Brisanz. So schrieb das „Luxemburger Wort“ 1916: *[Die Landwirte] könnten als ihre Vertretung nur eine Körperschaft anerkennen, deren Mitglieder sie selbst bestimmten, nicht aber ein Kollegium, das durch die Regierung aus einigen privilegierten Familien auserwählt wird.*<sup>92</sup>

Kurz darauf wurden im Juni und Juli 1917 zwei neue Initiativanträge von den beiden konservativen Abgeordneten De Villers, späterer Präsident der Landwirtschaftskammer von 1929 bis 1933, und dem Präsidenten des AVLL Eugen Hoffmann eingebracht.<sup>93</sup> Der Antrag von Hoffmann sprach von einem zu schaffenden *conseil d'agriculture*. Dieser solle aus 15 Mitgliedern bestehen, von denen drei von der Regierung ernannt und die übrigen nach einem reichlich komplizierten gemischten Wahlsystem bestimmt werden sollten. Alle Mitglieder einer Genossenschaft wären dabei automatisch Wähler gewesen, nur unter bestimmten Bedingungen sollten auch Nichtmitglieder dazu geeignet sein. Insbesondere der Staatsrat kritisierte den vorgesehenen Wahlmodus und sprach von einer regelrechten ‚Undurchführbarkeit‘.

Zusammenfassend ist also zu sagen, dass die Einrichtung einer Landwirtschaftskammer zwar Gegenstand zahlreicher Debatten und Wahlkämpfe wurde, man sich auf ein durchführbares Projekt aber nicht verständigen konnte. So blieb die Landwirtschaftskammer ein Fall für die wenig nachhaltigen Initiativen einzelner Politiker.

## 5.2 Die Vorgeschichte der Berufskammern

Alle bereits beschriebenen Initiativen rieben sich vor allem an der alten, von der Regierung ernannten Ackerbaukommission. Fragen der beruflichen Interessenorganisation und -vertretung gewannen aber in jener Zeit auch über die spezifischen Probleme der Landwirtschaft hinaus an praktischem Gewicht, wie auch an ideologischer Popularität sowohl auf dem rechten wie dem linken Flügel des politischen Spektrums.

Bereits 1904 hatte das „Luxemburger Volk“, das Organ des kurz zuvor gegründeten Katholischen Volksvereins, den berufsständischen Gedanken gefeiert. Die „Organisation aller Berufsstände“ sei nicht nur „eine Reaktion gegen den übertriebenen Individualismus und Liberalismus des letzten Jahrhunderts, son-

92 Kammer-Revue, in: Luxemburger Wort 30.5.1916, S. 2.

93 Chambre des Députés, Compte-Rendu. Session de 1916–1917, Annexes, S. 397 ff. und S. 453 ff.

dern auch die Grundlage für eine Neugestaltung der Gesellschaft“.<sup>94</sup> Während die Landwirtschaft diesen Weg bereits seit längerem anstrebe, hieß es einige Jahre später, sei der korporative Gedanken nun endlich auch im Rest der Gesellschaft allgemein geworden. Davon zeugten etwa die vielfältigen Arbeitervereine.<sup>95</sup>

Schon 1919 waren in Großbetrieben die Arbeiterausschüsse geschaffen worden, als deren Zweck die „Förderung des Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch die ordnungsgemäße Regelung gemeinsamer Angelegenheiten“ definiert worden war.<sup>96</sup> Während diese Ausschüsse aufgrund der Streikwelle von 1921 wieder suspendiert wurden, hatten die Sozialisten am 18.7.1919 ein viel weitergehendes Gesetz in der Kammer eingebracht. Wie die meisten Gesetzesvorschläge, welche keine Mehrheit erlangten, ist dieser Vorschlag über die „organisation des principales branches de l'activité nationales du point de vue social et économique“ größtenteils in Vergessenheit geraten. Dabei nahm alleine das *exposé des motifs* 30 Seiten ein. Es waren jene Seiten, welche auch zwei Jahre später in der Kammerdebatte zum Berufskammergesetz die argumentative Grundlage der sozialistischen Abgeordneten bildeten.<sup>97</sup> Inhaltlich entwarfen die Sozialisten darin eine ideale Neugliederung der Gesellschaft auf Grundlage korporativer Organisation, die sich bewusst als vollwertige Alternative zur Repräsentation durch Parlament und Parteiensystem verstand. Es lohnt sich daher, eine längere programmatische Passage zu zitieren: *Le parlementarisme repose sur la fiction de la représentation du peuple [...] Mais qu'est-ce le peuple? Le peuple n'est pas une abstraction, mais un organisme très compliqué [...] avec organes, facultés, fonctions, aspirations qui demandent à se faire valoir [...] La fonction sociale et la condition d'existence du peuple est le travail, la production, la transformation, la circulation et la répartition des produits de la terre et de l'activité humaine. C'est une erreur néfaste de l'école individualiste de croire et d'enseigner que, dans la société, il n'y a que des fonctions individuelles [...]. Non, la vie de la société est une fonction sociale manifestant par l'activité réglée et lien ordonnée [sic] des groupements économiques.*<sup>98</sup>

Man müsse demnach die ökonomischen und sozialen Funktionen auf der einen sowie den Parlamentarismus auf der anderen Seite ‚entmischen‘. Der funktionale und der elektorale Repräsentationskanal – in der Terminologie Rokkans – sollten streng getrennt werden. Die Autoren machten freilich keinen Hehl daraus, dass sie

---

94 Luxemburger Volk, 15.10.1904, „Organisation“.

95 Luxemburger Volk, 26.6.1910, „Die Organisation der Stände I“.

96 Arrêté grand-ducal du 26 avril 1919, Mémorial Nr. 27/1919. S. 397 ff.

97 Eine popularisierte Variante des Textes erschien zudem unter dem Titel „Neue Wege“ zuerst als Artikelserie in der „Schmiede“, dann als Broschüre.

98 Chambre des Députés, Compte-Rendu. La Constituante de 1918–1919, Band V, S. 936.

vor allem in der neu zu schaffenden wirtschaftlichen Organisation den Weg der Zukunft sahen.<sup>99</sup> Das Konzept sah eine wirtschaftliche Rätedemokratie vor, deren unterste Einheit die landwirtschaftlichen Genossenschaften einerseits und die Betriebe andererseits bilden sollten. Diese sollten dann Delegierte für kantonale Landwirtschaftsräte und Arbeiterräte entsenden und diese wiederum Delegierte zu einem landesweiten Rat.

Ein weiteres wichtiges Element in der Vorgeschichte des Berufskammergesetzes war das Gesetz zur Einrichtung einer wählbaren Arbeiterkammer, das der regierungsfreundliche Abgeordnete Jacoby im Parlament einbrachte. Es wurde im April 1920 ausgiebig diskutiert und auch verabschiedet<sup>100</sup> – und zwar gegen den Willen der Gewerkschaften, die sich damals eine Form der Wirtschaftsdemokratie wünschten, die auf den Betriebsausschüssen aufbaute.<sup>101</sup> Die Regierung setzte diesen Beschluss allerdings schlicht nicht um. Stattdessen nahm sie diesen bereits verabschiedeten Text und machte ihn zur Grundlage ihres neuen allgemeinen Berufskammergesetzes.

### 5.3 Das Berufskammergesetz von 1924

Die erste Vorlage des Gesetzesprojektes zur Gründung der Berufskammern brachte der damalige Industrie- und Landwirtschaftsminister de Waha am 25.2.1921 ein.<sup>102</sup> Die allgemeine Diskussion und erste Abstimmung folgte im Januar 1922, die zweite im Januar und April 1923. Im März 1924 wurde dann der endgültige Text verabschiedet. Die Protokolle der Diskussionen umfassten etliche Seiten, und im Laufe der drei Jahre wurden zahlreiche Bestimmungen neu in das Gesetz eingefügt, mehrfach geändert oder gestrichen. Dass die beruflichen Interessenvertretungen wählbar sein sollten, war mittlerweile aber zum Grundsatz

---

99 Die prospektive Stellung der Landwirtschaft wurde eingehend behandelt. Die Autoren des Textes sprachen sich dagegen aus, die Bauern mit Proletariern gleichzusetzen, gar sie zu enteignen. Stattdessen solle man die bestehenden landwirtschaftlichen Lokalvereine zu Keimzellen einer gemäßigten Sozialisierung der landwirtschaftlichen Produktion machen.

100 Es wurde am 10 Juli 1920 im *Mémorial* veröffentlicht. Für die Debatte siehe *Chambre des Députés, Compte-Rendu, Session de 1919–1920*, S. 1709 ff.

101 Die Debatte rund um den Gesetzesvorschlag von Jacoby ist ausführlich dargestellt bei Scuto, *75 ans (Anm. 12)*, S. 44–58.

102 Wie bereits erwähnt handelte es sich um ein integriertes Gesetz, welches gleichzeitig eine Landwirtschafts-, Arbeiter-, Handwerker- und Angestelltenkammer mit identischer Struktur schuf. Zudem gliederte es die bereits seit 1841 bestehende Handelskammer in das neue System ein.



aufgestiegen, dem sich, neben allen Parteien, auch der Staatsrat anschloss. Vier zentrale Kontroversen prägten jedoch die Debatte zu dem neuen Gesetz: die Frage der Abgrenzung und Einteilung, des inneren Aufbaus, der Zuständigkeiten sowie der Finanzierung. Alle diese Fragen hatten tiefgreifende Implikationen für die Art und Weise, wie die Berufskammern ihre Repräsentationsaufgabe umsetzen sollten.

Das erste Problem war bereits die schlichte Definition und Gewichtung der Berufsgruppen. Umstritten war insbesondere, welche Berufsgruppen eine eigene Berufskammer erhalten oder aber einer anderen zugeschlagen werden sollten. Hier zeigte sich, dass die ökonomische Physiognomie der Gesellschaft keineswegs so natürlich und unmittelbar war, wie in der Kritik des Parlamentarismus meist unterstellt wurde. Tatsächlich war es die politische Macht, welche die Reichweite und Hierarchie der einzelnen Kategorien, die repräsentiert wurden, festlegte. Der Streit darum stand auch im Mittelpunkt eines Großteils jener ca. 20 Petitionen, welche im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens von Seiten verschiedenster Berufsverbände bei der Kammer eingingen.<sup>103</sup> So war zwischenzeitlich geplant, den Weinbau aus der Landwirtschaftskammer auszugliedern und in einer eigenen Kammer zusammenzufassen.<sup>104</sup> Auf dieses Vorhaben reagierten wiederum die Gartenbauvereine mit Ablehnung: Mit dem Argument, der Gartenbau habe doch eine mindestens genauso große volkswirtschaftliche und kulturelle Bedeutung, forderten sie ihrerseits, eine eigene Kammer zu erhalten.<sup>105</sup> Grundsätzlich stellte sich darüber hinaus auch die Frage, wie die beruflichen Kategorien empirisch qualifiziert werden sollten. Ein veritabler Einwand, zumal die Agrarhistoriker heute immer noch vor einem ähnlichen Problem stehen. Je mehr sich die luxemburgische Gesellschaft differenziert hatte, desto größer schien nun auch das Problem, die Bevölkerung einer eindeutigen Berufsgruppe zuzuweisen.

Insofern die neuen Kammern – im Gegensatz zu den alten Kommissionen – nun wählbar waren, ging es hier um handfeste Partizipationsrechte und Einflusschancen. So sah das Gesetzesprojekt anfangs für die Landwirtschaft eine bestimmte Mindestgröße der bewirtschafteten Fläche vor.<sup>106</sup> Dies sollte ange-

---

103 ANLux, CdD 2201, Petitionen.

104 Das Gesetz von 1924 sieht hingegen vor, dass von den 19 Mitgliedern der Landwirtschaftskammer mindestens 5 Sitze für Winzer reserviert sind, die eine ständige Kommission bilden sollen.

105 Petition der „Syndicats de l'horticulture“ vom 18.1.1922.

106 *Une superficie soit de terres arables d'un hectare au moins, soit de quinze ares de vignobles, soit de trois hectares de prés ou pâturages, soit de cinq hectares de bois.* Chambre des Députés, Compte-Rendu, Session de 1920–1921, Annexes, S. 668.

sichts dessen, dass es in verschiedenen Schichten der Bevölkerung durchaus weit verbreitet war, nebenbei noch etwas Kleingärtnerei und Kleintierzucht zu betreiben, die Existenz eines „ernsthaften“ Interesses sicherstellen. Das Größenkriterium wurde allerdings im Laufe der Debatten aufgegeben und durch die nicht näher präzierte Maßgabe ersetzt, man müsse „im Hauptberuf“ Landwirtschaft betreiben, um als Wähler qualifiziert zu sein. Eine weitere Frage war, ob die in der Landwirtschaft beschäftigten Lohnarbeiter ohne eigenen Besitz in der Arbeiterkammer oder eben auch in der Landwirtschaftskammer organisiert sein sollten. Ersteres hätte einer klassenorientierten Zuordnung entsprochen, während das zweite und letztlich auch realisierte Modell einem konservativen „berufsständischen“ Verständnis entsprang.

Die zweite Streitfrage betraf den inneren Aufbau der Berufskammern selbst. Wohl war man sich von vornherein einig, dass die Mitgliedschaft in einer Berufskammer grundsätzlich für alle Angehörigen des entsprechenden Wirtschaftszweiges obligatorisch sein sollte. Gegensätzliche Ansichten bestanden jedoch in der Frage, ob die Wahl der Delegierten direkt und nach Köpfen erfolgen sollte, oder aber nach einem zweistufigen Wahlrecht. In letzterem – 1913 im Gesetzesentwurf des Abgeordneten Kunnen bereits angedeuteten – Modell hätten die bestehenden lokalen Genossenschaften und Betriebsausschüsse jeweils aus ihrer Mitte nach einem vordefinierten Schlüssel Vertreter bestimmt. Dies wäre die radikalere korporatistische Variante gewesen, die faktisch auch eine Zwangsmitgliedschaft in diesen über ein Repräsentationsmonopol verfügenden Organisationen impliziert hätte. Insbesondere die Sozialdemokraten um Michel Welter, aber auch die Nordabgeordneten Hoffmann und Boever insistierten auf dieser Variante – wenn auch aus verschiedenen Motiven. Während Hoffmann den Absichten der Regierung misstraute und die bestehenden Organisationen schlicht für effektiver hielt, leitete Welter den Imperativ der Organisation aus seinem Ideal einer mehrstufigen Wirtschaftsdemokratie ab. In seinen Augen kam den Berufskammern die Bedeutung von Verfassungsorganen zu. In diesem Zusammenhang kam er mehrfach auf das sozialistische Gesetzesprojekt von 1919 und die darin geäußerte Skepsis gegenüber einem individualistischen Demokratieverständnis zurück. So bekannte er im Januar 1922: *Je dois vous dire que le suffrage universel est loin d'avoir aujourd'hui ce pouvoir magique qu'il avait dans le temps [...] mais il y a un autre principe qui aujourd'hui tend à se substituer à ce principe abstrait, c'est le principe de l'organisation.*<sup>107</sup> Und spezifischer über die Landwirtschaft: *Pour l'agriculture, ce seront les associations agricoles, et d'après cette proposition, il y aurait à établir*

---

107 Chambre des Députés, Compte-Rendu. Session de 1921–1922, S. 1283.

*le syndicat obligatoire, à créer dans chaque village [...] et ce syndicat devra être la base de l'organisation nouvelle.*<sup>108</sup> Allerdings konnten die Sozialisten sich damit nicht durchsetzen. Die von Michel Welter zu dieser Frage herbeigeführte Kampf-abstimmung verloren sie mit 8 gegen 23 Stimmen. Als Gegenargument wurde dabei insbesondere angeführt, dass ein derartiges Wahlsystem die individuelle Wahlfreiheit zu sehr beschränke. In der Hinsicht äußerte sich etwa de Waha, der zu bedenken gab: *j'ai bien peur que par là on n'arrive à des inégalités, à des exclusions d'électeurs, d'intéressés [...], exclusions que ne se justifieraient pas en fin de compte.*<sup>109</sup>

Eine dritte Streitfrage betraf die Kompetenzen der neuen Berufskammern. Auch hier bestand die Wahl zwischen einer schwachen und einer starken Interpretation des Korporatismus: Sollen die Berufskammern Regierung und Parlament nur beraten, oder sollen sie selbst einen Teil dieser Arbeit und der entsprechenden Entscheidungskompetenzen übernehmen? Wieder war es die Landwirtschaft, die hier als Beispiel herangezogen wurde. Im Mittelpunkt standen die Ausgaben für die Landwirtschaft im Staatshaushalt. Die konkrete Verteilung dieser Gelder erfordere ein aufwendiges Fach- und Detailwissen, über welches die Abgeordnetenkammer und der Ressortminister nicht verfügen. Stattdessen, so der Vorschlag, solle die Landwirtschaftskammer selbst dafür sorgen, dass die Gelder an den richtigen Stellen verwendet würden.<sup>110</sup> Die Sozialisten, von ihrem Ideal der dezentralisierten Wirtschaftsdemokratie geleitet, verteidigten diese Forderung nachdrücklich. Erneut war es de Waha, welcher dagegen Einspruch erhob: Sein Einwand lautete, dass eine solche Verflechtung das Prinzip der Zurechenbarkeit von politischen Entscheidungen und damit der Verantwortlichkeit unterlaufe.<sup>111</sup> In diesem Punkt gelang es, eine Kompromissformel zu finden. So wurde der Artikel 29 des Gesetzes, welcher die Aufgaben definiert, folgendermaßen präzisiert: *[La chambre d'agriculture] présente ses observations à la Chambre des députés sur l'emploi des crédits du budget de l'Etat alloués pour les exercices écoulés dans l'intérêt de l'agriculture ou de la viticulture et donne son avis sur les nouvelles allocations.*

Die letzte große Streitfrage betraf die Finanzierung der Berufskammern: Soll diese aus dem Staatshaushalt gedeckt werden, oder durch Beiträge der Mitglieder? Das Argument für letzteres war, dass die Kammern so unabhängig von

---

108 Chambre des Députés, Compte-Rendu. Session de 1921–1922, S. 1294.

109 Chambre des Députés, Compte-Rendu. Session de 1921–1922, S. 1391.

110 Chambre des Députés, Compte-Rendu. Session de 1921–1922, S. 1410 ff.

111 Chambre des Députés, Compte-Rendu. Session de 1921–1922, S. 1501 f. Dies ist ein klassischer (und auch ernstzunehmender) Einwand gegen alle korporatistischen Mechanismen. Hier offenbaren sich auch gewisse Divergenzen innerhalb des Regierungslagers.

parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen wären und daher vor der Gefahr ‚politischer‘ Beeinflussung geschützt seien. Auf der anderen Seite sprachen sich gerade die ‚Landwirtschaftsabgeordneten‘ gegen eine Finanzierung durch die Erhebung von Beiträgen aus. So wandte etwa der Abgeordnete Kohner, von Beruf Tierarzt, ein: *Jamais p. ex. les agriculteurs ne toléreront [...] que pour la création d'une chambre d'agriculture, on leur impose de nouveaux centimes.*<sup>112</sup> Diese auf den ersten Blick kleinliche Streiterei wegen der Finanzierung verbarg aber eine grundsätzliche Frage. Sollen die neuen Institutionen tatsächlich die Gesamtstruktur der politischen Repräsentation reformieren und damit den Rang informeller Verfassungsorgane erhalten, wie es die Sozialisten forderten, so wäre es nur folgerichtig, sie auch aus dem Staatshaushalt zu finanzieren. Die Finanzierung durch eigene Beiträge erhöht demgegenüber zwar die Autonomie der Kammern, siedelt sie aber damit auch außerhalb der Sphäre politischer Macht im gleichsam nur ‚zivilgesellschaftlichen‘ Bereich an. Auch hier hat sich letztlich die eher vorsichtige Variante durchgesetzt, wonach den Berufskammern innerhalb definierter Margen die Erhebung eigener Beiträge gestattet wurde.

Das Zwischenfazit lautet daher: Die Debatten, die zum Gesetz von 1924 führten, wurden nicht etwa zwischen Befürwortern und Gegnern einer korporatistischen Politik geführt, sondern zwischen zwei unterschiedlichen politischen Modellen des Korporatismus. Während der Minister de Waha für eine eher minimalistische Variante stand, vertrat insbesondere Michel Welter eine radikale Vorstellung von organisierter Wirtschaftsdemokratie. Tendenziell hat sich in den meisten Punkten eine gemäßigte und ‚konservative‘ Variante durchgesetzt. Als Vermittler zwischen beiden Positionen wirkte der Berichterstatter des Gesetzentwurfs, der von der katholischen Soziallehre geprägte spätere Premierminister Pierre Dupong.

Bezüglich der Landwirtschaftskammer bleibt daneben die Feststellung, dass Fragen der Organisation der Landwirtschaft zwar im Vordergrund der Debatten standen, die Aufgaben der Landwirtschaftskammer und ihre Stellung gegenüber den bestehenden Interessenorganisationen jedoch ungeklärt blieben. Insbesondere die beiden Nordabgeordneten Hoffmann und Boever (zugleich Bürgermeister der ländlichen Ortschaften Vichten bzw. Munshausen) wandten sich dabei gegen die Landwirtschaftskammer in der projektierten Form. Boever – zuvor selbst Mitglied in der Ackerbaukommission – echauffierte sich mit den Worten: *Ich weiss genau Bescheid. Überhaupt, wie viele Bauern haben diese Landwirtschaftskammer verlangt. Fast keiner!*<sup>113</sup> Und auch Hoffmann sah in der Landwirtschaftskammer,

---

112 Chambre des Députés, Compte-Rendu. Session de 1921–1922, S. 1359.

113 Chambre des Députés, Compte-Rendu. Session de 1922–1923, S. 1565.

die er ja noch 1917 selbst gefordert hatte, nun einen Angriff auf die in der Zwischenzeit erblühten landwirtschaftlichen Genossenschaften: *il paraît qu'on veut détruire les syndicats*.<sup>114</sup> Die Durchsicht der bei der Kammer eingegangenen Petitionen stützt den Eindruck, dass die meisten Landwirte sich wenig für die neu zu schaffende Kammer interessierten und ihre Meinungen auch nicht in den politischen Prozess einbrachten. Einzig vom Gartenbausyndikat und dem Kleintierzüchterband scheinen Eingaben gemacht worden zu sein, nicht aber von den großen landwirtschaftlichen Organisationen.

Eine Frage mit erheblichen Implikationen, die jedoch nur ganz am Rande angeschnitten wurde, war die Beschränkung des Wahlrechts zu den Berufskammern auf luxemburgische Staatsangehörige. Diese Exklusion wurde, soweit es anhand der Quellen nachgezeichnet werden kann, ohne nähere Diskussion oder Begründung in den Gesetzesentwurf aufgenommen.<sup>115</sup> Dies ist keineswegs selbstverständlich: Die politische Bedeutung der Staatsbürgerschaft war historisch eng mit der Herausbildung jenes territorialen, abstrakten Repräsentationsmodus verknüpft, gegen den die funktionale Repräsentation anfangs entworfen wurde.<sup>116</sup> Erst in der zweiten Debatte im Januar 1923 wurde en passant von dem Gewerkschafter Pierre Krier die Forderung aufgestellt, die Berufskammern für Nichtluxemburger zu öffnen. Die Antwort von Dupong ist bezeichnend für den auch von Scuto diagnostizierten<sup>117</sup> nationalistischen Tenor der Nachkriegszeit: *Les ouvriers étrangers [...] devront se résigner à ne pas exercer un droit de vote, qui nécessairement influe sur les décisions du pouvoir législatif [...]. Il n'est pas indiqué d'abandonner ne fût-ce qu'une partie d'influence à l'étranger, pour ce qui concerne l'exercice du pouvoir législatif*.<sup>118</sup> Damit endete die Diskussion.<sup>119</sup> Die Inklusion und Exklusion in die Nation erwies sich hier als versteckter Prüfstein für die Frage nach der Repräsentation. Dupong bekannte sich eindeutig dazu, dass die Repräsentation der Ökonomie auf nationaler Grundlage aufgebaut und einem nationalen Gesamtinteresse unterzuordnen sei. Die von

---

114 Chambre des Députés, Compte-Rendu. Session de 1921–1922, S. 1408.

115 Sie wurde nach unserem Kenntnisstand erst 1993 ganz abgeschafft.

116 Siehe Hahn, Alois, Staatsbürgerschaft, Identität und Nation in Europa, in: Holz, Klaus (Hg.), Staatsbürgerschaft. Soziale Differenzierung und politische Inklusion, Wiesbaden 2000, S. 53–72.

117 Scuto, 75 ans (Anm. 12), S. 55 f.

118 Chambre des Députés, Compte-Rendu. Session de 1922–1923, S. 117.

119 Allerdings forderte die „Fédération des Artisans“ in einer am 15.2.1923 an das Parlament gerichteten Petition explizit, diese Einschränkung aufzuheben. Damit blieb sie jedoch die Ausnahme.

den Sozialisten 1919 in den Raum gestellte Frage *Mais qu'est-ce le peuple?* erhielt so eine unmissverständliche Antwort.

#### 5.4 Perspektiven – Die Landwirtschaftskammer nach 1924

Im Jahr 1925 wählten sich die Landwirte das erste Mal in der Geschichte des Landes selbst eine Interessenvertretung, die nun über ein staatlich anerkanntes Repräsentationsmonopol verfügte und zugleich in allen wichtigen Fragen der Agrarpolitik gehört werden musste. Ihr Vorsitzender wurde der aus Friesingen stammende Landwirt und Bürgermeister der nämlichen Gemeinde J. P. Keyl.<sup>120</sup> Die Ackerbaukommission wurde abgeschafft, zwei ihrer ehemaligen Mitglieder wurden jedoch auch in die Landwirtschaftskammer gewählt. Die Mandate in der Berufskammer waren mit den Mandaten im Staatsrat oder in der Abgeordnetenversammlung nicht vereinbar. Hierdurch sollte die Unabhängigkeit der Landwirtschaftskammer gesichert und eine übermäßige Politisierung vermieden werden. Dies waren die wesentlichen Merkmale einer auf Selbstverwaltung gegründeten Landwirtschaftskammer, wie sie im Gesetz vom 4. April 1924 niedergeschrieben waren.

Über das tatsächliche Funktionieren der Landwirtschaftskammer und ihr Verhältnis zu Regierung und Parlament oder den Bauernorganisationen gibt es widersprüchliche Angaben. Jean-Marie Majerus spricht ihr das Verdienst zu, in den zwanziger Jahren die Gründung einer eigenen Bauernpartei verhindert zu haben.<sup>121</sup> Und auch Michel Delvaux behauptet: *les paysans n'étaient pas organisées en groupe de pression compact avant la naissance de leur chambre professionnelle [...] La création d'une chambre professionnelle donna l'impulsion à une défense structurée des intérêts.*<sup>122</sup> Keine dieser Thesen ist bisher empirisch belegt. Daher ist lediglich der bereits zitierten Bemerkung aus der Festschrift zum 75jährigen Jubiläum der Berufskammern vorbehaltlos zuzustimmen: *Nous ne disposons pas d'informations précises sur l'activité de la Chambre d'Agriculture durant la période de 1925 à 1945.*<sup>123</sup>

Die breiten Diskussionen und Streitigkeiten über die Zusammensetzung des Wählerkorps verdeutlichen jedenfalls, dass der luxemburgische Staat nur dann bereit war, eine Berufskammer anzuerkennen, wenn sie seinen Vorstellungen und Kriterien von Repräsentation entsprach. Vor dieser Folie verdient der Artikel 28 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer besondere Beachtung, denn hierin

120 Lokal-Chronik, in: Luxemburger Wort 20.7.1928, S. 3.

121 Majerus, Die Partei und die Bauernorganisationen (Anm. 83), S. 632.

122 Delvaux, Le Caméralisme (Anm. 12), S. 92.

123 Ohne Autor, 75ième anniversaire (Anm. 9), S. 37.

reservierte sich die Regierung die Möglichkeit, die Kammer aufzulösen. Aus den Quellen geht jedoch nicht hervor, dass von dieser Bestimmung – zumindest im Kontext agrarpolitischer Entscheidungen – Gebrauch gemacht wurde. Stattdessen pflegte der luxemburgische Staat eine andere Praxis: Auf der einen Seite wurden die Fachgutachten der Landwirtschaftskammer zu wichtigen Fragen wie beispielsweise der Verwertung von Brennereierzeugnissen, Getreideprämien und der Unfallversicherung eingeholt. Auf der anderen Seite wurden aber auch genau in jenen Fällen besondere Fachkommissionen eingerichtet, welche eine Lösung zu diesen Themen erarbeiten sollten. Im Falle der landwirtschaftlichen Unfallversicherung schlug die Landwirtschaftskammer sogar selbst vor, eine Spezialkommission mit der Expertise zu beauftragen – die Kammer wollte jedoch in dieser Kommission vertreten sein.<sup>124</sup>

Obwohl sie auch in anderen Sonderkommissionen vertreten war, wurde durch diese Praxis das alleinige Monopol der Interessenvertretung doch merklich abgeschwächt, da die Konsensfindung innerhalb solcher ‚Expertengremien‘ nicht von der Berufskammer bestimmt wurde und sie selbst auch nur Ratschläge erteilen konnte. Hinzu kommt, dass die von der Landwirtschaftskammer eingebrachten Vorschläge in der Alkoholfrage (1931/32) und der Getreidefrage (1934) allem Anschein nach nicht berücksichtigt wurden. Auch in der Flurbereinigungskommission (1934) konnten sich die Ansichten der Landwirtschaftskammer nicht durchsetzen. In der Folge mehrten sich die Vorwürfe, dass die Landwirtschaftskammer nur ein verlängerter Arm des Staatsapparates sei und die Bewertung ihrer Rolle ist bis heute durchaus negativ ausgefallen. So konstatiert Jean-Pierre Buchler: „Als landwirtschaftliche Beratungsorgane der Regierung galten, soweit dies als erforderlich angesehen wurde, die verschiedenen Genossenschaftsverbände, sowie die vom Staat jeweilig eingesetzten Spezialkommissionen. Dieses Vorgehen hat auch noch nach der gesetzlichen Schaffung der Landwirtschaftskammer, im Jahre 1924, weiter bestanden. Durch die Schaffung dieser Institution sollte es dem Beruf ermöglicht werden, über die von der Regierung geplanten landwirtschaftlichen Vorhaben gehört zu werden, selbst Vorschläge einzubringen und selbständige, im Dienst der Landwirtschaft wirkende Einrichtungen zu schaffen. Leider wurde diese breite Zielsetzung nicht verwirklicht.“<sup>125</sup> Buchler verfasste anlässlich des

---

124 Vorschläge der Landwirtschaftskammer zur Schaffung von Maßnahmen für die Verhütung von Unglücksfällen in der Landwirtschaft. Sitzung des Vorstandes vom 10. Mai, in: Luxemburger Wort 16.6.1930, S. 3.

125 Buchler, Entwicklung (Anm. 11), S. 708.

75jährigen Bestehens des AVLL einen weiteren Beitrag, in welchem er der Landwirtschaftskammer ein ähnliches Zeugnis ausstellte.<sup>126</sup>

Dass der AVLL der Landwirtschaftskammer vorwarf, sie würde die ihr zugedachten Aufgaben nicht sachgemäß wahrnehmen, erklärt sich unter anderem daraus, dass sich der AVLL selbst als Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen sah. Der Verband trat allerdings nur selten in offene Opposition zur Landwirtschaftskammer. Gerade in den ersten Jahren war das Verhältnis beider Organisationen zueinander eher kooperativ. Die Kammer durfte unentgeltlich ihre Ankündigungen in den „Mitteilungen“, dem Publikationsorgan des AVLL, veröffentlichen und dieser bekräftigte in der Sitzung der Landwirtschaftskammer: „Im Interesse einer engeren Zusammenarbeit zwischen Verband und Landwirtschaftskammer, die von beiden Teilen gewünscht wird, und um ein einheitliches Auftreten der Landwirtschaft zu sichern, werden Vorstand und Kammer in wichtigen Fragen vorher miteinander Fühlung nehmen und etwaige Meinungsverschiedenheiten im Voraus ausgleichen.“<sup>127</sup> Es kam jedoch schon bald zu Problemen, weil die Landwirtschaftskammer ihre Berichte auch im „Luxemburger Wort“ veröffentlichte, das früher erschien als die „Mitteilungen“. Der AVLL befürchtete, hierdurch interessierte Leser zu verlieren und forderte Gleichberechtigung ein.<sup>128</sup>

Viel schwerwiegender war allerdings, dass bereits kurz zuvor die Öffentlichkeit der Sitzungen der Landwirtschaftskammer aufgehoben wurde. Als Grund hierfür wurde angegeben, dass interne Informationen über die Getreidepreise und die Getreidekommission publik geworden seien. Durch diese Maßnahme büßte die Landwirtschaftskammer jedoch nicht unerheblich an Ansehen ein und es entstand Raum für vielfältige Spekulationen, was hinter den Türen der Kammer vor sich gehe. Außerdem bediente sich die Kammer nun genau jener Praxis, die bei den Sonderkommissionen kritisiert wurde. Eben diese Kommissionen tagten nämlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit, weshalb ihnen vorgeworfen wurde, die Interessen der Landwirte seien in solchen Gremien nicht präsent und ihre Entscheidungen nicht nachvollziehbar. Die Kammer suchte sich einem solchen Urteil zu entziehen und veröffentlichte deshalb ihre Sitzungsberichte in der Presse.

---

126 Ders. Vorgeschichte zur Gründung des Allgemeinen Verbandes, in: De Verband (Fédération Agricole Luxembourg) (Hg.), Allgemeiner Verband. 1909–1984; 75ième anniversaire, Luxembourg 1984.

127 Landwirtschaftskammer. Sitzung vom 5. Januar 1926, in: Luxemburger Wort 16./17.1.1926, S. 2.

128 Landwirtschaftskammer. Sitzung vom 10. Februar 1926, in: Luxemburger Wort 22.2.1926, S. 2.



Demgegenüber profilierte sich nun wieder der Verband als Wahrer landwirtschaftlicher Interessen und er pflegte darüber hinaus auch ein gutes Verhältnis zur Regierung. 1935 kam es sogar dazu, dass auf einer Regierungsreise keine Mitglieder der Landwirtschaftskammer, dafür aber der Präsident des Verbandes (Mertz) und der Chefredakteur der „Mitteilungen“ (Lessel) mitreisten.<sup>129</sup> Das Selbstverständnis des AVLL beschreibt Jean Flammang wie folgt: *Bis zur Gründung der Centrale Paysanne (1944) nahm er [der AVLL; D.T.] zu allen landwirtschaftlichen Tagesfragen Stellung; und zu allen wichtigen Problemen wurde er — auch nach Errichtung einer Landwirtschaftskammer in 1924 — vom Staat um sein Gutachten befragt.*<sup>130</sup> Flammangs Äußerung dokumentiert, dass selbst nach der Einrichtung der Landwirtschaftskammer ein hohes Maß an Polyzentrismus den Agrarsektor dominierte. Die Bildung der ‚Spezialkommissionen‘ ist daher auch als Versuch zu werten, die verschiedenen Akteure in den politischen Entscheidungsfindungsprozess mit einzubeziehen. Dies zeugt von einer strukturellen Schwäche der Berufskammer, deren Aufgabe es sicherlich auch hätte sein müssen, eine Vermittlungsfunktion zwischen den verschiedenen landwirtschaftlichen Genossenschaften zu übernehmen. Dies ist nicht geschehen und anstatt die Kompetenzen der Landwirtschaftskammer auszubauen, wurde am 17.1.1930 durch die Regierung ein Genossenschaftsrat ins Leben gerufen. Dieser sollte die Zentralstelle für alle landwirtschaftlichen Genossenschaften – und auch die Kreditkassen – sein, aber er wurde nicht etwa gewählt, sondern von der Regierung ernannt.

Darüber hinaus überschatteten viele persönliche Konflikte die Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften untereinander<sup>131</sup> und auch die Kooperation zwischen Genossenschaften und Landwirtschaftskammer. Präsident Kremer, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer um 1938, geriet beispielsweise heftig mit der „Ackerbau- und Viehzuchtgenossenschaft“ aneinander.<sup>132</sup> Auch mit dem AVLL bahnten sich im Jahr 1936 Probleme wegen der Publikationsorgane an.<sup>133</sup> Im Zusammenspiel mit den übrigen Reibungsverlusten, die sich aus der politischen Praxis um die Landwirtschaftskammer ergaben, ist es daher nachvollziehbar, dass sich die Vereine, Verbände und Genossenschaften damit schwer taten, die Berufskammer als Vertretungsorgan zu akzeptieren – ein virulenter Konflikt, der nie aufgelöst wurde.

---

129 Landwirtschaftskammer und Lokalvereine, in: Luxemburger Wort 20.7.1935, S. 1.

130 Flammang, Vom Werden, (Anm. 18), S. 34.

131 Hemmer, Genossenschaften (Anm. 6), S. 22 f.

132 Foehr, Landwirtschaftspolitik, „Ackerbau- und Viehzuchtgenossenschaft“ und Herr Kremer, in: Luxemburger Wort 28.6.1938, S. 4.

133 Flammang, Vom Werden, (Anm. 18), S. 47.

Trotz der zentralen Rolle der Repräsentation landwirtschaftlicher Interessen und der obligatorischen Mitgliedschaft bildete die Landwirtschaftskammer keine untergeordneten Verwaltungsorgane aus. Sie sollte lediglich als Beratungsorgan fungieren und der Staat war nur willens, einen kleinen Betrag an Verwaltungsaufgaben auf die Landwirtschaftskammer zu übertragen. In Artikel 29 des Gesetzes vom 4. April 1924 wurden diese Aufgaben näher definiert: Die Kammer sollte Anstalten, Einrichtungen, Werke oder Dienstzweige, die vorwiegend der Landwirtschaft nützen, ins Leben rufen und diese gegebenenfalls unterstützen. Sie sollte ferner Beschwerden führen dürfen, Untersuchungen und statistische Erhebungen beantragen, Vorschläge über den Wein- und Ackerbauunterricht verfassen und Bemerkungen über die Verwendung des Ackerbaubudgets machen dürfen. Sie sollte einen Teil der Prämienvergabe regeln, sie schlug Molkereien für die nationale Buttermarke vor und konnte auch Gerätschaften verleihen. In ihren Zweckbestimmungen ähnelte sie also dem Pendant in Deutschland,<sup>134</sup> aber sie vereinigte auch nicht mehr Kompetenzen auf sich als dies bei der vormaligen Ackerbaukommission der Fall war. Die Selbstverwaltung der Landwirtschaft erstreckte sich also im Wesentlichen auf die konsultativen Funktionen. Genau diese Funktion scheint die Landwirtschaftskammer, wie bereits angedeutet wurde, nur sehr eingeschränkt ausgeübt zu haben und in den 1930er Jahren mehrten sich die Stimmen in der Öffentlichkeit, die eine Reform der Kammer forderten.<sup>135</sup>

Die Einrichtung von Sonderkommissionen, des Genossenschaftsrates und die Einbeziehung immer weiterer Akteure in den Entscheidungsfindungsprozess nahmen den Ratschlägen der Kammer die Verbindlichkeit – in der Getreidekommission beispielsweise verfügte die Landwirtschaftskammer nur über zwei von 13 Sitzen.<sup>136</sup> Der Zustand scheint sich im Umfeld der globalen Wirtschaftskrisen in den 1930er Jahren noch einmal zugespitzt zu haben. Bei der Festsetzung der Getreidepreise nach der Rekordernte 1937 soll die Kammer gar nicht mehr

---

134 Hüttebräuer, Rudolf, Die gesetzlichen Grundlagen, in: Landwirtschaftskammer Rheinland (Hg.), 50 Jahre Landwirtschaftskammer Rheinland, Bonn 1950, S. 7–14.

135 Bei den katholischen Jungbauern, in: Luxemburger Wort 11.11.1935, S. 4. Generalsekretär Majerus hob insbesondere hervor, dass die Landwirtschaftskammer zu wenige Kompetenzen besäße. Vergleiche auch: Der Streit um die Schweinepreise, in: Luxemburger Wort 4./5.9.1937, S. 4.

136 Beschluß vom 29. August 1934, betreffend die Einrichtung, die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Getreidekommission, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg (29.8.1934/47), S. 851–853, hier S. 852.

angehört worden sein.<sup>137</sup> Auch in der ländlichen Sozialpolitik hat die Landwirtschaftskammer keine entscheidende Rolle gespielt. Hier schlug sie sogar selbst vor, eine Spezialkommission mit der Ausarbeitung der Entwürfe zu betrauen.<sup>138</sup> In einer Beilage zum „Escher Tageblatt“, dem „Luxemburger Bauer“, wurde daher festgestellt: *Durch derartige Handlungsweisen [gemeint war die Übertragung der Beratungsaufgaben auf Spezialkommissionen; D.T.] ist innerhalb der landwirtschaftl. Interessenvertretung ein solches Nebeneinander und Durcheinander entstanden, daß von einer einheitlichen und umfassenden Erschließung der landwirtschaftlichen Belange überhaupt nicht mehr die Rede sein kann.*<sup>139</sup> Auch die Konservative Presse bemängelte diesen Umstand: *Die Landwirtschaftskammer, wie die Berufskammern überhaupt, leidet an dem Mangel ihrer Zusammensetzung und mehr noch an dem Mangel wirklicher Befugnisse. Daher ihr geringer Einfluss auf das landwirtschaftliche Geschehen, und daher auch das Entstehen verschiedener Kommissionen neben ihr. Daher drittens das einseitige Vorgehen des Staates, der sich oft, sogar auf Drängen der Landwirtschaft selbst, genötigt sieht, in die landwirtschaftliche Preis- und Produktionsfrage einzugreifen,*<sup>140</sup> so das „Luxemburger Wort“.

## 6. Fazit

Wie ist die Luxemburger Landwirtschaftskammer also einzuordnen und welche Rolle spielte sie im politischen Feld? Beabsichtigt wurde eine auf Selbstverwaltung gegründete funktionale Repräsentation, die dazu geeignet gewesen wäre,

---

137 *Da aber die berufendste Vertretung der Landwirtschaft, die Landwirtschaftskammer, es gewagt hat, ihrem Uwillen [sic!] darüber Ausdruck zu verleihen, hat die Regierung es nicht für nötig befunden, sie bei der Festlegung der Getreidepreise zu befragen, hat sie sich umso mehr ob dieser Anmaßung die Gunst der Rechtspartei verscherzt, als die gleichzeitig sich darüber wundern zu müssen glaubte, daß ihr immer mehr Kommissionen und Kommissionchen [sic!] gegenübergestellt werden, die doch nur dazu geeignet sein können, ihr den letzten Rest von Autorität und Einflußnahme wegzunehmen.* Das „Luxemburger Wort“ gegen die Landwirtschaftskammer, in: Der Luxemburger Bauer (Beilage des „Escher Tageblatt“) 2.10.1937, S. 1. Vergleiche auch Die Landwirtschaftskammer, in: Der Luxemburger Bauer (Beilage des „Escher Tageblatt“) 30.10.1937, S. 1.

138 Exemplarisch: Vorschläge der Landwirtschaftskammer zur Schaffung von Maßnahmen für die Verhütung von Unglücksfällen in der Landwirtschaft. Sitzung des Vorstandes vom 10. Mai, in: Luxemburger Wort 16.6.1930, S. 3.

139 Die Landwirtschaftskammer, in: Der Luxemburger Bauer (Beilage des „Escher Tageblatt“) 10.9.1937, S. 1.

140 Ein Vorschlag an die Landwirtschaft, in: Luxemburger Wort 28.9.1937, S. 3.

die aggregierten Interessen der Landwirtschaft außerhalb des Parlaments in den politischen Prozess einzuspeisen. In mehreren Vorschlägen wurde damit eine korporatistische Alternative zur parlamentarischen Vertretung insinuiert, was nicht zuletzt in der breiten Diskussion um das Wahlrecht zur Berufskammer deutlich zutage trat. Mit der Ackerbaukommission, die dann zugunsten der Landwirtschaftskammer abgeschafft wurde, existierte hierzu bereits eine Vorläuferinstitution, die aber unter massendemokratischen Bedingungen und angesichts entsprechender Partizipationsforderungen nicht mehr haltbar war. Das grundsätzlich Neue war die Legitimation der Interessenvertretung nach demokratischen Prinzipien. Das ihr zuge dachte Repräsentationsmonopol konnte die Landwirtschaftskammer in Anbetracht der großen Vielzahl anderer Akteure allerdings nicht für sich in Anspruch nehmen. Sie beerbte daher ihre Vorgängerin, die Ackerbaukommission, die in der konzeptionellen Ausgestaltung der Befugnisse der Landwirtschaftskammer fortlebte. Das Misstrauen, das die Regierung ihrer eigenen Schöpfung entgegenbrachte wird deutlich erkennbar im Artikel 29 des Gesetzes vom 4. April 1924, worin sich die Regierung ein Auflösungsrecht der Berufskammer reservierte. Sie war nicht bereit, den Kompetenzbereich der Kammer in irgendeiner Weise zu erweitern, oder ihr gar eine vermittelnde Funktion im Genossenschaftswesen zuzubilligen. Stattdessen wurden immer weitere Organisationen geschaffen, die den Handlungsspielraum der Landwirtschaftskammer maßgeblich einengten – wie beispielsweise den Genossenschaftsrat oder die Sonderkommissionen. Der Polyzentrismus des Luxemburger Agrarsektors wurde damit noch deutlicher, die Anfertigung von Gutachten unverkennbar an regierungsnahen Gremien delegiert und die ohnehin schon starke Machtposition der zentralen Bürokratie weiter gestärkt.<sup>141</sup> Die langwierige Diskussion der Zeitgenossen über das Wahlrecht für die Landwirtschaftskammer erscheint in diesem Lichte ein wenig entbehrlich. Vor diesem Hintergrund präsentiert sich die Landwirtschaftskammer lediglich als ein weiterer Akteur im Ensemble der landwirtschaftlichen Interessenvertretung in Luxemburg mit recht beschränkten Kompetenzen. Diese Schwäche der Landwirtschaftskammer war struktureller Natur und resultierte nicht aus bloßen Durchsetzungs- und Umsetzungsschwächen. Die Landwirtschaftskammer hat versucht, ihre Aufgaben den Bestimmungen gemäß zu erfüllen. Sie hat unter anderem den Verkauf von Zuchtebern organisiert, sie hat Informationsvorträge abgehalten und technische Gerätschaften verliehen. Sie hat Vorschläge ausgearbeitet und

---

141 Zur Rolle des Staates ausführlicher Hemmer, Genossenschaften (Anm. 6), S. 32–47.

darin versucht, die Interessen der Landwirtschaft zu bündeln.<sup>142</sup> Der vermeintlich „ständestaatliche“ Gedanke, aus dem heraus die Landwirtschaftskammer geboren wurde, wurde daher deutlich entschärft. Es gelang keineswegs, einen klaren Ansprechpartner zu schaffen, wie es zuvor stets als Stärke korporatistischer Strukturen behauptet worden war.

Von der Forderung nach Demokratisierung und Wählbarkeit, die seit der Jahrhundertwende die Stoßrichtung der Kritik an der alten Ackerbaukommission bildete, ist alles in allem wenig geblieben. In den Debatten zum Gesetz von 1924 wurde, gerade im Bereich der Landwirtschaft, fast immer vom ‚Output‘ her argumentiert – von der vermeintlichen Rationalität der Ergebnisse. Dass Berufskammern auch eine Form politischer Partizipation bedeuten, schien nur dort Bedeutung zu haben, wo der Ausschluss der Ausländer legitimiert wurde. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Krisenerfahrungen des Ersten Weltkriegs erwiesen sich die Berufskammern so *auch* als Teil einer nationalen Formierung des Staatsvolks zur volkswirtschaftlichen Ressourcen- und Produktionsgemeinschaft.

Die von Jean-Marie Majerus aufgestellte These, dass die Landwirtschaftskammer ein geschickter Schachzug der Konservativen gewesen sei, um der Gründung einer eigenen Bauernpartei vorzubeugen, lässt sich folglich nicht bestätigen. Es konnte gezeigt werden, dass die Landwirtschaftskammer für die außerparlamentarische Interessenvertretung nicht geeignet war. Sie konnte sich das Repräsentationsmonopol für den Agrarsektor nicht sichern. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass in der parlamentarischen Diskussion sich gerade auch die Sozialisten sehr stark für die Einführung der Berufskammern engagierten und gegenüber der Rechtspartei häufiger die weitreichenderen Vorschläge machten. Durchgesetzt hat sich ein konservatives, „schwaches“ Modell von Korporatismus, das auf enge Verflechtung des Staates mit den Berufsorganisationen, nicht aber eine Wirtschaftsdemokratie und eine Selbstrepräsentation der gesellschaftlichen Gruppen als grundsätzliche Alternative setzt. Die oft wenig transparente Verflechtung und Konsultation wurde von einer Regierungsbürokratie dominiert, für die es letztlich unerheblich war, ob sie mit ad-hoc Kommissionen, Genossenschaften oder einer Berufskammer konfrontiert war.

Erst in den dreißiger Jahren flammte die Debatte um die grundsätzliche Option Parlamentarismus versus Korporatismus in neuer Form wieder auf, allerdings unter ganz anderen politischen Vorzeichen, namentlich durch die vom „Luxemburger Wort“ propagierte Idee einer „berufsständischen Ordnung“ nach

---

142 So zum Beispiel bei der Regelung von Futtermittelpreisen. Generalversammlung der Viehverwertungszentrale, in: Luxemburger Wort 5.3.1935, S. 3.

austrofaschistischem Vorbild. Eine grundlegende Reform der Landwirtschaftskammer wurde bis zum Einmarsch der deutschen Truppen 1940 aber nicht mehr ins Werk gesetzt. Stattdessen wurde die gesamte Luxemburger Landwirtschaft zwangsweise in den nationalsozialistischen „Reichsnährstand“ integriert und erst 1944 wurde – noch vor Kriegsende – ein weiteres Mal mit der Bauernzentrale eine funktionale Interessenvertretung für den Agrarsektor ins Leben gerufen.<sup>143</sup>

Das Schicksal der Landwirtschaftskammer ist vor dem Hintergrund der Luxemburger Agrarpolitik jener Zeit zu deuten, die von vielfältigen Umbrüchen und Krisenerscheinungen geprägt war. Viele Reformen des Agrarsektors wurden nicht angegangen oder konnten nicht mehr umgesetzt werden. Der Zweite Weltkrieg und die Zwangsintegration des Luxemburger Agrarsektors in die nationalsozialistische Kriegswirtschaft vertagten die einschneidende Erneuerung der berufsspezifischen Repräsentation im Großherzogtum auf die Nachkriegszeit, als sich die Modernisierung des Agrarsektors noch einmal über ein bis dahin ungeahntes Maß hinaus beschleunigte.

---

143 Frisch, Werden (Anm. 54), S. 55.

Peter Moser

# **Partizipation ohne Integration? Das gesellschaftspolitische Engagement der Bäuerinnen Elizabeth Bobbett und Augusta Gillibert-Randin in der Schweiz und in der Republik Irland**

## **1. Einleitung**

„Historians compare“, schreibt Stefan Berger in seinem Artikel „Comparative history“, „they cannot avoid it, unless they restrict themselves to listing dates and events.“<sup>1</sup> Ein vergleichendes Verfahren kommt auch in diesem Aufsatz zur Anwendung. Doch wenn hier das gesellschaftspolitische Engagement von Elizabeth Bobbett und Augusta Gillibert-Randin im Hinblick auf die Frage der Partizipation und Integration von Bäuerinnen thematisiert und verglichen wird, so nicht um festzustellen, ob dies im schweizerischen Industriestaat mit seinen teilweise direktdemokratischen Institutionen oder in der katholisch und agrarisch geprägten Republik Irland im 20. Jahrhundert früher oder stärker der Fall war. Das vergleichende Verfahren soll vielmehr dazu dienen, das Bewusstsein für die konkreten Handlungsspielräume der beiden Protagonistinnen zu schärfen, die in zwei zumindest auf den ersten Blick so unterschiedlichen Gesellschaften lebten.

In der Schweiz erhielten die Staatsbürgerinnen das Stimm- und Wahlrecht 1971 – im gleichen Jahr, in dem Elizabeth F. Bobbett in Irland starb. Die 1897 geborene Bäuerin erlebte die Einführung des Frauenstimmrechts in Irland 1918, dem gleichen Jahr, in dem Augusta Gillibert-Randin in der Schweiz begann, sich in der Öffentlichkeit für ein neues Verhältnis zwischen Produzentinnen und Konsumentinnen sowie für die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen einzusetzen. Als die Waadtländer Bäuerin 1940 starb, hatte sie gute Beziehungen zur agrarischen Elite in der Romandie und zur Frauenbewegung auf der nationalen Ebene aufgebaut. Zudem vertrat sie in der Zwischenkriegszeit die Schweiz mehrmals in offizieller

---

1 Berger, Stefan, Comparative History, in: Berger, Stefan / Feldner, Heiko / Passmore, Kevin (Hg.), Writing History. Theory and Practice, New York 2010, S. 187–209, hier S. 187.

Mission bei internationalen Kongressen.<sup>2</sup> Elizabeth Bobbett kandidierte wiederholt für einen Sitz im Parlament: so 1943 und 1953 bei den Wahlen zur Dail Eireann,<sup>3</sup> 1948 und 1951 für einen Sitz im Senat und 1950 und 1955 für den Grafschaftsrat in Wicklow, in den sie 1950 auch gewählt wurde. In Irland bekannt war Bobbett jedoch vor allem während der zwei Jahrzehnte ihres Wirkens als Generalsekretärin und führender Kopf der Irish Farmers Federation (IFF).<sup>4</sup>

Mit ihrem jahrzehntelangen gesellschafts- und verbandspolitischen Engagement haben die beiden Bäuerinnen intensiv am politisch-gesellschaftlichen Leben partizipiert. Sie haben, wie nur wenige andere Frauen in diesem Zeitraum, im öffentlichen Leben Irlands und der Schweiz Spuren hinterlassen und Einfluss genommen auf die Repräsentation und Selbstrepräsentation der bäuerlichen Bevölkerung. Trotzdem wurden sie nie wirklich in die Gesellschaft integriert, in der sie lebten: Beide starben mittellos, ohne ihre wichtigsten politischen Zielsetzungen erreicht zu haben. So konnte Augusta Gillabert-Randin nie an einer Wahl oder Abstimmung teilnehmen, und Bobbetts Vorhaben, korporatistische Beziehungen zwischen den Behörden und den landwirtschaftlichen Organisationen zu etablieren, wurde in Irland erst nach ihrem Tod verwirklicht. Der Diskriminierung Gillabert-Randins im Bereich der staatsbürgerlichen Rechte entsprach die politische Ausgrenzung Bobbetts, die jahrelang vom Polizeiapparat observiert wurde.

Bezeichnenderweise sind Augusta Gillabert-Randin und Elizabeth Bobbett bisher in der Geschichtsschreibung kaum zur Kenntnis genommen worden. Und auch in den „Gender Studies“ ist ihr großes Engagement in der Öffentlichkeit, ihr ökonomisches Scheitern, ihr Schreiben oder ihre gesellschaftliche Marginalisierung kein Thema. Frauen wie Elizabeth Bobbett und Augusta Gillabert-Randin unterliegen immer noch einer doppelten Marginalisierung: Als Frauen werden sie von der Geschichtsschreibung übersehen und als Bäuerinnen von der Geschlechtergeschichte ignoriert.

---

2 Zur Biografie von Augusta Gillabert-Randin vgl. Moser, Peter / Gosteli, Marthe (Hg.), *Une paysanne entre ferme, marché et associations. Textes d'Augusta Gillabert-Randin 1918–1940* (Studien und Quellen zur Agrargeschichte, 1), Baden 2005, S. 13–46.

3 Irisch für die am Vorbild des britischen Unterhauses organisierte Kammer des Parlaments.

4 Zur Biografie von Elizabeth Bobbett vgl. den Archivbestand Elizabeth Bobbett im Archiv für Agrargeschichte (AfA) Bern. Aus dem Nachlass von Elizabeth Bobbett wurden keine Dokumente überliefert. Der Autor hat jedoch zusammen mit Tony Varley seit den 1980er Jahren bei ehemaligen Aktivisten der Irish Farmers Federation sowie bei Verwandten von Bobbett umfangreiches Quellenmaterial wie Korrespondenz, Fotos, Flugblätter, Protokolle, Zeitungsausschnitte etc. sichergestellt, das demnächst als Nachlass Elizabeth Bobbett in der National Library of Ireland zugänglich sein wird.



Das ist schade, vergibt die agrar- und geschlechtergeschichtliche Perspektive doch damit einen Teil ihres großen Potentials zur Ergänzung und Bereicherung der gewohnten Perspektiven.<sup>5</sup> Klärungsbedürftig ist deshalb nicht nur die Frage, wie das Engagement der beiden Bäuerinnen überhaupt möglich wurde und wie es konkret verlief, sondern auch die Frage, weshalb es nicht zu einem ökonomischen Erfolg, einer gesellschaftlichen Inklusion und einem prominenten Platz in der Historiographie und den „Gender Studies“ führte.<sup>6</sup>

## 2. Voraussetzungen, Motive und Formen der gesellschaftspolitischen Partizipation

Weder Elizabeth Bobbett noch Augusta Gillabert-Randin wuchsen auf einem Bauernhof auf. Die Eltern der 1869 geborenen Augusta Randin betrieben im Städtchen Orbe bei Yverdon einen Lebensmittelladen. Die Familie von Elizabeth Bobbett wiederum lebte in Hansfield House, an der Grenze der Grafschaften von Dublin und Meath. Ihr Vater, William Bobbett, war ein großer Landbesitzer, der nach dem Ersten Weltkrieg jedoch das meiste Land verkaufen musste, um die Schulden zu bezahlen, die er sich mit Spekulationen an der Börse eingehandelt hatte. Seine Frau Catherine, die zwei Söhne und Elizabeth erbten nach seinem Tod 1924 nur noch den mit Hypotheken belasteten Betrieb Springfield House in Kilbride, in der Grafschaft Wicklow.

Beide Frauen erhielten eine solide Ausbildung. Randin besuchte die „*école supérieure*“ in Orbe und Bobbett die Sacred Heart Boarding School in Roscrea. Doch statt an die Universität gingen sie nach Abschluss ihrer Schulzeit in die Landwirtschaft. Bobbett übernahm 1926 den 200 acres (80 Hektar) umfassenden Hof Springfield House von der Erbgemeinschaft. Auf dem auch für die Verhältnisse an der irischen Ostküste großen Betrieb produzierte sie Kartoffeln, Weizen und Hafer, hielt Schafe, Rinder und Schweine. Zudem züchtete die passionierte Reiterin Pferde. Augusta Randin hingegen kam durch ihre Heirat mit dem Bauern Jules Gillabert zur agrarischen Praxis. Gemeinsam bewirtschafteten

---

5 Vgl. dazu Moser, Peter, Eine „Sache des ganzen Volkes“? Überlegungen zum Prozess der Vergesellschaftung der bäuerlichen Landwirtschaft in der Industriegesellschaft, in: *Traverse* 7/1 (2000), S. 64–78; Langer-Ostrawaky, Gertrude, Agrargeschichte als Geschlechtergeschichte?, in: Langthaler, Ernst / Redl, Josef (Hg.), *Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930–1960* (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes), Wien 2005, S. 213–221.

6 Vgl. dazu auch die Bemerkungen bei Joris, Elisabeth, Rezension zu Moser / Gosteli (Hg.), *Paysanne* (Anm. 2), in: *Traverse* 13/3 (2006), S. 186–189.

sie von 1893 bis 1914 den Hof La Faye bei Moudon, den Jules 1897 käuflich erwerben konnte. Nach dem Tod ihres Mannes – er starb 1914 an einer Blinddarmentzündung – übernahm Gillabert-Randin den Betrieb und führte diesen zusammen mit ihren fünf zwischen 1894 und 1902 geborenen Kindern sowie mit Hilfe von Dienstboten selbständig weiter. Angestellte, d.h. auf dem Hof lebende Dienstboten sowie Tagelöhner, wurden auch von Elizabeth Bobbett beschäftigt, die zusammen mit ihrer Mutter (bis zu deren Tod 1939) auf Springfield House lebte. Die hohen Bankschulden und die sinkenden Agrarpreise führten dazu, dass Bobbett die an den Grundbesitz gebundenen Lokalsteuern 1933 erstmals nicht mehr bezahlen konnte. Danach konnte sie nur noch mit dem Verkauf von Vieh und der Verpachtung von Land verhindern, dass der Betrieb verpfändet wurde; 1945 musste sie vier Fünftel ihres Bodens und das große Farmhaus verkaufen. Von nun an lebte Elizabeth Bobbett in einem Cottage und bewirtschaftete die ihr verbliebenen 40 acres Land weitgehend selber. Zeitweise lebte eine ebenfalls unverheiratete Verwandte bei ihr. Zusammen beherbergten sie Feriengäste aus Dublin. In den letzten Jahren vor ihrem Tod 1971 lebte Elizabeth Bobbett bei der Familie ihres ehemaligen Landarbeiters Christy Nolan. Augusta Gillabert-Randin führte La Faye bis 1921. Danach verpachtete sie den Hof an ihren ältesten Sohn Jean, der den Betrieb 1931 aus finanziellen Gründen verkaufen musste. Von 1921 bis 1929 lebte Augusta bei der Familie ihres Sohnes auf La Faye, danach und bis zu ihrem Tod 1940 bei ihrer verheirateten Tochter in Lausanne.

Als Betriebsleiterinnen standen beide Bäuerinnen praktisch täglich im Kontakt mit Institutionen und Akteuren außerhalb ihres Betriebes. Sie mussten staatlichen Institutionen Auskunft erteilen und Anträge stellen; mit Lieferanten verhandelten sie ebenso wie mit möglichen Abnehmern ihrer Produkte. Sie stellten zudem Leute ein und mussten Geld eintreiben, Rechnungen überprüfen und bezahlen sowie immer wieder mit Banken und Finanzbeamten über Kredite und Rückzahlungsmodi verhandeln. Zudem hatten sie – oft gemeinsam mit den Angestellten und Familienangehörigen – ständig wieder neu darüber zu entscheiden, wann welche Arbeiten von wem zu erledigen waren, ob und welche Tiere verkauft werden sollten. All diese (und viele andere) Entscheidungen hingen im Wesentlichen von ihnen selbst ab. Mit anderen Worten: Beide waren es gewohnt, selbst, aber doch mit Rücksicht auf andere, Entscheidungen zu fällen und deren Konsequenzen zu tragen. Wegen der Unberechenbarkeit des Wetters und der Krankheitsanfälligkeit der Tiere und Pflanzen mussten viele dieser Entscheidungen ad hoc gefällt und Planungen immer wieder kurzfristig revidiert werden.

Die vielfältigen Kontakte mit ganz unterschiedlichen Milieus, die Verfügungsgewalt über eigene ökonomische Ressourcen und die Abwesenheit eines

Ehemannes machten es Elizabeth Bobbett und Augusta Gillabert-Randin (von 1914 bis 1940) wesentlich leichter als anderen Bäuerinnen, sich in der Öffentlichkeit zu bewegen und dort mit Vehemenz, Ausdauer und großer Sachkompetenz nicht nur für landwirtschaftliche Interessen einzustehen, sondern auch für gesellschaftspolitische Anliegen wie das Stimm- und Wahlrecht für Frauen, einen Genossenschaftssozialismus, die Integration der bäuerlichen Bevölkerung in die moderne Industriegesellschaft oder eine Geldreform zu kämpfen.

Einen wesentlichen Teil der Kenntnisse, die der Geschichtsschreibung über Elizabeth Bobbett und Augusta Gillabert-Randin zur Verfügung stehen, verdanken wir dem Umstand, dass sie über einen längeren Zeitraum geschrieben und Texte veröffentlicht haben. So haben beide einen substantiellen, wenn auch weit zerstreuten Textkorpus hinterlassen, welcher der Forschung nun zugänglich ist. Gillabert-Randin hat wesentlich mehr Texte publiziert als Bobbett, aber unsere Kenntnisse über deren Engagement in der Öffentlichkeit (und ihre privaten Lebensumstände) sind nicht geringer, denn die Polizeiberichte, die Befragungen und die Berichterstattung in den Medien enthalten ebenfalls wichtige Informationen. Dazu kommt ein Teil ihrer privaten Korrespondenz, der in den letzten Jahrzehnten in Irland und Kanada sichergestellt werden konnte.<sup>7</sup>

### 3. Schreibende Bäuerinnen als Quellenproduzentinnen

Augusta Gillabert-Randin hat vom Juli 1918 bis zu ihrem Tod im Frühling 1940 mehr als 300 Texte veröffentlicht.<sup>8</sup> Darin thematisierte sie die Arbeit der Bäuerinnen auf den Höfen und in den Familien genauso wie die Strategien, welche die Produzentinnen bei der Vermarktung und ihren Kontakten zu den Konsumentinnen erörterten und verfolgten. Die Frage, weshalb und wie sich die Bäuerinnen organisierten, kommt in ihren Artikeln ebenso zur Sprache wie die vielfältigen internationalen Kontakte, welche die Landfrauen in der Zwischenkriegszeit pflegten. Sie wollte ihre Leserschaft darüber aufklären, welche Rollen die Frauen im Allgemeinen und die Bäuerinnen im Speziellen sowohl in den Betrieben wie auch in Gesellschaft und Wirtschaft spielten.

Die meisten Artikel erschienen in den landwirtschaftlichen Wochen- und Monatszeitschriften „La Terre Vaudoise“, „L'Industrie Laitière Suisse“ und „Le Sillon Romand“ sowie in deren Beilagen „Le Petit Sillon“ und „Les Champs et le Foyer“. Daneben verfasste sie Texte für „La Petite Lumière“, ein Publikationsorgan der Abstinenzbewegung, und das „Bulletin Féminin“, ein Periodikum der Frauenbewegung.

---

7 Vgl. dazu den Archivbestand Elizabeth Bobbett im Archiv für Agrargeschichte (Anm. 4).

8 125 davon wurden veröffentlicht in: Moser / Gosteli (Hg.), Paysanne (Anm. 2).

Der erste von Augusta Gillabert-Randin verfasste Text erschien am 20. Juli 1918 in „La Terre Vaudoise“. Dieses renommierte Wochenblatt wurde von Gustave Martinet, dem berühmten Getreidezüchter und Direktor der eidgenössischen Versuchsanstalt in Lausanne, redigiert. Hier stellte sie die „Association des Productrices de Moudon“ (APM) und deren Zielsetzung erstmals der Öffentlichkeit vor – und nicht etwa in der Lokalpresse von Moudon, wo die APM von dem Verfasser einer Leserzuschrift als *soviet des productrices* denunziert worden war.<sup>9</sup>

Nach der Übergabe des Betriebs an ihren Sohn 1921 schrieb Gillabert-Randin regelmäßig Artikel im „Industrie Laitière Suisse“ (ILS), dem französischsprachigen Organ des Zentralverbandes der Schweizer Milchproduzenten. Mit Stolz kündigte die ILS-Redaktion im Februar 1921 an, dass es ihr gelungen sei, Augusta Gillabert-Randin als Autorin zu gewinnen: *Nous avons le plaisir de leur annoncer que la collaboration d'une des meilleures conseillères que nous ayons dans ce domaine, nous est promis et nous ne voulons pas être trop téméraire en exprimant le vœu que sa plume alerte en mettra d'autres en branle*. Das erstmalige Engagement einer Frau begründete die Redaktion damit, dass sich auch die Agrarpresse der Aufbruchstimmung, die unter den Bäuerinnen seit dem Ersten Weltkrieg herrsche, nicht mehr entziehen könne: *La presse agricole ne peut rester en dehors de ce mouvement; elle doit bien plutôt participer dans la mesure de ses forces à ce réveil*.<sup>10</sup> Offenbar war man davon überzeugt, dass die neue Mitarbeiterin nicht nur schwungvoll schreiben konnte, sondern auch etwas zu sagen hatte.

Danach erschienen in der Rubrik „Le coin de la fermière“ monatlich mindestens ein, oft sogar mehrere Artikel (in der Regel unterzeichnet mit dem Kürzel AGR). Der Rubriktitle „fermière“ passte ausgesprochen gut zu der Autorin, denn eine „fermière“ ist nicht nur eine „Pächterin“, sondern auch die „Bewirtschafterin“ eines Betriebes. In der Rolle der Mit-Bewirtschafterinnen von Betrieben, die Eigentum der Männer waren, sah Augusta Gillabert-Randin denn auch die meisten Bäuerinnen.

Im Grundsatz waren sich die Redaktion und Gillabert-Randin einig: Die Landwirtschaft war eine äußerst interessante Lebenswelt, die es in der Öffentlichkeit darzustellen und zu thematisieren galt. Doch über die Frage, was konkret und wie diskutiert werden sollte, gingen die Ansichten schon bald auseinander. Nachdem der Große Rat des Kantons Waadt im Mai die Einführung des Frauenstimmrechts auf kantonaler Ebene verworfen hatte, erläuterte Augusta Gillabert-Randin dieses Thema in ihrem Artikel vom 3. Juni 1921, in dem sie gleichzeitig für die

---

9 Echo de la Broie, 8.7.1918.

10 ILS, 11.2.1921.

politische Gleichberechtigung der Frauen plädierte. Damit tat sich die Redaktion offensichtlich schwer, fügte sie am Schluss des Artikels doch die Bemerkung hinzu: *Notre honorable collaboratrice nous a prié d'insérer son article in-extenso. Nous l'avons fait, d'autant plus volontiers que nous connaissons les idées très arrêtés de Mme Gillabert au sujet des droits politiques à accorder à la femme. Cependant elle nous permettra de faire toutes nos réserves sur l'opportunité de les introduire dans nos mœurs, et nous ne doutons nullement que la grande majorité des campagnardes vaudoises et romandes applaudira à la décision prise par le Grand Conseil vaudois de maintenir le statu quo.*<sup>11</sup> Und als ginge es darum, diese Vermutung empirisch zu belegen, erschien im bisher ausschließlich Gillabert-Randin vorbehaltenen „coin de la fermière“ in den nächsten drei Ausgaben ein langer Artikel von Madame David Perret, einer führenden Exponentin der Ligue vaudoise féministe-antisuffragiste.<sup>12</sup>

Danach wurden wieder ausschließlich Artikel von Augusta Gillabert-Randin kommentarlos veröffentlicht. Doch am 7. Oktober, als Gillabert-Randin über einen internationalen Kongress gegen den Alkoholismus in Lausanne berichtete, kommentierte die Redaktion erneut: *Bien que le sujet s'éloigne plutôt du cadre de notre journal, nous n'en avons pas moins laissé la parole à notre honorable correspondante parce que son article contient des choses très justes*, vermerkte der Redaktor und hielt fest, dass es aus seiner Sicht nicht den Alkohol, sondern dessen Missbrauch zu bekämpfen gelte.<sup>13</sup> Als Gillabert-Randin am 17. Februar 1922 begeistert von den Bestrebungen zur Gründung von Hausfrauenvereinen in den Städten berichtete und gleichzeitig Pläne schmiedete, wie Hausfrauenvereine, Konsumentinnen-Genossenschaften und Bäuerinnen-Genossenschaften künftig direkte Geschäftsbeziehungen untereinander pflegen könnten,<sup>14</sup> distanzierte sich die Redaktion explizit vom Inhalt. *Notre aimable collaboratrice introduit le sujet de l'association des fermières en posant en principe que le travail de la ménagère dans toute association conjugale doit être considéré comme une vocation. Ici nous commençons à ne plus nous comprendre et à ce point de vue nous faisons toutes nos*

---

11 ILS, 3.6.1921. Zum Engagement von Augusta Gillabert-Randin in der Abstinenzbewegung vgl. auch: Auderset, Juri, Moser, Peter, Rausch & Ordnung. Eine illustrierte Geschichte der Alkoholfrage, der schweizerischen Alkoholpolitik und der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (1887–2015), Bern 2016.

12 Zu den Gegnerinnen des Frauenstimmrechts in den 1920er Jahren vgl. Hardmeier, Sibylle, Frühe Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz (1890–1930), Zürich 1997.

13 ILS, 7.10.1921.

14 Vgl. Merz, Julie, Hausfrauenvereine, in: Bericht über den Zweiten schweizerischer Kongress für Fraueninteressen, Bern, 2.-6. Oktober 1921, S. 68.

*réerves comme d'ailleurs aussi la grande majorité de nos campagnardes qui sont loin de partager les théories [...] du clan féministe.*<sup>15</sup> Hier ging es nun offenbar um eine grundlegende Differenz in der zentralen Frage der Beziehungen sowohl zwischen den Geschlechtern als auch zwischen der Produktion und dem Konsum.

Nach dieser dritten Intervention verzichtete die Redaktion der „ILS“ in den nächsten zehn Jahren darauf, abweichende Positionen kenntlich zu machen. Offenbar hatte auch Augusta Gillabert-Randin ihre Schlussfolgerungen aus den Interventionen des Redaktors gezogen. Im nächsten Artikel jedenfalls behandelte sie kein kontroverses Thema mehr, sondern die im Frühling auf den Höfen und im Haus anfallenden Arbeiten. Erst in den folgenden Ausgaben kam sie auf die inhaltlichen Differenzen zwischen ihr und der Redaktion zurück – und deutete an, dass sie als praktische Bäuerin mit Rückschlägen sehr wohl umzugehen wisse. So berichtete sie am 14. April 1922 zunächst über die Rückkehr des Winters im März und fragte dann rhetorisch: *Que sont devenus le magnifique élan qui animait nos fermes, le beau zèle des ménagères, le joyeux entrain des jardinières?* Herrschten widrige Umstände, müsse man warten, teilte sie ihren Leserinnen mit: *Il faut attendre, ni plus ni moins.* Vierzehn Tage später ging sie noch einmal explizit auf die Auseinandersetzung zwischen ihr und der Redaktion ein: Eine *kleine Meinungsverschiedenheit* über Einzelheiten verhindere es, den in dem umstrittenen Artikel angekündigten Bericht über den Frauenkongress in Bern, in dem auch die Rolle der Frau in der Landwirtschaft thematisiert werde, in der „ILS“ zu veröffentlichen. Einer Leserin, die sich offenbar bei der Redaktion nach dem Erscheinen dieses Berichts erkundigt hatte, gab sie im Artikel den Ratschlag: *Désirant cependant de lui être agréable, nous la prions d'envoyer son adresse en toute simplicité à l'auteur de ces lignes qui se fera un plaisir de lui envoyer son manuscrit.*<sup>16</sup> Gleichzeitig kündigte Gillabert-Randin an, künftig umstrittene Fragen *im Interesse der Sache* nur noch in *kleiner Dosierung* unter die landwirtschaftlichen Themen zu streuen. Der Rest des Artikels ist dann auch der scheinbar unpolitischen Eierproduktion gewidmet und nur der lakonische Übergang zu diesem zweiten Teil lässt erahnen, wie gelassen und listig zugleich sie mit kurzfristigen Niederlagen umgehen konnte: *Revenons maintenant à nos moutons, heißt es, c'est-à-dire à nos poulaillers, dont nous n'avons pas reparlé depuis longtemps.*

Damit hatten Redaktion und Mitarbeiterin offenbar einen *modus vivendi* gefunden: Die „ILS“ stellte Augusta Gillabert-Randin auch künftig Raum für ihre Artikel zur Verfügung. Dort mischte sie die ihr wichtigen, innerhalb der ILS-Redaktion aber umstrittenen Fragen der rechtlichen und politischen

---

15 ILS, 17.2.1922.

16 ILS, 28.4.1922.

Gleichberechtigung der Frauen, der genossenschaftlichen Form der Beziehungen zwischen Produzentinnen und Konsumentinnen sowie des Kampfes gegen den Alkoholismus in den nächsten Jahren in *petites doses* unter ihre Darstellungen der bäuerlichen Arbeit, des organisatorischen Zusammenschlusses der Bäuerinnen sowie der Stellung der Landwirtschaft in der Gesellschaft.

In der zweiten Hälfte der 1920er Jahre verringerte sich die Zahl ihrer Artikel in der „ILS“. Es gibt jedoch keinen Hinweis darauf, dass dies auf Wunsch oder gar auf Drängen der ILS-Redaktion geschehen wäre. Höchstwahrscheinlich schrieb Augusta Gillabert-Randin in der „ILS“ ab Mitte der 1920er Jahre einfach deshalb weniger Artikel, weil sie nun ihr Engagement in der Abstinentenbewegung stark ausbaute und fortan auch in deren Organ „La Petite Lumière“ Artikel veröffentlichte. Der letzte Artikel von Gillabert-Randin in der „ILS“ erschien 1932.

Schon 1930 hatte Augusta Gillabert-Randin damit begonnen, auch in der „Sillon Romand“ zu schreiben. Diese Wochenzeitung war vor allem unter den Kleinviehproduzenten und den im Gartenbau aktiven Frauen in der Romandie verbreitet. 1931 wurde die Zusammenarbeit sogar offiziell: *Nous avons le plaisir d'annoncer à nos abonnés la nouvelle et précieuse collaboration obtenue de Mme Gillabert-Randin, venant de recevoir le prix de la Princesse Cantacuzène, destiné à récompenser la meilleure publication de propagande concernant les mesures destinées à améliorer la situation de la paysanne.*<sup>17</sup> Mit diesen Worten und einem Bild von Gillabert-Randin machte die Redaktion des „Sillon Romand“ die Leser und Leserinnen am 3. Juli 1931 mit der neuen Mitarbeiterin bekannt.

Die Texte im „Sillon Romand“ unterschieden sich von ihren bisherigen Artikeln im „ILS“. Dies ist vor allem auf ihre neue Funktion als Redakteurin für die Seite „La Paysanne“ zurückzuführen, die den seit 1931 in der Association agricole des femmes Vaudoises zusammengeschlossenen Waadtländer Bäuerinnen seit Anfang 1933 im „Sillon Romand“ jeden Monat zur Verfügung stand. Hier konnte sie Mitteilungen und eigene Artikel publizieren. Mit diesem Wechsel des Publikationsorgans erreichte Augusta Gillabert-Randin vermutlich nicht nur eine weiblichere, sondern auch eine zahlreichere Leserschaft. Unverändert blieb hingegen ihre dominante Stellung als Autorin, denn nur selten meldete sich eine andere Verbandsvertreterin oder eine andere Bäuerin zu Wort. Nach dem Tod von Augusta Gillabert-Randin am 1. April 1940 verschwand „La Paysanne“ ersatzlos aus dem „Sillon Romand“.

---

17 Sillon Romand, 3.7.1931.

Auch Elizabeth Bobbett hat viel geschrieben. Ihre Textproduktion ist jedoch viel disparater ausgefallen als diejenige von Augusta Gillabert-Randin.<sup>18</sup> Neben der Veröffentlichung von mehreren Dutzend Leserbriefen, die hauptsächlich in der Regionalpresse erschienen, hat Bobbett auch viel korrespondiert. So hat sie sich beispielsweise immer wieder in Briefform an den „Taoiseach“ (Regierungschef) und an den Minister für Landwirtschaft gewendet. Erhalten geblieben sind auch Briefe, die sie an andere bäuerliche Aktivisten richtete, und – vor allem aus den 1960er Jahren – eine umfangreiche Korrespondenz mit Familienangehörigen in Kanada. Mitte der 1940er Jahre schrieb sie zudem auch einige Artikel im Jahrbuch, das die „Irish Farmers Federation“ (IFF) von 1945 bis 1948 veröffentlichte. Gegenstand der meisten Artikel von Bobbett in den IFF-Jahrbüchern sind die Geschichte und die aktuelle Tätigkeit der IFF. Dazu kommen von ihr unter dem Pseudonym „Land-Girl“ verfasste Texte über die Eigenarten des Landlebens sowie über landwirtschaftliche Themen.<sup>19</sup>

Der erste von Bobbett verfasste Text, der überliefert ist, stammt aus dem Jahr 1933. Es handelt sich um einen Brief an den Minister für Landwirtschaft, der mit den Worten beginnt: *On behalf* .... Das ist typisch für viele Texte, die Bobbett in der Folge verfasste. Denn nicht selten plädiert sie darin für oder gegen etwas, was zum einen sie persönlich, zum anderen aber auch viele andere Menschen betraf, für deren Anliegen sie sich zeitlebens einsetzte.

Dass Elizabeth Bobbett in den von ihr geschriebenen Texten trotzdem praktisch immer im Zentrum der Argumentation stand, hängt vor allem auch damit zusammen, dass sie sich schon früh dazu entschlossen hatte, ihre eigenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu einem öffentlichen Thema zu machen. Sie war überzeugt, dass ihre wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht nur persönlicher, sondern vor allem auch struktureller Art waren und es vielen anderen in der Landwirtschaft tätigen Menschen wirtschaftlich genauso ging wie ihr selber. *If the County Council strikes a rate beyond the capacity of the farm to pay, it is not my fault if I default*, schrieb Bobbett 1938.<sup>20</sup>

Bobbetts Textproduktion ist bedeutend geringer als diejenige von Gillabert-Randin. Zudem wissen wir nicht, ob und was die Redaktionen allenfalls an ihren Leserbriefen jeweils veränderten (und wie viele gar nicht erst abgedruckt wurden). Ihre Texte sind anders als diejenigen von Gillabert-Randin eng an ihr konkretes, verbandspolitisches Engagement geknüpft. Sie verfügte über keinen gesicherten

---

18 Vgl. dazu den Nachlass von Elizabeth Bobbett im Archiv für Agrargeschichte (Anm. 4).

19 Vgl. IFF-Yearbook 1945, Dublin, S. 63–65, und IFF-Yearbook 1947, Dublin, S. 37–39.

20 Wicklow People, 30.7.1938.



Zugang zu einem Publikationsorgan und konnte deshalb ihre Vorstellungen über die Entwicklung der Landwirtschaft und der Gesellschaft in der Öffentlichkeit viel weniger ausführlich darlegen als Augusta Gillabert-Randin. Allerdings gelang es ihr immer wieder, tages- und verbandspolitische Anlässe zu nutzen, um auch ihre grundlegenden und geschlechtsspezifischen Anliegen zu thematisieren. So postulierte sie seit Anfang der 1930er Jahre bis kurz vor ihrem Tod 1971 immer wieder, dass nur eine vollständige Trennung des irischen vom britischen Bankensystem es Irland ermöglichen würde, eine eigenständige Wirtschaftspolitik zu betreiben: *No substantial or lasting benefit can come to farmers without National Monetary Control*, schrieb sie beispielsweise 1942.<sup>21</sup>

Auch ihren Einsatz für eine bessere Vertretung der Frauen innerhalb der landwirtschaftlichen Organisationen und eine gleichmäßige Entschädigung weiblicher Arbeiten in der Landwirtschaft hielt sie aufrecht, obwohl diese Forderungen in den fast ausschließlich von Männern geprägten agrar- und verbandspolitischen Diskussionen auf wenig Begeisterung stießen.<sup>22</sup> Im Wahlkampf um einen Dail-Sitz 1953 kritisierte Bobbett zudem die Parlamentarierinnen der beiden großen Parteien Fianna Fail und Fine Gael. Diese müssten die Interessen der Frauen den Anliegen ihrer Parteien unterordnen, erklärte Bobbett: *While they had women deputies in both big parties in An Dail, she [i.e. Bobbett] emphasised that these deputies were tied to their party affiliation, and they often had to vote against their consciences and against the interests of their own womenfolk. For instance, she said, she had been ashamed of those women deputies when not one of them voted on the recent motion in An Dail for ,equal pay for equal work for women and single men'*.<sup>23</sup>

Bobbett zögerte auch nicht, Würdenträger öffentlich zu kritisieren, wenn sie es für sachlich geboten hielt. Als der Bischof von Galway im Sommer 1939 die Bauern kritisierte, es wäre gescheiter, wenn sie sich in berufsständischen Organisationen zusammenschlossen als den Staat zu kritisieren, antwortete ihm Bobbett in einem offenen Brief in der Lokalpresse: *His lordship may not be aware of the existence of the Irish Farmers' Federation which has spread to twenty counties. If he is not the fault lies with the daily press who won't give the Irish Farmers' Federation a fair show, and for some reason keep the public in the dark about us.*<sup>24</sup>

---

21 Vgl. IFF-Yearbook 1945, Dublin, S. 20.

22 Wicklow People, 21.11.1936; Free Press, 8.7.1939; Wicklow People, 25.4.1953.

23 Wicklow People, 25.4.1953.

24 Connacht Tribune, 2.9.1939.

#### 4. Engagement in der Öffentlichkeit

Augusta Gillibert-Randin richtete sich erstmals im Sommer 1918 an die Öffentlichkeit. Zusammen mit anderen Produzentinnen gründete sie am 1. Juli die „Association des Productrices de Moudon“ – *une société pour la protection des intérêts de la campagne et la lutte contre l'accaparement*. In den eine Woche später verabschiedeten Statuten wird als erstes Ziel *la lutte contre l'entremetteur* und als zweites Anliegen *l'établissement de prix uniformes entre vendeuses sur le marché* genannt.<sup>25</sup>

Die Bekämpfung des Aufkaufs der Nahrungsmittel durch Zwischenhändler und das Plädoyer für einheitliche Preise zeigen, dass es den Bäuerinnen um wesentlich mehr als „nur“ die Realisierung partikulärer Interessen ging. Im Zentrum stand das Anliegen einer Veränderung der Beziehungen von Produzenten und Konsumenten auf dem Markt. Nicht die Kaufkraft allein, so das bemerkenswerte Argument der Bäuerinnen, sollte entscheiden, wer auf dem Markt welche Nahrungsmittel erstehen konnte. Berücksichtigt werden sollten ihrer Meinung nach auch andere Kriterien, weshalb es einen direkten Kontakt zwischen den Produzentinnen und den Konsumentinnen brauchte. Diese sollten künftig selber bestimmen, welche Lebensmittel unter welchen Bedingungen von wem für wen zu produzieren waren. Waren diese Fragen bis in die 1840er Jahre noch weitgehend durch obrigkeitliche Ordnungen geregelt worden,<sup>26</sup> so führten die Industrialisierung und die Internationalisierung der Handelsbeziehungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer Umgestaltung der Organisation der Ernährung. Fast überall in der westlichen Welt traten bei der Organisation der Nahrungsmittelproduktion anonyme, lediglich die Kaufkraft abbildende Marktkräfte an die Stelle der paternalistischen Obrigkeit.

Die Globalisierung der Handelsströme führte zu einem massiven Ausbau der Produktion in der westlichen Welt und damit auch zu einer deutlichen Verbilgung der Nahrungsmittel, die nun erstmals über längere Zeit sogar im Überfluss vorhanden waren. Diese von den Menschen auch sinnlich wahrgenommene Erfahrung führte zur Popularisierung der Vorstellung, dass das Problem der Produktion gelöst sei und es nun lediglich noch um die Frage ging, wie die vorhandenen Nahrungsmittel zu verteilen seien. Parallel und gleichzeitig zu dieser Entwicklung entstand aber auch eine räumliche und sozialen Distanz zwischen

---

25 Vgl. dazu auch die Protokolle der APM in: Moser / Gosteli (Hg.), Paysanne (wie Anm. 2), S. 280–310.

26 Vgl. Pfister, Christian, Deregulierung. Vom Paternalismus zur Marktwirtschaft 1798–1856, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 3 (1998), S. 160–175.

Produzenten und Konsumenten und damit eine Entfremdung derjenigen, die an den Nahrungsmitteln gleichermaßen interessiert waren.

Der Wunsch vieler Konsumentinnen nicht nur nach billigeren Lebensmitteln, sondern auch nach einem unmittelbaren Bezug und besseren Kenntnissen über das, was sie täglich zu sich nahmen, führte dazu, dass sich nach Produzenten- nun Konsumgenossenschaften bildeten, um die wachsende räumlich-soziale Distanz aufzufangen und die mit der Globalisierung der Handelsströme entstehenden neuen Risiken (Seuchen, Täuschungen über die Zusammensetzung der Waren etc.) zu minimieren. In der Schweiz schlossen sich die auf der lokalen Ebene tätigen Genossenschaften der Produzenten und der Konsumenten in den 1880er und 1890er Jahren zu Genossenschaftsverbänden auf der regionalen und nationalen Ebene zusammen. Zwei von ihnen, der Verband Schweizerischer Konsumvereine und der Verband Ostschweizerischer Landwirtschaftlicher Genossenschaften bildeten zusammen den Schweizerischen Genossenschaftsbund.<sup>27</sup>

Erschwert, bisweilen sogar ins Stocken gebracht, zuweilen aber auch gefördert haben diese Selbsthilfebestrebungen der Produzentinnen und Konsumentinnen die nationalstaatlichen Regelungen der Agrarproduktion. Die Zollfrage trieb auch in der Schweiz einen Keil in die organisatorische Zusammenarbeit von Produzenten und Konsumenten, so dass der Schweizerische Genossenschaftsbund seine Funktionen schon bald wieder verlor. Mit der Schaffung neuer Marktordnungen übernahm der Staat dann gewissermaßen die Rolle eines „autoritären“ Mediators zwischen Produzenten und Konsumenten.<sup>28</sup> Allerdings konnten auch die neuen staatlichen Regulierungen, die mit Hilfe der Genossenschaften der Produzenten und der Konsumenten umgesetzt wurden, nicht verhindern, dass ab 1916/17 erstmals seit Jahrzehnten wieder ein Mangel an Nahrungsmitteln herrschte und der spekulative Zwischenhandel, der in der vor-liberalen Ära mit obrigkeitlichen Bestimmungen unterdrückt worden war, neu aufblühte.<sup>29</sup>

---

27 Vgl. Stadelmann, Alfred, Die Beziehungen der schweizerischen Konsumgenossenschaften zur einheimischen Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Geschäftsverbindungen mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften, Basel 1949.

28 Vgl. Moser, Peter / Brodbeck, Beat, Milch für alle. Bilder, Dokumente und Analysen zur Milchwirtschaft und Milchpolitik in der Schweiz im 20. Jahrhundert, Baden 2007, S. 91–111.

29 Vgl. dazu: Moser, Peter, Kein umstrittenes Thema mehr? Die Ernährungsfrage im Landestreich, in: Krämer, Daniel / Pfister, Christian / Segesser, Daniel-Marc (Hg.), „Woche für Woche neue Preisaufschläge“ Nahrungsmittel-, Energie- und Ressourcenkonflikte in der Schweiz des Ersten Weltkriegs, Bern, 2016, S. 83–110.

In dieser Situation kam es zur Gründung der APM im Sommer 1918. Augusta Gillabert-Randins Kampf gegen den Zwischenhandel war ebenso sehr ein Engagement für direkte Geschäftsbeziehungen zwischen den genossenschaftlich organisierten Produzentinnen und Konsumentinnen. Besonders große Hoffnungen setzte sie dabei in die von Julie Merz geleiteten, ebenfalls neu entstandenen Hausfrauenvereine. Mit ihnen wollten die Bäuerinnen von Moudon in direkte Geschäftsverbindungen treten und so einen Genossenschaftssozialismus aufbauen, in dem *der Gegensatz zwischen den Wirtschaftsparteien, zwischen Konsument und Produzent wie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer überbrückt* würde, wie es die religiöse Sozialistin Dora Staudinger auf dem Frauenkongress 1921 in Bern, bei dem auch Augusta Gillabert-Randin referierte, formuliert hatte.<sup>30</sup>

Doch zur Enttäuschung von Gillabert-Randin beschränkten sich die Hausfrauenvereine in der Folge auf eine Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder innerhalb der bestehenden Strukturen. Direkte Geschäftsverbindungen mit den Produzentinnen strebten sie nicht an.<sup>31</sup> Auch in Moudon selbst gelang es der APM nicht, direkte Geschäftsbeziehungen mit den Konsumentinnen zu etablieren. *Où sont les associations de ménagères citadines, c'est avec celles-ci que des rapports commerciaux et sociaux doivent être créés*, fragte Augusta Gillabert-Randin 1922.<sup>32</sup> Und stellte mit Blick auf die inhaltliche Entwicklung der APM resigniert fest: *L'œuvre qui paraissait hasardée s'est affermie, aux tâtonnements et aux incertitudes du début a succédé une organisation financière assurée, le capital de roulement augmente, le nombre des sociétaires s'accrut, les avantages (économie de temps, écoulement assuré) s'affirment, les clients affluent ... mais ces clients ne sont pas les consommateurs visés, ce sont des commerçants, négociants en gros, confiseries, hôtels, restaurants.*<sup>33</sup>

Nach dem Scheitern der Idee des Genossenschaftssozialismus beteiligte sich Augusta Gillabert-Randin in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre am Aufbau einer regionalen Verwertungsgenossenschaft für Eier in der Romandie. Bei der Gründung der „Société Cooperative Romande pour la vente des oeufs et volailles“ (SRO) 1929 rief Gillabert-Randin die Bäuerinnen in der Romandie dazu auf, der

---

30 Staudinger, Dora, Die Genossenschaftsbewegung, in: Bericht über den Zweiten schweizerischer Kongress für Fraueninteressen, Bern, 2.-6. Oktober 1921, S. 85.

31 Zu den Hausfrauenvereinen vgl. Mesmer, Beatrix, Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht. Die Politik der schweizerischen Frauenverbände 1914–1971, Zürich 2007, S. 118–120.

32 ILS, 17.2.1922.

33 ILS, 17.2.1922.

SRO beizutreten.<sup>34</sup> In der Folge amtierte sie als Sekretärin des Vorstandes; das Alltagsgeschäft überließ sie Benjamin Schwar, der zugleich als Geschäftsführer der „Fédération Laitière du Léman“ amtierte.

Neben ihrem Einsatz in der Produktevermittlung engagierte sich Augusta Gillibert-Randin ab Mitte der 1920er Jahre immer mehr auch in der Abstinentenbewegung. Ab 1923 referierte sie regelmäßig in Ortsgruppen der „Ligue suisse des femmes abstinentes“, deren Geschäftsführung für die Romandie sie 1926 übernahm. Dieses Engagement hinderte sie jedoch nicht daran, zusammen mit der Weinbäuerin Françoise Fonjallaz und der Pfarrfrau Couvreu de Budé den Film „La paysanne au travail“ zu initiieren, mit dem die Waadtländer Bäuerinnen 1928 bei der in Bern stattfindenden ersten „Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit“ (SAFFA) das Publikum und die Fachwelt verblüfften.<sup>35</sup>

Ab Mitte der 1920er Jahre intensivierte Augusta Gillibert-Randin zudem ihr Engagement für die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz. So referierte sie bei den Ferienkursen des Schweizerischen Verbandes für das Frauenstimmrecht und trat 1927 auf dessen Generalversammlung in Lausanne als eine der Hauptrednerinnen auf. Schon im Jahr zuvor war sie vom Staatsrat des Kantons Waadt in die Aufsichtskommission der bäuerlichen Hauswirtschaftsschule Marceulin gewählt worden – ein Amt, das sie mit Interesse und großer Sorgfalt ausübte.

Nachdem Ende der 1920er Jahre in der Deutschschweiz mehrere kantonale Bäuerinnenverbände gegründet worden waren, gelang es Augusta Gillibert-Randin zusammen mit anderen Frauen, 1931 auch im Kanton Waadt eine „Association agricole des femmes vaudoises“ auf die Beine zu stellen. Zugleich war sie an den Vorbereitungen zur Schaffung des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes beteiligt, bei dessen Gründung 1932 sie sogleich zur Ehrenpräsidentin gewählt wurde.<sup>36</sup>

Wenig später begann sich in Irland Elizabeth Bobbett in der „United Farmers Protection Association“ (UFPA) zu engagieren. Nach eigenen Angaben nahm sie erstmals im Juni 1933 an einer Versammlung der UFPA in Dublin teil.<sup>37</sup> Noch zwölf Jahre später erinnerte sie sich an den tiefen Eindruck, den die Generalversammlung der UFPA damals auf sie gemacht hatte: *I was much impressed at the speeches I heard there and delighted to know there were some farmers ready to*

---

34 ILS, 21.6.1929; zur SRO vgl. den Archivbestand der „Société coopérative romande pour la vente des œufs et de la volaille“ (AfA Nr. 253).

35 Zum Film vgl. Mühlethaler, Jacques, Le film: „La paysanne au travail“ ou l'art des relations publiques, in: Moser / Gosteli (Hg.), Paysanne (Anm. 2), S. 311–315.

36 Archivbestand Schweizerischer Landfrauenverband (AfA Nr. 362), Dossier 01–01.

37 Wicklow People, 22.1.1938.

*fight for their rights*.<sup>38</sup> Die UFPA stand der Agrarpolitik der bei den Wahlen 1932 siegreichen Fianna Fail-Partei wohlwollend gegenüber. Im Gegensatz zur bisherigen Regierungspolitik strebte die Fianna Fail Administration eine Ausdehnung des Ackerbaus auf Kosten der exportorientierten Schlachtviehproduktion an, um die einseitige Ausrichtung der irischen (Land-)wirtschaft auf den britischen Exportmarkt und die damit einhergehende Abhängigkeit von diesem zu verringern. Zudem weigerte sich die neue Regierung, die von den Bauern eingezogenen *land-annuities* an Großbritannien weiterzuleiten.<sup>39</sup> Fianna Fail vertrat die Ansicht, dieses Geld gehöre der irischen, nicht der britischen Gesellschaft. Auf diesen Entschluss reagierte Großbritannien mit der Einführung von Importquoten und Einfuhrzöllen auf Vieh. Der Wirtschaftskrieg traf die irischen Viehproduzenten in mehrfacher Hinsicht: So konnten sie nicht nur ihr Vieh kaum mehr verkaufen (was zu dramatisch sinkenden Einnahmen und steigenden Futterkosten führte), sondern sie mussten auch mehr Steuern bezahlen, weil der irischen Volkswirtschaft nun die Steuereinnahmen aus dem Viehexport fehlten.<sup>40</sup>

Das Hauptinteresse der 1930 gegründeten UFPA galt jedoch der Entschuldung, litten doch viele Bauern wegen des Verfalls der Produzentenpreise schon seit dem Ende des Ersten Weltkriegs unter hohen Hypothekenschulden. Die UFPA setzte große Hoffnungen darauf, gemeinsam mit der Regierung eine Lösung für diese Probleme zu finden, und bekämpfte deshalb jene bäuerlichen Gruppierungen, die, wie etwa die National Farmers and Ratepayers League 1932/33, aus Opposition gegen die neue Regierung gegründet worden waren. Diese Gruppierungen unterschieden sich in ihrer politischen Grundhaltung denn auch kaum von den Anhängern der 1932 abgewählten, freihändlerisch ausgerichteten Partei *Cumann na Gaedheal (CnG)*, die am Viehexport nach Großbritannien festhielt. Nach dem Ausbruch des Wirtschaftskrieges schlossen sich die demokratisch orientierten, CnG-nahen, aber gegen Fianna Fail gerichteten Kräfte mit der außerparlamentarischen Blauhemden-Bewegung zur United Ireland Party zusammen.<sup>41</sup>

---

38 IFF-Yearbook 1945, Dublin, S. 17.

39 Bauern, die im Zuge der Landreform Boden käuflich erworben hatten, mussten den Kaufpreis, den ihnen die britische Regierung vorgeschossen hatte, in jährlich anfallenden Tranchen, den sogenannten „*land-annuities*“ zurückzahlen. Vgl. Moser, Peter, Staatliche und bäuerliche Vorstellungen einer Landreform: Die Auseinandersetzungen um die Landnutzung im Westen Irlands, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte Vol. 40 (1990), S. 30–54.

40 Lee, Joseph J., Ireland 1912–1985. Politics and Society, Cambridge 1989, S. 175f.

41 Ebenda.

Mit außerparlamentarischen Aktionen und Steuerverweigerungen protestierten die Blauhemden gegen die Auswirkungen des Wirtschaftskrieges. Auf die Weigerung vieler Bauern, die *land-annuities* und die Lokalsteuern (*rates*<sup>42</sup>) zu zahlen, reagierten die Behörden mit der Anordnung von Zwangsversteigerungen von Vieh. So sollte ein Teil der verlorenen Einnahmen kompensiert, vor allem aber wieder Ruhe und Ordnung hergestellt werden. Die von den Gegnern der Regierung oft in ‚Happenings‘ verwandelten, häufig mit Gewaltanwendungen verbundenen Zwangsversteigerungen erfuhren im Sommer 1935 ihren Höhepunkt, als die Polizei bei einer Zwangsversteigerung in der Grafschaft Cork ein Mitglied der Blauhemden erschoss.<sup>43</sup>

An diesen oft gewalttätigen Auseinandersetzungen war Bobbett nicht direkt beteiligt. Sie engagierte sich vielmehr beim Ausbau der Organisationsstruktur der immer noch regierungstreuen UFPA. Kurz nach der Teilnahme an der Generalversammlung in Dublin gründete sie die Ortsgruppe Barndarrig in Kilbride und übernahm dort auch das Amt der Sekretärin, das sie bis 1938 ausübte.<sup>44</sup> Im November 1933 teilte sie im Namen der Barndarrig-Ortsgruppe der UFPA dem Minister für Landwirtschaft mit, dass die Bauern in ihrer Gegend bereit wären, die neue Agrarpolitik der Regierung umzusetzen, aus Mangel an Saatgut aber im Moment dazu überhaupt nicht in der Lage seien; sie versicherte dem Minister, dass in ihrer Gegend keine „Anti-Rates“-Kampagne im Gange sei.<sup>45</sup> Ein paar Monate später, im Februar 1934, wurde Bobbett zudem zur Sekretärin und Organisatorin der UFPA auf der Grafschaftsebene gewählt.<sup>46</sup> Im folgenden Jahr gab sie der von der Regierung auf Drängen der UFPA eingesetzten Bankenkommission Auskunft über die Haltung ihrer Organisation in der Verschuldungsfrage.<sup>47</sup>

Weil die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung des Bankenwesens (Banking Commission) buchstäblich die einzige Konzession war, die die Fianna Fail-Regierung der UFPA zugestand, machte sich auch bei den UFPA-Aktivisten eine große Ernüchterung breit, und die Bereitschaft, mit den anderen, regierungskritischen bäuerlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, stieg. Schon 1934

---

42 Die Steuern auf der Grafschaftsebene waren an den Grundbesitz gekoppelt. Die Grafschaftsräte konnten lediglich die Höhe innerhalb einer von der Zentralregierung festgelegten Bandbreite variieren.

43 Manning, Maurice, *The Blueshirts*, Dublin 1987; McGarry, Fearghal, Eoin O’Duffy. *A Self-Made Hero*, Oxford 2007.

44 Wicklow People, 12.3.1938.

45 National Archives Ireland, D/Agr AG1-E18725–1933, Brief vom 8.11.1933.

46 Wicklow People, 24.2.1934.

47 Wicklow People, 24.2.1934 und 11.7.1936.

kam es in Wicklow vereinzelt zu gemeinsamen Aktionen von Mitgliedern der UFPA und Anhängern von Fine Gael und Mitgliedern der Farmers and Rate-payers League.<sup>48</sup> In diese Aktivitäten war auch Elizabeth Bobbett involviert. Im April beispielsweise gehörte sie zu einer Delegation, die von Landwirtschaftsminister James Ryan zu einem Gespräch empfangen wurde.<sup>49</sup> Im Februar des gleichen Jahres trat sie erstmals in der Öffentlichkeit als Rednerin auf einer Protestversammlung auf.<sup>50</sup> Zu jenem Zeitpunkt war Bobbett in Wicklow bereits einer breiteren Öffentlichkeit bekannt, hatte sie im Jahr zuvor doch in einem von der Grafschaftsverwaltung angestrebten Verfahren vor Gericht über ihre finanziellen Verhältnisse aussagen müssen, weil sie die Grundbesitzsteuern nicht mehr hatte bezahlen können. Nachdem die Lokalpresse ausgiebig und an prominenter Stelle über diese Gerichtsverhandlung berichtet hatte,<sup>51</sup> ging Bobbett in die Offensive und versuchte am Beispiel ihres eigenen Falls in der Öffentlichkeit zu illustrieren, wie dramatisch die Lage vieler Bauern war.<sup>52</sup> Vier Jahre später, als ihre finanziellen Verhältnisse erneut vor Gericht (und in der Lokalpresse) thematisiert wurden, erklärte Bobbett: *I was glad of the opportunity to state my case [...] it was the proper thing to do.*<sup>53</sup>

Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen bäuerlichen Gruppierungen führte zu einer noch rigideren Abwehrhaltung der Regierung. Nach der Anhörung der Delegation aus Wicklow im April 1934 versiegte die Bereitschaft des Ministers für Landwirtschaft zu weiteren Gesprächen vollständig. Führende Fianna Fail-Politiker interpretierten die bäuerlichen Aktivitäten als Angriff auf die demokratisch gewählte Regierung. Und bei den bäuerlichen Gruppierungen setzte sich gleichzeitig die Überzeugung durch, dass nur eine geeinte Bauernschaft den nötigen Druck erzeugen konnte, um die Regierung zur Aufnahme von Gesprächen zu bewegen.

In dieser Situation spielte Bobbett eine extrem wichtige Rolle. Als Sekretärin der Trinkmilchproduzenten in Wicklow war sie im Sommer 1936 in den Milchstreik involviert, durch den es den Trinkmilchproduzenten ausserhalb Dublins gelang, mit den Großhändlern der Hauptstadt einen Mindestpreis auszuhandeln. Weil es bei der Sicherstellung der Versorgung mit Trinkmilch um die vitalen Anliegen eines wesentlichen Teils der Bevölkerung Dublins ging, engagierte sich

---

48 Wicklow People, 20.1.1934 und 24.2.1934.

49 Wicklow People, 14.4.1934.

50 Wicklow People, 24.2.1934 und 16.5.1953.

51 Wicklow People, 6.5.1933.

52 Wicklow People, 6.5.1933.

53 Wicklow People, 30.7.1938.



auch die Regierung bei der Aushandlung eines in dieser Frage für alle Seiten akzeptablen Kompromisses.<sup>54</sup> Das Resultat des Streiks wurde auf bäuerlicher Seite als Sieg gefeiert. Genugtuung empfanden die Bauern vor allem über den Umstand, dass die Regierung erstmals bereit war, alle am Disput beteiligten Akteure an einen Tisch zu bringen und eine für alle befriedigende Lösung zu erarbeiten und anschließend auch umzusetzen.<sup>55</sup>

Beflügelt von den Erfahrungen des Milchstreiks setzte sich Bobbett, die immer noch als Sekretärin und Organisatorin der UFPA in Wicklow engagiert war, nun vor allem dafür ein, Vertreter der unterschiedlichen bäuerlichen Organisationen auf nationaler Ebene zusammenzubringen, um eine Organisation zu schaffen, die im Namen der gesamten bäuerlichen Bevölkerung sprechen konnte. Bei einer von der UFPA einberufenen Konferenz in Dublin im September 1936 einigte man sich auf die Bildung einer Dachorganisation, der alle bestehenden Gruppierungen beitreten sollten, ohne ihre Eigenständigkeit und spezifischen Anliegen aufgeben zu müssen.<sup>56</sup> Im Oktober des gleichen Jahres beschlossen die Initiatoren um Bobbett, dass die neue, als Dachorganisation konzipierte Vereinigung „Irish Farmers Federation“ (IFF) heißen sollte.<sup>57</sup> Die eigentliche Gründung der IFF erfolgte im Frühjahr 1937. Bobbett, die schon im Herbst 1936 zur Generalsekretärin gewählt worden war, setzte sich in der Folge unermüdlich für den organisatorischen Ausbau der IFF ein. Sie trat bei unzähligen Veranstaltungen, Zusammenkünften und Demonstrationen als Rednerin auf und reiste im ganzen Land umher, um als Geburtshelferin Dutzender neuer Sektionen der IFF zu wirken. Diese lösten jedoch, wie etwa in der Grafschaft Wicklow, oftmals einfach die bestehenden UFPA-Sektionen ab.

Die IFF wurde in der Folge denn auch mehr zu einer weiteren Bauernorganisation, als dass es ihr gelungen wäre, sich als Dachorganisation der bestehenden bäuerlichen Gruppierungen zu etablieren. Zudem blieb auch sie eher ein regionales Phänomen, der Durchbruch zu einer Organisation von nationaler Bedeutung blieb ihr weitgehend versagt. Denn trotz einigen hoffnungsvollen Anfangserfolgen gelang es auch Bobbett nicht, die sich im Westen ab 1937 ebenfalls organisierenden Bauern in die IFF zu integrieren. Vor allem in der Provinz Connacht und in den Grafschaften entlang der Westküste in Munster schlossen sich die Bauern nicht der IFF, sondern

---

54 Irish Independent, 9.7.1936; Irish Press, 13.7.1936.

55 Irish Press, 13.7.1936.

56 Irish Press, 3.10.1936.

57 Farmers Gazette, 7.11.1936.

der im Sommer 1938 gegründeten Bewegung „Clann na Talmhan“ (CnT) an.<sup>58</sup> Was CnT und die IFF inhaltlich trennte, war ihre unterschiedliche Haltung in der Steuer- und Landfrage. Die IFF plädierte für eine komplette Steuerbefreiung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes, CnT hingegen wollte nur die kleinsten Landbesitzer vollständig von der Grundbesitzsteuer befreien. Im Westen war man der Auffassung, dass große Landbesitzer sich nicht nur via Einkommenssteuern an den Aufwendungen des örtlichen Gemeinwesens beteiligen sollten. Zu den inhaltlichen Differenzen in wirtschaftlichen Fragen kamen kulturelle Unterschiede: Vielen Kleinbauern im Westen erschienen die IFF-Vertreter aus dem Osten weniger als Berufskollegen denn als *Lords of the pale*, als Abkömmlinge der normannischen Invasoren, die sich seit dem 12. Jahrhundert an der Ostküste niedergelassen hatten. In den 1938/39 einsetzenden Verhandlungen zwischen der IFF und CnT wurde rasch klar, dass zwar alle Bauern unter ähnlich gravierenden Einkommensproblemen litten, die Eigentumsverhältnisse und Produktionspotentiale im Osten und Westen der Insel jedoch sehr unterschiedlich blieben.

Die inhaltlichen Differenzen der bäuerlichen Organisationen erleichterten es der Regierung, sowohl die inhaltlichen Forderungen als auch deren zentrales Anliegen der Einbeziehung in die agrarpolitischen Entscheidungsprozesse zu ignorieren. *One of the main objects of the Federation is, erklärte Bobbett immer wieder, to form a council of agriculture, elected from their own members representative of all branches of the industry, to act in a consultative and advisory capacity and maintain direct contact with the Minister for Agriculture.*<sup>59</sup> Die strikte Weigerung der Regierung, mit der IFF und CnT korporatistische Beziehungen aufzubauen, hatte auch damit zu tun, dass führende Exponenten beider Organisationen früher Anhänger und Aktivisten der Regierungspartei gewesen waren. Diese wurden nun von Fianna Fail als politische ‚Verräter‘ stigmatisiert, weil sie jetzt mit den der Autarkiepolitik der Regierung grundsätzlich feindlich gesonnenen Vertretern der *cattle-economy* zusammenarbeiteten. Der klare Wahlsieg, den die regierende Fianna Fail-Partei bei den Dail-Wahlen 1938 davontrug, bestätigte viele Fianna Fail Exponenten in ihrer kompromisslosen Haltung gegenüber den in der IFF organisierten Bauern. James Ryan, der Minister für Landwirtschaft, hatte schon vor den Wahlen erklärt, wer mit der Regierungspolitik nicht zufrieden sei, dem stehe es frei, die Wähler selber um ein Mandat zur Regierungsbildung zu bitten.<sup>60</sup>

---

58 Zu Clann na Talmhan vgl. Varley, Tony, On the Road to Extinction: Agrarian Parties in Twentieth-Century Ireland, in: Irish Political Studies 25/4 (2010), S. 581–601.

59 Farmers Gazette, 18.3.1939.

60 Wicklow People, 15.1.1938.

Diejenigen Bauern und Bäuerinnen, die primär für eine Mitsprache der bäuerlichen Repräsentanten bei der Umsetzung der Agrarpolitik kämpften, waren jedoch nicht gewillt, sich in die Parteipolitik abdrängen zu lassen. Schon in den Statuten von 1937 deklarierte die IFF, dass sie eine unpolitische Gewerkschaft sei.<sup>61</sup> Elizabeth Bobbett wehrte sich vehement und standhaft gegen eine ‚Verpolitisierung‘ der Bewegung, konkret gegen die Teilnahme an Wahlen: *The Federation is strictly non-political*, erklärte Bobbett immer wieder.<sup>62</sup> Angesichts des Schicksals der Farmers Party in den 1920er Jahren und der Centre Party 1932/33 war allen Aktivisten klar, dass auch eine neue Bauernpartei gegenüber den beiden großen, aus dem Bürgerkrieg hervorgegangenen, nationalistischen Parteien Fianna Fail und Fine Gael nicht würde bestehen können.<sup>63</sup>

Von den im Westen häufig mit der Durchführung von Paraden und Manifestationen verbundenen, zuweilen enthusiastische Formen annehmenden Organisationsbestrebungen kann man sich anhand der Berichterstattung in der Lokalpresse ein relativ präzises Bild machen. Über die im Osten und Süden in einem wesentlich nüchterneren Rahmen durchgeführte, von Bobbett maßgeblich beeinflusste Organisationskampagne hingegen wissen wir dank den zahlreichen Observierungsberichten der Polizei relativ gut Bescheid.<sup>64</sup>

Schon im Winter 1937/38 spitzte sich die Lage zu, kam es doch erneut zu Zwangsversteigerungen von Vieh durch die Behörden, weil Bauern ihre Grundbesitzsteuern nicht bezahlten – sei es aus Protest gegen die Agrarpolitik und die Behandlung ihrer Organisationen durch die Regierung, sei es, weil sie aus ökonomischen Gründen dazu gar nicht mehr in der Lage waren. Elizabeth Bobbett beispielsweise schuldeten nicht nur der Bank und ihren Brüdern viel Geld, sondern auch der lokalen Steuerverwaltung mehr als 200 Pfund.<sup>65</sup> Ab 1935 musste sie mehrmals Vieh verkaufen und Land verpachten, um ausstehende Steuerschulden begleichen zu können.<sup>66</sup> Weil potentielle Pächter ihres Landes jedoch zunehmend Angst hatten, dass jenes Vieh, das auf dem Bobbett’schen Pachtland weidete, von den Behörden als Bobbetts Besitz eingezogen und zwangsversteigert werden könnte, war es für sie zunehmend

---

61 Vgl. IFF, Rules, Dublin 1937.

62 Farmers Gazette, 18.3.1939.

63 Varley, On the Road to Extinction (Anm. 58).

64 Die Observationsberichte befinden sich, auf viele Dossiers verteilt, im Nationalarchiv in Dublin.

65 Umfassende Informationen über Bobbetts finanzielle Lage lieferte die vor Gericht verhandelte Anklage der Steuerbehörden, die in der Lokalpresse veröffentlicht wurden. Vgl. dazu: Wicklow People, 9.7.1938.

66 Wicklow People, 9.7.1938.

schwierig, Land im Elf-Monate-System zu verpachten. Ende Juli 1938 beschlagnahmten die Steuerbehörden erstmals auch auf Bobbets Hof Vieh; sie überließen ihr die Tiere erst wieder, nachdem sie eine kleine Anzahlung in bar leistete. *In view of the fact that she is in poor circumstances the Court Messenger accepted the offer and released the cattle*, heißt es im Polizeibericht zu dieser Aktion lakonisch.<sup>67</sup>

Die permanente Polizeiobservation, der Bobbett und andere IFF-Aktivisten nun ausgesetzt waren, verstärkte die ohnehin schon gereizte Stimmung. Im Januar 1939 forderte die IFF den Rücktritt von James Ryan, und im März kündigte sie einen Warnstreik an.<sup>68</sup> Dieser fand am 20. April 1939 in Dublin denn auch tatsächlich statt. Allerdings war es mehr eine Demonstration als ein eigentlicher Streik. Bobbett führte den Protestzug der IFF durch die Hauptstadt auf einem Schimmel an.<sup>69</sup> Doch im Gegensatz zum Milchstreik von 1936 war das Ergebnis für die Bauern enttäuschend. Die Regierung war, da es nicht um die Zurückhaltung lebenswichtiger Produkte ging, weder bereit noch genötigt, mit den Demonstranten zu verhandeln. Und auch ein Treffen zwischen dem Landwirtschaftsminister und einer IFF-Delegation Anfang Juli verlief ohne Ergebnis, da sich Ryan weigerte, auch nur auf eine der erhobenen Forderungen einzugehen.<sup>70</sup>

Bei vielen IFF-Mitgliedern wuchs die Frustration. In den Überwachungsberichten vom Sommer 1939 ging die Polizei zunehmend davon aus, dass die Bauern für den Herbst – anlässlich der „Horse-Show“ –, eine weitere Streikaktion planten.<sup>71</sup> Als die IFF im September 1939 bereit war, den entscheidenden Schritt in diese Richtung zu tun, brach der Zweite Weltkrieg aus und schuf eine völlig neue Situation.<sup>72</sup> Die IFF versicherte der Regierung, bei der Umsetzung der von den Behörden für notwendig erachteten Maßnahmen zur Ausdehnung der Nahrungsmittelproduktion mit vollem Engagement mitzumachen – allerdings unter der Bedingung, dass auch die in der IFF organisierten Bauern in den Gremien der Kriegswirtschaft eine Vertretung erhalten würden.<sup>73</sup> Doch die Regierung war

---

67 National Archives Ireland, D/Jus, 8/674, Execution of Decrees for non-payment of land-annuities, Police report, 23.7.1938.

68 Farmers Gazette, 18.3.1939.

69 Irish Independent, 21.4.1939.

70 Wicklow People, 28.10.1939.

71 National Archives Ireland, D/Jus, D/JJUS, 73/13, D 36/37, Polizeiberichte vom 26.7. und 9.8.1939.

72 Wicklow People, 28.10.1939.

73 Vgl. die offizielle, von der Zensur beschlagnahmte Erklärung der IFF beim Ausbruch des Streiks am 24. November 1939, in: National Archives Ireland, D/Jus, Farmers Strike November 1939; Wicklow People, 28.10.1939.

auch unter den neuen Umständen nicht gewillt, die IFF wirklich in den Vollzug der Massnahmen zu integrieren. Den zunehmend unter Beschuss durch ihre Basis geratenen IFF-Vertretern erklärte Taoiseach Eamonn de Valera anlässlich einer Unterredung Mitte September 1939,<sup>74</sup> dass die Bauern aufgrund der Notstandsgesetzgebung gar keine andere Wahl hätten, als die Verhältnisse zu akzeptieren und mit der Regierung zu kooperieren.<sup>75</sup> Nach der Berichterstattung über das Treffen erklärte das Leitungsgremium der IFF ihre *utmost dissatisfaction with the Government to consult farmers on agricultural matters*.<sup>76</sup>

Als am 24. November die in der Leinster Milk Producers' Association zusammengeschlossenen Trinkmilchproduzenten überraschend einen neuen Streik ausriefen, um die Abnehmer und die Regierung zur Aushandlung eines Abkommens zu zwingen, das während der Kriegszeit Preise, Mengen und Qualität regulieren sollte, schloss sich die auf die Ereignisse unvorbereitete IFF dem Streik vorbehaltlos an und rief ihre Mitglieder ebenfalls zu einem Boykott auf. Doch für die IFF entpuppte sich dieser Streik als komplettes Desaster. Es begann damit, dass die Behörden ihre Zensurbefugnisse dazu nutzten, der Öffentlichkeit die Motive der Streikenden vorzuenthalten.<sup>77</sup> Dann war der Minister für Landwirtschaft lediglich bereit, mit Repräsentanten von Organisationen der Milch-, Zuckerrüben- und Weizenproduzenten zu verhandeln, so dass die IFF und Bobbett auch nach Abbruch des Streiks nicht zu den Gesprächen zugelassen wurden.

Das Desaster des Streiks führte zu grossen Spannungen innerhalb der IFF. Ein Teil der Führung akzeptierte die Niederlage und zog sich zurück, andere hingegen radikalisierten sich. Zu diesen gehörte vorübergehend auch Elizabeth Bobbett, die im Januar und Februar 1940 zusammen mit anderen Bäuerinnen in Wicklow eine Boykottkampagne gegen die Pflug-Wettbewerbe durchführte. Die Bäuerinnen waren überzeugt, dass die im ländlichen Irland seit dem 19. Jahrhundert populären Pflug-Wettbewerbe nun von der Regierung als Akklamationsinstrument missbraucht würden, mit dem sie sich der Zustimmung der bäuerlichen Bevölkerung zu einem Vollmachtenregime ohne Mitsprache der bäuerlichen Organisationen vergewissern wollte. Mit auf Transparenten, Wänden und Straßen aufgemalten Slogans wie *Women of the land demand a living wage; we demand justice* protestierten Bobbett und andere weibliche Mitglieder der IFF gegen die Durchführung der von einem großen Polizeiaufgebot begleiteten

---

74 William Clune in Wicklow erklärte: *I am sick and tired going to meetings. The one thing that must be done ultimately will resort to action*. Vgl. Wicklow People, 28.10.1939.

75 National Archives Ireland, D/Jus, Farmers Strike November 1939.

76 Irish Press, 15.9.1939.

77 National Archives Ireland, D/Taoiseach, S 11543.

Pflugwettbewerbe in Barndarrig und Baltinglass<sup>78</sup> – laut den Polizeiberichten allerdings ohne Erfolg.<sup>79</sup>

Diese „anti-ploughing“ Kampagne war innerhalb der IFF äußerst umstritten. Sie entfremdete bisher enge Weggefährten<sup>80</sup> von Bobbett und führte zum Rücktritt des Präsidenten John J. O’Kennedy.<sup>81</sup> Aber die Organisation erholte sich rasch und war schon im Frühling 1940 wieder äußerst aktiv. Auftrieb verliehen der IFF und Bobbett die Anfang März 1940 wieder in Gang gekommenen Verhandlungen mit CnT und anderen Gruppierungen zur Bildung einer bäuerlichen Dachorganisation. Die IFF war nun bereit, gegenüber den westlichen Aktivisten inhaltliche Kompromisse einzugehen.<sup>82</sup> Dass es dann trotzdem nicht zu einem organisatorischen Zusammenschluss kam, hing vor allem auch damit zusammen, dass sich Clann na Talmhan im Mai entschied, in Galway mit einem eigenen Kandidaten an der Nachwahl für einen Sitz in der Dail teilzunehmen – und damit indirekt auch ihren Status als unpolitische Bauernorganisation zu Disposition zu stellen.<sup>83</sup>

Ein solcher Schritt war für die IFF nach wie vor keine Option. Doch mit der Beteiligung Clann na Talmhans an der Nachwahl war der Damm zur ‚Politisierung‘ innerhalb der bäuerlichen Organisationen gebrochen. Und für Fianna Fail waren die organisierten Bauern nun wieder dort, wo sie ihrer Ansicht nach herkamen: in der Ecke ihrer kompromisslosen politischen Gegner, die in der nationalen Frage erst noch unzuverlässig waren. Zu Beginn des Jahres 1943, als die nächsten Parlamentswahlen anstanden, schlossen sich die im Westen mittlerweile zu einer kraftvollen Bewegung angewachsene „Clann na Talmhan“ und die im Osten ebenfalls zur Teilnahme an Wahlen bereiten Bauern zur neuen Bauernpartei „Clann na Talmhan – The National Agricultural Party“ zusammen, die bei den Dail-Wahlen im Mai 1943 zehn Sitze gewann. Im Osten fiel der politische Erfolg jedoch bedeutend geringer aus als im Westen und Süden. Auch Elizabeth Bobbett, die im Wahlkreis Dublin-County kandidierte, schnitt schlecht ab. Daran änderte sich auch zehn Jahre später nicht viel, als sie in einer vielbeachteten Kampagne als unabhängige Kandidatin an einer Nachwahl im Wahlkreis Wicklow teilnahm. Auch jetzt fiel das Resultat ernüchternd aus. Zwei Jahre später verlor sie sogar ihren Sitz im Grafschaftsrat.

---

78 Farmers Gazette, 10.2.1940.

79 National Archives Ireland, D/Jus 72/61.

80 Vgl. dazu die Korrespondenz im Bestand Elizabeth Bobbett im Archiv für Agrargeschichte (Anm. 4).

81 Farmers Gazette, 17.2.1940.

82 Farmers Gazette, 9.3.1940.

83 Farmers Gazette, 4.5.1940.

Parallel zu Elizabeth Bobbets politischer Marginalisierung erfolgte ihr ökonomischer Abstieg. Schon 1945 hatte sie den größten Teil ihres Hofes verkaufen müssen. Sie blieb zwar Generalsekretärin der IFF, doch diese hatte ihren Zenit überschritten. Der Anspruch der IFF, zur Dachorganisation aller bäuerlichen Organisationen zu werden, war nicht mehr realistisch. Im Westen feierte die CnT-Bewegung bis Anfang der 1950er Jahre einige spektakuläre politische Erfolge und war auch Teil der „Inter-Party“-Regierung, die 1948 Fianna Fail nach 16 Jahren an der Macht ablöste. Doch im Osten und Süden der Republik wollten die jungen Bauern definitiv nichts mehr mit Parteipolitik zu tun haben. Sie gründeten ab 1944 auf der lokalen Ebene vielmehr sogenannte Young Farmers Clubs, die sich auf nationaler Ebene zu „Macra na Feirme“ zusammenschlossen. Die Young Farmers Clubs waren eine Jugend- und Bildungsbewegung, in der sich Bauern, Bäuerinnen und Agronomen vor allem der fachlichen Weiterbildung widmeten.<sup>84</sup>

Mit der Gründung der „National Farmers Association“ (NFA) wurde Mitte der 1950er Jahre ein erneuter Versuch zur Bildung einer Dachorganisation unternommen. Dass es diesmal gelang, hing auch damit zusammen, dass mit der „Macra na Feirme“ nun ein eigentliches Rekrutierungsbecken für Funktionäre auf der lokalen Ebene zur Verfügung stand und die neue Organisation mit dem „Irish Farmers Journal“ auch über ein Kommunikationsorgan verfügte. Was die (Aus-)Bildung der bäuerlichen Bevölkerung und die Entstehung agrarisch-industrieller Institutionen betrifft, sind in der Nachkriegszeit in Irland denn auch ähnliche Tendenzen zu beobachten wie in der Schweiz und vielen anderen industrialisierten Staaten im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts: Es bildete sich eine agrarisch-industrielle Wissensgesellschaft mit ihren spezifischen Akteuren, Institutionen und Diskursen heraus, die den Agrarsektor in die Industriegesellschaft zu integrieren versuchte und diesen dabei den Logiken und Prämissen dieser Industriegesellschaft unterordnete. Um der neuen Dachorganisation NFA keine Konkurrenz zu machen, löste sich die IFF 1955 auf, und Bobbett schloss sich, wie mehr als zwei Jahrzehnte zuvor bei der UFPA, als einfaches Mitglied der Barndarrig-Sektion an.<sup>85</sup> 1966 schließlich führte sie, als bald 70jährige wie schon 1939 hoch zu Ross, erneut einen bäuerlichen Demonstrationszug an.<sup>86</sup>

---

84 Miley, Jim, *A Voice for the Country. Fifty Years of Macra na Feirme*, Dublin 1994.

85 Später wurde ihr von der NFA die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

86 Wicklow People, 21.10.1966.

## 5. Schlussfolgerungen

Angesichts der Tatsache, dass zu Lebzeiten der beiden Bäuerinnen in der Schweiz die Frauen kein Stimm- und Wahlrecht hatten und in Irland Frauen außerhalb familiärer Verbindungen in der Politik und im Verbandswesen in der Regel kaum eine aktive Rolle spielten,<sup>87</sup> ist das in diesem Beitrag skizzierte Engagement von Augusta Gillibert-Randin und Elizabeth Bobbett in der Öffentlichkeit erklärungsbedürftig. Konkret stellt sich die Frage nach den strukturellen Voraussetzungen und den zeitgenössischen Konstellationen, die – neben ihren Persönlichkeiten – diese vielfältige Beteiligung am politischen Leben überhaupt möglich machten.

Trotz der strukturellen und rechtlichen Unterschiede zwischen der hochindustrialisierten Schweiz und der bis in die 1950er Jahre noch außerordentlich stark agrarisch geprägten Republik Irland brachten die beiden Bäuerinnen ähnlich gute Voraussetzungen für ein Engagement in der Öffentlichkeit mit: Als junge Frauen verfügten sie über Bildung, Besitz und Eigentum. Zudem waren beide alleinstehend bzw. relativ früh verwitwet. Bei allen ökonomischen und sozialen Nachteilen, unter denen alleinstehende Frauen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sowohl in der Schweiz als auch in Irland litten, konnte die Abwesenheit eines Ehemannes auch eine Art Ermächtigung zum Handeln im ökonomischen Bereich bewirken. So verfügte eine alleinstehende oder verwitwete Frau oft nicht nur über mehr Raum und Freiheit, sondern wurde durch Behörden, Verbände und Politiker meistens auch anders wahrgenommen als eine verheiratete. Elizabeth Bobbett und Augusta Gillibert-Randin wurden nicht als Frau ihres Ehemannes angesprochen (oder ignoriert), sondern als Individuen resp. Betriebsleiterin zur Kenntnis genommen.<sup>88</sup>

Die Wahrnehmung als eigenständige Persönlichkeit war eine zentrale Voraussetzung, um Anliegen in der Öffentlichkeit über längere Zeit vertreten zu können – die andere bestand darin, dass beide in erster Linie zu ihrer Zeit noch nicht mehrheitsfähige Anliegen verfochten, die aber mit dem Selbstverständnis desjenigen Teils der Gesellschaft, der sich längerfristig in diesen Fragen durchsetzte, durchaus kompatibel waren. So war der Einsatz für das Stimm- und Wahlrecht für Frauen in der Schweiz und das Engagement für den Aufbau korporativer Beziehungen im Agrarbereich in Irland zu den Lebzeiten von Gillibert-Randin und Bobbett nicht

---

87 Vgl. dazu Clear, Caitriona, *Women of the House: Women's Household Work in Ireland 1926–1961. Discourses, Experiences, Memories*, Dublin 2000.

88 In den polizeilichen Observationsberichten explizit und in vielen Aussagen von Politikern implizit wurde allerdings auch Bobbett immer wieder unterschoben, sie werde durch im Hintergrund wirkende anonyme Kräfte beeinflusst.



mehrheitsfähig, aber sachlich kaum mehr wirklich überzeugend zu bekämpfen. In der modernen Schweiz war es zwar nie ausschließlich, aber gleichzeitig eben doch immer auch eine Frage der Zeit, *wann* das in der Bundesverfassung von 1848 verankerte Prinzip der gleichen Rechte aller Staatsbürger im Bereich des Wahlrechts auch auf die Staatsbürgerinnen ausgedehnt werden würde.<sup>89</sup>

In Irland konnte die von der Regierung seit den 1930er Jahren angestrebte Industrialisierung längerfristig kaum erfolgreich durchgeführt werden, wenn die Repräsentanten des Dachverbandes der bäuerlichen Organisationen nicht auch auf der institutionellen Ebene an diesem Modernisierungsprozess aktiv beteiligt wurden – so wie dies in allen industrialisierten Gesellschaften Westeuropas im 20. Jahrhundert geschah. Denn die europäischen Industriestaaten versuchten, ihre Agrarsektoren im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts nicht nur den Logiken moderner Industriegesellschaften zu unterwerfen, sondern diese mittels korporativer Beziehungen eben immer wieder auch von neuem zu integrieren.<sup>90</sup> Korporative Beziehungen (nicht nur im Agrarbereich) sind – genauso wie das Stimm- und Wahlrecht für Frauen – Ausdruck moderner, nicht vor-moderner Verhältnisse in Europa.<sup>91</sup>

Die defensive Haltung, in der sich Bobbetts und Gillibert-Randins politische Gegner befanden, erleichterte den beiden Bäuerinnen die Partizipation an zentralen zeitgenössischen Diskussionen und politischen Auseinandersetzungen. Weil sie jedoch mit Vehemenz zugleich auch Anliegen verfochten, die – wie Gillibert-Randins Einsatz für einen Genossenschaftssozialismus und die Abstinenzbewegung und Bobbetts Kampf für eine Währungsreform und die rechtliche Gleichstellung der Frauen im ökonomischen Bereich – auch langfristig nicht zwingend mehrheitsfähig waren, führte ihr großes politische Engagement nicht zu einer umfassenden Integration in die Gesellschaft. Die Beharrung auf auch längerfristig nicht mehrheitsfähigen Anliegen war, zusammen mit ihrem Status

---

89 Zur Geschichte der Frauenstimmrechtsbewegung vgl. Hardmeier, Frauenstimmrechtsbewegung (wie Anm. 12); Vögeli, Yvonne, Zwischen Hausrat und Rathaus. Auseinandersetzungen um die politische Gleichberechtigung der Frauen in der Schweiz 1945–1971, Zürich 1997.

90 Vgl. Moser, Peter / Varley, Tony (Hg.), Integration through Subordination. The Politics of Agricultural Modernisation in Industrial Europe (Rural History in Europe, 8), Turnhout 2013.

91 Moser, Peter / Varley, Tony, Corporatism, Agricultural Modernization and War in Ireland and Switzerland, 1935–1955, in: Brassley, Paul / Seghers, Yves / Van Molle, Leen (Hg.), War, Agriculture, and Food. Rural Europe from the 1930s to the 1950s, London 2012, S. 137–155.

als alleinstehende Frauen, wohl entscheidend dafür, dass sie nicht nur ökonomisch scheiterten, sondern trotz ihrer umfassenden Partizipation im politischen Bereich in der Gesellschaft letztlich in vieler Hinsicht Außenseiterinnen blieben.

Folgt man Niklas Luhmanns Argument, wonach moderne Gesellschaften durch funktionale Teilsysteme gekennzeichnet sind, deren Kommunikationen inkludieren, indem sie zugleich exkludieren,<sup>92</sup> kann man die Schlussfolgerung, wonach die politische Partizipation bei beiden nicht zu einer umfassenden gesellschaftlichen Integration führte, als für Individuen in modernen Gesellschaften durchaus gängige Erfahrung charakterisieren. Zumindest im Falle von Augusta Gillabert-Randin relevanter als die Frage nach dem Grad ihrer Inklusion wäre vermutlich diejenige nach ihrer Rolle als „passeuse culturel“ (Serge Gruzinski), schaffte es doch die qua ihres Geschlechts zeitlebens politisch diskriminierte Bäuerin ausgezeichnet, als „Brokerin“ oder „Go-Between“<sup>93</sup> zwischen Feministinnen, Agrarpolitikern, Frauenverbänden, Abstinenzlern, Weinbauern und Behörden zu agieren und in ihrem Sinne Einfluss zu nehmen.

Über diese unspektakulären Befunde hinaus macht die Thematisierung des Schreibens, des ökonomischen Scheiterns, der politischen Partizipation und der nur punktuellen gesellschaftlichen Inklusion der beiden Frauen vor allem ein bemerkenswertes, von der Geschichtsschreibung bisher auch nicht annähernd realisiertes Potential sichtbar: Am Engagement von Elizabeth Bobbett und Augusta Gillabert-Randin wird die sowohl der Zeitgeschichtsschreibung wie auch den Sozialwissenschaften innewohnende Gefahr des unreflektierten Weiterschreibens zeitgenössischer Wahrnehmungen geradezu exemplarisch deutlich. Trug ihr Frau-Sein wesentlich dazu bei, dass sie gesellschaftlich und ökonomisch an den Rand gedrängt wurden, so trägt vermutlich ihr Status als Bäuerinnen nicht wenig dazu bei, dass genderbewusste Historiker und Sozialwissenschaftlerinnen sie als relevante und interessante historische Figuren heute ignorieren. Es ist deshalb nicht nur für die Agrargeschichtsschreibung naheliegend und vielversprechend zugleich, sich in Zukunft vertiefter und systematischer mit den beiden Bäuerinnen zu beschäftigen.

---

92 Vgl. Luhmann, Niklas, Inklusion und Exklusion, in: Ders., Soziologische Aufklärung, Bd. 6, Frankfurt 1995, S. 226–251; zu Luhmann vgl. auch den Beitrag von Winfried Thaa in diesem Band.

93 Vgl. dazu: Schaffer, Simon et. al., The Brokered World. Go-Betweens and Global Intelligence, 1770–1820, Sagamore Beach, 2009.

## **II. Minderheiten und Nationalstaat**



Fabian Trinkaus

***Die Arbeiter aller Nationalitäten wünschen die italienischen Arbeiter ins Pfefferland.***  
**Zwischen Internationalismus und Xenophobie:  
Italienische Arbeitsmigranten in Düdelingen  
und die Anfänge der luxemburgischen  
Gewerkschaftsbewegung (ca. 1890–1930)**

*„Die andern Nationalitäten sind in der Minderheit und halten sich fern von den Italienern, welche ihnen wegen der Arbeitsconcurrentz ein Dorn im Auge sind. Die Arbeiter aller Nationalitäten wünschen die italienischen Arbeiter ins Pfefferland, und ist nicht ausgeschlossen, ja es steht zu erwarten, daß sie bei der ersten Gelegenheit dieselben zu vertreiben suchen. [...] Es heißt dahier, sich beständig bereit zu halten, denn ich fürchte, falls eine Schlägerei zwischen den hiesigen Italienern und den andern Nationalitäten vorkommt, es eine schwere und blutige werden wird.“<sup>1</sup>*

So schilderte ein Bericht der Gendarmerie Düdelingen im Mai 1897, wenige Jahre nach dem Einsetzen der italienischen Zuwanderung ins südluxemburgische Minettebassin, das Verhältnis zwischen Italienern und autochthoner Bevölkerung sowie anderen Nationalitäten. Der Report zeichnet insgesamt ein verheerendes Bild mit Blick auf die Atmosphäre in der lokalen Arbeiterbevölkerung. Die Italiener erscheinen als eine verachtete Minderheit, obwohl sie, so ist ebenfalls in dem Bericht zu lesen, *„sich im Allgemeinen ziemlich gut aufführen“*. Die Gründe für diese Exklusionstendenzen sieht der Gendarm zurecht in den Befürchtungen der einheimischen wie auch der deutschen Arbeiter, dass die zumeist unqualifizierten italienischen Arbeiter ihnen die Arbeitsplätze streitig machen oder zumindest den Arbeitgebern dazu dienen, die Löhne zu drücken.

Wie aber verhielten sich die frühen Düdelinger Gewerkschafter zu derartigen nationalen Spaltungstendenzen und xenophoben Strömungen an der Basis? Konnte sich angesichts solcher Spaltungstendenzen überhaupt so etwas wie eine solidarische, auf sozioökonomischen Kriterien beruhende Arbeiteridentität<sup>2</sup>

---

1 Die Gendarmerieberichte der Stadt Düdelingen finden sich im Nationalarchiv Luxemburg (AnLux). Hier siehe AnLux, J 76/64, S. 13.

2 Dieser durchaus schillernde Begriff kann hier nicht erschöpfend diskutiert werden. Verwiesen sei stellvertretend auf Kocka, Jürgen: Lohnarbeit und Klassenbildung.

herausbilden? Und wie konnten gerade die Arbeiterorganisationen angesichts derartiger Verwerfungen an der Basis ihr Kernziel, den Ausbau politischer und gesellschaftlicher Partizipation der heranwachsenden Industriearbeiterschaft, realisieren? War es denn überhaupt ein Anliegen der Arbeiterorganisationen, zum Zweck der Organisationsstärkung die quantitativ bedeutsame Zuwandererschaft in die eigene Organisation zu inkludieren? Dazu hätte es einer Überwindung nationaler und soziokultureller Alteritätsempfindungen bedurft sowie, damit einhergehend, eine Pointierung gemeinsamer, sozioökonomisch definierter Interessen, beruhend auf einer jenseits nationaler und kultureller Grenzen erfahrenen Arbeitssituation und Klassenlage. Die luxemburgischen Gewerkschaften, so soll im folgenden Beitrag gezeigt werden, unterlagen einem durchaus typischen Mechanismus, der nahezu in der gesamten europäischen Arbeiterbewegung festzustellen war: Eine internationalistische Rhetorik, die durchaus auch mit konkreten Anstrengungen zur Vermittlung zwischen den einzelnen Landsmannschaften einherging, wurde immer wieder überlagert von einem Denken und Handeln in dezidiert nationalen Kategorien. Eine mögliche Identitätsstiftung auf sozioökonomischer Grundlage wurde gleichsam blockiert durch national definierte Alteritätserfahrungen. Ein weiteres Anliegen des Beitrags besteht darin, die oben angerissenen Stereotype zu überprüfen, indem die Erwartungen und Erfahrungen der italienischen Arbeiterschaft genauer beleuchtet werden. Dabei zeigt sich, dass viele Italiener einerseits bestrebt waren, in Luxemburg auch unter widrigen Umständen möglichst rasch Geld zu verdienen, um bald wieder in ihre Heimat zurückkehren zu können, oder die in der Heimat verbliebene Verwandtschaft in den armen ländlichen Regionen Italiens zu unterstützen;<sup>3</sup> andererseits nahmen sie keineswegs alle Bedingungen hin und setzten sich gegen ungerechte oder

---

Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland 1800–1875, Berlin 1983; Ritter, Gerhard A.: Arbeiterkultur im Deutschen Kaiserreich. Probleme und Forschungsansätze, in: Ritter, Gerhard A. (Hg.): Arbeiterkultur (Neue wissenschaftliche Bibliothek, Bd. 104), Königstein 1979, S. 15–39; Tenfelde, Klaus (Hg.): Arbeiter und Arbeiterbewegung im Vergleich. Berichte zur internationalen historischen Forschung (Historische Zeitschrift, Sonderhefte Bd. 15), München 1986; Welskopp, Thomas: Arbeitergeschichte im Jahr 2000. Bilanz und Perspektiven, in: *Traverse* 20 (2000), S. 15–30.

- 3 Besonders die Landwirtschaft litt im Italien des späteren 19. Jahrhunderts unter einer tiefen Strukturkrise, die viele Menschen in die Emigration trieb. Venetien, das die meisten italienischen Zuwanderer in Luxemburg stellte, war eine der am härtesten von der Krise betroffenen Regionen Oberitaliens. Zur ärmlichen Situation und zu den anhaltenden Krisensymptomen in den italienischen Herkunftsregionen vgl. Davis, John A., *Economy, Society, and the State*, in: Davis, John A. (Hg.), *Italy in the Nineteenth Century*, Oxford 2000, S. 235–263.

als ungerecht empfundene Behandlung sogar entschlossener zur Wehr als die einheimischen Luxemburger oder die Deutschen.

Zunächst soll die italienische Immigration nach Düdelingen bis zur Weltwirtschaftskrise in ihrem Umfang und ihren grundlegenden Strukturen skizziert werden, um gleichsam den historischen Rahmen abzustecken. Im Anschluss folgt dann die Problematisierung der angesprochenen Fragestellungen.

### **1. *Aus allen Himmelsgegenden wird die Bevölkerung durch den gebotenen Erwerb herbeigelockt. Italienische Immigration nach Düdelingen vom Beginn der luxemburgischen Industrialisierung bis zur Weltwirtschaftskrise***

Wie im gesamten Großherzogtum spielte die italienische Zuwanderung in Düdelingen vor dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts kaum eine Rolle. Zur Jahrhundertwende jedoch lebten dort bereits nahezu 1.800 Italiener und Italienerinnen, bis 1910 wuchs die Zahl auf über 2.000. Die Gesamteinwohnerzahl betrug zu diesem Zeitpunkt ungefähr 10.500. Damit stellten die Italiener die eindeutig stärkste ausländische Zuwanderergruppe. Nach einem durch Krieg und Nachkriegskrise bedingten zwischenzeitlichen Einbruch lebten 1930, kurz vor dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise in Luxemburg, wieder über 1.800 Italiener in Düdelingen.<sup>4</sup> Wohl war die italienische Zuwanderung im Betrachtungszeitraum ein überwiegend männlich geprägtes Phänomen, blieben die Familien der ausländischen Arbeitskräfte doch oftmals in der Heimat zurück; dennoch hielten sich laut Benito Gallo, einem kenntnisreichen Chronisten der italienischen Zuwanderung nach Luxemburg, wenige Jahre vor dem Ersten Weltkrieg immerhin fast 600 Italienerinnen in Düdelingen auf, also eine durchaus beachtliche Zahl, die auch darauf hindeutet, dass viele Familien sich auf ein dauerhaftes Bleiben einrichteten.<sup>5</sup> Wie sah es auf dem lokalen Hüttenwerk, dem größten Arbeitgeber für die Zuwanderer, aus? Mit 586 Personen stellten die Italiener am Vorabend des Ersten Weltkriegs hinter den Luxemburgern die mit Abstand stärkste Landsmannschaft,

---

4 Das Datenmaterial entspricht den Angaben in Gallo, Benito, *Les Italiens au Grand-Duché de Luxembourg. Un siècle d'histoires et de chroniques sur l'immigration italienne*, Luxembourg 1987, S. 113 und 392. Zur Entwicklung der italienischen Zuwanderung in Luxemburg im Allgemeinen sowie den damit zusammenhängenden Problemstellungen vgl. Trausch, Gilbert, *L'immigration italienne au Luxembourg des origines (1890) à la grande crise de 1929*, in: *Hémecht* 33 (1981), S. 443–471.

5 Siehe Gallo, *Les Italiens* (Anm. 4), S. 392.

sie übertrafen die Deutschen, die mit weniger als 400 Personen vertreten waren, bei weitem.<sup>6</sup>

Bei sämtlichen hier angegebenen Zahlen und Daten ist Vorsicht geboten. Gerade innerhalb der italienischen Community herrschte ein ständiges Kommen und Gehen, die Fluktuation war beachtlich. Piero Galloro spricht zutreffender Weise von einer „*culture de la mobilité*“.<sup>7</sup> Oftmals blieben die Italiener nur kurze Zeit an einem Industriestandort, um saisonal ins Heimatland zurückzukehren oder aber an einem anderen Ort eine Anstellung zu finden. Die Daten bilden also lediglich Momentaufnahmen ab, ohne die demographischen Schwankungen vollständig abzubilden. Trotz der unzureichenden Datengrundlage lässt sich allerdings an dieser Stelle festhalten, dass die italienische Präsenz in Stadt und Werk während des Betrachtungszeitraums, sieht man vom kriegsbedingten Einbruch ab, beachtlich war.

Das Gros der italienischen Luxemburgwanderer stammte aus Mittel- und Norditalien, die Zuwanderung aus dem Süden der Halbinsel spielte kaum eine Rolle.<sup>8</sup> Selten spielte sich die Immigration isoliert ab; vielmehr entwickelten sich feste Migrationspfade und -systeme zwischen einzelnen Ortschaften und Regionen sowie dem Minettebezirk.<sup>9</sup> Vor allem Venetien und Umbrien bildeten

- 
- 6 Diese Daten stammen aus einer umfangreichen Personalstatistik des Hüttenwerks, welche im AnLux innerhalb des Fonds ARBED gelagert ist: AnLux, ADU-U1-93.
  - 7 Galloro, Piero, *Le comportement migratoire des Cafoni dans les Bassins industriels luxembourgeois et lorrains (1880–1914)*, in: Montebello, Fabrice (Hg.), *Un siècle d’immigration au Luxembourg. Actes du colloque organisé par le CLAE / Revue Passerelles* 22(2001), S. 47–65, hier S. 47; vgl. dazu auch Trausch, *L’immigration italienne* (Anm. 4), S. 450. Die hohe Mobilität der unterbürgerlichen Migranten war durchaus ein allgemein gültiges, auch über Luxemburg hinaus verbreitetes Phänomen. Siehe dazu u. a. Bade, Klaus J., *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 2002.
  - 8 Die gesamte Halbinsel sowie die vorgelagerten Inseln waren von Emigration stark betroffen, wobei sich klare Migrationssysteme abzeichneten: Während viele Süditaliener und Sizilianer nach Übersee auswanderten, zog es die meisten Oberitaliener über die Alpen, ins Deutsche Reich, nach Lothringen und eben auch nach Luxemburg. Vgl. hierzu folgendes voluminöse zweibändige Werk: *Storia dell’emigrazione italiana*. Bd. 1: Partenze, Rom 2001; *Storia dell’emigrazione italiana*. Bd. 2: Arrivi, Rom 2002. Zur Situation im Deutschen Reich vgl. Del Fabbro, René, *Italienische Wanderarbeiter im Wilhelminischen Deutschland (1890–1914)*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 76 (1989), S. 202–228.
  - 9 Dieser Prozess entfaltete im Laufe der Jahre eine immer stärkere Eigendynamik, während zu Beginn noch gezielt vom Werk Agenten ausgesandt wurden, die Arbeitskräfte anwerben sollten. Zu den auch andernorts gültigen Mechanismen der Migration im



wichtige Herkunftsgebiete. Kaum der Erläuterung bedarf der Umstand, dass die Zuwanderung während der Industrialisierung nichts mehr mit der frühneuzeitlichen Luxemburgwanderung einiger weniger italienischer Kaufleute, wie etwa der Familie Pescatore<sup>10</sup>, gemein hatte. Es handelte sich um eine proletarische Massenwanderung, verarmte Landbewohner auf der Suche nach Beschäftigung stellten das Gros der Immigranten.

Die Lebensbedingungen innerhalb der italienischen Gemeinde waren dabei zum Teil verheerend. Ging es den Unternehmern um die rasche Verfügbarkeit billiger Arbeitskräfte, so wurde in infrastruktureller Hinsicht eine dezidierte *laissez-faire*-Politik betrieben. Eine Wohnungsenquête aus dem Jahr 1906 resümierte mit Blick auf die italienischen Wohnbezirke in Düdelingen: *Die ungemein rasche Entwicklung, wir möchten sagen das plötzliche Emporschießen der Großindustrie hat inbetreff der Wohnverhältnisse unverkennbar etwas beklemmendes an sich: aus allen Himmelsgegenden wird die Bevölkerung durch den gebotenen Erwerb herbeigelockt, doch denkt niemand, vordran dieser neuen Bevölkerung auch nur ein einigermaßen genügendes, menschenwürdiges Obdach zu sichern und so kommt es denn, daß Viehställe primitivster Bauart zu Menschenwohnungen benutzt werden müssen. Die Benutzung dumpfer, ungesunder Kellerwohnungen gehört dann nicht mehr zu den Ausnahmen.*<sup>11</sup> Diese für sich selbst sprechende Beschreibung stammt wohlgerne nicht aus der Feder eines Funktionärs der Arbeiterbewegung, sondern geht aus einer staatlichen Wohnungsenquête hervor. Führt man sich vor Augen, dass gerade gelernte einheimische Arbeiter in der Eisen- und Stahlindustrie einen ordentlichen Lohn erzielen konnten und zudem nicht selten betriebliche

---

Zeitalter der Industrialisierung vgl. Hoerder, Dirk / Lucassen, Jan / Lucassen, Leo: Terminologien und Konzepte in der Migrationsforschung, in: Bade, Klaus J. u. a. (Hg.), Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn 2007, S. 28–53.

- 10 Vgl. dazu Pescatore, Théo H.A., Joseph Antoine Pescatore, un „Italien“ à Luxembourg, in: Reuter, Antoinette / Scuto, Denis (Hg.), Itinéraires croisés. Luxembourgeois à l'étranger, étrangers au Luxembourg, Esch-sur-Alzette 1995, S. 58–61.
- 11 Zitiert nach Lehnert, Jean-Paul, Wohnen in Düdelingen zu Beginn des 20. Jahrhunderts, in: Hudemann, Rainer / Wittenbrock, Rolf (Hg.), Stadtentwicklung im deutsch-französisch-luxemburgischen Grenzraum (19. und 20. Jh.) (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 21), Saarbrücken 1991, S. 35–58, hier S. 42. Die Wohnraumsituation offenbart besonders plastisch die sozialen Verhältnisse in zahlreichen Industriegemeinden während des Betrachtungszeitraums, nicht nur in Luxemburg.

Sozialleistungen empfangen,<sup>12</sup> so deuten sich angesichts derartiger Schilderungen tiefe Risse innerhalb der lokalen Arbeiterbevölkerung an, welche nicht zuletzt national begründet waren. Wie aber reagierten die lokalen Gewerkschaften auf die Problematik der Zuwanderung im Allgemeinen? Dies soll nun im Folgenden diskutiert werden.

## ***2. Unter der Vielsprachigkeit der Belegschaften der Hüttenwerke wird aber die Möglichkeit, die Massen zu organisieren, sehr erschwert. Arbeiterbewegung und Immigration in Düdelingen***

Die frühen luxemburgischen Gewerkschaften orientierten sich strukturell wie programmatisch eng am deutschen Vorbild. Entsprechend war das Großherzogtum vor dem Ersten Weltkrieg gewerkschaftsorganisatorisch Teil des freigewerkschaftlichen Deutschen Metallarbeiterverbandes (DMV), zu dessen achtem Agitationsbezirk mit Sitz in Frankfurt am Main es zählte.<sup>13</sup> Der DMV schickte seine Vertreter über die Grenze, um für seine Sache zu werben oder um in einschlägigen Publikationsorganen über die Lage in dem gewerkschaftlich erst spät erschlossenen Nachbarland Bericht zu erstatten. So beurteilte David Fuhrmann in der Metallarbeiterzeitung, dem Publikationsorgan des DMV, die Lage im Minettebassin noch kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs, am 11. Juli 1914, wie folgt: *Unter der Vielsprachigkeit der Belegschaften der Hüttenwerke wird aber die Möglichkeit, die Massen zu organisieren, sehr erschwert, wozu noch kommt, daß die Unternehmer die für sie günstige Lage mit allen Kräften ausnutzen, indem sie durch Schürung des Nationalitätenhasses fortgesetzt Gegensätze zu schaffen suchen. Der Italiener wird gegen den Luxemburger, der Luxemburger gegen den ‚Preuß‘*

---

12 Vgl. dazu allgemein Hilger, Susanne, Sozialpolitik und Organisation. Formen betrieblicher Sozialpolitik in der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1933 (Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 94), Stuttgart 1996. Zu Luxemburg und zur ARBED vgl. Schmitz, Nadine, *Le Paternalisme social d'Emile Mayrisch*, Paris 1989 (unveröffentlichte Examensarbeit); besonders die Wohnraumpolitik analysiert Lorang, Antoinette, *L'image sociale de l'ARBED à travers les collections du Fonds du logement*, Luxemburg 2009.

13 Zum Wirken deutscher Gewerkschaften im Großherzogtum und zur organisatorischen Anbindung an den DMV vgl. Steil, Raymond, *Einer für Alle, Alle für Einen! Der Deutsche Metallarbeiter-Verband in Luxemburg (1904–1918)*, in: 75 Joër fräi Gewerkschaften. Contributions à l'histoire du mouvement syndical luxembourgeois. Beiträge zur Geschichte der luxemburgischen Gewerkschaftsbewegung, Esch-sur-Alzette 1992, S. 103–139.

*aufgehetzt, und dadurch leider bei den unaufgeklärten Arbeitern erreicht, daß sie sich mit scheelen Augen ansehen und für die Organisation nicht zu haben sind.*<sup>14</sup> Die diagnostizierte fehlende Identitätsbildung auf sozioökonomischer Grundlage und damit einhergehend die Erschwerung politischer Partizipation für die rasch anwachsende luxemburgische Industriearbeiterschaft wird hier klar auf die dezidiert nationale Segmentierung der Arbeiterpopulationen zurückgeführt. Sprachlich und kulturell erlebte Alterität und Heterogenität lässt in Fuhrmanns Erwägungen eine Inklusion in die eigenen Organisationsstrukturen als nicht realistisch erscheinen. Es mag nicht verwundern, dass ein Gewerkschafter die Gründe für die weitgehende Erfolglosigkeit der eigenen Organisation ausschließlich bei den Unternehmern suchte, die wohl tatsächlich in gewisser Hinsicht von der nationalen und soziokulturellen Heterogenität ihrer Belegschaften profitierten. Es wäre jedoch zu einfach, einseitig die Arbeitgeber für nationale Verwerfungen verantwortlich zu machen.

Wohl bemühten sich die frühen Arbeiteraktivisten in Düdelingen wie andersorts, die zahlenstarke italienische Zuwandererschaft für sich zu gewinnen. Am 14. Januar 1906 lud der DMV zu einer Versammlung in einer örtlichen Schankwirtschaft ein. Neben dem luxemburgischen Redner Jacques Thilmany waren der Italiener Anselmo Ungari und der Deutsche Hans Böckler, nach 1945 Präsident des Deutschen Gewerkschaftsbundes, anwesend. Der Erfolg dieser wie ähnlicher noch folgenden Veranstaltungen ließ allerdings zu wünschen übrig, hieß es doch in dem entsprechenden Polizeiprotokoll, unter den 120 Zuhörern seien *nur wenige Italiener und Deutsche* anwesend gewesen. Anselmo Ungari musste enttäuscht feststellen: *Es ist unnötig, dass ich viele Worte verliere, denn zu meinem Bedauern muss ich sehen, dass diejenigen die meine Sprache verstehen, hier nur in einzelnen Personen vertreten sind.*<sup>15</sup> Bei weiteren Versammlungen dieser Art kristallisierte sich die gleiche Problemstellung heraus.

Es gab neben Versammlungen und Vortragsabenden noch weitere Bemühungen zur Überbrückung der nationalen und soziokulturellen Gegensätze und damit zur Stiftung einer nationenübergreifenden Arbeiteridentität sowie zur Inklusion der Zuwanderer in die lokalen politischen Organisationsformen, etwa, indem Plakate und Flugschriften zweisprachig gedruckt oder in einschlägigen Organen der sozialistischen Arbeiterbewegung italienischsprachige Seiten eingerichtet wurden. Genannt sei etwa das linkssozialistische Satireorgan „Der Arme Teufel“, in welchem

---

14 Steil, *Einer für Alle* (Anm. 13), S. 103.

15 AnLux, J 76/76, S. 17.

eine Rubrik unter der Überschrift *La pagina dei fratelli italiani*<sup>16</sup> erschien. All dies fruchtete letztlich wenig, und es ist bezeichnend, dass die luxemburgische Industriegewerkschaft just in einem Moment aus der Taufe gehoben wurde, als die italienische Präsenz vergleichsweise niedrig war, nämlich kurz nach dem Ersten Weltkrieg.

Die Wurzeln der luxemburgischen Industriegewerkschaften reichen zwar bis ins 19. Jahrhundert zurück, ihr endgültiges Zustandekommen ist jedoch nur vor dem Hintergrund von Krieg und Nachkriegskrise zu verstehen. Die geradezu existenziellen Krisenphänomene ließen die Legitimation der alten Ordnung vorübergehend ins Wanken geraten, während gerade für viele Arbeiter die bis dato schwachen und zum Teil verfemten Gewerkschaften zu Hoffnungsträgern avancierten.<sup>17</sup> Ben Fayot bemerkte recht drastisch, „der Haß der Luxemburger auf die lohndrückenden Italiener“ habe dazu beigetragen, „daß der Verband vor 1916 nicht zur festen Massenorganisation wurde“.<sup>18</sup> Unter Gewerkschaftern selbst hätten Ressentiments und nationale Stereotype vorgeherrscht, wonach die Italiener gegenüber den Arbeitgebern willfährig und unterwürfig seien. Außerdem hätten sie demnach einen effizienten Arbeitskampf verhindert, indem sie eine stets verfügbare industrielle Reservearmee und Manövriermasse stellten.

Die schwierige Quellenlage erlaubt es nur zum Teil, derartige Stereotype *en détail* nachzuzeichnen. Allerdings liefert die Politik der erstarkten Industriegewerkschaft nach dem Ersten Weltkrieg ein klares Indiz: Angesichts der umfassenden sozialen Krise und des Beschäftigungsnotstandes forderte man eine strenge Quotenregelung für ausländische Beschäftigte. Nicht weniger als 95 Prozent der Industriebelegschaften sollten luxemburgischer Abstammung sein.<sup>19</sup> Die

---

16 Vgl. Fayot, Ben, *Les forces politiques et sociales face à l'immigration (1880–1940)*, in: Pauly, Michel (Hg.), *Lëtzebuerg de Lëtzebuerg? Le Luxembourg face à l'immigration*, Luxembourg 1985, S. 49–61, hier S. 55.

17 Zur Bedeutung des Ersten Weltkriegs für die luxemburgische Arbeiterbewegung sei auf die entsprechenden Kapitel in Denis Scutos umfangreicher Studie zur Streikbewegung 1921 im Minettebassin hingewiesen: Scuto, Denis, *Sous le signe de la grande grève de mars 1921. Les années sans pareille du mouvement luxembourgeois 1918–1923*, Luxembourg 1990. Für die große Bedeutung der Nachkriegsjahre spricht allein der vielsagende Untertitel des Buches. Scutos Arbeit fußt teilweise auf der älteren Grundlagenstudie von Gilbert Trausch, *Contributions à l'histoire sociale de la question du Luxembourg 1914–1922*, in: *Hémecht* 26 (1974), S. 7–117.

18 Fayot, Ben, *Sozialismus in Luxemburg*. Bd. 1: *Von den Anfängen bis 1940*, Luxembourg 1979, S. 140.

19 Zu diesem gescheiterten Gesetzesprojekt vgl. Hoffmann, Serge, *L'immigration au Grand-Duché de Luxembourg. De l'époque industrielle à aujourd'hui*, in: *Luxembourg: histoires croisées des migrations*, Paris 2002, S. 60–69, hier S. 65.

Solidar- und Identitätsgemeinschaft wurde aus der Sicht luxemburgischer Gewerkschafter in dieser Phase keineswegs sozioökonomisch, sondern streng national definiert. Sollten vor 1914 überhaupt irgendwelche solidarische Querbeziehungen zwischen Gewerkschaften und Einwandererschaft existiert haben, so wurden sie im Zuge der Nachkriegskrise regelrecht pulverisiert. Auf Kosten der Immigranten, in diesem Falle besonders der Italiener, sollten die sozialen Probleme überwunden werden: Die Italiener sollten, wie luxemburgische Migrationshistoriker in diesem Zusammenhang immer wieder treffend schreiben, als „*soupage de sûreté*“, als Sicherheitsventil in Krisenzeiten fungieren.<sup>20</sup> Nur dank der Intervention der Arbeitgeber, welche die mittelfristige Abhängigkeit des kleinen Landes von der Arbeitsimmigration erkannten, wurden derartige Quotenpläne vereitelt.

Es lässt sich also festhalten, dass die Beziehungen zwischen luxemburgischen Gewerkschaften und ausländischer Arbeiterbevölkerung von einer geradezu dialektischen Spannung gekennzeichnet waren. Internationalistischen Ambitionen standen immer wieder nationale Stereotype und Beurteilungskategorien gegenüber. Eine gemeinsame Arbeiteridentität auf sozioökonomischer Grundlage entfaltete sich bestenfalls in schwachen Ansätzen. Im dritten und letzten Teil des Beitrags sollen nun noch zwei miteinander zusammenhängende Problemstellungen diskutiert werden: Zunächst wird der Frage nachgegangen, ob es sich bei den italienischen Einwanderern tatsächlich um eine willfähige Manövriermasse in den Händen der Stahlbarone handelte, wie oft, wenigstens implizit, behauptet wurde; im Anschluss wird aufgezeigt, welche Auswirkungen die latent vorhandenen Exklusionstendenzen mit Blick auf das Innenleben der italienischen Community in Düdelingen zeitigten.

### 3. Die italienische Gemeinschaft in Düdelingen zwischen Politisierung, Exklusion und Inklusion

Marcel Lorenzini ist der Ansicht: „Bien avant l'histoire officielle du syndicalisme luxembourgeois il existait un mouvement ouvrier parmi le monde cosmopolite des immigrés de nos régions.“<sup>21</sup> Dieser Eindruck bestätigt sich, wenn man einen weiteren Blick in die Düdelinger Polizeiprotokolle wirft. Hier ist immer wieder

---

20 Beispielhaft in Trausch, *L'immigration italienne* (Anm. 4), S. 468.

21 Lorenzini, Marcel, *Mouvement ouvrier italien au Luxembourg et dans la Grande Région: thèmes, problèmes, documentation*, in: Caldognetto, Maria Luisa / Gera, Bianca (Hg.), *L'histoire c'est aussi nous. Actes des Journées internationales d'études Dudelage (Luxembourg) 20 octobre 2007 et 11 octobre 2008*, Turin 2009, S. 221–233, hier S. 226.

die Rede von konspirativen Zusammenkünften im Viertel *Italien*, so etwa am 1. März 1921, als die Gründung einer kommunistischen Zelle mit 25 Anhängern im italienischen Quartier vermeldet wird.<sup>22</sup> Derlei Meldungen von Seiten der Behörden kulminierten am 3. Februar 1937, als ein Gendarm angesichts zahlreicher kleinerer Aktivitäten zu dem freilich überzogenen Urteil kam: *In hiesigem Viertel Italien hat sich bereits ein Sowjetstaat im Kleinen gebildet.*<sup>23</sup>

Diese Beispiele stammen aus der Zwischenkriegszeit, die insgesamt von einer stärkeren allgemeinen Politisierung gekennzeichnet war. Dennoch lassen sich in eine ähnliche Richtung zielende Tendenzen unter den Italienern auch schon für die Vorkriegszeit ausmachen. Werber wie der bereits erwähnte Anselmo Ungari oder aber Tullio Cavalazzi von der Mailänder Organisation „Umanitaria“, einer sozialistischen Organisation zur Unterstützung von Auswanderern, reisten schon etliche Jahre vor dem Ersten Weltkrieg durch das südwestluxemburgische Minettebassin, um Anhänger für die italienischen Gewerkschaften zu rekrutieren. Die „Umanitaria“ unterhielt zudem eine Filiale im Düdelinger „Café de l'usine“.<sup>24</sup> Aufgrund fehlender Statistiken, Mitgliederlisten oder sonstiger Quellen ist nicht zu sagen, wie erfolgreich diese Bestrebungen genau waren. Indizien deuten aber auf eine durchaus beachtliche Resonanz hin.

Die wohl nachhaltigste und wirkmächtigste italienische Organisationsform in Düdelingen war die örtliche italienische Mutualitätskasse, der „Mutuo Soccorso italiano di Dudelange“. Im Umfeld dieser auf gegenseitiger Solidarität beruhenden Hilfskasse bildete sich eine ganze Vielzahl von musischen Sektionen oder Sportvereinen. Diese trugen bezeichnende Namen wie „Fratellanza“ oder „Stella Rossa“, meines Erachtens ein klares Indiz für die vorherrschenden politischen Tendenzen im italienischen Einwanderermilieu.<sup>25</sup> Dass sich die Italiener nicht bestehenden luxemburgischen Organisationsformen anschlossen, lässt sich in diesem Lichte also keinesfalls auf politische Indifferenz oder Willfährigkeit zurückführen. Im Bemühen um politische Partizipation und Mobilisierung darf sogar ein gewisser

---

22 AnLux, J 76/2, S. 54ff.

23 Zitiert nach Muller, Christine, *Des années turbulentes*, in: Ville de Dudelange (Hg.), *Centenaire Diddeleng 1907–2007, Düdelingen 2007*, S. 44–49, hier S. 49. Das Zitat sagt wohl mehr über die Befindlichkeiten der aufgeschreckten Behörden als über das Innenleben in der italienischen Gemeinde aus. Dennoch lässt sich erkennen, dass eine Politisierung stattfand.

24 Zum Wirken der „Umanitaria“ in Düdelingen vgl. Gallo, *Les Italiens* (Anm. 4), S. 39.

25 Vgl. Gallo, *Les Italiens* (Anm. 4), S. 127; Blau, Lucien, *Kicken im Schatten der Arbed*, in: Ville de Dudelange (Hg.): *Centenaire Diddeleng 1907–2007, Düdelingen 2007*, S. 182–189, hier S. 182f.

Vorsprung der italienischen Arbeiter gegenüber ihren einheimischen Kollegen konstatiert werden.

Blieben die Informationen über Organisationsversuche auf offizieller Ebene zugegebenermaßen dünn, so ist der Blick auf eine gleichsam informelle Organisationsebene wesentlich ergiebiger. In den werksinternen Belegschaftslisten sowie in den Düdelinger Gendarmerieprotokollen finden sich immer wieder Angaben über Ausstände auf der ARBED-Hütte. Solche Arbeitsniederlegungen etwa in den Jahren 1905, 1906, 1908 und 1909 wurden in ihrer überwiegenden Mehrheit, bisweilen ausschließlich, von italienischen Arbeitern getragen, die höhere Löhne, humanere Behandlung durch ihre Vorgesetzten und ganz allgemein bessere Arbeitsbedingungen einforderten. An diesen Ausständen beteiligten sich zwischen 40 und 80 Personen.<sup>26</sup>

Aufschlussreich hinsichtlich des Charakters und des Zustandekommens dieser kürzeren wilden Streiks sind die Vorgänge, welche die Düdelinger Gendarmerie im Jahre 1909 dokumentierte: *Vor Monatsfrist schickte die Direktion des hiesigen Hüttenwerkes 2 Beamten nach Tyrol und Italien um allda Arbeiter anzuwerben, mit der Weisung diesen Arbeitern einen täglichen Arbeitslohn von frs. 3,25–4 zu versprechen. Die Beamten warben auch eine Anzahl Arbeiter an, welche hier bei den Hochöfen in der Roulage (Zufuhr von Coaks und Minette vom Erz = resp. Coakslager zu den Aufzügen der Hochöfen) eingestellt wurden, wo selbe einen Lohn von frs. 3,25–4 hätten verdienen können. Nachdem selbe einige Tage hier gearbeitet hatten erklärten sie diese Arbeit sei ihnen zu schwer, worauf sie in der Möllerhalle zum Minetteklopfen verwandt wurden. Hierbei hatte man ihnen aber bedeutet, dass sie bei dieser Arbeit weniger verdienen würden. Gestern bei Löhnung wurde denselben nur frs. 2,75 pro Tag ausgezahlt. Am heutigen Morgen stellten nun 25 Mann von denselben die Arbeit ein, unter Angabe der ihnen ausgezahlte Lohn entspreche nicht demjenigen der ihnen bei der Anwerbung versprochen worden sei. Sie verlangen frs. 3,50–4 Tagelohn andernfalls sie die Arbeit nicht mehr aufnehmen würden. Der Betriebschef der Hochöfen weigert sich ihnen die verlangte Lohnerhöhung zu gewähren unter der Begründung bei der Arbeit die sie jetzt verrichten würden, könne ihnen ein höherer Lohn nicht ausgezahlt werden. Die Arbeiter sind einstweilen nach ihren Wohnungen zurück gekehrt um die Rückkehr des Herrn Direktors, welcher verreist ist, abzuwarten, in der Hoffnung, dieser werde ihren Forderungen gerecht werden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass heute Abend bei Antritt der Nachtschicht noch etwa 12*

---

26 Die werksinternen Belegschaftslisten sind außerordentlich gut erhalten und werden im Nationalarchiv unter der Signaturengruppe ADU-U1 (mit entsprechender Zahl für das jeweilige Jahr) geführt.

*Mann, welche mit den andern zusammen angeworben waren, die Arbeit einstellen. Man glaubt nicht, dass die Bewegung eine grössere Ausdehnung annehmen wird.*<sup>27</sup>

An diesem Ausstand offenbart sich das nationale, ja sogar regionale oder gar dorfnachbarschaftliche Substrat der innerbetrieblichen Gruppenbildung. Es schlossen sich nur Arbeiter zusammen, die bereits gemeinsam angeworben worden waren und auch im Betrieb in einer Kolonne zusammenarbeiteten, weitgehend getrennt von der übrigen Belegschaft. Solidaritäts- und Identitätsbildung vollzog sich demnach auf einer Ebene überschaubaren Umfangs. Der ganze Konflikt beruhte letztlich auf einem Missverständnis, das brennspiegelartig die häufig schwierige Kommunikation zwischen Arbeitgebern und italienischer Arbeiterschaft belegt. Eine weitere Eskalation wurde von Seiten der Behörden nicht befürchtet, was auch mit den fehlenden politischen Ambitionen der Streikenden zusammenhängt. Man wollte mit dem Betriebsherrn, Emile Mayrisch, verhandeln, um einen besseren Lohn und bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen, es ging ausdrücklich nicht um politische Forderungen irgendeiner Art. Zwar wurden diese Streiks weder gewerkschaftlich gesteuert, noch gingen mit ihnen genuin politische Forderungen einher; dennoch konnten solche Ausstände und alltägliche Erfahrungen gelebter Solidarität mittel- und langfristig auch als Keimzelle formeller Organisation dienen.

Signifikant ist der Umstand, dass es sich bei allen erwähnten Ausständen um nahezu rein italienische Aktionen handelte, während sich die autochthonen oder deutschen Kollegen nicht anschlossen. Dies mag damit zu erklären sein, dass letztere mehr verdienten und bessere Arbeitsbedingungen vorfanden, mithin weniger Veranlassung zum Protest hatten. Zugleich aber manifestiert sich doch in diesen Streikaktionen die nationale und soziokulturelle Segmentierung innerhalb der Düdelinger Arbeiterpopulation, die nicht nur die Arbeits-, sondern auch die Lebenswelt strukturierte. Verschiedene Tiefenbohrungen in den umfangreichen betrieblichen Stammlisten sowie die zitierten Streiks weisen darauf hin, dass die italienischen Arbeiter nicht selten in eigenen Kolonnen, getrennt von den anderen Nationalitäten, eingesetzt wurden.

Noch evidenter ist die Segmentierung der Lebenswelten. Im italienischen Viertel in Düdelingen bildete sich ein ganz eigener Mikrokosmos mit italienischen Cafés, Geschäften, Vereinen und Schankwirtschaften.<sup>28</sup> In dem eingangs zitierten Polizeibericht stellt der verantwortliche Stationskommandant fest, dass *die italienischen Arbeiter [...] gewöhnlich nur Schenken [besuchen], wo meistens Italiener verkehren*. Damit verweist er auf eine nationale und soziokulturelle Milieubildung. Dieser

---

27 AnLux, J 76/75, S. 31.

28 Vgl. die entsprechenden Kapitel zu Düdelingen in Gallo, Les Italiens (Anm. 4).



Umstand ist meines Erachtens keineswegs nur auf die kulturelle und sprachliche Distanz zurückzuführen, sondern genauso auf die latente, von xenophoben Stereotypen getragene partielle Exklusion der Italiener. Von einem wie auch immer gearteten Klassen- oder Identitätsbewusstsein kann damit nur sehr eingeschränkt, bestenfalls innerhalb der nationalen und kulturellen Milieus die Rede sein.

Niklas Luhmann beschreibt die oben am Beispiel Düdelingens geschilderten Zusammenhänge als ein dialektisches Zusammenspiel von Exklusions- und Inklusionsmechanismen: In modernen, ausdifferenzierten Gesellschaften, so Luhmann, werden nicht Individuen, sondern ganze Personengruppen als „Menschen anderer Art“ exkludiert, im Gegenzug schließen sich diese Gruppen nach innen umso enger zusammen. Die Inklusionsmechanismen innerhalb der Gruppe werden dabei nach Luhmann von zeitlich stabilen Netzwerken getragen. Ein solches Netzwerk fand etwa im Düdelinger „Mutuo Soccorso“ seinen institutionell greifbaren Ausdruck, während sich daneben weitere öffentliche Orte wie die zahlreichen Cafés, Geschäfte oder Vereine zu Knotenpunkten des Netzwerks entwickelten. Auf das Individuum wurde dabei zweifelsohne ein gewisser Anpassungsdruck ausgeübt: Um von den Leistungen des Netzwerks profitieren zu können, musste sich der Einzelne weitgehend anpassen und in die Community integrieren. So konnten Unterstützungsleistungen nur im Falle des Anschlusses an den „Mutuo Soccorso“ empfangen werden.<sup>29</sup> Auch politische Gruppierungen können sich ohne weiteres zu derartigen Knotenpunkten entwickeln. Wo dies geschah, wäre gerade die ständig erfahrene Ausgrenzung gleichsam eine Geburtshelferin politischer Organisation und Partizipation gewesen. Inklusionsmechanismen griffen letztlich im national und soziokulturell, weniger im sozioökonomisch definierten Rahmen. So mag die am Vereinswesen sich manifestierende Milieubildung eine etwaige Mobilisierung der Italiener für die lokalen Organisationsformen eher noch erschwert haben, denn zur Organisation ihrer Interessen konnten die italienischen Arbeiter auf eigene Vergemeinschaftungsformen rekurrieren.

Zuletzt sei hier aber noch darauf hingewiesen, dass die nationale und kulturelle Segregation nicht allzu schematisch und absolut gezeichnet werden sollte. Es gab auch Berührungspunkte zwischen autochthoner und allochthoner Bevölkerung und mit der Zeit entwickelte sich das italienische Viertel zum festen Bestandteil

---

29 Im Umfeld des Düdelinger Centre de Documentation des Migrations Humaines (CDMH) erschien ein informativer Sammelband zur Immigrantenkultur im Minettebassin, darin findet sich ein grundlegender Aufsatz zur Bedeutung der Mutualitätskassen in den italienischen Gemeinden: Caldognetto, Maria Luisa. Per una storia del Mutuo Soccorso italiano in Lussemburgo, in: Caldognetto / Gera (Hg.), *L'histoire c'est aussi nous* (Anm. 21), S. 25–56.

des Düdeler Stadtbaus. Die Kontakte zwischen den verschiedenen Milieus manifestierten sich beispielsweise in den Feierlichkeiten zur Stadterhebung Düdelingen im Jahre 1908, als im Festzug auch eine Abordnung des „Mutuo Soccorso“ sowie der italienische Fanfarenzug vertreten waren.<sup>30</sup> Ferner ist darauf hinzuweisen, dass in anderen Düdeler Vierteln, etwa im Quartier Schmelz, verschiedene nationale Gruppierungen relativ problemlos in direkter Nachbarschaft lebten.<sup>31</sup>

## Fazit und Ausblick

Zwar spielten die Italiener bei der Gründung der luxemburgischen Industriegewerkschaft keine Rolle, ja letztere erfolgte just in einem Moment, als deren Präsenz besonders gering war. Gleichwohl entfaltete sich im italienischen Viertel in Düdelingen, aber auch in ähnlichen Stadtteilen des luxemburgischen Minettebassins, ein veritables politisches Leben, ja im Kampf um politische und gesellschaftliche Partizipation hatten die italienischen Arbeiter sogar lange Zeit einen gewissen Vorsprung gegenüber ihren autochthonen Kollegen. Neben den sozialistischen Organisationen spielten dabei auch die katholischen Zusammenschlüsse eine wichtige Rolle, vor allem das Unterstützungswerk Bonomelli.<sup>32</sup> Die weltanschauliche Polarisierung der Zwischenkriegszeit im Zusammenhang mit der Machtetablierung des italienischen Faschismus, der auch in Düdelingen vor allem über die „Dopolavoros“ und Jugendorganisationen wie der „Balilla“ seine Spuren hinterließ,<sup>33</sup> war gerade unter den Italienern stark ausgeprägt. So

---

30 Dies ist im Festprogramm der Feierlichkeiten nachzulesen: Stadt Düdelingen. Festprogramm der Stadteinweihung, 2. August 1908. Dieses Dokument findet sich in mehreren lokalen Archiven, darunter im CDMH.

31 Vgl. Conrardy, Jean-Pierre / Krantz, Robert, *Dudelange. Passé et présent d'une ville industrielle*. Bd. 1: *Bourg agricole – Ville moderne*, Luxembourg 1991, S. 178.

32 Zum Wirken des „Opera Bonomelli“ in Luxemburg vgl. Perotti, Antonio, *La situation des immigrés italiens dans le bassin minier et sidérurgique du Luxembourg et de la Lorraine avant 1914*, in: Reuter, Antoinette (Hg.), *Luxembourg – Italie. Hommage au Père Benito Gallo*, Dudelange 1999, S. 113–126. Der vorliegende Beitrag konzentrierte sich explizit auf die sozialistischen Organisationen, wodurch die Bedeutung der christlichen, das heißt katholischen Organisationen nicht geschmälert werden soll.

33 Zur Tätigkeit auslandsfaschistischer Organisationen in der italienischen *Community* im Minettebassin vgl. Gallo, *Les Italiens* (Anm. 4), S. 393. Im CDMH findet sich unter anderem ein Ausweis der faschistischen Ortsgruppe Düdelingen („Fascio di Düdelingen“). In anderen luxemburgischen Industriegemeinden, vor allem in der Kantonshauptstadt Esch-sur-Alzette, wurden die weltanschaulichen Grabenkämpfe in dieser Phase noch deutlich härter ausgefochten.

bekämpften die antifaschistischen Organisationen der italienischen Linken das Regime auch in der Emigration. Der politische Kampf wurde dabei vorbereitet durch informelle Zusammenschlüsse in Arbeits- und Lebenswelt.

Identitätsbildung verlief eher entlang nationaler und soziokultureller, ja bisweilen sogar regionaler und dorfnachbarschaftlicher Trennlinien und nicht, wie von zahlreichen Funktionären der Arbeiterbewegung sicherlich intendiert, auf einer sozioökonomisch definierten Klassengrundlage. Die Beziehungen zwischen autochthonen Arbeiterorganisationen und italienischer Gemeinschaft blieben insgesamt ambivalent: Man bekannte sich wenigstens ideell und rhetorisch zum Internationalismus, sah sicher aber immer wieder mit xenophoben Stereotypen vor allem an der Basis konfrontiert. Exklusionstendenzen auf nationaler und soziokultureller Basis erschwerten und blockierten die Einbeziehung der zugewanderten Arbeiterschaft in die lokalen Organisationsformen, bewirkten damit aber zugleich eine politische Mobilisierung auf sozioökonomischer Grundlage. Immigration und internationale Kontakte spielten gleichwohl eine fundamentale Rolle bei der Durchsetzung der Massengewerkschaften im Minettebassin, waren es doch zahlreiche deutsche Funktionäre, die bereits vor 1914 einen wichtigen Beitrag zum späteren organisatorischen Durchbruch leisteten. Neben der organisatorischen und politischen Expertise der deutschen Gewerkschafter ist in diesem Zusammenhang die im Vergleich zu den Italienern gewiss geringere kulturelle Distanz gegenüber den einheimischen Arbeitern und Funktionären zu betonen. Das Wirken von deutschen Spitzenfunktionären wie Hans Böckler, aber auch von Gewerkschaftsmitgliedern an der Basis sowie vor allen Dingen ihr Zusammenwirken mit italienischen Gewerkschaftern stellen für die Zukunft noch interessante Untersuchungsfelder bereit.



Renée Wagener

# Verspätete Verbürgerlichung. Politische Partizipation Luxemburger Juden im 19. Jahrhundert

## 1. Einleitung

*Die Emanzipation, das heißt die Mündigsprechung der Juden geschieht auf zweierlei Art: von Innen heraus und von Außen herein* – so das „Brockhaus Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur“ in seiner Ausgabe von 1832. Der deutsche Historiker Reinhard Rürup spricht für die Periode von 1791, als in Frankreich das Gleichstellungsgesetz in Kraft trat, bis zu den 1870er Jahren, als in vielen europäischen Ländern der rechtliche Emanzipationsprozess zu seinem Abschluss kam, von einem „Zeitalter der Judenemanzipation“.<sup>1</sup>

„Von Außen herein“ waren die Angehörigen des jüdischen Glaubens in Luxemburg bereits während der Ära der Französischen Revolution emanzipiert worden, als das alte Herzogtum weitgehend im *Département des Forêts* aufging und sich Juden und Jüdinnen erstmals wieder in diesem Raum ansiedeln konnten. „Von Innen heraus“ zeigte sich das Streben nach Gleichheit vor allem im Bemühen um gesellschaftliche Teilhabe und Anerkennung, etwa in der Form von politischer oder wirtschaftlicher Partizipation, im Zugang zu gesellschaftlichen Institutionen, wie der öffentlichen Schule, oder in der Gleichstellung der jüdischen Religion mit nicht-jüdischen Glaubensgemeinschaften, was ihre freie Ausübung und finanzielle Förderung durch den Staat betraf.

In Luxemburg sind die Bestrebungen der jüdischen Minderheit, ihre Gleichberechtigung mit der katholischen Mehrheit einzufordern, bislang vor allem im Bereich der Ausübung der Religion sowie in dem ihrer Beteiligung am wirtschaftlichen und politischen Leben untersucht worden.<sup>2</sup> Die Teilnahme

- 
- 1 Rürup, Reinhard, *Der Liberalismus und die Emanzipation der Juden*, in: Schaser, Angelika / Schüler-Springorum, Stefanie (Hg.), *Der Liberalismus und die Emanzipation. In- und Exklusionsprozesse im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*, Stuttgart 2010, S. 25–38, hier S. 34 (hier auch das Zitat aus dem Brockhaus von 1832) und S. 26.
  - 2 Siehe etwa Goedert, Joseph, *L'émancipation de la communauté israélite luxembourgeoise et l'administration du culte dans la première moitié du 19e siècle (1801–1855)*, in: *Galerie* 11/3 (1993), S. 345–384; Krier, Émile, *Les juifs au Grand-Duché au XIXe siècle*,

einzelner jüdischer Männer am politischen Leben in Luxemburg wurde dabei als Zeichen für die Durchlässigkeit der Grenzen zwischen Mehrheitsgesellschaft und jüdischer Minderheit dargestellt: „Die jüdischen Einwohner des Großherzogtums waren nicht nur in das Wirtschaftsleben des Kleinstaats integriert, sondern unterhielten auch Kontakte zu ihren christlichen Nachbarn und beteiligten sich am Vereinsleben. Dass nur wenige Juden im Bereich der Politik in Erscheinung traten, ist sowohl auf ihre geringe Zahl als auch das anscheinend geringe Interesse der jüdischen Bevölkerung an politischer Betätigung zurückzuführen.“<sup>3</sup> Exemplarisch werden in diesen Beiträgen die politischen Karrieren jüdischer Wirtschaftsakteure hervorgehoben, vor allem der spektakuläre politische Aufstieg der Familie Godchaux, die von der Mitte des 19. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts in der Tuchfabrikation eine wesentliche Rolle spielte.<sup>4</sup>

Im Zentrum des folgenden Beitrags sollen jedoch nicht vorrangig einzelne Personen stehen, sondern der breitere Umgang jüdischer Männer mit ihren politischen Rechten auf Landesebene sowie den Inklusions- und Exklusionsstrategien von Staat und Zivilgesellschaft im „langen“ 19. Jahrhundert. Es handelt sich dabei allerdings um eine sehr kleine Gruppe, denn es wurden 1806 nur 83 Angehörige jüdischen Glaubens angegeben, die 0,88 Prozent der Bevölkerung ausmachten. 1910 erreichte ihre Zahl 1.270 Personen, was lediglich einen Anteil von 0,49 Prozent der Gesamtbevölkerung bedeutete.<sup>5</sup>

---

in: *Le choc des libertés. L'Église en Luxembourg de Pie VII à Léon XIII (1800–1880)*, Bastogne 2001, S. 119–128; Moyse, Laurent, *Du rejet à l'intégration. Histoire des juifs du Luxembourg des origines à nos jours*, Luxembourg 2011, S. 103–109 (Kapitel „Un apport significatif au pays“), 136–140 (Kapitel „Contributions politiques, économiques et sociales“), und 164–167 (Kapitel „Un député juif“); Schlesier, Stefanie, *Bürger 2. Klasse? Die jüdische Landbevölkerung in Lothringen, Luxemburg und der Rheinprovinz im 19. Jahrhundert*, Köln 2014.

- 3 Schlesier, *Juden in Luxemburg* (Anm. 2), S. 171–192, hier S. 192; siehe auch: Dondelinger, Will, *Jüdische Bevölkerung in Ettelbrück. Zum Gedenken an eine einst blühende Religionsgemeinschaft*, Teil II, in: *De Reider. Informationsblad vun der Gemeng Ettelbréck* 24 (1998), S. 23–28, hier S. 27; Ders., *Jüdische Bevölkerung in Ettelbrück*, Teil III, in: *De Reider* 25 (1999), S. 24–37, hier S. 32.
- 4 Etwa Moyse, *Du rejet à l'intégration* (Anm. 2), S. 137f. Ebenfalls: Schlesier, *Juden in Luxemburg* (Anm. 2), S. 180–182, 188–189.
- 5 *Archives de la Ville de Luxembourg*, AVL, LU 11 – II – (1795–1814) 156, *État des Juifs*, 17.7.1806; *Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 nebst Ortsverzeichnis*, Luxembourg 1911, S. 51.

## 2. Begriffsbestimmung und Methode

Eine solche Untersuchung stößt zunächst auf ein massives Hindernis: das der Unterscheidung zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Personen. Hinter dem statistischen Problem, die Präsenz jüdischer Männer im gesellschaftlichen Leben zu bestimmen, steht die stets wiederkehrende Frage, was „Jüdischsein“ in einer nicht-jüdischen Mehrheitsgesellschaft ausmacht. „Geht man davon aus, dass weite Bereiche des Zusammenlebens einer konstanten Interaktion und einem steten Austausch unterliegen, so versteht es sich von selbst, dass auch ‚Konzeptionen des Jüdischen‘ immer im Spannungsverhältnis von innerjüdischer Selbstdefinition und nichtjüdischer Fremddefinition zu lokalisieren sind“, schreibt Julia Richers,<sup>6</sup> die für einen kritischen Umgang mit dem Begriff „Identität“ plädiert. Sie verweist auf Rogers Brubaker, der stattdessen die analytischen Kategorien „Identifikation“, „Selbst-Verständnis“, „soziale Verortung“ für das Individuum sowie „kategoriale Gemeinsamkeiten“, „Verbundenheit in Form von Netzwerken“ und „Gruppenzusammengehörigkeitsgefühl“ für die kollektive Ebene vorschlägt: „Statt von geschlossenen (ethnischen) Gruppen auszugehen, sollte der Schwerpunkt in wissenschaftlichen Untersuchungen vielmehr auf den relationalen, prozesshaften, dynamischen und kognitiven Eigenschaften von Gruppenbildungen und Selbstdefinitionen liegen.“<sup>7</sup>

Angesichts der schlechten Quellenüberlieferung können die folgenden Ausführungen diesem hohen Anspruch nicht gerecht werden. Einerseits gibt es für Luxemburg kaum Dokumente zum jüdischen Selbstverständnis im 19. Jahrhundert. Andererseits ging – darauf lassen die wenigen vorhandenen Quellen schließen – der nicht-jüdische, vorrangig katholische Diskurs von der jüdischen Minderheit als geschlossener Gruppe aus. Darüber hinaus sorgte die nationalstaatliche Entwicklung zumindest auf statistischer Ebene für eine zunehmende Kategorisierung der Angehörigen der verschiedenen Glaubensrichtungen.<sup>8</sup> Dies schlug sich zum Beispiel darin nieder, dass bei den Volkszählungen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Religionszugehörigkeit, später auch die Nationalität erfragt wurde.

Um ein klareres Bild der politischen Partizipation jüdischer Männer im 19. Jahrhundert zu zeichnen, musste aber für die vorliegende Untersuchung

---

6 Richers, Julia, *Zeiten des Umbruchs und der Liminalität. Lebenswelten Budapester Juden im Vormärz*, in: Lamprecht, Gerald / Ernst, Petra (Hg.), *Konzeptionen des Jüdischen. Kollektive Entwürfe im Wandel* (Schriften des Centrums für Jüdische Studien, 11), Innsbruck etc. 2009, S. 106–149, hier S. 108.

7 Richers, *Zeiten des Umbruchs* (Anm. 6), S. 110.

8 Zur Rolle der Statistik in der Regierungskunst, siehe: Foucault, Michel, *Kritik des Regierens. Politische Schriften* (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 1933), Berlin 2010, S. 110.

genau diese Kategorisierung verwendet werden. Für die Unterscheidung zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Männern ergaben sich mehrere Möglichkeiten. Da der Kreis der jüdischen Familien im 19. Jahrhundert überschaubar ist, hätte man rein intuitiv vorgehen und auf den Wählerlisten Angehörige der betreffenden Familien herausfiltern können. So hätte man aber mit Sicherheit Personen übergangen. Anhand von jüdisch klingenden Familiennamen wie Marx, Hirsch oder Wolf auf eine jüdische Glaubensangehörigkeit zu schließen, ließe zudem nicht nur außer Acht, dass solche Namen auch in christlichen Milieus vorkamen, u. a. deshalb, weil manche jüdische Familie ihre Religionsgemeinschaft im Lauf der Jahrzehnte verließ. Umgekehrt gab es auch Familien, deren Namen nicht auf eine jüdische Herkunft deuteten, oder solche, die ihren Namen änderten.

Eine weitere methodische Möglichkeit wäre eine Auswertung der Zahlungslisten der Mitglieder des israelitischen Konsistoriums gewesen. Die Geschichte des Konsistoriums zeigt aber, dass es häufig zu Streitigkeiten wegen nicht bezahlter Beiträge kam oder weil Angehörige jüdischen Glaubens sich aufgrund religiöser Differenzen, wegen Spaltungerscheinungen in der jüdischen Gemeinde oder ganz einfach aufgrund geografischer Entfernung nicht mehr an das Konsistorium angebunden fühlten. Das bedeutete aber keinesfalls zwingend, dass sie sich nicht mehr als Glaubensangehörige verstanden hätten. Die so zustande gekommene Liste wäre also unvollständig gewesen.

Ein dritter gangbarer Weg war die Auswertung der periodisch durchgeführten Luxemburger Volkszählung.<sup>9</sup> Besonders die Angaben der ersten Volkszählungen

---

9 In der napoleonischen Zeit wurden sowohl allgemeine Bevölkerungszählungen vorgenommen, als auch spezifische Listen der jüdischen Glaubensangehörigen geführt. Wie das jährlich erscheinende „Exposé général sur la situation du Grand-Duché de Luxembourg“ zeigt, gab es von 1816 bis 1829 ebenfalls allgemeine Zählungen. Das Religionsbekenntnis wird aber nur im „Exposé“ für das Jahr 1828 erwähnt. Seit 1842 war Luxemburg als Mitglied des Zollvereins verpflichtet, an dessen statistischen Erhebungen teilzunehmen, die alle drei, ab 1875 alle fünf Jahre stattfanden. Ab 1855 wurde dabei auch nach dem Religionsbekenntnis gefragt. Michel, Harald, Volkszählungen in Deutschland. Die Erfassung des Bevölkerungsstandes von 1816 bis 1933, URL: <http://www.ifad-berlin.de/wp-content/uploads/pub-volkszaehlungen-in-deutschland.pdf> [Stand am 9.7.2016]. Auf dieser Basis verfügen wir für die Jahrgänge 1864–1910 der Volkszählung über Angaben zum Religionsbekenntnis. Es gab ebenfalls eine zunächst alle sechs Jahre stattfindende Zählung, die aus rein nationalen Beweggründen, für die Bestimmung der Zahl der Abgeordneten im Verhältnis zu den Kantonen, stattfand (Art. 43 der Verfassung von 1841). Hier wurde das Religionsbekenntnis nur anfangs und dazu noch unsystematisch ermittelt. So liegt etwa für 1847 eine Volkszählung vor, bei der das Religionsbekenntnis erhoben wurde. Allerdings fehlt im Nationalarchiv



sind nicht immer verlässlich. Für die Jahrgänge, bei denen wir noch über die detaillierten Original-Formulare zu den einzelnen Haushalten verfügen, stellen die Volkszählungen jedoch eine brauchbare Grundlage dar, aufgrund derer die jüdische Glaubensangehörigkeit einzelner Personen überprüft werden kann.

Die im vorliegenden Beitrag dargestellten Entwicklungen der Teilnahme jüdischer Bewohner des luxemburgischen Territoriums am politischen Prozess beruhen deshalb auf den Angaben der Volkszählungen. Im Verlauf dieser Erhebungen wurden die Mitglieder der einzelnen Haushalte von einem Zähler erfasst und die ausgefüllten Formulare anschließend vom Haushaltsvorstand signiert. Inwiefern es sich deshalb im Einzelnen bei der Angabe des religiösen Bekenntnisses um die Festschreibung einer Selbst- oder einer Fremdwahrnehmung handelt und wie der Begriff des Religionsbekenntnisses von Zählern und Gezählten verstanden wurde, muss offen bleiben.

### **3. Die Entwicklung des Wahlrechts in Luxemburg von der Französischen Revolution bis zum Ersten Weltkrieg**

Auch wenn die Festung Luxemburg bereits 1795 fiel, wurde die französische Gesetzgebung systematisch erst ab 1797 im neu gegründeten Wälderdepartement angewandt – nach dem Friedensschluss zwischen Frankreich und dem Habsburger Reich in Campo Formio. Auch die politische Partizipation, sei es bei der Besetzung des politischen Apparats auf der Ebene des Departements, sei es bei der Auswahl von Repräsentanten des Departements in der Nationalversammlung, setzte ab diesem Zeitpunkt ein.<sup>10</sup> Auch wenn aus der Französischen Revolution keine parlamentarische Demokratie im Sinne des 19. und 20. Jahrhunderts hervorging, bedeutete das Regime des Direktoriums, das die Jakobiner 1795 abgelöst hatte,

---

die mit Abstand wichtigste Zählung zu Luxemburg-Stadt, in der der allergrößte Teil der jüdischen Bevölkerung ansässig war. Die Volkszählung von 1847 war ebenfalls die erste, bei der auch nach der Nationalität gefragt wurde, siehe: Beschluß, wonach in Vollziehung des Artikels 43 des Wahl-Reglements vom 16. Oktober 1841 eine allgemeine Volkszählung am 31. Dezember 1847 vorgenommen werden soll, in: Verordnungs- und Verwaltungsblatt des Großherzogthums Luxemburg 71 (1847), S. 603–609, hier S. 608. Ab 1890 wurden beide Zählungen vereint. Siehe: Beschluß vom 11. Oktober 1890, welcher die Aufnahme einer allgemeinen Volkszählung im Großherzogthum am 1. Dezember 1890 anordnet, in: Memorial des Großherzogthums Luxemburg 53 (1890), S. 525.

10 Siehe etwa Trausch, Gilbert, *Histoire du Luxembourg*, Paris 1992, S. 62; Trausch, Gilbert, *Les Luxembourgeois devant la Révolution française*, in: *Les relations franco-luxembourgeoises de Louis XIV à Robert Schuman / Actes du colloque de Luxembourg, 17–19 novembre 1977*, Metz 1978, S. 83–117, hier S. 96–98, 110.

den Beginn einer durch einen Wahlakt begründeten politischen Repräsentation in Luxemburg. Allerdings wurde die Zahl der Wähler durch einen hohen Wahlzensus erheblich eingeschränkt. Dies gilt weit mehr noch für das napoleonische Wahlsystem, das auf dem indirekten Zensuswahlrecht beruhte.<sup>11</sup> So konnte das mittels eines hohen Zensus zusammengestellte Wahlkollegium für die Wahlen zum Generalrat eines Departements lediglich für jeden Posten drei Kandidaten vorschlagen, aus denen die Regierung dann auswählte. Dies hatte zur Folge, dass die Wahlmänner, die für entsprechende Wahlen bestimmt wurden, stets aus der Oberschicht ihrer Gemeinde stammten. Immerhin erlaubte das Wahlsystem Männern ab einem bestimmten Steueraufkommen, sich als Wähler zu beteiligen.

Die Bedeutung dieses Prozesses politischer Partizipation, der unter dem Regime des Direktoriums und Napoleons in Gang kam, wird häufig unterschätzt, wie bereits Josiane Bourget-Rouveyre betont hat: „Tout au long de l'Empire, par conséquent, le régime a été conscient de la nécessité pour lui de conserver des formes de représentation le liant étroitement à la nation, formes héritées non seulement de la République, mais également de la monarchie constitutionnelle.“<sup>12</sup> Das Zensuswahlrecht war bereits in der kurzen konstitutionell-monarchischen Phase der Französischen Revolution eingeführt worden. Seine napoleonische Variante wurde geweisend für das spätere Zensuswahlrecht in Luxemburg.

Mit der Niederlage Napoleons 1814 und der Übernahme des nun zum Großherzogtum erhobenen luxemburgischen Territoriums durch das Haus Oranien-Nassau verbesserte sich die Situation nicht wesentlich. In der politischen Symbolik ist sogar ein Rückschritt in dem Sinne festzustellen, dass unter König-Großherzog Wilhelm I. der Niederlande, mit verbalem Rückbezug auf die vor-revolutionäre Ständevertretung, in Luxemburg und den übrigen 17 niederländischen Provinzen *États provinciaux* eingeführt wurden. Die *États*, in denen erneut drei Stände – die Städte, die Landgemeinden und der Adel (der Klerus bildete keinen Stand mehr) –, vertreten waren, befassten sich hauptsächlich mit der Umsetzung nationaler Gesetze auf der Ebene der Provinz.<sup>13</sup> Allerdings bedeutete dies nicht die Abschaffung

---

11 Siehe: Als, Nicolas / Philippart, Robert, *La Chambre des Députés. Histoire et lieux de travail*, Luxemburg 1994, S. 182. Das Buch gibt eine genauere Beschreibung der verschiedenen Wahlsysteme und einen guten Überblick über die Entwicklung der politischen Repräsentanz in Luxemburg (Kapitel 3).

12 Bourget-Rouveyre, Josiane, *La survivance d'un système électoral sous le Consulat et l'Empire*, in: *Annales historiques de la Révolution française* 346 (= *Les héritages républicains sous le Consulat et l'Empire*) (2006), URL: <http://ahrf.revues.org/7473>, S. 7 [Stand am 9.7.2016].

13 Als / Philippart, *La Chambre des Députés* (Anm. 11), S. 183–184.

der Rechtsgleichheit und Wiederherstellung von Sonderrechten für die einzelnen Stände. Während die Adligen ihre Vertreter nach dem System des allgemeinen Wahlrechts bestimmten, galt für die beiden anderen Stände ein Zensuswahlssystem. In der Versammlung selbst spielte der Stand jedoch keine Rolle mehr.<sup>14</sup>

Nachdem der größte Teil Luxemburgs sich 1830 der belgischen Revolution angeschlossen hatte und mit Ausnahme der Festung in der belgischen *Province du Luxembourg* aufging, wurde es 1839 geteilt: Der deutschsprachige Teil, der dem heutigen Gebiet Luxemburgs *grosso modo* entspricht, fiel als Großherzogtum Luxemburg wieder an König-Großherzog Wilhelm I. zurück. Räumlich abgetrennt von den Niederlanden wurde ihm nun zuteil, was Wilhelm unter dem Druck der Ereignisse in Belgien versprochen hatte: eine eigenständige Staatsführung.<sup>15</sup>

1841 erhielt Luxemburg seine erste Staatsverfassung. Auf der Ebene der politischen Repräsentanz änderte sich jedoch zunächst nur wenig. Die Volksvertretung war eine zu dieser Zeit auf dem Gebiet des Deutschen Bundes typische „Landständische Versammlung“, deren Abgeordnete nach dem indirekten Zensuswahlrecht gewählt wurden, bei dem von Wahlberechtigten gewählte Wahlmänner die Abgeordneten bestimmen. Alle drei Jahre wurde jeweils die Hälfte der Abgeordneten ausgewechselt. Eine wichtige Neuerung wurde aber eingeführt: Die Stimmberechtigten wie die Kandidaten mussten ausdrücklich Luxemburger sein.<sup>16</sup>

Die Zeit von der Französischen Revolution bis zum Ersten Weltkrieg war auf diese Weise zwar von zahlreichen politischen Wechslern geprägt, die sich jeweils auf die Wahlgesetzgebung niederschlugen, doch blieb die Gegenwart des Zensusystems ein Moment der Kontinuität. Wenn auch der Zensus in Form und Höhe variierte, so war er stets Ausdruck einer Gesellschaft, in der Partizipation an

---

14 Calmes, Albert, *Naissance et débuts du Grand-Duché. 1814–1830. Le Grand-Duché de Luxembourg dans le Royaume des Pays-Bas (Histoire Contemporaine du Grand-Duché de Luxembourg, Bd. 1)*, Luxemburg 1971 (Neudruck der Originalausgabe von 1930), S. 121–144.

15 Calmes, Albert, *Le Grand-Duché de Luxembourg dans la Révolution Belge (Histoire Contemporaine du Grand-Duché de Luxembourg, Bd. 2)*, Brüssel 1939; Ders., *La Restauration de Guillaume Ier, Roi des Pays-Bas (l'ère Hassenpflug) 1839–1840 (Histoire Contemporaine du Grand-Duché de Luxembourg, Bd. 3)*, Brüssel / Luxemburg 1947.

16 Calmes, Albert, *La création d'un état (1841–1847) (Histoire Contemporaine du Grand-Duché de Luxembourg, Bd. 4)*, Luxemburg 1954; Franz, Norbert, *Beitrag Luxemburg*, in: Daum, Werner u. a. (Hg.), *Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel. Bd. 2: 1815–1847*, S. 543–573, der Beitrag für die Jahre bis 1871 ist im Druck. Vgl. die Texte der Verfassungen im *Mémorial Législatif et Administratif du Grand-Duché de Luxembourg*, Jg. 1841, 1841, 1848, 1856 und 1868.

Besitz gekoppelt war. Während des gesamten „langen“ 19. Jahrhunderts stimulierte er so den Ehrgeiz der potentiellen Wähler, deren Steuerhöhe öffentlich gemacht wurde und die im Zweifelsfall ihre Einschreibung auf den Wählerlisten durch den Nachweis ihres Wohlstands erstreiten mussten. So trug der Zensus dazu bei, die Besitzbürger gleich welcher Herkunft zusammenzuschweißen und ihr Selbstverständnis als Träger des Nationalstaats zu vertiefen.

Im Folgenden soll versucht werden, das Aufkommen derjenigen jüdischen Männer zu analysieren, die wirtschaftlich in der Lage waren, an Legislativwahlen teilzunehmen, und ihr Verhalten angesichts der Möglichkeit politischer Partizipation darzustellen und einzuordnen.

#### 4. Der Luxemburger Wahlrechtsprozess als Gestaltungsraum jüdischer Partizipation im politischen und zivilgesellschaftlichen Bereich

Im Großherzogtum wuchs im 19. Jahrhundert die Zahl der Angehörigen jüdischen Glaubens (Abb. 1); sie machten aber vor dem Ersten Weltkrieg immer noch lediglich 0,49 Prozent der Gesamtbevölkerung aus<sup>17</sup> – weit weniger als etwa im benachbarten Deutschen Reich, in dem die jüdische Minderheit 1880 1,24 Prozent stellte.<sup>18</sup>

Abb. 1: Entwicklung des Anteils der Personen mit jüdischem Religionsbekenntnis nach den Angaben der Volkszählung von 1864 bis 1922



17 Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 nebst Ortschaftsverzeichnis (Publikationen der ständigen Kommission für Statistik, 36), Luxemburg 1911.

18 Gräfe, Thomas, Die politische Orientierung der Juden im deutschen Kaiserreich, München / Ravensburg 2007, S. 5.

Die Angaben der Volkszählungen zeigen, dass jüdische Familien, wie auch nicht-jüdische in dieser Epoche, im Durchschnitt recht groß waren. Bei einer angenommenen durchschnittlichen Haushaltsgröße von fünf Personen ergäben sich für 1910, dem Jahr mit dem höchsten Anteil der jüdischen Minderheit, höchstens 254 jüdische Männer im Wahlalter. Da zudem nur Männer Luxemburger Nationalität wahlberechtigt waren, die über ein gewisses steuerbares Einkommen verfügten, reduziert sich der Kreis derer, die überhaupt am politischen Prozess teilnehmen konnten, noch weiter. 1881 durften bei einem Zensus von 30 Franken genau 21 jüdische Männer wählen.<sup>19</sup>

#### 4.1 Die napoleonische Zeit

Es gab in der napoleonischen Ära sicher keine aktiv betriebene Strategie der Staatsspitze, bürgerliche Juden in die politische Entscheidungsfindung einzu-beziehen. Trotzdem integrierte das ausdifferenzierte Wahlsystem zumindest auf lokaler Ebene auch Angehörige jüdischen Glaubens.<sup>20</sup> Zudem entwickelte sich in Paris eine neue jüdische Elite, deren sozialer Aufstieg sich auch in politischer Partizipation äußerte. Diese Elite unterschied sich erheblich von den traditionellen jüdischen Gemeinschaften im Osten Frankreichs, aus denen die Luxemburger jüdische Gemeinschaft sich anfangs vorrangig speiste.<sup>21</sup> Doch auch in Luxemburg tauchten vereinzelt jüdische Unternehmer auf, darunter auch Fabrikanten.

Für die napoleonische Zeit existieren mehrere Listen der in der Stadt Luxemburg lebenden jüdischen Familien.<sup>22</sup> Es ist also möglich, sich einen recht genauen

---

19 Archives nationales du Luxembourg (ANLux), Section contemporaine, Ministères, administrations et institutions publiques, Ministère des Affaires étrangères (1732–1998), Affaires étrangères (1880–1940), Chambre des Députés, AE-168 Ville de Luxembourg: Liste des électeurs pour la Chambre des Députés de l'année 1881 – Listes alphabétiques des citoyens (Révision); Districts de Luxembourg, Diekirch et Grevenmacher (registres communaux). Die Listen wurden für jede Gemeinde angefertigt und enthielten für jeden Wahlberechtigten Angaben zu Namen, Beruf, Wohnort, Geburtsdatum und –ort sowie Steuerhöhe.

20 Siehe etwa Hyman, Paula E., *The Jews of Modern France (Jewish Communities in the Modern World)*, Berkeley Los Angeles 1998, S. 50.

21 Christine Piette schätzt für 1809 den Anteil der Bourgeoisie an der jüdischen Gesamtbevölkerung in Paris auf 12 Prozent. Zit. nach Benbassa, Esther, *Geschichte der Juden in Frankreich*, Berlin /Wien 2002, S. 137. Zur neuen jüdischen Elite siehe Graetz, Michael, *Les juifs en France au XIX<sup>e</sup> siècle de la Révolution française à l'Alliance israélite universelle*, Paris 1989, S. 63–65.

22 ANLux, Fonds modernes, Régime français, Police générale, B-74 Insurrection de l'an VII (suite), Noms des citoyens juifs et de leurs femmes, 14.7.1806; État des juifs des

Überblick über die als Juden bezeichneten männlichen Erwachsenen in der größten Stadt des Departements zu verschaffen. In der Stadt Luxemburg lebten 1806 offiziell 9471 Personen.<sup>23</sup> Die Zahl jüdischer Glaubensangehöriger lag zu diesem Zeitpunkt bei 83 Personen, am Ende des französischen Regimes bei 126. Es ergibt sich mit 0,88 Prozent für das Jahr 1806 ein für Luxemburg im Vergleich mit späteren Stichjahren durchaus recht hoher Anteil jüdischer Personen an der Gesamtbevölkerung. Unter diesen 126 Personen finden sich von 1803 bis 1814 die Namen von insgesamt 28 erwachsenen Männern.

In der gleichen Zeitspanne wurden auch Listen der Höchstbesteuerten sowie ein „registre civique“ der Wahlberechtigten geführt. Der 1806 reformierte „Code administratif“ besagte, dass diese Bürger nicht über einen Zensus ermittelt wurden, sondern im Bürgerregister eingetragen sein mussten, um an einer Wahlversammlung für das „Collège électoral“ teilnehmen zu können, also jenes Wahlkollegium, das die Wahlmänner bestimmte.<sup>24</sup> In dieses Wahlkollegium gewählt werden konnten aber nur jene, die auf der Liste der höchstbesteuerten Männer standen.<sup>25</sup>

Im „registre civique“ von 1806 sind für die Stadt Luxemburg (Sektionen Süden und Norden) insgesamt 1360 Wahlberechtigte eingetragen. Leider fehlen zahlreiche Seiten dieses Bürgerregisters. Doch auf den vorliegenden Bögen mit 367 Wahlberechtigten finden sich acht Namen aus der Gruppe der oben genannten 28 jüdischen Männer:

---

deux sexes domiciliés dans la commune de Luxembourg, 1806; État des Familles juives établies à Luxembourg dép. des Forêts, 15.8.1810; État des Juifs avec leurs noms et prénoms des chefs de famille avec ceux de leurs enfans et l'époque qu'ils se sont établis à Luxembourg, 1814.

- 23 Einwohnerzählung vom 1.1.1806, nach: Franz, Norbert, Die Stadtgemeinde Luxemburg im Spannungsfeld politischer und wirtschaftlicher Umwälzungen (1760–1890). Von der Festungs- und Garnisonsstadt zur offenen multifunktionalen Stadt, Trier 2001, S. 270.
- 24 Bourguet-Rouveyre, Suvivance (Anm. 12), S. 4.
- 25 ANLux, Fonds moderne, Régime français (1795–1880), B-606 Luxembourg: Élections, 5094–5099: État des Cent plus imposés de la Commune de Luxembourg, 10 ventôse an 11 (1.3.1803); État nominatif des 54 contribuables les plus imposés de la Commune de Luxembourg [s.d.]; Liste des Cent plus fort contribuables de la commune de Luxembourg, 1812; Commune de Luxembourg, Liste nominative des individus de ladite commune, ayant droit d'être inscrits sur le registre Civique de l'arrondissement de Luxembourg dressée par le Maire, en exécution de l'article 2 titre premier du Décret impérial du 17 janvier 1806, 1.5.1806.

*Gombel, Abraham, colporteur, 25 ans, rue de l'Arsenal*  
*Gompel, Memel [Kompel, Nemel], colporteur, 36, rue Beaumont*  
*Gompel, Scholem, marchand, 28, rue Philippe*  
*Jacob, Lion [Lion, Jacques], marchand, 34 ans, rue des Capucins*  
*Lazard, Isaac, aubergiste, 40 ans, rue de l'Arsenal*  
*Meyer, Levy, tailleur, 31 ans, Grund*  
*Picard, Meyer, colporteur, 38, rue de Beaumont*  
*Salomon, Hain, marchand, 32*

Es ergibt sich gegenüber den im *registre civique* stehenden Namen ein durchschnittlicher Anteil jüdischer Wahlberechtigter von 2,2 Prozent, der gegenüber dem Anteil an der Gesamtbevölkerung leicht erhöht ist. Auffällig ist jedoch, dass weder auf den Listen der Höchstbesteuerten, die allein wählbar waren, noch auf der Liste jener Männer, die ihre Stimme für die Wahl des *Collège électoral de département* abgaben, diese Namen auftauchen.<sup>26</sup> Die Gründe hierfür sind unklar: Möglicherweise war keiner der jüdischen Männer in Luxemburg vermögend genug, um vom passiven Wahlrecht Gebrauch machen zu können.

## 4.2 Die Ära Wilhelms I.

Für die Zeit der von 1815 bis 1830 reichenden niederländischen Herrschaft verfügen wir nicht über die Listen der Wahlberechtigten, dagegen aber über die Aufstellungen der zugelassenen Wahlmänner für die Landstände, die ihrerseits die Abgeordneten für die Landstände bestimmten. Beim Jahrgang 1819 fällt auf, dass keiner der für die napoleonische Zeit erwähnten Männer auf den Listen zu finden ist.<sup>27</sup> Dies könnte mehrere Gründe haben. Vielleicht hatte ein Teil der jüdischen Familien, die sich seit 1798 in Luxemburg niedergelassen hatten, das Großherzogtum mittlerweile wieder verlassen. Doch manche der fraglichen Namen sollten in späteren Jahren wieder auftauchen. Möglicherweise spielte zwischen

---

26 ANLux, B-606: Désignation des Votans qui sont venus déposer leurs bulletins dans la Section de Luxembourg Nr. 13 de l'Assemblée cantonale de Luxembourg, nord, Arrondissement de Luxembourg, Département des Forêts.

27 ANLux, Fonds modernes, Régime des Pays-Bas (1815–1839), Etats provinciaux, C-30: Elections pour le renouvellement des Etats, 1818–1819, Elections aux États du Grand-Duché pour l'an 1819. Ordre des Campagnes. Liste générale des individus imposés aux rôles des contributions directes, y non compris le droit de patente, dans le district d'Arlon, qui du chef desdites contributions, peuvent être nommés Électeurs à l'effet de choisir les Membres des États du Grand-Duché, pour l'ordre des campagnes en 1819; ebenda, 1820.

1815 und 1830 die auf 50 Gulden angesetzte Höhe des Zensus ebenfalls eine ausschlaggebende Rolle für die Teilnahme an Wahlen. Dies würde bedeuten, dass auch zu diesem Zeitpunkt jüdische Familien noch nicht den Wohlstand erreicht hatten, der in der bürgerlichen Gesellschaft den Zugang zum Zensuswahlrecht ermöglichte.<sup>28</sup>

Die Abwesenheit der jüdischen Männer ist umso frappierender, da wenigstens zur untersten Stufe des Drei-Ebenen-Wahlsystems auch jene Zugang hatten, die nicht über ein Spitzeneinkommen verfügten: So häufen sich auf der Liste der Wahlmänner von 1827 Bauern, Handwerker und Herbergsbetreiber. Doch auch hier fehlen jüdische Namen auf den Listen der „votans“, welche befugt waren, Wahlmänner zu wählen. Es scheint also in der Frage der Zulassungsberechtigung zum Wahlgeschäft eine Ausweitung stattgefunden zu haben, die die in Luxemburg ansässigen Juden jedoch nicht erreichte.

### 4.3 Staatliche Eigenständigkeit

Die Situation änderte sich nach der belgischen Revolution und der anschließenden Eigenständigkeit Luxemburgs 1839 fundamental. Wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen tauchten nun auch in der Politik vereinzelt Juden auf. Das 1841 reformierte Wahlgesetz bestimmte einen Zensus von 10 Gulden, eine Steuersumme, die mittlerweile eine Reihe jüdischer Bürger wohl erreicht haben dürften.<sup>29</sup> Dagegen wurde im gleichen Artikel betont, dass nur *geborene oder naturalisierte Luxemburger* das Stimmrecht ausüben durften.<sup>30</sup> Das 1848 eingeführte

---

28 Seit 1879 wurde die Patentsteuer nicht mehr für die Rechnung des Zensus anerkannt, was sich als Ausschlusskriterium für die zahlreichen jüdischen Kleinhändler ausgewirkt haben könnte. Siehe: Gesetz vom 28. Mai 1879 über die Wahlen zur Deputiertenkammer, in: Memorial des Großherzogthums Luxemburg 42 (1879), S. 421–422,

29 Königlich-großherzogliche Verordnung vom 12.10.1841, Nr. 20, in Betreff der landständischen Verfassung für das Großherzogthum Luxemburg, in: Verordnungs- und Verwaltungsblatt des Großherzogthums Luxemburg 51 (1841), Art. 3, S. 425–436, hier S. 426; Reglement für die Wahl der Mitglieder der Stände des Großherzogthums Luxemburg, in: Verordnungs- und Verwaltungsblatt des Großherzogthums Luxemburg 51 (1841), S. 436–448. 1 Franken = 0,4725 Gulden, nach: Königlich-Großherzoglicher Beschluß, vom 20. August 1841, N° 17, in Betreff der Bestimmung des Werths des Franken in Niederländischer Münze, Art. 1, in: Verordnungs- und Verwaltungsblatt des Großherzogthums Luxemburg (1841), Nr. 34, S. 285–286, hier S. 285.

30 In der Revolutionszeit musste man u. a. in Frankreich geboren sein und mindestens ein Jahr auf französischem Territorium gelebt haben, um wahlberechtigt zu sein. Dies galt auch noch zur Zeit Napoleons. Siehe: Fleurigeon: Code administratif, ou Recueil par ordre alphabétique de matières, de toutes les lois nouvelles et anciennes, [...] jusqu'au



Naturalisierungsgesetz dürfte sich gerade für die häufig neu hinzugezogenen jüdischen Familien negativ ausgewirkt haben, da es zwei neue Zugangskriterien einführte: im Land geboren zu sein und seit 1814 dort den Wohnsitz gehabt zu haben. Nur Vermögenden stand zudem die Möglichkeit der Einbürgerung offen.<sup>31</sup>

Dass die Wahlreform nicht nur von Phänomenen der Inklusion, sondern auch der Exklusion begleitet war, erfuhr zum Beispiel der alteingesessene Handschuhfabrikant Isaïe Lippmann. Er konnte zwar weitaus mehr als die geforderten zehn Gulden an Steueraufkommen nachweisen, stellte aber erst nach Ablauf der gesetzlich festgehaltenen Frist fest, dass er nicht auf der Liste der Stimmberechtigten geführt wurde. Seinem Schreiben vom 15. März 1845 an den Gouverneur des Großherzogtums, Ignace de la Fontaine, mit der Bitte, ihn in die Wählerliste seiner Gemeinde Hollerich einzutragen, war jedoch kein Erfolg beschieden. In einer Notiz wies der zuständige Regierungsrat den Distriktskommissar darauf hin, dass der gesetzlich vorgesehene Zeitraum für einen Widerspruch verstrichen sei und betonte: *Quand on procédera au renouvellement des listes, le sr. Lippmann devra non seulement se conformer aux dispositions ci-dessus rappelées, mais encore justifier de sa qualité de Luxembourgeois selon le prescrit des art. 3 et 6 de la Constitution d'État. Sa résidence dans le pays, quelque longue qu'en soit sa durée, ne suffit pas seule pour le faire admettre à la jouissance des droits politiques des Luxembourgeois.*<sup>32</sup>

---

1er janvier 1806 [...], o. O. 1806, S. 700. In der niederländischen Zeit scheint das Kriterium der Nationalität keine wesentliche Rolle gespielt zu haben. Die Verfassung von 1816 präziserte, dass das aktive Wahlrecht lokal geregelt werde, während das passive Wahlrecht zur Ständeversammlung im Prinzip nur den „Bewohnern“ der Niederlande zustehe. *Constitution du Royaume des Pays-Bas et des Regnicoles: 1815. [S.l.] [1815], Article Premier, Par. 6–8.*

- 31 Gesetz, die Naturalisation betreffend (vom 12. November 1848, Nr. 2), Art. 6, in: *Verordnungs- und Verwaltungsblatt des Großherzogthums Luxemburg* 97 (1848), S. 845–849, hier S. 847.
- 32 ANLux, Fonds modernes, Régime constitutionnel (1842–1856), Représentation nationale, G-339: Élections pour les États (2). Lippmann, Isaïe, Brief an Ignace de la Fontaine, 15.3.1845, und Reaktion vom 21.3.1845. Isaïe Lippmann scheint auf eine Einbürgerung verzichtet zu haben und später aus Luxemburg fortgezogen zu sein. Wir finden ihn 1858 als Antragsteller für ein Patent für eine Methode, die Färbetechnik von Lederhäuten zu verbessern, mit der Adresse Nr. 4, Rue Geoffrey, Saint Hilaire in Paris. Siehe: *The London Gazette*, 23.7.1858. In der „Luxemburger Zeitung“ vom 15.7.1921 heißt es über seinen Sohn Gabriel Lippmann, der soeben verstorbene Nobelpreisträger sei „1845 von französischen Eltern geboren“. Zit. nach: Pier, Jean-Paul / Massard, Joseph A. (Hg.), *Gabriel Lippmann (1845–1921). Commémoration par la section des sciences naturelles, physiques et mathématiques de l'Institut grand-ducal*

Das Beispiel illustriert, dass die jüdische Gemeinschaft in Luxemburg noch in hohem Maße eine Immigrationsgemeinschaft war. Die neue jüdische Minderheit machte so bereits vor anderen größeren Migrationsgruppen die Erfahrung der Diskrepanz zwischen einem Verständnis von Integration als sozialem Akt des Einlebens in eine zunächst fremde Gesellschaft und der mit den Anfängen des Nationalstaats einhergehenden Einführung von einschränkenden Regeln über den Zugang zur Staatsbürgerschaft.

Die neuen Bestimmungen entstanden auf Druck des politisch relevanten Teils der Bevölkerung, der nun verstärkt auf der Luxemburger Staatsbürgerschaft als Zugangsvoraussetzung bei der Besetzung wichtiger öffentlicher Posten bestand. Hier wird der erhöhte Stellenwert der Nationalität als Kriterium rechtlicher Anerkennung im sich herausbildenden Nationalstaat deutlich erkennbar.<sup>33</sup> Die restriktivere Handhabung der Regelungen hinsichtlich der Staatsbürgerschaft führte dann im 20. Jahrhundert zu zahlreichen Konflikten und Ausgrenzungen, die sich nach dem Ersten Weltkrieg weiter zuspitzen und noch bei der Entschädigungspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg bittere Konsequenzen für jüdische Glaubensangehörige haben sollten.

Dass die luxemburgische Staatsbürgerschaft nun zum Ausschlusskriterium für politische Partizipation wurde, mag dazu geführt haben, dass unter den Personen, die sich einbürgern ließen, auch jüdische Bürger waren.<sup>34</sup> Da sie im Unterschied zu anderen vor 1839 keine Positionen im öffentlichen Dienst innehatten, die den Weg zur Einbürgerung erheblich vereinfachten,<sup>35</sup> waren sie darauf angewiesen,

---

de Luxembourg du 150e anniversaire du savant né au Luxembourg, lauréat du prix Nobel en 1908, Luxembourg 1997, S. 92.

33 Vgl. dazu Foucault, Kritik des Regierens (Anm. 8), S. 109–112; Bourguet-Rouveyre, Survivance (Anm. 12), S. 26.

34 Die erste Statistik zur Nationalität der jüdischen Glaubensangehörigen stammt aus der Volkszählung das Jahr 1905. Danach waren von 1210 521 Personen ausländischer Nationalität. Kohn, Johann Karl: Nationalité, origine et ménages. Les étrangers dans le Grand-Duché, (Publications de la Commission permanente de statistique, 13), Luxembourg 1907, S. 134. Von 1841 bis 1870 gab es 819 Naturalisationen, davon entfielen 12 (1,5%) auf jüdische Glaubensangehörige. Ruppert, Pierre, Table générale alphabétique et analytique des matières contenues au Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg pour la période du 12 octobre 1830 au 31 décembre 1870, y compris les publications insérées au Mémorial d'Arlon depuis 1830 jusqu'à 1839, (Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg), Luxembourg 1871, S. 170–177.

35 Königlich-Großherzoglicher Beschluß vom 18. März 1841, Nr. 8, in Betreff der Naturalisation der im Auslande geborenen Staatsdiener, in: Verordnungs- und Verwaltungsblatt des Großherzogthums Luxemburg 19 (1841), S. 117–118.

die Einbürgerung zu beantragen. Unter den allerersten Einbürgerungen, die nach 1841 im „Memorial“ abgedruckt wurden, waren jene des Pferdehändlers Abraham Cahen aus Stadt Luxemburg und des Tuchfabrikanten Guetschlick Godchaux aus dem Vorort Schleifmühl, die in der Folge auch bei Wahlen aktiv wurden.

## 5. Die Probe aufs Exempel: Jüdische Männer im Wahlprozess

Bei den indirekten Wahlen für die Ständeversammlung von 1845 fanden sich auf den Listen der zu wählenden Wahlmänner die Namen von Abraham Cahen, der erstmals 1814 in den Listen jüdischer Familien aufgetaucht war, sowie der Brüder Guetschlick und Samson Godchaux, Neffen des seit Ende des 18. Jahrhunderts ansässigen und damit wohl ersten in Luxemburg etablierten Juden Pinhas Godchaux.<sup>36</sup> Samson Godchaux war in Sandweiler bereits zum Ersten Schöffen ernannt worden. Dass alle drei auf der Liste des Kantons Luxemburg auftauchten, war kein Zufall. In der Hauptstadt und ihrer Umgegend waren seit der Wiederansiedlung die meisten jüdischen Familien anzutreffen.

Alle drei zeichneten sich durch ein verhältnismäßig hohes Steueraufkommen aus. Während der Mindestzensus 10 Gulden für Wahlberechtigte und 20 Gulden für Wahlmänner betrug, erreichten die Brüder Godchaux fast 100 Gulden, Abraham Cahen sogar beinahe 200 Gulden. Die drei Männer waren deshalb nicht nur Wahlberechtigte, sondern erfüllten auch die Bedingungen des höheren Zensus für die Besetzung der Posten der Wahlmänner.<sup>37</sup> Dies zeigt, dass die jüdische Gemeinschaft in den 1840er Jahren sich in einem Prozess wirtschaftlicher Integration befand, der innerhalb des Zensusystems ihre politische Integration erst möglich machte. Auch wenn nur einzelne Familien zu Reichtum kamen, so belegt die Teilnahme dieser drei Männer am politischen Prozess die zunehmende Durchlässigkeit einer bislang geschlossenen politischen Klasse. Ihre Kandidaturen als Wahlmänner illustrieren, dass auch im jüdischen Bürgertum ein Interesse an politischer Teilhabe gegeben war.

Während Abraham Cahen und Guetschlick Godchaux bei den Wahlen von 1845 eher schwach abschnitten, erhielt Samson Godchaux im gesamten Kanton 455 Stimmen und platzierte sich auf Rang 43. Damit gehörte er zu den insgesamt 56 Wahlmännern, die berechtigt waren, am 2.5.1845 an den Wahlen ihres Kantons für die

---

36 ANLux, Fonds modernes, Régime constitutionnel (1842–1856), Représentation nationale, G 339 Élections pour les États 1844–1848, Generalliste, in alphabetischer Ordnung, der Personen, welche im Kanton Luxemburg zu Wahlmännern ernannt werden können.

37 Landständische Verfassung für das Groß-Herzogthum Luxemburg, Art. 13.

Landstände teilzunehmen.<sup>38</sup> Die letzte Hürde, die Wahl in die Ständeversammlung, die jeweils im Anschluss an die Wahl der Wahlmänner stattfand, überwand er jedoch nicht. Bei den folgenden Wahlen vom 19.4.1848 war Samson Godchaux erneut auf der Liste der Wahlmänner zu finden und kandidierte auch wieder zur Abgeordnetenversammlung. Er erhielt aber keine einzige Stimme bei der Abgeordnetenwahl; dieser Vorgang wiederholte sich 1849. Als jüdischer Kandidat, der auf die Unterstützung christlicher Wähler angewiesen war, hatte er zwar keine Schwierigkeiten, zum Wahlmann gewählt zu werden. Doch diese Unterstützung wurde ihm nur auf der Ebene des aktiven, nicht aber auf jener des passiven Wahlrechts zuteil.

Für Samson Godchaux scheint es trotzdem wichtig gewesen zu sein, nicht nur als Wahlberechtigter, sondern auch als Wahlmann fungieren zu können, denn auch 1858, 1860 und 1868 trat er wieder für die Wahlen zum Wahlmann an, wenn auch nicht mehr als Kandidat für die anschließende Wahl zum Abgeordneten.<sup>39</sup> Den Wahlmännern, auf die die Abgeordneten zwecks ihrer Wahl angewiesen waren, kam durchaus eine gewisse Macht zu. Im indirekten Wahlsystem wurden sie von den Kandidaten hofiert, konnten sich untereinander absprechen, welche Kandidaten sie unterstützen wollen, und hatten auf diese Weise erheblichen Einfluss in der politischen Klasse. Dies erklärt, weshalb erstaunlich viele die Strapazen der Anreise zu den Wahlorten auf sich nahmen, in denen mit großer Häufigkeit Wahlen stattfanden, die oft einen ganzen Tag in Anspruch nahmen.<sup>40</sup>

Eine weitere Dimension der Einbindung in das Wahlverfahren ergab sich bei der Zusammensetzung der Wahlbüros. Ihre Mitglieder wurden zunächst von Richtern, später von Bürgermeister, Schöffen und Gemeinderäten gestellt. Fanden sich aber in den Nebensektionen der Gemeinden auf diese Weise nicht genügend Wahlhelfer, so sah das Wahlgesetz ab 1857 vor, dass *die höchstbesteuerten Stimmberechtigten, welche gegenwärtig sind und lesen und schreiben können*, hinzugezogen würden. Mehrmals wurden so auch jüdische Männer zu Mitgliedern

---

38 ANLux, Fonds modernes, Régime constitutionnel (1842–1856), Représentation nationale, G-339: Élections pour les États (2).

39 1858 gaben von 54 möglichen Wählern in Sandweiler nur 27 ihre Stimme ab, diese aber sämtlich für Bürgermeister Godchaux. 1860 versuchte er sein Glück erneut und erhielt wieder alle Stimmen der 21 anwesenden Wähler (von 55 theoretisch möglichen).

40 Thomas Gräfe verweist für Deutschland auf die trotz des beschränkten Einflusses des Reichstags und des eingeschränkten Wahlrechts hohe Wahlbeteiligung. Siehe: Gräfe, Politische Orientierung (Anm. 18), S. 3. In Luxemburg dagegen war der politische Handlungsspielraum des Parlaments ab 1848 bereits ausgedehnter.

eines Wahlbüros. Diese Form der Beteiligung war per Gesetz festgelegt und zeigt, dass christliche und jüdische Wahlmänner gleichberechtigt waren.

Die politische Partizipation von Juden auf kommunaler Ebene muss in diesem Beitrag ausgeklammert bleiben; dort war der Zensus auf einen Steuerbetrag von mindestens fünf Franken festgelegt, so dass die Möglichkeiten zur politischen Teilhabe größer waren. Dennoch soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass ab den 1840er Jahren für einzelne Männer politische Aktivitäten in Gemeinderäten belegt sind. Abraham Cahen trat 1851 zwar letztlich erfolglos zu den Gemeindevahlen an.<sup>41</sup> Samson Godchaux und nach ihm sein Neffe Paul waren dagegen jahrzehntelang Bürgermeister in Sandweiler bzw. Hamm,<sup>42</sup> während Jules Godchaux von 1873 bis 1878 als Mitglied des Gemeinderats in Ettelbrück wirkte.<sup>43</sup>

## 6. Jüdische Partizipation als statistisches Phänomen

Um ein vollständigeres Bild der Partizipation von Juden am politischen Leben auf der Landesebene zu erhalten, bietet sich ein Vergleich an zwischen den Detailangaben der Volkszählung, und zwar für jene Jahre, für die die Listen überliefert sind, und den Listen der Wahlberechtigten sowie der kandidierenden bzw. gewählten

---

41 Abraham Cahen wird ebenfalls in einer in abschätzigem Grundton verfassten Notiz zum „élément juif“ in der Freimaurerloge erwähnt: *L'initiation à la loge fut suivie de l'entrée dans la vie publique. Surtout après 1848, les juifs n'hésitèrent plus à se mettre en évidence. En 1848, le rabbin Hirsch rédigea une feuille ultra-révolutionnaire: „Der Grenzbote“. En 1851, Abraham Cahen se présenta sans succès aux élections communales de Luxembourg. Calmes, Naissance et débuts* (Anm. 14), S. 170f.

42 Emile Krier hat, wenn auch auf beschwichtigende Weise, die konfliktreiche Geschichte von Samson Godchaux' Amtszeit als Bürgermeister von Sandweiler geschildert, der sich antisemitischen Ressentiments in Teilen der Bevölkerung ausgesetzt sah. In diesen Konflikten trat der Großherzog nicht als Förderer des Gleichheitsprinzips hervor. Immerhin war der Einfluss der Familie Godchaux auf die politischen Machthaber so groß, dass die Sektion Hamm, in der ihr Industrianwesen lag und ihre Arbeiter angesiedelt waren, aus Sandweiler ausgegliedert und 1873 zu einer eigenständigen Gemeinde erhoben wurde. Krier, *Juifs* (Anm. 2), S. 124; Vgl. Bange, Eva, *Die Schleifmühle im Spiegel der Stadtarchive. Analyse der Quellen*, in: Schneider, Klaus / Nottrot, Jan (Hg.), *Schläifmüllen. Geschichte und Gegenwart, Luxemburg 2008* (2007<sup>1</sup>), S. 63–72, hier S. 64.

43 Dondelinger, *Jüdische Bevölkerung*, Teil II (Anm. 3).

Wahlmänner.<sup>44</sup> Die Ebene der Wahlergebnisse konnte vernachlässigt werden, da erst 1927 mit Marcel Cahen ein jüdischer Abgeordneter in die Kammer einzog.<sup>45</sup>

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es überaus zahlreiche Wahlgänge. Zum allergrößten Teil handelte es sich dabei um Nachwahlen zur Besetzung freigewordener Mandate. Doch auch für die allgemeinen Wahlen wurden die elf, später dreizehn Wahlkantone des Landes meistens in zwei Serien aufgeteilt, die alternierend zu den Wahlen schritten. Allgemeine Wahlen, bei denen das gesamte Parlament erneuert wurde, fanden nach 1857 erst wieder 1915 statt. Eine weitere Schwierigkeit beim Vergleich der Listen der Wahlmänner mit den Angaben aus den Volkszählungen ist in der Tatsache begründet, dass letztere nicht zeitgleich und in demselben Rhythmus wie die Kammer- oder die Kommunalwahlen stattfanden. Deshalb gestaltet sich der Versuch, die Angaben aus der Volkszählung mit den Wählerlisten zu vergleichen, als recht schwierig.

Die folgende Liste zeigt ausschließlich jene jüdischen Wähler, die auf der Liste der Volkszählung von 1864 aufgeführt sind. Die angegebenen Zahlen sind also lediglich als ein Minimum zu betrachten (Tab. 1).

---

44 Bislang konnten lediglich für die Volkszählung von 1864 die für das Religionsbekenntnis gemachten Angaben ausgewertet werden. Auch die Volkszählungen von 1851 und 1867 würden sich noch für eine Auswertung anbieten, da auch hier jeweils die verschiedenen Religionsbekenntnisse in unterschiedlichen Kolonnen angekreuzt wurden und so die manchmal schwierige Entzifferung der Handschriften entfällt. Das gilt jedoch nicht für Volkszählungen wie jene von 1861 oder 1875, die sich aus Gründen der Unleserlichkeit für eine statistische Auswertung kaum eignen.

45 Siehe etwa: Moysé, Rejet (Anm. 2), S. 164–167.

Tab. 1<sup>46</sup>

Namen der jüdischen Männer, die 1857-1881 unter den Wahlberechtigten waren, ergänzt mit den Angaben der Volkszählung von 1864							
	Gemeinde	Sektion	Name	Vorname	Stand/Gewerbe	Alter	Zivilstand
1	Diekirch		Clément	Israel	marchand	39	marié
2	Ettelbrück	Ettelbrück	Cahen	Joseph	commerçant	28	célibataire
3	Ettelbrück	Ettelbrück	Meyer	Joseph	Fleischhändler	49	marié
4	Luxembourg	rue Akringer	Ackermann	Charles		14	
5	Luxembourg	rue Philippe	Bonn	Stanislas	marchand	30	marié
6	Luxembourg	rue Philippe	Boune	Leib Isaac	fabricant	52	marié
7	Luxembourg	rue du Gouvernement	Cahen	Hyppolite	négociant	40	marié
8	Luxembourg	rue de la Porte-Neuve	Cahen	L(ouis)	limonadier	43	marié
9	Luxembourg	rue de la Porte-Neuve	Cahen	Abraham	sans état	72	veuf
10	Luxembourg	Grand-Rue	Cahen	Edouard	propriétaire	43	marié
11	Luxembourg	rue de Thionville	Cerf	Salomon	marchand	28	marié
12	Luxembourg	rue Philippe	Goldmann	Louis	marchand	25	marié
13	Luxembourg	rue Philippe	Kahn	Léopold	fabricant	32	marié
14	Luxembourg	rue Munster	Levy	Joseph	marchand	59	marié
15	Luxembourg	rue Philippe	Mayer	Gabriel	marchand	45	marié
16	Luxembourg	Grand-Rue	Nathan	Samuel	négociant	58	marié
17	Luxembourg	rue du Gouvernement	Oppenheim	Herrmann	Kaufmann	32	ledig
18	Luxembourg	rue de la Trinité	Picard	Salomon	marchand	65	célibataire
19	Luxembourg	rue Clairefontaine	Salomon	Sylvain	marchand	40	marié
20	Luxembourg	rue Mohrfels	Salomon	Godefroid	marchand	34	marié
21	Larochette	Larochette	Bonne	Leib Isaac	fabricant	54	marié
22	Larochette	Larochette	Bonne	Eugène	commis négociant	20	célibataire
23	Larochette	Larochette	Kahn	Léopold	négociant	32	marié
24	Sandweiler	Hamm	Godchaux	Guetschlik	fabricant	66	marié
25	Sandweiler	Hamm	Godchaux	Paul Emile	industriel	20	célibataire
26	Sandweiler	Hamm	Godchaux	Ernest	étudiant	15	célibataire
27	Sandweiler	Hamm	Godchaux	Samson	industriel	53	marié
28	Sandweiler	Hamm	Godchaux	Louis	industriel	20	célibataire
29	Sandweiler	Hamm	Godchaux	Jules	étudiant	19	célibataire
30	Sandweiler	Hamm	Godchaux	Henri	étudiant	15	célibataire

46 ANLux, Rpop 544–546 Recensements de la population, dépouillement, 1864; ANLux, H 11 Renouvellements périodiques et élections partielles (1857–1860), Nomination des électeurs de canton; ANLux, CdD 765 Prüfung der Protokolle der Wahlen der Abgeordneten-kammer, 1869; ANLux, AE 168 Ville de Luxembourg: Liste des électeurs pour la Chambre des Députés de l'année 1881 – Listes alphabétiques des citoyens (Révision), Districts de Luxembourg, Diekirch et Grevenmacher; (registres communaux).

Es waren auch nur für zwei Wahlen komplette Wählerlisten ausfindig zu machen, nämlich für die Jahre 1857 und 1881. Ansonsten handelte es sich um Teilwahlen oder die Wählerlisten liegen nicht vollständig vor.<sup>47</sup>

Trotzdem bieten diese Listen aufschlussreiche Einblicke in die Wahlbeteiligung jüdischer Männer. So waren bei den Wahlen von 1857, also nach dem Staatsstreich Wilhelms III. von 1856, die nach dem indirekten Zensuswahlrecht mit zwei Kategorien von Wählern (Distriktwähler und Kantonswähler) durchgeführt wurden, jüdische Männer vorwiegend unter den Distriktwählern zu finden. Distriktwähler hatten jedoch über 125 Franken an Steuern zu bezahlen, eine hohe Summe, die in Luxemburg nur ein paar hundert Männer entrichteten.

---

47 Daneben gab es zur Zeit des indirekten Wahlrechts auch die Listen der Wahlberechtigten, der am Wahltag gegenwärtigen Wähler, der von ihnen gewählten Wahlmänner sowie derjenigen Wahlmänner, die sich an der Wahl der Abgeordneten aktiv oder passiv beteiligten. Leider verfügen wir für die betreffenden Wahlen nicht über die Listen der Wahlberechtigten, sondern nur über jene der gewählten und der wählenden Wahlmänner. Vorhanden sind auch die Listen derjenigen, die sich als Kandidaten für die Wahl als Abgeordnete aufstellen ließen.



Tab. 2<sup>48</sup>

Jüdische Wähler beim Wahlgang 1857							
Gemeinde	Sektion	Name	Vorname	Liste der Wahlberechtigten für Distrikts wahlen	Nominative Liste der Distrikts wähler	Liste der Wahlberechtigten für Kantons wahlen	Liste Memorial der Kantonswähler
<b>Mindesthöhe des Zensus</b>							
Luxembourg	rue du Gouvernement	Cahen	Hyppolite	>125	1	1	10-125
Luxembourg	rue de la Porte-Neuve	Cahen	Abraham		1	1	
Luxembourg	Grand-Rue	Nathan	Samuel		1	1	
Sandweiler	Hamm	Godchaux	Guetschlik		1	1	
Sandweiler	Hamm	Godchaux	Samson		1	1	1
Total				5	5	5	1

48 ANLux, H 11 Renouvellements périodiques et élections partielles (1857–1860), Liste nominative des électeurs de district d'après les listes électorales de 1857; Beschluß, wodurch die Listen der Cantonswähler veröffentlicht werden, in: Memorial des Großherzogthums Luxemburg, Zweiter Theil, 22.7.1857, Nr. 40, S. 333–345.

Hier machten die jüdischen Wähler 1,1 Prozent aus, eindeutig mehr als der jüdische Anteil an der Gesamtbevölkerung.<sup>49</sup> Dagegen befand sich unter den Kantonswählern, die schon ab 10 Franken Steuerleistung wahlberechtigt waren, mit Samson Godchaux nur ein jüdischer Wähler, der dazu noch von seinem Recht Gebrauch machte, gleichzeitig auch als Distriktswähler aufzutreten. Zu den Gründen für diese Abwesenheit der jüdischen Wahlberechtigten bei Kantonalwahlen ist wenig bekannt. Möglicherweise spielte hier das soziale Gefälle zwischen reichen und armen jüdischen Bürgern eine Rolle, bzw. verweist der Befund auf das unterschiedlich ausgeprägte Interesse an politischer Partizipation auf Seiten der verschiedenen sozialen Schichten innerhalb der jüdischen Bevölkerung. Ebenso ist es denkbar, dass kulturelle Barrieren zwischen Juden und Nicht-Juden die Partizipation verhindert haben, die zwischen wohlhabenden Bürgern weniger stark waren. Hier ist jedenfalls eine Differenz zum Verhalten christlicher Männer festzustellen, die auch bei niedrigerem Zensus von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten. Zugleich wird erneut deutlich, dass Godchaux als Kandidat auf die Unterstützung christlicher Wähler angewiesen war, die ihm aber nur bis zu einer gewissen Ebene gewährt wurde.

Zwei Jahrzehnte später, bei den Wahlen von 1881, hatte sich das Bild zumindest hinsichtlich der Wahlberechtigten etwas geändert. Seit 1860 galt bereits ein einheitlicher Zensus von 30 Franken, und aus dem indirekten wurde ein direktes Zensuswahlrecht. Das Wahlgesetz von 1879 bestimmte jedoch, dass *die Wirtschaussteuer, die Pferdesteuer und die Patentsteuer auf die Kolportage und auf die Ausübung der Wandergewerbe* bei der Errechnung des Zensus nicht mehr miteinbezogen werden durften.<sup>50</sup> Die Einschränkung traf jüdische Männer wohl ganz besonders stark. In absoluten Zahlen waren sie 1881 dennoch weit stärker vertreten, was als Zeichen eines gestiegenen bzw. breiter gestreuten Wohlstands verstanden werden kann.<sup>51</sup> Der Anteil der Juden an der Gesamtzahl der Wahlberechtigten lag damit bei 0,3 Prozent; dies entsprach in etwa dem Anteil der jüdischen Glaubensangehörigen an der Gesamtbevölkerung. Die durch den vereinheitlichten Zensus größer gewordene Zahl wahlberechtigter jüdischer Männer führte jedoch nicht unbedingt zu deren gesteigerter Teilnahme an Wahlen: Auch in jüdischen Kreisen machten vor allem wohlhabende Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch.

---

49 Die zeitlich nächstliegende Volkszählung von 1867 ergab 0,28 Prozent.

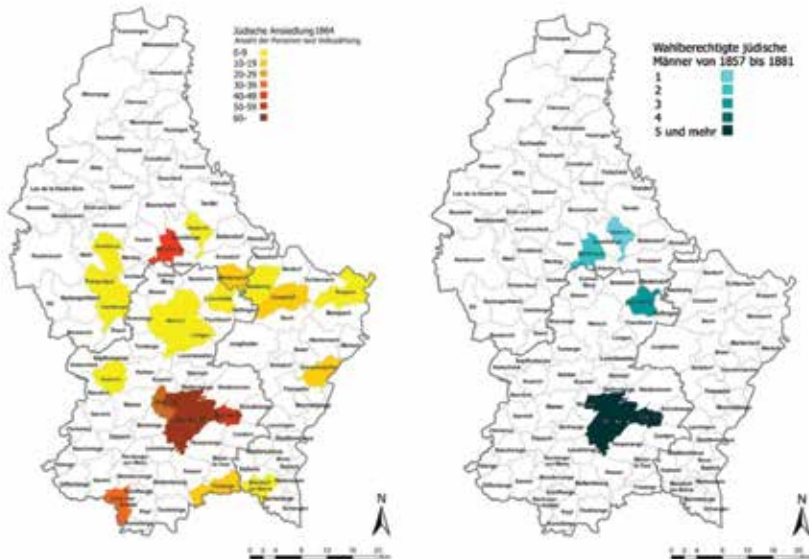
50 Gesetz vom 28. Mai 1879 über die Wahlen zur Abgeordnetenversammlung, Art. 2.

51 Welche Auswirkungen der Krieg von 1870/71 auf die jüdische Bevölkerung in Luxemburg und damit auf ihre Wahlpopulation besessen hat, bedarf weiterer Untersuchungen. Während der Umfang der jüdischen Bevölkerung zunächst leicht zurückging, stieg er in den 1880er Jahren deutlich an. Die alteingesessenen jüdischen Familien scheinen größtenteils in Luxemburg verblieben zu sein.

Insgesamt blieb die aktive Teilnahme jüdischer Männer am Wahlprozess gering. Einige Ausnahmen stechen aber hervor: Neben Samson Godchaux, der an allen Wahlgängen teilnahm, besuchten auch sein Bruder Guetschlik Godchaux sowie etwas später der Händler Israel Clement aus Ettelbrück häufiger die Wahlversammlungen. Samson Godchaux wurde 1872 von seinem Sohn Louis und seinem Neffen Paul begleitet.

Nicht nur die Ansiedlung jüdischer Familien, sondern auch die Partizipation jüdischer Männer war ein urbanes Phänomen (vgl. Abb. 2).<sup>52</sup>

Abb. 2: Vergleich der jüdischen Ansiedlung mit der Verteilung wahlberechtigter jüdischer Männer nach Gemeinden.<sup>53</sup>



52 Ähnlich wie in Deutschland. Vgl.: Gräfe, Politische Orientierung (Anm. 18), S. 5.

53 Arrêté portant publication de la liste des électeurs de canton (Mémorial 22.7.1857, Zweiter Theil, n° 40); ANLux, G 950-02 Recensement de la population 1864; H 11 Renouvellements périodiques et élections partielles (1857-1860); H 12 Renouvellements périodiques et élections partielles 1861-1874; AE 168 Ville de Luxembourg: Liste des électeurs pour la Chambre des Députés de l'année 1881 - Listes alphabétiques des citoyens (Révision); Districts de Luxembourg, Diekirch et Grevenmacher (registres communaux).

Während in den drei ländlichen Nordkantonen (Wiltz, Clerf und Vianden) laut Volkszählung von 1864 überhaupt keine jüdischen Glaubensangehörigen angesiedelt waren,<sup>54</sup> fanden sich unter den im übrigen Land lebenden jüdischen Glaubensangehörigen Wahlberechtigte zunächst nur in Luxemburg-Stadt und ihrem Vorort Hamm (mit Schleifmühl). In den 1860er Jahren kamen auch Juden aus Diekirch und Ettelbrück sowie der Ortschaft Larochette hinzu. 1881 schließlich finden wir die gleichen Orte wieder, in denen nun aber die Zahl der wahlberechtigten Juden jeweils gestiegen war. Die betreffenden Männer waren meistens Händler und Industrielle. Damit unterschieden sie sich nicht wesentlich von den christlichen Wahlberechtigten; zu letzteren kamen aber vor allem noch die Berufsgruppen der Bauern, Rentiers und öffentlichen Beamten hinzu. Die einzelnen jüdischen Männer, die über das Land verstreut in kleinen Gemeinden lebten, traten dagegen nicht hervor. Sie erreichten wohl nicht die erforderliche Zensushöhe oder waren nicht im Besitz der Luxemburger Staatsbürgerschaft.

## 7. Vergleich und Bilanz

Für Männer wie Samson Godchaux war das politische Engagement nicht nur ein Teil ihrer wirtschaftlichen Gesamtstrategie, sondern auch ihres bürgerlichen Selbstverständnisses: Godchaux war neben seiner politischen Aktivität auch in zahlreichen Vereinen Mitglied – etwa im Bürger-Casino oder im Schützenverein – und besaß einen Jagdschein.<sup>55</sup> 1870 finden wir seinen Namen unter den Organisatoren einer patriotischen Kundgebung. Zugleich war er aber auch Mitglied und ab 1852 Präsident des jüdischen Konsistoriums. Mit seinen Aktivitäten griff er nicht nur eine Praxis gesellschaftlicher Teilhabe auf, die einzelne jüdische Bürger schon vor der belgischen Revolution ausgezeichnet hatte,<sup>56</sup> sondern demonstrierte auch seine Identifikation mit dem jungen Nationalstaat. Darüber hinaus zeigte er mit seiner Einbindung in soziale Netzwerke, dass wohlhabende jüdische Männer

---

54 Erst in der Volkszählung von 1905 wurde eine Ansiedlung im Kanton Wiltz angegeben. Allgemeine Volkszählung im Großherzogthum Luxemburg, aufgestellt am 1. Dezember 1905, in: Memorial des Großherzogthums Luxemburg, Annexe au N° 9 de 1905, S. 70.

55 Im liberalen Kleinbürgertum und in der Arbeiterschaft etablierte sich diese Form gesellschaftlicher Partizipation erst für die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg und der Einführung des allgemeinen Wahlrechts, auch wenn es einzelne Ausnahmen schon im 19. Jahrhundert gab. Siehe: Dondelinger, Jüdische Bevölkerung, Teil II (Anm. 3), S. 28.

56 Mehrere Beispiele bei Jungblut, Marie Paule, „Der Cercle Littéraire“. Auf der Suche nach einer frühbürgerlichen Identität, in: Hémécht 47/1 (1995), S. 107–133.

nach außen hin dem nicht-jüdischen Bürgertum mindestens ebenso intensiv zugewandt waren wie der insgesamt wirtschaftlich noch schwachen jüdischen Gemeinschaft.

In seinem Habitus passte sich Godchaux damit jenem der jüdischen Bürger in den Nachbarländern an. So schreibt Paula Hyman für Frankreich über die „Juifs d'État“: „Fully acculturated to French social patterns and values and fully integrated into state institutions, they nonetheless maintained strong ties of Jewish identity and association, despite their generally modest level of religious practice. With their seamless web of French culture and Jewish identity they incarnated the goal of French patriotism and Jewish particularity that had been expressed by the leadership of French Jewry from the era of emancipation. Their very existence proved the compatibility of French and Jewish loyalties that the motto of the central Consistory – Religion et Patrie – proclaimed.“<sup>57</sup>

Wenn wir politische Partizipation als Zeichen eines aktiven Bemühens um Teilhabe an der bürgerlichen politischen Kultur verstehen, setzte also in Luxemburg mit der formalen Unabhängigkeit und der schrittweise vollzogenen Herabsetzung des Zensus ein „Verbürgerlichungsprozess“ ein, in den auch jüdische Männer eingebunden waren.<sup>58</sup> Dieser Indikator der „Verbürgerlichung“ blieb aber bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nur schwach ausgeprägt und machte sich vor allem in der liberalen Phase von Mitte des Jahrhunderts bemerkbar. Die Godchaux-Männer stellten mit ihrem recht erfolgreichen politischen Engagement in Luxemburg eher die Ausnahme als den Prototyp jüdischen Verhaltens dar.

Dies war in den Deutschland und Frankreich anders, wo das allgemeine Männerwahlrecht allerdings zu einem weit früheren Zeitpunkt als in Luxemburg eingeführt worden war.<sup>59</sup> Schon kurz nach der Emanzipation waren in Frankreich jüdische Wähler und Mandatsträger zu finden, 1848 wurde mit Adolphe Crémieux ein Jude Justizminister. Auch in den deutschen Einzelstaaten entwickelte sich, trotz der weitaus konfliktreicheren und längeren Phase der rechtlichen Emanzipation, die erst mit großer Verspätung gegenüber Frankreich, Belgien, den

---

57 Hyman, *The Jews of Modern France* (Anm. 20), S. 94–95.

58 Hettling, Manfred, „Verbürgerlichung“ und „Bürgerlichkeit“. Möglichkeiten und Grenzen für die deutschen Juden im 19. Jahrhundert, in: Schaser / Schüler-Springorum (Hg.), *Liberalismus und Emanzipation* (Anm. 1), S. 177–198, hier S. 181.

59 In Frankreich wurde das allgemeine Männerwahlrecht 1848 eingeführt, in Deutschland 1869/71. Schmidt, Manfred G: *Demokratietheorien: Eine Einführung*, Wiesbaden 2010, S. 371. In Luxemburg wurde der Zensus erst im Rahmen der Einführung des allgemeinen Wahlrechts 1919 abgeschafft.

Niederlanden oder Luxemburg abgeschlossen wurde, die politische Partizipation der (männlichen) Juden: Ab 1848 war in Deutschland eine politische Teilhabe zu verzeichnen, und bis 1881 stieg dort auch die Zahl der jüdischen Parlamentsabgeordneten und Stadtverordneten.<sup>60</sup>

Für Deutschland hat Barbara Vogel festgehalten: „In der historischen Entwicklung vollzogen sich die Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft und die Integration der Juden nicht nacheinander, sondern in gegenseitiger Beeinflussung. Die Juden traten nicht (nachträglich) in eine fertige bürgerliche Gesellschaft ein, sondern an deren Formierung beteiligte sich nicht nur die Mehrheit, sondern ebenfalls die Minderheit.“<sup>61</sup> Das von ihr gezeichnete Bild kontrastiert mit der luxemburgischen Entwicklung, wo jüdische Männer erst mehrere Jahrzehnte nach der rechtlichen Emanzipation das Recht auf politische Mitbestimmung in die Tat umsetzten und dabei auf bereits gefestigte gesellschaftliche Strukturen stießen. Diese Verspätung erklärt sich zum Teil sicherlich dadurch, dass die erst Anfang des 19. Jahrhunderts neu entstandene jüdische Gemeinschaft in Luxemburg noch jung war und sich im Verlauf der Jahrzehnte erst konsolidierte. Zu erforschen wäre, inwieweit das ab 1841 restriktiver werdende Einbürgerungsrecht in Luxemburg sich von den Gesetzgebungen in den Nachbarländern unterschied und welche Auswirkungen es für die jüdische Minderheit als Immigrationsgemeinschaft besaß. Das Beispiel von Isaïe Lippmann deutet jedenfalls darauf hin, dass es der gestärkten jüdischen Motivation, Bürgerrechte auszuüben, entgegenstand.

Ebenso stellt sich die Frage, ob eine religiös bedingte Zurückhaltung jüdische politische Partizipation behinderte. Einerseits waren jüdische Männer, die am gesellschaftlichen Fortschritt teilhaben wollen, so Richers, „konfrontiert mit einer zwar im Umbruch begriffenen, aber noch dem Alten verhafteten Gesellschaft“.<sup>62</sup> Andererseits bedeutete ihre Öffnung zur nicht-jüdischen Welt auch eine Infragestellung jüdischer Traditionen. Die jüdische Minderheit Luxemburgs rekrutierte sich zwar vorrangig aus traditionellen jüdischen

---

60 Schaser, Angelika / Schüler-Springorum, Stephanie, Einleitung. Liberalismus und Emanzipation. In- und Exklusionsprozesse im deutschen Liberalismus, in: Dies. (Hg.), Liberalismus und Emanzipation (Anm. 1), S. 9–24, hier S. 20. Ob sich in Luxemburg, ähnlich wie in Frankreich und Deutschland, jüdische Männer am revolutionären Aufbruch von 1848 beteiligten, bedarf weiterer Untersuchungen.

61 Vogel, Barbara, Inklusion und Exklusion von Frauen. Überlegungen zum liberalen Emanzipationsprojekt im Kaiserreich, in: Schaser / Schüler-Springorum (Hg.), Liberalismus und Emanzipation (Anm. 1), S. 203–204.

62 Richers, Zeiten des Umbruchs (wie Anm. 6), S. 124.

Gemeinschaften Ostfrankreichs, doch wurde die offizielle jüdische Gemeinde von Männern geführt, die die jüdische Bereitschaft zur Integration in die Mehrheitsgesellschaft bekundeten.<sup>63</sup>

Der gegenüber den Nachbarländern verspätete Parteienbildungsprozess in Luxemburg, der erst ab dem Jahrhundertwechsel einsetzte, dürfte seinen Teil dazu beigetragen haben, dass es nicht zu einer Ermutigung jüdischer Männer von Seiten politischer Gruppierungen gekommen zu sein scheint. Doch bemerkt etwa Manfred Hettling auch für Deutschland: „[D]ie politische Vergemeinschaftung zwischen Juden und Nichtjuden im 19. Jahrhundert blieb, vorsichtig ausgedrückt, sehr partiell und fragil.“<sup>64</sup>

Zur geringen politische Partizipation von jüdischen Männern gesellte sich das Fehlen jüdischer Staatsbediensteter. Es ist frappierend, dass während des gesamten 19. Jahrhunderts im Kreis der orangistischen Notabeln, welche die König-Großherzoge sich heranzogen, wie auch generell im Staatsdienst jüdische Männer die absolute Ausnahme blieben.<sup>65</sup> Die Entwicklung und rechtliche Ausgestaltung eines luxemburgischen Nationalstaats erfolgte zwar nicht wie in anderen Ländern unter formalem Ausschluss der Angehörigen der jüdischen Minderheit, ihr Zugang verwirklichte sich aber in der Praxis nicht.

Ganz ähnlich wie in den Nachbarländern fanden die individuellen Erfahrungen politischer Partizipation zudem vor dem Hintergrund eines sich verdichtenden gesellschaftlichen Antisemitismus statt. So sprach das Oppositionsblatt „Luxemburger Wort“ sich 1850 noch grundsätzlich gegen die politische Gleichstellung von Juden und Christen aus – die in Luxemburg bereits seit Jahrzehnten

---

63 Vgl. zur dieser Frage, am Beispiel der Schulbildung, Wagener, Renée, *Le rôle de l'école publique dans la participation sociétale des membres de la communauté juive au XIXe siècle*, in: Wagener, Renée / Fuchshuber, Thorsten (Hg.), *Émancipation, Écllosion, Persécution. Le développement de la communauté juive luxembourgeoise de la Révolution française à la 2e Guerre mondiale*, Brüssel 2014, S. 57–88.

64 Hettling, Manfred, „Verbürgerlichung“ und „Bürgerlichkeit“. Möglichkeiten und Grenzen für die deutschen Juden im 19. Jahrhundert, in: Schaser / Schüler-Springorum (Hg.), *Liberalismus und Emanzipation* (Anm. 1), S. 177–198, hier S. 182.

65 Für das Notabeln-System Wilhelms I., siehe Calmes, *Naissance et débuts* (Anm. 14), S. 151f. Auch im Deutschen Reich war der Anteil jüdischer höherer Beamter gering. Siehe: Gräfe, *Politische Orientierung* (Anm. 18), S. 21. Bislang bekannt sind nur die Namen von Léo Lippmann, Generalkonsul des Großherzogtums für die Niederlande unter Wilhelm II., und Cerf Godchaux, der während der belgischen Zeit zwei Jahre lang Friedensrichter in Diekirch war, bevor er sich endgültig in Belgien niederließ. Siehe Moyse, Rejet (Anm. 2), S. 108; Schlesier, *Juden in Luxemburg* (Anm. 2), S. 182–183.

gesetzlich verankert war: *Allerdings sehen wir eine Emancipation der Juden als einen Einbruch der Demoralisation und als eine große Gefahr für Ordnung, Gesetz und Frieden an. Die Juden sind ein fremdes, ausländisches Volk, das nach den Gesetzen seiner Religion nie und nimmer mit einem christlichen Volk in Eins verwachsen kann.*<sup>66</sup>

---

66 Luxemburger Wort, 1.3.1850, S. 3, zit. nach Fuchshuber, Thorsten, „One always panders to the basest hatred of Jews.” Samuel Hirsch, Der Volksfreund, and Luxemburger Wort’s campaign against secularization and Jewish emancipation 1848–50, in: Fuchshuber, Thorsten / Frishman, Judith / Wiese, Christian (Hg.), Samuel Hirsch, Religionsphilosoph, Emanzipationsverfechter und radikaler Reformier. Jüdische Identität im 19. Jahrhundert am Beispiel von Werk und Wirkung des ersten Oberrabbiners Luxemburgs (Arbeitstitel), Luxemburg [in Vorbereitung].



Marc Gloden

***Und darin fühlen totsicher die alteingesessenen luxemburger Juden parallel mit ihren arischen Mitbürgern.*<sup>1</sup> Die Abwehr jüdischer Einwanderung in den 1930er Jahren als Ausdruck von Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus**

## 1. Einleitung

Als der sogenannte Artuso-Bericht<sup>2</sup> im Februar 2015 mit der Feststellung veröffentlicht wurde, dass die luxemburgische Verwaltungskommission und die ihr unterstellten Behörden während der deutschen Besatzungszeit bei der Identifizierung der Juden, ihrem Ausschluss aus dem öffentlichen Dienst, den liberalen Berufen und den Schulen sowie bei der „Arisierung“ jüdischen Vermögens kollaboriert hatten,<sup>3</sup> löste dies ein anhaltendes Echo in der Öffentlichkeit aus. Der Bericht rief viele positive Reaktionen von Seiten der Presse und den übrigen Teilen der Zivilgesellschaft hervor<sup>4</sup> und stieß einen politischen Reflexionsprozess an, der am 9. Juni 2015 zu einem einstimmig gefassten Beschluss der Abgeordnetenkammer führte, der das Leid anerkannte, das der jüdischen Bevölkerung während der Besatzungszeit in Luxemburg widerfuhr. Zugleich bat das Parlament die jüdische Gemeinschaft in aller Form um Entschuldigung für die *actes fautifs* der luxemburgischen Behörden

- 
- 1 D., R., Luxemburg und Antisemitismus, in: Luxemburger Zeitung, 9.11.1934.
  - 2 Artuso, Vincent, La question juive au Luxembourg (1933–1941). L'Etat luxembourgeois face aux persécutions nazies, Luxembourg 2015, URL: <https://www.gouvernement.lu/4437050/rapport.pdf> [Stand am 9.7.2016].
  - 3 Artuso, La question juive (Anm. 2), S. 229.
  - 4 Aus Platzgründen wollen wir aus den zahlreichen – zumeist einhellig positiven – Reaktionen, die in den Tagen nach dem 10. Februar in der Presse veröffentlicht wurden, besonders diejenige des Vorsitzenden des israelitischen Konsistoriums hervorheben: Schumacher, Dani, „La protection des élites“. Le président du Consistoire israélite, Claude Marx, souhaite une continuation des recherches, in: Luxemburger Wort, 20.2.2015. Exemplarisch für die positive Reaktion der Presse ist der folgende Leitartikel: Siweck, Jean-Lou, Aufarbeitung, in: Luxemburger Wort, 21.3.2015.

während der deutschen Besetzung Luxemburgs.<sup>5</sup> Die ersten, teils kritischen Anmerkungen von Historikern<sup>6</sup>, besonders aber die Abwehrreaktion einiger Luxemburger in Zeitungsartikeln und Leserbriefen<sup>7</sup> zeigen zudem, dass die Judenverfolgungen während des Zweiten Weltkrieges und die damit zusammenhängende Frage, ob und inwiefern der bereits in den Vorkriegsjahren in Luxemburg existierende Antisemitismus<sup>8</sup> das Verhalten der Luxemburger beeinflusste, immer noch Emotionen auslösen und als Forschungsgegenstand aktuell bleiben werden.

In diesem Beitrag soll gezeigt werden, dass Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit in den 1930er Jahren nicht immer klar voneinander zu trennen waren.<sup>9</sup> Aufgrund der doppelten Befürchtung, die zuwandernden Juden stellten eine wirtschaftliche Bedrohung und eine besonders schwer zu assimilierende Gruppe dar, existierte in der luxemburgischen Gesellschaft der fremdenfeindliche Grundkonsens, die jüdische Immigration müsse eingedämmt werden. Wie weiter gezeigt werden soll, führte dieser Grundkonsens zu dem scheinbaren Paradox, dass der radikale Antisemitismus der Nationalsozialisten einerseits milieuübergreifend verurteilt wurde, während andererseits antisemitische Ressentiments bis zu einem

- 
- 5 In der Resolution, die die Abgeordnetenkommission am 9.6.2015 einstimmig verabschiedete, werden die Handlungen der luxemburgischen Verwaltungen im Rahmen der von den Deutschen initiierten antisemitischen Politik als *actes fautifs* verurteilt. URL: <http://www.chd.lu/wps/wcm/connect/f22ace6c-9bab-428e-b3e1-84602db541d7/R%C3%83%C2%A9solution+Artuso.pdf?MOD=AJPERES> [Stand am 9.7.2016].
  - 6 Zu den ersten Reaktionen von Historikern, siehe folgende Artikel: Thomas, Bernard, „Bescheiden, fleißig und in hohem Grade pflichtbewusst“. La Collaboration et l'Etat – Notes de lecture sur le rapport Artuso, in: d'Lëtzeburger Land, 13.2.2015; Wehenkel, Henri, Controverses autour d'un rapport. Le rapport Artuso – limites et perspectives, in: d'Lëtzeburger Land, 17.4.2015.
  - 7 Folgende Reaktionen können als beispielhaft angesehen werden: Roth, Lex, Bedauern jo. Mä keng kollektiv Entschëlligung!, in: Lëtzeburger Journal, 20.2.2015; Schaus, Raymond, Résistance et collaboration: la fabrication d'un mythe, in: Lëtzeburger journal, 26.2.2015; Fischbach, Vic, Judenhass?, in: Luxemburger Wort, 20.6.2015.
  - 8 „Antisemitismus“ kann man definieren als den „Sammelbegriff für negative Stereotypen über Juden, für Ressentiments und Handlungen, die gegen einzelne Juden als Juden oder gegen das Judentum insgesamt sowie gegen Phänomene, weil sie jüdisch seien, gerichtet sind.“ Nach: Blaschke, Olaf, Katholizismus und Antisemitismus im Deutschen Kaiserreich (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 122), Göttingen 1997, S. 23.
  - 9 Eine Verquickung von Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit hat Tony Kushner im Falle Großbritanniens während der Vorkriegszeit festgestellt. Siehe: Kushner, Tony, The Impact of British Antisemitism, 1918–1945, in: Cesarani, David (Hg.), The Making of Modern Anglo-Jewry, Oxford u. a. 1990, S. 191–208, bes. S. 198f.

gewissen Grad hingenommen, ja teilweise in den fremdenfeindlichen Diskurs integriert wurden und so die Gestaltung der Immigrations- und Flüchtlingspolitik beeinflussen konnten.

Wer sich mit dem Phänomen des Antisemitismus beschäftigt, der stellt fest, dass antisemitische Ressentiments seit dem Ende des Ersten Weltkrieges nicht länger ausschließlich im katholischen Milieu existierten, sondern zum Bestandteil der Propaganda der „Letzeburger Nationalunio'n“<sup>10</sup> wurden, ja gelegentlich sogar in der linken Presse auftauchten.<sup>11</sup> Hinzu kommt, dass der traditionelle Antijudaismus des „Luxemburger Wort“ seit dem Ende des 19. Jahrhunderts vom modernen Antisemitismus abgelöst worden war und an Schärfe gewonnen hatte, da das „Luxemburger Wort“ die rassistische Terminologie und einige Legenden des rassischen Antisemitismus, wie etwa das Motiv der jüdischen Weltverschwörung, übernommen hatte. Es sprach von einer *Judenfrage* und betrachtete die Juden als eine Nation innerhalb der christlichen luxemburgischen Nation.<sup>12</sup>

So unterstellte das „Luxemburger Wort“ den Juden in den 1920er Jahren eine führende Rolle in den *sozialistischen und kommunistischen Parteien*, daneben aber auch eine Dominanz in Wissenschaft, Kultur und Handel. Da es in den Juden die eifrigsten Verfechter einer materialistischen und religionsfeindlichen Moderne sah, griff es besonders die *entarteten* Juden an, womit es jene Juden meinte, die nur *der Rasse nach [...] noch Juden* seien, *nicht mehr der Gesinnung nach*, weil sie mit ihrem *kapitalistische[n] und materialistische[n] Geist* sowie ihrer *religiöse[n] Indifferenz* die gleiche Haltung an den Tag legten wie die *vielen abgestandenen Christen*. Da die *entarteten* Juden genauso bekämpft werden müssten wie die *abgestandenen Christen*, ermahnte das „Luxemburger Wort“ auch die gläubigen Juden zu einem stärkeren *Abrücken von den entwurzelten Elementen, von den Unruhestiftern und den Ausbeutern des Volkes*.<sup>13</sup>

---

10 Blau, Lucien, *Histoire de l'extrême-droite au Grand-Duché de Luxembourg au XXe siècle*, Luxemburg 2005, S. 234–247.

11 Siehe dazu besonders Wagener, Renée, *Jüdische Emanzipation* (3/6). „Hyänen“ und „Parasiten“, in: woxx 1276, 18.7.2014, URL: [http://www.woxx.lu/tag/geschichte\\_juedische\\_minderheit/](http://www.woxx.lu/tag/geschichte_juedische_minderheit/) [Stand am 9.7.2016].

12 Blau, *Histoire de l'extrême-droite* (Anm. 10), S. 123–144; Artuso, *La question juive* (Anm. 2), S. 31–32. Scuto, Denis, *La nationalité luxembourgeoise (XIXe-XXIe siècles)*. *Histoire d'un alliage européen*, Brüssel 2012, S. 273f. Zum Antisemitismus des „Luxemburger Wort“ siehe zudem auch: Müller, Tanja, „Nichts gegen die Juden als solche...“. Das Judenproblem im Luxemburger Wort und in der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert, in: *Forum* 312 (2011), S. 54–57.

13 Zur *Judenfrage*, in: *Luxemburger Wort*, 15.7.1921.

Trotz seiner Hinwendung zum modernen Antisemitismus lehnte das „Luxemburger Wort“ nicht nur den *religiösen* Antisemitismus ab, sondern im Prinzip auch den *Rassenantisemitismus*. Es verurteilte letzteren als einen *Abfall vom Christentum* im Sinne einer *Rückkehr zum Heidentum* und setzte ihm den *politisch-wirtschaftlichen Antisemitismus* entgegen, den es als einen Akt der *Notwehr* verstand.<sup>14</sup>

Diese Passage deutet darauf hin, dass der ökonomische Antisemitismus, ein Motiv, das das „Luxemburger Wort“ bereits im 19. Jahrhundert benutzte<sup>15</sup>, in den wirtschaftlich oftmals schwierigen Jahren von 1914 bis 1940 eine wichtige Rolle spielte. So wurde bereits 1918 in der Debatte um die aus Galizien eingewanderten Juden oftmals ökonomisch ‚argumentiert‘. Während das damals noch linksliberale „Escher Tageblatt“ die galizischen Juden als Hauptakteure des Kettenhandels und als wirtschaftliche Bedrohung ansah<sup>16</sup> und so *die Figur des galizischen Wucherers* in den *antikapitalistischen Diskurs* integrierte,<sup>17</sup> stufte die „Letzeburger Nationalunion“ jene Juden als wirtschaftliche und politische Gefahr für die Nation ein.<sup>18</sup>

Während diese Beispiele andeuten, dass der ökonomische Antisemitismus in Krisenzeiten auch in nichtkatholischen Kreisen dazu benutzt wurde, um jüdische Einwanderer zu diffamieren, verbanden die Kreise um das „Luxemburger Wort“ diese Form des Antisemitismus mit gesellschaftlichen Machtfragen, die weit über Fragen der Ökonomie und Einwanderungspolitik hinausreichten. Dies zeigte die „Luxemburger Frau“, die Wochenbeilage des „Luxemburger Wort“, als sie im August 1929 vor einer jüdischen Verschwörung warnte und den vorherrschenden *Zeitgeist* attackierte, weil sie jenen *im Dienst des modernen Heidentums* wähnte. Das Blatt war sich sicher, dass *Gottesleugner*, allen voran *Juden und Freimaurer*, die Kontrolle über fast alle *Machtmittel der öffentlichen Meinung* gewonnen hätten und sich nun anmaßen, der Mehrheitsgesellschaft „ihre“ *Weltanschauung* aufzuzwingen und die politischen Geschicke des katholischen Luxemburgs zu

14 Der Vormarsch des Judentums, in: Luxemburger Wort, 17.8.1922.

15 Siehe zum Beispiel: Die Juden, die Könige unserer Zeit, in: Luxemburger Wort, 5.1.1888.

16 Wochen-Revue, in: Escher Tageblatt, 18.5.1918. Zum Antisemitismus, der gegen Ende des Ersten Weltkriegs vom „Escher Tageblatt“ gegenüber den galizischen Juden artikuliert wurde, siehe auch: Wagener, „Hyänen“ (Anm. 11); Thilman, Dan, L'Escher Tageblatt et la communauté juive du Luxembourg (1913–1939). Trente-six années de journalisme politique passées en revue, in: Scuto, Denis u. a. (Hg.), Le siècle du Tageblatt, Bd. 2: Un journal dans son siècle. Tageblatt 1913–2013, S. 104–117, bes. S. 105–110.

17 Wagener, „Hyänen“ (Anm. 11).

18 Blau, Histoire de l'extrême-droite (Anm. 10), S. 236–237.

steuern: *In Handel und Industrie ist das „Judentum“ vielfach an der Spitze, auch bereits hier in Luxemburg, wo beinahe alle Eckgeschäfte, die bestgehendsten von allen, israelitischen Ausländern angehören. Und aus dem Handel geht dieses reich gewordene Judentum in die Politik über, und will Gesetzgeber und Volksführer in einem „katholischen“ Land werden. Klingt so was nicht wirklich ungläublich?*<sup>19</sup>

Diese Zeilen demonstrierten, dass in den Kreisen um das katholische „Luxemburger Wort“ am Vorabend der Weltwirtschaftskrise ein „politisch-wirtschaftlicher Antisemitismus“ präsent war, obwohl der Anteil der Juden an der luxemburgischen Bevölkerung nach wie vor sehr gering war. Er betrug im Jahre 1930 nur 0,7 Prozent und stieg im Laufe des Jahrzehnts aufgrund der Einwanderung auf etwas mehr als 1,1 Prozent an, so dass der ohnehin recht hohe Ausländeranteil innerhalb der jüdischen Gemeinschaft von etwa 68 Prozent im Jahr 1930 auf rund 74 Prozent im Jahr 1940 anstieg.<sup>20</sup> Diese Zahlen legen den Schluss nahe, dass die Ablehnung von Juden in den 1930er Jahren auf eine Mischung von Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zurückzuführen ist. Und dies nicht nur, weil die politische Rechte Ausländer als Bedrohung für Kultur und „Volkstum“ verstand und das „Luxemburger Wort“ die „Fremdenfrage“ mit der „Judenfrage“ verband.<sup>21</sup> Hinzu kam auch, dass der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Luxemburger, der ein wichtiges Ziel aller wichtigen Medien<sup>22</sup> und Parteien war, während der Wirtschaftskrise das Potenzial hatte, die Luxemburger gegenüber den Ausländern zu einen.

## 2. Der Mittelstand am Abgrund

Die konsensstiftende Wirkung des wirtschaftlichen Protektionismus sollte sich zu Beginn der 30er Jahre zeigen, in einer Phase, als die einheimischen Mittelständler aufbegehrten, weil sie unter der Krise und den protektionistischen Maßnahmen der Behörden litten. Beide Faktoren hatten die Rückkehr zahlreicher ausländi-

---

19 W., Ad., Katholisches Kulturprogramm, in: Luxemburger Frau, 30.8.1929.

20 Der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung betrug 1,1 Prozent im Jahre 1935. Nähme man die Einwohnerzahl des Jahres 1935 (296.913 Menschen) als Basis, um den Anteil der jüdischen Bevölkerung im Jahre 1940 abzuschätzen (3.907 Menschen), so hätte der zu dem Zeitpunkt ca. 1,3 Prozent betragen. Siehe dazu: Stateg (Hg.), *Statistiques historiques 1839–1989, Luxembourg 1990*, S. 574; *La spoliation des biens juifs au Luxembourg 1940–1945. Rapport final, Luxembourg 2009*, URL: [http://www.gouvernement.lu/844206/rapport\\_final.pdf](http://www.gouvernement.lu/844206/rapport_final.pdf) [Stand am 9.7.2016], S. 12.

21 Scuto, *La nationalité luxembourgeoise* (Anm. 12), S. 93.

22 Mersch, Carole, *Le national-socialisme et la presse luxembourgeoise de 1933 à 1940, Luxembourg 1977*, S. 129.

scher Arbeiter in ihre Herkunftsländer ausgelöst und einen demographischen Niedergang im Süden des Landes bewirkt, der dazu führte, dass die ohnehin schon krisenbedingte Nachfragerücke sich vergrößerte und die Umsätze der Kaufleute und Gewerbetreibenden zusätzlich einbrachen.<sup>23</sup>

Angesichts der steigenden Zahl von Konkursen<sup>24</sup> verfestigte sich nach 1930 bei den Mittelständlern der Eindruck, Handel und Gewerbe seien überbesetzt, so dass umfassende staatliche Schutzmaßnahmen – nicht nur, aber auch – gegenüber der ausländischen Konkurrenz erforderlich seien. Dabei tat sich besonders der „Kaufmännische Landesverband“ hervor, an dessen Spitze bis 1934 der aus dem Süden Luxemburgs stammende Fraktions- und Parteivorsitzende der Rechtspartei, Eugène Dondelinger<sup>25</sup>, stand. Am 25. Januar 1931 forderte dieser Verband die Regierung in einer Resolution dazu auf, die Tätigkeit der ausländischen Kaufleute einer ministeriellen Genehmigung zu unterwerfen, sowie von einem Leumundszeugnis und einem Strafregisterauszug abhängig zu machen. Gemäß dieser Resolution sollte jeder Kaufmann belegen, dass er hinreichend vermögend sei, um seinen Handel *auf gesunder finanzieller Basis* zu betreiben, und dass er nicht bereits vorher *im Ausland Bankrott gemacht* habe. Diese Tendenz, zuwandernde Geschäftsleute unter Generalverdacht zu stellen, kam deutlich in der Forderung zum Ausdruck, jeden Ausländer abzuschieben, der sich in Luxemburg *des betrügerischen Bankrotts schuldig macht*, gelte es doch, *den guten Ruf unserer alteingesessenen Kaufmannschaft zu wahren* sowie die Zulieferer und Kunden *vor Verlust und Betrug zu schützen*.<sup>26</sup> Die Abwehrhaltung der einheimischen Geschäftsleute war nicht auf einen spezifischen Geschäftstypus ausgerichtet,

---

23 Ein Kommentar um den Mittelstand, in: Handels- und Gewerbeblatt, 4.8.1933. Zu diesen Zusammenhängen siehe auch: Volkmann, Hans-Erich, Luxemburg im Zeichen des Hakenkreuzes. Eine politische Wirtschaftsgeschichte 1933 bis 1944, Paderborn u. a. 2010, S. 41 f.

24 Die Zahl der Konkurse stieg von 57 im Jahr 1930 auf 105 (1931) und 138 (1932). Siehe: Weber, Paul, Histoire de l'Economie luxembourgeoise, Luxemburg 1950, S. 282.

25 Eugène Dondelinger war seit 1911 auf nationaler Ebene aktiv und von 1919 bis zu seinem Tode im Jahre 1934 Abgeordneter der Rechtspartei. Von 1919 bis 1925 Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung, führte Dondelinger ab dem Jahr 1929 die Fraktion der Rechtspartei in der Abgeordnetenversammlung an und wurde 1930 zum Präsidenten der „Rechtspartei“ gewählt, siehe: Bové, Alfred, Die Rechtspartei in der Zwischenkriegszeit, in: Trausch, Gilbert (Hg.), CSV. Spiegelbild eines Landes und seiner Politik? Geschichte der Christlich-Sozialen Volkspartei Luxemburgs im 20. Jahrhundert, Luxemburg 2008, S. 185–240, bes. S. 215 f.

26 Kaufmännischer u. Gewerblicher Mittelstandskongreß, in: Handels- und Gewerbeblatt, 1.2.1931.

da die Kaufleute sowohl die ausländische Kleinkonkurrenz, wie die Hausierer und Krammarkthändler, als auch die großen Geschäftseinheiten im Visier hatten. An der Art ihrer Proteste fällt jedoch auf, dass die luxemburgischen Kaufleute immer dann besonders sensibel reagierten, wenn sie jüdische Geschäftsleute unter den Konkurrenten wähten.

Dies zeigte sich im September 1932, rund zwei Monate, nachdem die NSDAP bei den Reichstagswahlen zur stärksten Kraft aufgestiegen war und sich die ohnehin schwierige Situation der Juden in Deutschland weiter verschlechterte.<sup>27</sup> Im Vorfeld der für Anfang Oktober 1932 in Esch/Alzette geplanten Eröffnung des Einheitspreisgeschäftes „Prix Unique“ machten die Kaufleute gegen dieses Geschäftsmodell und die deutsch-jüdischen Eigentümer dieses Unternehmens mobil.<sup>28</sup> Mit dem Hinweis auf die großen Gewinne der Einheitspreisgeschäfte stellten sie diese Unternehmen als eine *Riesengefahr für den selbständigen Detailhandel* dar, die zudem makroökonomisch wertlos seien, da sie *das Qualitäts- und infolgedessen auch das Preisniveau* mit minderwertiger Ware senkten und schlecht

---

27 In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass viele Deutsche vor dem Hintergrund der antijüdischen Agitation der NSDAP in den letzten Jahren der Weimarer Republik von ihren jüdischen Mitbürgern abzurücken begannen und bereits vor dem Regierungsantritt der NSDAP auf Reichsebene ein Verdrängungsprozess von Juden in der Wirtschaft zu beobachten war. Siehe dazu: Zimmermann, Moshe, *Die Deutschen und die Juden 1914–1945*, München 1997 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 43), S. 16; Jochmann, Werner, *Die Funktion des Antisemitismus in der Weimarer Republik*, in: Brakelmann, Günter / Rosowski, Martin (Hg.), *Antisemitismus. Von religiöser Judenfeindschaft zur Rassenideologie*, Göttingen 1989, S. 147–178, bes. S. 164–178. Mommsen, Hans, *Auschwitz*, 17. Juli 1942. *Der Weg zur europäischen „Endlösung der Judenfrage“*, München 2002, S. 10–27.

28 Die offene Handelsgesellschaft „Prix Unique, Esch an der Alzette (Luxemburg)“ wurde am 19. Juli 1932 von den aus Karlsruhe stammenden deutschen Geschäftsleuten Isidor David, Margot Kuttner (geb. Scholz) und Georg Sandberger gegründet, siehe: *Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg, Recueil spécial 47 (1932)*, S. 1069f. Während unsere Recherchen über Sandberger und David ergebnislos verliefen, konnten wir in Erfahrung bringen, dass Margot Kuttner-Scholz und ihr Ehemann Dagobert, der als Geschäftsführer für das Kaufhaus in Esch/Alzette vorgesehen war, im Oktober 1933 nach Amsterdam zogen. Nach der Festnahme und vorübergehenden Internierung im Lager Westerbork wurde das Paar am 21. April 1943 von dort nach Theresienstadt deportiert, wo Margot Kuttner am 17. September 1944 starb. Ihr Ehemann überlebte die Deportation und kehrte nach dem Krieg nach Amsterdam zurück, wo er bis zu seinem Tod im Jahre 1953 lebte, siehe: *Gedenkbuch für die Karlsruher Juden*, URL: <http://my.informedia.de/gedenkbuch.php?PID=12&name=2315&seite=4&suche=K> [Stand am 9.7.2016].

ausgebildetes sowie gering bezahltes Personal hätten. Die Kaufleute beanstandeten sowohl *das System des Einheitspreisgeschäftes selbst* als auch *die Führung des Geschäftes durch frisch zugewanderte fremde Elemente* und forderten deswegen *das Verbot dieser Art Warenhäuser*.<sup>29</sup>

Auf einer zu diesem Thema angesetzten außerordentlichen Versammlung des Escher Geschäftsverbandes schlugen die einheimischen Geschäftsleute am 13. September 1932 kämpferische Töne an, um ihre materiellen Interessen zu wahren. Der Vizepräsident des Escher Geschäftsverbandes, Bedessem, sah das Land von einer *Vertrüstung* bedroht und warnte die Regierung unter dem Beifall der – laut den Veranstaltern etwa 350 – Anwesenden davor, *die luxemburgischen Kaufleute einigen ausländischen Großkapitalisten aus[zu]liefern*. Der Vizepräsident des Kaufmännischen Landesverbandes, Pierre Mart<sup>30</sup>, spielte zudem auf die Herkunft der Konkurrenten an, indem er forderte, dass die Regierung nicht hinnehmen dürfe, dass Ausländer, die *drüben* in die Enge getrieben würden, *sich hier niederlassen, und ohne weiteres Geschäfte eröffnen, welche den inländischen Geschäftsstand in seiner Existenz bedrohen*.<sup>31</sup>

Diese alarmierenden Appelle überzeugten sowohl den Syndikus der Handelskammer, Paul Weber, als auch die anwesenden Parteipolitiker. Neben Eugène Reichling, der damals Abgeordneter der Rechtspartei und Schöffe der Stadt Esch war und im Jahre 1939 den Vorsitz über die luxemburgische Kaufmannschaft übernehmen sollte<sup>32</sup>, demonstrierten auch der Abgeordnete Hubert Loutsch von der „Unabhängigen nationalen Vereinigung“ und der sozialistische Abgeordnete

29 Die drohende Gefahr, in: Handels- und Gewerbeblatt, 17.9.1932.

30 Pierre Mart wurde nach dem Tode Eugène Dondelingers Präsident des Kaufmännischen Landesverbandes, und führte diesen bis zu seinem Tod am 9. August 1938 an. Das „Handels- und Gewerbeblatt“ würdigte ihn nach seinem Ableben mit viel Pathos. Es stellte u. a. fest, Mart sei *ein echter Luxemburger von altem Schrot und Korn (gewesen), ein Sohn der roten Erde, der vor allem versuchte, Luxemburg als Heimat aller Luxemburger und auch des luxemburger Geschäftsstandes zu erhalten. Mit klarem Blick erkannte er all die Gefahren, welche unserem Lande durch die Überfremdung drohten und mit seiner ganzen Kraft und unermüdlichen Arbeit suchte er gegen die Überschwemmung Dämme zu errichten*. Siehe: Pierre Mart †, in: Handels- und Gewerbeblatt, 13.8.1938.

31 Escher Geschäftsverband, in: Handels- und Gewerbeblatt, 17.9.1932.

32 Der am 26. Januar 1882 geborene Reichling, der seit 1929 Schöffenratsmitglied von Esch-Alzette und seit 1931 Abgeordneter war, starb jedoch am 24. Dezember 1939, nur wenige Monate nach seiner Wahl zum Präsidenten des Kaufmännischen Landesverbandes. Siehe: Abgeordneter Eugen Reichling †, in: Luxemburger Wort, 25.12.1939; Eugen Reichling †. Präsident des Kaufmännischen Landesverbandes, in: Handels- und Gewerbeblatt, 26.12.1939.



und Schöffe der Stadt Esch, Hubert Clément, ihre Solidarität mit den Mittelständlern. Clément unterstrich, die Arbeiterpartei wolle wie die Kaufleute *den Überkapitalismus eindämmen*. Er verwies dabei auf den von ihm in der Kammer eingebrachten Antrag<sup>33</sup>, der Maßnahmen zum Schutz des einheimischen Handels vor den einwandernden Geschäftsleuten, insbesondere den Besitzern von Einheitspreisgeschäften, forderte.<sup>34</sup>

Die rechtsliberale Regierung reagierte umgehend und unterwarf die Niederlassung von Händlern und Handwerksmeistern einer ministeriellen Genehmigung. Im Sinne der Kritik der Kaufleute sollte eine solche Genehmigung nach Anhörung einer eigens dafür eingesetzten Sachverständigenkommission erteilt und bezeichnenderweise nur für jene ausgestellt werden, *welche die notwendige Gewähr für Moralität und geschäftliche Ehrlichkeit bieten*.<sup>35</sup>

Die Entstehungsgeschichte jenes Großherzoglichen Beschlusses zeigt, dass sich im Kontext der Wirtschaftskrise im Großherzogtum eine große, informelle Koalition bildete, die auch Teile der Opposition umfasste und deren Ziel es war, den „Mittelstand“ vor der zuwandernden Konkurrenz zu schützen. Paul Weber bekräftigte später, dass die Angst vor der jüdischen Zuwanderung das Hauptmotiv jenes Beschlusses war, ging es doch darum, das Land im Falle der Machtübernahme der Nationalsozialisten vor einer „Flut“ von Immigranten zu bewahren.<sup>36</sup>

---

33 Escher Geschäftsverband (Anm. 31).

34 In der Kammersitzung vom 15. September 1932 forderte Clément die Regierung dazu auf, *de prendre des mesures pour protéger le commerce indigène contre l'établissement des commerçants étrangers dans le pays, dont l'honorabilité laisse souvent beaucoup à désirer, et qui font une concurrence déloyale au commerce indigène. J'attire votre attention en particulier sur les magasins à prix unique qui mettent en émoi en ce moment le commerce indigène, surtout dans notre région*. Der zuständige Minister, Norbert Dumont, bekräftigte daraufhin, Maßnahmen zu treffen, sobald man über die Stellungnahme der Handelskammer verfüge. Siehe: *Compte rendu des séances de la Chambre des Députés. Session extraordinaire de 1932*, Sp. 43.

35 *Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg* 52 (1932), S. 583f.: Großherzoglicher Beschluß vom 21. September 1932, wodurch die Niederlassung als Händler oder Handwerksmeister einer Ermächtigung der Regierung unterworfen wird.

36 Weber, *Histoire de l'Economie* (Anm. 24), S. 281. Auch Hans-Erich Volkmann kommt zu dem Schluss, dass die Schutzforderungen des luxemburgischen Mittelstands sich in erster Linie gegen die zuwandernden Juden richteten. Volkmann geht sogar noch weiter in seiner Annahme als Weber, da er sich die Sichtweise der Deutschen Gesandtschaft zu eigen macht, laut der selbst die einheimischen Juden sich gegen zuwandernde jüdische Konkurrenten gewehrt hätten, siehe: Volkmann, *Luxemburg im Zeichen* (Anm. 23), S. 43.

Da der Beschluss breite parteipolitische Unterstützung genoss, waren dazu auch kaum kritische Stimmen in der Öffentlichkeit zu vernehmen. Während die Mittelständler diese *Maßnahme im höheren Interesse des Landes* feierten und sich bei allen Parteien mit Pathos dafür bedankten, *gewissermaßen eine „Union sacrée“ einzugehen*<sup>37</sup>, nahmen die übrigen Zeitungen dies kommentarlos oder – wie das von Clément geleitete „Escher Tageblatt“ – prinzipiell zustimmend zur Kenntnis. Allerdings wunderte sich die Redaktion über die *verteufelt fix[e]* Reaktion der Regierung und wünschte sich *eine gleiche Beflissenheit[...]* in Arbeiterfragen, stellte aber zustimmend fest, *dass gewisse „Geschäftsleute“ vor den schärfsten Missbräuchen nicht zurückschrecken. Man kennt genügend Fälle, in denen obskure Ausländer sich hier etablierten, kostspielige Inneneinrichtungen anbringen ließen, Personal einstellten und mit großem Tamtam und geschwellten Segeln in den Konkurs gondelten, dabei ihre Lieferanten um ihr Geld, das Personal um den Lohn und die Behörden um Steuern und soziale Beiträge prellten.*<sup>38</sup>

Wenngleich das „Escher Tageblatt“ in dieser Passage von *obskuren Ausländern* sprach und eher fremdenfeindlich argumentierte, so ist es doch bemerkenswert, dass das Gewerkschaftsblatt nicht zum Antisemitismus Stellung nahm, der in jenen Tagen allseits spürbar war. Anders als die Kaufleute, die in erster Linie materielle Interessen gegenüber potenziellen ausländischen Konkurrenten verteidigt und dabei subtil die antijüdische Karte gespielt hatten, hatte das „Luxemburger Wort“ sich im Vorfeld des Beschlusses ganz offen fremdenfeindlich und antisemitisch geäußert. Nachdem es am 1. September 1932 sowohl in *wirtschaftlicher* als auch in *nationaler, völkischer Hinsicht ein Überlaufenwerden befürchtet und eine Drosselung der Einwanderung verlangt hatte*,<sup>39</sup> stellte es wenig später fest, dass einige Nachbarländer bereits eine Zuwanderung aus Deutschland registrierten. Daher warnte es davor, dass *sich das Judentum immer und überall wirtschaftlich eine Vorzugs- und Vormachtstellung [...] verschaffen konnte, die nicht selten den Charakter einer systematischen Verdrängung annahm und ganz natürlich [...] die Mißstimmung und Reaktion nichtjüdischer Wirtschaftskreise hervorrief. Man braucht nur statistisch die Bewegung des kaufmännischen Judentums in den Städten Mitteleuropas, oder auch bei uns [...] zu verfolgen, um für dieses wirtschaftliche und kulturelle Unbehagen die nötige Erklärung zu finden. Und diese andauernd wachsende Vormachtstellung jüdischen Wirtschaftskapitals [...] wird allmählich zum Problem.*<sup>40</sup>

37 Der Großh. Beschluß vom 21. September 1932, in: Handels- und Gewerbeblatt, 1.10.1932.

38 Mittelstand und Arbeiterschaft, in: Escher Tageblatt, 24.9.1932.

39 Vorschläge zur Milderung der Wirtschaftskrise, in: Luxemburger Wort, 1.9.1932.

40 Das bedrohte Judentum, in: Luxemburger Wort, 5.9.1932.

Am Tag nach der außerordentlichen Generalversammlung des Escher Geschäftsverbands hatte das „Luxemburger Wort“ zudem vor der zu jener Zeit in jüdischen Kreisen diskutierten Idee gewarnt, ein jüdisches Weltparlament zu gründen. In den Augen des „Luxemburger Worts“ schienen die *wirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen* für eine derartige *Organisierung der jüdischen Macht* durchaus gegeben zu sein. Weil es deswegen die *organisierte Einflussnahme des Judentums auf die christliche Welt* heraufziehen sah, blickte das Bistumsblatt jenen Plänen *vom Standpunkt der abendländisch-christlichen Kultur* mit Sorge entgegen und forderte, die betroffenen *christlichen Völker* sollten eine *Gegenorganisation* gründen.<sup>41</sup>

Dass der Beschluss vom 21. September 1932 während einer Phase getroffen wurde, in der sich fremdenfeindliche und antisemitische Aussagen zu einer regelrechten Kampagne verdichteten, wurde jedoch nicht einmal von einem seiner erklärten Gegner thematisiert, dem das Recht zugestanden worden war, seine abweichende Position im Januar 1933 in einer dreiteiligen Artikelserie im „Escher Tageblatt“ darzulegen.<sup>42</sup> Dieser Redakteur wertete den Beschluss zunächst als Verstoß gegen Gesetz und Verfassung und monierte, dass er *die in unserer Verfassung verbrieften libertés individuelles aufhebt*. Diese Kritik lief darauf hinaus, die Regierung verbiete im Nachhinein eine bereits Monate zuvor gegründete und eingetragene Gesellschaft, obwohl *kein Gesetz oder Beschluß retroaktive Wirkung* haben könne. Dabei stütze sie sich auf ein *Kriegsgesetz*, dessen *Daseinsrecht* seit dem Kriegsende nicht mehr gegeben sei.<sup>43</sup> Somit ging jener Journalist auf ein politisches Problem der Zwischenkriegszeit ein,<sup>44</sup> vermied es aber, die fremden-

---

41 Eine jüdische Internationale, in: Luxemburger Wort, 14.9.1932.

42 Freie Tribüne, in: Escher Tageblatt, 3.1.1933, 4.1.1933 und 5.1.1933. Die Redaktion stellte den Artikeln die Bemerkung voran, bei den darin angestellten politischen und juristischen Überlegungen handle es sich nicht um die offizielle Position der Zeitung, sondern nur um die Meinung eines – namentlich nicht erwähnten – *ständigen Mitarbeiter[s]*, dem man dies zugestanden habe, *weil die Frage wichtig genug ist, von allen Seiten beleuchtet zu werden*.

43 Werden wir regiert? I. Skandal in Sicht, in: Escher Tageblatt, 3.1.1933.

44 Es handelt sich um das verfassungstechnische und demokratische Problem, dass die zumeist von der „Rechtspartei“ angeführten Regierungen das Kriegsgesetz vom 15. März 1915 über das Kriegsende hinaus aufrechterhielten und während der 30er Jahre noch ausbauten und dadurch in wesentlichen Fragen am Parlament vorbei regieren konnten. In rezenter Vergangenheit haben zunächst Denis Scuto und dann Vincent Artuso auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, siehe: Scuto, Denis, Les années 1930 du Escher Tageblatt. Entre mémoire et histoire, in: Scuto, Denis u. a. (Hg.), Le siècle du Tageblatt, Bd. 1: Radioscopie d'un journal. Tageblatt (1913–2013), S. 74–88, bes. S. 83–87; Artuso, La question juive (Anm. 2), S. 34.

feindlichen und antisemitischen Begleitumstände des Beschlusses anzusprechen. Er beschränkte sich darauf, seinen juristischen Einwänden eine wirtschaftliche und marxistische Kritik hinzuzufügen.

Obschon diese fremdenfeindlichen und antisemitischen Motivationen offensichtlich waren, wurde dies in der Öffentlichkeit kaum angefochten. Lediglich ein anonymen Kritiker beanstandete diese Motivationen, indem er den Beschluss in der „Voix des Jeunes“, dem Organ der linksliberalen Studentenorganisation „Assoss“, als *le plus odieux abus de pouvoir qui se puisse imaginer* bezeichnete. Dieser Kritiker warf den Behörden vor, die Gewerbefreiheit auf Drängen der Mittelständler in die Hände einer *commission vague* gelegt zu haben, die nur noch diejenigen zu Handel und Gewerbe zulasse, die über Beziehungen verfügten. Somit habe die Regierung nicht nur sämtliche verfassungsrechtliche Prinzipien über Bord geworfen und die bewährten Prinzipien des freien Wettbewerbs zugunsten der Vetterwirtschaft abgeschafft, sondern sie habe es auch zugelassen, dass Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus instrumentalisiert werden konnten, um wirtschaftliche Konkurrenten auszuschalten: *L'origine de ces idées d'une bassesse peu commune leur imprime le caractère nationaliste. Sous le prétexte de préserver le pays de l'invasion étrangère, on se défait du concurrent dangereux. Et de taper sur les juifs qui ont amené la baisse des prix par une surenchère déloyale ! Et voilà les enseignes : buy Luxembourg [...]. Il y avait un temps où on riait de la devise de notre Siggy national et tricolore. Nous avons fait du chemin.*<sup>45</sup>

Die vorangehenden Ausführungen dürften gezeigt haben, dass die Entstehung des Septemberbeschlusses einer Mischung von Fremdenfeindlichkeit, Protektionismus, Antikapitalismus und Antisemitismus geschuldet war, wobei die zunehmende Einwanderung von Juden aus Deutschland das auslösende Moment jener Maßnahme war. Auch wenn nicht alle Akteure aus antisemitischen Motiven handelten, so wurden der unterschwellige Antisemitismus der Mittelständler und der offene Antisemitismus des „Luxemburger Worts“ doch kaum beanstandet, da es Konsens war, die Einwanderung und die Organisation des einheimischen Arbeitsmarktes sei so zu gestalten, dass Zuwanderer nicht zu einer „Bedrohung“ für die materiellen Interessen der Einheimischen werden konnten. An dieser Grundhaltung sollte sich auch in den Folgejahren nur wenig ändern.

Die Freude der Mittelständler nach dem Septemberbeschluss von 1932 war nämlich nur von kurzer Dauer, wie sich im Anschluss an eine Interpellation des Fraktionsvorsitzenden der Rechtspartei, Jean Origer, zeigte. Tatsächlich forderte Origer am 24. Mai 1933, *unsern Luxemburgern die im Lande sich darbietenden*

---

45 Anon., *L'entrave à la liberté du commerce*, in: *Voix des Jeunes* 4 (Okt.1933), S. 5.

*Erwerbsmöglichkeiten zu erhalten und unsere Mittelstände in diesen Krisenzeiten vor unzulässigen Bedrängungen zu schützen.*<sup>46</sup> Für Origer hieß dies, *nur in den alleräußersten Notfällen noch Einreisegenehmigungen an Ausländer auszustellen*<sup>47</sup> sowie *eine strenge Kontrolle [...] bezüglich der Eröffnung neuer Geschäfte oder neuer Handwerksbetriebe* walten zu lassen. Letzteres schlug sich denn auch in seiner Anregung nieder, die Regierung möge doch die Zahl der seit dem Septemberbeschluss neu zugelassenen mittelständischen Betriebe nennen.<sup>48</sup>

Finanzminister Pierre Dupong, der den abwesenden liberalen Handels- und Industrieminister Etienne Schmit vertrat, lieferte in seiner Stellungnahme die von Origer gewünschten Zahlen und unterstrich, Ausländer müssten drei Jahre im Großherzogtum ansässig sein, um eine Gewerbe genehmigung zu erhalten. Dupong beklagte, man leide bereits genügend unter der Masse an Bewerbern und man sei deswegen auch bereit, die Niederlassungsbedingungen zu verschärfen. Mit dem Hinweis auf bestehende internationale Verträge und Übereinkünfte erklärte er es aber für unmöglich, die Niederlassung ausländischer Geschäftsleute und Handwerker gänzlich zu untersagen.<sup>49</sup>

Die Mittelständler konnten sich jedoch nicht mit Dupongs Aussagen abfinden, so dass sie die Regierung und die von ihr eingesetzte Sachverständigenkommission zunehmend kritisierten. Diese bis 1940 andauernde Kritik lief darauf hinaus, dass die Kommission insbesondere bei der Vergabe der Handels- und Gewerbe genehmigungen an Ausländer zu lax verfare. Da die Mittelständler sich am *Abgrund* wähnten, verlangten sie nichts Geringeres als *eine rücksichtslose Sperre für die Niederlassung von fremden Handels- und Gewerbetreibenden*.<sup>50</sup> Wohl ahnend, dass es sich dabei um eine unrealistische Forderung handelte, versuchten sie zumindest die Kontrolle über die Sachverständigenkommission zu verstärken. In diesem Sinne verlangten sie mehr Transparenz bei der Vergabe der Genehmigungen und riefen die Behörden dazu auf, *monatlich die Ermächtigungen mit Begründung im Memorial zu veröffentlichen*.<sup>51</sup> Doch damit nicht genug: um ein größeres Gewicht innerhalb der Kommission zu erlangen, erwarteten sie von der

---

46 *Compte rendu des séances de la Chambre des Députés. Session ordinaire de 1932–1933*, Sp. 1627.

47 *Compte rendu* (Anm. 46), Sp. 1628.

48 *Compte rendu* (Anm. 46), Sp. 1630.

49 *Compte rendu* (Anm. 46), Sp. 1635f. Seit dem 21. September 1932 wurden Dupong zufolge 783 Genehmigungen erteilt, davon 164 an Ausländer.

50 Mehr Schutz dem Kaufmännischen und Gewerblichen Mittelstand, in: *Handels- und Gewerbeblatt*, 17.6.1933.

51 Mehr Schutz (Anm. 50).

Regierung, sie solle den Handwerksmeistern und den Kaufleuten jeweils einen zusätzlichen Vertreter in dem Gremium zugestehen.<sup>52</sup>

Die Mittelständler blieben mit ihren Forderungen nicht alleine. Wenige Tage nach Origers Interpellation erschien erstmals das national-populistische „Luxemburger Volksblatt“. Dieses vom „Luxemburger Wort“-Dissidenten Léon Müller geführte Blatt war Carole Mersch zufolge zwar nicht offen antisemitisch, aber seine Terminologie ließ doch eine gedankliche Nähe zu den Rassentheorien der Nationalsozialisten erkennen.<sup>53</sup> Hinzu kam, dass das Blatt die Fremdenpolitik aller Regierungen vor 1940 als zu liberal ablehnte<sup>54</sup> und die Interessen der Mittelständler besonders vehement vertrat.<sup>55</sup> Gleich zu Beginn seines Erscheinens sprach es sich richtungsweisend für ein *Verbot der Beschickung der Krammärkte durch Ausländer* sowie ein *Verbot der Einheitspreisgeschäfte* aus. Es rief die Behörden dazu auf, eine Überprüfung aller Handelsgenehmigungen vorzunehmen sowie eine einjährige *Gründungssperre für Geschäfte aller Art* zu verhängen.<sup>56</sup> Neben derartigen protektionistischen Forderungen stand auch der *Schutz des Volkstums* oben auf der Prioritätenliste des „Luxemburger Volksblatt“. So mahnte es eine fünfjährige *totale Einreisesperre* und *Naturalisierungssperre* an.<sup>57</sup> Da das „Luxemburger Volksblatt“ eine restriktive Einwanderungspolitik skizzierte, deren Wirkung gerade gegenüber dem Gros der jüdischen Einwanderer zum Tragen kommen sollte, lehnte es auch die Einwanderung jüdischer Flüchtlinge aus Deutschland ab. Als im Juni 1933 ein in Mondorf wohnender anonymes Leserbriefschreiber dem Blatt zutrug,<sup>58</sup> es sei einem jüdischen Immigranten aus Deutschland offenbar gelungen, mithilfe eines seiner *Stammesgenossen* eine Genehmigung zur Eröffnung einer Familienpension zu erhalten, solidarisierte das „Luxemburger Volksblatt“ sich umgehend mit dessen Anliegen und ließ dabei jegliche Kritik an den Aussagen des Leserbriefschreibers vermissen.<sup>59</sup>

Das „Luxemburger Volksblatt“ stellte insofern ein Novum dar, als mit ihm seit Mai 1933 erstmals eine Tageszeitung erschien, die sich in offener Opposition zu der seit

---

52 Handelskammer. Bericht über die Sitzung der Kleinhandelskommission vom 17. Januar 1939, in: Handels- und Gewerbeblatt, 4.2.1939.

53 Mersch, *Le national-socialisme* (Anm. 22), S. 135.

54 Siehe dazu: Blau, *Histoire de l'extrême-droite* (Anm. 10), S. 290–297.

55 Blau, *Histoire de l'extrême-droite* (Anm. 10), S. 280–281.

56 An unsere Leserinnen und Leser!, in: *Luxemburger Volksblatt*, 27.5.1933.

57 Die Fremdenfrage in Luxemburg, in: *Luxemburger Volksblatt*, 7.6.1933.

58 Was unsere Leser sagen..., in: *Luxemburger Volksblatt*, 21.6.1933.

59 Auf diesen Fall ist zuletzt auch Daniel Thilman eingegangen, siehe: Thilman, *L'Escher Tageblatt* (Anm. 16), S. 110.

1926 amtierenden rechtsliberalen Regierung befand und deren Einwanderungspolitik von einem rechtsextremen Standpunkt aus kritisierte. Da die Mittelstandsvertreter, das „Luxemburger Volksblatt“ und nicht zuletzt auch die Fraktion der Rechtspartei die Regierung zu weiteren protektionistischen Maßnahmen aufforderten und auch sonst in der Öffentlichkeit keine nennenswerte Kritik an derartigen Maßnahmen zu vernehmen war, schritt die Regierung zu der von Dupong erwogenen Verschärfung der Niederlassungsbedingungen für die ausländischen Mittelständler. Im Sommer 1933 bestimmte sie zunächst, dass Ausländer im Prinzip seit *mindestens zehn Jahren* im Lande ansässig sein mussten, um in den Genuss einer Gewerbe- und Handelsgenehmigung zu kommen. Obschon diese Verfügung ein Instrument darstellte, um dem Großteil der Flüchtlinge aus Deutschland den Marktzugang zu verwehren, ließ sie doch Ausnahmen zu. Während die Belgier gleichsam *en bloc* von der Residenzklausele befreit wurden, bestand auch die Möglichkeit, Ausländer, *die mit einer Luxemburgerin verheiratet* waren, fallweise von dieser Pflicht zu entbinden. Im Hinblick auf die übrigen Ausländer waren die Richtlinien streng, aber nicht starr, da in der Mitteilung betont wurde, *die Residenzdauer [...] in Ausnahmefällen nicht anzuwenden, wenn dies im Interesse der Allgemeinheit ist, wie z.B. bei der Erschließung von neuen Erwerbszweigen und Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für luxemburgische Arbeitslose.*<sup>60</sup>

Doch damit war das Ende der repressiven Maßnahmen noch immer nicht erreicht. Nachdem die Kaufleute 1934 ihre Forderung nach einem Verbot von Einheitspreisgeschäften erneuert hatten<sup>61</sup> und unter Anspielung auf osteuropäische Juden eine *Säuberung* der Krammärkte verlangt hatten<sup>62</sup>, wurden die Bestimmungen von 1932 im August 1934 verschärft. Von nun an mussten nicht nur die Handels- und Gewerbe genehmigungen alljährlich erneuert werden, sondern es wurde auch der Kreis der Genehmigungspflichtigen um *die Geschäftsvertreter, Handlungsreisenden, Kommissionäre*, die sogenannten *fahrenden Händler* und sogar die Architekten erweitert. Den Forderungen der Kaufleute Rechnung tragend, schloss der Beschluss zudem eine *Eröffnung von Filialen, Einheitspreisgeschäften, Bazaren, Kooperativen* von vornherein und auf unbestimmte Zeit aus.<sup>63</sup>

---

60 Amtliche Mitteilungen. Handelsermächtigungen, in: Escher Tageblatt, 24.8.1933.

61 Kaufmännischer Landesverband. Bericht über die Generalversammlung vom 25. Februar 1934, in: Handels- und Gewerbeblatt, 10.3.1934.

62 Verbandstag des Kaufmännischen Landesverbandes in Rodingen (Fortsetzung), in: Handels- und Gewerbeblatt, 18.8.1934; Der Bericht über die Tagung wurde auch in anderen Medien veröffentlicht. Siehe: Escher Tageblatt, 1.8.1934.

63 Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg 45 (1934), S. 819–822: Großh. Beschluß vom 14. August 1934, wodurch die Ausübung gewisser Berufe einer regierungsseitigen Ermächtigung unterworfen wird.

Neben dieser Verschärfung der arbeitsmarktpolitischen Bestimmungen versuchte die Regierung, ihre Kontrolle über die Immigration im selben Jahr auch durch die Einführung einer Identitätskarte für Ausländer auszuweiten. Sie kam einer Aufenthaltsgenehmigung für jeden Aufenthalt gleich, der länger als zwei Monate dauerte. Da diese Karte unter anderem an die Bedingung geknüpft war, auf legalem Weg eingereist zu sein, einen Auszug aus dem Strafregister sowie ein Führungszeugnis der Verwaltung des letzten Aufenthaltsortes im Ausland vorlegen zu können,<sup>64</sup> war sie sicherlich auch vor dem Hintergrund der Präsenz zahlreicher nichtjüdischer deutscher Wirtschaftsmigranten und der Auslandsorganisation der NSDAP zu sehen. Die Identitätskarte konnte so zwar ein Instrument sein, straffällig gewordene Nationalsozialisten auszuweisen, doch schlug sich dies kaum in der politischen Praxis nieder.<sup>65</sup> Es fällt zudem auf, dass derartige Bestimmungen mit dem Diskurs der Mittelständler korrelieren, zuwandernde potenzielle Konkurrenten zu kriminalisieren. Indem die Regierung zudem im Rahmen ihrer Reform des luxemburgischen Staatsbürgerschaftsrechts die obligatorische Aufenthaltsfrist für den Erhalt der Staatsbürgerschaft im Jahr 1934 von fünf auf zehn Jahre erhöhte<sup>66</sup>, errichtete sie parallel dazu eine weitere legislative Hürde, die zwar nicht alleine den jüdischen Flüchtlingen galt, jene aber besonders hart traf, da sie ohne staatlichen Schutz waren und die arbeitsmarktpolitischen Bestimmungen nicht mehr durch eine rasche Einbürgerung umgehen konnten.

Indem das Großherzogtum ab 1932 die zunehmende Immigration von Juden aus Deutschland einzudämmen begann, reagierte es bereits vor Hitlers Ernennung zum Reichskanzler und somit sehr früh auf dieses Phänomen, schlug aber keinen Sonderweg ein. Die Reaktion von Mittelständlern und Regierung sowie der mitunter zutage getretene ökonomische Antisemitismus weisen Parallelen

---

64 *Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg* 35 (1934), S. 671–675: Großh. Beschluß vom 31. Mai 1934, wodurch die Identitätskarte für Fremde eingeführt wird.

65 Es sei hier nur daran erinnert, dass Staatsminister Bech dem deutschen Gesandten Ow-Wachendorf im Frühjahr die Gründung einer Auslandsorganisation der NSDAP mit der Auflage erlaubte, andersdenkende Deutsche zu respektieren und Ausschreitungen zu unterlassen. Bech gestand Ow-Wachendorf zudem zu, keine Deutschen wegen ihrer politischen Betätigung auszuweisen. In der Praxis führte dies dazu, dass die Behörden die Gesetzgebung strenger gegenüber den Antifaschisten als gegenüber den Anhängern des Nationalsozialismus auslegten. Siehe: Krier, Emil, *Deutsche Kultur- und Volkstumspolitik von 1933–1940 in Luxemburg*, Bonn 1978, S. 46, 91 u. 607; Wehenkel, Henri, *Der antifaschistische Widerstand in Luxemburg (1933–1944). Dokumente und Materialien*, Luxemburg 1986, S. 13.

66 *Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg* 25 (1934), S. 535–543: Gesetz vom 23. April 1934, über die luxemburgische Staatsangehörigkeit.



zu Belgien<sup>67</sup> und besonders zu Frankreich auf, wo sich die Reaktion auf jüdische Einwanderer zum Teil auch am Aufkommen der Einheitspreisgeschäfte entzündete. Sie war jedoch nicht so heftig wie in Frankreich, wo massive, teils gewalttätige Proteste von Mittelständlern, Studenten und Vertretern der liberalen Berufe zu erheblichen Einschränkungen der Gewerbefreiheit und zu mehrjährigen Übergangsfristen führten, während derer naturalisierte Ausländer ihren Beruf nicht ausüben durften.<sup>68</sup> Insgesamt folgte Luxemburg dem Trend der Zeit, da die meisten westeuropäischen Länder vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise in den frühen 1930er Jahren arbeitsmarkt- und einwanderungsrechtliche Maßnahmen ergriffen, um Zuwanderer und Flüchtlinge aus Deutschland abzuwehren.<sup>69</sup>

### 3. Die weitgehende Duldung einer antisemitisch gefärbten Fremdenfeindlichkeit

Aus der bisherigen Untersuchung geht hervor, dass die rechtsliberale Regierung selbst nach Hitlers Machtantritt mit protektionistischen Maßnahmen auf die jüdische Zuwanderung reagieren konnte, ohne größere Proteste auszulösen. Dies zeigte sich auch, als der Rechtsparteiler Nicolas Jacoby die Regierung im Januar 1934 im Parlament dazu aufrief, die Zuwanderung *ausländischer Juden, besonders deutscher und polnischer zu erschweren und strenger zu überwachen*. Jacoby zufolge war dies sowohl im Interesse der inländischen, luxemburgischen Juden, als auch der übrigen luxemburgischen Geschäftsleute, da die ausländischen Juden, im Gegensatz zu den Angaben, die sie zunächst gemacht hätten, schon kurze Zeit nach ihrer Niederlassung geschäftlich tätig seien und angeblich *unter Vorspiegelung falscher Tatsachen* ihre unehrlichen Geschäfte auf Kosten der Einheimischen abwickelten.<sup>70</sup>

---

67 Mittelständische Abwehrbewegungen waren zu Beginn und am Ende der 1930er Jahre in Belgien zu verzeichnen. Siehe: Caestecker, Frank, Alien Policy in Belgium. The Creation of Guest Workers, Refugees and Illegal Aliens, New York etc. 2000, S. 170f. u. bes. S. 247–251.

68 Caron, Vicky, The Antisemitic Revival in France in the 1930s: The Socioeconomic Dimension Reconsidered, in: The Journal of Modern History 70 (1998), S. 24–73; Schor, Ralph, L'antisémitisme en France dans l'entre-deux-guerres. Prélude à Vichy, Brüssel 2005, S. 136–152.

69 Caestecker, Franck / Moore, Bob, A Comparative Analysis of Immigration Policies of Liberal States in Western Europe and the Flight from Nazi Germany, in: Dies. (Hg.), Refugees from Nazi Germany and the Liberal European States, New York u. a., S. 191–323, bes. S. 200–202 u. 207–234.

70 Kommentar von Jacoby am 31. Januar 1934, siehe: Compte rendu des séances de la Chambre des Députés. Session ordinaire de 1933–1934, Sp. 506.

Während die Straßburger „Tribune juive“ Jacoby vorwarf, die zugewanderten Juden zu kriminalisieren<sup>71</sup>, stieß Jacobys Aussage im Lande selbst lediglich auf die Zustimmung seines Parteifreundes und Haushaltsberichterstatters, Eugène Reichling<sup>72</sup>, der ja schon im September 1932 die Kampagne gegen das „Prix unique“ unterstützt hatte.<sup>73</sup>

Solche Begebenheiten dokumentieren, dass antisemitische Ressentiments und Stereotypen in den 30er Jahren in Luxemburg eine gewisse Akzeptanz fanden, wenn sie in den fremdenfeindlichen und protektionistischen Diskurs eingeflochten waren und die einheimischen Juden gewissermaßen ausklammerten. Man kann dies an den Positionen des „Escher Tageblatt“ erkennen, welches in den 30er Jahren zwischen den beiden Polen des „internationalisme humaniste“ und des „repli national-protectionniste“ schwankte.<sup>74</sup> Obwohl es die Judenverfolgungen in Deutschland<sup>75</sup> und den Antisemitismus in Luxemburg<sup>76</sup> regelmäßig kritisierte, für Milde im Umgang mit den politischen Flüchtlingen im engeren Sinne plädierte<sup>77</sup> und in jenen Jahren einigen jüdischen Journalisten, wie Karl Schnog, Walther Victor und Max Reinheimer, seine Spalten öffnete<sup>78</sup>, so kritisierte es nie

---

71 Erschwerung der Einwanderung für Juden in Luxemburg, in: La tribune juive, 16.2.1934.

72 Comptes rendus des séances de la Chambre des Députés. Session ordinaire de 1933–1934, Sp. 506.

73 Vincent Artuso hat zudem darauf hingewiesen, dass Reichling fast zwei Monate später, am 22. März 1934, im Parlament ein ähnliches „Plädoyer“ wie Jacoby hielt. Obschon Reichling eher allgemein von Ausländern sprach und die Juden nicht explizit nannte, dürfen wir auch aufgrund Reichlings vorherigen Positionen mit Artuso annehmen, dass dessen Ausführungen auf die immigrierenden Juden gemünzt waren, siehe: Artuso, La question juive (Anm. 2), S. 49; siehe dazu auch: Comptes rendus (Anm. 72), Sp. 1068.

74 Scuto, Denis, Le Tageblatt et la question de l'immigration (1927–années 1970), in: Scuto u. a. (Hg.), Le siècle du Tageblatt, Bd. 2 (wie Anm. 16), S. 181–192, bes. S. 183–188.

75 Escher Tageblatt, 1.4.1933. Dort stand neben dem Titel des Gewerkschaftsblatts folgende Bemerkung: *Man stelle sich vor, dass die Nationalsozialisten parteiamtlich die Aufstellung von S.A.- u. SS-Trupps vor j ü d i s c h e n Geschäften anordnen, um die K ä u f e r abzuhalten. Wir kennen keinen europäischen Kulturstaat, in dem solche Anordnungen einer allmächtigen Regierungspartei jemals ergangen wären.* (Hervorhebungen im Original).

76 Die Verteidiger Hitlers, in: Escher Tageblatt, 4.4.1933; Antisemitismus in Luxemburg, in: Escher Tageblatt, 6.4.1933.

77 Auch nach der Konferenz von Evian war das „Escher Tageblatt“ durchaus dafür, Flüchtlingen mit unzweideutig politischem Charakter vorübergehend Schutz zu gewähren, siehe: „Evian – anders gesehen.“, in: Escher Tageblatt, 22.7.1938.

78 Zu diesen Personen siehe folgende Beiträge: Goetzinger, Germaine u. a., Exilland Luxemburg, 1933–1947. Schreiben – Auftreten – Musizieren – Agitieren – Überleben,

die Beschlüsse der Jahre von 1932 bis 1934, geschweige denn deren zweifelhaften Ursprung. Es übernahm zudem das Konzept der „Überfremdung“, das seit den 20er Jahren von der einheimischen katholischen Rechten verbreitet wurde. Dabei unterschied es tendenziell zwischen den als „schlechte“ Zuwanderer eingestuften Deutschen und den „guten“ Flüchtlingen.<sup>79</sup> Während es erstere als eine ökonomische, „volkstümliche“ und politische Gefahr bekämpfte, war es den Flüchtlingen gegenüber wohlwollender, da es jene als diskreter und anpassungswilliger empfand. Das „Escher Tageblatt“ relativierte zudem die von den Flüchtlingen ausgehende wirtschaftliche Gefahr mit dem Argument, es handle sich bei ihnen zumeist um gut situierte *Dauertouristen*. Flüchtlinge seien nur dann ökonomisch tätig, wenn sie niemandem *Konkurrenz* machten, sei es, dass sie als *Künstler* und *Freiberufler* arbeiteten, sei es, dass sie *eine sonst nicht mehr zu haltende luxemburgische Firma* weiterführten oder *eine dem Lande dienliche Industrie* gründeten. Trotz dieser positiveren Grundhaltung schwang doch implizit mit, dass Flüchtlinge nur ausnahmsweise – und zwar zum Wohle des Landes – wirtschaftlich aktiv sein dürften. Und damit nicht genug: da das „Escher Tageblatt“ zudem der Meinung war, es seien *genug Ausländer* in Luxemburg, zeigte es sich selbst im Hinblick auf die Flüchtlinge *nicht gewillt, eine Ueberfremdung von dieser Seite der anderen vorzuziehen, oder für sie Partei zu ergreifen*.<sup>80</sup>

Auch der Antifaschist Nicolas Molling, der beruflich wie privat enge Beziehungen zu jüdischen Flüchtlingen unterhielt<sup>81</sup> und kein Antisemit war, folgte dieser Linie. Im Februar 1937 reagierte Molling empört auf die von der antisemitischen Luxemburger National-Partei (LNP) vorgebrachten Vorwürfe, das „Escher Tageblatt“ sei von Juden finanziert und es tue alles in seiner Macht stehende für die jüdischen Flüchtlinge. Molling berief sich auf den *Standpunkt der „Déclaration des droits de l’Homme“* und hielt den rechtsextremen Kritikern entgegen, es sei

---

(Ausstellungskatalog), Mersch 2007, bes. S. 27–64; Sowa, Carlo, Karl Schnog. Ein deutscher Satiriker in Luxemburg, in: Galerie 7 (1989), S. 190–122; Sowa, Carlo, Maria Gleit und Walther Victor. Ein Schriftstellerehepaar auf Zwischenstation in Luxemburg, in: Galerie 9 (1991), S. 404–417.

79 Scuto, *Le Tageblatt et la question de l’immigration* (Anm. 74), S. 186–188.

80 *Ueberfremdungsgefahr – nochmals!*, in: *Escher Tageblatt*, 13.5.1935.

81 In der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Die Neue Zeit“ publizierte z.B. der deutsch-jüdische Schriftsteller Karl Schnog; auch beabsichtigte Molling im Jahre 1938, die deutsche Jüdin und Antifaschistin Edith Cohn zu heiraten, was Henri Wehenkel zufolge vermutlich scheiterte. Siehe: Wehenkel, Henri, *Nic Molling, destin d’un homme libre* (1902–1964), in: Scuto u. a. (Hg.), *Le siècle du Tagblatt*, Bd. 1 (wie Anm. 44), S. 89–99, bes. S. 90.

nur menschlich [...], daß einer Anzahl der aus ihrer Heimat vertriebenen deutschen Juden vorübergehend bei uns Asyl gewährt werden muß. Von diesem Umstand abgesehen teile jedoch das „Escher Tageblatt“ wie auch die „Arbeiterpartei“ die Ansicht der einheimischen Mittelständler, der zufolge *unsere Geschäftswelt nicht durch ausländische Elemente überflutet werden darf, nicht durch zweideutige Elemente und nicht einmal durch ehrliche Geschäftsleute.*<sup>82</sup> Bei allem Verständnis für die Lage der Juden bekannte sich auch Molling zu einer Politik, die auf den Schutz der materiellen Interessen des Mittelstandes zielte und zudem nicht alle, sondern nur „eine Anzahl“ jüdischer Flüchtlinge „vorübergehend“ im Lande aufnahm.<sup>83</sup> Obschon diese Haltung keinesfalls antisemitischen Ursprungs war, bezeugt sie doch, dass auch bei den Linken nur dann die Bereitschaft vorhanden war, jüdische Flüchtlinge von den Konsequenzen des Protektionismus auszunehmen, wenn dies den nationalen Interessen nicht zuwider lief.

Die von den Zuwanderern angeblich ausgehende „Überflutungsgefahr“ beschäftigte auch die Journalistin Carmen Ennesch, die im Grunde genommen selbst eine europäische Migrantin deutsch-luxemburgischer Herkunft war.<sup>84</sup> In der bereits erwähnten „Voix des Jeunes“, einem Blatt also, das nicht antisemitisch war<sup>85</sup>, warnte Ennesch 1935 vor den Motiven vieler „selbsternannter“ politischer Flüchtlinge und den wirtschaftlichen Folgen der Flüchtlingswelle. Ennesch

---

82 Nic Molling, Wer lügt und verdreht?, in: Escher Tageblatt, 9.2.1937.

83 Goetzinger u. a. haben darauf hingewiesen, dass Molling (wie auch Tony Jungbluth) einen gewissen *fremdenfeindlich gefärbten Neid* gegenüber ihrem jüdischen Journalistenkollegen Max Reinheimer verspürte und ihn beschuldigte, *ohne Ermächtigung gegen Provision Inserate von jüdischen Geschäftsinhabern für das Konto des Verlegers des Diekircher Landwirts aufzunehmen*. Siehe Goetzinger u. a., Exilland Luxemburg (Anm. 78), S. 29.

84 Carmen Ennesch war die Tochter der Deutschen Maria Bergmann und des luxemburgischen Ingenieurs Alponse Ennesch. Sie studierte in den 1920er Jahren in Innsbruck, Brüssel und Frankfurt und heiratete 1926 den französischen Ingenieur Pierre Paul Desmulie, mit dem sie in Brüssel und später in Paris lebte. Siehe: Reuter, Antoinette, De la „5e colonne“ aux indésirables. Regards de la journaliste luxembourgeoise Carmen Ennesch (1992–2000) sur les migrations (1946), in: Scuto u. a. (Hg.), Le siècle du Tageblatt, Bd. 1 (wie Anm. 44), S. 179–184, bes. S. 180.

85 Die „Voix des Jeunes“ veröffentlichte 1933 zum Beispiel auch Gedichte des damals 19 Jahre alten deutsch-jüdischen politischen Flüchtlings Paul Scholl. Dieser wurde aufgrund eines in der „Voix des Jeunes“ publizierten antikerikalen Gedichts von der rechtsliberalen Regierung Bech im August 1933 ausgewiesen, da ihm vorgeworfen wurde, eine kommunistische Agitation (!) zu betreiben. Siehe: Goetzinger u. a., Exilland Luxemburg (Anm. 78), S. 26.

äußerte zwar Verständnis dafür, dass verarmte Menschen sich ohne allzu große Skrupel eine Existenz aufbauen wollten, sah in deren Vorgehen letztlich aber eine Ursache für Spannungen. Obschon die Handelskammern einer Reihe von Städten in Elsass-Lothringen vor jener Gefahr gewarnt hätten und die Regierungen von Belgien und Luxemburg Maßnahmen ergriffen hätten, um die Wirtschaft und die einheimischen Arbeitskräfte vor Schaden zu bewahren, schien dies laut Ennesch kaum zu fruchten, da *grâce à l'aide d'amis politiques ou de coreligionnaires, de nombreux émigrés allemands ont réussi à outrepasser les mesures législatives. Certaines qualités essentiellement allemandes ou particulièrement juives les ont aidé [sic !] à s'imposer là où des émigrés russes, italiens ou espagnols ont échoué dans leurs tentatives de se créer une existence et où des ressortissants des pays eux-mêmes n'ont pas pu aboutir. Ce fait a rendu les émigrés allemands non seulement impopulaires auprès des habitants du pays qui les accueillait, mais aussi auprès des Allemands fixés depuis longtemps.*<sup>86</sup>

Indem sie den Zuwanderern typisch „deutsche“ und „jüdische“ Eigenschaften zuschrieb und diese im Vergleich zu den Einheimischen und anderen Einwanderergruppen als besonders findige Geschäftsleute darstellte, verbreitete Carmen Ennesch nicht nur klischeehafte Denkfiguren, sondern argumentierte auch ähnlich wie das „Luxemburger Volksblatt“, indem sie behauptete, diese Ausländer würden die Einwanderungsbestimmungen mit der Hilfe von Einheimischen umgehen.<sup>87</sup> Da Ennesch sowohl als Korrespondentin im Frankreich der 1930er Jahre<sup>88</sup> als auch in ihren Publikationen der unmittelbaren Nachkriegszeit antijüdische Reflexe

---

86 Ennesch, Carmen, L'Emigration allemande dans les pays frontières, in: La Voix des Jeunes 15 (Juli 1935), S. 3.

87 Das „Luxemburger Volksblatt“ forderte etwa, die Regierung solle feststellen *auf Grund welcher Ermächtigung die Einreise erfolgte, ob dieser Ermächtigungsgrund noch besteht und welcher einflußreiche Luxemburger, besonders aber welcher Deputierte die betreffende gefördert oder gar zwangsweise durchzusetzen gewußt hat.* Siehe: Fremdenfrage (Anm. 57).

88 Nach Vicky Caron hat zuletzt auch Antoinette Reuter darauf hingewiesen, dass Ennesch am 18. September 1934 in der radikalen Zeitschrift „L'Ere nouvelle“ den Artikel *La Naissance de l'antisémitisme et ses raisons* veröffentlichte. Dort postulierte sie, die osteuropäischen Juden hätten sich ihren wirtschaftlichen Erfolg auf Kosten der einheimischen Bevölkerung erarbeitet, siehe: Caron, Vicky, *Uneasy Asylum. France and the Jewish Refugee Crisis, 1933–1942*, Stanford 1999, S. 74 u. 418 (FN 48); Reuter, De la „5e colonne“ aux indésirables (Anm. 84), S. 183.

offenbarte,<sup>89</sup> stellten die oben zitierten Zeilen keinen einmaligen *Fauxpas* dar und lassen auf eine reale Verinnerlichung jener Denkschemen schließen.

#### 4. Drei Wege zur „Lösung“ der „Judenfrage“

Die Tatsache, dass in den 1930er Jahren antisemitische Reflexe auch von Teilen der Linken geduldet und mitunter sogar propagiert wurden, soll uns Anlass sein, eine Klassifizierung der verschiedenen antisemitischen Tendenzen zu wagen, um so ein besseres Verständnis für den jeweils intendierten Umgang mit der jüdischen Minorität zu erhalten. Ein solches Unterfangen ist für den „luxemburgischen“ Fall zwar neu, jedoch wurde Ähnliches bereits in Bezug auf den Antisemitismus in Deutschland geleistet. Olaf Blaschke hat Donald L. Niewyks drei Varianten der Integration, Segregation und Exklusion vor dem Hintergrund der Goldhagen-Debatte leicht abgewandelt und mit jeweils zwei Unterkategorien versehen. Blaschke unterscheidet (1) die Integration mit dem Ziel (a) der authentische(n) Emanzipation oder (b) der Assimilation der Juden; (2) die (a) partial(e) z.B. auf Boykotte von Waren abzielende oder (b) die total(e) Exklusion, auf Ausnahmegesetze und Ghettos abzielende Politik; (3) die Elimination durch (a) Expulsion oder (b) Extermination. Blaschke hält fest, der katholische Antisemitismus (des 19. Jahrhunderts) habe sich zwischen partialer und totaler Exklusion bewegt.<sup>90</sup>

Da uns die Quellenlage nicht erlaubt, Blaschkes Konzept exakt auf Luxemburg zu übertragen, werden wir im Folgenden versuchen, drei unterschiedliche Wege herauszuarbeiten, die im Luxemburg der 1930er Jahre als „Lösung“ der „Judenfrage“ diskutiert wurden: die Assimilation, die Exklusion und die Elimination.

Wir möchten zunächst klarstellen, dass Äußerungen wie die von Molling und Ennesch nichts an der Tatsache ändern, dass die einheimischen Linken die deutschen Nationalsozialisten und nicht die deutschen Juden als Hauptgefahr ansahen und bekämpften. Die antijüdischen Reflexe der Linken traten zudem in der Regel im Kontext eines protektionistisch gefärbten Einwanderungsdiskurses zutage

---

89 Ennesch, Carmen, *Emigrations politiques d'hier et d'aujourd'hui*, Paris 1946, S. 111f. Sowohl Renée Wagener als auch Antoinette Reuter haben in jüngster Zeit Enneschs überaus problematische Positionen in der Einwandererdebatte der Nachkriegszeit thematisiert. Reuter stellte dabei fest, dass diese bereits in den 1930er Jahren heranreiften, siehe: Reuter, *De la „5e colonne“ aux indésirables* (Anm. 84), S. 179–184; Wagener, *Aux sources du féminisme luxembourgeois*, in: Woxx, 26.7.2002.

90 Siehe: Blaschke, *Katholizismus und Antisemitismus* (Anm. 8), S. 66; Blaschke bezieht sich dabei auf den folgenden Aufsatz: Niewyk, Donald L., *Solving the „Jewish Problem“ – Continuity and Change in German Antisemitism 1871–1945*, in: *Leo Baeck Institute Year Book* 35 (1990), S. 335–370.

und waren im Ton weitaus gemäßigter als der Antisemitismus der katholischen Rechten und vor allem der rechtsextremen LNP. Da letztere offen mit dem nationalsozialistischen Regime und dessen antisemitischer Politik sympathisierte, stellte „der Jude“ für sie ein rassistisch konstruiertes „Problem“ dar, das nicht mit den Instrumenten der Einwanderungspolitik, sondern nur mit der *restlose(n) Entfernung aller Juden*, also mit der Elimination der Juden, gelöst werden könne.<sup>91</sup> Aus diesem Grund war der ökonomische Antisemitismus der LNP auch besonders aggressiv und gegen alle Juden gerichtet. Auf einem der Flugblätter, die von der LNP in der Nacht vom 12. auf den 13. Mai 1936 in den Straßen der Hauptstadt ausgelegt wurden, war Folgendes zu lesen: *Luxemburger wehre Dich! Wer ist der Herr im Hause Werft den Juden heraus. Wo er einmal festgesessen Hat er sich stets vollgefressen Kauft nicht beim Juden.*<sup>92</sup>

Die LNP hatte zwar keinen größeren politischen Einfluss, und das von ihr herausgegebene „National-Echo“ erreichte eine Auflage von nur 5.000 Exemplaren, von denen zudem mehr als die Hälfte gratis verteilt wurden.<sup>93</sup> Dennoch war das Blatt angesichts der deutschen Expansionsbestrebungen politisch relevant, da die LNP, wie ihre kurzlebigen Vorgängerorganisationen, antidemokratisch und offen pro-deutsch eingestellt war.<sup>94</sup> Dies trug sicherlich dazu bei, dass neben dem „Escher Tageblatt“ auch die „Luxemburger Zeitung“ und mitunter gar das „Luxemburger Wort“ deren Antisemitismus verurteilten<sup>95</sup>, obschon die beiden letzteren sich dem Antisemitismus in Deutschland gegenüber höchst indifferent zeigten.<sup>96</sup> Die Kritik aus dem katholischen Milieu bedeutete also keine Abkehr vom Antisemitismus, sondern war nur ein weiterer Versuch der Katholiken, sich vom Rassismus abzugrenzen, den man als eine Gefahr für die katholische Religion

---

91 Diese Forderung wurde u.a. auf einem Flugblatt erhoben, das in der Nacht vom 19. auf den 20. März 1938 in der Hauptstadt verteilt wurde. Siehe: Blau, *Histoire de l'extrême-droite* (Anm. 10), S. 403. Als besonders prägnantes Beispiel dieser Variante könnten wir folgenden Artikel zitieren: Des Druckstifters Traum, in: *National-Echo*, 23.1.1937, zitiert nach: Blau, *Histoire de l'extrême-droite* (Anm. 10), S. 414–416. In dem Artikel wird beschrieben, wie ein Druckstifter während eines Nickerchens an seinem Arbeitsplatz von der Abwanderung der gesamten jüdischen Gemeinde Luxemburgs träumt.

92 Zitiert nach: Blau, *Histoire de l'extrême-droite* (Anm. 10), S. 403.

93 Krier, *Deutsche Kultur- und Volkstumspolitik* (Anm. 65), S. 349.

94 Siehe dazu in aller Ausführlichkeit: Blau, *Histoire de l'extrême-droite* (Anm. 10), S. 367–491.

95 Die antisemitische Hetze, in: *Escher Tageblatt*, 14.12.1935; *Luxemburger Zeitung*, 13.12.1935; *Unerlaubte Hetze*, in: *Luxemburger Wort*, 16.12.1935.

96 Mersch, *Le national-socialisme* (Anm. 22), S. 114.

verstand. Diese Abgrenzungsversuche blieben jedoch „matt und halbherzig“.<sup>97</sup> Dies verdeutlicht etwa die Haltung der Rechtspartei, die sich der von der Arbeiterpartei im Parlament angeregten politischen Diskussion über die antisemitische Hetze der LNP verschloss.<sup>98</sup>

Hinzu kommt, dass die katholische Presse nicht von ihrer rassistischen Wortwahl abrückte und sich weiter in einer bedenklichen rhetorischen Nähe zu den Nationalsozialisten bewegte. Dies belegen etwa die antisemitischen Artikel der katholischen Jugendpresse, in denen die Juden als *Schädlinge[n] und Mörder[n]*<sup>99</sup> sowie als *fremdrassige[n] und fremdgeistige[n] Elemente* bezeichnet wurden.<sup>100</sup> Und auch für das „Luxemburger Wort“ schienen die Juden immer noch ein *kultureller und rassenmäßiger Fremdkörper* zu sein. Es warf ihnen vor, sich seit jeher selbst *ohne Ghettozwang, sogar bei den weitherzigsten Völkern [...] zu religiösen und kulturellen Gruppen zusammenzuschließen, die auch der stärksten Assimilationskraft widerstanden*.<sup>101</sup>

Diese Tendenz, die Juden als „fremd“ anzusehen, führte das „Luxemburger Wort“ schließlich dazu, deren Exklusion im Sinne von Blaschke zu befürworten. Anfang April 1933, zum Zeitpunkt des antisemitischen Boykotts der Nationalsozialisten in Deutschland, verurteilte das „Luxemburger Wort“ zwar die Gewaltakte der Nationalsozialisten, regte gleichzeitig jedoch *andere Mittel* an. Offensichtlich strebte es dabei eine Kontrolle der Juden an, indem es eine Einschränkung ihrer Grundrechte in Erwägung zog. So befürwortete es *den friedlichen Weg der Reglementierung und Gesetzgebung, der Präventivmaßnahmen, der Konfessions- und Rassenbestimmungen für gewisse Berufe, die beschränkte Zahl wenigstens im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer, vor allem der jüdischen, der Wirtschaft- und Finanzkontrolle besonders in*

---

97 Olaf Blaschke charakterisiert diese *aversiv[e]* Attitüde der Katholiken als *doppelte[n] Antisemitismus*, da er auf einer Ablehnung des rassistischen Antisemitismus bei gleichzeitiger Bejahung des modernen Antisemitismus beruhte. Siehe: Blaschke, Katholizismus und Antisemitismus (Anm. 8), S. 26f. u. 70–106. Siehe auch: Mersch, Le national-socialisme (Anm. 22), S. 121f.

98 Gloden, Marc, L'immigration contrôlée des réfugiés juifs au Grand-Duché des années trente, in: Fuchshuber, Thorsten / Wagener, Renée (Hg.), Emancipation, Ecllosion, Persécution. Le développement de la communauté juive luxembourgeoise de la Révolution française à la 2<sup>e</sup> Guerre mondiale, Brüssel 2014, S. 173–202, bes. S. 181.

99 Untermenschen, in: Jung Luxemburg, 4.5.1935, z.n.: Blau, Histoire de l'extrême-droite (Anm. 10), S. 149.

100 Die Woche, in: Jung Luxemburg, 30.1.1937, z.n.: Blau, Histoire de l'extrême-droite (Anm. 10), S. 150.

101 Das bedrohte Judentum, in: Luxemburger Wort, 5.9.1932.



seiner *jüdisch-internationalen Verknüpfung*.<sup>102</sup> Die Neigung, den Juden jeglichen Assimilationswillen abzusprechen, führte das „Luxemburger Wort“ aber nicht dazu, die Exklusion sämtlicher Juden beständig und mit Nachdruck zu fordern. So äußerte es sich in den späten 1930er Jahren positiv über das künstlerische Schaffen des luxemburgisch-jüdischen Malers Guido Oppenheim.<sup>103</sup> Jener war *unser bekannter und beliebter Landschaftsmaler*<sup>104</sup> und schien ähnlich assimiliert zu sein wie *unsere israelitischen Mitbürger*, die am 11. Mai 1939 eine Hundertjahrfeier zur luxemburgischen Unabhängigkeit begingen.<sup>105</sup>

Die ambivalente Haltung des „Luxemburger Wort“ verdeutlicht, dass der rassistische Antisemitismus der Nationalsozialisten aufgrund seiner Radikalität und der geographischen Nähe zu Deutschland zu einem wichtigen Bezugspunkt in der innenpolitischen Debatte über die „Judenfrage“ wurde. Als das „Escher Tageblatt“ dem „Luxemburger Wort“ im April 1933 vorwarf, *Hitlerargument[e]* zu gebrauchen<sup>106</sup>, bekräftigte jenes seinen traditionellen ökonomischen Antisemitismus und versuchte die Kritik des „Escher Tageblatt“ mit der Behauptung zu entwerten, *daß das jüdische Element gerade im Sozialismus und Kommunismus eine führende Rolle spielt*.<sup>107</sup> Auch das „Luxemburger Volksblatt“ wurde aufgrund seines reaktionären Weltbildes, seiner unnachgiebigen Haltung in Einwanderungsfragen und nicht zuletzt aufgrund des oben zitierten Leserbriefs bereits 1933 vom „Escher Tageblatt“ des *Faschismus*<sup>108</sup> und des *Antisemitismus*<sup>109</sup> bezichtigt. Anders als das „Luxemburger Wort“ bekannte sich das „Luxemburger Volksblatt“ indes nie offen

---

102 Viel Geschrei, in: Luxemburger Wort, 1.4.1933.

103 Die Kunstaussstellungen, in: Luxemburger Wort, 6.5.1938., Kunstaussstellung Guido Oppenheim, in: Luxemburger Wort, 20.5.1936.

104 Ausstellung Guido Oppenheim, in: Luxemburger Wort, 15.5.1935.

105 Die Feier fand unter Teilnahme von institutionellen Repräsentanten wie Auguste Collart, in Vertretung der Staatschefin, Staatsminister Pierre Dupong, Kammerpräsident Emil Reuter, Staatsratspräsident Hamelius und Bürgermeister Gaston Diderich statt. Siehe: Unabhängigkeitsfeier, in: Luxemburger Wort, 12.5.1939. Das „Luxemburger Wort“ merkte, trotz seiner überaus wohlwollenden Darstellung, anders als das „Escher Tageblatt“, nicht an, dass Rabbiner Dr. Serebrenik *die Liebe der luxemburger Juden zu Land und Volk darlegte, in dem sie in den letzten 150 Jahren das Schicksal des lux. Volkes teilten und in Freud und Leid zu Herrscherhaus und Heimat stehen*. Siehe: Jahrhundertfeier unserer Unabhängigkeit, in: Escher Tageblatt, 12.5.1939.

106 Die Verteidiger Hitlers, in: Escher Tageblatt, 4.4.1933.

107 Große Buchstaben – Dicke Lügen, in: Luxemburger Wort, 4.4.1933.

108 Faschismus, leicht verzuckert, in: Escher Tageblatt, 27.5.1933.

109 Das antisemitische Volksblatt, in: Escher Tageblatt, 22.6.1933; Si tacuisses..., in: Escher Tageblatt, 3.6.1936.

zum Antisemitismus. Als es im Jahr 1936 von der Zeitung „Luxembourg“ in die ideologische Nähe des kurz zuvor erstmals erschienenen „National-Echo“ gerückt worden war, reagierte es mit Empörung auf diesen Vergleich: es erteilte der *Rassenunterscheidung* eine demonstrative Absage und betonte, *keine Juden- wohl aber eine Fremdenfrage zu kennen*.<sup>110</sup> Dieser Logik folgend definierte Léon Müller die von ihm angeführte Nationaldemokratische Bewegung in dem Sinne als „national“, als sie *an erster Stelle und ausschließlich die Interessen unseres Volkes wahr[nimmt], zu dem wir ohne Unterschied der Anschauung, des Bekenntnisses und der Rasse alle rechnen, die treu zu ihrem Lande stehen*.<sup>111</sup>

Trotz solcher Distanzierungsversuche war auch das „Luxemburger Volksblatt“ nicht vor antisemitischen Reflexen gefeit. So hatte es Ende 1934 den *wirtschaftlich-politischen und geistigen Antisemitismus* nämlich in einer Verdrehung von Ursache und Wirkung als eine Folge *der sich abschliessenden Haltung der jüdischen Minderheiten in sämtlichen Ländern der Welt* „erklärt“, dann aber seine Worte zu entschärfen versucht, indem es Luxemburg als eine Art Sonderfall dargestellt hatte: *Die Antisemiten dieser Richtung* [d.h. des wirtschaftlich-politischen und geistigen Antisemitismus, Anm. d. Verf.] *wurden angeregt durch das übersteigerte Selbstbewusstsein dieser Minderheit. Diese Frage des Antisemitismus weist zwei Seiten auf: Die der als „Inländer“ anzusehenden und die der ausländischen Juden. Wir stehen also – und das trifft ganz besonders für Luxemburg zu – vor einer „Ausländerfrage“, welche gar nichts mehr mit Antisemitismus zu tun hat*.<sup>112</sup>

Die Vorstellung, die Juden trügen aufgrund ihrer „abschließenden Haltung“ zumindest eine Mitschuld an ihrer Verfolgung, wurde nicht nur von der rechten Presse formuliert, sondern war teilweise auch in linken Kreisen zu vernehmen. Dies zeigt ein Vortrag des Publizisten Frantz Clément zum Antisemitismus, den jener im November 1934 im Auftrag der „Assoss“ vor großem Publikum im hauptstädtischen „Casino“ hielt. Das „Assoss“-Mitglied Clément konzentrierte sich dort zunächst auf eine eingehende Analyse der verschiedenen Formen des Antisemitismus und bezog dann persönlich Stellung zu diesem Problem. Dem Bericht der

---

110 Müller, Léon, Eine unerhörte Frechheit, in: Luxemburger Volksblatt, 16.11.1936. Das „Volksblatt“ druckte dabei einen Artikel nach, den „Luxembourg“ tags zuvor veröffentlicht haben soll, in der entsprechenden Ausgabe aber fehlt. Etwas mehr als eine Woche danach versuchte es erneut, den Vorwurf zu entkräften, ein *Hitlerblatt* zu sein, und behauptete, *die Rassenpolitik und auch den Antisemitismus grundsätzlich abzulehnen*. Siehe: Hitler und wir, in: Luxemburger Volksblatt, 28./29.11.1936.

111 Müller, Léon, Die nationaldemokratische Bewegung, in: Luxemburger Volksblatt, 12.11.1936.

112 E., Antisemitismus, in: Luxemburger Volksblatt, 7.11.1934.

„Luxemburger Zeitung“ zufolge sprach Clément sich dabei *radikal* gegen jede Form des Antisemitismus aus, da Juden weder *moralisch schlechter noch [...] geistig minderwertiger* seien. Obschon Clément *die Lösung dieses Problems Judentum und Antisemitismus [...] nicht [in der] Ausrottung, sondern [in der] Assimilation* sah, erhob er gegenüber *dem deutschen Judentum* dennoch den Vorwurf, *daß es sich nicht genug assimiliert habe*.<sup>113</sup>

Dass ausgerechnet ein ausgewiesener Linksliberaler wie Frantz Clément, der zeitweise Mitglied der Radikalliberalen war und sich publizistisch sowohl gegen eine Reihe linker und rechter Diktaturen in Europa als auch gegen das Ordnungsgesetz der Regierung Bech engagierte, diesen Vorwurf erhoben haben soll, mag verblüffen. Das gilt umso mehr, als Clément in seiner Pariser Zeit als Berater des „jüdischen“ Ullstein Verlages gearbeitet<sup>114</sup> und in den 1930er Jahren den Antisemitismus der Nationalsozialisten wiederholt verurteilt hatte.<sup>115</sup> Ähnlich überraschend erscheint auch, dass die überwältigende Mehrheit der Zuhörer Cléments Aussagen offensichtlich begeistert zustimmte<sup>116</sup> und niemand in der luxemburgischen Öffentlichkeit an der Verwendung des „Schuldmotivs“ Anstoß nahm.

Auch wenn gewisse Zweifel bestehen, ob Clément jenen Vorwurf tatsächlich erhob, so spricht doch einiges dafür. Zwar griff das „Escher Tageblatt“ in seinem Artikel über die Konferenz Cléments Vorwurf an die Adresse der deutschen

113 Vortrag Frantz Clément über Antisemitismus, in: Luxemburger Zeitung, 7.11.1934.

114 Clément entfaltete in den 1930er Jahren eine rege publizistische Aktivität im „Escher Tageblatt“ und der „Voix des Jeunes“, dem Organ der „Assoss“. Darüber hinaus war er während einigen Monaten Herausgeber der Zeitschrift „Die Tribüne“ und veröffentlichte diverse Artikel in dem ab 1936 erscheinenden und von Nicolas Molling geleiteten antifaschistischen Blatt „Die Neue Zeit“. Zu seinem persönlichen und publizistischen Werdegang, siehe: Thill, Robert, Frantz Clément. Chefredakteur und Feuilletonist (1882–1942), in: Scuto u. a. (Hg.), *Le siècle du Tageblatt*, Bd. 1 (Anm. 44), S. 38–48.

115 Neben seinen Artikeln in „Die Neue Zeit“ kritisierte er unter dem Pseudonym Erasmus Ende März 1938 im „Escher Tageblatt“, dass etwa eine Woche zuvor Geschäfte jüdischer Mitbürger mit Hakenkreuzen beschmiert und antisemitische Flugblätter in der Stadt Luxemburg verteilt worden waren. Siehe: Schmierfinken, in: Escher Tageblatt, 26.3.1938. Seine Kritik am Antisemitismus kommt zudem in dem folgenden Artikel zum Ausdruck: Noch einmal die deutsche Glaubensbewegung, in: Escher Tageblatt, 23.9.1937.

116 Das Publikum beschränkte sich nämlich keinesfalls darauf, Clément bloßen Höflichkeitsbeifall zu spenden, im Gegenteil: jener wurde *immer wieder [...] beifällig unterbrochen, bis zum Schluß der Beifall nicht enden wollte*. Siehe: Vortrag Frantz Clément (Anm. 113).

Juden nicht auf,<sup>117</sup> aber sowohl der bereits erwähnte Artikel im „Luxemburger Volksblatt“<sup>118</sup> wie ein kurz danach dort publizierter Leserbrief<sup>119</sup> scheinen die von der „Luxemburger Zeitung“ überlieferte Version zu bestätigen.

Davon abgesehen bleibt hervorzuheben, dass Clément den Schlüssel für die „Lösung des Judenproblems“ in der Assimilation der Juden sah. Diese Haltung war damals nicht ungewöhnlich, da das Konzept der Assimilation seit dem 19. Jahrhundert weit verbreitet war und bis weit ins 20. Jahrhundert breite Akzeptanz fand. So war es in Frankreich von namhaften Intellektuellen, wie dem Soziologen Emile Durkheim und dem Schriftsteller Marcel Proust, verwendet worden. Gerade in der Migrationsdebatte der Zwischenkriegszeit wurde es häufig dazu genutzt, um zwischen jenen Fremden zu unterscheiden, die sich der Mehrheitsgesellschaft weitgehend angepasst hatten und ein positives „Image“ genossen, und jenen – oftmals jüdischen – Ausländern, die dies (noch) nicht getan hatten und tendenziell negativ beurteilt wurden. Dabei konnte die Sicht auf die Menschen, die sich assimilieren sollten, dermaßen negativ sein, dass die kulturellen oder „rassischen“ Eigenschaften der zu assimilierenden Menschen als schädlich oder als dem nationalen Zusammenhalt abträglich eingestuft werden konnten.<sup>120</sup>

---

117 Antisemitismus. Ein Vortrag von Frantz Clement vor der „Assoss“, in: Escher Tageblatt, 7.11.1934.

118 Dem betreffenden Artikel zufolge enthielt Cléments Rede ein regelrechtes *Kapitel* „Die Schuld der Juden“, in welchem es sinngemäß hieß: *Das Benehmen der Juden den Nichtjuden gegenüber hat gewiss den Judenhass genährt. Als nationale Minderheiten benahmen sie sich den Mehrheiten nicht immer den Umständen entsprechend.* Siehe: E., Antisemitismus (Anm. 112).

119 In einem – von einem angeblich jüdischen Verfasser namens D. Hakaen stammenden – Leserbrief hieß es: *Wenn also die Juden sogar von einem so wohlwollend gerechten Beurteiler wie Herrn Clement als volksfremd empfunden werden, so müßten sie sich sagen: was haben wir getan, daß dem so ist und was können wir etwa tun, daß dem anders werde, immer ohne unsere Religion aufzugeben [...]. Und eine von Selbstbetrug freie Antwort müßte lauten: Viele von uns [...] haben es nicht über sich gewonnen, in einer Zeit in der die großen Völker den Nationalismus zur fast alleinigen Triebfeder ihres (weltlichen) Lebens erwählt haben, sich dem anzuschließen [...]. Wer nicht zur Volksgemeinschaft gehören will, wer sich bewußtermaßen auf den eigenen, vor Jahrtausenden zugrundegegangenen Volkscharakter zurückzieht [...] der darf doch nicht Klage darüber führen, daß ihm das „Wirtsvolk“ kein öffentliches Amt anvertrauen, ihn nicht zum freien Beruf zulassen will.* Siehe: Hakaen, D. Noch einmal „Frantz Clement: Antisemitismus“, in: Luxemburger Volksblatt, 11.11.1934.

120 Siehe dazu: Aprile, Sylvie / Dufoux, Stéphane, *Les mots de l’immigration*, Paris 2009, S. 31–34.

Wenngleich die Idee der Assimilation sehr unterschiedlich interpretiert werden konnte, so lautete ihr Kerngedanke doch, dass die Zuwanderer sich der Mehrheit weitgehend anzugleichen hätten und keinen „Fremdkörper“ im „Volk“ bilden dürften. Diesen Gedanken und eine darauf aufbauende antijüdische Kritik äußerte im Jahre 1933 auch ein gewisser X in der „Voix des Jeunes“. Jener anonyme Autor brachte seine Empörung über die *deutsche Judenhatz* zum Ausdruck und schlug eine Analyse jenes Antisemitismus vor. Er regte an, man sollte dabei auch analysieren, *ob die Juden nicht selbst ihren Teil Schuld* am Antisemitismus trügen und verwies dabei auf den *jüdischen Nationalismus*. X wies dabei auf ein Gespräch hin, das er mit einem von *religiösen und Rassenvorurteilen* freien Juden geführt habe. Nachdem er ihn gefragt hatte, wieso die Juden sich nicht *restlos [...] assimilieren* würden, akzeptierte er wohl seine Antwort, der zufolge der *Semitismus* als eine Folge des Antisemitismus anzusehen sei. Dies hielt den anonymen Schreiber X jedoch nicht von den Vorwürfen ab, es gebe in der jüdischen Bevölkerung *keine nennenswerte Strömung [...] gegen den Semitismus*. Den Juden hafte etwas *Logenhafte[s]* und eine *lächelnde Skepsis gegenüber den Nichtjuden* an.<sup>121</sup>

X hatte damit einen wunden Punkt getroffen. Unter dem vielsagenden Titel *Schaffen die Juden auch in Luxemburg den Boden für den Antisemitismus?* leitete er in der darauffolgenden Ausgabe die Reaktion eines anonymen Leserbriefschreibers ein, der X widersprach. Obschon jener Verfasser im Antisemitismus einen Faktor sah, der den *jüdische[n] Nationalismus* legitimiere, wandte er gegenüber X ein, dass nur *wenige luxemburger Juden* Anhänger jenes Nationalismus seien. Der *Vorwurf der mangelnden Offenheit* der Juden gegenüber den Nichtjuden entbehre demnach jeder Grundlage. Er greife zudem zu kurz, weil es darauf ankommen müsse, den Juden *überall [...] die Möglichkeit zur vollständigen Assimilierung* zu geben, ein Unterfangen, das beileibe *nicht nur des Wollens der Juden [bedürfe], sondern der aktiven Mitarbeit ihrer Mitbürger*, ein *Problem*, das dem Leserbriefschreiber zufolge, *uns alle angeht*.<sup>122</sup>

Derartige Dispute sowie die Haltung des „Luxemburger Volksblatt“ sprechen dafür, dass die Assimilation die Forderung implizierte, die Juden sollten sich nicht von den übrigen Luxemburgern „abkapseln“ und sich dem Staat gegenüber „loyal“ und patriotisch verhalten. Während dies zum einen eine patriotisch motivierte Kritik am Zionismus begünstigte, der sich in einem potentiellen Konkurrenzverhältnis zum luxemburgischen Nationalismus befand, mündete es zum anderen

---

121 X., Offene Worte über Antisemitismus, in: La Voix des Jeunes 1 (Juni 1933), S. 5.

122 Anon., Offene Antwort über „Antisemitismus“, in: La Voix des Jeunes 2 (August 1933), S. 8 (Fettdruck im Original).

aber auch in den Aufruf, die Nichtjuden sollten eine größere Akzeptanz gegenüber den Juden aufbringen, um so deren Assimilation zu erleichtern. Dies geht auch aus einer Rezension eines Doppelwerks über den Antisemitismus<sup>123</sup> hervor, die Anfang 1936 im „Escher Tageblatt“ erschien. In dieser schloss der anonyme Rezensent sich den Ausführungen der Autoren jenes Werks weitgehend an und stellte fest, dass sich in Europa dreierlei Wege zur *Lösung der Judenfrage* herausgebildet hätten. Während Osteuropa den Weg des *Zionismus* wähle und Deutschland die Emanzipation rückgängig mache, versuchten die Gesellschaften im Norden und Westen Europas jene „Frage“ mittels der *Assimilation* der Juden zu „lösen“. Dazu merkte er an: *Zur Assimilation der Juden gehört jedoch nicht [nur] der Assimilationswille der Juden: sondern es bedarf auch einer Umwelt von religiöser Toleranz und von natürlichem Respekt vor den Menschenrechten.*<sup>124</sup>

Die vorangegangenen Ausführungen zeigen, dass im Luxemburg der 1930er Jahre darüber diskutiert wurde, welche „Lösung“ für die „Judenfrage“ anzustreben sei. Obschon die Grenzen in dieser Debatte fließend waren, so lassen sich doch drei unterschiedliche Wege erkennen, wie man zu einer solchen „Lösung“ gelangen könnte:

Den bei weitem radikalsten Weg schlugen die einheimischen Sympathisanten der Nationalsozialisten vor, da sie sich in ihren Zeitungsartikeln und Flugblättern stets bemühten, den vermeintlichen Gegensatz zwischen Juden und Nichtjuden zu beschwören und die Juden als Inbegriff des „Fremden“ schlechthin zu stilisieren. Indem sie die Assimilation der Juden ablehnten und die Elimination aller Juden forderten, unterschieden sie sich in einem zentralen Punkt von den übrigen Akteuren. In katholischen Kreisen lehnte man den rassistischen Antisemitismus und den von ihm angestrebten Weg zwar zumeist ab, man hegte aber traditionell große Zweifel an der Assimilationsfähigkeit der Juden und sah sie als politische und wirtschaftliche Gefahr an, die kontrolliert werden müsse. Auch wenn das „Luxemburger Wort“ gegen Ende der 1930er Jahre etwas zurückhaltender war, so hatte es noch im Jahr 1933 eine Exklusion der Juden offen befürwortet. Bei Teilen der nationalistischen Rechten, in liberalen Kreisen und bei den Linken hielt man im Gegensatz dazu – mit zunehmender Tendenz von rechts bis links – zumindest verbal immer am Ziel einer „vollständigen“ Inklusion der Juden fest. Angesichts des zunehmenden Antisemitismus, der allgemeinen Fremdenfeindlichkeit und

---

123 Richard N. Coudenhove-Kalergi, *Judenhass von heute*, Wien u. Zürich 1935; Heinrich J. Coudenhove-Kalergi: *Das Wesen des Antisemitismus* Wien u. Zürich 1935. Beide Werke waren zuvor schon veröffentlicht worden und wurden 1935 in einem Band veröffentlicht auf den das „Escher Tageblatt“ sich in der Rezension bezog.

124 *Judenhass – Antisemitismus*, in: *Escher Tageblatt*, 7.3.1936.

des jüdischen Einwanderungsdrucks geriet das Vertrauen in das Gelingen der Assimilation der Juden jedoch selbst bei einigen Linken und Liberalen in eine Krise.<sup>125</sup> Daher bestand in jenen Kreisen einerseits die Tendenz, den Prozess ihrer Assimilierung zu forcieren und so mal die Juden, mal die Nichtjuden dazu aufzufordern, mehr zum Gelingen dieses Prozesses beizutragen, während andererseits die Assimilationsfähigkeit der jüdischen Zuwanderer teils bezweifelt wurde.<sup>126</sup>

## 5. Ein zweischneidiges Schwert: Die Ablehnung jüdischer Zuwanderung bei gleichzeitiger Distanzierung vom rassistischen Antisemitismus

Dass das abnehmende Vertrauen in die Assimilation der Juden sich besonders in der Immigrationsdebatte manifestierte, zeigt das „Escher Tageblatt“, welches Anfang 1935 dafür plädierte, die Naturalisierungen – die Verleihungen der luxemburgischen Staatsbürgerschaft also – vorerst auf Eis zu legen. Zwar beklagte es zunächst den Umstand *dass im Volk eine Strömung bemerkbar wird, die gegen eine bestimmte Rasse gerichtet ist*. Ungeachtet dessen fand es dennoch, *dass deren Vertreter selbst daran Schuld sind, weil sie sich zum Teil aufdringlich, unzuverlässig und unkonsequent benehmen. Der offene aufrichtige Luxemburger hat für solche Mentalität kein Verständnis und findet sich abgestoßen. Er kann sich schwer vorstellen, dass solche Leute je mit Herz und Gefühl Luxemburger werden können. Dasselbe Bedenken gilt in noch stärkerem Maße für die Deutschen, die sogenannten arischen Deutschen, die fast ausnahmslos durch und durch Nazis sind*.<sup>127</sup>

---

125 Tony Kushner sieht im Großbritannien der Zwischenkriegszeit einen „konservativen“ Antisemitismus am Werk, der alle Juden traf und eine exklusive Tendenz gehabt habe. Daneben habe es aber auch einen „liberalen“ Antisemitismus gegeben, der die Inklusion der Juden beabsichtigt habe, dabei aber die Tendenz offenbart habe, den Juden vorzuwerfen, sich nicht wirklich assimilieren zu wollen und somit dem Antisemitismus Vorschub zu leisten. Siehe: Kushner, *British Antisemitism* (Anm. 9), S. 201–206.

126 Diese Zweifel waren bei Carmen Ennesch im Jahre 1946 noch deutlich zu spüren. Ennesch sprach sich für eine gezielte Immigrationspolitik aus, die bestimmte Kategorien von Ausländern gegenüber den „Elementen“ bevorzuge, die „asozial“ und nicht zu assimilieren seien. Zu den bevorzugten Kategorien gehörten laut Ennesch die jungen Gebildeten oder etwa die Spezialisten der Milchindustrie aus den Niederlanden oder Dänemark, während die aus den litauischen und galizischen Ghettos Stammenden, die Staatenlosen und internationalen Hochstapler zu den unerwünschten Kategorien gehörten. Siehe Ennesch, *Emigrations politiques* (Anm. 89), S. 202f.

127 Unsere Stellung zu den Naturalisationen, in: *Escher Tageblatt*, 17.1.1935.

Obwohl das prinzipiell antisemitismus-kritische „Escher Tageblatt“ sich hier dem Diskurs der katholischen und extremen Rechten annäherte, indem es die Juden – ohne sie zu nennen – als Angehörige einer „Rasse“ bezeichnete und das gängige antisemitische Motiv übernahm, die Juden trügen wegen ihres „aufdringlichen“ und „unzuverlässigen“ Benehmens eine Teilschuld an ihrer Verfolgung, hatte es nicht vollständig mit seiner linken Tradition gebrochen. Denn, dass auf der politischen Linken vereinzelt antisemitische Töne zu vernehmen waren, war weder ein Novum der 1930er Jahre<sup>128</sup> noch ein spezifisch luxemburgisches Phänomen.<sup>129</sup> Es bleibt zudem einschränkend zu bemerken, dass sich dieser Passus mit der Frage der Einbürgerung von Zuwanderern befasste und somit nicht auf die einheimischen Juden zielte. Eine Differenzierung zwischen jüdischen Zuwanderern und einheimischen Juden praktizierte auch die liberale „Luxemburger Zeitung“. Sie stellte nach Cléments Vortrag fest, Luxemburg habe vor dem Aufstieg der Nationalsozialisten in Deutschland *zwar einen jüdischen Volksteil, aber keine Judenfrage* gekannt. Die alteingesessenen jüdischen Familien Luxemburgs seien nämlich *kulturell, gesellschaftlich, wirtschaftlich* so im Lande *verwurzelt* gewesen, dass der größte Teil der – in religiösen Fragen toleranten – Luxemburger deren *Isolierung als rein konfessionell* aufgefasst habe. Von der Feststellung ausgehend, jene „verwurzelten“ jüdischen Familien seien ebenso Teil des Volkes wie die übrigen Luxemburger, konnte es sich für die „Zeitung“ bei der Zuwanderung von Juden „nur“ um eine klassische „Fremdenfrage“ handeln. Daraus schloss sie ähnlich wie das „Luxemburger Volksblatt“, die Abwehr einer *als massenhaft empfundenen* Einwanderung *jüdischer Elemente*, die das Land vor allem in wirtschaftlichen Dingen der Gefahr der *Überfremdung* aussetze, sei keinesfalls Ausdruck einer antisemitischen Haltung: *Die Rassenmystik hat mit unserer Einstellung zur Judenfrage nichts zu schaffen. Aber wenn unsere Geschäftswelt sieht, wie jüdisches Kapital von außen hereinströmt und wie durch dessen Anlage allerlei Verdienstmöglichkeiten zum Nachteil der autochthonen Wirtschaft und zum Vorteil Fremder sich verschieben, so empfindet sie das ganz natürlich als eine Gefahr [...]. Damit ist in drei Worten festgestellt, dass es für Luxemburg keine Judenfrage als solche, demnach auch keinen Antisemitismus gibt. Sondern nur [...] eine Frage der*

---

128 Renée Wagener hat vor kurzem darauf hingewiesen, dass der sozialistische Abgeordnete Jean Schortgen in der Kammerdebatte vom 14. April 1916 die Geschäftsmethoden der galizischen Juden anprangerte und jene als Hyänen bezeichnete. Siehe: Wagener, „Hyänen“ (Anm. 11).

129 Schor, *L'antisémitisme en France* (Anm. 68), S. 47f.; Caron, *Uneasy Asylum* (Anm. 88), S. 300f. u. 346; Zimmermann, *Die Deutschen und die Juden* (Anm. 27), S. 42.



*Selbsterhaltung. Und darin fühlen totsicher [sic!] die alteingesessenen luxemburger Juden parallel mit ihren arischen Mitbürgern.*<sup>130</sup>

Da eine Kritik an der jüdischen Immigration akzeptabel schien, wenn damit kein Bekenntnis zum Antisemitismus verbunden war, äußerten manche Kritiker sich überaus gewunden und versahen ihre Aussagen mit einschränkenden Bemerkungen. Andere wiederum verlegten sich darauf, einen Fremdiskurs zu führen und die Juden mit keinem Wort zu erwähnen, dabei aber auf eine Weise zu argumentieren, die signalisierte, welche Ausländer gemeint waren. Nicht nur die Mittelständler taten dies regelmäßig, sondern auch der bereits erwähnte Eugène Reichling.<sup>131</sup> Auf eine besonders prägnante Weise tat dies der Ehrenvorsitzende der „Assoss“, Batty Weber, der auch bei Cléments Vortrag im Jahr 1934 anwesend war. Weber stand offensichtlich noch unter dem Eindruck der im Jahr 1935 besonders starken Immigration jüdischer Flüchtlinge aus dem Saargebiet, als er Anfang 1936 die Einwanderung mit einer *Heuschreckenwanderung* verglich und die Ansicht vertrat, *das fremde Element* nehme quasi im Wochentakt *um einen Grad* zu. Nicht nur, dass Weber diese Zuwanderung als eine *handgreifliche Gefahr* [...] für die einheimische Wirtschaft und als Ursache für die Überfremdung [...] unserer völkischen Wesenheit darstellte; auch sah er in der Erteilung von Handelsgenehmigungen die Ursache einer *sehr schlimmen moralischen Brunnenvergiftung*, da diese zu einer regelrechten Vertrauenskrise gegenüber den Behörden geführt habe.<sup>132</sup> Obschon Weber die jüdische Zuwanderung nicht immer als Gefahr darstellte<sup>133</sup>,

---

130 D.R., Luxemburg und Antisemitismus, (Anm. 1).

131 Artuso, La question juive (Anm. 2), S. 49.

132 Weber, Batty, Abreißkalender, in: Luxemburger Zeitung, 8.1.1936.

133 Im Mai 1935 ging Weber mit klischeebehafteten, teils schwülstig-bewundernden Worten, aber ohne erkennbaren Abwehrreflex auf die Präsenz jüdischer Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen in der Landwirtschaft ein. Ohne die Ursache dafür anzusprechen, schrieb er, man lebe *in einer großen Zeit*, die vermutlich von weitreichenden Veränderungen geprägt sei. Da die Juden nun auch zunehmend als Knechte arbeiten würden, habe das *Gesindewesen* [...] *ein neues, seltsames Gesicht bekommen. Orientalisch, unarisch* und urbanen Charakters. Um dies zu illustrieren beschrieb er einen Knecht als intellektuellen Brillenträger, der *schwarzes Kraushaar und ein Gesicht wie einer [habe], der Nächte über die Einsteinsche Relativitätstheorie grübelt*. Dann beschrieb er eine Magd mit folgenden Worten: *Hübsches Gesicht, Rasse unverkennbar, Höhensonneint, blitzende Zähne, sprühende Augen*, eine Person, die einen Dörfler an biblische Personen wie *die keusche und wunderschöne Rebekka* oder an *die ebenfalls keusche und schöne Ruth* erinnere. Siehe: Weber, Batty, Abreißkalender, in: Luxemburger Zeitung, 22.5.1935.

so bediente er sich zumindest hier einer *antisemitische[n] Semantik*<sup>134</sup> und fand Vincent Artuso zufolge Anschluss an einen Diskurs, der für das „Luxemburger Wort“ und das nationalistische Milieu um das „Luxemburger Volksblatt“ charakteristisch war.<sup>135</sup>

Derlei Aussagen waren ein zweischneidiges Schwert. Wenn selbst Linke und Liberale ihre Skepsis gegenüber dem Zustrom ausländischer Juden öffentlich zum Ausdruck brachten, wurde auf den ersten Blick zwar „nur“ die restriktive Einwanderungspolitik legitimiert. Die dabei angewandte Rhetorik konnte aber auf Dauer auch für die einheimischen Juden gefährlich werden, da sie zur Banalisierung und Verbreitung antisemitischer Ressentiments beitrug, und dies besonders dann, wenn sie aus dem Munde einer allseits respektierten Person wie Batty Weber kam und nur von wenigen Zeitgenossen hinterfragt wurde.

Obschon die Mittelständler wiederholt auf ihre eigene konfessionelle Neutralität pochten<sup>136</sup>, überrascht es somit nicht, dass in deren Reihen mitunter Stimmen ertönten, die noch radikaler waren und nicht vor der offenen Kritik an den einheimischen Juden zurückschreckten. Die von Frantz Clément geleitete Wochenschrift „Die Tribüne“, die auch Verständnis für die Situation der einheimischen Handwerker zeigte und die Regierung zu einer strengen Vergabepaxis bezüglich der Handelsgenehmigungen aufrief, sah sich im September 1935 dazu genötigt, die einheimischen Schreinermeister zu kritisieren, da es auf deren Verbandstag zwei Wochen zuvor zu *antisemitischen Ausfällen gegen ein alteingesessenes Möbelhaus* gekommen war, welches *es gewagt hatte*, parallel zur Schobermesse und zur luxemburgischen Handwerksmesse eine Verkaufsaktion zu starten.<sup>137</sup> Die Schreinermeister versuchten, ihre Polemik zu rechtfertigen und warfen den etwa 30 führenden einheimischen Möbelgeschäften vor, größtenteils billige Möbel *minderwertige[r] Qualität* aus ausländischer Produktion zu verkaufen, so dass die einheimischen Schreinerbetriebe kaum noch eine Chance hätten, ihre qualitativ hochwertigen Produkte abzusetzen. Die Schreinermeister beanstandeten zudem, dass die von ihnen eingeführte Möbelfestmesse, deren Ziel es war, während rund 10

---

134 Diesen Begriff verwendete Renée Wagener, um die Rhetorik zu charakterisieren, mit der die ausländischen Juden während des Ersten Weltkrieges oftmals diffamiert wurden, Wagener, „Hyänen“ (Anm.11).

135 Artuso, *La question juive* (Anm. 2), S. 39. Siehe auch: Koch-Kent, Henri, *Vu et entendu. Souvenirs d'une époque controversée 1912–1940*, Luxemburg 1983, S. 189.

136 Siehe: Nachklänge zum Rodinger Verbandstag, in: *Handels- und Gewerbeblatt*, 8.9.1934; Kaufmännischer Landesverband. Bericht über die Sitzung des Zentralvorstands vom Dienstag, 12. Nov., in: *Handels- und Gewerbeblatt*, 16.11.1935.

137 Krise, in: *Die Tribüne*, 14.9.1935.

Tagen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für ihre Produkte zu erhalten, von jenen 30 führenden Möbelgeschäften, *wovon die größten direkt oder indirekt im Besitze von Juden sind*, gestört würde, da jene auf eine zweifelhafte und forsche Weise eine Form der Werbung betrieben, *die ein Hohn auf die Luxemburger Denkart sei*. Im Kampf gegen eine solche Konkurrenz hielten die Schreinermeister es für legitim, die aus ihrer Sicht Schuldigen benennen zu dürfen, ohne des Antisemitismus verdächtigt zu werden, denn *da die Besitzer dieser Geschäfte zufällig Juden sind, wurde nicht auf die Nazis oder Lutheraner, auch nicht auf die Abessinier und Mohamedaner, sondern auf die Juden geschimpft*.<sup>138</sup>

Solche Begebenheiten illustrieren, dass manche Vertreter des Mittelstands nicht fähig oder willens waren, zwischen den ausländischen und den luxemburgischen Juden zu unterscheiden.<sup>139</sup> Aufgrund dieser Tendenzen erklärt es sich, dass der Mittelstand eine wichtige Zielgruppe für die Propaganda der einheimischen nationalsozialistisch inspirierten Gruppierungen war.<sup>140</sup> Wie sehr diese den ökonomischen Antisemitismus instrumentalisierten, um den Mittelstand für ihr Gesellschaftsmodell zu gewinnen, wurde im Rahmen einer Kampagne deutlich, welche die Mittelstands-Organisationen Ende 1938, Anfang 1939 für ihre Interessen durchführten. Nachdem auf der Abschlussveranstaltung die kaum verhohlene Forderung erhoben worden war, *unehrliche jüdische Flüchtlinge abzuschieben*<sup>141</sup>, hatte dem antifaschistischen Blatt „Die neue Zeit“ zufolge ein *Berufsantisemit* mit seinen Begleitern eine *antisemitische Radauszene* veranstaltet und *antisemitische Flugblätter* unter die Anwesenden gebracht. Aufgrund dessen warnte das Blatt davor, *dass der Mittelstand von Leuten mit dunklen Zielen als*

---

138 Schreinermeisterverband, in: Handels- und Gewerbeblatt, 19.10.1935, (Hervorhebung im Original).

139 Paul Dostert hat neben dem Antisemitismus religiösen Ursprungs auch darauf hingewiesen, dass einzelne Vertreter des Mittelstands „in der jüdischen Konkurrenz in erster Linie den Juden sahen, gegen den es sich zu wehren galt“. Siehe: Dostert, Paul, Luxemburg zwischen Selbstbehauptung und nationaler Selbstaufgabe. Die deutsche Besatzungspolitik und die volksdeutsche Bewegung 1940–1945, Luxemburg 1984, S. 165.

140 Blau, Histoire de l'extrême-droite (Anm. 10), S. 367.

141 Der Referent des Kaufmännischen Landesverbandes, Nicolas Friden, hatte auf jener Veranstaltung im überfüllten hauptstädtischen *Cercle* unter anderem gefordert, *dass alle unerwünschten Elemente abgeschoben werden, die von ihrem Heimatlande ausgewiesen, hier ein dankbares Feld für ihre Gaunereien gefunden haben. Doppelt streng muß das gefordert werden für Angehörige jener Länder, mit denen uns kein Interesse verbindet [...] Diese Leute müssen aus unserem Straßenbilde, von unseren Märkten und aus unseren Geschäften und Handwerksbetrieben verschwinden*. Siehe: Unsere Hauptversammlung in Luxemburg, in: Handels- und Gewerbeblatt, 21.1.1939.

*Nährboden für antisemitische Agitation missbraucht wird.* Zwar mochte „Die Neue Zeit“ den Mittelständlern nicht unterstellen, selbst eine regelrechte *antisemitische Agitation* zu betreiben, jedoch kritisierte das Blatt deren doppeldeutige Wortwahl und empfahl ihnen, sich eindeutig vom *organisierte[n] Antisemitismus* abzugrenzen.<sup>142</sup> „Die neue Zeit“ warf zudem die Frage auf, ob die Parole *Lëtzeburger kâft bei de Lëtzeburger!*, die in den 30er Jahren von den Mittelständlern<sup>143</sup>, aber auch von „Luxemburger Wort“,<sup>144</sup> „Luxemburger Zeitung“<sup>145</sup> „Escher Tageblatt“<sup>146</sup> – und zumindest sinngemäß auch vom „Luxemburger Volksblatt“<sup>147</sup> – propagiert wurde, nicht etwa auch als *Kâft net beim Jud!* gedeutet werden könnte. Diese Passage führt uns die Ambivalenz der in jenen Jahren allgemein akzeptierten fremdenfeindlich-protektionistischen Denkmuster vor Augen. Angesichts des jüdischen Einwanderungsdrucks, einer mehrheitlich aus Ausländern bestehenden jüdischen Gemeinschaft sowie eines radikalen Antisemitismus, der die Juden

- 
- 142 Antisemitismus und Mittelstand, in: Die neue Zeit, 1.2.1939. Einige Woche zuvor hatte auch die kommunistische „Volksstimme“ die antisemitischen Tendenzen innerhalb des Mittelstandes kritisiert: *Es ist dem Mittelstand [...] nicht geholfen mit dem sogenannten Judenknochen. Die Juden sind schuld an unserer mißlichen Lage sagen die „Mittelständler“ ohne auch nur im Geringsten durch amtliche Ziffern zu beweisen, daß in den letzten Jahren so viele jüdische Geschäfte hinzugekommen sind.* Siehe: Anmerkungen und Feststellungen um die Mittelstandsfrage, in: Volksstimme, 3.12.1938.
- 143 Der Vorstand des Luxemburger Mieterverbandes – Gruppe Handels- und Gewerbetreibende, Notruf, in: Luxemburger Wort, 14.3.1933 und 3.4.1933. Die „Tribune juive“ hatte diese Parole als latent antisemitisch eingestuft, siehe: Luxemburger Zwischenbilanz, in: La Tribune juive, 21.12.1934.
- 144 Die Fremdenfrage, in: Luxemburger Wort, 17.4.1933 und Trauben, in: Luxemburger Wort, 14.9.1934.
- 145 Batty Weber schrieb etwa anlässlich der „Luxemburger Woche“ 1939: *Soll es sich [...] nicht verstehen, daß jeder Luxemburger aus seinem angeborenen Gefühl der völkischen Schicksalsgemeinschaft heraus zuallererst am Wohlstand seiner Mitbürger mitwirken muß? Soll er sich nicht sagen, daß alles Geld, das er Fremden zu verdienen gibt, für unsere wirtschaftliche Gemeinschaft verloren ist?* Siehe: Weber, Batty, Abreißkalender, in: Luxemburger Zeitung, 25.1.1939.
- 146 Das Gewerkschaftsblatt forderte im Januar 1939: *Letzeburger alleguer! Kâft letzeburgesch Wur am letzeburger Geschäft!*, siehe: Lëtzeburger, kâft letzeburgesch, in: Escher Tageblatt, 21.1.1939, siehe auch: Luxemburger kauft bei Luxemburgern, in: Escher Tageblatt, 14.4.1934.
- 147 Pflicht, in: Luxemburger Volksblatt, 18.2.1936. Dort hieß es: *Jeder Luxemburger, besonders aber der Staat hat die Pflicht einen Bedarf bei den Luxemburgern einzudecken [...] und zwar auch dann, wenn der Luxemburger teurer sein sollte als der fremde Konkurrent.*

pauschal als „Fremde“ stilisierte, riskierten jene Denkmuster zum Türöffner für den Antisemitismus zu werden.<sup>148</sup>

## 6. Von der Fremdenpolitik zur „Judenpolitik“

Vor dem Hintergrund dieser vielschichtigen Stimmungslage entwickelte sich die Fremdenfeindlichkeit in den 30er Jahren zu einem Vehikel für antisemitische Reflexe, was sich auch in der Immigrations- und Flüchtlingspolitik niederschlug. Diskriminierende Tendenzen sind sowohl bei der Abschottung des Arbeitsmarktes erkennbar, als auch daran, dass die jüdischen Zuwanderer in den 30er Jahren bei der Umsetzung der Einwanderungsbestimmungen als eine besonders problematische Kategorie von Ausländern angesehen wurden. Die Behörden fürchteten bereits 1933 den verstärkten Zuzug von Juden nach Luxemburg und schreckten nicht nur vor der Erteilung von Einreisevisa an osteuropäische Juden zurück<sup>149</sup>, sondern auch davor, polnische Juden als Arbeitskräfte für die Landwirtschaft anzuwerben.<sup>150</sup> Hinzu kam, dass die Behörden dazu übergingen, die ausländischen Juden gesondert zu zählen. Nachdem das Polizeikommissariat der Stadt Luxemburg bereits am 15. März 1935 eine Liste ausländischer Juden abgeschlossen hatte, die zwischen dem 1. August 1934 und jenem Tag nach Luxemburg gezogen waren<sup>151</sup>, wurden die monatlichen Zuwanderungsstatistiken des staatlichen „Service de la Carte d'Identité“, in denen die Zahlen der zugewanderten Ausländer nach Nationalitäten aufgeschlüsselt waren, ab dem Jahr 1936 dahingehend geändert,

---

148 Vicky Caron schreibt dazu: „in these economic campaigns, it is easy to see how demands to restrict the rights of foreign Jews ultimately expanded into an effort to curtail the rights of all Jews, a tendency bolstered by the fact that no less than one-half of the entire French Jewish population had been born outside the country“. Siehe: Caron, *The Antisemitic Revival* (Anm. 68), S. 71. Auch Michel Winock geht davon aus, dass die ökonomische Fremdenfeindlichkeit dem Antisemitismus Vorschub leistete. Siehe: Winock, Michel, *La France et les Juifs de 1789 à nos jours*, Paris 2004, S. 185f.

149 So schrieb zum Beispiel der Vizekonsul in Berlin an Staatsminister Bech: *Den nicht-deutschen Juden (besonders Polen) wird das Einreise-Visum verweigert, wenn sie nicht die erforderlichen schriftlichen Unterlagen über den Zweck der Reise, über Moralität usw. beibringen können. Dagegen kann den Inhabern von deutschen Pässen, die nicht in Stellung oder Arbeit suchen gehen, die Einreise von hier aus nicht versagt werden, so dass in nächster Zeit ein stärkerer Zuzug deutscher Juden nach Luxemburg einsetzen wird.* Siehe: Archives Nationales du Luxembourg (ANLux), Fonds du Ministère des Affaires Etrangères (AE) 3831, S. 79: Schreiben des Vizekonsuls in Berlin an Staatsminister Bech, 29.3.1933.

150 Gloden, *L'immigration contrôlée* (Anm. 98), S. 184–186.

151 Artuso, *La question juive* (Anm. 2), S. 38.

dass die ausländischen Juden als einzige nichtnationale Kategorie aufgeführt wurden.

Diese unter dem liberalen Justizminister Dumont initiierte Praxis war nicht gänzlich unumstritten. Als der seit November 1937 amtierende sozialistische Justizminister René Blum wenige Tage nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich vom sozialistischen Abgeordneten Victor Bodson im Parlament gefragt wurde, ob die Unterscheidung zwischen jüdischen und nichtjüdischen Ausländern denn wirklich notwendig sei, entgegnete Blum lapidar: *Je ne suis pas partisan de cette distinction, mais la statistique la renseigne*.<sup>152</sup> Somit zeigte auch Blum keine Absicht, die zweifelhafte Praxis jenes ihm unterstellten Statistikdienstes zu beenden, da die Kenntnis des Umfangs der Flüchtlingsströme die Möglichkeit bot, die Öffentlichkeit mit den erhobenen Zahlen zu beruhigen.<sup>153</sup> Vor dem Hintergrund der abnehmenden Aufnahmebereitschaft der übrigen Demokratien, der sich fortlaufend radikalisierenden Judenverfolgungen in Deutschland und der dadurch ansteigenden Flüchtlingszahlen einerseits, sowie den innenpolitischen Machtverhältnissen andererseits, bot dies zudem die Möglichkeit, die Flüchtlingspolitik so auszurichten, dass sie vom Koalitionspartner, der Rechtspartei, und der Öffentlichkeit akzeptiert wurde. Da die meisten Luxemburger die Unmenschlichkeit der Judenverfolgungen in Deutschland anerkannten, gleichzeitig aber eine Kontrolle der jüdischen Zuwanderung forderten, sah die Regierung den Ausweg darin, das Großherzogtum im Prinzip nur für Flüchtlinge über 60 Jahre zum Aufnahmeland zu erklären, während es für die übrigen Menschen lediglich ein Transitland sein durfte.<sup>154</sup> Die luxemburgische „Transitlandpolitik“ ging folglich äußerst selektiv vor und grenzte tendenziell jene Menschen aus, die von der Öffentlichkeit als eine Gefahr für die einheimische Wirtschaft und das „Luxemburgtum“ eingestuft werden konnten.<sup>155</sup>

---

152 Aussage Blums im Parlament am 16.3.1938. Siehe: *Compte rendu de la Chambre des Députés. Session ordinaire de 1937–1938*, Sp. 752.

153 Das tat Blum denn auch in derselben Sitzung. Nachdem er festgestellt hatte, dass die Zahl der Abwanderungen jene der Zuwanderungen im Monat Februar übertroffen hätte, schlussfolgerte er *que nous sommes en régression et que la situation commence à se normaliser*, *Compte rendu de la Chambre des Députés. Session ordinaire de 1937–1938*, Sp. 752.

154 Luxemburger Zeitung, 21.11.1938.

155 Zu diesem Schluss kommt im Prinzip auch Vincent Artuso, der sich dabei auf ein Interview Blums mit der „Pariser Tageszeitung“ stützt, das jene am 22.11.1938 publizierte. Siehe: Artuso, *La question juive* (Anm. 2), S. 83.

Dies war indes nicht neu. Die Regel, im Prinzip nur ältere Menschen dauerhaft aufzunehmen, war bereits von Norbert Dumont formuliert und mit dem Argument gerechtfertigt worden, man verhindere so, dass Flüchtlinge ökonomisch aktiv würden und Nachkommen zeugten.<sup>156</sup> Dass diese Politik auf einem fragwürdigen Menschenbild beruhte, zeigte René Blum, als er die Hilfsorganisationen im März 1938 für ihre Zusammenarbeit in der Flüchtlingspolitik lobte: *Je peux vous dire que toutes ces organisations [...] philanthropique(s), confessionnelles ou non, ont fait de très grands efforts pour [...] faciliter l'émigration, soit dans les pays d'outre-mer, soit dans d'autres pays d'Europe [...] et nous aident à nous débarrasser d'étrangers qui restent dans notre pays provisoirement et qui ne veulent pas rester définitivement dans notre pays. Vous voyez que la situation n'est pas alarmante et que la façon dont nous procédons, nous donne l'occasion de nous débarrasser au fur et à mesure de tous les étrangers indésirables, et de cette façon nous pourrions arriver à une épuration complète au point de vue moral et également sanitaire de notre territoire luxembourgeois.*<sup>157</sup>

Wenn selbst ein linker Politiker wie René Blum bereits vor der Flüchtlingskrise vom Sommer 1938 glaubte, derart argumentieren zu müssen, so zeugt dies davon, dass gegen Ende der 1930er Jahre in Parlament und Öffentlichkeit die Auffassung dominierte, Flüchtlinge seien kaum zu assimilieren und es bestehe nur die Möglichkeit, entweder auf ihre „freiwillige“ Weiterwanderung hinzuarbeiten oder, falls dies nicht möglich war, ihre Abschiebung ins Auge zu fassen. Die Regierung befürchtete jedoch, Flüchtlinge im Falle einer Verschlechterung der außenpolitischen Lage nicht mehr abschieben zu können und begann während der Sudetenkrise vom September 1938 einen Reflexionsprozess über deren Internierung.<sup>158</sup> Wenige Tage vor dem Einmarsch der Wehrmacht schloss sie diesen Prozess ab und verschaffte sich die juristische Basis, neben den ausländischen Deserteuren auch *unerwünschte Ausländer* in dem Fall zu internieren, wenn *deren Zurückschieben, Landesverweisung, oder Ausweisung umständehalber [...] unmöglich ist [...]*.<sup>159</sup>

---

156 So hatte Norbert Dumont am 5. Februar 1936 bereits in der Abgeordnetenkommission betont: *nous faisons dépendre en général l'autorisation d'établissement de la justification d'un âge assez avancé pour exclure toute velléité de se livrer à une activité lucrative et pour éviter la naissance d'enfants étrangers sur le territoire du Grand-Duché de Luxembourg*, Compte rendu de la Chambre des Députés. Session ordinaire de 1935–1936, Sp. 219.

157 Aussage Blums im Parlament am 16.3.1938, Compte rendu de la Chambre des Députés. Session ordinaire de 1937–1938, Sp. 752.

158 Gloden, L'immigration contrôlée (Anm. 98), S. 198–199.

159 Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg 28 (1940), S. 309–311: Großh. Beschluß vom 25. April 1940 betreffend die Internierung der Deserteure und der unerwünschten Ausländer.

Wenngleich die Regierungen in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre mitunter versucht waren, das Universalitätsprinzip auf dem Gebiet der Einwanderungspolitik auszuschalten<sup>160</sup> und die Einwanderungsgesetzgebung auch nach 1938 weiter verschärften<sup>161</sup>, so befand sich das Großherzogtum Ende der 1930er Jahre doch nicht auf einem Weg, der zwingend zu einem Staatsantisemitismus hinführte. Da die Gesetzgebung zu Gunsten der Flüchtlinge ausgelegt wurde, wenn dies den nationalen Interessen nicht zuwider lief, konnte die Regierung in Kooperation mit der jüdischen Hilfsorganisation „ESRA“ gegen Ende der 1930er Jahre unter sehr widrigen Bedingungen eine beachtliche Zahl an Flüchtlingen zumindest vorübergehend aufnehmen.<sup>162</sup> Hinzu kommt, dass die Behörden möglicherweise weniger streng bei der Vergabe der Arbeitsgenehmigungen und der Anwendung der finanziellen Aufnahmekriterien waren,<sup>163</sup> ein Umstand, der auch dazu beigetragen hat, dass Blum eine Verbesserung der Flüchtlingspolitik bescheinigt wird.<sup>164</sup> In der Tat trug Blums Politik wie diejenige seiner liberalen Amtsvorgänger Etienne Schmit und Norbert Dumont dazu bei, dass sowohl die Zahl der ausländischen Juden entgegen dem allgemeinen Immigrationstrend, als auch diejenige der Juden insgesamt bis 1940 auf den höchsten Stand seit 1871 ansteigen konnte.<sup>165</sup> Ein Blick auf die zunehmend

---

160 Artuso, *La question juive* (Anm. 2), S. 58–63.

161 Gloden, *L'immigration contrôlée* (Anm. 98), S. 183.

162 Alleine im Jahre 1938 gaben 575 ausländische Juden eine Erstankunftserklärung ab; 1939 betrug deren Zahl trotz des Kriegsausbruchs und der damit verbundenen Immigrationsschwierigkeiten immer noch 560, siehe: ANLux, Fonds du Ministère de la Justice (J) 73/53, S. 16.

163 Die Regel, wonach jeder Flüchtling eine Bankgarantie hinterlegen musste, um die Finanzierung seiner Aufenthaltskosten zu gewährleisten, wurde Paul Cerf zufolge unter Blum so ausgelegt, dass eine solche Bankgarantie mehreren Personen gleichzeitig zugutekommen konnte. Cerf hat es versäumt, seine Feststellungen mit den entsprechenden Quellenverweisen zu belegen, so dass sie (noch) nicht überprüfbar sind. Siehe: Cerf, Paul, *L'étoile juive au Luxembourg*, Luxembourg 1986, S. 16.

164 Hoffmann, Serge, *Luxemburg – Asyl und Gastfreundschaft in einem kleinen Land*, in: Benz, Wolfgang / Wetzels, Juliane (Hg.), *Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit. Regionalstudien 1: Polen, Rumänien, Griechenland, Luxemburg, Norwegen, Schweiz (Reihe Solidarität und Hilfe. Rettungsversuche für Juden vor der Verfolgung und Vernichtung unter nationalsozialistischer Herrschaft, 1)*, S. 187–204, bes. S. 193 u. 203; Wehenkel, *Der antifaschistische Widerstand* (Anm. 65), S. 25; Gloden, Marc, *Die Asylpolitik Luxemburgs von 1933 bis 1940. Der Anspruch auf Kontrolle*, unveröffentl. Magisterarbeit, Trier 2001, S. 72; Cerf, *L'étoile juive* (Anm. 163), S. 16.

165 Die landesweite regelmäßige statistische Erfassung der Zahl der Mitglieder der diversen Konfessionen begann erst im Jahr 1871. Die Gesamtzahl der in- und aus-



restriktivere Einbürgerungspolitik lässt zudem keine offen antisemitische Tendenz erkennen. Als die konservativ-sozialistische Regierung im März 1940 die gesetzliche Residenzpflicht vor dem Erhalt der Staatsbürgerschaft auf Druck der „Rechtspartei“ noch einmal erhöhte – von 10 auf 15 Jahre –, beruhte dies zwar auf der Überlegung, die Assimilation von Ausländern sei ein äußerst schwieriger Prozess, war im Endeffekt jedoch eine Maßnahme, die nicht spezifisch auf die Exklusion der Juden abzielte.<sup>166</sup> Die schrittweise Verschärfung des Staatsbürgerrechts in den 1930er Jahren erschwerte zwar die Einbürgerung von Juden, doch hielten die nationalen Eliten sich bei der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen weiterhin im Wesentlichen an die verfassungsrechtlichen Prinzipien, da sie die jüdischen Antragsteller bei der Vergabe der Staatsbürgerschaft nicht diskriminierten.<sup>167</sup>

Dass der Antisemitismus gewissermaßen in die Einwanderungspolitik eingegliedert wurde, könnte teilweise an jenen liberalen Persönlichkeiten gelegen haben, die in der Zwischenkriegszeit im Staatsrat saßen und dort im Geiste ihres politischen Ziehvaters Paul Eyschen mäßigend auf die Politik einwirkten.<sup>168</sup> Hinzu kam, dass die antisemitische LNP über keinen nennenswerten politischen Einfluss verfügte. Ein Teil der Wähler sah weiterhin kein Problem darin, assimilierte jüdische Politiker wie Emile Godchaux und Marcel Cahen<sup>169</sup> zu wählen, und die dominante Rechtspartei arbeitete nicht auf ein antisemitisches Regime hin. Da ein solches Regime durch die in der Verfassung verankerten Grundrechte wie Meinungsfreiheit und Gleichheit vor dem Gesetz untersagt war, musste jeder Schritt in diese Richtung auf Widerstand stoßen. Dies legt nicht nur die Kritik von „Escher Tageblatt“ und Arbeiterpartei am Antisemitismus in Luxemburg und an der Diskriminierung der Juden in Deutschland nahe, sondern auch die Geschichte des gescheiterten Ordnungsgesetzes.

---

ländischen Juden, die zum Zeitpunkt des deutschen Einmarsches im Jahr 1940 in Luxemburg lebten, wurde seinerzeit nicht amtlich festgestellt. Jüngsten Recherchen zufolge handelte es sich wohl um 3.907 Personen, von denen 1.005 Luxemburger und 2.902 Nichtluxemburger waren. Somit waren die Zahlen noch um einiges höher als 1935, das bis dahin noch das Jahr mit der größten jüdischen Population gewesen war. Damals hatte sie 3.144 Menschen umfasst, wovon 2.274 Ausländer und 870 Luxemburger waren. Siehe: Stateg (Hg.), *Statistiques historiques* (Anm. 20), S. 574; *La spoliation des biens juifs* (Anm. 20), S. 12.

166 Scuto, *La nationalité luxembourgeoise* (Anm. 12), S. 195–199 u. 210–212.

167 Scuto, *La nationalité luxembourgeoise* (Anm. 12), S. 261, 264 u. 275.

168 Scuto, *La nationalité luxembourgeoise* (Anm. 12), S. 54f., 96 u. 209.

169 Siehe den Beitrag von Renée Wagener in diesem Band, sowie Moyse, Laurent, *Du rejet à l'intégration. Histoire des Juifs du Luxembourg à nos jours*, Luxemburg 2011, S. 138 u. 166; Blau, *Histoire de l'extrême-droite* (Anm. 10), S. 331.

Es lässt sich somit festhalten, dass die Situation der Juden im Luxemburg der 1930er Jahre sehr uneinheitlich war. Während den ausländischen Juden und besonders den jüdischen Flüchtlingen die wirtschaftliche und politische Partizipation sowie die Inklusion in die luxemburgische Nation im Laufe der 1930er Jahre zunehmend erschwert wurde, waren die luxemburgischen Juden nicht von dieser Evolution betroffen. Sie blieben den übrigen Luxemburgern auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet gleichgestellt und ihre Exklusion aus der Nation stand nicht bevor, da die in den 1930er Jahren stärker werdenden Zweifel an der Assimilationsfähigkeit der Juden vor allem eine Reaktion auf den Flüchtlingszustrom darstellten. Sicherlich gingen diese Zweifel im katholischen Lager traditionell über die Gruppe der Zuwanderer hinaus. Da die dort erkennbare Tendenz zur Exklusion der Juden jedoch nicht in die Tat umgesetzt wurde, blieb der Staatsantisemitismus unter den Bedingungen der Demokratie nur das erklärte Ziel einer rechtsradikalen einflusslosen Minderheit, die von der Elimination aller Juden träumte.

Aufgrund dieser Zusammenhänge setzte die Etablierung eines Staatsantisemitismus einen autoritären und gewaltsamen Umbruch des politischen Systems voraus. Dies sollte sich nach dem deutschen Einmarsch rasch erweisen. Die Militärverwaltung signalisierte auf Albert Wehrers besorgte Nachfrage am 10. Mai zwar, kein antisemitisches Regime errichten zu wollen. Trotzdem witterten die aus dem Dunstkreis der LNP stammenden radikalen Antisemiten nach dem deutschen Einmarsch ihre Chance. Ihre antisemitische Propaganda, Gewaltaktionen und Plünderungen stießen zumindest noch bei den Spitzen der Militärverwaltung sowie bei der von Albert Wehrer präsidierten Verwaltungskommission auf eine prinzipielle Missbilligung. Dennoch wurden bereits in jener Phase offensichtlich nicht mehr alle antisemitischen Straftaten von den Behörden verfolgt, und einige luxemburgische Beamten neigten dazu, nur auf ausdrücklichen Befehl von oben solche Straftaten zu unterbinden.<sup>170</sup>

Der definitive Schritt hin zur systematischen Judenverfolgung wurde jedoch erst vollzogen, als die Ende Juli 1940 von Hitler eingesetzte Zivilverwaltung unter NSDAP-Gauleiter Gustav Simon die Initiative dazu ergriff und diese parallel zur Beseitigung der luxemburgischen Demokratie und Pressfreiheit und der durch die Verfassung garantierten Grundrechte vorantrieb. Angesichts der beginnenden „Germanisierungs“-Politik, einer Atmosphäre der Repression<sup>171</sup> und

---

170 Artuso, *La question juive* (Anm. 2), S. 157–165.

171 Siehe: Dostert, Paul, „Vive Letzeburg – Vive Charlotte“: La résistance patriotique contre l’occupant allemand 1940–1945, in: Archives Nationales du Luxembourg

der Einschätzung der Verwaltungskommission, dass Deutschland den Krieg gewonnen habe, und die Bewahrung der Eigenständigkeit Luxemburgs nur noch durch die behördliche Kollaboration im Rahmen der von den Deutschen geschaffenen „neuen Ordnung“ möglich sei, waren die Rahmenbedingungen für einen entschlossenen Widerstand gegen Simons Vertreibungspolitik denkbar ungünstig. Darüber hinaus war noch nicht absehbar, dass diese ein Jahr später schrittweise in eine Vernichtungspolitik münden würde.<sup>172</sup> Als Mahner wie Frantz Clément längst verstummt waren<sup>173</sup>, spielte den Nationalsozialisten zudem in die Hände, dass bereits vor dem deutschen Einmarsch viele Luxemburger den Eindruck hatten, die Assimilation der Juden sei zumindest problematisch, wenn nicht gar unmöglich. Dies gilt umso mehr, als es sich bei den Juden mehrheitlich um Ausländer handelte, von denen viele erst kurz zuvor aus Deutschland geflohen waren und die selbst jenen Luxemburgern „fremd“ erschienen, die keine Antisemiten waren. Da die ab Ende August 1940 fast täglich publizierten antisemitischen Artikel<sup>174</sup> regelmäßig die „Volksfremdheit“ der Juden betonten und geschickt den traditionellen ökonomischen Antisemitismus aufgriffen, trugen diese Vorbehalte gegen die Juden wohl auch dazu bei, dass die Verwaltungskommission und die ihr unterstellten Behörden das von Simon vorgegebene antisemitische Paradigma im Jahr 1940 akzeptierten und

---

(Hg.), *Les courants politiques et la Résistance: Continuités ou ruptures?* Colloque international Esch/Alzette, avril 2002, Luxembourg 2003, S. 365–383, bes. S. 366–367.

- 172 Aufgrund eines Berichts des Rabbiners Dr. Serebrenik vom 6. März 1941, in dem jener die Leiden der katholischen Bevölkerung größer einschätzte als diejenige der Juden, geht Paul Dostert davon aus, dass „eine Fehleinschätzung der eigenen Lage wohl auch als Erklärung für die ziemlich passive Haltung der Luxemburger den Juden gegenüber“ dienen könnte. Siehe: Dostert, *Luxemburg zwischen Selbstbehauptung* (Anm. 139), S. 165.
- 173 Frantz Clément versteckte sich nach dem deutschen Einmarsch in Berburg, wurde aber im Juli 1941 von Gestapobeamten verhaftet und zunächst ins SS-Sonderlager Hinzert, dann in das KZ Dachau verschleppt. Von dort wurde er am 5. Mai 1942 mit 100 anderen Gefangenen in die „Euthanasieanstalt“ Schloss Hartheim bei Linz verbracht, wo er noch am selben Tag vergast wurde. Siehe: Schmit, Sandra, Frantz Clément, in: *Luxemburger Autorenlexikon*, URL: <http://www.autorenlexikon.lu> [Stand am 9.7.2016].
- 174 Die ersten antisemitischen Maßnahmen wurden bereits Ende August 1940 in der Presse publiziert und angekündigt. Siehe: *Lokalneuigkeiten*, in: *Luxemburger Zeitung*, 26.8.1940; *Die Gestaltung des Viehhandels in der Zukunft*, in: *Luxemburger Zeitung*, 29.8.1940; *Die zukünftige Gestaltung des Viehhandels*, in: *Luxemburger Volksblatt*, 29.8.1940.

dessen „Judenpolitik“ umsetzen, bisweilen sogar aktiv kollaborierend unterstützten.<sup>175</sup> 75 Jahre nach diesen folgenschweren Fehlhandlungen gibt es immer noch keinen stichhaltigen Beleg dafür, dass auch nur ein einziger Beamter sich dieser Tendenz widersetzt hätte und gegen die von Gustav Simon initiierten „Judenpolitik“ aktiv und unmissverständlich protestiert hätte.

---

175 Artuso, *La question juive* (Anm. 2), S. 165–187.

Renée Wagener

# Der Umgang mit der Shoah im Nachkriegs-Luxemburg<sup>1</sup>

## 1. Haltung der Luxemburger Exilregierung

Am 7. November 1944, also zwei Monate nach der Befreiung Luxemburgs, richtete der Belgier Aryeh Leon Kubowitzki, Mitbegründer und späterer Präsident des kurz vor dem Zweiten Weltkrieg entstandenen „World’s Jewish Congress“ (WJC), einen Brief an den luxemburgischen Botschafter in Washington. Darin schlug er vor, dass die Luxemburger Regierung in Verhandlungen mit Deutschland treten solle, um deutsche Zivilpersonen, die sich in den Händen der Luxemburger Regierung befanden, gegen 775 jüdische Deportierte aus Luxemburg in Litzmannstadt (Lodz) und Theresienstadt auszutauschen. Eine solche Aktion müsse *with great speed and determination* ausgeführt werden, *as it appears from reliable sources that the German reign of terror against the so-called civilian detainees has greatly increased in violence since July 20<sup>th</sup>, and that there is every reason to fear for the worst.*<sup>2</sup> Am 10. November fragte Botschafter Hugues Le Gallais bei Außenminister Bech nach, wie er auf diese Aufforderung reagieren solle. Am 7. Dezember, also fast einen Monat später, antwortete Bech: *Je vous prie de répondre au ‚Jewish Congress‘ que cette suggestion sera examinée avec toute la promptitude et bienveillance possible. Vous voudrez noter pourtant qu’en dehors des quelques centaines de déportés de religion israélite nous avons en Allemagne et dans les territoires occupés par elle un nombre estimé à environ 30.000 compatriotes internés ou déportés qui en cas d’échange méritent ces mêmes considérations d’humanité.*

- 
- 1 Dieser Artikel beruht auf Recherchen zu einer im Juli 2016 eingereichten Dissertation über die Beziehungen zwischen Staat, Mehrheitsgesellschaft und jüdischer Minderheit in Luxemburg im 19. bis zum 21. Jahrhundert.
  - 2 Archives nationales de Luxembourg (ANLux), AE 07045: Divers, 1944–1945. Verhandlungen um Gefangenenaustausch gab es bereits seit 1943, zum Beispiel zwischen Jugoslawien und Deutschland. Der Wert eines Menschenlebens als Geisel war z. T. auch der Grund dafür, dass nicht alle Juden und Jüdinnen sofort ermordet wurden.

Die Antwort, die heute in ihrer bürokratischen Distanziertheit befremdend wirkt, ist in historiografischer Hinsicht mehrfach interessant. Bech war, so wird hier deutlich, keinen Schritt zu tun gewillt, durch den er den Eindruck hätte erwecken können, jüdischen Deportierten vor nicht-jüdischen Gefangenen Hilfe zu leisten. Zweitens operierte er mit dem Argument der Masse: *Einige Hundert* hatten gegenüber 30.000 kein Gewicht. Bech schätzte dabei nicht nur die Zahl der jüdischen Deportierten zu niedrig und die der restlichen Deportierten und Umsiedelten zu hoch ein (siehe Tabelle 1).<sup>3</sup> Er thematisierte auch nicht, dass die jüdischen Deportierten große Qualen erlitten und durch die gegen sie gerichtete systematische Vernichtungspolitik ein höheres Risiko als andere trugen, das Konzentrationslager nicht zu überleben.

Bechs Darstellung verdeutlicht zudem exemplarisch, wie die verschiedenen Opfergruppen von einer Persönlichkeit wahrgenommen wurden, die die Kriegszeit im Exil erlebt hatte. Doch die Zahlen zeigen deutlich, dass die zahlenmäßig kleine jüdische Minderheit Luxemburgs überproportional vom Terror des nationalsozialistisch geführten Deutschlands betroffen war (Tab. 1).

---

3 Die Zahl von 30.000 beruhte möglicherweise auf einem geheimen Bericht vom 2.10.1942 zur Lage in Luxemburg an die Exil-Regierung, in dem eine deutsche Liste mit 30.000 auszusiedelnden Personen erwähnt wurde. Diese Zahl war aber bereits 1943 wieder in Frage gestellt, als von 900 bereits deportierten Familien die Rede war. ANLux, AE 03999-069, Rapports sur la situation politique et morale, militaire, industrielle et alimentaire du G.-D., 1935–1943, Berichte vom 2.10.1942 und von Januar 1943. Thierry Grosbois gibt für 1944 eine Zahl von 32.000 insgesamt nach Luxemburg rückzuführenden Personen an, die sich aus 21.000 Zivilpersonen und 11.000 Zwangsrekrutierten zusammengesetzt hätten. Grosbois, Thierry, *Le gouvernement luxembourgeois en exil face à la persécution et l'extermination des juifs 1939–1945 (2e partie)*, in: *Hémécht* 67/3 (2015), S. 279–318, hier S. 295.

Tabelle 1: Verfügbare Statistiken zu den Opfergruppen des Zweiten Weltkriegs.<sup>4</sup>

Kategorie	Anzahl	davon Tote	Anteil
Zwangsrekrutierte Männer (Wehrmacht)	10.211	3.150	30,8 %
Zwangsrekrutierte Frauen (RAD und KHD)	3.614	58	1,6 %
Luxemburgische Zivilpersonen (Deportationen, Umsiedlung, Bomben, rassistisch motivierte Verfolgung,...)		2.495	
Deportationen von luxemburgischen Zivilpersonen (KZ und Gefängnis)	3.458	791	22,9 %
Umsiedlungen von luxemburgischen Zivilpersonen	4.186	154	3,7 %
In Luxemburg 1940 lebende Juden und Jüdinnen (luxemburgisch und nicht-luxemburgisch)	3.907 (1005 + 2902)	1.384	35,4 %
Aufgrund rassistischer Verfolgung deportierte Juden und Jüdinnen	1.289	1.208	93,7%

In diesem Beitrag soll neben der Haltung der Luxemburger Regierung auch jene der anderen politischen Akteure und der Luxemburger Gesellschaft gegenüber der Shoah bei Kriegsende und in der Nachkriegszeit betrachtet werden. Dabei wird für Luxemburg die These überprüft, die Jan Lanicek generell für die Exilregierungen aufgestellt hat, dass die Position der Regierung den gesellschaftlichen Umgang mit der Shoah in der Nachkriegszeit mitgeformt habe.<sup>5</sup> Zugleich stellt sich die generelle Frage der Einbeziehung der jüdischen Minderheit in die Nation.

4 Zusammenstellung aus: Als, Georges, Effets démographiques et économiques de la seconde guerre mondiale au Luxembourg. Bilan 1940–1973, in: Lëtzeburger Land 28 (1973), S. 3; Statistiques historiques 1839–1989, Luxembourg 1990; Trausch, Gérard, Le bilan démographique de la guerre, in: ... et wor alles net esou einfach. Questions sur le Luxembourg et la Deuxième Guerre mondiale (Publications scientifiques du Musée d'Histoire de la Ville de Luxembourg, 10), Luxembourg 2002, S. 274–280; Commission spéciale pour l'étude des spoliations des biens juifs au Luxembourg pendant les années de guerre 1940–1945, La spoliation des biens juifs au Luxembourg 1940–1945. Rapport final, 19. Juni 2009, Luxembourg 2009, URL: [http://www.gouvernement.lu/844206/rapport\\_final.pdf](http://www.gouvernement.lu/844206/rapport_final.pdf) [Stand am 10.7.2016]; Gedenkstättenforum – Rundbrief, URL: <http://www.gedenkstaettenforum.de> [Stand am 10.7.2016]. Der Statistiker Gérard Trausch schätzt, dass etwa die Hälfte der luxemburgischen jüdischen Glaubensangehörigen durch Verfolgung umgekommen seien. Trausch, Gérard, La mortalité au Luxembourg. 1901–1995 (Cahiers économiques / Statec, 88), Luxembourg 1997, S. 138.

5 Lanicek, Jan, Governments-in-Exile and the Jews during and after the Second World War, in: Lanicek, Jan / Jordan, James (Hg.), Governments-in-Exile and the Jews during the Second World War, London 2013, S. 69–88, hier S. 76.

Der Historiker Thierry Grosbois hat sich kürzlich eingehend mit der Haltung der Exil-Regierung gegenüber der Judenverfolgung während des Zweiten Weltkriegs befasst. Anhand von zahlreichen Beispielen illustriert er, dass die Luxemburger Exil-Regierung sich durchaus intensiv damit beschäftigte, jüdischen Flüchtlingen, die nach dem unbesetzten Frankreich geflüchtet waren, zu helfen und sie bei ihren Bemühungen, nach Übersee auszureisen, zu unterstützen.<sup>6</sup> Dabei ergriff sie häufig Initiativen gegenüber möglichen Empfangsländern, die jedoch aufgrund deren häufig ablehnenden Haltung selten von Erfolg gekrönt waren. Auch betrachtete sie sich lediglich als zuständig für jüdische Flüchtlinge luxemburgischer Nationalität, die 1940 nur ein Viertel der in Luxemburg lebenden jüdischen Glaubensangehörigen darstellten.<sup>7</sup> Die Regierungen Bech und Dupong hatten jedoch in den Dreißigerjahren eine restriktive Einbürgerungspolitik betrieben, die auch den Zugang eingewanderter Juden und Jüdinnen zur luxemburgischen Staatsbürgerschaft verhinderte.<sup>8</sup>

Zurückhaltend verhielt sich die Luxemburger Exil-Regierung auch bei der Frage der jüdischen Deportierten aus Luxemburg. Sie nahm zwar an multilateralen Initiativen teil, die sich um eine internationale Verurteilung der nationalsozialistischen Verbrechen bemühten. Jedoch wurde in diesen Texten die jüdische

- 
- 6 Grosbois, Thierry, *Le gouvernement luxembourgeois en exil face à la persécution et l'extermination des juifs 1939–1945 (1ère partie)*, in: *Hémecht* 67/2 (2015), S. 155–197; Grosbois, *Gouvernement* (2) (Anm. 3). Grosbois betont, dass die Luxemburger Exil-Regierung zu einem sehr frühen Zeitpunkt im Sinne der jüdischen Flüchtlinge aktiv wurde. Er erklärt dies damit, dass die nationalsozialistische Vertreibungspolitik in Luxemburg ebenfalls sehr früh begann, Grosbois, *Gouvernement* (2) (Anm. 3), S. 307. Auch der Historiker Vincent Artuso stellt in seinem rezenten Bericht die Haltung der Exil-Regierung als engagiert dar. Artuso, Vincent, *La „question juive“ au Luxembourg (1933–1941). L'État luxembourgeois face aux persécutions antisémites nazies*. Rapport final, Luxembourg 2015, S. 236–237.
- 7 Grosbois, *Gouvernement* (1), (Anm. 6), S. 171. Diese Haltung vertrat auch Luxemburgs Gesandter in Frankreich, Antoine Funck, der von Bech beauftragt worden war, die jüdischen LuxemburgerInnen zu unterstützen. Siehe: Barthel, Charles, *Au service de l'humanité. Histoire de la Croix-Rouge luxembourgeoise, 1870–1914–2014*, Luxembourg 2014, S. 245–246. Artuso zeigt auf, dass die Haltung zur Frage, ob aus Luxemburg stammende jüdische Flüchtlinge ohne Luxemburger Nationalität ebenfalls unterstützt werden sollten, zunächst innerhalb der Regierung nicht einheitlich war, Artuso, *Rapport*, (Anm. 6), S. 208, 236–237.
- 8 Vgl. Scuto, Denis, *La nationalité luxembourgeoise (XIXe–XXIe siècles)*, Brüssel 2012, S. 192–212, 275–276; Wagener, Renée, *Flüchtlingskrise in den 1930ern* (1), „Unerwünschter Zustrom“, in: *woxx*, 28.12.2015, URL: <http://www.woxx.lu/fluechtlingskrise-in-den-1930ern-unerwuenschter-zustrom/> [Stand am 10.7.2016].



Verfolgung zunächst nicht spezifisch angesprochen.<sup>9</sup> Luxemburgs Haltung fügte sich hier ein in die von den alliierten Staaten eingenommenen, oft von taktischen Überlegungen geprägten Positionen.

In dem kürzlich von Jan Lanicek und James Jordan herausgegebenen Buch „Governments-in-Exile and the Jews during the Second World War“, das den Fall Luxemburg allerdings nicht behandelt, wird die Lage und Haltung verschiedener Exilregierungen dargelegt.<sup>10</sup> In Laniceks Zusammenstellung der Haltung der verschiedenen Regierungen werden mehrere Zusammenhänge deutlich:

1. Spätestens seit dem 26. Juni 1942, als die BBC über einen von der polnischen Exilregierung weitergegebenen Bericht zu den Judenvernichtungsaktionen in den polnischen Gebieten berichtete, waren nicht nur die Exil-Regierungen, sondern auch die internationale Öffentlichkeit über den massenhaften Judenmord informiert.

2. Im Dezember 1942 verurteilte der Völkerbund in einer Deklaration diese NS-Verbrechen.

3. Im Juni 1944 erschienen in der Schweiz die sogenannten Auschwitz-Protokolle, die das Funktionieren dieses Vernichtungslagers beschrieben.

Doch setzten sich die Exilregierungen kaum für die Rettung der jüdischen Deportierten ein. Dies kann nicht nur auf eine antisemitische Grundhaltung der betreffenden Politiker zurückgeführt werden. Lanicek, Emmanuel Debruyne und Nele Beyens nennen eine Reihe von Faktoren, die mitspielten:

1. der Wunsch, als demokratische, keine Minderheit bevorzugende Regierung vor ihrer Bevölkerung zu stehen und sich damit für ihre Rückkehr abzusichern;
2. das Bewusstsein über die bereits in der Vorkriegsgesellschaft existierende, mehr oder weniger latente Judenfeindlichkeit der Bevölkerung;
3. die Angst vor der NS-Propaganda, die behauptete, dass die alliierten Regierungen von der jüdischen Weltverschwörung „ferngesteuert“ würden;
4. die Sorge, die deutschen Behörden in den besetzten Ländern zu provozieren;
5. ein gewisser Unwille gegenüber dem Einsatz der jüdischen Organisationen, der als lästig empfunden wurde;
6. der anhaltende Widerstand der Politiker, Ausmaß und Systematik der Judenvernichtung als Tatsache zu akzeptieren.<sup>11</sup>

---

9 Ein Beispiel ist die von Grosbois beschriebene Resolution von St. James vom 13.1.1942, Grosbois, *Gouvernement* (2), (Anm. 3), S. 279–282.

10 Näher behandelt werden Polen, die Tschechoslowakei, Frankreich, Griechenland, Belgien und die Niederlande.

11 Lanicek, *Governments-in-Exile* (Anm. 5), S. 69–88; Debruyne, Emmanuel, *The Belgian Government-in-Exile Facing the Persecution and Extermination of the Jews*, in:

Dennoch ging z.B. die niederländische Exilregierung im Sommer 1944 auf die Initiative der „Jewish Agency“ ein, Gruppen von jüdischen Gefangenen gegen deutsche auszutauschen. Auch wenn Außenminister van Kleffens ähnlich wie Bech reagierte – während der betreffenden Kabinettssitzung bemerkte er, er sehe keinen Grund, den jüdischen Verfolgten *a preferential treatment* zu geben – kam die Regierung dann doch dazu, einen Plan zur Freipressung von 500 jüdischen Kindern gutzuheißen. Dieser scheiterte allerdings, weil die Niederlande zunächst nicht bereit waren, im Gegenzug Gefangene an Deutschland auszuliefern. Im Sommer 1944 dagegen gelang es auf die Initiative der „Jewish Agency“ hin, 300 jüdische Gefangene freizubekommen und nach Palästina ausreisen zu lassen. Daraufhin folgten mehrere solcher Transporte, die von der niederländischen Regierung unterstützt wurden.<sup>12</sup>

Die Niederlande waren, wie auch Großbritannien, in der günstigen Lage, dass in ihren Kolonien deutsche Gefangene festgehalten wurden.<sup>13</sup> Diese Möglichkeit bot sich der Luxemburger Regierung nicht. Allerdings scheint sie, anders als die niederländische Regierung, überhaupt nicht auf dem Standpunkt gestanden zu haben, dass eine eigene Initiative von ihr verlangt oder auch nur denkbar sei. Bech kündigte im oben genannten Brief lediglich an, die Interessen Luxemburger Gefangener in Deutschland durch die Schweiz vertreten lassen zu wollen.<sup>14</sup>

## 2. Unterstützung für jüdische Hilfsbedürftige nach dem Krieg

### 2.1 Haltung der Regierung

Nach dem Krieg stellte sich in allen Staaten die prinzipielle Frage des Status jener Menschen, die als Staatenlose oder mit ausländischem Pass zurückkehrten, besonders aber der jüdischen Verfolgten. Deshalb trat der „World’s Jewish Congress“ bereits 1944 an die verschiedenen alliierten Regierungen heran und befragte sie zu ihrer Haltung in dieser Problematik. Auch die Luxemburger Regierung musste Position beziehen zur Wiederaufnahme der Nicht-Luxemburger Juden und Jüdinnen in Luxemburg, die vor dem Krieg dort ansässig gewesen waren. Für

---

Governments-in-Exile and the Jews (Anm. 5), S. 197–212; Beyens, Nele, Incomprehension, Fear, Uncertainty and Impotence. The Dutch Government-in-Exile Confronted with the Persecution of the Jews, in: Governments-in-Exile and the Jews (Anm. 5), S. 240–260, hier S. 246, 249.

12 Beyens, Incomprehension (Anm. 11), S. 253–257.

13 Beyens, Incomprehension (Anm. 11), S. 254.

14 Zu den Auseinandersetzungen mit dem WJC, siehe auch Grosbois, Gouvernement (2) (Anm. 3), S. 295.

Luxemburg leitete der Luxemburger Arzt und Kapitän Henri Cerf die Frage an Premierminister Pierre Dupong weiter. Dieser antwortete: *Dr. Cerf. J'ai soumis à mes collègues la question qu'au nom du World Jewish Congress vous m'avez posée au sujet des Juifs étrangers qui, avant l'invasion avaient leur résidence à Luxembourg.*

*Mes collègues partagent avec moi l'idée qu'il ne peut exister de controverse à ce sujet. Les juifs étrangers, qui avaient leur domicile à Luxembourg jusqu'au moment où ils ont du [sic] fuir devant la menace nazie, peuvent, la guerre terminée, retourner et s'établir à Luxembourg à Nouveau [sic].*

*Londres, le 6 juin 1944. P. Dupong.*<sup>15</sup>

Die Antwort ist bemerkenswert, weil die Regierung wohl aufgrund der Kenntnis der jüdischen Verfolgung völlig von der vor dem Krieg vertretenen Position abwich, dass sich Personen ausländischer Nationalität nur unter ganz bestimmten Bedingungen in Luxemburg niederlassen konnten, vor allem den Beweis ihrer materiellen Existenzmittel erbringen mussten. Spätestens ab 1938 waren jüdische Flüchtlinge systematisch ausgewiesen oder bereits an der deutschen Grenze zurückgewiesen worden.<sup>16</sup> Ausländische Juden und Jüdinnen, welche schon zuvor in Luxemburg gelebt hatten, sollten sich nun also wieder in Luxemburg etablieren können. Spätere Dokumente zeigen jedoch, dass die Regierung nach 1944 recht schnell von ihrem Versprechen abrückte, das nie gesetzlich verankert worden war, und wieder die alte ablehnende Haltung gegenüber minderbemittelten Ausländerinnen und Ausländern einnahm. In Dänemark dagegen erhielt 1946 alle Vorkriegs-Flüchtlinge ein Bleiberecht.<sup>17</sup> Auch die Problematik der vom nationalsozialistischen Regime ihrer Staatsbürgerschaft beraubten jüdischen Deutschen wurde in Luxemburg nicht diskutiert.<sup>18</sup>

In den Archiven finden sich einige Unterstützungsgesuche an die jüdische Hilfsorganisation „Esra – Association pour le secours de juifs nécessiteux“.<sup>19</sup> Dabei ging es nicht nur um eine fehlende Arbeitserlaubnis oder Handelsermächtigung,

---

15 ANLux, FD 261–20: Correspondance échangée avec le „Congrès juif mondial“ et d'autres associations juives concernant les persécutions juives ainsi que liste des Israélites se trouvant à Luxembourg (juin 1945), 1945–1947, Kopie eines Briefes von Pierre Dupong an Henri Cerf vom 6.6.1944.

16 Mehrere Belege in ANLux, J 073–47, Problème des réfugiés en provenance d'Allemagne et des territoires occupés, 1938. Siehe auch den Beitrag von Marc Gloden in diesem Band.

17 Fraser, David / Caestecker, Frank, Jews or Germans? Nationality Legislation and the Restoration of Liberal Democracy in Western Europe after the Holocaust, in: Law and History Review 31/2 (2013), S. 391–422, hier S. 414.

18 Ebenda.

19 „Esra“ bedeutet im Hebräischen „Hilfe“.

sondern auch um Aufenthaltsgenehmigungen. So wandte sich Sophie H., verheiratet mit einem Nicht-Juden und vor dem Krieg in Luxemburg ansässig, an die „Esra“, als sie am 10. April 1946 aufgefordert wurde, das Land zu verlassen.<sup>20</sup> Hirsch B., Kramhändler polnischer Nationalität, lebte vor dem Krieg seit den Zwanzigerjahren mit seiner Frau in Esch-Alzette. Ihre zwei Kinder kamen dort in den Dreißigerjahren zur Welt. Die Familie erhielt von Juni 1946 bis Mai 1947 von der „Esra“ eine substantielle Unterstützung. Auch B. hatte zunächst Schwierigkeiten, eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen, die „Esra“ musste sich darum bemühen. Daneben ging es auch um die Handelsermächtigung. In einem Brief an die „Esra“ vom 29. Oktober 1946 schrieb B., der diese bereits im Juni beantragt hatte: *Wie Sie wissen habe ich meine Handelsermächtigung immer noch nicht, man verspricht sie mir von einem Monat auf den andern aber immer vergebens. [...] Wir haben immer noch gezögert zu schreiben, denn wir glaubten die Handelsermächtigung zu bekommen. Jetzt befinden wir uns in großer Not. Meine Kinder brauchen Schuhe u. Mäntel, von uns gar keine Rede.*<sup>21</sup> Erst am 4. Dezember 1946 konnte B. der „Esra“ berichten, dass die Handelsermächtigung eingetroffen sei.

Jüdische Religionsangehörige mit deutschem Pass mussten zudem belegen, dass sie „gute“ Deutsche waren und nicht kollaboriert hatten. So stellte die „Esra“ dem jüdischen Verfolgten Elias R. die Bescheinigung aus, er sei *connu comme une personne honorable*. Er habe das Land 1940 verlassen müssen und sei in Frankreich in verschiedenen Lagern festgehalten worden, bevor er nach der Schweiz habe flüchten können: *Il n'a jamais participé à une collaboration anti-patriotique*. Die Esra musste somit bestätigen, dass jüdische Deutsche nicht mit dem NS-Regime kollaboriert hatten. Das Beispiel zeigt, dass die staatliche Verwaltung nicht zwischen deutschen Tätern und deutschen Opfern unterschied und wirft ein Licht auf ihre Haltung gegenüber der Shoah.<sup>22</sup>

## 2.2 Jüdische Selbsthilfe

Angesichts dieser Haltung der luxemburgischen Behörden ist es wenig erstaunlich, dass es bei der ersten Zusammenkunft zwecks Wiederaufbaus der jüdischen Gemeinde nach dem Krieg vor allem um Rechtsfragen ging. *Am 10. Mai*, so hieß

---

20 ANLux, FD 261–16, Demandes d'aide adressées au Comité d'entraide israélite (classées par ordre alphabétique), demandes d'émigration et demandes de renseignements, 1945–1951.

21 ANLux, FD 261–16.

22 ANLux, FD 261–15: Bescheinigung vom 12.10.1946. Vgl. ebenfalls Grosbois, Gouvernement (2) (Anm. 3), S. 298.

es im Versammlungsbericht, *hatte im Café des Casemates eine Zusammenkunft stattgefunden, um das religiöse Leben in Luxemburg wieder einzuführen. Es waren über 30 Personen anwesend und es wurde ein provisorisches Konsistorium gebildet. [...] Der neue Vorstand nimmt sich zur Aufgabe allen Mitgliedern mit Rat und Tat beizustehen damit dieselben alle wieder in ihre früheren Rechte kommen mögen. Es wird beschlossen, einen Rechtsanwalt zu Rate zu ziehen [...]*.<sup>23</sup> Das provisorische Konsistorium unter Präsident Cerf Israel übernahm auch die Funktionen der früheren „Esra“.

Bereits in den Jahren nach Hitlers Machtergreifung waren in Luxemburg verschiedene Organisationen aktiv geworden, um Juden und Jüdinnen zu helfen, die als Flüchtlinge in Luxemburg angekommen waren. Hervorzuheben sind hier die „Ligue des droits de l’homme et du citoyen“, in der der radikale Abgeordnete Paul Flesch aktiv war<sup>24</sup>, sowie einzelne Rechtsanwälte, besonders der Abgeordnete der Arbeiter-Partei Victor Bodson. Die wichtigste Rolle spielte aber die in der Synagoge untergebrachte jüdische Hilfsorganisation „Esra“.<sup>25</sup> Sie unterhielt Filialen in Esch und Ettelbrück und wurde auch von jüdischen Frauenvereinen unterstützt.

Diese Art von Selbsthilfe war nicht erst durch die Verfolgung in den Dreißigerjahren entstanden. Jüdische Hilfsorganisationen waren in Europa und den USA bereits als Reaktion auf die Pogrome in Osteuropa im 19. Jahrhundert sowie beim Aufbau der jüdischen Siedlungen in Palästina entstanden. Der Gedanke der Solidarität zwischen jüdischen Glaubensangehörigen war in der religiösen Praxis des Judentums verwurzelt. Die „Esra“ unterstützte aber nicht nur die in Not geratenen exilierten Juden und Jüdinnen finanziell, sondern versuchte auch, deren Abschiebung zu verhindern, indem sie direkt mit dem Justizministerium Kontakt aufnahm. Damit hatte sie in einer Reihe von Fällen Erfolg.

Die „Esra“ nahm nach dem Krieg sofort ihre Aktivitäten wieder auf. Das ist aus mehreren Gründen nicht verwunderlich. Während die staatlichen Stellen oft eher hinderlich als helfend tätig gewesen zu sein scheinen, wurden die ausländischen Rückkehrerinnen und Rückkehrer von anderen Hilfsorganisationen zurückgewiesen – das war zum Beispiel bei der „Oeuvre Grande-Duchesse Charlotte“ der

---

23 Archive des Luxemburger Konsistoriums, [Protokolle der jüdischen Gemeinde Luxemburg], 1945, S. 1.

24 ANLux, J 071-42: Expulsions; renvois; interdictions de séjour (C), 1930–1934, Brief von Paul Flesch an Justizminister Norbert Dumont vom 18.8.1931.

25 ANLux, FD 261-15: Demandes d’aide diverses adressées au Comité d’entraide israélite (ESRA) (1945–1952). Die Luxemburger Esra war 1923 gegründet worden. Moysé, Laurent, *Du rejet à l’intégration. Histoire des juifs du Luxembourg des origines à nos jours*, Luxemburg 2011, S. 169.

Fall. So hieß es 1950 auf eine Bitte der „Esra“ um Unterstützung für Frau K.: *À notre très grand regret il nous est impossible d'intervenir en faveur de cette dame nécessaire, vu que notre Oeuvre a été instituée pour venir en aide aux victimes de la guerre de nationalité luxembourgeoise.*<sup>26</sup>

In den Karteikarten von Hilfsempfängerinnen und -empfängern der „Esra“, die im Nationalarchiv erhalten sind, erkennt man, dass es neben den nach 1933 aus Deutschland geflüchteten Jüdinnen und Juden durchaus auch eingessene Glaubensangehörige gab, die bei ihrer Rückkehr auf diese Hilfe angewiesen waren.<sup>27</sup> Émile G., war 1922 in Differdingen zur Welt gekommen; das verhinderte nicht, dass auf der Karteikarte als Staatsangehörigkeit *Apatride, d'origine russe* eingetragen wurde. Émile G. war ein Auschwitz-Überlebender, der nach dem Krieg wieder in seine Heimatgemeinde zurückgekehrt war. Er erhielt von der „Esra“ einen Zuschuss zu seinem Einkommen. Die in Esch-Alzette geborene Luxemburgerin Camille B., deren Mann das KZ nicht überlebt hatte, hatte überhaupt kein eigenes Einkommen und war mit ihren beiden Söhnen auf Hilfe angewiesen. Hélène P. dagegen war, wie viele, polnischer Nationalität, ihre vier Kinder waren aber bereits in den Zwanziger- und Dreißigerjahren in Luxemburg zur Welt gekommen. Sie wurde während fast zwei Jahren mit vergleichsweise hohen Beträgen von der „Esra“ unterstützt, die auch die Matzoh, das ungesäuerte Brot für das jüdische Osterfest, finanzierte.

Es entsteht sowohl für die Vor- als für die Nachkriegszeit der Eindruck, dass die Existenz der „Esra“ dem luxemburgischen Staat in gewisser Weise willkommen war, da sie eine Reihe von jüdischen Familien selbst betreute und mit eigenem Geld unterstützte.<sup>28</sup>

### 3. „Epuration“<sup>29</sup>

Die im Exil erlassene großherzogliche Anordnung vom 14. Juli 1943, die die Bestimmungen des Strafgesetzbuches *hinsichtlich der Verbrechen und Vergehen gegen die äußere Sicherheit des Staates* erweiterte, sah keinen spezifischen Tatbestand

26 ANLux, FD 261-16: Demandes d'aide adressées au Comité d'entraide israélite, demandes d'émigration et demandes de renseignements, 1945–1951, Brief der Oeuvre an die Esra vom 4.5.1951.

27 ANLux, FD 261-15.

28 Möglicherweise geschah dies mit der Unterstützung des „American Jewish Joint Distribution Committee“. Vgl. Grosbois, Gouvernement (2) (Anm. 3), S. 312.

29 Der aus dem Französischen stammende Ausdruck, der in Luxemburg durchgängig während der Nachkriegszeit diente, um die so genannten „Säuberungen“ nach dem Zweiten Weltkrieg zu benennen, wird hier als Quellenterminus und in aller gebotenen inhaltlichen Distanz benutzt.

der Verfolgung von Juden vor.<sup>30</sup> Genauso wenig war bei der von der Regierung durchgeführten „Euration“, die sofort nach Kriegsende begann, jüdische Verfolgung ein zentrales Element.<sup>31</sup> Im Bereich der wirtschaftlichen „Euration“ wurden zwar eine Reihe von „Arisierungen“ von jüdischen Geschäften behandelt, ohne dass aber die spezifischen nationalsozialistischen Judengesetze präzise genannt wurden. So sprach man im Fall der Übernahme von Geschäft und Waren des Schuhhändlers Joseph C. aus Ettelbruck von freiwilliger Teilnahme der Schuldigen *à l'exécution des mesures irrégulières prises par l'ennemi*.<sup>32</sup> Im Fall Johann U., der als deutscher Spion die belgische Hilfsorganisation Degreef unterwandert hatte, welche jüdische Flüchtlinge nach dem unbesetzten Frankreich schleuste, lautete die Standard-Anklage: *in Kriegszeiten freiwillig die Treue der Bürger zur Herrscherin und zum Staat erschüttert und freiwillig der Politik und den Zielen des Feindes gedient zu haben*.

Auf der Ebene der administrativen „Euration“, die den öffentlichen Dienst betraf, wurde die spezifisch jüdische Verfolgung noch weit weniger thematisiert. In den von den Beamtinnen und Beamten auszufüllenden Formularen wurde vor allem die Mitgliedschaft in nationalsozialistischen Organisationen, das Tragen von Uniformen oder Orden oder die Beteiligung an Demonstrationen angesprochen.

Die Frage, wie sich die Beamtinnen und Beamten gegenüber der Frage der jüdischen Verfolgung verhalten hatten, wurde dagegen gar nicht gestellt. Dies zeigt auch das Beispiel der „Eurations“-Akte von Louis Simmer.<sup>33</sup> Simmer war bei Kriegsbeginn Mitglied der „Landesverwaltungskommission“ geworden und hatte darin das Amt des Regierungsrates für das Unterrichtswesen innegehabt; er war also verantwortlich für die Umsetzung der Bestimmung gewesen, dass jüdische Schulkinder sowie Lehrerinnen und Lehrer aus den öffentlichen Schulen verbannt werden sollten. Der Generalkommissar für Verwaltungs-„Euration“ Robert Als hielt in seinem Beschluss vom 20. Juni 1946 fest, Simmer habe unter dem

---

30 Arrêté grand-ducal du 14 juillet 1943 modifiant les dispositions du Code Pénal concernant les crimes et délits contre la sûreté extérieure de l'État, 17. Juli 1943, in: Mémorial A Nr. 3, 1944, S. 24.

31 Arrêté grand-ducal du 30 novembre 1944 autorisant le Gouvernement à procéder à une enquête administrative, in: Mémorial A Nr. 20, 1944, S. 144. Dies war allerdings keine Luxemburger Spezifität, vgl. van Doorslaer, Rudi, *La Belgique docile. Les autorités belges et la persécution des Juifs en Belgique*, Bd. 2, o. O. 2007, S. 817–1053.

32 ANLux, EPU 382A: Chefs d'accusation et jugements à l'encontre d'anciens collaborateurs (A-Z), 1951–1954, Sitzungsprotokoll des Kreisgerichts Diekirch vom 7.5.1953, S. [3].

33 ANLux, EPU-027: Enquête administrative sur les responsables (administrations et services), o. J. Urteil vom 21.6.1946.

zunehmenden Druck des Eroberers eine Reihe von *concessions graves* gemacht, *qui dans leur ensemble sont incompatibles avec la dignité d'un Conseiller de Gouvernement*. So sei von Kreisleiter Diehl, der zuständig für die Verwaltung des Primärschulunterrichts war, eine Serie von mit Simmers Namen unterschriebenen Rundschreiben an das Schulpersonal verbreitet worden, deren wesentliche Auszüge folgende seien:

24. Oktober 1940: *Die weltlichen Lehrer und Lehrerinnen aller Schulordnungen sind auf Anordnung des Chefs der Zivilverwaltung verpflichtet, an den gewöhnlichen Schulungsabenden teilzunehmen.*

5.11.1940: *Im Nachtrag zu meiner Verfügung vom 24.10.1940 bestimme ich auf Anweisung des Chefs der Zivilverwaltung, dass die weltlichen Lehrkräfte aller Schularten nicht allein an den wöchentlichen Schulungsabenden der Volksdeutschen Bewegung, sondern auch an den übrigen politischen Veranstaltungen ihrer Ortsgruppe teilzunehmen haben.*

25.11.1940: *Alle Bücher in französischer Sprache sowie Bücher jüdischer und pazifistischer Schriftsteller sind aus den Büchereien zu entfernen und sicherzustellen.*

7.11.1940: *Gemäss meinem Schreiben vom 29.10.1940 sind jüdische Kinder zum Besuch des Unterrichtes an öffentlichen und privaten Schulen aller Schulgattungen nicht mehr zugelassen. In Ergänzung zu diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass Fälle von Mischlingen besonders zu melden sind, mit Angabe ob das Kind von einem, zwei oder drei der Rasse nach volljüdischen Grosseltern abstammt.*

20.11.1940: *Laut Anweisung des Chefs der Zivilverwaltung vom 18.11.1940 muss erwartet werden, dass für alle Schulgebäude Hackenkreuzfahnen [sic!] zur Verfügung stehen.*

Die Einschätzung des Generalkommissars für Verwaltungs-„Epuration“ war, *que les deux premières circulaires semblent particulièrement graves*. Denn diese Rundschreiben, die zur Teilnahme an politischen Manifestationen aufforderten und die augenscheinlich von einem „*chef luxembourgeois*“ stammten, hätten Mitglieder des Schulpersonals *sur la pente des concessions dangereuses* mitreißen können. Insgesamt erschienen die Rundschreiben als aber als *plus graves par leur accumulation et par leur influence possible sur le personnel enseignant*. Man müsse Simmer jedoch eine *irréprochable attitude intérieure* zugestehen sowie die Dienste anrechnen, die er dem Schulpersonal später habe leisten können. Der Generalkommissar für Verwaltungs-„Epuration“ setzte schließlich die Sanktion, die aus der Rüge folgte, auf einen Monat Lohnausfall fest. Das ebenfalls zur Liste gehörende Rundschreiben, das die Maßnahme gegen die jüdischen Schulkinder beinhaltete, erörterte er gar nicht. Als nahm also vor allem Anstoß an Simmers Zustimmung zur Indoktrinierung des Schulpersonals, während er die antisemitisch



motivierter Maßnahme gegen die jüdischen Schulkinder gar nicht erst einzeln bewertete. Das Beispiel zeigt, dass der „Epurations“-Kommissar selbst entweder die Tragweite dieser Maßnahme nicht erfasste, oder gar die Judenverfolgung nicht als strafwürdiges Vergehen einschätzte. Wie anders sind sonst die milde Sanktion sowie das Absehen von einer Strafverfolgung zu erklären?

In den Dossiers der „Epurations“ finden sich auch einige seltene Fälle, in denen die Frage der Judenverfolgung und -vernichtung explizit aufgeworfen wurde. Am 1. Juli 1945 verfasste der Gendarm Jean-Pierre S. einen Polizeibericht in eigener Sache an den Chef der Luxemburger Gendarmerie-Kompagnie, unter dem Titel „Betrifft Erschiessungen von Juden während der Dienstverpflichtung in den angegliederten Gebieten“. Der Gendarm schilderte, wie er als Gendarmeriemeister in Polen auf Order eines deutschen Amtskommissars die Erschießung von vier bis fünf Männern und einer Frau befohlen habe, die aus einem KZ geflohen waren und sich in einem Erdloch versteckt hatten. *Diese Personen*, so hieß es in dem Bericht, *erklärten in schlechtem Deutsch, sie seien Juden und vor einigen Monaten aus dem Konzentrationslager geflüchtet*. Der Amtskommissar habe befohlen, auf Anordnung der Gestapo seien diese Juden, die nachweislich Banditen seien, sofort an Ort und Stelle zu erschießen. *Der Anordnung der Gestapo*, schrieb der Gendarm, *[...] musste ich gehorchen. Ich gab deshalb den Gendarmen, welche die Arbeit der Juden überwachten, Kenntnis von dem Befehle. Das Leben dieser Juden zu retten war für mich unmöglich*. Er selbst habe es nicht fertig gebracht, *einen dieser Juden zu erschießen und feuerte aus diesem Grunde eine Garbe mit meiner Maschinenpistole in eine Ecke des Loches*.<sup>34</sup>

Dieser Bericht war der einzige Fall einer Selbstbezeichnung, der in den bislang gesichteten Akten zu finden war. Aus ihm geht ein deutliches Unrechtsbewusstsein gegenüber den Judenverfolgungen hervor, auch wenn der Autor nach Gründen suchte (angebliche strafbare Handlungen der Opfer), um die Tat zu rechtfertigen. Sein Dienstherr, der Gendarmerie-Chef, reichte den Bericht kommentarlos und *pour information* an den Staatsanwalt. Dieser wiederum gab ihn am 12.7.1945 an das „Office national pour la répression des crimes de guerre“ weiter mit der Bemerkung: *Comme il ne s'agit pas de crime commis ni dans le Grand-Duché ni envers des ressortissants luxembourgeois, il y aurait lieu de saisir les autorités alliées resp. ‚l'United War Crimes Commission‘ de cette affaire*. Die Akte enthält keine weiteren Einträge.<sup>35</sup>

---

34 ANLux, Jt 234: Office national pour la recherche des crimes de guerre – Recherche de criminels de guerre; audition de témoins; enquêtes... (1945–1948), Bericht vom 1.7.1945.

35 Ebenda, Br.M. des Generalstaatsanwalts vom 12.7.1945.

## 4. Entschädigungspolitik

Diese Politik des regelrechten Ausblendens der Shoah, die in den gesetzlichen Grundlagen und in der Ausführungspraxis der „Epuraton“ sichtbar wird, zeigte sich auch in der bereits während des Krieges entwickelten Entschädigungspolitik.

### 4.1 Das Kriegsschäden-Gesetz von 1950<sup>36</sup>

Das luxemburgische Kriegsschäden-Gesetz von 1950 sah individuelle Entschädigungen an materiell oder physisch Kriegsgeschädigte sowie an Personen vor, die aufgrund ihrer patriotischen Haltung Einkommenseinbußen erlitten hatten. Zu letzteren wurden Personen gerechnet, die aufgrund dieser Haltung ins Konzentrationslager gekommen waren, die ihrer Funktionen enthoben oder mit Berufsverbot belegt worden waren, sowie die freiwilligen Kombattanten in den alliierten Armeen oder die Widerständlerinnen und Widerständler, die sich versteckt hatten oder flüchten mussten.

Im ursprünglichen Gesetzentwurf, der auf der Annahme beruhte, dass nicht genügend Geld für eine breit ansetzende Entschädigungspolitik vorhanden sei, hatte die Regierung bereits verschiedene Prämissen gesetzt:

1. Entschädigungen im Prinzip nur für Personen mit Luxemburger Staatsbürgerschaft;
2. Entschädigungen nur für materielle oder physische, nicht moralische Schäden;
3. Wiedererstattung ausgefallener Einkommen nur für luxemburgische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die aufgrund eines Widerstandsaktes ins Konzentrationslager gekommen oder andere Sanktionen erlitten hatten;
4. Opfer spezifisch nationalsozialistischer Verfolgung sollten nicht entschädigt werden. Als große Ausnahme von diesem Prinzip war eine einmalige Entschädigungszahlung an die Zwangsrekrutierten und Refraktäre geplant.

### 4.2 Die parlamentarische Debatte

Auch der Staatsrat erwähnte in seinem Gutachten die Gruppe der aufgrund rassistischer oder religiöser Motive Verfolgten nicht. In der Abgeordnetenkammer waren derweil die Zwangsrekrutierten das vorrangige Thema. Daneben kam jedoch auch die Judenverfolgung zur Sprache. Hier ein Ausschnitt aus einer kurzen Auseinandersetzung: *M. Fohrmann: De Projet geseit bestëmmt Kategorie*

---

36 Loi du 25 février 1950 concernant l'indemnisation des dommages de Guerre, in: *Mémorial A* Nr. 21, 1950, S. 509–525.

*vir, de' vun der Entschiedegong ganz ausgeschalt solle gin, mä de' onser Mênong no ower och enner de Begreiff vun enger mesure politique de l'ennemi falen. Do denke mer un e'schter Stell z. B. un d'Judden. De Projet seet z.B. Folgendes: De'je'neg, de' aus rassischen Ursachen vum Preiss geholl go'wen, an enner him gelidden hun, oder de' we'nt hirer Zugehöregkêt zu irgendenger Partei verhaft a verschlêft go'wen, ge'wen net entschiedegt. Berichterstatter Tony Biever warf ein, dass sie durchaus entschädigt würden, wenn ein Widerstandsakt vorliege.<sup>37</sup> Daraufhin erwiderte Fohrmann: *Da soen ech iech dat hei, Här Rapporteur, dass e Judd, dén den 10. Mé 1940 geholl go'f, keng Resistenz mâche konnt, well hien net me' hei war.*<sup>38</sup>*

Fohrmanns Stellungnahme war eine Fürsprache für jüdische und andere NS-Verfolgte. Der Abgeordnete der „Luxemburger Sozialistische Arbeiterpartei“ (LSAP) betonte zunächst, dass Mitglieder bestimmter verfolgter Gruppen gar nicht widerständig werden konnten, weil sie entweder die Flucht hatten ergreifen müssen oder deportiert worden waren. Es ging ihm aber auch darum aufzuzeigen, dass die Logik des Gesetzentwurfs bestimmte Gruppen von vorneherein ausgrenzte, weil ihre Verfolgung nicht als politisch motiviert dargestellt werde.

Im Verlauf der Diskussionen, die sich bis 1949 hinzogen, wurde deutlich, dass die LSAP die Kriterien für die Vergabe von Entschädigungen für Einkommens-Ausfall auf eine Reihe von Opfergruppen ausdehnen wollte: vor allem die Zwangsrekrutierten in Wehrmacht und RAD, aber auch Personen, die aufgrund von Parteimitgliedschaft oder Religionsangehörigkeit verfolgt worden waren (damit waren implizit wohl vor allem jüdische Glaubensangehörige gemeint), oder aber

---

37 *Projet de loi concernant l'indemnisation des dommages de guerre, Discussion générale, in: Compte rendu des séances de la Chambre des Députés, Sitzung vom 29.9.1948, S. 229–230.*

38 *Übersetzung aus dem Luxemburgischen: Das Projekt sieht bestimmte Kategorien vor, die von der Entschädigung ganz ausgeschlossen werden sollen, die aber unserer Meinung nach auch unter den Begriff einer politischen Maßnahme des Feindes fallen. Da denken wir an erster Stelle zum Beispiel an die Juden. Das Projekt sagt zum Beispiel Folgendes: Diejenigen, die aus rassischen Ursachen vom Preußen festgenommen wurden, und unter ihm gelitten haben, oder die wegen ihrer Zugehörigkeit zu irgendeiner Partei verhaftet und verschleppt wurden, würden nicht entschädigt werden. [...] Dann sage ich Ihnen dies, Herr Berichterstatter, dass ein Jude, der am 10. Mai 1940 festgenommen wurde, keinen Widerstand machen konnte, weil er nicht mehr hier war. Fohrmann irrte sich, wenn er die nationalsozialistische Verfolgung bereits auf den 10.5.1940 ansetzte, diese erfolgte erst ab Herbst 1940. Jedoch flüchteten viele jüdische Glaubensangehörige bereits im Mai 1940 oder wurden zusammen mit nicht-jüdischen Personen nach Frankreich evakuiert.*

solche, die Sanktionen wie etwa eine Dienstverpflichtung erlitten hatten. Ähnlich argumentierte auch die „Kommunistische Partei Luxemburg“ (KPL).

Dagegen kam für die Regierungsparteien „Christlich-Soziale Volkspartei“ (CSV) und „Groupement patriotique“ (aus dem später die „Demokratische Partei“, DP) wurde) eine Ausweitung der Kriterien nicht in Frage. Von ihrer Seite ging auch kein Sprecher auf Aspekte der Religionsangehörigkeit ein – mit Ausnahme des CSV-Abgeordneten Nicolas Jacoby, allerdings aus einer völlig anderen Perspektive. Jacoby war bereits vor dem Zweiten Weltkrieg mehrfach wegen xenophober und antisemitischer Äußerungen aufgefallen.<sup>39</sup> In der Debatte zum Kriegsschäden-Gesetz kündigte Jacoby an, er werde in zweiter Lesung gegen den Gesetzentwurf stimmen, und zwar wegen der Bestimmung, dass Personen, die verurteilt worden waren, weil sie sich während des Krieges am enteigneten, sogenannten „Juden- und Emigrantenbesitz“ bereichert hatten, von Entschädigungen ausgeschlossen wurden.<sup>40</sup> Trotz des Hinweises des Berichterstatters Tony Bieber, dass es um Personen ginge, die gerichtlich für ein Vergehen bestraft worden seien, fand der Abgeordnete Jacoby die Maßnahme ungerecht, denn die Betroffenen seien bereits im Krieg von den Nationalsozialisten belangt worden und hätten nach dem Krieg nochmals zahlen müssen. Nur Pierre Grégoire distanzierte sich in der Frage der zu entschädigenden Gruppen vom Projekt und erwähnte dabei explizit auch die rassistisch Verfolgten.<sup>41</sup>

Dass auch in den Abgeordnetenkreisen ein gewisser Antisemitismus wirkte, zeigt ein Zwischenruf während der eben zitierten Rede Fohrmanns von 1948. Der sozialistische Abgeordnete führte aus, dass es Juden und Jüdinnen nicht möglich war, ihre patriotische Haltung zu beweisen: *Ën, dén 1940 geholl ass gin, kann elo net de Beweis brengen, datt hien e gudde Resistenzler gi wär. En huet d'Hänn gebonne kritt an en ass fortgeschlëft gin. Virum Krich wore schliesslech d'Judden grad eso' gutt Letzeburger ew' mir.* Worauf sein Parteikollege Nic. Bieber einwarf:

---

39 Siehe etwa sein Plädoyer dafür, *den Zustrom ausländischer Juden besonders, deutscher und polnischer zu erschweren und strenger zu überwachen*. *Compte-rendu des séances de la Chambre des Députés*, 18e séance, 31.1.1934, S. 506.

40 *Projet de loi concernant l'indemnisation des dommages de guerre, Seconde lecture. Discussion générale*, in: *Compte rendu des séances de la Chambre des Députés*, Sitzung vom 17.1.1950, S. 491.

41 *Projet de loi concernant l'indemnisation des dommages de guerre. Continuation de la discussion (Titre II)*, in: *Compte rendu des séances de la Chambre des Députés*, Sitzung vom 14.10.1948, S. 460.

*Se woren allegur gutt Judden, och scho virum Krich.* Der Kammerbericht vermerkt als Reaktion im Saal *Hilarité*.<sup>42</sup>

Wie oben erläutert, war das Gesetz allein für die „eigenen“ Staatsangehörigen gedacht. Sonderregelungen sah man lediglich in solchen Fällen vor, in denen Ausländerinnen und Ausländer, die seit 1930 in Luxemburg gewohnt hatten, dem Land besondere Dienste erwiesen hatten. Kurz vor dem Krieg verfügten allerdings 74,3 Prozent der jüdischen Minderheit nicht über die luxemburgische Staatsbürgerschaft.<sup>43</sup> Dieses nationale Kriterium war nicht ungewöhnlich: In Belgien, wo der nicht-belgische Anteil über 90 Prozent ausmachte, spielte die Staatsbürgerregelung ebenfalls eine entscheidende Rolle.<sup>44</sup>

Die Zwangsrekrutierten waren die einzige Opfergruppe, die erwähnt wurde. Die Verfolgung von Juden war im Luxemburger Gesetz von 1950 nur relevant, wenn sie als Konsequenz eines patriotischen Aktes erfolgt war. Die Gesetzesvorlage diskriminierte somit jüdische Opfer von Krieg und Verfolgung in zweifacher Hinsicht: Sie ließ das Kriterium einer spezifisch auf Juden gerichteten Verfolgung nicht gelten, und sie schloss im Prinzip alle aus, die nicht die luxemburgische Staatsbürgerschaft besaßen.

Der Fokus der Regierung lag vor allem auf dem Wiederaufbau und auf der Belohnung aktiven Widerstands. Die nationalsozialistische Verfolgung versuchte sie so weit wie möglich auszuklammern. Die Gründe hierfür mögen finanzieller oder auch ideologischer Natur gewesen zu sein,<sup>45</sup> eventuell orientierte sich die Regierung auch noch an der Kriegsschädenpolitik nach dem Ersten Weltkrieg. Trotzdem sticht aus heutiger Sicht die Nichtberücksichtigung der jüdischen Verfolgten ins Auge: Die Frage drängt sich auf, ob sie aus strategischen Gründen

---

42 Übersetzung aus dem Luxemburgischen: *Jemand, der 1940 festgenommen wurde, kann jetzt nicht den Beweis bringen, dass er ein guter Widerständler geworden wäre. Er hat die Hände gebunden bekommen und er wurde fortgeschleppt. Vor dem Krieg waren schließlich die Juden genau so gute Luxemburger wie wir. – Sie waren alle gute Juden, auch schon vor dem Krieg.* (*Gelächter.*) *Projet de loi concernant l'indemnisation des dommages de guerre, Discussion générale*, in: *Compte-rendu des séances de la Chambre des Députés*, Sitzung vom 14.10.1948, S. 483.

43 Commission, *Spoliations* (Anm. 4), S. 12. Hier ist zu beachten, worauf auch die Kommission hinwies, dass die Angaben von 1940 auf der rassistischen Definition der Nationalsozialisten beruhten. Ebenda, S. 11.

44 Debruyne, *The Belgian Government-in-Exile* (Anm. 11), S. 231. Auch hier wurden Opfer rassistisch motivierter Verfolgung nicht als „politische Gefangene“ anerkannt.

45 Lanicek unterstreicht die Rolle der Widerstandsorganisationen in diesem Prozess auch bei Regierungen anderer Länder. Lanicek, *Governments-in-Exile* (Anm. 5), S. 76–78.

außen vor gelassen wurden, damit die luxemburgische Regierung nicht auf die Forderungen der Zwangsrekrutierten eingehen musste.

### 4.3 Der deutsch-luxemburgische Vertrag und seine Folgen

Die wichtigsten Instrumente der europäischen Reparationspolitik waren:

1. das Luxemburger Abkommen zwischen der BRD und Israel von 1952, durch das jüdische Verfolgte, die in Israel lebten, entschädigt und notleidende jüdische Verfolgte außerhalb Israels unterstützt werden sollten;

2. das Londoner Schuldenabkommen von 1953<sup>46</sup>, dessen Hauptzweck die Abgeltung von Teilen der deutschen Vor- und Nachkriegsschulden war und das Rückzahlungen an die an dem Abkommen beteiligten Staaten vorsah. Weitere Forderungen der Siegerstaaten sollten in einem Friedensvertrag geregelt werden, der aber nie zustande kam;

3. das deutsche Bundesentschädigungsgesetz (BEG) von 1953/56, das im Anschluss an das Londoner Abkommen entstand und das auf persönliche Schäden durch rassistische, religiöse oder politische Verfolgung abzielte, aber nur auf deutschem Territorium in den Grenzen von 1937.<sup>47</sup>

Anders als in Luxemburg standen im Land des ehemaligen Aggressors also nicht die Widerstandshandlungen einzelner, sondern die Verfolgung durch das nationalsozialistische Regime im Mittelpunkt. Die Logik des Ausschlusses der Opfer, der das Luxemburger Kriegsschäden-Gesetz gefolgt war, wurde daneben durch das breitere Bekanntwerden der Shoah sowie durch den Kampf Israels um Wiedergutmachung in Frage gestellt. Die spezifischen Formen der Verfolgung rückten nun stärker in den Fokus der Regierungen. Vor allem aber begann die Kampagne der ehemaligen „Zwangsrekrutierten“, die sich für moralische und materielle Entschädigungen einsetzten. Diese Forderung wurde zu einem Politikum, das alle anderen Fragen in den Hintergrund rücken ließ.

---

46 Die Festlegung, dass die Reparationsfrage auf den Abschluss eines Friedensvertrags mit Gesamtdeutschland verlagt werde, wurde vom Schuldenabkommen lediglich fortgeschrieben; sie war bereits im „Überleitungsvertrag“ der Westalliierten mit der BRD aus dem Jahre 1952 enthalten, der 1955 in Kraft trat. Vgl. Bundesgesetzblatt 1955, Nr. 8, 31. März 1955, S. 405–459.

47 Goshler, Constantin, Offene Fragen der Wiedergutmachung, in: König, Helmut / Kohlstruck, Michael / Wöll, Andreas (Hg.), *Vergangenheitsbewältigung am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts* (Leviathan Sonderhefte, 18), ohne Ort 1998, 38–52. Vgl. auch Franz, Norbert, *Der deutsch-luxemburgische Vertrag vom 11. Juli 1959 und die westliche Reparationspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg*, in: ... et wor alles net esou einfach (Anm. 4), S. 304–314.

Der 2009 erschienene „Rapport sur les spoliations“ vermerkt, dass durch das Luxemburger Kriegsschäden-Gesetz von 1950 die jüdischen, wie alle anderen aufgrund rassistischer, religiöser oder weltanschaulicher Motive Verfolgten von einem Teil der Entschädigungen ausgeschlossen waren. Weiter heißt es dann zu dieser Problematik: *Cette situation fut redressée par la conclusion du traité germano-luxembourgeois du 11 juillet 1959.*<sup>48</sup> Dies ist m. E. eine verkürzte Darstellung, denn nicht die Luxemburger Regierung erweiterte ihre Kriterien gegenüber den Entschädigungsberechtigten, sondern diese wurden von Deutschland in der Logik des „Überleitungsvertrags“ und des Londoner Schuldenabkommens festgelegt. Weil diese Verträge keine bilateralen Entschädigungsregelungen erlaubten, die auf neuen, noch zu schaffenden Gesetzen beruhen würden, musste sich der 1959 zustande kommende deutsch-luxemburgische Vertrag auf das BEG beziehen, das rassistische, religiöse und politische Verfolgung behandelte, sowie, was die Zwangsrekrutierten anging, auf das Bundesversorgungsgesetz (BVG) von 1950.<sup>49</sup>

Die Luxemburger Regierung wurde dabei gezwungen, den Vergabekriterien von BEG und BVG zu folgen. Dies wird deutlich bei der Stellungnahme des jungen liberalen Abgeordneten Gaston Thorn, der bei der Parlamentsdebatte von 1961 zur Ratifizierung des Vertrags Berichterstatter zum entsprechenden Gesetzentwurf war. Thorn spielte darin auf die Frage der Entschädigung der Zwangsrekrutierten an: *Au fond quoi de plus normal que dans cette législation, on n'ait pas tenu compte d'une certaine catégorie de victimes ou qu'on ne les ait pas classifiées comme il se devait, alors que cette catégorie de victimes, telle qu'elle existe chez nous ou ailleurs, n'existait pas en Allemagne.* Eine erneute Diskussion der im BEG bzw. im BVG gesetzten Personenkategorien von „Opfern des Nationalsozialismus“ und „Kriegsopfern“ sei aber durch den Londoner Vertrag ausdrücklich verboten gewesen.<sup>50</sup> Jedoch, fügte der Berichterstatter hinzu, seien diese Kategorien nicht wirklich entscheidend: *Les classifications des nationaux [...] dépendent uniquement de l'état national ou alors du traité de paix conclu entre toutes les parties. La classification*

---

48 Commission, Spoliations (Anm. 4), S. 89.

49 Zur Frage der Entschädigung der Luxemburger Zwangsrekrutierten, siehe Klos, Eva Maria, Die Erinnerung an die Zwangsrekrutierung im Zweiten Weltkrieg im Großherzogtum Luxemburg von 1945 bis heute, in: Tagungsband „Journées d'études internationales. L'incorporation de force dans les territoires annexés au IIIe Reich“, 5.-6. Oktober 2012, o. O. [im Erscheinen].

50 *Projet de loi portant approbation 1° du Traité entre le Grand-Duché de Luxembourg et la République fédérale d'Allemagne portant règlement du contentieux luxembourgeois, signé à Luxembourg, le 11 juillet 1959 [...]. Rapport de la commission spéciale, 16.5.1961, S. 2302–2318, hier S. 2307.*

*des enrôlés de force luxembourgeois dépend donc uniquement, devant l'histoire, de la classification qu'on leur donne ici sur la base d'une loi luxembourgeoise.*<sup>51</sup>

Und er fügte zur Nutzung der im Vertrag vorgesehenen Entschädigung von 18 Millionen DM hinzu, die deutsche Entschädigung mache ein Siebtel der vom Luxemburger Staat bereits vorgestreckten Zahlungen aus: *Sauf pour une faible part à distribuer à certains qui ne répondaient pas aux conditions de l'ancienne loi luxembourgeoise sur les dommages de guerre,*<sup>52</sup> *mais qui répondent maintenant aux conditions de la présente loi,*<sup>53</sup> *donc sauf pour une très faible part [...], la grande majorité de ce montant reviendra donc à l'État subrogé en droit, c.à.d. à la communauté nationale.*

Das Gesetz zur Ratifizierung des deutsch-luxemburgischen Vertrages<sup>54</sup> blieb auf der Linie des Gesetzes von 1950, das eine Entschädigung prinzipiell nur für Personen Luxemburger Nationalität vorsah.<sup>55</sup> Dies betonte die Regierung noch 1963 ausdrücklich in der Antwort auf eine Anfrage des „Verbandes Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen“, wie Luxemburg die Bestimmungen des deutsch-luxemburgischen Vertrages anwende.<sup>56</sup>

---

51 Ebenda, S. 2309.

52 Gemeint ist das Kriegsschädengesetz von 1950 (Anm. 36).

53 Gemeint ist die im Parlament debattierte Ratifizierung des Deutsch-Luxemburger Vertrages (Anm. 49).

54 Der deutsch-luxemburgische Vertrag vom 11.7.1959 wurde 1961 ratifiziert. Loi du 19 juin 1961 portant approbation du Traité et de l'Accord relatifs au règlement du contentieux germano-luxembourgeois, signés à Luxembourg, le 11 juillet 1959, in: Mémorial A Nr. 25, 1961, S. 494.

55 Allerdings wollte auch Deutschland in den Verhandlungen um den Vertrag nicht über die Gruppe der Personen hinausgehen, die sowohl zum Zeitpunkt der Verfolgung als zum Zeitpunkt der Wirksamkeit des Gesetzes Luxemburger Nationalität waren. *Projet de loi portant approbation 1° du Traité entre le Grand-Duché de Luxembourg et la République fédérale d'Allemagne [...], Exposé des motifs, 18. November 1959, in: Compte rendu des séances de la Chambre des députés. Annexes, 1959–60, S. 507–552, hier S. 511.*

56 ANLux, AE AE 16099 : Traité entre le Grand-Duché de Luxembourg et la République Fédérale d'Allemagne portant règlement du contentieux germano-luxembourgeois, Luxembourg, le 11 juillet 1959 – Exécution, 1962–1966, Brief des Regierungsbevollmächtigten Pierre Pescatore an Pierre Simonin, Luxemburger Botschafter in der Schweiz, vom 27.2.1963.



Tabelle 2: Motive und Zielgruppen der Entschädigungsgesetze

<b>In den Gesetzen von 1950 und 1967 festgehaltene Entschädigungen</b>			
	<b>Entschädigungen:</b>	<b>Zielgruppen: Luxemburgerinnen und Luxemburger</b>	<b>Zielgruppen: Nicht- Luxemburgerinnen und -Luxemburger</b>
Gesetz von 1950	Entschädigung materieller oder physischer Schäden	Alle	
	Einmalige Entschädigung	Zwangsrekrutierte	
	Wiedererstattung ausgefallener Gehälter und Pensionen	Widerständlerinnen und Widerständler	Nur für besondere Leistungen
		Veteranen der alliierten Armeen	
Gesetz von 1967	Pensionsrechte	Verfolgte aufgrund patriotischer, rassischer oder religiöser Gründe	
		Zwangsrekrutierte, RADlerInnen und Kriegsverpflichtete	
		Veteranen der Alliierten Armeen	
	Offizielle Anerkennung als Mitglied des Widerstands	Widerständlerinnen und Widerständler	
	Offizielle Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus	Zwangsrekrutierte	

Im Gefolge der Ratifizierung kam es jedoch zu mehreren Gesetzesentwürfen, um die zu entschädigenden Opfergruppen neu zu definieren. Erst im Gesetz von 1967 wurden die Zielgruppen des Kriegsschäden-Gesetzes von 1950 – jedoch nur, was die Anrechnung der Kriegsjahre für die Berechnung der Rente betraf – auf jene Menschen ausgedehnt, die wegen ihrer patriotischen Gesinnung, ihrer religiösen Zugehörigkeit oder aus rassistischen Motiven verfolgt worden waren, ebenso auf Ausländerinnen und Ausländer sowie Staatenlose (Tab. 2).<sup>57</sup> Dagegen wurde den jüdischen Opfern, im Gegensatz zu den Zwangsrekrutierten, keine Gleichstellung mit den Widerständlerinnen und Widerständlern zuerkannt, was die Entschädigung körperlicher Schäden anging.<sup>58</sup>

57 Loi du 25 février 1967 ayant pour objet diverses mesures en faveur de personnes devenues victimes d'actes illégaux de l'occupant, in: Mémorial A Nr. 12, 1967, S. 111–116.

58 Ebenda, Art. 6.

## 5. Erinnern und Gedenken

In der Phase der Diskussion um die Umsetzung des 1959 unterschriebenen deutsch-luxemburgischen Wiedergutmachungsvertrags entwickelte sich der Kampf der Zwangsrekrutierten um Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus. In diesem Rahmen richtete die „Association des parents des déportés militaires luxembourgeois“ am 12. September 1960 einen scharf formulierten Brief an den Luxemburger Außenminister Eugène Schaus (DP). Darin hieß es zum geplanten Vertrag, dieser habe seinen Namen nicht verdient: *[L]e Traité qu’il désigne ne répare en aucune façon le pire crime du régime nazi, l’enrôlement de force de notre jeunesse*.<sup>59</sup> In einem der Anträge, die im Parlament zur Frage der Umsetzung des Vertrages an die Regierung gerichtet wurden, sprach man auf kommunistischer Seite vom ‚génocide‘ seitens Hitlerdeutschlands gegenüber dem luxemburgischen Volke.<sup>60</sup>

Man kann sich angesichts dieser Terminologie fragen, inwieweit Anfang der Sechzigerjahre in der Luxemburger Gesellschaft bereits eine tiefer gehende Auseinandersetzung mit der Shoah stattgefunden hatte. Wahrscheinlich ist, dass eine solche auch in dieser Phase – trotz des international Aufsehen erregenden Eichmann-Prozesses 1961–1962 – von der Zwangsrekrutierten-Diskussion ausgeblendet wurde. Dass auch in der Luxemburger Gesellschaft die beschriebene Ausklammerungspolitik praktiziert wurde, darauf lässt zumindest auch ein Blick auf die Nachkriegsliteratur in Luxemburg schließen.

Die im Jahr 1987 von Jul Christophory veröffentlichte „Radioscopie“ gibt einen Überblick über die zum Thema des Zweiten Weltkriegs veröffentlichte Nachkriegsliteratur.<sup>61</sup> Christophorys an sich interessante Übung versäumt es zwar, sich aufdrängende Fragen über die Ausrichtung der Luxemburger Kriegsdarstellungen zu stellen und auf sprechende Lücken hinzuweisen, zeigt aber auf, dass die Luxemburger Nachkriegsliteratur von Augenzeugenberichten aus dem Widerstand, der Verfolgung, Deportation und Umsiedlung nicht-jüdischer Opfer sowie der Zwangsrekrutierung dominiert wurde. In den lokalen Darstellungen des Lebens unter der Okkupation wurde die jüdische Verfolgung höchstens beiläufig erwähnt, während nicht-jüdische Deportation, Zwangsrekrutierung und Umsiedlung im

---

59 ANLux, AE 13101: Contentieux germano-luxembourgeois – Enrôlés de force, 1960. Unterstr. durch die Autorin.

60 Ebenda, Motion Urbany, Useldinger.

61 Christophory, Jul, Radioscopie de la littérature luxembourgeoise sur la seconde guerre mondiale bibliographie annotée des publications autonomes des quarante dernières années, Luxemburg 1987.

Vordergrund standen, wie etwa in der Broschüre „Ettelbruck sous l'Occupation 1940–1945“.<sup>62</sup>

Bei den Augenzeugenberichten zur Deportation oder Gefangenschaft ergibt sich ein ähnliches Bild. Vor allem aber in den Berichten über die Zwangsrekrutierung in die Wehrmacht und die damit verbundene Teilnahme am Krieg im Osten, die auch die gezielte Ermordung von Juden und Jüdinnen beinhalten konnte, wurde das Thema Judenverfolgung und –vernichtung ausgeklammert. Der Fokus lag auf den Demütigungen durch das deutsche Kommando, den Härten des Krieges oder den Fluchtversuchen, wie zum Beispiel in „Dâper Jongen. Eng Erzielung aus dem schrecklechsten vun alle Kricher“.<sup>63</sup>

Eine Ausnahme bildet der Augenzeugenbericht zum KZ-Lagerleben des bereits erwähnten sozialistischen Abgeordneten Jängi Fohrmann, der selbst im Konzentrationslager Groß-Rosen inhaftiert gewesen war. Auch hier gibt es keine Positionierung zur spezifischen Judenverfolgung, allerdings offenbart die Veröffentlichung – neben der Erläuterung des KZ-Systems und einer um Realitätstreue bemühten Darstellung – Einblicke in die Sichtweise der nicht-jüdischen auf die jüdischen Häftlinge.<sup>64</sup> Während in Auschwitz etwa 90 Prozent der Getöteten jüdisch waren, kamen in anderen Lagern Gefangene verschiedener Kategorien zusammen, sie wurden nach dem bekannten System der Winkel gekennzeichnet. In Fohrmanns Darstellung der Kategorien heißt es zu den jüdischen Gefangenen: *Die Juden hatten nicht nur unter der SS, sondern auch unter den Häftlingen selbst viel zu leiden. Da, wo sie trotzdem in leitende Stellung kamen, vergaltten sie Gleiches mit Gleichem, was natürlich nicht geeignet war, das Verhältnis zu bessern. Auch sie hatten Hang zur Sektiererei, d.h. sie kannten in ihrer Hilfsbereitschaft nur Rassen- und Religionsbrüder und es kam in vielen Lagern zu gespannten Verhältnissen zwischen Juden und anderen Häftlingen. Die Schuld lag aber nicht zuletzt bei jenen, die bei jeder Gelegenheit mit ‚Saujud‘, ‚Judenschwein‘ und ähnlichen Ausdrücken um sich warfen, wohl wissend, dass die SS dies gerne hörte und ihrem Treiben keinen Einhalt gebot.*<sup>65</sup>

Fohrmann berichtete dann, dass es im KZ Gross-Rosen in Schlesien in der Gruppe der Neuankömmlinge, zu der er gehörte, auch Juden gab: *Auch zwei Juden haben wir bei uns. Sie sind uns Blitzableiter. Bei jeder Gelegenheit heißt es ‚Die 2*

---

62 Comité de patronage et d'organisation (Ettelbruck), Ettelbruck sous l'occupation, 1940–1945, Ettelbruck 1951.

63 Medernach, Lucien, Dâper Jongen. Eng Erzielong aus dem schrecklechsten vun alle Kricher, Luxemburg 1945.

64 Fohrmann, Jean, K.-Z. Tatsachenberichte aus deutschen Konzentrationslagern, Esch-sur-Alzette 1945, S. 47.

65 Fohrmann, Tatsachenberichte (Anm. 64), S. 17.

*Juden vortreten. Wir möchten nicht in die Details gehen, aber die beiden haben viel zu leiden. Der eine ist nach ein paar Wochen gestorben, während der andere ins Krankenrevier kam. Was aus ihm geworden ist, wissen wir nicht.* Fohrmann stellte die gesellschaftliche Segregation zwischen jüdischen und nichtjüdischen Personen, die sich im KZ reproduzierte, nicht in Frage, die beiden von ihm dargestellten Juden blieben anonym und fremd. Aber er thematisierte zumindest, teilweise auch selbstkritisch, die Beziehung zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Deportierten. Möglicherweise trug sein Einsatz für jüdische Opfer als Abgeordneter in der Frage der Entschädigungen dieser Erfahrung Rechnung.

Eine völlig andere Einstellung verrät das Kriegstagebuch des Arztes Franz Delvaux von 1946.<sup>66</sup> Das Buch stützte sich wohl auf Tagebucheinträgen, doch wurde es insbesondere in seinen ersten Kapiteln später überarbeitet oder durch rückblickende Passagen ergänzt. Der Autor verteidigte auch 1945 noch seinen früheren Standpunkt. Delvaux machte kein Hehl aus seiner demokratiekritischen, antimodernen Haltung und trat für die Thesen J.B. Eschs zur „berufsständischen Ordnung“ ein.<sup>67</sup> Er verlangte aber auch, *daß die Prinzipien des Arbeitsdienstes von uns übernommen [...] werden. [...] Auch drängt sich nach dem Kriege eine menschliche Lösung der Judenfrage auf. Die Juden, denen, bei beschränkter Zahl, das Verweilen in unserer Mitte nach dem Kriege noch gestattet würde, müßten sich jedenfalls anderer Geschäftspraktiken befleißigen und dürften nicht mehr die Nimmersatten herauskehren wie vor dem Kriege.*<sup>68</sup>

Delvaux' antisemitische Grundhaltung wurde von einem Liebäugeln mit nationalsozialistischem Gedankengut begleitet. So fand er, *daß der Nationalsozialismus, theoretisch genommen, eine Weltanschauung darstellt, welche manche schöne Seite aufzuzeigen hat und geeignet ist, von einer hohen Warte aus das Leben zu beherrschen und zu regeln. [...] Ohne in Einzelheiten eingehen zu wollen, müssen wir eingestehen, daß in Zukunft die ungerechte Macht der Plutokraten gehemmt werden muß, desgleichen der unheimliche und keineswegs verdiente Einfluß des Judentums auf alle wichtigen Lebensvorgänge.*

Der Autor nahm also die Positionen des christlich-wirtschaftlichen Antisemitismus der Vorkriegszeit nach dem Krieg eins zu eins wieder auf. Ebenfalls auffallend ist in Delvaux' Kriegstagebuch, das die nach Meinung des Autors wichtigen Ereignisse und Entwicklungen darstellt, dass zwar von der Zwangsrekrutierung

---

66 Delvaux, François, Luxemburg im zweiten Weltkrieg. 1940–1944. Ein Kriegstagebuch, Luxemburg 1946.

67 Delvaux, Luxemburg im zweiten Weltkrieg (Anm. 65), S. 22–23.

68 Delvaux, Luxemburg im zweiten Weltkrieg (Anm. 65), S. 23.

und der Umsiedlung geschrieben wird, mit keinem Wort aber von der jüdischen Verfolgung. Dies ist besonders bemerkenswert, weil hier ein Arzt schrieb, der tagtäglich in Kontakt mit der Bevölkerung kam.

Delvaux scheint mit seiner Veröffentlichung einen gewissen Erfolg gehabt haben, denn 1989 erschien auf Initiative des Verlags Borschette eine, abgesehen von einem Vorwort des Herausgebers unveränderte Neuauflage.<sup>69</sup> Auch Christophory würdigte den Autor mit einer Heraushebung in seiner Einleitung und lobte *les diagnostics empreints d'une sagesse à la fois populaire et philosophique et aiguisés par le don d'observation du praticien François Delvaux*.<sup>70</sup>

Von jüdischer Seite dürfte mit Max Brahm's „Action Station Go: Flashes aus dem Tagebuch eines Parachutisten 1940–45“ von 1971 die erste Publikation veröffentlicht worden sein.<sup>71</sup> Brahm's verwies jedoch nur beiläufig auf die Tätigkeit Albert Nussbaums, der jüdischen Familien aus Luxemburg zur Ausreise nach Übersee verhalf<sup>72</sup>, ansonsten beschäftigte er sich nicht mit der Judenverfolgung.

Von nicht-jüdischer Seite ist wohl der 1970 erschienene Roman „Als überall die Feuer brannten“ von René Burg der erste, allerdings äußerst ambivalente Versuch einer Thematisierung jüdischer Verfolgung. Erst 1974 erschien mit Paul Cerfs „Longtemps j'aurai mémoire“ die erste explizite, historiografische Auseinandersetzung mit der Judenverfolgung in Luxemburg während des Zweiten Weltkriegs. Ein Vierteljahrhundert lang war also die nationalsozialistische Judenverfolgung in Buchveröffentlichungen in und über Luxemburg so gut wie nicht thematisiert worden.

---

69 Diese neue Edition scheint zudem vom Kulturministerium gefördert worden zu sein, denn ich konnte mir während der „Journées du livre“ bei der Gratis-Verteilung von überschüssigen Büchern in der Nationalbibliothek ein Exemplar aneignen.

70 Christophory, *Radioscopie* (Anm. 60), S. 22.

71 Brahm's, Max, *Action Station Go! Flashes aus dem Tagebuch eines Parachutisten, 1940–1945*, Luxemburg 1971.

Hier nicht berücksichtigt wurden Tagebücher und Memoiren zum Zweiten Weltkrieg von jüdischen Glaubensangehörigen, die nicht oder im Ausland oder erst später veröffentlicht wurden. So veröffentlichte Karl Schnog 1945 seine Deportationserinnerungen in den USA: Schnog, Karl, *Unbekanntes KZ, Washington 1945*. Das Merscher Literaturarchiv editierte 2007 das Tagebuch von Hugo Heumann. Heumann, Hugo, *Erlebtes – Erlittenes. Von Mönchengladbach über Luxemburg nach Theresienstadt. Tagebuch eines deutsch-jüdischen Emigranten*, Mersch 2007. Vgl. ebenfalls: Goetzinger, Germaine u. a., *Exilland Luxemburg, 1933–1947*, Mersch 2007, S. 250–257.

72 Brahm's, *Action* (Anm. 70), S. 19.

## 6. Bilanz

Während die Exil-Regierung sich für jüdische Flüchtlinge luxemburgischer Nationalität einsetzte, unternahm sie in der Frage der jüdischen Deportierten aus Luxemburg, gleich welcher Nationalität, keine konkreteren Schritte. Die Haltung der ersten Nachkriegsregierungen wiederum zeichnete sich, wie das Beispiel der Entschädigungspolitik verdeutlicht, durch Nichtbeachtung der Opfer von Verfolgung, auch der jüdischen, aus. Die Aspekte der „Epurations“-Politik und des Umgangs mit jüdischen Hilfsbedürftigen zeigen ebenfalls, dass die jüdische Verfolgung kein Kriterium für eine spezifische Behandlung war.

In der Parlamentsdebatte über das Kriegsschäden-Gesetz blendeten die christlich-sozialen und liberalen Regierungsmitglieder und Abgeordneten das Thema aus, während die Versuche einzelner Abgeordneter der Oppositionsparteien, jüdische Verfolgung zu thematisieren, fehlschlügen. Es ist anzunehmen, dass beide Seiten neben ihrer noch aus der Vorkriegszeit herrührenden prinzipiellen Einstellung zum Judentum auch eine strategische Agenda hatten: CSV und DP wollten *partout* – vielleicht aus finanziellen Gründen oder aus Loyalität gegenüber den Widerständlerinnen und Widerständlern – eine weitergehende Entschädigung der Zwangsrekrutierten verhindern und blockten deshalb eine Diskussion über die Opfergruppen insgesamt ab; LSAP und KP machten sich für die Verfolgten insgesamt stark, weil sie auf die Wählergruppe der Zwangsrekrutierten abzielten, aber auch auf ihre eigenen politisch verfolgten Mitglieder. Selbst die eigene Deportationserfahrung – mehrere Deputierte und Minister waren hier betroffen – sorgte nur in Einzelfällen, wie bei Jängi Fohrmann, für eine erhöhte Sensibilität bei diesem Thema.

Eher als die Ausblendung der jüdischen Opfer in der Nachkriegsgesellschaft selbst herbeizuführen, wie es Lanicek für die Exilregierungen festhält, unterstützte die Haltung der Regierung und des Parlaments m. E. eine aus der Vorkriegszeit herrührende ambivalente Haltung in der Luxemburger Gesellschaft: einerseits den noch dem Gedanken der Aufklärung verhaftete Anspruch auf Gleichheit aller Luxemburger Staatsangehörigen, in dessen Logik eine Hervorhebung der Religionsangehörigkeit als unziemlich erschien, andererseits den latenten gesellschaftlichen Antisemitismus, und schließlich das Ignorieren einer religiösen Minderheit, die zahlenmäßig als „quantité négligeable“ wahrgenommen wurde. Dass die jüdischen Religionsangehörigen oft keinen Luxemburger Pass hatten, verstärkte diese Wahrnehmung in der nationalistisch geprägten Nachkriegszeit weiter.<sup>73</sup>

---

73 1947 stellten die nicht-luxemburgischen jüdischen Glaubensangehörigen 383 von 870 Personen jüdischer Konfession (44 Prozent), 1970 noch 286 von 710 (40 Prozent). Stavec, *Statistiques historiques 1839–1989*, Luxemburg 1990, S. 574.

Neben der Ausblendung der jüdischen Verfolgung war das Kriterium der Staatsbürgerschaft – in Kontinuität zur Politik der Dreißigerjahre – ein wesentlicher Faktor in der Nachkriegspolitik. Seine Wirkungskraft wurde noch dadurch verstärkt, dass der Zugang zur Luxemburger Nationalität durch Einbürgerung ebenfalls in der Vorkriegszeit erschwert worden war.<sup>74</sup> Die sich daraus ergebende unterschiedliche rechtliche Behandlung von luxemburgischen und nicht-luxemburgischen Kriegsgeschädigten blieb zunächst unhinterfragt und erfuhr erst in den Sechzigerjahren eine Neubewertung.

Die Frage der Staatsangehörigkeit betraf zudem noch weitere Bereiche, wie das Aufenthaltsrecht von nicht-luxemburgischen Zurückgekehrten, die Berufsausübung oder soziale Unterstützungsmaßnahmen. Die jüdische Minderheit war nicht die einzige, die durch diese Politik der nationalen Bevorzugung getroffen wurde, jedoch war sie spezifisch von der nationalsozialistischen Vertreibungs-, Entnationalisierungs-, Verfolgungs- und Vernichtungspolitik des nationalsozialistischen Regimes, visiert gewesen. Diese nationalsozialistische Judenpolitik wurde, obwohl sie auch in Luxemburg in zahlreichen Verordnungen und Maßnahmen der Besatzer sichtbar geworden war, über Parlament und Regierung hinaus fast nicht thematisiert.

Der Umgang von Politik und Mehrheitsgesellschaft mit der Shoah im Nachkriegs-Luxemburg erweist sich so als Illustration einer weiterhin unvollständigen Integration der jüdischen Minderheit in die Nation. Wenn bei den Hürden, die sich dieser Integration in den Weg stellten, allgemein nationalistische und xenophobe Haltungen eine bedeutende Rolle spielten, so erscheint die Ausblendung der nationalsozialistischen Judenpolitik doch symptomatisch: Sie ermöglichte es nicht nur, über den auch in Luxemburg vorhandenen Antisemitismus zu schweigen, sondern ebenso, der jüdischen Minderheit eine geringere nationale Anerkennung als Opfergruppe zukommen zu lassen, als sie die Frauen und Männer erfuhren, die im Widerstand gewesen waren.

Die jüdische Gemeinde ihrerseits bewegte sich weiter im Vorkriegsschema der Selbsthilfe. Möglicherweise, darauf deuten die Gemeindeprotokolle hin, versuchte sie daneben, ihre politischen Anliegen im direkten Gespräch mit Regierungsverantwortlichen zu klären. Unterm Strich saßen die jüdischen Überlebenden in Luxemburg, die selbst in punkto Kriegserfahrungen keinen homogenen Block darstellten, zwischen allen Stühlen: Als Exilierte, Veteranen, Widerständler oder Deportierte fühlten sie sich eigentlich den Resistenz-Gruppen näher als den Zwangsrekrutierten,

---

74 Die erste Reform des Einbürgerungsgesetzes von 1940 fand erst 1968 statt. Siehe Scuto, *Nationalité*, (Anm. 8), S. 285–290.

deren patriotische Haltung im Krieg manche anzweifeln. Als Verfolgte des nationalsozialistischen Regimes jedoch wurden Juden und Jüdinnen in der Kategorie der Opfer verortet – dort aber überdeckte die große und immer fordernder auftretende Gruppe der Zwangsrekrutierten alle anderen Opfergruppen.

In einer öffentlichen Diskussion schlug Guy Aach im Dezember 2014 den Begriff des „benign neglect“ zur Beschreibung des Luxemburger Umgangs mit dem Phänomen des Antisemitismus vor.<sup>75</sup> Dieser Begriff wurde 1970 im Zusammenhang mit der US-amerikanischen Rassendiskriminierung geprägt und meinte zunächst den temporären Verzicht auf zugespitzte Debatten und Rhetorik, der zu Entspannung und Fortschritten in den Beziehungen zwischen Schwarzen und Weißen führen würde.<sup>76</sup> Ob dieser Begriff auch auf den Umgang mit der jüdischen Minderheit in Luxemburg zutrifft, ist eine interessante und weiter zu verfolgende Forschungsperspektive: Auf die Nachkriegszeit in Luxemburg angewandt, könnte damit das Schweigen über das problematische Verhältnis zwischen Staat, Mehrheitsgesellschaft und jüdischer Minderheit als Ausdruck der Hoffnung verstanden werden, dass sich der Konflikt durch konsequentes Ignorieren seiner Existenz von selbst lösen würde.

---

75 Podiumsdiskussion über Shoah und Judenverfolgung in der Luxemburger Nachkriegszeit, Walferdange 10.12.2014, organisiert von „MemoShoah“.

76 Er wurde dann aber auch als Verzicht auf praktisches Eingreifen der Verwaltung bei Missständen verstanden. Benign neglect, in: Encyclopedia.com, URL: [http://www.encyclopedia.com/topic/Benign\\_Neglect.aspx](http://www.encyclopedia.com/topic/Benign_Neglect.aspx) [Stand am 10.7.2016].



### **III. Politische Partizipation im Zeichen des Nationalstaats**



Michel Dormal

# Proportionen des Volkes. Der Wandel im Verhältnis von politischer Repräsentation und Nation am Beispiel Luxemburgs (1841–1939)

## 1. Einleitung

Im Jahre 1842 verfasste Victor Considerant, ein Anhänger des utopischen Sozialismus von Charles Fourier, einen polemischen Zeitungsartikel, in dem er beklagte: *La représentation nationale est un mensonge*. Um dann fortzufahren: *et elle restera un mensonge aussi long-temps que le mode électoral actuel, qui est faux, ne sera pas remplacé par un mode véridique. C'est facile à voir*.<sup>1</sup> Was folgte, ist eine der frühesten Forderungen nach einer proportionalen Repräsentation: Im Parlament sollte nicht nur die Mehrheit, die im Zweifelsfall durch wenige Stimmen Vorsprung gebildet wird, das Sagen haben, sondern sämtliche Stimmen einen gleichwertigen Ausdruck finden. Im Zuge der Ausweitung des Wahlrechts und der zunehmenden politischen Inklusion vormals ausgeschlossener Bevölkerungsteile gewann diese Forderung gegen Ende des 19. Jahrhunderts dramatisch an Bedeutung. Zwanzig Jahre nach Considerant unterschied auch John Stuart Mill im siebten Kapitel seines Klassikers „Considerations On Representative Government“ ‚echte‘ und ‚falsche‘ Demokratie anhand des Repräsentationskriteriums: *In a really equal democracy, every or any section would be represented, not disproportionately, but proportionately*.<sup>2</sup>

In dem vorliegenden Aufsatz greife ich diese Frage entlang von drei parallel verfolgten Erkenntniszielen auf. Erstens soll auf der Ebene der Empirie rekonstruiert werden, wann und wie in Luxemburg die politische Debatte um die proportionale Repräsentation geführt wurde und wer daran mit welchen Argumenten beteiligt war. Dies wird anhand einer Analyse von Regierungsakten, Parlamentsdebatten, Broschüren und Zeitungen erfolgen. Zweitens möchte ich diese Auseinandersetzung rund um die Form der Repräsentation in die allgemeineren Prozesse beschleunigter Demokratisierung und Nationsbildung einordnen und innere

---

1 Considerant, Victor, *La représentation nationale est un mensonge*, in: *La Phalange* 11 (1842), S. 1169.

2 Mill, John Stuart, *Collected Works*, Bd. XIX, Toronto 1977, S. 449.

Zusammenhänge deutlich machen. Die Grundlage dazu bildet ein in Abschnitt 2 gegebener breiterer historischer Überblick über den Verlauf der Demokratisierung in Luxemburg. Drittens verfolgt der Aufsatz auch ein theoretisches Anliegen. Anders als Considerant dies noch meinte, ist es nämlich durchaus nicht „*facile à voir*“, was eine authentische Repräsentation definiert. Sollen Territorien, Individuen, Berufe, Klassen oder kollektive Identitäten repräsentiert werden, um nur einige Möglichkeiten zu nennen? Was ist das Kriterium gelungener Repräsentation? Wenn Repräsentanten die Wünsche der Wähler erfüllen? Wenn sie ihr materielles Wohl steigern? Wenn sie die gleichen sozialen Herkunfts- und Identitätsmerkmale besitzen? Vor der Alltagsbühne der Mehrheitsverhältnisse und der Wahlarithmetik stehen immer bereits bestimmte Definitionen, Konventionen und Sichtweisen dessen, was als wahre oder aber eben verfälschte Repräsentation gelten kann. Die politischen Kategorien, wie der *Demos* vergegenwärtigt werden kann, sind in jenem selbst nicht bereits eindeutig, substantziell enthalten. Gerade durch diesen Mangel wird ein Terrain des politischen Handelns und der politischen Konstruktion eröffnet.<sup>3</sup> Dies soll am Beispiel Luxemburgs nachvollzogen werden.

Repräsentationsformen beeinflussen auch die Art und Weise, wie die Zeitgenossen sich Gemeinschaft überhaupt vorstellen. Sie stellen eine „Tradition von Erfindungen“ dar, wie Andreas Suter in Umkehrung des berühmten Konzepts von Hobsbawm und Ranger formuliert hat.<sup>4</sup> Eine vorgestellte Gemeinschaft erschöpft sich nämlich nicht darin, dass der Einzelne sich alle anderen Mitglieder der Gemeinschaft vorstellt. Er greift dazu immer auch auf spezifische Vorstellungen über die *Art* der Beziehungen der Mitglieder untereinander zurück. Diese Vorstellungen kristallisieren sich unter anderem in politischen Institutionen, ihren Ritualen und ihren symbolischen Orientierungsleistungen. Mit Pierre Rosanvallon lässt sich also festhalten: „La controverse sur le sens de la représentation [...] ne saurait [...] être séparée de l'interrogation sur les *formes* de la société.“<sup>5</sup> Gerade der an der Schwelle zum zwanzigsten Jahrhunderts erfolgte Übergang vom liberalen Parlamentarismus zur Parteiendemokratie, der in diesem Aufsatz

---

3 Zur Theoriedebatte siehe exemplarisch: Bourdieu, Pierre, *La représentation politique*, in: *Actes de la Recherche en Sciences Sociales* 36 (1981), S. 3–24; Laclau, Ernesto, *Power and Representation*, in: Ders., *Emancipation(s)*, London 1996, S. 84–104; Runciman, David / Brito Vieira, Mónica, *Representation*, Cambridge 2008; Ankersmit, Frank R., *Aesthetic Politics*, Stanford (Cal.) 1997; Rosanvallon, Pierre, *Le peuple introuvable: Histoire de la représentation démocratique en France*, Paris 1998.

4 Suter, Andreas, *Nationalstaat und die „Tradition von Erfindung“*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 25 (1999), S. 480–503.

5 Rosanvallon, Pierre (Anm. 3), S. 62.

im Mittelpunkt steht, wurde immer wieder als Ausdruck eines grundsätzlichen Wandels der Gemeinschaft und ihrer Integrationsweise aufgefasst.<sup>6</sup>

## 2. Schwellen der Demokratisierung in Luxemburg

In diesem Abschnitt werden der allgemeine Kontext der Demokratisierung in Luxemburg zusammengefasst und die Auseinandersetzungen um die Repräsentationsform darin eingeordnet. Die Darstellung lehnt sich an eine vom Politikwissenschaftler Stein Rokkan vorgeschlagene Abfolge von „Schwellen der Demokratisierung“ an. Rokkan bezeichnet damit (für Europa) vier kritische Punkte, entlang derer er die Entwicklung der Struktur und der Spielregeln des politischen Feldes untersucht. Er nennt sie die Schwellen der Legitimation, der Inkorporation, der Repräsentation und der Regierungsmacht.<sup>7</sup> Sie werden im Folgenden jeweils zusammenfassend für Luxemburg herausgearbeitet.

### 2.1 Legitimation

Die erste Schwelle wird von Rokkan als *Legitimation* bezeichnet. Gemeint ist damit nicht die Legitimation der Regierung, sondern die ihrer Gegner: die grundsätzliche Anerkennung einer Opposition. Dies lässt sich vor allem am Recht auf Kritik und freie politische Meinungsäußerung festmachen, also an der Möglichkeit zur Partizipation an einem kontroversen öffentlichen Diskurs. Dessen Voraussetzung ist wiederum die effektive Durchsetzung klassischer Freiheitsrechte wie Presse- oder Versammlungsfreiheit.

In Luxemburg wurde dies in Ansätzen erstmals im Jahr 1848 verwirklicht, und zwar als Folge der quer durch Europa sich entfaltenden politischen Revolutions- und Reformdynamik. Die entsprechende Chronologie der Ereignisse und ihrer Akteure wurde an anderer Stelle bereits detailliert nachgezeichnet und analysiert.<sup>8</sup>

---

6 Klassisch etwa: Schmitt, Carl, Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, Berlin 1969.

7 Rokkan, Stein, Staat, Nation und Demokratie in Europa, hg. von Peter Flora, Frankfurt am Main 2000. Wenngleich der Abfolge der Schwellen im Allgemeinen eine historische Chronologie entspricht, handelt es sich im Kern aber um eine analytische Typologie anhand des Kriteriums der Chancen der Bürger, an der politischen Macht zu partizipieren. Für die Zwecke meiner Darstellung reicht dies aus. Für ein komplexeres, quantifizierendes Modell der Demokratisierung siehe: Tilly, Charles, Democracy, New York 2007.

8 Siehe Calmes, Albert, La révolution de 1848 au Luxembourg, Luxemburg 1982; Trausch, Gilbert (Hg.), La révolution de 1848 et les débuts de la vie parlementaire au Luxembourg, Luxemburg 1998; Franz, Norbert, Nation oder Partikularismus: Die

Mit einiger Verspätung gegenüber den Nachbarländern ergriff im März 1848 die politische Unruhe auch Luxemburger Territorium. Dabei vermischten sich Unzufriedenheit mit den Lebensbedingungen sowie der Steuerlast mit verschiedensten politischen Motivationen. Diese Vielfalt zeigte sich unter anderem in den insgesamt 70 Petitionen, die in kurzer Zeit an Großherzog und Regierung gerichtet wurden. Immer wieder wurde auch eine *représentation nationale plus large et indépendante* gefordert.<sup>9</sup> Als erstes Zugeständnis wurde am 15. März die Zensur abgeschafft, und binnen Kürze entstanden Zeitungen aller politischen Richtungen. In seinem Standardwerk zur Geschichte der luxemburgischen Presse schreibt Hilgert darüber: „La révolution démocratique déclencha un débat politique dans l'opinion publique, débat jusqu'alors inédit et qui n'a plus faibli depuis lors.“<sup>10</sup> Mit der im Juni 1848 verabschiedeten neuen Verfassung waren zudem Versammlungs- und Petitionsfreiheit nun ebenso wie die Öffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen festgeschrieben.

Die Bedeutung dieser Demokratisierungsschwelle liegt also in der Tatsache begründet, dass sich eine eigenständige Öffentlichkeit und eine politisierte Zivilgesellschaft herausbildeten, welche *die obrigkeitlich reglementierte Öffentlichkeit alsbald gegen die öffentliche Gewalt selbst* beanspruchte.<sup>11</sup> In einer anonym in Umlauf gebrachten Broschüre hieß es analog über die Mitglieder der verfassungsgebenden Versammlung von 1848: *Wie sollen sie aber dieser Aufgabe gewachsen sein, wenn das Land sich nicht ausspricht und durch vorherige allseitige Diskussion das Wahre und Vernünftige zu Tage fördert? Auch die Volksvertreter sind Individuen und werden auch beim besten Willen nur dann ihren individuellen Standpunkt überwinden können, wenn ihnen berathend und sie aufklärend das sich selbst aufklärende Land zu Seite steht.*<sup>12</sup> Diese Öffentlichkeitsorientierung bedeutete aber nicht zwangsläufig eine Demokratisierung im Sinne eines gleichen Wahlrechts. Das Zensusprinzip bestand auch nach der neuen Verfassung fort, so dass die Abgeordneten sich aus einer entsprechend kleinen Schicht von Honoratioren

---

Revolution von 1848/49 in Luxemburg, in: Dühr, Elisabeth (Hg.), „Der schlimmste Punkt in der Provinz“. Demokratische Revolution 1848/49 in Trier und Umgebung. Katalog-Handbuch zur Ausstellung des Städtischen Museums Simeonstift Trier vom 4.10.1998 bis 30.4.1999, Trier 1998, S. 644–661.

- 9 Archives Nationales du Luxembourg (ANLux), Akte G 22: Petition der Diekircher Einwohner.
- 10 Hilgert, Romain, *Les journaux au Luxembourg 1704–2004*, Luxembourg 2004, S. 58.
- 11 Habermas, Jürgen, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Frankfurt 2006, S. 86.
- 12 o. Verf., *Ueber Allgemeines Wahlrecht und Allgemeine Wählbarkeit. Eine Stimme aus dem Volke*, Luxemburg 1848.

rekrutierten. Hinsichtlich deren politischer Identität wurde daher zutreffend von einem „liberalen Protonationalismus“ gesprochen: „le fait de parler souvent au nom du peuple ne doit pas faire oublier que ce groupe politique visait à substituer l'ancienne oligarchie des notables par une oligarchie de bourgeois.“<sup>13</sup>

## 2.2 Inkorporation

Die zweite Schwelle wird von Rokkan als *Inkorporation* bezeichnet. Man könnte sie auch die Schwelle zur politischen Vollinklusion nennen: „wie lange dauert es, bis potentielle Anhänger entstehender Oppositionsbewegungen formale Partizipationsrechte erhielten, die sie hinsichtlich der Wahl von Repräsentanten mit den etablierten Schichten gleichstellen?“<sup>14</sup> Um diese Frage zu beantworten, lassen sich insbesondere das Ausmaß und die Art und Weise der Ausweitung des Wahlrechts auf die gesamte Bevölkerung untersuchen.

In der verfassungsgebenden Versammlung von 1848 traten nur die Abgeordneten André, Hardt und Richard für ein allgemeines Wahlrecht ein. Hardt argumentierte damals in durchaus Rousseau'scher Diktion: Wenn man von den Abgeordneten fordere, nur das allgemeine Interesse im Blick zu haben, sei es unerlässlich, auch das allgemeine Wahlrecht zu gewähren. Ansonsten könne der Repräsentant ja nicht sicher sein, ob das, was er für das Allgemeine hält, der realen Mehrheit entspreche.<sup>15</sup> Durchgesetzt hat sich jedoch die Gegenposition, wie sie unter anderem die Gebrüder Metz vertraten. Diese befürchteten von einer Ausweitung des Wahlrechts eine Politisierung sozialer Gegensätze. In ihren Augen wäre eine tugendhafte Minderheit durchaus in der Lage, die Interessen aller zu vertreten: *Veut-on donc pousser les classes de la société l'une contre l'autre, produire une espèce de guerre civile, et nous, qui siégeons ici au nom du pays, ne représentons-nous pas tous les intérêts?*<sup>16</sup>

Das allgemeine Wahlrecht wurde erst in den 1890er Jahren wieder ernsthaft diskutiert, unter anderem dank der erstmals antretenden Sozialdemokraten. Rund um die Zeitschrift „Das Echo“ bildete sich zudem in der Hauptstadt eine bürgerlich-demokratische Bewegung für die Ausweitung des Wahlrechts. Die Wahlrechtsreformen von 1892, 1901, 1913 und die große Verfassungsreform von 1919 bildeten dann die zentralen Etappen auf dem Weg zur politischen Vollinklusion – wobei dies von den Zeitgenossen allerdings keineswegs von Anfang an als

---

13 Spizzo, Daniel, *La nation luxembourgeoise. Genèse et structure d'une identité*, Paris 1995, S. 170.

14 Rokkan, Staat (Anm. 7), S. 299 f.

15 Richard, Lucien, *La Constitution de 1848*, Luxemburg 1894, S. 183–189.

16 Zitiert nach Ebenda, S. 193.

Entwicklung hin zu einem derart klar abgesteckten Ziel verstanden wurde. Der Rahmen dieser Reformen war dadurch vorgegeben, dass, nachdem Existenz und Höhe des Zensus 1848 noch dem Wahlgesetz überlassen worden war, die Verfassungen von 1856 und 1868 dies wieder im Verfassungstext selbst festgeschrieben hatten. Nach 1868 galt, dass der Zensus maximal 30, mindestens aber 10 Franken pro Jahr betragen müsse. Galt bis 1892 das Maximum, senkte die Wahlrechtsreform den Betrag auf 15 Franken. Damit gab es etwa 13.000 Wähler, was knapp 14 Prozent der erwachsenen Bevölkerung entsprach. Soziologisch betrachtet ging damit eine Öffnung des politischen Systems für zahlreiche bislang ausgeschlossene Schichten einher. Ein Vergleich der Wählerlisten der Gemeinde Düdelingen vermag dies exemplarisch zu verdeutlichen. Gaben 1883 nahezu alle Wähler als Berufsbezeichnung „*cultivateur*“ oder Landbesitzer an, herrschte zehn Jahre später eine sehr viel größere Heterogenität. Unter denjenigen, die 1892 neu wählen durften, fanden sich etwa zahlreiche Wirte (15 %) und in Handwerksberufen tätige Personen (ca. 20 %).<sup>17</sup> Die Reform von 1901 senkte die Zugangsschranke auf das Minimum von 10 Franken; jene von 1913 umging diese Vorgabe durch eine Erweiterung jener Arten von Steuern, deren Entrichtung zur Wahl berechnete. Bereits im Juli 1912 verkündete der linke Abgeordnete Michel Welter im Parlament daher: *Dans la Chambre tout le monde est partisan du suffrage universel*.<sup>18</sup> Letzteres wurde, inklusive des wesentlich umstritteneren Frauenwahlrechts,<sup>19</sup> mit der Verfassungsreform von 1919 dann endgültig festgeschrieben.

In den Debatten dieser Übergangszeit wird vor allem eine Sache deutlich: Es war keineswegs eindeutig, auch nicht für die Abgeordneten, die darüber zu entscheiden hatten, was das Wahlrecht eigentlich *ist*. Ist die Wahl ein individuelles Recht oder eine soziale Pflicht? Leitet sich ihre Rationalität vom Nutzen für das Land ab? Ist der Zensus ein Kriterium charakterlicher Eignung oder ein Mittel, um politischen Einfluss entsprechend der unterschiedlichen Steuerlast zu verteilen?<sup>20</sup> In der Wahlrechtsdebatte 1897, um nur ein Beispiel anzuführen, erklärte der Abgeordnete Brincour,

---

17 ANLux, Akten AE 169 und AE 186: Listen der Parlamentswähler.

18 Chambre des Députés, Compte Rendu, Session de 1911–1912, S. 2962.

19 Wagener, Renée, „...Wie eine frühreife Frucht“. Zur Geschichte des Frauenwahlrechts in Luxemburg, Luxemburg 1994; Kmec, Sonja, Female Suffrage in Luxembourg, in: Rodríguez-Ruiz, Blanca / Rubio-Marín, Ruth (Hg.), *The Struggle for Female Suffrage in Europe. Voting to Become Citizens*, Leiden / Boston 2012, S. 159–173.

20 Solche Konfusion war natürlich nicht spezifisch luxemburgisch. Für die ganz unterschiedlichen Vorstellungen über Wähler und Wahlrecht im vermeintlichen Mutterland des „*suffrage universel*“ siehe: Rosanvallon, Pierre, *Le sacre du citoyen. Histoire du suffrage universel en France*, Paris 1992.



dass er einerseits mit dem allgemeinen Wahlrecht sympathisiere. Andererseits wolle er aber keineswegs einem *gamin de vingt et un ans qui roule d'une usine à l'autre, qui peut-être passe la moitié de son temps hors de nos frontières* das gleiche Recht zustehen wie einem *père de famille qui a élevé chez nous de nombreux enfants et qui a fait preuve d'intelligence et des meilleurs sentiments civiques dans une longue et honorable existence*.<sup>21</sup> Was soll hier das Kriterium sein? Die Anzahl der Kinder? Der Zeitraum, in dem man Steuern zahlt? Diese Fragen waren ebenso nebulös, wie sie keineswegs rein akademisch waren. Sie stellten sich gerade dann, wenn sich als unerwünschter Nebeneffekt von Steuerreformen auch die Zusammensetzung der Wählerschaft verschob und entsprechend korrigiert werden sollte. Erst mit der Verfassungsreform von 1919 setzte sich das moderne Verständnis des Wahlrechts, als einem jedem einzelnen volljährigen Staatsbürger als solchem zustehenden Recht zur gleichwertigen Teilhabe an der kollektiven Souveränität der Nation, endgültig durch.

### 2.3 Proportionale Repräsentation

Die beiden ersten Schwellen stellen die Mindestkriterien der Demokratie dar. Wo sie überschritten wurden, veränderten sich die politischen Spielregeln tiefgreifend. Die dritte Schwelle ist demgegenüber bereits innerhalb der normativen Logik der Demokratie verortet. Rokkan nennt sie die „Schwelle zur Repräsentation“. Damit meint er die Verhältniswahl oder ein analoges System der Minderheitenvertretung: Es sollen nicht nur alle eine Chance haben, ihre Stimme abzugeben, sondern auch alle Stimmen gleichermaßen gehört werden.<sup>22</sup> Meistens geht damit die Ausrichtung der Politik auf ein entlang zentraler Konfliktlinien verstetigtes Parteiensystem einher. In Luxemburg wurde das Verhältniswahlrecht (so viel sei der ausführlichen Darstellung in Abschnitt 3. vorweggenommen) ab der Jahrhundertwende diskutiert und 1919 zusammen mit dem allgemeinen Wahlrecht eingeführt. Bis dahin wurden die Abgeordneten nach einem Mehrheitswahlrecht mit Stichwahl in 13 Kantonen gewählt. Wie ich noch zeigen werde, geschah die Einführung der proportionalen Repräsentation keineswegs nebenbei. Von den Zeitgenossen wurde ihr eine große Bedeutung beigemessen und ihre Einführung war mit heftigen Auseinandersetzungen verbunden. In einer Programmschrift der Rechtspartei aus dem Jahr 1920 hieß es gar, dass die Verhältniswahl *die wichtigste*

---

21 Chambre des Députés, Comptes Rendus, Session de 1896–1897, S. 1836.

22 Rokkan, Staat (Anm. 7), S. 309. Die Verhältniswahl zeichnet sich bekanntlich dadurch aus, dass die Stimmen der Bürger nicht nur einen gleichen „Zählwert“, sondern auch einen (annähernd) gleichen „Erfolgswert“ haben. Siehe dazu Nohlen, Dieter, Wahlrecht und Parteiensystem, Opladen 2014, S. 159.

*Errungenschaft der Konstituante* gewesen sei, welche den *Grundstein* gelegt habe zur *Gesundung unserer, unter dem früheren Mehrheitsregime so sehr verrotteten Politik*.<sup>23</sup> Merkwürdigerweise hat dieser Streit aber in der historischen Forschung bisher wenig Aufmerksamkeit erfahren. Die Einführung der Verhältniswahl wird meist als logischer Schritt in der politischen Entwicklung gesehen und nicht weiter thematisiert.<sup>24</sup> Dies mag damit zu tun haben, dass man das Wahlrecht als eine rein technische Angelegenheit ansieht, während die entscheidenden Weichenstellungen eher im Bereich der Außenpolitik verortet werden. In Abschnitt 3 wird diese Forschungslücke geschlossen und die Relevanz dieser Schwelle für Luxemburg genauer herausgearbeitet. Zunächst wird aber noch ein kurzer Blick auf die letzte Schwelle geworfen.

## 2.4 Regierungsmacht

Die letzte Schwelle ist laut Rokkan der Zugang zur Regierungsmacht, also die sich einer Opposition bietenden Möglichkeiten, tatsächlich Einfluss auf Entscheidungen zu gewinnen. Praktische Voraussetzung dafür ist die Durchsetzung einer demokratisch abwählbaren Regierung. In den zumeist nicht-präsidentiellen Systemen Europas wurde dies vor allem durch die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament institutionalisiert. Die Angabe eines genauen Zeitpunkts, zu dem diese Schwelle in Luxemburg erreicht war, fällt nicht ganz leicht. Die parlamentarische Abhängigkeit der Exekutive ist bis heute (Stand März 2016) im Text der Verfassung nicht explizit geregelt.<sup>25</sup> Dort heißt es, dass die Regierung „verantwortlich“ ist, aber nicht, wem gegenüber dies der Fall ist. Die demokratische Interpretation dieser Verantwortlichkeit ergibt sich deshalb bislang nur aus der praktischen Demokratisierung der Verfassungsrealität. Sie hing daher immer von den jeweiligen Kräfteverhältnissen ab: Während 1848 ein Primat des Parlaments durchgesetzt werden konnte, gab es später immer wieder Versuche, dieses in Frage zu stellen. Im 19. Jahrhundert bestanden zudem keine organisierten Parteien, welche politische Mehrheiten und Forderungen hätten organisieren können. Es lässt sich daher auch aus der grundsätzlichen Abhängigkeit vom Parlament in Budgetfragen nicht auf ein parlamentarisches Regierungssystem in dem Sinne

---

23 Zentrale der Rechtspartei (Hg.), *Die Partei der Rechten. Ausblick und Rückblick*, Luxemburg 1920, S. 51.

24 Eine Ausnahme ist: Fehlen, Fernand, *Le panache ou le fonctionnement du champ politique luxembourgeois*, in: *forum* 147 (Nov. 1993), S. 14–21.

25 Seit 2009 ist eine neue Verfassung in Arbeit. Im März 2015 wurde der Entwurf erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Siehe dazu auch meinen Beitrag im vorliegenden Band.

schließen, dass eine Regierung gezielt zugunsten einer anderen hätte abgewählt werden können. Der letzte große Konflikt über die Regierungsmacht wurde 1915 ausgetragen, als die Großherzogin Marie Adelheid eine Regierung berief, die keine Mehrheit in der Kammer hatte, das Parlament auflöste und Neuwahlen ausrief. Erst nach dem Rücktritt Marie Adelheids sollte der Vorrang des Parlaments nicht mehr in Frage gestellt werden.

Zur Schwelle der Regierungsmacht gehört laut Rokkan auch die Möglichkeit eines Zugangs politischer Minderheiten zur Macht. Dies kann in Gestalt einer Koalitionsregierung oder konkordanzdemokratischer Formen der Minderheitenbeteiligung<sup>26</sup> erfolgen. Insbesondere die große Koalition von Rechtspartei und Arbeiterpartei im Jahre 1937 kann hier für Luxemburg als prototypisch für die vierte Demokratisierungsschwelle gelten. Sie markiert den Punkt, an dem keine Repräsentation einer wichtigen Konfliktlinie mehr in einer solchen Weise zentrifugal wirkte, dass eine Seite dauerhaft von der Regierung ausgeschlossen blieb. Stattdessen erkannten sich die Parteien als gleichberechtigt Handelnde in ein und derselben Verantwortungsgemeinschaft an. In diesem Sinne konnte das (damals sozialistische) „Escher Tageblatt“ am Tag nach der Regierungsbildung notieren, der Regierungseintritt der Arbeiterpartei, welche jenseits aller „fremden“ Ideologie Verantwortung für das „ganze“ Volk übernehme, sei „für unser Ländchen ein historisches Ereignis“.<sup>27</sup>

### 3. Die Einführung der proportionalen Repräsentation

#### 3.1 Einordnung als historischer und theoretischer Gegenstand

In der Mitte des 19. Jahrhunderts entstand fast zeitgleich in den meisten Ländern Europas eine intellektuelle und politische Reformbewegung zugunsten der proportionalen Repräsentation. Ihr erstes bedeutendes Manifest wurde 1857 in England von Thomas Hare veröffentlicht: „The Machinery of Representation“. Von Hare inspiriert, folgte vier Jahre später J. S. Mills berühmtes Werk „Considerations on Representative Government“.<sup>28</sup> In der Schweiz propagierte Ernest Naville dieselben Ideen und gründete 1865 eine Vereinigung mit dem Ziel der Wahlsystemreform. Im Jahr 1883 folgte neben anderen die „Société pour l'Étude

---

26 Siehe allgemein: Andeweg, Rudy B., Consociational Democracy, in: *Annual Review of Political Science* 3 (2000), S. 509–536.

27 Die neue Regierung, in: *Escher Tageblatt*, 11.6.1937.

28 Einen Überblick zum praktischen Wirken von beiden liefert: Parsons, F. D., *Thomas Hare and Political Representation in Victorian Britain*, Basingstoke 2009.

de la Représentation Proportionnelle“ in Paris.<sup>29</sup> In Belgien wirkte mit Victor d’Hondt ein bekannter Fürsprecher des neuen Systems. Die einzelnen Akteure dieser Bewegung und ihre politischen Einstellungen waren dabei durchaus heterogen, so wie auch die Details der jeweils bevorzugten Wahlarithmetik. Hinter der Forderung nach einer Reform des Repräsentationsmodus stand aber die gemeinsame Erfahrung oder Erwartung einer Ausweitung des Wahlrechts auf immer größere Teile der Bevölkerung. Die Demokratisierung schickte sich an, die alten politischen Formen, die durch Unterschiede der Bildung, des Standes und des Vermögens markiert waren, zu verdampfen. Diese Unterschiede selbst bestanden wohl weiter, doch galten sie nicht mehr als die naturgegebenen Grundkategorien der sozialen Architektur. Die Formen der Gesellschaft wurden grundlegend politisiert: Die Demokratie brachte, wie Claude Lefort schreibt, „die gleichsam rein gesellschaftliche Natur der Gesellschaft zum Vorschein. Das Volk, die Nation und der Staat errichten sich als universelle Wesenheiten, auf die jedes Individuum, jede Gruppe gleichermaßen bezogen ist. Doch weder der Staat noch das Volk, noch die Nation stellen sich als substantielle Realitäten dar. Ihre Repräsentation ist selbst ständig abhängig von einem politischen Diskurs.“<sup>30</sup>

Mit der Kampagne für die Verhältniswahl ging eine spezifische Verschiebung in diesem Repräsentationsdiskurs einher. Die alte, liberale Theorie des Parlamentarismus, wie sie etwa Edmund Burke formuliert hatte, begriff Repräsentation noch als Treuhänderschaft des Staatsganzen durch eine Auswahl der fähigsten Bürger. Der luxemburgische Abgeordnete Prüm gab 1901 in einer Wahlrechtsdebatte eine recht zutreffende Zusammenfassung jener Doktrin: *Durant la première moitié du siècle qui vient de finir, on a envisagé le régime parlementaire basé sur le cens [...] comme la forme la plus parfaite que la société politique pût revêtir. On y voyait le gouvernement de la raison. La libre discussion, pratiquée par des Chambres émanées de suffrages éclairés, semblait devoir dans toute question susciter les solutions les plus conformes à l’intérêt et au bonheur général.*<sup>31</sup> Diese Auffassung wurde gegen Ende des Jahrhunderts zunehmend von der Überzeugung abgelöst, dass Repräsentanten einem Spiegel gleich einen äußerlichen Gegenstand abbilden sollten. Maurice Duverger beschreibt dies als Verschiebung hin zu einem Kriterium der Ähnlichkeit: „La théorie classique de la représentation ne correspond plus à la réalité, à supposer qu’elle y ait correspondu, et qu’elle n’ait pas constitué un artifice ingénieux pour

---

29 Jones, Hugh Stuart, Political Uses of the Concept of ‚Representation‘. How the French Debated Electoral Reform, 1880–1914, in: Redescriptions 4 (2000), S. 15–36.

30 Lefort, Claude, Die Frage der Demokratie, in: Rödel, Ulrich (Hg.), Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie, Frankfurt 1990, S. 281–297, hier S. 295.

31 Chambre des Députés, Compte Rendu, Session de 1901–1902, S. 1743.

transformer en souveraineté parlementaire la souveraineté nationale, officiellement proclamée. Le mot ‚représentation‘ s’applique ici à un phénomène sociologique [...] il définit la ressemblance.“<sup>32</sup> Die Bedeutung politischer Repräsentativität nähert sich damit dem an, was unter einer „repräsentativen“ statistischen Stichprobe verstanden wird.

Um welche Art von „ressemblance“ (und zwischen wem) es sich handeln soll, geht daraus allerdings noch nicht hervor. Heutige Debatten um „deskriptive“ Repräsentation stellen die soziale Identität des Einzelnen ins Zentrum: Frauen sollten durch Frauen repräsentiert werden, Migranten durch Migranten usw. Gefragt wird dann vor allem, ob dieser Zusammenhang begründbar ist.<sup>33</sup> Für den europäischen Repräsentationsdiskurs im 19. und frühen 20. Jahrhundert spielte dies jedoch keine zentrale Rolle. Die Rede von der Repräsentativität als Ähnlichkeit bezog sich nämlich gar nicht in erster Linie auf einzelne Personen, sondern in einer fundamentalen Weise auf die Herausarbeitung einer sozialen „Physiognomie“: Gesellschaft solle nicht in die Summe amorpher Einzelstimmen aufgelöst, sondern in ihrer inneren Struktur abgebildet werden. Der französische Politiker Edgar Quinet zog gar den Vergleich mit der Arbeit des Bildhauers: *Un sculpteur qui se contenterait de prendre un bloc de marbre et de l’étaler sur la place publique ne ferait pas pour cela une œuvre d’art; il faudrait encore qu’il tirât des profondeurs de la pierre, une figure, des traits, une physionomie, un corps [...] De même pour le législateur: il ne suffit pas qu’il jette le suffrage universel, en bloc, sur la place publique [...] il faut encore qu’il fasse sortir de cette ébauche confuse [...] les formes de la société qu’il s’agit de représenter.*<sup>34</sup> Die proportionale Repräsentation stellte einen Versuch dar, diesem Anspruch im Rahmen der elektoralen Demokratie gerecht zu werden. Ein auf den ersten Blick verwandtes Ziel strebte die Idee des Korporatismus an, wie sie ebenfalls kurz nach dem Überschreiten der Schwelle zum 20. Jahrhundert aufkam. Jedoch war der Korporatismus von vornherein als „organisches“ Gegenmodell zur kompetitiven, auf allgemeinem, gleichem Wahlrecht basierenden Repräsentation konzipiert.<sup>35</sup>

---

32 Duverger, Maurice, *Les partis politiques*, Paris 1969, S. 409.

33 Dovi, Suzanne, *Preferable Descriptive Representatives. Will Just Any Woman, Black, or Latino Do?*, in: *American Political Science Review* 96 (2002), S. 729–743; Bausch, Christiane, *Deskriptive Repräsentation am Beispiel von Ausländer- und Integrationsbeiräten*, in: Linden, Markus / Thaa, Winfried (Hg.), *Krise und Reform politischer Repräsentation*, Baden-Baden 2011, S. 257–278.

34 Zit. nach Rosanvallon, *Peuple* (Anm. 3), S. 158.

35 So bei: Manoilesco, Mihail, *Le siècle du corporatisme*, Paris 1934.

Die proportionale Repräsentation ist also mehr als eine technische Fußnote der Demokratiegeschichte. An ihr entzündeten sich implizit auch stets die Diskussionen um das Selbstverständnis der jungen Demokratien. Über dieses Selbstverständnis und seinen Wandel lassen sich daher mittels einer Analyse der entsprechenden Debatten begründete Rückschlüsse ziehen.

### 3.2 Die Anfänge der Debatte: Unsicherheiten im Angesicht der Demokratie

Glaubt man den gängigen Darstellungen zur Geschichte der Demokratie in Luxemburg, scheint die Verhältniswahl 1919 fast aus heiterem Himmel eingeführt worden zu sein.<sup>36</sup> Die Unterlagen der Regierung zeugen jedoch davon, dass man sich dort bereits seit 1891, als in Belgien eine Reform des Wahlsystems diskutiert wurde, mit dem Thema beschäftigt hatte.<sup>37</sup>

In der Luxemburger Wahlrechtsdebatte von 1892 hatte Staatsminister Eyschen noch unwidersprochen behaupten können, dass *notre population est homogène [...] et [...] séparée que par des nuances dans ses opinions politiques*.<sup>38</sup> Er folgerte daraus, dass die Ungleichheit politischer Repräsentationsmöglichkeiten kein gravierendes Problem sei. In der 1897 geführten Debatte um eine (schlussendlich abgelehnte) Senkung des Zensus führte Eyschen gegen ein allgemeines Wahlrecht „pur et simple“ dann aber die Vision einer differenzierten Repräsentation der sozialen Gliederung ins Feld: *La représentation nationale devrait être l'image aussi fidèle que possible [...] de tous les éléments du pays. Il serait désirable que toutes les classes fussent représentées selon leur importance dans l'Etat [...] Voilà pourquoi je préférerais de beaucoup la représentation des minorités. Ce n'est pas seulement le nombre qui doit décider, mais ce sont surtout les intérêts et les besoins des populations, et je voudrais une juste représentation des intérêts et des besoins des diverses classes*.<sup>39</sup> Was genau ihm dabei vorschwebte, blieb vorerst unklar. Doch deutlich wird die historische Verschränkung der Debatte um die Reichweite der Repräsentation mit jener um ihre Form: Je näher das allgemeine Wahlrecht rückte, desto unhaltbarer schien die Fiktion eines im Wesentlichen homogenen und unpolitischen *Demos* zu werden.

---

36 Vgl. etwa Hansen, Albert, *Le système électoral luxembourgeois à travers le temps, in: Le Conseil d'État face à l'évolution de la société luxembourgeoise*, Luxemburg 2006, S. 263–299.

37 ANLux, Akten AE 187 und AE 1726.

38 Chambre des Députés, *Compte Rendu*, Session de 1891–1892, S. 935.

39 Chambre des Députés, *Compte Rendu*, Session de 1896–1897, S. 1820.

Im Jahr 1901 wurde erneut über eine Ausweitung des Wahlrechts diskutiert. Dies nahm der konservative Abgeordnete Prüm zum Anlass, eine Reform des gesamten Systems zu fordern. Die alte Idee des Parlamentarismus als vernünftiger Treuhänderschaft sei gescheitert, da sie die Interessen einer Klasse fälschlicherweise für das Allgemeine ausgegeben habe. Das allgemeine Wahlrecht als solches schaffe aber keine geeignete Abhilfe, sondern löse das Volk in abstrakte Recheneinheiten auf. Es habe *pour conséquence non pas d'accorder à chaque intérêt social la part [...] qui lui revient, mais de substituer le despotisme du nombre à la suprématie des classes censitaires*. Die Summe der Einzelwillen ergebe aber noch nicht das Ganze. Dem stellte Prüm die Idee einer korporativen Gliederung der Repräsentation entgegen: *Au lieu de faire reposer le régime représentatif sur le nombre* brauche es die *représentation des grands intérêts sociaux, l'agriculture, l'industrie, le commerce, les métiers, le travail et les communes*.<sup>40</sup> An Verhältniswahl dachte Prüm dabei noch nicht. Was ihm vorschwebte, war eine Neueinteilung der Wahlkreise, um innerhalb des Mehrheitssystems eine sozialstrukturell homogene Gliederung zu schaffen: in Zeiten beschleunigten sozialen Wandels eine zum Scheitern verurteilte Vorstellung.

Bereits im April 1905 unterbreitete Eyschen dem Staatsrat die Frage der proportionalen Repräsentation mit der Bitte um eine allgemeine Stellungnahme.<sup>41</sup> Bemerkenswert ist ein vom Staatsminister angeführter Ausspruch des belgischen Abgeordneten Denis (aus Lüttich), in dem es, ebenfalls gegen die Vorstellung von Demokratie als Summe der Einzelnen, hieß: *La sociologie moderne dégage le caractère de la société même et vient corriger la conception abstraite, elle conçoit la société dans l'ensemble des fonctions et des organes. L'Etat devient effectivement la société elle-même*.<sup>42</sup> Aufgebaut auf der Erkenntnis der sozialen Zusammenhänge, erlaube es der Proporz, so die Hoffnung, die innere Komplexität der modernen Gesellschaft derart abzubilden, dass die Gesellschaft im Staat mit sich selbst identisch würde.

Die ganze Diskussion barg eine gewisse innere Ambivalenz. Einerseits war sie das Resultat einer tiefgreifenden Politisierung. Doch zugleich blieben die Grenzen zum Korporatismus unscharf und man glaubte daran, dass die „wahren“ Proportionen der Gesellschaft entdeckt und freigelegt werden könnten. Dieser Widerspruch blieb vorerst unaufgelöst und wurde zumindest in der Anfangsphase als solcher auch überhaupt nicht bemerkt.

---

40 Chambre des Députés, Comptes Rendus, Session de 1901–1902, S. 1744 f.

41 ANLux, Akte AE 187.

42 Eyschen zitierte ungenau. Die Originalrede vom 7.3.1902 findet sich in den *Annales parlementaires de Belgique*, Session 1901/02, S. 873–879.

### 3.3 Die Rolle des erstarkenden politischen Katholizismus

Zu einer wichtigen politischen Kraft in den Bemühungen um eine Wahlsystemreform wurde nach der Jahrhundertwende der modernisierte politische Katholizismus, der sich ab 1903 im Katholischen „Volksverein“ und ab 1914 in der Rechtspartei organisierte. Das Engagement dieser Kreise für die Verhältniswahl hatte einen konkreten Anlass: Sie glaubten, durch den bestehenden Wahlmodus systematisch benachteiligt zu werden. Unter den Bedingungen des Mehrheitswahlrechts wurde in 13 Kantonen gewählt.<sup>43</sup> Die Zahl der Abgeordneten pro Kanton berechnete sich dabei nach der Einwohnerzahl, unabhängig von der Zahl der Staatsbürger oder Wähler. Um die Jahrhundertwende waren es hauptsächlich die Kantone Esch und Luxemburg, die aufgrund starker und beschleunigter Urbanisierung und Einwanderung von dieser Regelung profitierten. So stieg zwischen 1870 und 1917 die Anzahl der Abgeordneten allein für den Kanton Esch von 3 auf 15 Sitze. Gerade in diesen Kantonen hatten Sozialdemokraten und Liberale aber eine Mehrheit und durch Wahlabsprachen verhinderten sie regelmäßig, dass die ‚Klerikalen‘ in den Stichwahlen eine Chance hatten. Die zusätzlichen Sitze fielen damit größtenteils an die Linke. Es verbreitete sich auf der Rechten die Überzeugung, in Wahrheit das Land zu repräsentieren – nur ein falsches Wahlsystem verzerre die realen politischen Verhältnisse. Tatsächlich ist es aber nicht evident, dass die Katholiken hier das Opfer einer Ungerechtigkeit waren. Zwar trifft zu, dass das alte Wahlsystem sie angesichts des beschleunigten sozialen Wandels plötzlich benachteiligte. Jede andere Regelung zur Berechnung der Abgeordnetenzahlen wäre aber ebenso willkürlich gewesen.<sup>44</sup> Doch gefühlt waren die Katholiken das Opfer einer „politischen Vergewaltigung“.<sup>45</sup> Das Heilmittel versprachen sie sich von der proportionalen Repräsentation.

Unter dem Titel „Das Wahlrecht der Zukunft“ veröffentlichte der „Volksverein“ um 1912 eine Flugschrift zugunsten der Verhältniswahl. *Sieghaft und unaufhaltsam hat die Idee des Proporz sich [...] in allen zivilisierten Ländern Bahn gebrochen*, hieß

---

43 Der reguläre Kanton Luxemburg wurde in Luxemburg-Stadt und Luxemburg-Land aufgeteilt.

44 Mit einiger Plausibilität führte der Sozialist Thorn später eine andere Sicht an: *Le canton d'Esch a au moins quatre députés qui représentent la population étrangère, les 20.000 étrangers qui vivent dans le canton d'Esch, qui y travaillent, qui constituent pour ainsi dire une partie de la richesse de notre pays [...] et qui sont donc représentés ici à la chambre*. Chambre des Députés, Compte Rendu, Session 1918–1919, S. 2371.

45 Trausch, Gilbert (Hg.), CSV. Spiegelbild eines Landes und seiner Politik? Geschichte der Christlich-Sozialen Volkspartei Luxemburgs im 20. Jahrhundert, Luxemburg 2008, S. 127.



es dort.<sup>46</sup> Auch in Luxemburg sei ihre Einführung geboten, um *dem Luxemburger Volk zum Glück, dem Vaterlande zur freudigen, friedlichen Entwicklung* zu verhelfen. Dazu solle die Anzahl der Repräsentanten nur mehr nach der Zahl der Staatsangehörigen berechnet werden, um den *Einfluss der ausländischen Elemente* zurückzudrängen. Eine wichtige Neuerung war die Forderung nach der Einführung organisierter Parteien und kohärenter politischer Programme. Davon war zuvor bei den Einlassungen von Eyschen oder Prüm nie die Rede gewesen. Die Aktivitäten beschränkten sich nicht auf Flugschriften: Ende 1913 hielt etwa der französische Abgeordnete Joseph Denais auf Einladung des „Volksvereins“ in Luxemburg einen gut besuchten öffentlichen Vortrag über die Verhältniswahl.<sup>47</sup> Ebenfalls 1913 brachte der rechte Abgeordnete Altwies einen entsprechenden Gesetzesantrag im Parlament ein, den er ganz unbescheiden mit den Worten begründete: *la représentation proportionnelle est la seule qui mérite le nom de représentation du peuple*.<sup>48</sup>

### 3.4 Abwehrreaktionen

Das seinerzeit noch linksliberale „Escher Tageblatt“ reagierte auf diese Kampagne mit einer Artikelserie, welche die *Gefahren der Listenwahl* herauszustellen suchte.<sup>49</sup> Diese erblickte sie vor allem in einer drohenden Dominanz der Parteien gegenüber der individuellen Freiheit der Wähler und der Kandidaten. So hieß es im Dezember 1913: *Die stramme Aufteilung der Nation in zwei oder mehrere Parteien hat für die Parteien sicherlich viel Angenehmes, für das Leben und die Wohlfahrt des Volkes aber [...] schwerwiegende Nachteile*. In den Augen des „Escher Tageblatt“ sollte die Wahl vor allem dem Zweck dienen, *Persönlichkeiten* ins Amt zu heben, welche *eine Gewähr für die solide Erledigung der Geschäfte* bieten.<sup>50</sup> Damit vertrat die Escher Zeitung ein klassisches, liberales Repräsentationsverständnis. Sie wich allerdings der Frage aus, ob diese Sicht, die auf persönlicher Verantwortlichkeit basiert – also auf der Möglichkeit der Bürger, die „solide Erledigung der Geschäfte“ einzelnen Abgeordneten zuzurechnen und jene zu beurteilen – unter den Bedingungen eines allgemeinen Wahlrechts und der Massendemokratie überhaupt aufrecht zu erhalten ist.

Ähnliche Einwände wie im „Tageblatt“ waren bereits 1912 in der Zeitschrift „Die Neue Zeit“ vorgebracht worden. Zusammenfassend hieß es dort, die

---

46 Luxemburger Katholischer Volksverein, Das Wahlrecht der Zukunft, Luxemburg o.J., S. 7.

47 Siehe den Bericht in: Luxemburger Wort, 1.12.1913, S. 5.

48 Chambre des Députés, Comptes Rendus, Session 1912–1913, S. 1893.

49 So die Leitartikelüberschrift am 17.12.1913.

50 Listenwahl oder Personenwahl, in: Escher Tageblatt, 23.12.1913.

Verhältniswahl könne *sobald noch nicht ein luxemburgisches Stimmrecht werden*.<sup>51</sup> Hier wurde der Proporz als fremder Import verworfen, der angeblichen luxemburgischen Traditionen nicht entspreche. Zur Begründung wurde eine ganze Batterie nicht immer widerspruchsfreier Gegenargumente aufgeföhren, darunter auch die im „Tageblatt“ vertretene Ansicht, eine angebliche Abwesenheit geschlossener Parteien in Luxemburg erlaube keinen Proporz. Die Missstände, welche anderswo die Verhältniswahl rechtfertigen, seien hierzulande aber eh nicht gegeben. Auch in einem 1913 von dem Sozialdemokraten Michel Welter verfassten Gutachten zu möglichen Verfassungsreformen hieß es in ähnlicher Manier: *nous sommes convaincu que le système majoritaire, rationel, simple, clair, qui a fait ses preuves [...] ne doit pas être sacrifié à un système qui semble fait pour jeter la perturbation et la division dans le corps électoral, sans d'autres besoins que de donner en apparence à la minorité une représentation*.<sup>52</sup> Warum genau die proportionale Repräsentation den Minderheiten seines Erachtens nur dem „Anschein nach“ eine Repräsentation geben würde, blieb jedoch unklar.

Sicherlich waren die verschiedenen Stellungnahmen immer auch von der Machtverteilung im politischen Feld motiviert: davon also, ob man von entsprechenden Reformen Zuwächse oder Verluste an Einfluss erwartete. Diese Kalkulation ist jedoch keineswegs evident. Es war beispielsweise gerade nicht logisch, dass die Liberalen die proportionale Repräsentation ablehnten. Zwar entsprach ein individualistisches Repräsentationsverständnis ihrer gesellschaftspolitischen Ausrichtung. Doch unter Machtgesichtspunkten war es in den meisten Ländern Europas gerade die Verhältniswahl, welche die unter dem *régime censitaire* entstandenen liberalen Parteien ins Zeitalter der Massendemokratie hinüberrettete. J.S. Mill war bekanntlich selbst ein Vordenker des Liberalismus. Von der proportionalen Repräsentation erhoffte er sich nicht zuletzt die Abwehr einer drohenden Tyrannei der ungebildeten Masse. Dass die luxemburgischen Liberalen für ein Beibehalten der Mehrheitswahl eintraten, war, soweit sie zugleich die Ausweitung des Wahlrechts forderten, in ihrem „Interesse“ daher nur unter der zusätzlichen Annahme, dass der Konflikt zwischen Staat und Kirche (und nicht jener zwischen Arbeit und Kapital) auf Dauer die zentrale politische Differenz bleiben würde. Denn nur in dieser Hinsicht konnten sie auf das Bündnis mit den Sozialdemokraten, und damit auf eine Mehrheit, hoffen. Ein Beleg für derartige Hoffnungen findet sich etwa in einer 1916 publizierten Broschüre, in welcher der Liberale Nicolas

---

51 Das Verhältniswahlssystem, Artikelserie, in: Die Neue Zeit, 21.7., 18.8., 25.8., 1.9., 15.9., 6.10.1912.

52 La Révision de la Constitution: Rapport à la Commission Spéciale, Luxemburg 1913, S. 146.

Ries schrieb: *Politische Kämpfe sind heute vor allem Weltanschauungskämpfe, bei uns heute mehr denn je, und diejenigen welche nicht aufhören, immer wieder das wirtschaftliche Problem in den Vordergrund des Kampfes zu stellen, und die eine Volksklasse gegen die andere aufzuhetzen, folgen dem [...] Prinzip: Teile und herrsche.*<sup>53</sup> Dies zeigt: Die Position im Repräsentationsdiskurs drückt nicht nur eine von diesem Diskurs unabhängige Machtlogik aus. Diese Logik hängt vielmehr ihrerseits immer auch von der Definition und Konfiguration der maßgeblichen Konfliktlinien im politischen Diskurs ab.

### 3.5 Die Verfassungsreform: Welche Form für das allgemeine Wahlrecht?

Zwischen den Teilnehmern der Debatte herrschte unübersehbar eine gewisse Begriffsverwirrung. Die einen sprachen von „Meinungen“, also von etwas rein Subjektivem. Andere bezogen sich auf „objektive Interessen“, die etwa den verschiedenen sozialen Schichten zugeordnet wurden. Ebenso blieb oft unklar, was unter den repräsentationsbedürftigen „Minderheiten“ verstanden wurde. Die rein numerische, rechnerische Minderheit? Eine unterlegene politische Organisation? Eine bestimmte „Minderheitengruppe“ in der Gesellschaft und, wenn ja, welche? Diese Unklarheiten verweisen darauf, dass es hier nicht nur um eine Abwägung zwischen präzise definierten technischen Repräsentationsmodi ging. Solche Abwägungen geschahen vielmehr im Kontext von offenen, „tastenden“ Versuchen, den sozialen Wandel und dessen Politisierung zu interpretieren und mehr oder weniger sinnvoll mit bekannten Institutionen und Bedeutungen zu verknüpfen.<sup>54</sup>

Die Reform des Wahlsystems rückte anlässlich der großen Verfassungsreform von 1918 bis 1919 erneut auf die Tagesordnung.<sup>55</sup> Von einiger Bedeutung im Vorfeld war dabei die Tatsache, dass entgegen der oben zitierten Ansicht ihres ehemaligen Führers Welter auch die Sozialdemokratische Partei nun die proportionale Repräsentation unterstützte (mit der Maßgabe, dass der Kanton Esch, in dem sie am stärksten war, nicht benachteiligt würde). Über die genauen parteiinternen Umstände dieses Schwenks ist wenig bekannt. Es scheint jedoch plausibel, diesen

---

53 Ries, Nicolas, *Die Grundlagen der Demokratie*, Luxemburg 1916, S. 15.

54 Dabei spielte die Beobachtung der in den Nachbarländern gemachten Erfahrungen oft eine fast ebenso wichtige Rolle wie die Prozesse innerhalb der Landesgrenzen.

55 Vgl. für den Kontext: Pauly, Michel, *Une année de crises et de décisions*, in: *forum* 112 (Juni 1989), S. 14–17.

vor allem auf zwei miteinander zusammenhängende Faktoren zurückzuführen.<sup>56</sup> Zum einen hatten die sozialistischen Politiker der ersten Generation, deren parlamentarische Sozialisation noch unter dem alten Zensuswahlrecht stattgefunden hatte, an Einfluss verloren zugunsten der außerparlamentarischen, „ouvrieristischen“ Parteiorganisation. Zum anderen hatte der Konflikt zwischen den Klassen auch generell in der Gesellschaft an Bedeutung gewonnen. Erst 1917 war ein Streik in den Industrien im Süden Luxemburgs durch deutsche Truppen niedergeschlagen worden. Beide Umstände legten es aus prinzipiellen Gründen nahe, eine proportionale Repräsentation entlang der Klassenkonfliktlinie der Mehrheitswahl und dem damit verbundenen Bündnis mit den Liberalen vorzuziehen.

Bei den Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung entstand daraus die neue Situation, dass die Rechtspartei unter der Hand dazu aufrief, im Kanton Esch, wo sie keine eigenen Kandidaten aufstellte, die Sozialisten zu wählen, um in der Kammer das Verhältniswahlrecht durchsetzen zu können. Aber auch das liberale „Tageblatt“ überdachte stellenweise seine radikale Ablehnung. Anfang 1918 übte es sich in Äquidistanz: Der Proporz bedeute, hieß es nun, allen Nachteile zum Trotz eine *Befreiung des Volkssouveräns von der Fesselung an die Scholle*, sprich vom kleinen, parochialen Wahlkreis.<sup>57</sup>

Inwieweit hat die Frage des Repräsentationsmodus auch den Wahlkampf zur Konstituante geprägt? Die Ergebnisse einer anhand entsprechender Polizeiberichte vorgenommenen stichprobenartigen Analyse der öffentlichen Wahlversammlungen bieten dazu einige Anhaltspunkte.<sup>58</sup> Demnach ist die anstehende Reform des Verfassungsartikels 52 in jeder Wahlversammlung behandelt worden. Sämtliche Parteien bekannten sich zum allgemeinen und gleichen Stimmrecht. Mit Ausnahme der Liberalen wurde auch die Verhältniswahl von allen in der einen oder anderen Form propagiert. Das vergleichsweise abstrakte Problem des Wahlsystems spielte jedoch in den öffentlichen Versammlungen, im Gegensatz zur lebhaften parlamentarischen und publizistischen Auseinandersetzung, keine sonderlich exponierte Rolle und scheint auch kaum kontrovers diskutiert worden zu sein. Aus dem Rahmen fiel allenfalls der originelle Vorschlag eines sozialistischen Kandidaten, der, glaubt man dem Polizeibericht, die Verhältniswahl ausschließlich in den drei größten Kantonen einführen und sie den ländlichen Gegenden verweigern wollte. Eine kohärente Begründung dieser – vom sozialistischen Gesichtspunkt her recht unplausiblen – Forderung fehlte. Dies verdeutlicht

---

56 Siehe die Darstellung des „neuen Standorts“ der Partei bei Fayot, Ben, *Sozialismus in Luxemburg. Von den Anfängen bis 1940*, Luxemburg 1979, S. 187–205.

57 Das Majoritätsprinzip und seine Folgen, in: *Escher Tageblatt*, 19.4.1918.

58 ANLux, Akte AE 170.

die Unsicherheit, die bei der Frage nach dem Wie und Warum der Repräsentation in jener Zeit immer noch bestanden zu haben scheint.

Die zentralen Parlamentsdebatten zum Wahlrecht fanden vom 24. bis zum 31. Januar sowie Ende März 1919 statt. Welcher Repräsentationsdiskurs lässt sich hier herausarbeiten? Über das allgemeine (Männer-)Wahlrecht als solches stritt man nicht mehr. Im Bericht der vorbereitenden Spezialkommission hieß es lapidar: *l'introduction du suffrage universel pur et simple [...] n'a donné lieu au sein de la commission à aucune discussion.*<sup>59</sup> Umso mehr rückte die Frage nach der zukünftigen Form der Repräsentation in den Mittelpunkt. Als zentrale Diskussionsgrundlage diente ein bereits im März 1918 von Regierungsrat Nickels verfasstes Gutachten über die zukünftige Organisation des allgemeinen Wahlrechts.<sup>60</sup> Die Regierung, mittlerweile unter Führung des ehemaligen Vorsitzenden des Katholischen Volksvereins, Emile Reuter, ging offenbar gut vorbereitet in die Verfassungsdebatte. In ihren Unterlagen finden sich ausgiebige Zusammenfassungen, welche die Argumente für und wider die verschiedenen Wahlmodi zusammentragen. Unter anderem findet sich ein längeres Exzerpt aus dem damals einflussreichem Buch „Contre la Proportionnelle“ des französischen Sozialisten Jules-Louis Breton (erschienen 1909). Darin werden in der Tat zentrale Fragen aufgeworfen: *Représentation proportionnelle? – Proportionnelle à quoi?*<sup>61</sup> Setze man als das zu Repräsentierende sämtliche *opinions qui divisent le corps électoral*, müsse man bei jeder strittigen Frage die Meinung des Volkes nachfragen. Das Ergebnis wäre eine plebiszitäre Demokratie, in welcher die Abgeordneten eine bloß registrierende Funktion erfüllen würden. In der Realität, so der Bericht weiter, handele es sich jedoch um eine Parteienrepräsentation. Die proportionale Repräsentation führe zu einer generellen *participation*, in welcher der Einzelne sich mit einer Partei identifizieren muss, will er an der Selbstregierung des *Demos* teilhaben. Dies aber sei fragwürdig, insofern *le pays n'est pas et ne sera jamais divisé en une certaine quantité de tranches, séparées par des cloisons étanches, et parquant tous les citoyens en un nombre nettement déterminé de partis*. Unter expliziter Bezugnahme auf J. L. Breton wurde dies dann auch von den luxemburgischen Liberalen im Parlament als Hauptargument angeführt.

Regierung und Parlamentsmehrheit aber machten sich diesen Einwand letztlich nicht zu eigen. Der Berichterstatter der Zentralsektion,<sup>62</sup> August Thorn von

---

59 Chambre des Députés, Compte Rendu, Session 1918–1919, Annexes, S. 67.

60 Ebenda, S. 280–304.

61 ANLux, Akte AE 187: „Contre la Proportionnelle“ (undatiertes Manuskript).

62 Die „Zentralsektion“ war ein rotierender „ad hoc“-Parlamentsausschuss zur Prüfung und Vorbereitung von Gesetzesprojekten, der aus sechs Mitgliedern bestand. Permanente Ausschüsse wurden erst 1965 eingeführt.

der Rechtspartei, postulierte unmissverständlich: *le système majoritaire [...] est incompatible avec la vraie démocratie et contraire à l'égalité des citoyens qui doivent tous être représentés.*<sup>63</sup> Erst, wenn *une assemblée ne sera pas la simple expression de a victoire d'un parti, mais la fidèle représentation d'un peuple, [...] une telle assemblée sera vraiment la tête et le cœur de la nation.* Einzig die proportionale Repräsentation lasse demnach den nationalen Gesamtwillen in Erscheinung treten. Insbesondere erlaube sie es, den Streit zwischen den ländlichen und industrialisierten Kantonen zu lösen und eine nationale Orientierung der Politik zu stiften. Dieses nationale Bedürfnis wird vom Berichterstatter in eindringlichen Worten beschworen: *On dirait que les citoyens du même pays, nées sur le même sol, nécessairement solidaires et tributaires les uns des autres, ne se comprennent plus [...] Au-dessus des intérêts de partis, il y a l'intérêt du pays devant lequel tout doit fléchir.*<sup>64</sup>

Die grundsätzlichen Argumente zugunsten der proportionalen Repräsentation finden sich u. a. in dem genannten Bericht des Regierungsrats Nickels zusammengefasst. Dieser wird eingeleitet mit der berühmten Formel Mirabeaus, demnach *les assemblées sont pour la nation ce qu'est une carte réduite pour son étendue physique; soit en partie, soit en grand, la copie doit toujours avoir les mêmes proportions que l'original,* und gibt auf den ersten Seiten einen synoptischen Überblick der Ideengeschichte von Fourier über Hare und Lassalle bis zu J. S. Mill.<sup>65</sup> Zugleich assoziiert der Verfasser, und dies ist bemerkenswert, diese „Proportionen“ nun explizit mit dem Wettbewerb pluraler Ansichten und Anliegen: *Qui dit régime représentatif, dit [...] idée, parti, liste. Les citoyens, poussés par les besoins de n'importe quel ordre, se groupent autour d'une idée et ont équitablement le droit d'être représentés par ceux qu'ils croient les plus aptes à défendre leurs idées.*<sup>66</sup> Das markiert deutlich den Unterschied zwischen der proportionalen Repräsentation und einer korporatistischen Ideologie, in der die Abbildung der sozialen Gliederung auf nicht-kompetitiven, „natürlichen“ Funktionseinheiten beruhen soll. Das lässt sich auch an der wichtigen Rolle, die den politischen Parteien zugedacht wurde, ablesen. So hieß es in demselben Bericht: *La représentation proportionnelle [...] consolide les partis politiques, dont l'existence et la multiplicité sont les conditions nécessaires du progrès.*

Offenkundig bestand hier aber eine gewisse Spannung zwischen den verschiedenen Argumenten fort. Einerseits soll das Interesse des Landes fortan über dem

---

63 Chambre des Députés, Compte Rendu, La Constituante de 1918–1919, S. 997.

64 Ebenda, S. 1001.

65 Chambre des Députés, Compte Rendu, La Constituante de 1918–1919, Annexes, S. 281.

66 Ebenda, S. 290.

jenigen der Parteien stehen. Andererseits soll die proportionale Repräsentation die Interessen des Landes *mittels* der Stärkung der Parteien verfolgen. Wie passt das zusammen? Die Antwort liegt, wie ich im folgenden Abschnitt diskutieren möchte, in einem veränderten Verständnis dessen, was das allgemeine Interesse ausmachen soll: letztlich in einer neuen Bedeutung der Nation als vorgestellter politischer Handlungsgemeinschaft.

### 3.6 Diskussion: Repräsentation zwischen Partei und Nation

Zwei unterschiedliche Repräsentationsnormen standen demnach um 1919 nebeneinander: zum einen die auf die einzelnen Bürger und Interessen bezogene Willensdimension, die sich im Argument, dass jedes partikulare Anliegen einen Vertreter in der Kammer haben sollte, ausdrückt; andererseits die integrative, symbolische Dimension, die sich im Ideal des Parlaments als dem wahren Abbild des allgemeinen Willens findet. In anderen Worten: Ging es darum, Minderheitenpositionen als solche zu repräsentieren, oder aber darum, die Konfliktpositionen auf einer höheren Ebene einem Allgemeinen einzugliedern? Hier bestand (und besteht) zweifellos ein Potential für Selbstwidersprüche und Missverständnisse.

Zugleich lässt sich aber auch ein innerer Zusammenhang aufzeigen. Die Grundwerte, mittels derer die proportionale Repräsentation legitimiert wird, sind die elektorale Gleichheit der Bürger und, daraus folgend, die Gerechtigkeit im Sinne gleichwertiger Chancen, politisch Gehör zu finden. Diese handlungsleitenden „Werte“ aber erscheinen nun stets als Besitz oder Eigenschaften einer partikularen politischen Gemeinschaft. Sie sind, wie Hannah Arendt schreibt, „by no means a universally valid principle but [...] applicable only with limitations and even within spatial limits“.<sup>67</sup> In der Repräsentationsdiskussion bezieht Gleichheit sich ja nicht auf naturrechtlich begründete individuelle Menschenrechte, sondern auf die Chancen, an den Institutionen kollektiver Selbstregierung teilzunehmen. Die Frage nach dem entsprechenden kollektiven „Selbst“ wird damit normativ aufgeladen und dramatisiert. Das scheint auch beim Gerechtigkeitsargument auf der Hand zu liegen, legitimiert sich doch eine Minderheitenvertretung partikularer Interessen oder Meinungen nur dann ohne weiteres aus einem höheren Gerechtigkeitsprinzip, wenn man der Minderheit wie der Mehrheit die Zugehörigkeit zu einer von den parlamentarischen Konflikten nicht unmittelbar zu erschütternden „Wertegemeinschaft“ zumindest unterstellt.

Sicherlich: Die politische Philosophie kennt anspruchsvolle Versuche, Normen der Gleichheit und Gerechtigkeit in universalistischer Weise zu begründen. His-

---

67 Arendt, Hannah, *On Revolution*, New York 1991, S. 275.

torisch waren solche Normen bisher aber meist daran gebunden, als diejenigen einer partikularen Gemeinschaft zu erscheinen.<sup>68</sup> Dies bedeutet keineswegs, dass Demokratie tatsächlich gefestigte nationale Gemeinschaften voraussetzt. Hinsichtlich der Realität substanzieller, primordialer Gemeinschaften darf Skepsis am Platze sein.<sup>69</sup> Wahrscheinlicher ist, dass die Politik solche vorgestellten Gemeinschaften selbst erst konstruiert und auf Dauer setzt, indem sie Sichtbarkeiten erzeugt und soziale Räume exklusiver Mitgliedschaft definiert.<sup>70</sup> Theoretisch kann man sich solche Räume in verschiedenster Gestalt vorstellen. Faktisch aber war es seit dem 19. Jahrhundert in weiten Teilen der Welt die Idee der Nation, welche das erfolgreichste Angebot dazu dargestellt hat.<sup>71</sup> Wie anderswo ging daher auch in Luxemburg mit der Ausweitung des Wahlrechts und der Politisierung sozialer Pluralität ein Bedeutungszuwachs der Nation einher. Die Nation fungierte als gemeinsam vorgestellte Inklusionsreferenz der Staatsbürger, die zugleich die demokratische Gemeinschaft nach außen abgrenzte. Daher kann Maurice Duverger Mitte des 20. Jahrhunderts in seiner Parteienstudie folgern: „La représentation proportionnelle tend à renforcer l'unité nationale (ou plus exactement l'uniformité nationale).“<sup>72</sup>

Im Gegenzug veränderte sich auch die Vorstellung von politischer Einheit. Noch im Parlament von 1848 hatten, wie zu Beginn dieser Untersuchung dargelegt, die liberalen Eliten im Namen des Ganzen sprechen können, ohne aber der Mehrheit der Bürger eine direkte, also mehr als virtuelle Repräsentation zuzugestehen. Die Massendemokratie aber versteht die Vergegenwärtigung des „pays entier“ anders: in Begriffen konkurrierender Meinungen und Interessen, die durch eine ‚messbare‘ organisierte Beziehung von Repräsentant und Repräsentiertem legitimiert werden. Die alte Repräsentationsvorstellung, der zufolge nur „die politische Einheit als Ganzes“ repräsentiert werde und daher auch eine Partei „nicht [um] ihrer selbst willen da ist“<sup>73</sup> war nicht mehr aufrechtzuerhalten. Der Grund-

---

68 Siehe einerseits: Habermas, Jürgen, *Der europäische Nationalstaat – zu Vergangenheit und Zukunft von Souveränität und Staatsbürgerschaft*, in: Ders., *Die Einbeziehung des Anderen*, Frankfurt 1999, S. 128–153. Andererseits jedoch: Taylor, Charles, *Wieviel Gemeinschaft braucht die Demokratie?*, Frankfurt 2002. Vgl. auch den Beitrag von Winfried Thaa im vorliegenden Band.

69 Reckwitz, Andreas, *Unschärfe Grenzen. Perspektiven der Kulturosoziologie*, Bielefeld 2008.

70 Dies folgt dem Argument von Gellner, Ernest, *Nations and Nationalism*, Ithaca 2008, S. 55: „Nationalism is not what it seems, and above all it is not what it seems to itself.“

71 Calhoun, Craig J., *Nations Matter: Culture, History, and the Cosmopolitan Dream*, London 2007.

72 Duverger, *Partis* (Anm. 32), S. 421.

73 Schmitt, Carl, *Verfassungslehre*, Berlin 1970 (Originalausgabe 1928), S. 206 und 212.



satz der proportionalen Repräsentation ist jener, unter den Wählern möglichst homogene Blöcke zu identifizieren, unter den Gewählten aber Heterogenität zuzulassen. Das Volk soll nicht mehr „durch“, sondern „im“ Staat repräsentiert werden: Es vollzog sich eine Verschiebung von einem Integrations- zu einem Transmissionsparadigma.<sup>74</sup> Oder wie es der Luxemburger Abgeordnete Schiltz ausdrückte: *etwas Reelles, nicht ein Schein* solle Inhalt der Repräsentation sein.<sup>75</sup> Diesen Wandel beschreibt Duverger wie folgt: „Il ne s'agit plus désormais d'un dialogue entre l'électeur et l'élu, la nation et le parlement: un tiers s'est introduit entre eux, qui modifie radicalement la nature de leurs rapports.“<sup>76</sup> Zu einem solchen Dritten entwickelten sich in den westlichen Demokratien die Parteien. Mit ihnen entstand eine Art modernes „substitut à l'immémorable symbolique de l'organicité dans une société qui, à la différence de ses devancières, ne peut plus se représenter comme un corps“.<sup>77</sup> Die Parteien ermöglichten „une sorte de pluralisme rationalisé, satisfaisant à la fois les demandes d'identité et les exigences de particularité, équilibrant unité et pluralité“.<sup>78</sup> Erst mittels des Parteiensystems ließen sich die „Proportionen“ des Volkes ermitteln und zu einer politischen Einheit zusammenfügen.<sup>79</sup>

### 3.7 Nachklänge und Ausblick

In Luxemburg wurde der neue Verfassungsartikel 52 nach langer Debatte und einer mitunter chaotischen Prozedur am 8. Mai 1919 endgültig verabschiedet. Die endgültige Fassung schrieb die proportionale Wahl nach Listen vor und regelte ebenso die Einteilung der Wahlkreise. An die Stelle der 13 Wahlkantone traten die vier Bezirke Nord, Süd, Ost und Zentrum. Auch diese, dem heutigen Bürger vertraute geographische Einteilung war keineswegs unumstritten. Die Möglichkeit eines einzigen, landesweiten Wahlkreises wurde ebenso erwogen wie eine Einteilung in zwei gleich große, ‚künstlich‘ zusammengesetzte Wahlkreise mit dem Ziel der wechselseitigen Balancierung lokaler Interessen. Die Lösung mit

---

74 Wiesendahl, Elmar, *Parteien und Demokratie*, Opladen 1980.

75 *Chambre des Députés, Compte Rendu, La Constituante de 1918–1919*, S. 1091.

76 Duverger, *Partis* (Anm. 32), S. 388.

77 Gauchet, Marcel, *La droite et la gauche*, in: Nora, Pierre (Hg.), *Les lieux de mémoire*, Band III.1, Paris 1992, S. 395–467.

78 Rosanvallon, *Peuple* (Anm. 3), S. 183.

79 Dies hat Leibholz zu der vorschnellen Formulierung verleitet, dass im 20. Jahrhundert die Parteien das politische Volk „sind“. Siehe Leibholz, Gerhard, *Repräsentativer Parlamentarismus und parteienstaatliche Demokratie*, in: Kluxen, Kurt (Hg.), *Parlamentarismus, Königstein (Taunus) 1980*, S. 349–360, hier S. 354.

vier Wahlbezirken wurde erst gegen Ende prominent. Sie geht unter anderem auf den Wunsch der Sozialdemokraten zurück, dem industrialisierten Süden eine politische Sonderstellung gegenüber den ländlichen Kantonen zu bewahren.

Die Verfassungsdebatte hatte offen gelassen, ob der Wähler seine Stimmen auf einzelne Kandidaten und zwischen Listen nach Wunsch verteilen darf oder ob er an die Vorgaben der Listen gebunden ist. In den Augen der Sozialdemokraten waren geschlossene Listen ein notwendiges Element der proportionalen Repräsentation. Sie befürchteten, der erhoffte Effekt, die Massen nach politischen Prinzipien zu organisieren und zu erziehen, würde sonst untergraben. Der Versuch, geschlossene Listen in die Verfassung einzuschreiben, blieb aber ebenso ohne die nötige qualifizierte Mehrheit wie der umgekehrte Vorschlag von Seiten der auf die individuelle Entscheidungsfreiheit pochenden Liberalen. Die Rechtspartei, deren Abgeordneter Schiltz zu den entschiedensten Befürwortern der Listenwahl gehörte, war in dieser Frage unschlüssig. Deren Lösung wurde daher in die im Juli und August 1919 geführte Beratung über das neue Wahlgesetz ausgelagert. Mit den Stimmen der Liberalen und eines Teils der Rechtspartei wurde dort dann die auch vom Staatsrat bevorzugte Möglichkeit des Panaschierens und der Präferenzstimmen fixiert.<sup>80</sup> Durch die Hintertür wurde so die Bedeutung der Repräsentation entlang inhaltlicher Konfliktlinien wieder aufgeweicht. Wohlgemerkt: Im 19. Jahrhundert, bei Hare oder Mill, war die proportionale Repräsentation ebenfalls als ein System der personalisierten Wahl gedacht gewesen. Offenkundig hatte auch in Luxemburg trotz allem Wandel eine grundsätzliche Skepsis gegenüber der Parteiendemokratie überlebt.

Wie verlief die Umsetzung der Reform? Bei den ersten Wahlen im Herbst 1919 schien das neue System noch von manchen Unsicherheiten begleitet. Der Regierungsrat Jean Rettel sah sich genötigt, eine Aufklärungsbroschüre zu publizieren, in der er klagte: *On ne savait généralement ni calculer ni contrôler les résultats du scrutin. On ne comprenait pas, surtout, la portée réelle et la raison intrinsèque de l'opération qui effectue la répartition des mandats en proportion des suffrages obtenus par les partis.*<sup>81</sup> Diese Diagnose einer Unsicherheit im Umgang mit dem neuen System trifft nicht nur auf die Wähler, sondern auch auf die Kandidaten zu. Insbesondere die Stimmen auf der Linken wurden dadurch zersplittert, dass einzelne Kandidaten mit jeweils eigener Liste antraten, während die Rechtspartei es schaffte, durch geschlossenes Auftreten eine Mehrheit zu gewinnen.

---

80 Siehe Fehlen, Panachage (Anm. 24).

81 Rettel, Jean, La représentation proportionnelle au Grand-Duché de Luxembourg, Luxembourg 1920, S. 3.

In der Öffentlichkeit wurde die proportionale Repräsentation danach nur noch ab und zu thematisiert. Das „Tageblatt“ initiierte 1923 eine neue Kampagne gegen das Wahlgesetz, in deren Verlauf sie unter anderem eine polemische Artikelserie gegen die Verhältniswahl publizierte. Jene konnte allerdings keine neuen Argumente liefern und blieb politisch wirkungslos. Anlässlich der Wahlrechtsreform von 1924 wurde im Parlament die Möglichkeit der Listen-,Verschwägerung<sup>82</sup> zwischen einzelnen Wahlbezirken erwogen, was jedoch ebenfalls ohne Erfolg blieb. Insgesamt lässt sich sagen, dass die proportionale Repräsentation einerseits schnell in die politische Kultur Eingang fand. Nach der Abwahl der Rechtsregierung 1925 wurde sie auch von manchem Liberalen mit größerem Wohlwollen gesehen. Andererseits aber stellte sich ebenso schnell eine generelle Desillusionierung hinsichtlich der parlamentarischen Demokratie im Allgemeinen und der proportionalen Repräsentation im Besonderen ein. Die 1920er und 30er Jahre waren eine Zeit sich häufender Krisendiagnosen und Kritiken des Parlamentarismus. Die ‚wahre‘ Repräsentation der Gesellschaft, die Einlösung des ursprünglichen Versprechens der proportionalen Repräsentation, müsse vielleicht doch ganz außerhalb des Parlaments gesucht werden – so lauteten immer mehr Stimmen nicht nur an den Rändern des politischen Spektrums. Auch hier folgte Luxemburg dem europäischen Trend.<sup>82</sup> Als neues Prinzip der Repräsentation entdeckte man links wie rechts nun die Genossenschaften, Gewerkschaften und Berufsorganisationen. Als 1922 das Gesetz über die Berufskammern debattiert wurde, gab der ehemalige Vorkämpfer für das allgemeine Wahlrecht, der gealterte Sozialist Michel Welter, der neuen Überzeugung Ausdruck: *Je dois vous dire que le suffrage universel est loin d'avoir aujourd'hui ce pouvoir magique qu'il avait dans le temps [...] mais il y a un autre principe qui aujourd'hui tend à se substituer à ce principe abstrait, c'est le principe de l'organisation.*<sup>83</sup>

#### 4. Fazit

Zum Abschluss möchte ich auf meine drei in der Einleitung formulierten Zielsetzungen zurückkommen und die Ergebnisse des Artikels kurz zusammenfassen:

Erstens konnte eine empirische Forschungslücke geschlossen werden, indem die politische Debatte rund um die proportionale Repräsentation, ihre wichtigs-

---

82 Darauf bin ich an anderer Stelle ausführlich eingegangen: Dormal, Michel, ‚Sturmfluten der parlamentarischen Inkompetenz‘ – Die Kritik des Parlamentarismus nach dem Ersten Weltkrieg, in: *Hémecht* 67/1 (2015), S. 43–58.

83 *Chambre des Députés, Compte Rendu, Session de 1921–1922*, S. 1283. Siehe auch meinen Beitrag zusammen mit Dominik Trauth im vorliegenden Band.

ten Protagonisten und die zentralen Argumente anhand der Quellen dargestellt wurden.

Zweitens wurden Zusammenhänge zur allgemeinen Dynamik der Demokratisierung herausgearbeitet. Etwa ab 1913 herrschte in Luxemburg in der Öffentlichkeit wie unter den Abgeordneten ein weitgehender Konsens über die prinzipielle Erwünschtheit zumindest eines allgemeinen Männerwahlrechts. Die These, die Frage der proportionalen Repräsentation sei nur ein Epiphänomen des Streits um das allgemeine Wahlrecht gewesen, kann daher nicht überzeugen. Zwar bestand zwischen der Frage nach der Reichweite und jener nach der Form des Wahlrechts ein innerer Zusammenhang: Der Streit um die proportionale Repräsentation handelte im Kern von der institutionellen Bewältigung der Konsequenzen einer erfolgten bzw. anstehenden Demokratisierung. Er folgte jedoch einer eigenständigen politischen Logik. Die repräsentationstheoretische Debatte, die sich nicht nur in Luxemburg am Beginn des 20. Jahrhunderts entspann, suchte eigene Antworten auf die Frage, wie in dem Augenblick, wo das empirische Volk mit seinen mannigfaltigen Interessen und Konflikten in die Sphäre des Staates drängte, die Aufgabe und Gestalt der Repräsentation neu zu bestimmen sei. Diese Neubestimmung orientierte sich an der Idee der getreuen Abbildung aller *forces vives de la nation*. In diesem Kontext verschob sich auch die politische Bedeutung von Nation als vorgestellter Gemeinschaft. Ich schlage folgende Deutung vor: Einerseits wurde die Nation als eine normative Wertegemeinschaft vorausgesetzt, die in Festreden und an Feiertagen mit einem kulturellen Überbau und einem historischen Narrativ versehen wurde. Politisch vergegenwärtigt wurden jedoch durch das neue Wahlrecht zunächst die partikularen Teile. Das Ganze erschien nicht mehr als abstrakt repräsentierte Einheit, sondern durch und anhand seiner konkreten soziologischen Proportionen. Die Nation funktionierte derart als inneres Maß und Verhältnis, in dem die Teile der Gesellschaft zueinander stehen.

Drittens kann man aber nicht generell sagen, dass die proportionale Repräsentation an sich „fortschrittlicher“ wäre als andere Repräsentationsformen. Sie ist eine bestimmte Form, das Verhältnis von Nation und *Demos* zu institutionalisieren und zu denken, die durch die Demokratisierung hohe Plausibilität gewann. Zu den Befürwortern der proportionalen Repräsentation in Europa gehörten aber sozialistische Massenparteien ebenso wie Eliten, die sich vor einer Tyrannei der Massen ängstigten, oder katholische Konservative, die dem Individualismus der Mehrheitswahl das Ideal einer gegliederten Gesellschaft entgegensetzten. Die Argumente auf beiden Seiten waren auch in Luxemburg von verschiedensten Motivationen und Ideologien geprägt. Damit ist die theoretische Zielsetzung dieses Aufsatzes angesprochen: die Plausibilisierung einer Forschungsperspektive,

welche nach dem Figurations- und Konstruktionscharakter von Repräsentation fragt. Die Kontroverse um die Form der Repräsentation, so hat sich am Beispiel Luxemburg gezeigt, verarbeitete Prozesse des sozialen Wandels, tat dies aber in einer Weise, die nicht einfach äußere Kräfteverhältnisse, soziologische Kategorien oder Modernisierungslogiken spiegelt. Wohl ist die proportionale Repräsentation arithmetisch „repräsentativer“. Was dies aber politisch bedeutet, ist ein Ergebnis von ineinandergreifenden politischen Verhandlungs-, Deutungs- und Organisationsprozessen. Heute erscheint die Proportionalität uns so selbstverständlich als eine für Luxemburg angemessene Institution, dass es überrascht, dass vor einem Jahrhundert etliche Seiten Papier verwendet wurden für den Nachweis, es handele sich dabei um eine schädliche ausländische Erfindung. Die Schwelle der Repräsentation hat also erfolgreich eine eigene, neue „Tradition von Erfindungen“ begründet.



Frédéric Krier

# Anarchisme(s) au Luxembourg dans l'entre-deux-guerres. Contre le fascisme, le communisme... et la démocratie parlementaire

## 1. Introduction

L'événement que l'on associe le plus à l'anarchisme<sup>1</sup> au Luxembourg – en fait la manifestation la plus « visible » de la mouvance anarchiste dans l'histoire sociale du pays – est la grève sanglante des ouvriers italiens à Differdange en 1912, seule grève au Luxembourg ayant entraîné la mort de personnes et dont les meneurs ont été identifiés comme des militants anarchistes<sup>2</sup>. Cette grève est aujourd'hui assez bien connue grâce aux travaux de Christian Calmes<sup>3</sup> et, plus récemment, de Denis Scuto, Armand Logelin-Simon et Robert Fleischhauer<sup>4</sup>. À côté de cette grève, peut-être « davantage présente dans l'histoire nationale parce qu'il y a eu des morts » comme le fait remarquer Denis Scuto<sup>5</sup>, l'anarchisme fait tout au plus des apparitions épisodiques, liées à certains personnages, dont le pionnier du syndicalisme luxembourgeois Georges Droessaert, mais aussi à certains artistes avant-gardistes ou encore à des personnes moins connues, expulsées pour agitations et qualifiées d'« anarchistes ».

- 
- 1 Par anarchisme, nous comprenons tout mouvement politique s'auto-définissant comme anarchiste ou comme libertaire, œuvrant pour un ordre social sans exploitation ni domination de l'homme par l'homme, et par conséquent sans État, basé sur la libre association des individus.
  - 2 Cf. Scuto, Denis, Les victimes de la grève des ouvriers italiens de l'usine de Differdange en janvier 1912, in : Reuter, Antoinette / Ruiz, Jean Philippe (dir.), Retour de Babel. Itinéraires, mémoires et citoyenneté, Gasperich : Ed. Retour de Babel, 2007, 3 vols., ici : vol. 3, p. 38–43.
  - 3 Calmes, Christian, Déi bluddeg Grève zu Déifferdang vum 26. Januar 1912 (Text fir eng Radioemissioun geschriwen, déi den 1. Juli an den 26. August 1975 gelaf ass), Differdange : Déifferdanger Volleksbildungsveräin, 1976.
  - 4 Voir en particulier le dossier en trois parties paru dans Galerie. Revue culturelle et pédagogique 29/3 (2011), 29/4 (2011), 30/1 (2012), notamment la bibliographie établie par Denis Scuto dans le numéro 30/1, p. 39–43.
  - 5 Cité par Quiqueret, Jérôme, Cent ans de marginalisation. La mémoire revisitée d'une grève anarchiste, in : Le Jeudi, 26 janvier 2012.

L'histoire de l'anarchisme luxembourgeois reste donc largement à écrire. La présente contribution veut revenir sur la présence d'une mouvance pouvant être qualifiée d'anarchiste au Luxembourg avant la Deuxième Guerre mondiale, observer ses caractéristiques, ses liens avec les différentes tendances anarchistes à l'étranger, son homogénéité ou hétérogénéité interne ainsi que la place de ce mouvement sur l'échiquier politico-idéologique de l'entre-deux-guerres, qui fut marqué par l'opposition entre le principe démocratique et l'option autoritaire.

Dans un premier temps, nous allons revenir sur plusieurs personnes qui ont été qualifiées d'anarchistes et vérifier si ce terme est véritablement approprié. Ensuite, nous analyserons plus en détail la présence d'anarchistes italiens dans le bassin minier dans l'entre-deux-guerres, mais aussi l'orientation du journal « Der arme Teufel » dans les années 1920.

## 2. L'« anarchiste » : une figure fantomatique

Georges Droessaert, un Differdangeois directement impliqué dans les événements de 1912, incarnerait, selon Quiqueret, le « courant anarchiste national »<sup>6</sup> et « Freiheit », le journal éphémère que Droessaert publia en 1910, a de même été décrit comme un journal anarchiste<sup>7</sup>. Notons cependant que dans le numéro 1 (le seul paru ?<sup>8</sup>), le journal se définit comme socialiste révolutionnaire, antipatriotique, antimilitariste, syndicaliste et libre-penseur, mais non comme anarchiste ou libertaire, et va même jusqu'à s'effusquer que la « Luxemburger Zeitung », *Organ des Kapitals hierzuland*, qualifie d'anarchiste la CGT (« Confédération générale du travail ») française! De même, Janine Wehenkel-Frisch note qu'en 1905, « c'est pourtant Droessaert qui s'est appliqué à réfuter les anarchistes qui ont assisté à une réunion syndicale à Dudelange »<sup>9</sup>. Droessaert apparaît donc davantage comme un syndicaliste révolutionnaire, sympathisant de la CGT de la Charte d'Amiens, à l'extrême-gauche du mouvement ouvrier luxembourgeois, mais non comme un anarchiste à strictement parler – ce qui ne l'empêche cependant pas de faire des références positives à Sébastien Faure dans la « Freiheit » et à suggérer comme

---

6 Quiqueret, Cent ans de marginalisation (note 5).

7 Wehenkel, Henri, Freiheit, das Anarchistenblatt aus Differdingen, in : Lëtzebuurger Land, 14 janvier 2009.

8 En tout cas, les Archives nationales ne disposent que de la seule édition du 18 décembre 1910. Archives nationales du Luxembourg (ANLux), Fonds des journaux morts (JXM) 109.

9 Wehenkel-Frisch, Janine, Der arme Teufel. Sozialdemokratische Zeitung. Monographie d'un journal socialiste luxembourgeois (1903–1929), 2<sup>e</sup> édition, s.l. 1978, p. 179.



lecture la « Guerre sociale » de Gustave Hervé, les « Hommes du jour » de Victor Méric et « L'Humanité » de Jean Jaurès.

De même, les jeunes intellectuels de l'« avant-garde luxembourgeoise » décrite par Gast Mannes<sup>10</sup> peuvent être qualifiés, malgré leurs contacts avec un auteur anarchiste comme Ret Marut alias B. Traven<sup>11</sup>, tout au plus comme « anarchisants ». Ils sont en fait plus proches de la gauche communiste (marxiste) allemande autour du KAPD (Kommunistische Arbeiterpartei Deutschlands), de l'AAUE (« Allgemeine Arbeiter-Union –Einheitsorganisation ») et de la revue « Die Aktion » de Franz Pfemfert que de l'anarchisme organisé de l'époque. Si des références à l'anarchisme, surtout à Proudhon et à l'anarchosyndicalisme, ne font pas défaut, elles s'intègrent dans une sorte d'amalgame avec le bolchévisme et le syndicalisme – en bref tout ce qui s'oppose au bourgeois, au juste-milieu, au Luxembourg perçu comme pays clérical et arriéré. L'anarchiste comme « Bürgerschreck » reflète tout à fait l'image de l'anarchisme dans la presse de l'époque, où il apparaît tantôt comme un mouvement mystérieux, fantomatique, mais dangereux et violent, tantôt comme un simple appendice du bolchévisme.

Le fait que le mouvement anarchiste international ait pris ses distances avec les pratiques terroristes de la fin du XIX<sup>e</sup> siècle est généralement ignoré par la presse, qui continue à mettre en avant le péril anarchiste. Un exemple de cette image prévalente de l'anarchiste est le traitement, par l'« Escher Tageblatt »<sup>12</sup>, de la possible implication de l'intellectuel anarchiste Camillo Berneri dans l'assassinat de l'informateur fasciste Savorelli et dans un plan d'attentat sur le ministre de la Justice italien Rocco<sup>13</sup>. Le professeur de philosophie est présenté comme un ouvrier italien quelque peu simplet (*nicht gerade als intelligent zu bezeichnen*), qui se serait fait avoir par les fascistes (*sich allzuleicht zu der ihm von den Faschisten zugedachten Rolle mißbrauchen ließ*), mais dont l'arme incriminée n'aurait été de toute façon qu'un jouet (*völlig unbrauchbar, ein richtiges Spielzeug*).

---

10 Mannes, Gast, *Luxemburgische Avantgarde. Zum europäischen Kulturtransfer im Spannungsfeld von Literatur, Politik und Kunst zwischen 1916 und 1922*, Esch-sur-Alzette : Ed. Phi ; [Mersch] : Centre national de littérature, 2007.

11 Mannes, Gast, *Die Luxemburg Connection. Ret Marut/B. Traven, Pol Michels und Gust. van Werveke. Wer ist B. Traven? Versuche einer Antwort*, Mersch : Centre national de littérature, 2013.

12 Anon., *Das Komplott Menapace*, Berneri & Cie., in : *Escher Tageblatt*, 14 janvier 1930.

13 *Sur le rôle effectivement peu glorieux de Berneri dans ces deux affaires* : Saponi, Julien, *Le soupçon. Fascistes et antifascistes en France : l'affaire Pavan-Savorelli, 1928*, Paris : Mens sana, 2011, en particulier p. 171–175.

La même vue semble également prédominer chez les autorités publiques, comme le montrent les fonds des Archives nationales du Luxembourg sur le mouvement anarchiste. On y retrouve pour l'avant-guerre des indications sur un prétendu plan d'attentat d'un groupe d'anarchistes italiens sur la personne du Grand-Duc Guillaume IV<sup>14</sup>, des informations sur des anarchistes (ou des personnes prétendues telles) expulsés de France, de Belgique, de Suisse, dont deux nationaux luxembourgeois : un certain David Schneider, né en 1846 à Hamm, expulsé de France en 1895<sup>15</sup> et un certain Alphonse Aubert, fils d'un douanier de Kleinbettingen, expulsé de Belgique en 1908 et qualifié à la fois d' *anarchiste dangereux*, mais également de correspondant de « L'Humanité »<sup>16</sup> ! Toute une série de documents<sup>17</sup> concerne un congrès anarchiste international, apparemment prévu au Luxembourg en 1907, pour lequel auraient été attendues, selon la « Luxemburger Zeitung »<sup>18</sup>, des figures marquantes du mouvement telles que Pierre Monatte, Pierre Ramus, Gustav Landauer ou Errico Malatesta. Finalement, un congrès anarchiste international eut bien lieu en 1907, mais à Amsterdam.

### 3. Le groupe anarchiste italien d'Esch

Après la Première Guerre mondiale, la peur du danger anarchiste réapparaît au Luxembourg, notamment lors du mouvement de protestation en 1927 en faveur de Sacco et Vanzetti, deux ouvriers anarchistes italiens condamnés à mort en 1921 aux États-Unis et dont l'exécution approchait. Aux yeux des forces de l'ordre luxembourgeoises, la menace anarchiste était alors devenue plus grave, car elle était désormais presque interchangeable avec le nouvel ennemi communiste. En effet, le fait qu'anarchistes et communistes s'allient dans le cadre de cette campagne et appellent ensemble (d'une part l'« Anarchistischer Ausschuss für Sacco und Vanzetti/ Comitato anarchico pro Sacco e Vanzetti », d'autre part l'« Internationale Rote Hilfe ») à une manifestation de soutien à Sacco et Vanzetti à Esch-sur-Alzette le 19 juin 1927, contribua à renforcer cet amalgame. Selon le rapport de la gendarmerie<sup>19</sup>, plus de 1.000 personnes participèrent à cette manifestation, principalement des Italiens et des Polonais, ainsi qu'une trentaine de Luxembourgeois. Le gendarme-rapporteur

---

14 ANLux, Fonds des Affaires Étrangères (AE) 2040/008.

15 ANLux, AE 2040/0046.

16 ANLux, AE 2041/001 et 002 : Je n'ai pas trouvé de correspondances signées Aubert dans « L'Humanité » de cette période.

17 ANLux, AE 2041/003–0013.

18 Article paru le 7 juin 1907 (ANLux, AE 2041/007).

19 ANLux, Fonds du Ministère de la Justice (J) 76/9/0030.

s'indigne de ce que les anarchistes y recueillent des dons sans autorisation du conseil communal. Il décrit quatre orateurs, le Luxembourgeois Nicolas Stammel et le Français Karik Josef Vioud de la « Rote Hilfe », ainsi que les deux Italiens, Vittorio Cantarelli (venu de Bruxelles) et Giordano Pratolongo<sup>20</sup>, décrits plus en détail et de manière quelque peu pittoresque : Cantarelli serait un *Schuster, hat aber nebenbei bemerkt keine Arbeits- sondern wohlgepflegte Hände & Fingernägel*<sup>21</sup> tandis que Pratolongo, résident du café Rossi dans la rue du Brill, est décrit comme *schreiend & in echt südländischer Pose*. Pratolongo, qui était membre de la Jeunesse communiste italienne, et non anarchiste comme le sous-entend le rapport du gendarme, aurait terminé son discours par un appel à la *vendetta* contre la bourgeoisie de tous les pays en cas d'exécution des deux anarchistes.

Malgré de telles caractérisations, les rapports de la gendarmerie, qu'ils soient basés sur des observations individuelles de gendarmes ou sur des informations de tierces personnes non identifiées, donnent de nombreux détails sur le groupe anarchiste italien d'Esch dont nous ne disposerions pas sans eux. Le groupe a été repéré pour la première fois par la gendarmerie en novembre 1926. Il gravite autour du café-hôtel<sup>22</sup> Solazzi (qualifié comme *Kommunistenschenke*)<sup>23</sup> dans l'actuelle rue J.P. Bausch à Esch-Grenz<sup>24</sup>, où réside depuis septembre 1926 Angelo Bruschi<sup>25</sup>. Selon le

---

20 Pratolongo (1905–1953) sera expulsé du Luxembourg en 1928. Il est arrêté en 1931 à Bologne, puis sera nommé commissaire des syndicats ouvriers de la province de Trieste par le gouvernement Badoglio en 1943. Après la guerre, il est député et membre du comité central du Parti communiste italien, ainsi que directeur de l'hebdomadaire « L'informatore del Popolo », URL : <http://www.anpi.it/donne-e-uomini/giordano-pratolongo/> [dernier accès le 10 juillet 2016].

21 Une biographie de Cantarelli (1882–1957), qui le décrit effectivement comme « calzolaio » (cordonnier), se trouve dans le *Dizionario biografico degli anarchici italiani*, éd. par Maurizio Antonioli et al., 2 vols. Pisa : BFS, 2003, ici : vol. 1, p. 307–308.

22 La dénomination « café-hôtel » suit la notice biographique sur Luigi Ballarin du Dictionnaire des militants anarchistes, URL : <http://militants-anarchistes.info/spip.php?article7598> [dernier accès le 10 juillet 2016].

23 ANLux, J 76/9/0004.

24 Alors « rue de la Höhl ».

25 Écrit « Bruski » dans les rapports de la gendarmerie ; ANLux, J 76/9/0004 et J 76/10/0047. A noter que selon la gendarmerie, Bruschi a été expulsé en raison de la distribution d'une brochure sur Sacco et Vanzetti en juin 1927. La biographie d'Angelo (ou Angiolo) Bruschi est un peu confuse, probablement à cause des fréquents changements de résidence imposés : selon le Dictionnaire des militants anarchistes (note 22), qui le décrit comme « l'un des animateurs du groupe anarchiste d'Esch-sur-Alzette », il résidait « entre Bruxelles et Luxembourg » de 1927 à 1929. Suivant sa notice biographique dans le *Dizionario biografico* (note 21), vol. 1, p. 262–263, il ne serait arrivé

Wachtmeister Schons<sup>26</sup>, le groupe se réunirait tous les dimanches à 16h00 pour une *Scheinsitzung* [sic] dans l'appartement d'un certain Antonio Gaudina, situé dans la même rue. Le groupe distribue deux journaux anarchistes étrangers<sup>27</sup> : l'hebdomadaire « Il Monito », publié à Paris en langue italienne par l'anarchiste individualiste Raffaele Schiavina et le périodique belge « Le combat », publié par Hem Day, à ce moment secrétaire du « Comité international de défense anarchiste » et, par ailleurs, une connaissance de Bruschi à Bruxelles.

Le 8 août 1927, à 14 jours de l'exécution de Sacco et de Vanzetti, les anarchistes italiens poursuivent le mouvement en organisant des grèves sauvages dans quatre entreprises italiennes du bâtiment (Caffaro, Bregoli, Moia et Crolla). La gendarmerie d'Esch note<sup>28</sup> que seulement 40 ouvriers sur 200 travaillent et que les anarchistes (15 en tout) passent de chantier à chantier, par groupes de 3 à 6, pour mobiliser les maçons. Une délégation anarchiste, reconnaissable à ses *anarchistische Abzeichen*<sup>29</sup>, dont faisait partie un Luxembourgeois d'Esch nommé Sylvester Scholtes, participe à la grande manifestation des communistes dans la soirée.

Dès avant cette grève, la « Ligue des droits de l'homme » s'était adressée au ministre de la Justice pour protester contre les *nombreuses mesures d'expulsion* prises suite à la manifestation du 19 juin<sup>30</sup>. Un rapport de gendarmerie en cite 17 pour les seuls mois de juillet et d'août 1927, au moment où l'affaire Sacco et Vanzetti battait son plein. Les expulsions reprendront, de façon plus massive, après le seul attentat anarchiste sur le sol luxembourgeois : l'assassinat, survenu le 30 avril 1929, du chancelier de l'ambassade italienne Alfonso Arena par *l'anarchiste, individualiste et antifasciste*<sup>31</sup> Gino d'Ascanio. Il faut noter que cette affaire n'a pas fait trop de remous au Luxembourg<sup>32</sup> et n'est pas restée ancrée dans la mémoire

---

au Luxembourg qu'en 1932, après avoir été condamné pour port illicite d'arme par le tribunal de Mons. On retrouvera Bruschi dans la colonne Ascaso pendant la guerre d'Espagne. Le *Dizionario biografico* le fait mourir à Bir-el-Hakeim en 1942. Selon le *Dictionnaire des militants anarchistes*, il est décédé à Paris le 8 août 1986.

26 ANLux, J 76/9/0030.

27 La gendarmerie parle même d'une *grosse Verbreitung* ; cf. ANLux J 76/10/0047.

28 ANLux, J 76/10/0060 et J 76/10/0063 : Rapports de la gendarmerie d'Esch du 8 août 1927.

29 ANLux, J 76/10/0063.

30 ANLux J 76/10 : Lettre de la Ligue luxembourgeoise de la défense des droits de l'homme au directeur général de la Justice Norbert Dumont du 19 juillet 1927.

31 Selon le rapport du *Luxemburger Wort* du procès d'Ascanio, édition du 6 mai 1930.

32 Pourtant le procès a été couvert en détail par le *Luxemburger Wort* dans la rubrique « *Gerichts-Zeitung* », éditions du 5, 6, 7 et 8 mai 1930 ; cf. aussi *Escher Tageblatt*, 6, 7 et 8 mai 1930.

collective nationale. Le cordonnier D'Ascanio<sup>33</sup>, qui résidait à Pétange, avait été en contact avec le groupe anarchiste d'Esch<sup>34</sup>. Lors de son procès, où il fut défendu par René Blum, il expliqua avoir agi *dans la colère* et que sa véritable cible aurait été l'attaché Attilio Colombo, pour motif que ce dernier lui aurait refusé la délivrance d'un passeport<sup>35</sup>. Dans une deuxième version, D'Ascanio aurait voulu venger la mort de son frère (en fait son beau-frère) causée par des squadristes. Un avis psychologique du Dr. Welter d'Echternach le décrit comme *sicherlich kein normaler Mensch; [...] ein nicht alltäglicher Degenerierter*<sup>36</sup>. Après avoir été condamné à 15 ans de prison, D'Ascanio se pend dans sa cellule le 11 septembre 1930<sup>37</sup>.

Camillo Berneri, probablement le théoricien anarchiste italien le plus connu à cette époque après Malatesta, fait directement les frais de la politique d'expulsion à la suite de l'attentat de D'Ascanio. Dans un écrit autobiographique<sup>38</sup>, Berneri rapporte que lorsqu'il essaya de s'installer à Belvaux en 1930<sup>39</sup>, il fut reconduit *manu militari* en France par la gendarmerie et ce après seulement 20 jours de présence sur le territoire luxembourgeois. A noter que Berneri mentionne l'intervention d'un député d'Esch<sup>40</sup>, qui demande des éclaircissements sur son cas auprès de la gendarmerie française : s'agit-il de nouveau de René Blum ?

On retrouvera Berneri dans les rangs de la Colonne Ascaso lors de la Guerre civile en Espagne aux côtés d'autres anarchistes italiens, eux aussi passés par le Luxembourg et pour la plupart expulsés à la fin des années 1920 ou au début des années 1930. En utilisant le « Dictionnaire des militants anarchistes » en ligne et le

33 Dizionario biografico (note 21), vol. 1, p. 491–492.

34 Luxemburger Wort, 7 mai 1930.

35 Luxemburger Wort, 6 mai 1930.

36 Ibidem.

37 Luxemburger Wort, 12 septembre 1930.

38 Berneri, Camillo, Berlin 1930, in : Ecrits choisis (titre de couverture : Œuvres choisies), Paris : Éditions du Monde libertaire, 1988, p. 97–105. L'épisode luxembourgeois est décrit p. 103–104. D'Errico cite une notice de Berneri, qui date son expulsion au 22 juin 1930 ; cf. D'Errico, Stefano, Anarchismo e politica. Nel problemismo e nella critica all'anarchismo del ventesimo secolo, il « programma minimo » dei libertari del terzo millennio. Rilettura antologica e biografica di Camillo Berneri, Milan : Mimesis, 2007, p. 563. Or, Berneri ne s'est présenté à la légation italienne que le 7 juillet 1930, et la date avancée par De Maria du 12 juillet 1930 semble être la date correcte de l'expulsion ; cf. De Maria, Carlo, Camillo Berneri. Tra anarchismo e liberalismo, Milan : Franco Angeli, 2004, p. 69.

39 Selon la légation italienne, il résidait auprès du « noto anarchico » Giuseppe Frosini ; cf. De Maria, Camillo Berneri (note 38), p. 69, note 226.

40 Berneri, Ecrits choisis (note 38), p. 104.

« Dizionario biografico degli anarchici italiani », j'ai pu identifier 13 combattants de la Colonne Ascaso ayant vécu temporairement au Luxembourg<sup>41</sup>, auxquels il faut ajouter Gaetano Trigari, qui combattit sur le front d'Aragon dans la Colonne Roja y Negra, ainsi que, dans la Colonne Durutti, Gino Sette, parti en 1935 pour l'Espagne. Ceci permet de compléter en quelque sorte la liste dressée par Wehenkel des volontaires de la Guerre d'Espagne partis du Luxembourg. Wehenkel a identifié parmi les volontaires anarchistes « quatre italiens, dont trois rejoignent les brigades internationales<sup>42</sup> et un la Colonne Durutti, ensuite le groupe anarchiste de Differdange, composé de deux Allemands et de deux Luxembourgeois »<sup>43</sup>. S'ajoutent encore le non-anarchiste Albert Santer, enrôlé « malgré lui » dans la Colonne Ascaso, dont il critique l'inefficacité au combat, les discussions éternelles et les exactions anticléricales, et le cas un peu particulier de Gordian Troeller, qui décrit dans son autobiographie<sup>44</sup> sa conversion à l'anarchisme en 1938 à Barcelone. Dans un récent mémoire, Christian Steinbach émet cependant de forts doutes sur la véracité du récit de Troeller<sup>45</sup>. Trois des Italiens perdirent la vie en Espagne : Gino Sette, mort le 22 juillet 1936 sur le front d'Aragon ; Bruno Gualandi, mort le 24 octobre 1936 sur le front de Huesca ; enfin, Berneri lui-même, fusillé le 5 mai 1937 à Barcelone, après avoir été arrêté comme « contre-révolutionnaire » par des policiers républicains.

Plusieurs des anarchistes italiens de la Colonne Ascaso (Serra, Ballarin, Bruschi) ont également eu, à l'instar de Berneri, des contacts avec le mouvement libéral-socialiste « Giustizia e libertà » de Carlo Roselli<sup>46</sup>. Wehenkel cite en ce sens un rapport de police selon lequel l'anarchiste Oreste Tommasini, fondateur de la section de la "Ligue des droits de l'homme" à Dudelange, était abonné au

---

41 Luigi Ballarin, Camillo Berneri, Angiolo Bruschi, Giovanni Calderara, Tomaso Serra, Renato Castagnoli, Armando Malaguti, Carlo Castagna, Renzo Cavani, Francesco Gasperini, Bruno Gualandi, Gino Balestri, Alfredo Perissino [probable].

42 Dont Libertario Tassi, cf. Wehenkel, Henri, Libertario Tassi, anarchiste garibaldien et interbrigadiste, in : Reuter / Ruiz (dir.), Retour de Babel (note 2), vol. 1, p. 178–181.

43 Wehenkel, Henri, D'Spueniekämpfer – volontaires de la Guerre d'Espagne partis du Luxembourg, Dudelange : Centre de documentation sur les migrations humaines, 1997, p. 20.

44 Troeller, Gordian, Antifaschist. Anarchist. Journalist. Gordian Troeller berichtet. Eine Autobiographie, Berlin : Pro Business, 2009, p. 15–16.

45 Steinbach, Christian, El impacto sociocultural de la Guerra civil española en Luxemburgo, mémoire de maîtrise, Université d'Aix-Marseille 2014, p. 41–42 (disponible sur [http://www.theoerg.com/files/steinbach\\_christian\\_memoire.pdf](http://www.theoerg.com/files/steinbach_christian_memoire.pdf), dernier accès le 11 octobre 2014).

46 Sur ces contacts, voir notamment l'ouvrage de De Maria, Camillo Berneri (note 38), ainsi que les notices biographiques des concernés dans le Dizionario biografico (note 21).

journal de Roselli<sup>47</sup>. Il semble donc qu'au moins une partie des petits cercles anarchistes italiens au Luxembourg fût proche de la ligne non conformiste, voire « révisionniste » de Berneri, qui remettait en cause des dogmes anarchistes bien ancrés, fustigeant par exemple le *crétinisme abstentionniste*<sup>48</sup>, et renvoyait dos à dos fascisme et communisme soviétique, tout en recherchant des alliances avec des réformateurs et libéraux de gauche.

#### 4. « Der arme Teufel » : un journal anarchisant ?

À côté des cercles italiens, le seul périodique au Luxembourg dans l'entre-deux-guerres qui avait une attitude favorable à l'anarchisme était « Der arme Teufel » (désormais : « AT ») édité par le tailleur et conseiller communal eschois (et éphémère député social-démocrate en 1918–1919) Jean Schaack-Wirth dans les années 1920. Dans sa monographie publiée en 1978, Janine Wehenkel-Frisch ne traite que brièvement cette période du journal, mettant l'accent sur les premières années du « AT » et l'expérience du parti ouvrier social-démocrate de 1904–1912. Elle caractérise cependant la ligne du journal, à partir de 1920–1921 (donc après la rupture définitive de Schaack-Wirth avec le parti socialiste), comme rattachée « sur le plan intérieur au radicalisme qui forme l'aile gauche du libéralisme » et « sur le plan international à l'anarchisme »<sup>49</sup>.

En effet, malgré la présence de plus en plus importante d'articles ouvertement anarchistes dans l'« AT » repris la plupart du temps, comme le note Wehenkel-Frisch, de l'hebdomadaire viennois « Erkenntnis und Befreiung. Organ des herrschaftslosen Sozialismus » (désormais : « E. und B. »), Schaack-Wirth n'abandonne pas ses activités politiques aux côtés de son « maître à penser »<sup>50</sup> Aloyse Kayser, que l'on peut placer sur l'aile gauche du libéralisme. Il figure d'ailleurs comme candidat de la liste « libérale-démocrate » aux élections communales de 1924 et du Parti radical aux élections législatives et communales de 1928. En conséquence, un appel à voter libéral-démocrate dans le numéro 829 (11 octobre 1924) est suivi dans le numéro 830 (25 octobre 1924) d'un article de Pierre Kropotkine (*Ordnung-Unordnung*) vraisemblablement tiré d'« E. und B. », ainsi que d'un autre article du même journal sans indication d'auteur (*Imperialismus und Arbeiterregierung*, contre le gouvernement Labour au Royaume-Uni). En parallèle, l'« AT »,

---

47 Wehenkel, D'Spueniekämpfer (note 44), p. 31.

48 Berneri, La question électorale. Le crétinisme abstentionniste, in : *Ecrits choisis* (note 38), p.151–157.

49 Wehenkel-Frisch, *Der arme Teufel* (note 9), p. 136.

50 *Ibidem*, p. 173.

qui ne se revendique ni comme anarchiste, ni comme libéral, continue à se définir comme « organe socialiste-républicain » et ne cesse d'ailleurs de reprendre des articles d'autres organes socialistes non-libertaires, par exemple de la « Freiheit » de l'USPD (Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands).

Une définition de la ligne politique de l'« AT » semble donc à première vue difficile, et nous pouvons nous demander si Schaack-Wirth – qui apparaît dans le mémoire de Wehenkel-Frisch comme une sorte de poltron, « individualiste petit-bourgeois »<sup>51</sup>, un « personnage pittoresque, plein de bonhomie »<sup>52</sup>, intégré dans le « folklore local »<sup>53</sup> d'Esch, mais certainement « pas un théoricien »<sup>54</sup> – se rendait vraiment compte de ses contradictions. A moins que l'on considère la reprise constante d'articles d'« E. und B. » et, plus rarement, d'autres périodiques anarchistes (« Die schwarze Fahne »<sup>55</sup>, « Der Syndikalist »<sup>56</sup> et « Der freie Arbeiter »<sup>57</sup> ; les articles du « Libertaire »<sup>58</sup> publiés en allemand étant vraisemblablement tous des reprises d'« E. und B. ») comme devant principalement servir à remplir les pages du journal ! Il me semble cependant que, même si Schaack-Wirth admet parfois les différences du point de vue 'national' et 'international'<sup>59</sup>, le choix des articles repris n'a pas été sans lien avec les développements politiques au Luxembourg et avec le parcours politique de Schaack-Wirth. Ainsi, ce n'est certainement pas un hasard si le premier article d'« E. und B. » paraît dans l'« AT » au moment où Schaack-Wirth vient de rompre avec le parti socialiste. Dans le numéro 730, l'éditeur avait attaqué les *Heißsporne, ein Dutzend Draufgänger* de l'aile gauche du parti socialiste, qui l'auraient dénoncé comme *Renegat, Verräter* en raison de son soutien aux bourgmestres (socialistes !) Nic. Biever et Jean-Pierre Pierrard. De même, ils auraient insulté (*vernannt*) Jean Schortgen de *Kapitalistenknecht und Verräter*<sup>60</sup>. Une semaine plus tard, dans le numéro 731,

---

51 Ibidem, p. 136.

52 Ibidem, p. 176.

53 Ibidem, p. 175.

54 Ibidem, p. 172.

55 Hebdomadaire paraissant à Berlin et édité par l'antimilitariste Ernst Friedrich.

56 Journal de la « Freie Arbeiter-Union », anarchosyndicaliste.

57 Journal de la « Föderation kommunistischer Anarchisten Deutschlands ».

58 Le principal journal anarchiste français, fondé par Sébastien Faure en 1895.

59 Ainsi, l'éditeur note que l'article *Der sterbende Parlamentarismus* repris d'« E. und B. » contient *bittere Wahrheiten*, mais laisse aux lecteurs de juger sa validité dans le contexte luxembourgeois : *Ob er auf unsere Landesverhältnisse paßt, mögen die werten Teufelsleserinnen und Teufelsleser selbst beurteilen.* (AT 795, 28 avril 1923)

60 AT 730, 30 octobre 1920. Selon Wehenkel-Frisch, *Der arme Teufel* (note 9), p. 131–132, ces attaques, notamment de la part du socialiste Jacques Thilmann et du dirigeant



paraît en première page un article d'« E. und B. » contre le régime bolchévique en Russie, intitulé *Im Namen der Menschlichkeit* !<sup>61</sup>. Il attaque de manière virulente la *russische Sowjetdiktatur*, la *Parteidiktatur des Marxismus*, et qualifie le régime bolchévique de *staatsmonopolistisch* et *staatskapitalistisch* aussi infâme que le régime tsariste. L'article déplore la dégradation des conditions matérielles du prolétariat et les mesures répressives contre le mouvement anarchiste, notamment contre le vieux Kropotkine, alors âgé de 78 ans : [...] *er leidet entsetzlichen Mangel an Lebensmitteln und Kleidern. Während die bolschewistischen Herren im Kreml sich vom Schweiß und Blut des Volkes mästen und Bankette und Festivitäten geben, durch die sie jeden Besucher Rußlands zu korrumpieren trachten, lassen sie einen Kropotkin untergehen*. Dans le numéro suivant, Schaack reprend un autre article d'« E. und B. » sur la vie en Russie soviétique, *Bauernntum und Staatsbürokratie im bolschewistischen Rußland*<sup>62</sup>. Le premier point d'intérêt de Schaack-Wirth pour « E. und B. » et son éditeur Pierre Ramus<sup>63</sup> est donc l'antibolchévisme. Ce ne sera pas le seul. Parmi les nombreux articles que Schaack-Wirth reprendra, les thèmes centraux seront notamment la critique du parlementarisme et du réformisme, le pacifisme tolstoïen, la pédagogie de Francisco Ferrer, le néo-malthusianisme, l'anti-alcoolisme<sup>64</sup>, la mise en place de communes agraires (lié à l'intérêt que Schaack-Wirth portait à l'expérience sioniste en Palestine<sup>65</sup>), la propagation de la

---

syndical Jos. Kieffer (qui s'opposeront pourtant tous les deux à l'adhésion à la 3<sup>e</sup> Internationale en décembre 1920 ; cf. Ben Fayot, *Sozialismus in Luxemburg*. Vol. 1 : Von den Anfängen bis 1940, Luxembourg : Centre de recherche et d'études socialistes, 1979, p. 223–224), font suite aux critiques ouvertes de Schaack-Wirth à l'encontre de la révolution russe.

61 AT 731, 6 novembre 1920.

62 AT 732, 20 novembre 1920.

63 Pour un aperçu de la biographie et de la doctrine de Pierre Ramus (pseudonyme de Rudolf Großmann), voir Schepperle, Ilse, *Pierre Ramus : Marxismuskritik und Sozialismuskonzeption* (tuduv-Studien. Reihe Politikwissenschaften, 19), Munich : tuduv, 1988.

64 Schaack étant, malgré ses relents libertaires, un ardent défenseur de la prohibition aux États-Unis ; voir par exemple Schaack-Wirth, *Sozialistisch-Proletarische Freidenker meidet den Alkohol*, in : AT 777, 28 juillet 1922.

65 Voir notamment les articles suivants: *Ein Erfolg der Zionisten*, in : AT 728, 9 octobre 1920 ; *Die Wiedergeburt Palästinas*, in : AT 810, 22 décembre 1923 ; *Rappoport, Sarah, Soziales Leben und Werden aus dem jüdisch-zionistischen Staat Palestina. Die Freikommunen in Palästina*, in : AT 871, 1<sup>er</sup> septembre 1926. Cette attitude favorable au sionisme contraste quelque peu avec l'évocation des *polnische und galizische Juden* dans le contexte d'un *pogrom* contre des commerçants à Esch ; AT 673, 29 septembre 1918 et 68[3], 16 février 1919 ; cf. Wagener, Renée, *Jüdische Emanzipation* (3/6). 'Hyänen' und

langue universelle Ido<sup>66</sup>, etc. En même temps, il est clair que Schaack-Wirth était très loin de l'orthodoxie anarchiste d'un Ramus, *Gralshüter der anarchistischen Prinzipien* selon Erich Mühsam<sup>67</sup>.

Il faut en même temps se demander si l'intérêt des rédacteurs de l'« AT » pour l'anarchisme n'était pas présent en arrière-fonds dès ses débuts. Après tout, le nom même du journal reprend à la fois celui d'un périodique édité de 1884 à 1898 aux Etats-Unis par le pasteur calviniste défroqué Robert Reitzel<sup>68</sup>, qui était pour le moins anarchisant, ainsi que celui d'un autre journal publié par Erich Mühsam de 1902 à 1904. Un extrait des mémoires de Kropotkine figure dans les pages du « AT » dès 1908<sup>69</sup> et deux articles de Domela Nieuwenhuis, ancien dirigeant social-démocrate néerlandais passé dans le camp anarchiste, sont parus en 1906<sup>70</sup>.

A cet égard, il faut évidemment mentionner l'influence d'Aloyse Kayser, identifié par Schaack-Wirth comme cofondateur de l'« AT » après sa mort<sup>71</sup>. Quant à Lucien Cahen (ancien collaborateur de l'« AT » et militant de la « Libre Pensée »), il le décrit dans un entretien pour la monographie de Jeanine Wehenkel-Frisch, comme un anarchiste qui se prétendait libéral tout en propageant la lecture de Proudhon, Bakounine et Kropotkine<sup>72</sup>. Cela semble à peine croyable, vu l'importance de Kayser dans la vie politique et sociale luxembourgeoise de l'époque. Kayser était en effet un cofondateur de la « Libre Pensée », un pionnier du scoutisme, de l'éducation populaire, des clubs de gymnastique, le président de la Fédération

'Parasiten', in : woxx 1276, 18 juillet 2014, URL : [http://www.woxx.lu/tag/geschichte\\_minderheit/](http://www.woxx.lu/tag/geschichte_minderheit/) [dernier accès le 10 juillet 2016].

66 Sur la propagation de l'Ido par « Der arme Teufel », voir Hilgert, Romain, *Katholiken sprechen Volapük, Sozialisten Ido*, in : Lëtzebuenger Land, 22 août 2014.

67 Cité d'après Schepperle, Pierre Ramus (note 63), p. 47. Ramus reprochait à Mühsam son rapprochement avec le bolchévisme en 1919.

68 Un article de Reitzel, *Das Weib spricht*, est repris dans AT 803, 28 août 1923.

69 Kropotkine, Pierre, *Die Wirkungen der Gefängnisstrafe*, in : AT 232, 10 mai 1908. Précédemment, des sympathies pour Kropotkine et pour Johann Most avaient été exprimées dans l'article *Allerhand Schwarzwild im Kanton Mersch*, de la plume de « roter Schneider » (tailleur rouge), peut-être un pseudonyme de Schaack-Wirth, in : AT 217, 26 janvier 1908.

70 Nieuwenhuis, Domela, *Die Fabel vom morschen Gebäude*, in : AT 153, 4 novembre 1906 ; Idem, *Die Justiz*, in : AT 159, 16 décembre 1906.

71 Schaack-Wirth, Aloys Kayser †, in : AT 861, 15 mars 1926.

72 *Er war kein Liberaler, er gab sich nur als solcher aus. [...] Er war ein Edelanarchist. Aloyse Kayser brachte mir die Theorie des Anarchismus bei. Er empfahl mir die Werke von Kropotkine, Proudhon, Bakounine*, cité par Wehenkel-Frisch, *Der arme Teufel* (note 9), p. 204.

nationale des cheminots, un haut-grade de la franc-maçonnerie, et même président du parti radical-socialiste ! Henri Wehenkel, en s'appuyant également sur le témoignage de Cahen, a décrit Kayser comme une sorte d'« anarcho-syndicaliste » qui aurait soumis son engagement politique à l'action plus globale d'émancipation sociale, sans être libre de contradictions<sup>73</sup>. Plutôt que de vaciller entre libéralisme et socialisme, Kayser aurait été en même temps « liberaler als die Liberalen und sozialistischer als die Sozialisten »<sup>74</sup>.

## 5. Conclusions

Si nous prenons en considération que Rudolf Rocker, le principal théoricien de l'anarcho-syndicalisme de l'entre-deux-guerres, a défini l'anarchisme comme une synthèse du libéralisme et du socialisme portant au paroxysme les idées respectives des deux mouvements<sup>75</sup>, l'intérêt d'un libéral socialiste comme Kayser pour la doctrine anarchiste devient moins étonnant. Contrairement au néo-anarchisme d'après 1968, qui se veut plutôt comme représentant une perception plus radicale et intransigeante de la démocratie (directe), les franges étudiées ici de l'anarchisme de l'entre-deux-guerres ne se sont pas entièrement défaites de leurs racines libérales, du moins d'un libéralisme social n'ayant pas perdu de vue l'émancipation de la classe ouvrière – ce qui ne les empêche pas d'être en même temps antiparlementaires, voire – à l'instar de Rocker qui oppose libéralisme et démocratie<sup>76</sup> – antidémocratiques. Notons par ailleurs que Schaack-Wirth, tout comme la plupart des anarchistes italiens mentionnés, travaillent dans l'artisanat et semblent plus épris de liberté individuelle (les marxistes diraient : d'une mentalité petite-bourgeoise) que les ouvriers de l'industrie, davantage orientés vers le socialisme réformiste ou le bolchévisme.

Il est donc un peu rapide de classer les anarchistes parmi les mouvements antilibéraux et autoritaires, à l'instar de Riccardo Bavaj dans son étude sur l'antiparlementarisme de gauche dans la République de Weimar<sup>77</sup>, qui les identifie pour

---

73 Wehenkel, Henri, Aloyse Kayser, in : *Verbandsleitung der FNCTTFEL* (dir.), 1909–1984.

75 Joer Landesverband, Luxembourg 1984, p. 209–232.

74 *Ibidem*, p. 230.

75 Cf. Rocker, Rudolf, *Die Entscheidung des Abendlandes*, Hambourg: Oetinger, 1949, 2 vols., ici: vol. 1, p. 316.

76 *Ibidem*, chapitre « Liberalismus und Demokratie », p. 208–239.

77 Bavaj, Riccardo, *Von links gegen Weimar. Linkes antiparlamentarisches Denken in der Weimarer Republik* (Historisches Forschungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung. Reihe Politik- und Gesellschaftsgeschichte, 67), Bonn: Verlag J.H.W. Dietz

l'essentiel aux communistes conseillistes. Les anarchistes affichent plutôt un anti-parlementarisme *libéral*, au sens où ils mettent la souveraineté individuelle et la coopération solidaire des individus associés au-dessus des combines politiques et du jeu des majorités politiques. Il reste par ailleurs vrai, malgré son refus théorique du terrorisme individualiste du 19<sup>e</sup> siècle, que par son volontarisme marqué, l'anarchisme de l'entre-deux-guerres n'est pas à l'abri de relents autoritaires et de la tentation de recourir à la violence politique.

Malgré cette orientation idéologique commune aux deux groupes étudiés, il n'est pas possible de parler d'un mouvement anarchiste homogène au Luxembourg. En effet, sans qu'on puisse les exclure, il ne semble pas qu'il y ait eu beaucoup de contacts entre le groupe de « Der arme Teufel » et les anarchistes italiens. Ainsi, si l'« AT » s'émeut du sort de Sacco et Vanzetti, il ne se prononce pas sur les mouvements de protestation en leur faveur au Luxembourg. Schaack-Wirth semble par ailleurs nourrir des relents xénophobes. Il reprend par exemple en 1922, sans la moindre critique, un article du « Luxemburger Wort » rendant *l'immigration de masse* responsable du renchérissement du logement et prônant la préférence nationale au niveau du recrutement des travailleurs<sup>78</sup>. En même temps, il qualifie l'expulsion des étrangers en 1929 de mesure fasciste<sup>79</sup>. On peut également s'attendre à ce que – comme Droessaert en 1910<sup>80</sup> – Berneri n'ait guère apprécié l'anticléricalisme virulent de l'« AT », qui lui aurait rappelé *l'ignorance*, la *stupidité* et *l'intolérance* des journaux anticléricaux italiens<sup>81</sup>. Berneri fustigeait d'ailleurs l'influence grandissante des *prêtres de la libre-pensée* au sein de l'anarchisme, qui serait l'œuvre de *sectaires maçonniques encombrés de vains préjugés, de vaines cérémonies et de bibelots encore plus ridicules que ceux du clergé*<sup>82</sup>.

---

Nachf., 2005. Les anarchistes y sont traités p. 174–182 (FAUD, « Freie Arbeiter-Union Deutschlands ») et p. 342–377 (Landauer, Mühsam, Traven).

78 Schaack-Wirth, Die Ausländerfrage, die Arbeitslosigkeit u. die Selbsthilfe, in : AT 782, 7 octobre 1922.

79 Idem, Nur einige Worte, in : AT 902, avril 1929.

80 *Auf philosophischem Gebiet sind wir religionslos, Freidenker. Aber den antiklerikalen Rummel sowie den religiösen Mückenkampf machen wir nicht mit. [...] Die „Freiheit“ ist auch keine Kloake und darum wird dieselbe sich prinzipiell nicht mit Pfaffen- und andern Schmutzgeschichten abgeben*, citation de Droessaert, Georges, Unser Programm, in : Freiheit. Sozialistisches Organ für die Interessen des werktätigen Volkes 1, 18 décembre 1910.

81 Berneri, Le prolétariat ne se nourrit pas de curés, in : Ecrits choisis (note 38), p. 144–150. Berneri qualifie d'ailleurs l'anticléricalisme des anarchistes espagnols comme *non anarchiste, borné et fou*, voire comme *fasciste* ; ibidem, p. 145, 146.

82 Ibidem, p. 147. Berneri cite ici en fait l'antisémite Urbain Gohier !

Nous pouvons donc parler de deux mouvances anarchistes parallèles dans le Luxembourg de l'entre-deux-guerres, qui se sont pour l'essentiel ignorées. Le petit groupe anarchiste italien a constitué un milieu dans lequel pouvaient se retrouver des réfugiés politiques italiens, souvent issus des mêmes milieux sociaux et professionnels et ayant connu des parcours similaires. Cette capacité inclusive reste largement limitée à ce petit groupe d'anarchistes italiens. Par ailleurs, les liens qui existent entre les groupes anarchistes italiens établis dans différents pays démocratiques en Europe et en Amérique sont plus intenses que ceux qu'ils tissent avec leurs camarades d'autres origines nationales, ethniques ou linguistiques. Cela est d'autant plus vrai que le passage au Luxembourg ne fut qu'une étape pour la plupart des personnes évoquées dans cet article.

Si, pour l'opinion publique luxembourgeoise, l'anarchiste italien peut apparaître comme un inconnu menaçant et qu'il est situé en tout cas en dehors de la communauté nationale, il semble qu'il reste également un étranger pour les auteurs anarchisants autochtones, malgré leur internationalisme et cosmopolitisme affiché.

Cette méconnaissance de l'autre, cette ignorance mutuelle est cependant caractéristique en quelque sorte de l'anarchisme au Luxembourg en général : il n'y a jamais eu de mouvement organisé continu et unitaire au Luxembourg, qui aurait pu développer une mémoire et un narratif historique commun. Après la Seconde Guerre mondiale, chaque nouvelle tentative pour créer un mouvement anarchiste a fait recours à des modèles étrangers plutôt qu'aux modèles précédents. Ceci contribue à expliquer – outre le caractère relativement éphémère et marginal de ces mouvements – pourquoi l'histoire de l'anarchisme au Luxembourg n'a jusqu'ici guère été étudiée.



Peter M. Quadflieg

# **Mal Blumenstrauß, mal Handschellen. Luxemburgische und ostbelgische Wehrmachtrückkehrer zwischen gesellschaftlicher Teilhabe und sozialer Ausgrenzung**

## **1. Einleitung**

Der Diskurs um die ehemaligen Angehörigen der Deutschen Wehrmacht darf als Musterbeispiel für diejenigen Konflikte gelten, die nach dem Zweiten Weltkrieg die gesellschaftliche Kohäsion, sowohl in Luxemburg als auch im deutschsprachigen Belgien, auf eine harte Probe stellten. In beiden Gebieten musste die Öffentlichkeit mit dem Paradox umzugehen lernen, dass ihre männliche Jugend Teil von Hitlers Militärapparat gewesen war, und damit auf der „falschen“ Seite der Front gestanden hatte.<sup>1</sup>

---

1 Vgl. einführend für Ostbelgien und Luxemburg im Vergleich: Quadflieg, Peter, „Zwangssoldaten“ und „Ons Jongen“. Eupen-Malmedy als Rekrutierungsgebiet der deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg, Aachen 2008; für Ostbelgien vgl. ders., Die Rehabilitierung der ostbelgischen „Zwangssoldaten“ nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Velle, Karel u. a. (Hg.), *Liber Amicorum Alfred Minke* (Belgisches Generalstaatsarchiv und Staatsarchive in der Provinz Studia, 127), Brüssel 2011, S. 215–230; Brüll, Christoph, Les „enrôlés de force“ dans la Wehrmacht – un symbole du passé mouvementé des Belges germanophones au XXe siècle, in: *Guerres Mondiales et Conflicts Contemporains* 241 (2011), S. 63–74; Quadflieg, Peter M., Kampf um Anerkennung und Statut: Keine Lösungen für die Zwangssoldaten?, in: Lejeune, Carlo / Brüll, Christoph (Hg.), *Grenzerfahrungen. Eine Geschichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Bd. 5: Säuberung, Wiederaufbau, Autonomiediskussionen (1945–1973)*, Eupen 2013, S. 34–45. Eine frühe unkritische Übersicht über Einzelschicksale bietet Toussaint, Heinrich, *Verlorene Jahre. Schicksale einer Kriegsgeneration im Grenzland*, 2 Bde., Eupen 1987–1988. Für Luxemburg vgl. Quadflieg, Peter M., Die Zwangsrekrutierung von Luxemburgern zur deutschen Wehrmacht im Spiegel von Wehrmachtspersonalunterlagen, in: *Hémecht* 59/4 (2007), S. 401–428; ders., Luxemburg – Zwangsrekrutiert ins „Großdeutsche Reich“. Luxemburgs nationale Identität und ihre Ausprägung durch den Zweiten Weltkrieg, in: Lingen, Kerstin von (Hg.), *Kriegserfahrung und nationale Identität in Europa nach 1945. Erinnerung, Säuberungsprozesse*

Schnell bürgerte sich der Begriff „Zwangssoldaten“ (Ostbelgien) oder „Zwangsrekrutierte“ (Luxemburg) für diese jungen Männer ein, der auf die völkerrechtswidrige Einführung der Wehrpflicht während der Besatzungszeit abhob. Bereits in dieser Begriffskonstruktion schlugen sich problematische Vereinfachungsstendenzen im Diskurs nieder, die ihrerseits mitverantwortlich waren für geschichtspolitische Auseinandersetzungen innerhalb der Gruppe der ehemaligen Soldaten. Gleichzeitig kam es zu erinnerungspolitischen Konflikten mit anderen Gruppen, wie den Angehörigen des Widerstandes.<sup>2</sup>

Der vorliegende Aufsatz legt den Fokus auf die unmittelbare Nachkriegszeit und untersucht die Heimkehrerfahrung der sogenannten Zwangssoldaten. Dabei sollen die Diskurse in Luxemburg und Ostbelgien um eine angemessene gesellschaftliche Teilhabe dieser Gruppe anhand des Umgangs der Heimat mit den aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden Veteranen aufgezeigt werden, die trotz einer ähnlichen Ausgangslage regionale Spezifika aufwiesen. Dies wird durch die Schilderung exemplarischer Heimkehrerfahrten nachgezeichnet. Damit kann gezeigt werden, wie in den jeweiligen nationalen und regionalen Kontexten Inklusions- und Exklusionsmuster abliefen und nach welchen Kriterien und

---

und nationales Gedächtnis (Krieg in der Geschichte, 49), Paderborn 2009, S. 170–188. Auf eine Aufzählung der unübersehbaren Erinnerungsliteratur ehemaliger „Zwangsrekrutierter“ und ihrer Organisationen wird an dieser Stelle verzichtet.

- 2 Zur Erinnerungspolitik in Bezug auf den Zweiten Weltkrieg und insbesondere in Bezug auf die „Zwangsrekrutierung“ in Luxemburg vgl. einführend Trausch, Gilbert, Die Bedeutung des Zweiten Weltkrieges und der deutschen Besatzung für die Geschichte des Großherzogtums Luxemburg, in: Hémecht 39/3 (1987), S. 360–374; Krier, Émile, Luxemburg am Ende der Besatzungszeit und der Neuanfang, in: Düwell, Kurt / Matheus, Michael, Kriegsende und Neubeginn. Westdeutschland und Luxemburg zwischen 1944 und 1947 (Geschichtliche Landeskunde, 46), Stuttgart, 1997, S. 69–95; Schoentgen, Marc, Denkmäler zur Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg, in: Forum 211 (2001), S. 44–48, Dostert, Paul, Luxemburg unter deutscher Besatzung 1940–1945. Die Bevölkerung eines kleinen Landes zwischen Kollaboration und Widerstand, in: Gedenkstättenrundbrief 116 (2003), S. 33–43, Pflock, Andreas, Auf vergessenen Spuren. Ein Wegweiser zu Gedenkstätten in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2006; Van 't Hof, Sonja, Collective Suffering. Consequences of World War II in Luxembourg, in: Withuis, Jolande / Mooij, Annet (Hg.), The Politics of War Trauma: The Aftermath of World War II in Eleven European Countries, Chicago 2010, S. 167–192; Gilzmer, Mechthild / Kmec, Sonja (Hg.), Histoire partagée – Mémoire divisée. Erinnerungskultur in grenzüberschreitender Perspektive. Saarbrücken 2016, und Majerus, Benoît, Besetzte Vergangenheiten. Erinnerungskulturen an den Zweiten Weltkrieg in Luxemburg – eine historische Baustelle, in: Hémecht 64/3 (2012), S. 23–43.



auf welchen Grundlagen, die jeweilige Mehrheitsgesellschaft darüber entschied, ob ein ehemaliger deutscher Soldat in die Gesellschaft inkludiert wurde oder ausgeschlossen blieb. Dabei wird gleichsam deutlich, unter welchen Vorzeichen die Inklusionsprozesse abliefen und wie die Betroffenen auf diese reagierten bzw. reagieren konnten. Aus diesen Betrachtungen sollen abschließend drei Thesen in Bezug auf die Frage nach gesellschaftlicher Partizipation einerseits, oder Exklusion andererseits abgeleitet werden.

## 2. Rückkehrerfahrung in Luxemburg

In Luxemburg fand die Rückkehr der „Zwangsrekrutierten“ ihren symbolischen Höhepunkt im Herbst 1945 mit der Heimkehr von rund 1.000 Kriegsgefangenen aus dem sowjetischen Lager Tambow. Legt man die Gesamtzahl der in der Wehrmacht dienenden Luxemburger zu Grunde (11.000) und zieht die Zahl der Deserteure sowie derjenigen Männer ab, die gefallen oder vermisst waren (7.200), kehrten mit den sogenannten Tambower Jungen etwa ein Viertel aller überlebenden, kriegsgefangenen „Zwangsrekrutierten“ heim.<sup>3</sup> Entsprechend war ihre Ankunft in zwei Teiltransporten am 19. Oktober und 4. November 1945 ein gesellschaftliches Großereignis, über dessen Verlauf die luxemburgischen Leitmedien ausführlich berichteten.<sup>4</sup>

In der Nacht auf den 5. November 1945 warteten vor dem Bahnhof der Stadt tausende Angehörige auf die Ankunft des zweiten Heimkehrerzuges. Zum offiziellen Begrüßungskomitee für die rund 500 erwarteten Veteranen zählten neben den Repräsentanten von Selbsthilfeorganisationen wie der „Ligue Ons Jongen“, auch Erbgroßherzog Jean und Prinz Charles, sowie der zuständige Sozialminister Pierre Frieden (Christlich soziale Volkspartei, CSV), der von seinem Amtsvorgänger Nicolas Margue (CSV) begleitet wurde. Als der Zug aus Brüssel weit nach Mitternacht den Bahnhof erreichte, gelang es den offiziellen Vertretern des Staates – trotz des Chaos, das durch die Wiedersehensfreude entstand –, der Veranstaltung die erhoffte feierliche Note zu geben. Der Präsident der „Ligue Ons Jongen“ und der Commissaire au rapatriement sprachen zur Menge, die, unterstützt von

---

3 Vgl. einführend für die Rückkehr der luxemburgischen Kriegsgefangenen: Feider, Judith, *Les prisonniers de guerre luxembourgeois en URSS*, in: „...et wor alles net esou einfach“. *Questions sur le Luxembourg et la Deuxième Guerre mondiale* (Publications scientifiques du Musée d'histoire de la Ville de Luxembourg, 10), Luxemburg 2002, S. 263–270.

4 Vgl. exemplarisch: *Der liebevollen Pflege der Ihrigen zurückgegeben*, in: *Luxemburger Wort*, 6.11.1945, S. 3, und *Empfang der „Tambower Jungen“ in der Hauptstadt*, in: *Escher Tageblatt*, 6.11.1945, S. 1.

der angetretenen Militärkapelle des Großherzogtums, die letzte Strophe der Nationalhymne „Ons Heemecht“ sang.<sup>5</sup>

Der Rückkehr der 1.000 „Tambower“ kam so aus der Ex-post-Perspektive eine mehrschichtige Sinnstiftung zu. Zum einen schloss sich symbolisch ein Kreis: Die Ankunft am Bahnhof wurde zum erinnerungspolitischen Gegenstück der als nationale Katastrophe memorierten „Deportation der Jugend“, die mit der Abfahrt der Wehrpflichtigen vom Hollericher Bahnhof ihren Anfang genommen hatte. Die Anwesenheit der Regierungsrepräsentanten und der Mitglieder der großherzoglichen Familie erneuerte gleichzeitig symbolisch die bereits im Krieg demonstrierte Verbundenheit des Landes mit den Zwangsrekrutierten und setzte so ein starkes Zeichen der Solidarität.

Dieses Grundmotiv der Solidarität wiederholte sich später auch bei der Rückkehr einzelner Kriegsgefangener. Als beispielsweise im Oktober 1949 der luxemburgische „Zwangsrekrutierte“ Jacques H. aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrte, erwarteten ihn nicht nur seine Familie, sondern auch zwei Mitarbeiter des Rapatriement-Dienstes, der Präsident der „Luxemburger Elternvereinigung“ Paul Simonis und Reporter des „Luxemburger Worts“ am Bahnsteig. Hinter der Gleissperre überreichte der Minister für Gesundheit und Kriegsschäden, Alphonse Osch (Groupement Démocratique), dem Heimkehrer einen Blumenstrauß und lud ihn auf ein „erstes Glas luxemburgischen Weines“ ein.<sup>6</sup>

Obwohl zur selben Zeit die Auseinandersetzungen zwischen den organisierten „Zwangsrekrutierten“, anderen Anspruchsgruppen, vornehmlich den „Resistenzern“, und der staatlichen Verwaltung um eine angemessene materielle und immaterielle Entschädigung<sup>7</sup> der Veteranen bereits einen ersten Höhepunkt erreichte<sup>8</sup>, hatte sich die durch die Medien verbreitete nationale Verbundenheit mit den Kriegsgefangenen seit der Heimkehr der 1.000 „Tambower Jungen“ also

---

5 Vgl. Unsere Jungen aus Tambow zurück, in: Luxemburger Wort, 5.11.1945, S. 3.

6 Vgl. Aus Russland zurück, in: Luxemburger Wort, 21.10.1949, S. 4.

7 In diesem Zusammenhang war der luxemburgisch-deutsche Ausgleichsvertrag von 1959 von entscheidender Bedeutung. Vgl. hierzu Franz, Norbert, Der deutsch-luxemburgische Vertrag vom 11. Juli 1959 und die westliche Reparationspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, in: „...et wor alles net esou einfach.“ (Anm. 3), S. 304–314. Für den Vergleich zu den entsprechenden Verhandlungen zwischen der BRD und Belgien vgl. Quadflieg, Rehabilitation (Anm. 1), und ders., Kampf um Anerkennung (Anm. 1).

8 Vgl. zu dieser Auseinandersetzung Trausch, Gilbert, Mémoire de la Deuxième Guerre mondiale. Le long combat des enrôlés de force luxembourgeois, in: Ders. (Hg.), Vom Sonderbewusstsein zur Nation. Beiträge zur Geschichte Luxemburgs vom Ende des „Ancien Régime“ bis zum Zweiten Weltkrieg, Luxemburg 1989, S. 407–428, hier S. 410 f.; Bonifas Lena, Le dédommagement des enrôlés de force luxembourgeois après la

nicht verringert. Sie blieb ein zentrales Moment in der Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg, die Befreiung und den Neubeginn nach dem Ende der Besatzung.

### 3. Grenzen der Solidarität

Die medial inszenierte Identifikation der Heimat mit den heimkehrenden Veteranen verlief jedoch keineswegs konfliktfrei. Die Solidarität schloss nämlich ausdrücklich die rund 1.900 freiwillig in der Wehrmacht oder der Waffen-SS dienenden Luxemburger aus. In der Berichterstattung der Medien über die heimkehrenden Kriegsgefangenen wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Kriegsfreiwilligen unter den Rückkehrern selektiert und der Strafverfolgung übergeben wurden. Im November 1945 meldete beispielsweise das „Escher Tageblatt“ unter der Überschrift „In Erwartung der Tambower Jungen“: *Um [...] unnötigen Zeitverlust [...] zu vermeiden, hat [man] [...] bereits unterwegs alle politisch nicht Einwandfreien von den übrigen [ge]trenn[t] und in einen besonderen Wagen [untergebracht]. Den anderen wird das politische Certificat ausgehändigt.*<sup>9</sup>

Diese Praxis, bereits in den Zügen die „Zwangsrekrutierten“ von den „Freiwilligen“ oder anderweitig politisch Belasteten zu separieren, wurde auch in den folgenden Jahren praktiziert. Zweieinhalb Jahre später hieß es beispielsweise im „Escher Tageblatt“ über einen anderen Eisenbahnzug mit Kriegsheimkehrern: *Dieser Convoi [...] ist in verschiedene Gruppen einzuteilen: [Namen von vier ‚Zwangsrekrutierten‘ und zwei Wehrmacht- oder SS-Freiwilligen] [...] Letztere wurden am Bahnhof sogleich von den Gendarmen verhaftet und ins Grundgefängnis geführt.*<sup>10</sup>

Dieser Umgang mit den „Freiwilligen“ und insbesondere ihre Haftbedingungen<sup>11</sup> blieben nicht ohne Kritik. Dies wird aus einem Kommentar auf der Seite 1 des „Luxemburger Worts“ vom 9. November 1945 deutlich, der im Zusammenhang mit der Ankunft des zweiten „Tambow“-Zuges erschien. Der Kolumnist, spätere

deuxième guerre mondiale, Lizenzarbeit, Brüssel 2007; Quadflieg, Rehabilitation (Anm. 1), Majerus, Vergangenheiten (Anm. 2), S. 38 ff.

9 In Erwartung der Tambower „Jungen“, in: Escher Tageblatt, 5.11.1945, S. 2.

10 Heimkehrer aus Rußland Samstag früh eingetroffenen, in: Escher Tageblatt, 1.3.1948, S. 3.

11 Einen eindrücklichen Einblick gibt die seitenfüllende Reportage von Jungblut, Tony, Müntergasse 26. Eindrücke aus den Strafanstalten, in: Escher Tageblatt, 1.6.1946. Hier hieß es beispielsweise über einen Gefangenen: *[...] Gehilfe und Lehrling ist ein junger Student, der mit 17 Jahren aus der HJ freiwillig in die Wehrmacht trat. Er war Funke, kam jedoch nie zum Einsatz, da er sich im letzten Kriegswinter bei Saarbrücken die Füße erkältete, sodaß die Zehen amputiert werden mussten.* Der junge Invalide saß im Januar 1946 im Grund mit so prominenten Häftlingen wie dem ehemaligen Landesleiter Damian Katzenberg und dem ehemaligen Stellvertreter des Gauleiters Simon, Heinrich Siekeimer, ein.

CSV-Minister und Präsident der Abgeordnetenkommer, Pierre Grégoire, wies unter dem Pseudonym „Erio“<sup>12</sup> darauf hin, daß [...] bei der Rückkehr der Tambower Jungen viele derselben, elend, krank und am Ende ihrer Kräfte, direkt ins Gefängnis geworfen wurden, weil sie in ihrem jugendlichen Leichtsinne und oft in reiner Begeisterung sich freiwillig in die Wehrmacht gemeldet hatten.<sup>13</sup>

Der Kolumnist betonte zwar einerseits die Notwendigkeit einer juristischen Verfolgung von Wehrmacht- und SS-Freiwilligen, forderte jedoch gleichzeitig deren humane Behandlung ein. Mit spitzer Feder brachte er dabei eine Argumentation auf den Punkt, die selbst Parallelen zwischen der NS-Herrschaft unter Gustav Simon und der Behandlung tatsächlicher oder vermeintlicher Kollaborateure nach der Befreiung nicht scheute. Grégoire schrieb: *Ich frage: Wer ist schuldiger: der Verwirrte, der als Schwächling in getriebener Zeit gegen die patriotische Tugend verstieß, oder der Kühle, der erst die Güte erschlägt, um dann ungehemmt sein Attentat auf die Gerechtigkeit verüben zu können? [...] Ich [...] halte auf die Gerechtigkeit, die wohl eine Schuld mit Strafe belegt, aber doch kein Verbrechen erlaubt, um ein Vergehen sühnen zu müssen. [...] Ich höre wohl, wie gewisse Heuchler, an denen wir heute so überreich sind, aufschreien und behaupten, in [den] Hütern der Gefangenen äußere sich das verletzte Ehrgefühl der Heimat. Eine schöne Heimat, [...] wo das Herz der Ehre in geschlossenen Händen schlägt und die Wucht des Gefühls sich in Fußstritten offenbart! Die Preußen sind fort, aber vieles ist zurück geblieben. Man sehe manchen Wächtern auf die Finger und lasse sich nicht abhalten, sie auch gründlicher zu betrachten, bis auf den Grund der Seele [...]. Ich habe sie [...] schon erkannt. Hier toben sich die Nazis aus, die man sucht. Weg mit ihnen!*<sup>14</sup>

„Erios“ flammender Appell rief seinerseits Kritik hervor. Drei Tage später meldete sich im „Escher Tageblatt“ der ehemalige „Resistenzler“ Jean-Pierre Hoffmann unter dem Pseudonym „Jim von Sachsenhausen“<sup>15</sup> zu Wort und ging scharf mit „Erios“ Forderungen ins Gericht. Das Leid der eigenen KZ-Haft beschwörend, mahnte das Vorstandsmitglied der Lokalsektion Düdelingen der „Ligue vun de Letzeburger Politische Prisoner an Déportierten“ (LPPD) eine ganz andere „Gerechtigkeit“ an: *Was wir [...] nicht wollen, ist, daß sofort von ‚geprügelten, verschlagenen, getretenen und bestialisch verfolgten Menschen‘ geredet wird, wenn ein feiger*

12 Conter, Claude D., Pierre Grégoire, in: Luxemburger Autorenlexikon, URL: <http://www.autorenlexikon.lu/page/author/149/1499/FRE/index.html> [Stand am 10.7.2016].

13 Grégoire, Pierre, Menschen werden gesucht, in: Luxemburger Wort, 9.11.1945, S. 1.

14 Ebenda.

15 Goetzing, Germaine, Jean-Pierre Hoffmann, in: Luxemburger Autorenlexikon, URL: <http://www.autorenlexikon.lu/page/author/155/1559/FRE/index.html> [Stand am 10.7.2016].

*Verräter, der sich gleich zur ersten Stunde in reiner Begeisterung zum Gesetz der Grausamkeit bekannt hat, wegen einer unsanften Behandlung hündisch um Mitleid winselt. [...] Es gilt nicht, wegen eines mehr oder weniger verdienten Fußtritts Tod und Teufel heraufbeschwören und Mitleid zu erbetteln für jene, die sich größtenteils nach dem Auferstehen eines neuen Führers sehnen, um ihren inneren Schweinehund erneut los zu lassen und mit Knobelstiefeln die Gerechtigkeit niederzutrampeeln.*<sup>16</sup> Auch im Organ der Resistenzlerorganisation „Unio’n vun de Fräiheitsorganisations“ wurde Grégoire scharf für seine Äußerungen angegriffen.<sup>17</sup>

Es lässt sich also festhalten, dass schon in der unmittelbaren Nachkriegszeit ein während der Krieges angelegter gesellschaftlicher Konsens innerhalb der luxemburgischen Gesellschaft herrschte, die ehemaligen „Zwangsrekrutierten“ zu integrieren und ihnen einen Opferstatus zuzubilligen.<sup>18</sup> Dieser Konsens fand jedoch seine Grenze bei der Behandlung der ehemaligen Kriegsfreiwilligen. Während insbesondere aus Reihen des ehemaligen Widerstandes eine harte Bestrafung und gesellschaftliche Exklusion der „Freiwilligen“ gefordert wurde, waren Teile der Öffentlichkeit bereit, auch in diesen Fällen mildernde Umstände gelten zu lassen und auf eine Rückkehr der Gruppe in den Schoß der luxemburgischen Nation hinzuarbeiten.

In jedem Fall war die Separierung der „Freiwilligen“, ihr Inhaftierung und ihre politisch-juristische Verfolgung öffentlich bekannt und wurde diskutiert. Leider sind die quantitativen Dimensionen der Verfolgung der „Freiwilligen“ im Rahmen der luxemburgischen „Épuration“ bis heute unklar.<sup>19</sup> Eine statistische Erfassung

---

16 Hoffmann, Jim, Menschen werden gesucht, in: Escher Tageblatt, 1.3.1948, S. 1 f.

17 Eine systematische Auswertung der Mitgliederzeitschrift „Union“ in Hinblick auf die hier angerissene Thematik wäre sicherlich ebenfalls eine lohnende wissenschaftliche Aufgabe.

18 Zur Erinnerungslandschaft in Luxemburg in den 1950er-Jahren vgl. Majerus, Vergangenheit (Anm. 2); Schoentgen, Marc, Zwischen Erinnern und Vergessen. Das Gedenken an den Zweiten Weltkrieg in den 50er Jahren, in: Wey, Claude (Hg.), Luxemburg in den 50er Jahren. Eine kleine Gesellschaft im Spannungsfeld von Tradition und Modernität (Publications scientifiques du Musée d’Histoire de la Ville de Luxembourg, 3), Luxemburg 1999, S. 265–294, und Klos, Eva Maria / Schulz, Benno, Das Erinnern an den Zweiten Weltkrieg in Luxemburg und den Grenzregionen seiner drei Nachbarstaaten, in: Wille, Christian u. a. (Hg.), Räume und Identitäten in Grenzregionen. Politiken – Medien – Subjekte, Bielefeld 2014, S. 322–333.

19 Zu den politischen „Säuberungen“ in Luxemburg nach dem Zweiten Weltkrieg vgl. Cerf, Paul, De l’épuration au Grand-Duché de Luxembourg après la seconde guerre mondiale, Luxemburg 1980; zur Kollaborationsforschung vgl. als Zusammenfassung des Forschungsstandes: Archives nationales du Luxembourg / CEGES-SOMA (Hg.),

und qualitative Auswertung auf Grundlage aller verfügbaren Quellen wäre eine lohnende Forschungsaufgabe. Eine Stichprobe aus Prozessberichten der Jahre 1945 bis 1948 im „Luxemburger Wort“ und im „Escher Tageblatt“ über Verhandlungen gegen Wehrmachts- oder Waffen-SS-Freiwillige zeigt in jedem Fall, dass die Urteilungspraxis – ähnlich wie in Ostbelgien – sehr uneinheitlich war.

So wurde der Arbeiter Marcel M. im November 1946 in Esch-Alzette freigesprochen, obwohl er *im betrunkenen Zustand eine Erklärung als [...] Freiwilliger unterschrieben* hatte, da er *stets ein guter Patriot* gewesen sei. Freigesprochen wurde im Juli 1948 auch der Arzt Fritz K. da er keine *militärische Funktion* ausgeübt habe, sondern *sich lediglich fein human in Militärspitälern* betätigt habe. Andere „Freiwillige“ wurden wegen *ihres jugendlichen Alters* oder *wegen ihres Geisteszustandes* freigesprochen. Mildernde Umstände erhielt der Knecht Joseph T. aus Schifflingen, da er trotz Freiwillig-Meldung nicht eingezogen worden sei. T. erhielt im Januar 1946 eine Strafe von 18 Monaten Gefängnis. Andere Angeklagte wurden hingegen drastisch bestraft. So wurde der Angestellte Georg G. aus der Stadt Luxemburg im Dezember 1945 zu *25 Jahren Zwangsarbeit, 50.000 Franken Buße und Verlust der Staatsbürgerschaft* verurteilt. Der Schlosser Johann-Peter S. aus Esch-Alzette musste auf Grund eines Urteils vom Februar 1946 *15 Jahre Zwangsarbeit* leisten und verlor seine Staatsbürgerschaft. Zwischen diesen Extremen finden sich auch Urteile von *3 Jahren Gefängnis* oder *8 Jahren Gefängnis*.<sup>20</sup>

Diese extreme Heterogenität der Urteile könnte dafür sprechen, dass auch in Luxemburg politische Momente in der Urteilspraxis weitaus wichtiger waren, als die juristische Beurteilung des eigentlichen Deliktes der freiwilligen Meldung, insbesondere auch bei der Anwendung von mildernden Umständen.

In diesem Zusammenhang sei kurz auf die Besonderheit hingewiesen, dass der einzige, während der „Épuration“ hingerichtete luxemburgische Wehrmachtssoldat, kein Freiwilliger, sondern ein „Zwangsrekrutierter“ war, der die Fluchtpläne von luxemburgischen Kameraden verraten hatte. Diese sogenannte Affäre Reuter<sup>21</sup> zeigt, wie ungenügend die in Art. 113 des 1944 revidierten „Code Pénal“ beschriebene Deliktdefinitionen – *aura porté les armes contre le Grand-Duché de Luxembourg* oder

---

Collaboration: Nazification? Le cas du Luxembourg à la lumière des situations française, belge et néerlandaise, Luxemburg 2008, und Artuso, Vincent, La collaboration au Luxembourg durant la Seconde Guerre mondiale (1940–1945). Accommodation, adaptation, assimilation (Luxemburg-Studien / Études luxembourgeoises, 4), Frankfurt/Main etc. 2013.

20 Die Urteile finden sich im „Luxemburger Wort“ oder im „Escher Tageblatt“ meist in Form kurzer Sammelmeldungen mit Titeln wie „Vor dem Spezialgericht“.

21 Vgl. Marcel Reuter vor dem Spezialgericht, in: Escher Tageblatt, 21.5.1948, S. 6, und Marcel Reuter hingerichtet, in: Escher Tageblatt, 13.10.1948, S. 4.

*aura volontairement servi dans les forces armées de l'envahisseur* – bei der juristischen und moralischen Bewertung der ehemaligen Soldaten waren.<sup>22</sup>

Für die vergleichende Perspektive muss nochmals betont werden, dass in Luxemburg ab 1945 ein öffentlicher, gesellschaftlicher Aushandlungsprozess über die Teilhabe oder Exklusion der ehemaligen Wehrmachtssoldaten geführt wurde. Eben dies stellt den diametralen Unterschied zur Situation in Ostbelgien dar, wie das folgende zweite Schlaglicht zeigt.

#### 4. Rückkehrerfahrung in Ostbelgien

Im Gegensatz zu Luxemburg kehrten die ostbelgischen Kriegsgefangenen bis Ende 1946 zumeist in kleineren Gruppen in die Heimat zurück.<sup>23</sup> Bei ihrer Rückkehr sahen sich jedoch nicht nur die „Kriegsfreiwilligen“, sondern alle, also auch die wehrpflichtigen ostbelgische Kriegsgefangenen dem Generalverdacht der Kollaboration durch die belgische Militärjustiz ausgesetzt. Der belgische Staat wandte seine entsprechenden Gesetze nicht nur gegen ehemalige flämische und wallonische SS-Freiwillige, sondern eben auch gegen die ostbelgischen Wehrpflichtigen an. Konkret bedeutete dies, dass eine Mehrzahl der Heimkehrer unmittelbar nach ihrer Rückkehr erneut interniert wurde. Die Haftbedingen, unter denen die Kriegsheimkehrer die folgenden Wochen und Monate verbrachten, waren oft grenzwertig und nicht selten kam es zu Misshandlungen durch das Aufsichts- und Verhörpersonal.<sup>24</sup>

Während der größere Teil der Internierten schließlich in die Freiheit entlassen wurde, sprach die belgische Militärjustiz gegen rund 700 Männer aus Ostbelgien Urteile wegen „militärischer Kollaboration“ oder „Waffentragen gegen Belgien“ aus, zumeist in Tateinheit mit „politischen“ Delikten<sup>25</sup>. Dies bedeutete, dass nicht eine eventuelle Freiwillig-Meldung oder das Verhalten an der Front das entscheidende Beurteilungskriterium für die Auditoriate bildete, sondern vielmehr die

---

22 Der Artikel findet sich so nach wie vor im Gesetz. Vgl. Ministère de la Justice (Hg.), Code Pénal (Législation jusqu'au 1<sup>er</sup> septembre 2014), Luxemburg 2014, hier Art. 113.

23 Vgl. zur Rückkehr der ostbelgischen Wehrmachtssoldaten aus der Kriegsgefangenschaft: Jenniges, Hubert, Die Bemühungen zur Rückführung ostbelgischer Kriegsgefangener aus der Sowjetunion (1945–1947), in: ZVS 41/11 Jg. (2005), S. 263–266, Dewald, Nicolas, L'indemnisation des enrôlés de force dans l'armée allemande, Lizenzarbeit ULG, Liège 2005, und Quadflieg, Rehabilitation (Anm. 1).

24 Vgl. Quadflieg, Rehabilitation (Anm. 1); ders., Kampf um Anerkennung (Anm. 1), und aus Sicht eines Zeitzeugen: Schenk, Erwin, Zwangssoldaten, belgische Bürger ohne Klasse?, Endarbeit VHS der Ostkantone, maschinenschriftliches Manuskript 1979.

25 Vgl. Quadflieg, Kampf um Anerkennung (Anm. 1), S. 36 ff.

politische Einstellung während der Besatzungszeit oder in der Zeit vor 1940 also beispielsweise die Betätigung in einer der zahlreichen revisionistischen, „prodeutschen“ Organisationen, die eine Rückgliederung Eupen-Malmedys an Deutschland gefordert hatten.<sup>26</sup>

Bedenkt man, dass etwa 5.400 ostbelgische Wehrmachtangehörige den Krieg überlebten, wurden rund 13 Prozent von ihnen gerichtlich verurteilt. Hinzu trat die gesamte Bandbreite weiterer offizieller und inoffizieller politischer „Säuberungs“-Maßnahmen, wie die zeitweise oder dauerhafte Aberkennung der bürgerlichen Rechte, Benachteiligungen im Berufsleben, Vereinsausschlüsse usw., von der bis in die 1990er-Jahre andauernden Diskussion um eine angemessene materielle Entschädigung und immaterielle Rehabilitation der „Zwangssoldaten“ ganz zu schweigen.<sup>27</sup>

Es kann also festgehalten werden, dass die Heimkehr der meisten ostbelgischen „Zwangssoldaten“ auf nationaler Ebene durch eine Ausgrenzungs- und nicht wie in Luxemburg durch eine Solidaritätserfahrung bestimmt war. Hinzu kam ein gespaltenes Verhältnis der regionalen öffentlichen Meinung in Ostbelgien. Zwar wurde vor Ort, in den Dörfern und Städten des ehemals annektierten ostbelgischen Gebietes durch die Politik und die Medien Verbundenheit mit den noch in der russischen Kriegsgefangenschaft befindlichen Soldaten bekundet.<sup>28</sup> Ihre Grenze fand diese Solidarität in den Nachkriegsjahren aber immer dann, wenn sie in Kritik am Umgang des belgischen Staates mit den „Zwangssoldaten“ hätte münden müssen. Ohne jeden Zweifel wirkte die Furcht, von der belgischen Mehrheitsgesellschaft und den belgischen Autoritäten ob einer solchen Kritik dem Verdacht eines „prodeutschen“ Revisionismus ausgesetzt zu sein, als wirksame Selbstzensur. Stattdessen wurde die Strafverfolgung durch die belgische Justiz und die teilweise willkürlichen Inhaftierungen in der einzigen deutschsprachigen belgischen Zeitung jener Jahre, dem Eupener „Grenz-Echo“, als „Überprüfungsmaßnahmen“ etc. verharmlost.

---

26 Als exemplarische Meldungen vgl. Vor dem Malmedyer Kriegsgericht, in: Grenz-Echo, 8.5.1947, S. 3. Auch die belgische Berichterstattung harrt noch einer empirischen Auswertung.

27 Vgl. Quadflieg, Rehabilitation (Anm. 1); ders., Kampf um Anerkennung (Anm. 1).

28 Vgl. exemplarisch Weihnachtsheimkehr Eupen-Malmedyer Rußlandgefangenen [sic!], in: Grenz-Echo, 24.12.1945, S. 5; Unsere Kriegsgefangenen, in: Grenz-Echo, 1.6.1946, S.3; Das Problem der belgischen Rußlandgefangenen. Abg. Kofferschläger bei Außenminister Spaak, in: Grenz-Echo, 22.11.1955, S. 3. Weitere Beispiele bei Quadflieg, Rehabilitation (Anm. 1); ders., Kampf um Anerkennung, (Anm. 1).



Zudem setzte die Rückkehr der einzelnen Kriegsgefangenen in gewissem Sinne der solidarischen Verbundenheit der Heimat ein Ende. Aus der Anonymität der Gefangenengruppe herausgetreten, übernahmen die Kriterien der politischen „Säuberungs“-Wellen die Bewertungsgrundlage für jeden einzelnen ehemaligen Soldaten. Oft entschied das Glück darüber, ob ein Veteran schnell wieder Anschluss an das Zivilleben fand oder gesellschaftlich ausgegrenzt wurde und es im Zweifelsfall für eine lange Zeit blieb.

Insbesondere fand kein Diskurs über den Umgang der belgischen Militärjustiz mit der „Zwangssoldatenfrage“ statt. Zu groß blieb die Angst, dass ein entsprechender Einsatz für die Wehrmachtveteranen in Lüttich oder Brüssel als Akt prodeutscher oder gar neonazistischer Gesinnung interpretiert werden könnte.<sup>29</sup> Eine öffentliche Auseinandersetzung wie die zuvor geschilderte zwischen „Erio“ und „Jim von Sachsenhausen“ in Luxemburg war in Ostbelgien nach 1945 völlig undenkbar.

## 5. Der Fall Rampelbergh<sup>30</sup> – eine ostbelgische Affäre

Zum Paradebeispiel für die langanhaltende Wirkung dieser ostbelgischen Mischung aus Schweigekartell und Selbstzensur wurde der Fall Karl Rampelbergh, der sich zehn Jahre nach dem Krieg um einen der letzten ostbelgischen Russlandheimkehrer entwickelte. Am 13. August 1955 meldete das Eupener „Grenz-Echo“, dass unter zehn belgischen Gefangenen, die die UdSSR nun entlassen wolle, auch der 1921 geborene Eupener Karl-Leo Rampelbergh sei.<sup>31</sup> Elf Tage später traf Rampelbergh in Berlin ein und wurde dort gemeinsam mit einem flämischen Gefangenen belgischen Stellen übergeben. Rampelbergh gab zu diesem Zeitpunkt an, *als Zwangssoldat in die Wehrmacht eingegliedert worden zu sein. Belgischerseits habe man in Berlin versichert, dass gegen Rampelberg (sic!) nichts Belastendes vorliege*<sup>32</sup>, wie das „Grenz-Echo“ berichtete.

Als die beiden Heimkehrer am 24. September 1955 jedoch am Grenzübergang Bildchen bei Aachen nach Belgien einreisen wollten, kam es zum Eklat. Vier belgische Gendarmen erwarteten Rampelbergh und seinen flämischen Begleiter hinter der Passkontrolle mit Handschellen, um sie festzunehmen und nach Lüttich zu

---

29 Vgl. Quadflieg, Rehabilitation (Anm. 1), und ders., Kampf um Anerkennung (Anm. 1).

30 Karl Rampelbergh erscheint in den Medienberichten zum Teil auch als „Charles Rampelbergh“ oder „Rampelperg“.

31 Vgl. Ein Eupener bei den Russlandheimkehrern, in: Grenz-Echo, 13.8.1955, S. 3.

32 Ein Eupener Russlandheimkehrer traf in Berlin ein, in: Grenz-Echo, 24.9.1955, S. 3.

bringen.<sup>33</sup> Tatsächlich war Rampelbergh, der sich entgegen seinen Angaben bereits 1940 freiwillig zur Wehrmacht gemeldet hatte und es in der Wehrmacht bis zum Leutnant und Kompanieführer bei der 12. Panzer-Division gebracht hatte<sup>34</sup>, in Abwesenheit von einem belgischen Kriegsgericht zu lebenslanger Haft verurteilt worden.<sup>35</sup> Als die beiden Männer die Situation erkannten, nahmen sie Reißaus und baten bei den deutschen Grenzschutzstellen um politisches Asyl. Damit wurde der Fall Rampelbergh zum Politikum. Unter der Überschrift „Empfang mit Handschellen“ meldeten die Aachener Nachrichten am 26. September, dass in Eupen „große Erregung“ über den Vorfall herrsche.<sup>36</sup> Rampelbergh gab in den Folgetagen Interviews, und die Aachener Blätter berichteten weiter ausführlich über den Fall<sup>37</sup>, nicht ohne scharfe Kritik am belgischen Vorgehen gegen die beiden Spätheimkehrer zu formulieren, wenn sie etwa schrieben, Rampelbergh hoffe *daß das von der Bundesrepublik gewährte vorläufige Asyl in ein endgültiges umgewandelt wird [und] daß [ihm] Deutschland Brot und Unterkunft biete an Stelle der Ketten, mit denen Belgien zehn Jahre Sibirien zu quittieren gedachte*.<sup>38</sup>

Während die deutsche Presse also die Flucht des Mannes vor der belgischen Justiz rechtfertigte und über die große Solidarität der Aachener Bevölkerung berichtete<sup>39</sup>, verurteilte das Eupener „Grenz-Echo“ in Person seines Chefredakteurs Henri Michel Rampelberghs Verhalten scharf. Michel betonte ausdrücklich, Rampelbergh habe *unklug ja dumm gehandelt und keinen Grund gehabt, an der Grenze*

33 Karl Rampelberg machte an der deutsch-belgischen Grenze kehrt und ersuchte um Asyl in Deutschland, in: Grenz-Echo, 26.9.1955, S. 3.

34 Vgl. Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht Berlin, Personenrecherche Rampelbergh, Karl, geboren am 28.1.1921, vom 14.10.2013.

35 Vgl. Rampelberghs Personaldossier beim Kriegsofopferdienst in Brüssel: Service Public Fédéral (SPF), Sécurité sociale Direction générale Victimes de la Guerre / Federale Overheidsdienst (FOD), Sociale Zekerheid Dienst voor de Oorlogsslachtoffers, Dossier Nr. 46592 Rampelberg, Karl Léo [sic!].

36 Vgl. Empfang mit Handschellen, in: Aachener Nachrichten, 26.9.1955, S. 1.

37 Die Presseberichterstattung blieb allerdings keineswegs auf die Aachener Presse beschränkt. Vgl. exemplarisch: Empfang ohne Mitleid. Belgische Spätheimkehrer aus Rußland wurden mit Handschellen empfangen, in: Der Stern 41 (1955), abgedruckt in: Cremer, Freddy / Mießen, Werner (Hg.), Spuren 1944–1956. Materialien zur Geschichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Eupen 1997, Spur 39.

38 Vgl. Sie hoffen auf Deutschland, in: Aachener Nachrichten, 27.9.1955, S. 3. Vgl. auch Belgische Heimkehrer in Haus Luttiz, in: Aachener Volkszeitung, 26.9.1955, S. 3.

39 Vgl. exemplarisch: Spontane Hilfe für belgische Russland-Heimkehrer, in: Aachener Volkszeitung, 27.9.1955, S. 3.

kehrt zu machen, *denn selbst die Gewissheit nach seiner Rückkehr nach Belgien vorübergehend mit den belgischen Gefängnissen Bekanntschaft machen zu müssen, kann für seine Handlungsweise nicht als ausreichender Grund angesehen werden.*<sup>40</sup>

Mit öffentlich bekundetem Verständnis für seine berechtigte Angst vor einer Strafverfolgung und einer erneuten Internierung in Belgien konnte der Spätheimkehrer also in Eupen-Malmedy, zehn Jahre nach Kriegsende, nicht rechnen. Öffentlicher Widerspruch gegen die einseitige Verbreitung des offiziellen belgischen Standpunktes regte sich in den Ostkantonen nicht. Zumindest wurde ihm kein Raum im Grenz-Echo eingeräumt, was freilich nicht heißt, dass Rampelberghs Verhalten nicht sehr wohl in Teilen der Bevölkerung auf Verständnis traf, wie ja auch die Aachener Zeitungen andeuteten. Einzig eine offene Diskussion des Falls in der Öffentlichkeit fand nicht statt. Dies wohl nicht zuletzt auch deshalb, weil die innerbelgische Presse den Fall ebenfalls aufgriff und die deutsche Position scharf attackierte. Erneut hätte eine Positionierung zu Gunsten des Geflüchteten aus den „Ostkantonen“ vor diesem Hintergrund wie ein Bekenntnis zu Deutschland gewirkt und war daher auch zehn Jahre nach dem Krieg nicht denkbar.

Das Ende der Affäre ist schnell berichtet. Karl Rampelbergh erhielt in der Bundesrepublik Deutschland zunächst politisches Asyl, kehrte dann jedoch im Dezember 1955 nach Belgien zurück<sup>41</sup>, nachdem ihm signalisiert worden war, dass sein Kriegsgerichtsverfahren neu aufgenommen würde. Am 28. Februar 1956 wurde das Urteil in Lüttich verkündet. Rampelbergh wurde des freiwilligen Eintritts in eine feindliche Wehrmacht für schuldig befunden, erhielt allerdings mildernde Umstände wegen seiner Jugendlichkeit zum Zeitpunkt des Vergehens. Er wurde zu zwei Jahren Gefängnis auf Bewährung und der Aberkennung seiner bürgerlichen Rechte für fünf Jahre verurteilt.<sup>42</sup> Er verließ daraufhin Belgien und ging zurück nach Deutschland. Im März 1957 trat Rampelbergh in die neu geschaffene Bundeswehr ein, in der er es bis zum Oberstleutnant im Generalstab brachte. Er verstarb 1971.<sup>43</sup>

## 6. Fazit

Die vorstehenden Ausführungen und Überlegungen lassen sich in drei Thesen zusammenfassen.

---

40 Michel, Henri, Zur Frage der Russlandheimkehrer, in: Grenz-Echo, 22.10.1955, S. 1.

41 Vgl. Charles Rampelberg kam nach Eupen, in: Grenz-Echo, 15.12.1955, S. 3.

42 Vgl. Zwei Jahre Gefängnis mit Bewährungsfrist für Karl Rampelberg, in: Grenz-Echo, 29.02.1956, S. 3.

43 Vgl. Rampelberghs Bundeswehrpersonalakte, Bundesarchiv Militärarchiv Freiburg/Breisgau, Pers 1/9181.

Erstens mussten sowohl in Luxemburg als auch in Ostbelgien im Zusammenhang mit der Befreiung und der Normalisierung der jeweiligen staatsrechtlichen Stellung der Gebiete, gesellschaftlich tragbare Lösungen für den kollektiven Umgang mit der Gruppe der sogenannten Zwangssoldaten gefunden werden. Ziel dieser Lösungen war ein gesellschaftlicher Konsens, der die Partizipation von Luxemburgern und Ostbelgiern an der Kriegsmaschinerie des nationalsozialistischen Deutschlands, wenn auch auf Grund der völkerrechtlich nicht legitimierbaren De-facto-Annexionen seit 1940 historisch „aushaltbar“ machte. Den zentralen Unterschied bei diesen geschichtspolitischen Aushandlungsprozessen bildete die Tatsache, dass es sich in Luxemburg um einen Diskurs innerhalb der Landesgrenzen, in Ostbelgien jedoch um eine Auseinandersetzung einerseits innerhalb des deutschsprachigen Gebiets, andererseits aber auch zwischen der erst seit 1920 zur belgischen Nation gehörenden Bevölkerung von Eupen-Malmedy und der flämisch-wallonischen Mehrheitsgesellschaft handelte.

Zweitens war dieser Prozess in Luxemburg bereits im Krieg angestoßen und bei der Heimkehr der meisten Kriegsgefangenen im Sinne einer nationalen Solidarität mit den ehemaligen „Zwangsrekrutierten“ beantwortet worden. Ziel war die Inklusion dieser Gruppe in die luxemburgische Nachkriegsgesellschaft. Die Rückendeckung für die eingezogenen luxemburgischen Staatsbürger durch die exilierte Großherzogin Charlotte und ihre Regierung bereits während der Besatzungszeit hatte die gesellschaftliche Konsensposition, die ehemaligen Wehrmachtssoldaten als „Opfer“ der NS-Herrschaft zu begreifen, vorweggenommen. Zentrales Moment der gesellschaftlichen Auseinandersetzung nach der Rückkehr von „Ons Jongen“ bildeten daher vor allem Kategorisierungskonflikte innerhalb der Gruppe und der Zerfall in gesellschaftlich exkludierte „Freiwillige“, denen man den Opferstatus nicht zubilligen wollte, „Refraktäre“, denen nicht nur Opfer- sondern auch Heldenattribute zugeschrieben wurden, und in tatsächlich eingezogene „Zwangsrekrutierte“, die primär als Opfer charakterisiert wurden.

Drittens konnte in Ostbelgien ein solcher früher gesellschaftlicher Konsens nicht entstehen, da die Brüsseler Regierung auf das ostbelgische Gebiet jene restriktiven Kollaborationskriterien anwandte, die für Sympathisanten der deutschen Okkupation in den beiden großen Landesteilen definiert worden waren. Der Sondersituation der sogenannten Ostkantone zwischen 1940 und 1944, als nicht „nur“ besetztes sondern de facto annektiertes Gebiet, wurde zunächst keine Rechnung getragen und die ostbelgischen „Zwangssoldaten“ wurden wie wallonische oder flämische SS-Freiwillige behandelt. Zwar erkannte die belgische Militärjustiz, dass dieses Vorgehen nicht praktikabel war und dass eine rigiden Anwendung bei anderen politischen

Vergehen, wie der Wirtschaftskollaboration<sup>44</sup>, zu einem Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung in Ostbelgien geführt hätte, jedoch erst zu einem Zeitpunkt, als bereits tausende ehemalige Wehrmatsangehörige durch teilweise chaotisch und willkürlich angewandte Rechtsgrundsätze traumatisierende Erfahrungen mit der Staatsmacht ihres neuen, alten Heimatlandes gemacht hatten.

Einschneidender für die gesellschaftspolitische Dimension der Zwangsrekrutierung erscheint uns jedoch die Tendenz, die im Fall Rampelbergh 1955 offensichtlich wird: Unabhängig von der Frage, wie der individuelle Fall zu beurteilen ist, zeigt die mediale Reaktion im „Grenz-Echo“ eine tief sitzende Verunsicherung und eine verständliche, jedoch in ihrer Wirkung auf die Kohäsion der regionalen Gesellschaft gefährliche Hörigkeit gegenüber den Brüsseler Behörden, die zu jener Abkapselung der ostbelgischen Öffentlichkeit führte, welche jüngst auch für andere Gesellschaftsbereiche, etwa das politische Leben in den 1950er-Jahren, beschrieben worden ist.<sup>45</sup> Im Zweifelsfall entschied man sich in Ostbelgien daher für die gesellschaftliche Exklusion der ehemaligen „Zwangssoldaten“.

---

44 Vgl. Quadflieg, Peter M., Übergang. Anpassung. Boom. Regionale Wirtschaftsentwicklung im europäischen Rahmen, in: Lejeune, Carlo / Brüll, Christoph (Hg.), Grenzerfahrungen (Anm. 1), S. 118–187, hier S. 131 ff., und ders., Ostbelgische Elitenkontinuität in der Industrie? Wirtschaftliche Anpassungsprozesse vor und nach der Befreiung 1944 – Eine Bestandsaufnahme, in: Brüll, Christoph u. a. (Hg.), Eine ostbelgische „Stunde Null“? Eliten aus Eupen-Malmedy vor und nach 1944. Annalen des Symposiums im Staatsarchiv in Eupen am 15. September 2012 (Belgisches Staatsarchiv, Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschsprachigen Belgier, 6), Brüssel 2013, S. 115–133.

45 Vgl. Brüll, Christoph u. a., „Hilf Dir selbst, so hilf Dir Gott!“ Verzerrende Geschichtsbilder und fehlendes Selbstbewusstsein, in: Lejeune, Carlo / Brüll, Christoph (Hg.), Grenzerfahrungen (Anm. 1), S. 46–103. Der Verfasser dankt Miriam Klein vom Lehr- und Forschungsgebiet Wirtschafts-, Sozial- und Technologiegeschichte der RWTH Aachen für die Unterstützung bei der Druckreifmachung des Vortragsmanuskripts.



Régis Moes

# **Le Grand-Duché de Luxembourg face à la décolonisation au tournant des années 1960. Influence des acteurs non-gouvernementaux sur la politique étrangère**

## **1. Introduction**

L'historiographie des relations internationales du Grand-Duché de Luxembourg au XXe siècle a longtemps été centrée sur l'histoire de la construction européenne et sur les relations avec ses pays voisins<sup>1</sup>. De façon générale, les relations diplomatiques du Luxembourg ont peu été étudiées<sup>2</sup>. En particulier, lorsqu'on aborde les liens du Luxembourg avec le monde extra-européen, on doit constater que la bibliographie sur ces relations ultramarines au XXe siècle est peu fournie, alors que l'historiographie du XIXe accorde une grande importance à l'émigration vers les États-Unis et l'Amérique latine<sup>3</sup>. Certes, certains articles courts évoquent des

- 
- 1 Trausch, Gilbert (éd.), Belgique-Luxembourg. Les relations belgo-luxembourgeoises et la Banque Générale du Luxembourg (1919–1994), Luxembourg: BGL, 1995 ; Werner, Helma, Präsenz, Wirken und Integration von Deutschen in Luxemburg – vom Wiener Kongress bis zum Ersten Weltkrieg. (1815–1914). Katalog zur Ausstellung, Luxembourg : Deutscher Verein, 2013 ; Dollar, Jacques, Les Luxembourgeois et la France de Poincaré à Pompidou, Luxembourg : Imprimerie Saint-Paul, 1974.
  - 2 Heisbourg, Georges, CD et CC, in : Hémécht 37/3 (1985), p. 369–382 ; Spang, Paul, La représentation diplomatique du Grand-Duché de Luxembourg de 1815 à 1947, in : Hémécht. 43/4 (1991), p. 563–570 ; Trausch, Gilbert, The Ministry of Foreign Affairs in the Grand-Duchy, in : The Times Survey of Foreign Ministries in the World, London-Westport 1982, p. 345–361. On trouvera une bonne synthèse du développement des relations diplomatiques luxembourgeoises dans Birchen, Marc, Die Firmenbeteiligungen der ARBED im Osteuropa der Nachkriegszeit. Luxemburger Wirtschaftsdiplomatie im Kalten Krieg (Luxemburg-Studien/Études luxembourgeoises, 7), Frankfurt am Main : Peter Lang, 2015, p. 38–72.
  - 3 Gonner, Nicolas, Die Luxemburger in der Neuen Welt. Illustrierte Neuausgabe der Originalausgabe von 1889 in 2 Bänden. Ed. par Jean Ensch e. a., Esch-sur-Alzette / Foetz : Schortgen / Kremer-Muller, 1985–1986, 2 vols ; Wey, Claude, L'émigration luxembourgeoise vers l'Argentine, in : Reuter, Antoinette (éd.), Luxembourg : histoires croisées des migrations (Migrance, 20), Paris : Mémoires-Génériques 2002, p. 28-49 ; Wey, Claude, Chasseurs de plantes, botanistes et naturalistes luxembourgeois au Brésil

parcours de vie de Luxembourgeois qui sont également partis vers d'autres destinations, mais aucune étude d'ensemble n'existe sur les relations du Grand-Duché de Luxembourg et les empires coloniaux, à l'exception de diverses études sur le Congo belge<sup>4</sup>.

Le présent article s'intéresse à la période de l'après Seconde Guerre mondiale qui se caractérise par la reconfiguration de la politique internationale et mondiale, marquée désormais par la Guerre froide et l'arbitrage de l'Organisation des Nations-Unies dans de nombreux conflits, mais aussi par une réorientation spectaculaire de la politique étrangère luxembourgeoise. En effet, dès la période de guerre, le gouvernement luxembourgeois en exil abandonne sa politique de neutralité pour poursuivre une politique d'alliances internationales qui ancre rapidement le Grand-Duché dans le bloc occidental. Désormais, la politique d'alliance avec les États-Unis, mais aussi avec les autres pays européens dans le cadre des différentes instances multilatérales (OTAN, CECA, CEE, etc.) est le principal facteur qui détermine la position luxembourgeoise dans la politique internationale. Pourtant, le Grand-Duché ne constitue que très progressivement un appareil diplomatique et consulaire, ce qui rend la diplomatie luxembourgeoise particulièrement dépendante des informations qui lui parviennent de l'étranger. Ceci force le gouvernement à se concentrer sur certaines problématiques prioritaires en en négligeant d'autres.

La thématique de la reconfiguration des relations du Grand-Duché de Luxembourg avec les nouveaux États issus de la décolonisation se prête bien pour illustrer le propos de la participation de la société civile aux processus politiques. Comme

---

(XVIIe – XXe siècles), in : Bulletin de la Société des naturalistes luxembourgeois 115 (2014), p. 11–78 ainsi que de nombreux ouvrages issus du milieu des généalogistes.

Sur cette période marquée par la « Première mondialisation », voir Berger, Suzanne, Notre première mondialisation. Leçons d'un échec oublié, Paris : Seuil, 2003 ; Cooper, Frederick, Le concept de mondialisation sert-il à quelque chose ? Un point de vue d'historien, in : Critique internationale, 10 (2001), p. 101–124. Pour le Luxembourg, voir particulièrement : Mousset, Jean-Luc, L'industrialisation du Luxembourg de 1800 à 1914 : guide du visiteur, Luxembourg : Musée national d'histoire et d'art, 1994. Pour relever l'exemple des rosieristes luxembourgeois : Jeck, Marc, Roses, in : Kmec, Sonja / Péporté, Pit (éd.), Lieux de mémoire au Luxembourg / Erinnerungsorte in Luxemburg, vol. 2, Luxembourg : Saint-Paul (2012), p. 193–198.

4 Moes, Régis, « Cette colonie qui nous appartient un peu ». La communauté luxembourgeoise au Congo belge. 1883–1960, Luxembourg : Editions Lëtzebuurger Land / Fondation Robert-Krieps, 2012 ; Thiel, Marc, « Ech war am Congo ». Les Luxembourgeois au Congo belge : La vision coloniale. Projet d'histoire orale menée sur initiative du CNA (Centre national de l'Audio-Visuel), in : Hémecht 52/4 (2000), p. 381–451.



nous allons le voir, aussi bien la politique coloniale que les premiers balbutiements de la politique d'aide au développement ont été inspirés à la fois par les alliances internationales du Luxembourg mais aussi, à d'autres niveaux, par des logiques *bottom-up*, dues à des groupes non-gouvernementaux qui, soit réussirent à influencer la politique gouvernementale, soit tentèrent avec plus ou moins de succès d'outrepasser le cadre que la politique étrangère luxembourgeoise avait fixé. Il s'agit donc de montrer comment différents groupes ou individus ont réussi à participer à des processus politiques en usant de voies et de moyens très variés.

Ici, nous évoquerons principalement les relations que le Luxembourg a entretenues avec l'Afrique. Ces questions s'insèrent dans un cadre chronologique, qui apparaît seulement depuis peu sur le radar des historiens luxembourgeois<sup>5</sup>. Cette *Histoire du temps présent* peut recourir à une masse impressionnante de sources, à la fois des sources imprimées et d'archives, ce qui rend parfois ardu de l'approcher et de cerner les questions qui, de prime abord, ne semblent pas avoir passionné les Luxembourgeois à l'époque. Contrairement à nos pays voisins ayant un passé colonial, en particulier la France et la Belgique, le débat sur la décolonisation n'a pas vraiment eu lieu au Luxembourg, ni à l'époque, ni dans l'historiographie. Le fait qu'aucune forte communauté immigrée d'anciens territoires coloniaux ne se soit durablement établie au Grand-Duché explique peut-être ceci<sup>6</sup>.

Nous entendons la décolonisation uniquement comme la période de la phase des indépendances des nouveaux États issus du transfert de souveraineté depuis les anciennes métropoles, indépendamment de son contexte violent ou pacifique. Les bornes chronologiques sont difficiles à fixer, puisque la création d'un nouvel État ne supprime pas nécessairement ses liens de dépendance par rapport à des États ou entreprises étrangères. La période que nous entendons analyser couvre environ vingt ans, du milieu des années 1950 à 1975<sup>7</sup>. Entre 1951 et 1968, 35 pays

- 
- 5 Wey, Claude (éd.), *Le Luxembourg des années 1950. Une société de petite dimension entre tradition et modernité* (Publications scientifiques du Musée d'Histoire de la Ville de Luxembourg, 3), Luxembourg : MHVL, 1999. Voir le film documentaire *D'Fifties*, réal. par Andy Bausch, Luxembourg : Paul Thilges Distributions, 2014. Voir aussi les livres populaires de Krings, Bibi, *Lëtzebuerg an de 50er Joeren*. Cola, Knätsch & Rock'n'Roll, Esch/Alzette : Schortgen, 2006 ; eadem, *Lëtzebuerg an de 60er Joeren*. Mini, Pop & Flower Power, Esch/Alzette : Schortgen, 2007.
  - 6 Certes, depuis quelques années, une forte communauté capverdienne s'est établie au Grand-Duché. Cependant, cette immigration est sans doute à considérer comme complémentaire à celle venant du Portugal, ancienne puissance coloniale au Cap-Vert.
  - 7 Droz, Bernard, *Histoire de la décolonisation au XXe siècle*, Paris : Seuil, 2006 ; Peyrelou, Jean-Pierre / Le Goff, Fabrice, *Atlas des décolonisations. Une histoire inachevée*, Paris : Autrement, 2014.

africains accèdent à l'indépendance, dont 17 pour la seule année 1960. La question des relations de l'Europe avec l'Afrique et l'actualité liée à la décolonisation est très largement suivie par la presse luxembourgeoise, avant tout à travers des dépêches d'agences ou des reportages de correspondants étrangers.

Dans les pages suivantes, nous essaierons de montrer les continuités et les ruptures qui caractérisent la politique étrangère luxembourgeoise sur ces questions, tout en montrant comment certains faits ont pu échapper au contrôle gouvernemental ou se sont déroulés malgré lui. Pour ce faire, il nous faut nous replonger dans les relations que le gouvernement luxembourgeois entretenait avec le lobby colonial grand-ducal au milieu des années 1950.

## 2. Le Luxembourg et son lobby colonial

Pour le Luxembourg, le 30 juin 1960 marque *stricto sensu* la fin de la période coloniale. Le Grand-Duché « perd » alors en effet la colonie « qui lui appartient un peu »<sup>8</sup> : le Congo belge. En 1960, près de 600 Luxembourgeois résident au Congo belge. Depuis le début des années 1920, dans le cadre de l'Union économique belgo-luxembourgeoise, la Belgique avait ouvert les carrières coloniales aux Luxembourgeois sur un pied d'égalité avec les Belges. Ainsi, par exemple, pour entrer dans la Fonction publique coloniale belge, il fallait être titulaire de la nationalité belge ou luxembourgeoise, les autres nationalités en étant exclues. Par ailleurs, jusqu'en 1959, la plupart des postes à responsabilité furent également inaccessibles aux Congolais eux-mêmes<sup>9</sup>. Cependant, cette égalité de traitement entre Belges et Luxembourgeois était toute relative, puisqu'aucun texte de loi ne l'avait fixée avant 1948. Certains Luxembourgeois du Congo se sentirent ainsi toujours quelque peu traités en coloniaux de second rang. Régulièrement, certains d'entre eux demandaient l'intervention du gouvernement luxembourgeois pour appuyer leurs droits qu'ils estimaient lésés, notamment lorsqu'on exigeait d'eux qu'ils adoptent la nationalité belge avant d'obtenir une promotion, alors que les autorités luxembourgeoises estimaient que l'égalité des droits était respectée<sup>10</sup>. Le

---

8 Discours de Mathias Thill au VIIe Congrès de la Fédération Internationale des Coloniaux et Anciens Coloniaux tenu à Luxembourg le 17, 18 et 19 juin 1938, in : Bulletin du Cercle Colonial Luxembourgeois 9/5-4, 4 août 1938, p.93-126, cité dans Moes, Cette colonie (note 4), p.13.

9 Moes, Cette colonie (note 4).

10 Ibidem, p. 99-112. Pour la perception des embûches mises à l'avancement des Luxembourgeois au Congo, voir notamment MAX [Marcel Koedinger], A propos d'un article,

gouvernement luxembourgeois n'intervint pas toujours pour défendre les droits des citoyens grand-ducaux au Congo<sup>11</sup>.

Des discriminations existaient également en ce qui concerne la sécurité sociale des coloniaux luxembourgeois qui ne pouvaient profiter ni de l'assurance-maladie ni des allocations familiales durant leurs congés en Europe. Une clause de résidence avait en effet été introduite dans les lois sociales congolaises, lorsque celles-ci étaient entrées en vigueur en 1945, et les coloniaux qui n'étaient pas domiciliés en Belgique étaient exclus de certaines prestations. Les autorités belges ne semblent pas avoir montré beaucoup de bonne volonté pour changer cela. Les associations coloniales luxembourgeoises avaient eu plusieurs entrevues avec les autorités luxembourgeoises, notamment avec le ministre du Travail et de la Prévoyance sociale Nic. Biever dès octobre 1955. Ce problème fut finalement réglé en 1958 par la signature d'un accord, que le Luxembourg n'avait cependant toujours pas ratifié en septembre 1961<sup>12</sup>. Cette lenteur témoigne-t-elle d'un désintérêt du monde politique luxembourgeois pour ses coloniaux ? Sans doute que non, mais il est probable que le gouvernement luxembourgeois ne voulait pas fâcher la Belgique, principal partenaire commercial au sein de l'Union économique belgo-luxembourgeoise (UEBL) et nation amie par excellence.

Les activités des associations coloniales au Luxembourg étaient fréquentées, dès les années 1920, par des ministres en exercice et la propagande coloniale (conférences, projections de films, annonces de recrutement, etc.) apparaissait à de nombreux Luxembourgeois comme jouissant de la confiance et du soutien du gouvernement. Il est vrai que celui-ci ne prit jamais totalement en charge le recrutement des coloniaux, mais se contenta quelques fois d'appuyer, par des lettres de recommandations, l'une ou l'autre demande d'emploi. Le gouvernement

- 
- in : Bulletin du Cercle Colonial Luxembourgeois, nouv. série n° 1, 16 janvier 1959, p. 18.
- 11 Ainsi, lorsqu'en 1956 des coloniaux réclamèrent que les Luxembourgeois soient également admis comme officiers dans la Force publique, comme on appelait l'armée coloniale belge, l'ambassadeur à Bruxelles Lambert Schaus estima que, faute de candidats, il ne servait à rien d'intervenir auprès des autorités belges. Archives Nationales de Luxembourg (ANLux), AE 11126 : Lambert Schaus, Mémoire concernant les intérêts luxembourgeois au Congo belge, 13 mai 1957, p. 5. Voir aussi ANLux, AE 12017 : Lettre du 9 août 1956 de l'Association coloniale Luxembourg-Outremer (LUXOM) à J. Bech, Ministre d'Etat et des Affaires étrangères, 9 août 1956. Pour un plus long développement sur cette affaire, voir Moes, Cette colonie (note 4), p. 108-110.
- 12 Voir : Lois sociales, in : Tam-Tam, 2/3-4 (1955), p. 15 ; Koedinger, Marcel, La question sociale, in : Bulletin du Cercle colonial luxembourgeois (CCL), n° 20, 10 janvier 1958, p. 10 ; idem, Et notre pension ?, in : Bulletin du CCL, nouv. série n° 8, 1er juillet 1961, p. 163-164 ; Page sociale, in : Bulletin du CCL, nouv. série n° 4, 28 septembre 1961.

luxembourgeois estimait cependant, comme le note l'ambassadeur luxembourgeois à Bruxelles Lambert Schaus en 1957, que *la propagande proprement dite pour le Congo belge doit rester lapanage de nos sociétés coloniales*<sup>13</sup>. Le gouvernement se contenta d'ouvrir des portes à cette propagande : des conférences présentant les carrières coloniales avaient régulièrement lieu dans les écoles secondaires du pays dans le courant des années 1950 et le ministère de l'Éducation nationale sélectionna pendant plusieurs années des étudiants qui pouvaient effectuer un voyage d'études au Congo belge, payé par la Compagnie maritime belge<sup>14</sup>.

Le « Cercle colonial luxembourgeois » (CCL), créé en 1925, et l'association concurrente « Alliance coloniale Luxembourg Outre-Mer », créée en 1951<sup>15</sup>, avaient un double rôle de représentation politique et de convivialité. Ils eurent aussi à défendre les intérêts matériels de leurs membres auprès des gouvernements belges et luxembourgeois. Certes, les coloniaux luxembourgeois se firent sans cesse assurer du soutien des partis de gouvernement luxembourgeois, du parti chrétien-social aux socialistes en passant par les libéraux, et furent même sollicités par le gouvernement dans le cadre du combat contre le chômage des jeunes diplômés universitaires que le marché de l'emploi grand-ducal ne pouvait pas absorber au début des années 1950. Leurs représentants siégeaient ainsi dans la « Commission spéciale d'experts pour l'étude et la résorption du chômage intellectuel » instituée en 1953 et reçurent même des subsides spécifiques<sup>16</sup>. Le Congo belge était donc présenté comme un exutoire pour le chômage des universitaires<sup>17</sup>. Le gouvernement intervint cependant directement dans les enquêtes de moralité que demandaient les autorités coloniales belges avant d'engager de nouveaux fonctionnaires et les différentes administrations répondaient avec zèle aux diverses demandes d'information qui leur étaient adressées<sup>18</sup>. Le gouvernement luxembourgeois n'avait donc aucun problème à livrer au gouvernement belge des informations allant parfois

---

13 ANLux, AE 11126, Lambert Schaus, « Mémoire concernant les intérêts luxembourgeois au Congo belge », 13 mai 1957, p. 15–16.

14 Voir Moes, Cette colonie (note 4), p. 324.

15 Agissant tout d'abord sous le nom « Alliance coloniale Luxembourgeoise » (ACOL), elle fut rebaptisée LUXOM en 1953. Pour le détail de l'historique de constitution des associations coloniales, voir *ibidem*, p. 175–179 et p. 225–231.

16 Arrêté ministériel du 24 mars 1953, portant institution d'une commission spéciale d'experts pour l'étude et la résorption du chômage intellectuel, in : *Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg*, n° 9, 7 avril 1953, p. 327–328.

17 Voir notamment Georges, Fernand, *Jugend auf Stellungssuche*, in : *Trois Flèches*, n° 1, s.d. [ca. septembre 1950].

18 Voir Moes, Cette colonie (note 4), p. 338.

jusqu'à détailler la situation familiale, les habitudes ou le mode de vie de candidats au départ vers le Congo belge.

Ainsi, le gouvernement luxembourgeois n'a jamais été impliqué *de jure* dans la gestion coloniale, mais n'a cessé de soutenir les coloniaux et garda, tout au long de la période allant de 1920 à 1960, un œil sur la communauté des Luxembourgeois au Congo, principalement à travers la Légation luxembourgeoise à Bruxelles<sup>19</sup>. Pourtant, les autorités luxembourgeoises ne prirent que très rarement des initiatives, se contentant la plupart du temps de réagir, avec plus ou moins d'empressement comme nous venons de le voir, aux demandes que lui adressaient les coloniaux luxembourgeois. Le ministre des Affaires étrangères Joseph Bech (qui occupa ce poste de 1926 à 1959) manifesta un intérêt certain pour les Luxembourgeois au Congo, mais cet intérêt ne prima à aucun moment des années 1950 sur les questions européennes ou sur les questions liées à l'Alliance atlantique. Problème secondaire dans les relations internationales, la question de la présence luxembourgeoise au Congo belge eut probablement avant tout une importance électorale puisque les coloniaux et leurs familles (environ 550 à 600 Luxembourgeois vivaient au Congo à cette période) représentaient un électorat potentiel non-négligeable. Ceci explique sans doute pourquoi les intérêts des coloniaux luxembourgeois ont pu, par moments, influencer sur les relations belgo-luxembourgeoises, sans cependant avoir été la cause d'une brouille diplomatique. Dans le cadre de l'Union économique belgo-luxembourgeoise et de la construction européenne, les rapports entre la Belgique et le Luxembourg furent excellents et le maintien de cette amitié politique internationale prima sur l'appui des revendications de certains groupes de pression. Ces relations entre pays amis permirent aussi au gouvernement luxembourgeois de promouvoir sans grands efforts la participation de Luxembourgeois à la colonisation du Congo belge. Il laissait faire les associations coloniales et les réseaux informels de recrutement, tout en essayant de rallier le soutien des coloniaux luxembourgeois en leur montrant un bienveillant intérêt et en soutenant leurs activités de propagande au Luxembourg.

---

19 Avant 1948, ce fut principalement le Consul honoraire du Luxembourg à Bruxelles Nicolas Cito, lui-même ancien colonial, qui intervint. Après sa démission pour raisons de santé, le dossier des Luxembourgeois au Congo fut directement repris par la Légation, puis, dès 1956, par l'Ambassade du Luxembourg à Bruxelles.

### 3. La crise congolaise de 1960 : un tournant dans la politique luxembourgeoise

Cette situation changea brutalement durant l'été 1960. Le 30 juin eurent lieu à Léopoldville les cérémonies d'indépendance de l'ancienne colonie belge où le Luxembourg était notamment représenté par son ministre des Affaires économiques Paul Elvinger. Après la cérémonie, les représentants luxembourgeois exprimèrent au roi Baudouin *l'appréciation du Gouvernement et du peuple luxembourgeois pour l'œuvre accomplie au Congo par la Belgique et sa sympathie à un moment historique douloureux pour la Belgique* trahissant ainsi leurs véritables sentiments face à la décolonisation qu'ils ne voyaient donc pas d'un bon œil<sup>20</sup>. Très rapidement cependant, la situation se détériora et la mutinerie de l'armée atteignit Léopoldville le 7 juillet. Les coloniaux qui, en principe, auraient dû continuer à travailler pour le nouvel État, se sentirent menacés et une écrasante majorité décida de rentrer en Europe. Le nombre des Luxembourgeois au Congo chuta de plus de trois quarts en quelques mois. Le gouvernement luxembourgeois était cependant incapable de donner le chiffre exact de ces rapatriés, qui certes pouvaient solliciter une prise en charge par le personnel de l'Ambassade de Luxembourg à Bruxelles à leur arrivée en Belgique, mais qui n'y étaient pas obligés. L'accueil des réfugiés fut avant tout organisé par l'« Alliance coloniale Luxembourg-Outre-Mer » (LUXOM) qui avait installé une permanence au restaurant « Pôle Nord » à Luxembourg-Ville<sup>21</sup>. Si l'« Œuvre Grande-Duchesse Charlotte » aida financièrement les rapatriés, la part principale de leur encadrement revint aux associations coloniales.

Par la suite, la Belgique se montra ingrate par rapport aux anciens coloniaux luxembourgeois. Ainsi, au moment de l'indépendance du Congo, les fonctionnaires coloniaux grand-ducaux furent exclus du reclassement dans la Fonction publique belge et le gouvernement luxembourgeois refusa – faute de travail pour eux – de les reprendre en bloc comme fonctionnaires au Luxembourg. Le gouvernement intervint cependant en recommandant d'anciens coloniaux auprès de diverses firmes privées. Au mois d'août 1960, il tenta encore de renvoyer quelques anciens coloniaux en Afrique centrale pour le compte de l'ONU dont les casques

---

20 ANLux, AE 16495 : Rapport du voyage de Paul Elvinger et de Nicolas Hommel au Congo, dans la lettre 538/60-nh/sm-44/11 de ce dernier au Ministre des Affaires étrangères Eugène Schaus du 8 juillet 1960. Une autre copie de ce même rapport se trouve dans ANLux AE 11129.

21 Bildung eines Aktionskomitees der Kongo-Luxemburger, in : Luxemburger Wort, 9 août 1960.

bleus avaient été déployés au Congo<sup>22</sup>. Certains anciens coloniaux profitèrent d'ailleurs de l'occasion pour se reconvertir dans les services du nouveau gouvernement ou de l'ONU, mais ils restaient l'exception. Bien que le Ministre des Affaires étrangères estimât qu'il n'était légalement nullement obligé d'entreprendre quelque chose pour les rapatriés du Congo, le fonctionnaire chargé du dossier congolais Paul Pütz tenta de faire tout ce qu'il pouvait pour aider les rapatriés, car il se sentait *un devoir moral d'utiliser tous les moyens à sa portée pour aider nos compatriotes à se créer une nouvelle existence*<sup>23</sup>. Comme le gouvernement luxembourgeois avait encouragé les jeunes Luxembourgeois à partir au Congo, il fallait bien, estimait-il, les aider maintenant, même si certains de ses collègues ne cessèrent de répéter aux anciens coloniaux que le gouvernement ne s'était nullement engagé à les aider. Les coloniaux s'organisèrent d'ailleurs eux-mêmes et il semble que ce soit avant tout grâce aux contacts des membres de la LUXOM, mais aussi grâce à leur esprit débrouillard, que la plupart d'entre eux réussirent à trouver un emploi au Grand-Duché, dont le marché du travail connaissait à cette époque une croissance suffisante pour les absorber. Dans sa chronique du « Tageblatt », l'ancien colonial Marcel Kintzelé estimait que le gouvernement n'avait pas vraiment fait tout ce qui était en son pouvoir pour aider les rapatriés et il ne cachait pas sa déception<sup>24</sup>. En effet, à de très rares exceptions près, le seul rôle que le gouvernement fut prêt à endosser fut celui d'intermédiaire dans la transmission des demandes d'emploi à des entreprises privées.

---

22 ANLux, AE 12015, Note concernant la situation et les possibilités d'incorporer nos techniciens au Congo dans les services de l'O.N.U., 19 août 1960.

23 ANLux, AE 12015, Memorandum. Réunion concernant les fonctionnaires de certaines administrations, désireux de se rendre au Congo pour y servir sous l'égide de l'O.N.U., 16 novembre 1960.

24 Par exemple : *Der Empfang bei den Ministern war selbstverständlich immer sehr warm gewesen, wie das sich seitens guter Politiker schickt. Versprochen wurde vor allem sehr viel, aber gehalten natürlich viel weniger* [Les ministres nous reçurent toujours chaleureusement, comme il se doit pour de bons politiciens. On nous promet beaucoup de choses, mais très peu de ces promesses furent tenues]. Kintzele, M., « Chronik der Auslands-Luxemburger (4) », in : Tageblatt, 27 avril 1961. Un peu plus tard, Kintzelé ajoute : *Nach unserm Erachten also ließ seitens der Regierung die Eingliederung der Kongolesen in den Luxemburger Arbeitsprozeß zu wünschen übrig, obschon sich der eine oder andere höhere Verwaltungsbeamte ehrlich darum bemühte* [A notre avis, le gouvernement a négligé l'intégration des Congolais sur le marché du travail luxembourgeois, même si l'un ou l'autre haut fonctionnaire s'en est sincèrement soucié], Kintzele, Marcel, Chronik der Auslands-Luxemburger, in : Tageblatt (16 mai 1961).

En 1960, le ministère des Affaires étrangères luxembourgeois définissait sa politique congolaise en se référant avant tout à deux sources : le gouvernement belge – puisqu’il demandait souvent à connaître la position belge avant de trancher les positions à prendre – et surtout le tout nouveau consul honoraire à Léopoldville, l’homme d’affaires luxembourgeois Armand Delvaux. Ayant fait fortune dans l’import-export au Congo belge, Delvaux s’imposa, grâce au soutien des Luxembourgeois de la capitale congolaise, contre le candidat qu’avait désigné l’ambassadeur à Bruxelles Nicolas Hommel. En effet, le gouvernement luxembourgeois avait décidé, quelques semaines avant l’indépendance, de créer trois consulats honoraires dans l’ancienne colonie belge. Cela n’avait jusque là pas été estimé nécessaire, puisque les relations avec la Belgique coloniale n’étaient pas vraiment considérées comme des relations extérieures. L’indépendance du Congo faisait cependant craindre que la protection consulaire des ressortissants luxembourgeois en Afrique centrale devienne nécessaire face à un État dont le gouvernement nationaliste de Patrice Lumumba était autant méprisé à Luxembourg qu’à Bruxelles<sup>25</sup>. Le consul Delvaux dut son influence sur la politique étrangère luxembourgeoise à la fois à sa connaissance des dossiers, à son entregent à Léopoldville, Bruxelles et Luxembourg, à son application au travail – en quelques mois il écrivit d’innombrables dépêches à Luxembourg, pouvant recourir à l’aide administrative des employés de son entreprise d’import-export<sup>26</sup> – et surtout à son réel souci de défendre les intérêts de ses compatriotes. Delvaux ne se priva pas de faire d’insistantes recommandations au ministère des Affaires étrangères à Luxembourg sur de nombreuses questions liées au problème congolais que le gouvernement suivit la plupart du temps. Sans légitimité politique aucune, le consul honoraire Armand Delvaux eut ainsi la possibilité de définir certains traits importants de la politique africaine luxembourgeoise durant l’année 1960, faute de compétences suffisantes au sein de l’administration et du gouvernement au Grand-Duché.

Après 1960 et l’indépendance du Congo, la politique africaine du Grand-Duché changea largement. Si les intérêts consulaires des Grand-Ducaux restés dans l’ancienne colonie belge furent toujours pris en compte et défendus, la diplomatie luxembourgeoise se désintéressa par après du continent africain. Lorsque des questions spécifiques se posaient, la démarche luxembourgeoise s’alignait souvent sur celle que poursuivaient ses alliés, principalement la Belgique. Les relations diplomatiques passaient la plupart du temps *via* les ambassades des pays africains

---

25 Deux autres consuls honoraires, moins actifs cependant que Delvaux, furent créés à Bukavu et à Elisabethville.

26 Ainsi jusqu’à la fermeture du consulat de Léopoldville, celui-ci continua d’utiliser l’adresse télégraphique de « Redelco », acronyme de la société des frères Delvaux.



installées à Bruxelles qui étaient également accréditées à Luxembourg. D'ailleurs, à notre connaissance, le Grand-Duché de Luxembourg n'ouvrit aucune ambassade en Afrique avant les années 1990<sup>27</sup>. Il fallut attendre les années 1970 pour qu'un nouveau tournant s'opère dans les relations du Luxembourg avec l'Afrique.

Un cas exemplaire est la position adoptée par le Luxembourg dans la question de la sécession du Katanga, province du nouveau Congo indépendant précédemment belge qui avait déclaré son indépendance dès juillet 1960 sous la houlette de Moïse Tshombé. Cette sécession, encouragée par les grandes entreprises coloniales belges et en particulier par l'Union minière du Haut-Katanga, fut accueillie très favorablement par de nombreux Luxembourgeois restés au Congo, principalement au Katanga même et dans la région du Kivu<sup>28</sup>. Or, le gouvernement luxembourgeois ne pouvait pas s'aligner sur les revendications de reconnaissance du Katanga que ces Luxembourgeois avaient exprimées. En effet le Conseil de Sécurité de l'ONU était intervenu, notamment par l'envoi de Casques bleus, pour préserver l'unité du nouvel État congolais et pour contrôler la sécession katangaise. Ainsi, lorsqu'en novembre 1960, « l'Ambassade du Katanga » à Bruxelles sollicite le gouvernement luxembourgeois pour recruter des enseignants pour la province sécessionniste, la réponse du ministre libéral des Affaires étrangères Eugène Schaus à ses agents diplomatiques à Bruxelles est ambiguë, puisqu'il estime que « conformément à notre politique de non-reconnaissance du Katanga, la demande d'enseignants qui vous a été faite par la délégation permanente de cette province ne comporte pas de réponse écrite » et qu'il convient d'adopter « une attitude évasive »<sup>29</sup>. Schaus montre ainsi qu'il ne voit pas d'un si mauvais œil la sécession katangaise du gouvernement

---

27 Pour le Sénégal et le Mali, malgré la reconnaissance officielle de leur indépendance dès 1960, les premières relations diplomatiques et de coopération remontent à 1997. Cf. Sénégal-Luxembourg. Coopération au développement, URL : [http://www.lux-developpement.lu/files/documents/SEN\\_280514\\_light.pdf](http://www.lux-developpement.lu/files/documents/SEN_280514_light.pdf) [dernier accès le 10 juillet 2016]. Une ambassade luxembourgeoise existe également, principalement pour des raisons d'aide au développement, à Ouagadougou (Burkina Faso). Le Luxembourg est par ailleurs représenté à l'heure actuelle auprès de l'Union africaine par un ambassadeur avec résidence à Genève, mais disposant d'un bureau avec des collaborateurs à Addis Abeba (Éthiopie), siège de l'Union africaine. Cf. Missions diplomatiques et consulaires luxembourgeoises, URL : <http://www.gouvernement.lu/4505327> [dernier accès le 31 août 2015]. Dans les autres pays, les relations diplomatiques luxembourgeoises se font à travers les représentants diplomatiques néerlandais, la protection consulaire pouvant être exercée par les consuls néerlandais et belges.

28 Voir entre autres ANLux AE 11129, Lettre d'E. P. N. à Paul Elvinger, 6 août 1960.

29 ANLux AE 12017, Lettre de l'Ambassadeur du Luxembourg à Bruxelles au Ministre des Affaires étrangères à Luxembourg du 23 novembre 1960 et Minute de la lettre du

central dirigé par Patrice Lumumba, que les autorités belges et luxembourgeoises considéraient alors – à tort – comme ayant des sympathies pour le bloc soviétique. L’alignement de la politique étrangère luxembourgeoise sur la politique étrangère belge n’est certes pas nouveau et s’insère dans la continuité des développements des liens d’amitié au sein du Benelux depuis la fin de la Seconde Guerre mondiale. Le remplacement du personnel politique et diplomatique, qui a lieu à l’avènement du premier gouvernement dirigé par Pierre Werner en 1959, explique beaucoup de cette méconnaissance des problèmes africains. Au début des années 1960, les anciens coloniaux qui étaient, à l’exception des missionnaires<sup>30</sup>, pratiquement les seuls ressortissants du Luxembourg à avoir résidé en Afrique, perdirent largement en influence sur la politique luxembourgeoise. Sentant une certaine indifférence de l’opinion publique, ils se firent plus discrets dans les médias grand-ducaux dès 1961–1962. Confrontées à l’ingratitude de la Belgique et surtout au désintérêt du monde politique luxembourgeois qui les avait courtisés avant l’indépendance du Congo, le travail des associations coloniales se focalisa dès lors sur la défense des intérêts financiers de leurs membres – tout en tentant de garder intact l’esprit de « camaraderie » coloniale empreinte de nostalgie. La disparition du lobby colonial fit que, même d’un point de vue électoral, les questions africaines perdirent leur importance aux yeux des politiciens luxembourgeois. Dans ce contexte, la logique d’influence est donc plutôt *top down* (des instances onusiennes et de la Belgique) que *bottom-up*, rappelant que la politique étrangère est souvent un savant acte d’équilibre entre diverses positions.

De manière plus fondamentale, aucun des trois grands partis gouvernementaux ne prit une position favorable à la décolonisation dans les années 1950 ou 1960. Seul le Parti communiste défendit à la Chambre, à de nombreuses reprises, les mouvements de libération nationale dans les colonies. Il est ainsi significatif que la politique française en Algérie ne fit pas vraiment l’objet de critiques, ni au parlement, ni dans la presse<sup>31</sup>. Il faudra attendre le milieu des années 1960, et surtout les années 1970, pour que les critiques de l’impérialisme s’expriment

---

Ministre des Affaires étrangères à l’Ambassadeur du Luxembourg à Bruxelles du 8 décembre 1960.

30 Moes, Régis, Le clergé catholique luxembourgeois et le monde : Historiographie des missionnaires du Grand-Duché de Luxembourg en Asie et en Afrique (19e-20e siècles), in : Hémecht 66/3–4 (2004), p. 463–486.

31 Sur l’attitude du Tageblatt sur ces questions voir notamment Moes, Régis, Le Tageblatt et la question coloniale (1913–1960), in : Scuto, Denis / Steichen, Yves / Lesch, Paul (dir.), Le siècle du Tageblatt. Vol. 2: Un journal dans son siècle. Tageblatt 1913–2013, Esch/Alzette : Ed. Le Phare, 2013, p. 146–154.

au Luxembourg. Avant de nous tourner vers ces évolutions dans le discours et la pratique politique, nous voudrions évoquer deux sujets qui montrent que le gouvernement luxembourgeois était dans l'ignorance et l'incapacité de contrôler l'ensemble des problématiques liées à la décolonisation. Nous allons ainsi évoquer le sujet des mercenaires, mais avant cela, attachons-nous à un chapitre peu connu de l'histoire économique luxembourgeoise, en l'occurrence l'affaire du trafic d'armes issus de la « Société luxembourgeoise d'Armes »<sup>32</sup>.

#### **4. La sulfureuse « Société luxembourgeoise d'Armes » (SOLA). Le Luxembourg comme soutien du FLN algérien ?**

Le 5 octobre 1959, à l'aéroport de Bruxelles, les douanes belges saisirent un lot important de pièces détachées de mitraillettes dans un avion de la SABENA venant de Francfort-sur-le-Main et qui devait continuer son voyage vers Casablanca au Maroc. Les douanes belges et les autorités françaises estimaient que ces mitraillettes, destinées à un client marocain installé non loin de la frontière algérienne, devaient en fait parvenir au Front de libération national (FLN) algérien. Les caisses contenant ce chargement étaient étiquetées « outillage » mais portaient la marque de la « SOLA – Société luxembourgeoise d'Armes »<sup>33</sup>. Quelques mois plus tard, le 13 mai 1960, lors d'une perquisition effectuée à Paris, le contre-espionnage français saisit vingt-sept mitraillettes de calibre 9mm et soixante chargeurs de la marque SOLA dans un appartement de la rue du Faubourg-Saint-Honoré. Selon les éléments de l'enquête, il était flagrant que ces armes étaient destinées au FLN algérien<sup>34</sup>.

La SOLA avait été fondée le 17 janvier 1951. Son administrateur-délégué était Nicolas Scholer, par ailleurs principal propriétaire de la chaîne de magasins « Monopol ». La SOLA établit son usine à Ettelbrück et loua notamment un terrain à la ville pour la construction d'un bâtiment administratif<sup>35</sup>. Le 19 avril 1952, Nicolas Scholer obtint pour la société une autorisation ministérielle de cinq ans qui lui

---

32 Je remercie Pit Kaiser, Claude Lanners et Fabienne Pietruk de m'avoir rendu attentif à l'histoire de cette société.

33 ANLux, AE 11984, Sûreté Publique de la Gendarmerie grand-ducale luxembourgeoise au Parquet Général de Luxembourg (Copie), (23 novembre 1959), p. 1.

34 ANLux AE 11983, D'importants documents F.L.N. et un stock d'armes sont saisis à Paris. Une dizaine d'arrestations (coupure d'un article de presse) (s.d.).

35 Les autres actionnaires étaient : Roger-Henri de Somzee, industriel à Bruxelles, Eugène Rouff, directeur de banque à Luxembourg, Antoine Scholer, commerçant à Luxembourg, Isidore Scholer, commerçant à Luxembourg, Léon Scholer, commerçant à Luxembourg. Cf. SOLA, URL : <http://www.industrie.lu/sola.html> [dernier accès le 10 juillet 2016].

permettait d'acheter, d'importer, d'exporter et de fabriquer des mitraillettes<sup>36</sup>. La société commença rapidement la production. Bien qu'il soit à l'heure actuelle difficile de reconstituer les origines exactes de la société – les sources rapportant manifestement avant tout des rumeurs qui figuraient à l'époque dans la presse – il semble qu'elle fût fondée dans le but de transformer des fusils et mitraillettes de surplus provenant de production belge, voire d'armes de surplus de l'armée luxembourgeoise, afin de les revendre à des pays tiers<sup>37</sup>. Utilisant des méthodes brevetées en Belgique pour améliorer ces armes, il est probable que des hommes d'affaires belges se cachaient derrière le nom de Nicolas Scholer, mais les sources ne permettent pas de dire s'il était uniquement un homme de paille naïf ou un capitaliste sans scrupule voulant s'enrichir grâce au trafic d'armes. En tout cas, il est clair que la SOLA, qui n'employa jamais plus de 20 personnes sur le site d'Et-telbrück, n'était pas une entreprise rentable et malgré de nombreuses promesses d'achat, notamment de la *Bundeswehr* allemande, elle ne vendit finalement que peu. Les principales ventes à l'étranger se firent en direction de pays nord-africains ou sud-américains. Le 24 novembre 1958, la SOLA sollicita une prolongation de son autorisation pour la fabrication et surtout pour le commerce d'armes, alors même qu'elle n'en produisait déjà plus et qu'elle s'était, officiellement du moins, réorientée vers la production de machines spéciales pour l'industrie du caoutchouc et des matières plastiques, ainsi que dans la construction de compresseurs de réfrigérateurs de caravanes destinés à être intégrés dans la production de la « Société industrielle de Vianden » (SIVIA) dont Nicolas Scholer était également le principal actionnaire<sup>38</sup>. Cependant, en janvier 1959, la SOLA avait encore en stock 2423 mitraillettes qui devaient être écoulées. Or, ces armes étant de qualité médiocre, elles ne se prêtaient pas à la vente à destination d'une armée régulière. A cette date, le parquet de Diekirch avait par ailleurs déjà ouvert une enquête contre Scholer à la suite d'une plainte pour trafic illégal d'armes<sup>39</sup>. En effet, dès le 22 octobre 1958, l'ambassadeur à Paris Robert Als avait informé le gouvernement luxembourgeois qu'il avait été convoqué au ministère des Affaires étrangères français, où on lui avait fait comprendre que les services secrets français avaient de très fortes présomptions qu'un marchand d'armes allemand avait passé commande de

---

36 ANLux AE 11984, le Ministre de la Justice au Ministre d'État, Président du gouvernement (27 janvier 1959).

37 Voir Huon, Jean, Les pistolets-mitrailleurs SOLA, in : Cibles, 11/2013, p. 64–69. Merci à Pit Kaiser de m'avoir transmis cet article.

38 Ibidem.

39 ANLux AE 11983, Le Ministre de la Justice au Ministre d'État, Président du gouvernement (27 janvier 1959).

3000 fusils mitrailleurs SOLA destinés à être fournis, en passant par la Tunisie ou par le Maroc, au Front de libération national (FLN) algérien qui combattait alors les troupes françaises<sup>40</sup>. L'enquête lancée déboucha, en date du 30 janvier 1959, sur la condamnation de Nicolas Scholer à une amende pour détention illégale d'armes, vente illégale d'une mitraillette et omission de tenir le registre spécial des armes prescrit par la loi<sup>41</sup>.

Malgré cette condamnation et la non-prolongation de l'autorisation de fabriquer des armes, la SOLA continua à obtenir, avec l'aval du ministère de la Force publique, de celui de la Justice et de celui des Affaires étrangères, des licences d'exportation au moins jusqu'en 1961<sup>42</sup>. La SOLA ne se contenta d'ailleurs pas des licences d'exportation accordées par les autorités luxembourgeoises, comme en témoignent les saisies d'armes en octobre 1959 à Bruxelles et en mai 1960 à Paris. Bien que le déroulement concret du trafic d'armes ne soit pas très clair, il semble pratiquement impossible que celui-ci ait pu avoir lieu sans complicité au sein de la direction de la société, voire sur initiative de celle-ci, ce qui, au vu des difficultés financières de l'entreprise et du stock invendu, apparaît tout à fait plausible<sup>43</sup>.

---

40 Cité dans ANLux AE 11983, Ministre de la Justice au Ministre d'État, Président du gouvernement (27 janvier 1959). Dans un courrier ultérieur, Robert Als indiquait cependant, comme entretemps l'enquête à Luxembourg n'avait pas permis de confirmer les doutes français, que *c'est déjà la 2<sup>ème</sup> ou 3<sup>ème</sup> fois qu'une enquête de la Sûreté effectuée à la suite d'interventions expresses du Gouvernement français ne donne aucun résultat*. L'avenir devait lui donner tort. ANLux AE 11983, l'Ambassadeur du Luxembourg à Paris Robert Als au Ministre d'État, Ministre des Affaires étrangères Joseph Bech (3 décembre 1958).

41 ANLux AE 11983 Rapport de la Sûreté publique au Ministère de la Justice (28 mars 1960).

42 Voir différents documents dans ANLux AE 11984.

43 La Sûreté luxembourgeoise établit que les bordereaux de douanes étaient falsifiés dès le départ d'Ettelbrück, puisque les marchandises en question qui étaient expédiées en train vers l'aéroport de Francfort, étaient déclarées comme « outillage » dès leur entrée sur territoire allemand. En Allemagne, les marchandises transitèrent par différents hommes de main avant d'être expédiées par avion, via Bruxelles, au Maroc. La Sûreté établit que le poids des colis et caisses déclarés au départ était identique à celui déclaré à l'arrivée, de sorte que l'affirmation des responsables de la SOLA que les marchandises avaient été échangées par les intermédiaires allemands ne tient pas la route. Les déclarations contradictoires faites par les différents acteurs et le peu de moyens à disposition de la Sûreté luxembourgeoise laissent par ailleurs planer de nombreuses zones d'ombre. Les dossiers conservés aux Archives nationales ne permettent cependant pas de retracer le chemin des armes retrouvées en mai 1960 à Paris. Voir les copies des différents rapports de la Sûreté publique luxembourgeoise dans les dossiers ANLux AE 11983 et

L'administration luxembourgeoise semble d'ailleurs avoir laissé faire ce trafic jusqu'à un certain point, du moment que les intérêts de pays amis n'étaient pas trop froissés. Ce n'est qu'une fois le couteau sur la gorge que le gouvernement freina l'activité de la SOLA alors même qu'il connaissait, au moins depuis 1956, quelles intentions la firme poursuivait. En effet, un de ses représentants avait tâté le terrain auprès d'un fonctionnaire du ministère des Affaires étrangères afin de connaître les possibilités pour éviter l'interdiction de réexportation à partir du pays de livraison vers un pays tiers<sup>44</sup>. Cependant, probablement parce que des personnalités du monde économique luxembourgeois étaient impliquées et que certains estimaient que le commerce d'armes pouvait avoir un potentiel économique pour le Luxembourg, le ministère des Affaires étrangères ne s'opposa pas, dans un premier temps, à ce trafic d'armes et ce en contradiction flagrante avec la politique de non-implication et de non-reconnaissance de l'Algérie qu'il poursuivait officiellement. Or, vu le nombre restreint de fonctionnaires qui composaient alors les services du ministère des Affaires étrangères, il est plus que douteux que ceux-ci n'aient pas été au courant de ce qui se passait réellement en sous-main. Les mêmes fonctionnaires qui avaient suivi l'affaire SOLA en 1959 et 1960 donnèrent ainsi des avis favorables pour les licences d'exportation d'armes présentées par la même firme en 1960 et 1961 et à destination de la même firme allemande que la SOLA avait pourtant accusée, en 1959, d'être à l'origine d'un hypothétique échange du contenu des caisses. Un étrange document conservé dans les archives conforte l'hypothèse de la connaissance par le gouvernement, ou du moins par une partie de l'administration du ministère des Affaires étrangères, des dessous

---

ANLux AE 11984. Un article récent dans une revue de collectionneurs d'armes donne une version un peu différente en se basant sur les mémoires d'un ancien agent secret français qui fait intervenir une « belle blonde » qui bernait les douaniers allemands, tout en affirmant que le trafic d'armes était lié au traficant d'armes allemand d'origine lettonne Georg Puchert, assassiné à Francfort le 5 mars 1959. Huon, Jean, Les pistolets-mitrailleurs SOLA (note 37). Remarquons que les articles de presse contemporains des faits relatant les perquisitions de mars 1960 à Paris font également intervenir une « étudiante allemande blonde » qui aurait attiré l'attention de la DST à cause de ses fréquents déplacements entre le Benelux, l'Allemagne et la France. Il est donc extrêmement difficile de faire la part des choses entre ce qui relève du roman d'espionnage et de la réalité historique dans cette affaire. Voir ANLux, AE 11983, D'importants documents F.L.N. et un stock d'armes sont saisis à Paris. Une dizaine d'arrestations (Coupure d'un article de presse) (s.d.).

44 Georges Heisbourg, diplomate alors en poste au ministère à Luxembourg, avait informé le ministre Joseph Bech de cette entrevue. Voir : ANLux, AE 11983, Note au dossier (20 février 1956).

de cette affaire : une « note confidentielle » anonyme, rédigée en allemand et datée du 12 décembre 1969, confirme que des informations fiables indiquent que les armes SOLA étaient destinées au FLN algérien dans le cadre d'un trafic dirigé par Georg Puchert, trafiquant d'armes allemand assassiné le 3 mars 1959 à Hambourg. La note recommande au gouvernement de se contenter de répéter ce qui est déjà connu du grand public à ce moment-là, en l'occurrence que les paquets de la SOLA étaient mal étiquetés, et qu'il y a eu malveillance. Si le trafic d'armes devait être connu du grand public, on pourrait toujours justifier que le Luxembourg avait accordé des licences d'exportations d'armes à destination de l'Allemagne (où elles étaient pourtant déclarées à l'entrée comme outillage) et que ce sont les autorités marocaines qui auraient dû contrôler les marchandises à l'arrivée. Vu que le Maroc n'aurait aucun intérêt à lever le voile sur cette affaire, l'enquête ne produirait sans doute aucun résultat<sup>45</sup>. En 1961 l'usine SOLA d'Ettelbrück ferma définitivement ses portes.

L'expérience de la production d'armes au Luxembourg avait fait long feu et avait procuré bien trop de soucis au gouvernement qui, dans un premier temps, avait

---

45 Voici quelques extraits originaux de cette note : *Inzwischen haben wir die Sache bis nach Marokko verfolgt und alle unsere Ermittlungen genauestens überprüft. Es handelt sich um einen großangelegten Schmuggel mit Kriegsmaterial jeder Art, der anfangs von den inzwischen von der französischen Organisation „Main-Rouge“ [on estimait à l'époque que la „Main-Rouge“ ou „Rote Hand“ était le bras armé des services secrets français DGSE] ermordeten Puchert dirigiert wurde [...]. Sie interessiert ja nur, wie weit [sic] die luxemburgische Firma „SOLA“ in die Sache verwickelt ist. Nun ich kann Ihnen formell bestätigen, dass alle von der Firma „SOLA“ angeblich an die Firma HEYM in Bad-Kissingen abgeschickten Maschinenpistoleteile im Transit über Frankfurt/M. und Brüssel nach Marokko-Algerien transportiert wurden. In dieser Hinsicht besteht nicht der mindeste Zweifel [...] Angesichts des Umfanges des in Frage stehenden Schmuggels, ist die [Sache] „SOLA“ eine Bagatelle. Das Vernünftigste wäre unserer Meinung, [dass] die Luxemburger Regierung sich an die bisher bekanntgewordenen Tatsachen halten würde. „SOLA“ hat mit Lizenz Waffenteile nach Deutschland verkauft. Wenn die französische Regierung in Deutschland [Anf]rage hält, so werden wir „den schwarzen Peter“ nach Marokko weitergeben, denn die Ware ging von Frankfurt aus im Transit weiter nach Marokko. In Marokko wird dann die Untersuchung resultatlos enden, denn [die] dortigen Behörden geben den Franzosen keine Auskunft. Ich bitte meine Angaben vertraulich zu behandeln.* ANLux, AE 11984 : Photocopie d'une « note confidentielle », 12 décembre 1959. Nous nous permettons deux hypothèses sur l'origine de cette note : soit il s'agit de la confession d'un des membres de la direction de la SOLA (vu qu'il s'agit d'une photocopie, l'original se trouve peut-être dans le dossier d'instruction judiciaire) soit il s'agit d'une note émanant du 2<sup>e</sup> Bureau de l'Armée qui sera transformé quelques mois plus tard en « Service de Renseignement de l'État ».

cependant vu dans l'expérience SOLA un moyen de contribuer aux efforts luxembourgeois à l'OTAN. Par ailleurs, lorsque les représentants de la SOLA se rendaient dans des pays lointains pour présenter leur production à de potentiels acheteurs, les armes de démonstration voyageaient par valise diplomatique : Scholer ou un de ses collaborateurs se rendait au ministère des Affaires étrangères à Luxembourg, où le paquet était scellé, et récupérait ensuite la marchandise auprès de l'ambassade ou du consulat le plus proche de sa destination<sup>46</sup>. Il semble cependant que peu de choses sur cette affaire étaient connues du grand public au Luxembourg. La presse luxembourgeoise n'a vraisemblablement que peu suivi l'affaire SOLA en 1959 et 1960. Certains organes de presse, tel le « Letzebuenger Land », défendirent d'ailleurs la société luxembourgeoise en arguant, contre toute évidence, que les accusations des autorités françaises étaient fantaisistes<sup>47</sup>.

Même si les livraisons d'armes luxembourgeoises sont somme toute très anecdotiques dans le cadre de la guerre d'Algérie, elles révèlent cependant des processus de prise de décision interpellants. Le petit groupe d'intérêt autour de Nicolas Scholer avait réussi à convaincre le ministère des Affaires étrangères de ne pas s'opposer à un trafic qui était en porte-à-faux avec les intérêts du Grand-Duché et qui s'opposait de manière flagrante à l'alliance franco-luxembourgeoise. On pourra ainsi se poser la question si cette affaire impliquant une entreprise privée, œuvrant dans le domaine particulièrement sensible de la production et de la vente d'armes, n'est pas un révélateur d'une certaine soumission de l'administration luxembourgeoise à des intérêts privés, ou du moins d'une collusion entre l'administration et une société privée particulière. L'amateurisme dont firent cependant preuve aussi bien les trafiquants d'armes luxembourgeois que l'administration, qui fit semblant de ne pas être au courant de ce qui se passait, témoigne d'une incapacité à gérer les risques résultant de telles entreprises illégales en contradiction avec la politique étrangère de non-implication dans les conflits de décolonisation. N'est pas Machiavel qui veut !

Or, il n'y eut pas uniquement des armes luxembourgeoises qui servirent dans des conflits de décolonisation. Si, dans le cadre de l'affaire SOLA, les autorités luxembourgeoises firent preuve d'une complicité tacite et laissèrent faire les choses, ils se montrèrent impuissants à enrayer l'engagement de combattants luxembourgeois dans la Légion étrangère et d'autres corps de mercenaires. Bien qu'il soit en effet très difficile de donner une estimation du nombre de Luxembourgeois

---

46 ANLux, AE 11983 : Minute du BRM du ministre des Affaires étrangères au ministre de la Justice, 4 septembre 1956.

47 L. K. (= Léo Kinsch ?), SOLA als Tarnung, in : Letzebuenger Land, 13 novembre 1959, p. 5.



engagés, par exemple dans la Légion étrangère française ou ayant combattu dans les rangs des mercenaires au service du Katanga au Congo anciennement belge dans les années 1960, certains rapports du gouvernement permettent l'hypothèse que ce chiffre était alors en augmentation. En particulier pour la Légion étrangère, on constate pendant les périodes d'engagement dans des conflits coloniaux – notamment durant la guerre d'Indochine et la guerre d'Algérie – une recrudescence dans le recrutement de jeunes Luxembourgeois. Ainsi, en février 1961, sur base de divers renseignements récoltés au Luxembourg, le service de la Sûreté publique de la Gendarmerie grand-ducale compte 59 ressortissants luxembourgeois engagés dans la Légion étrangère, auxquels il faut ajouter 12 personnes rentrées récemment, et dénombre 4 légionnaires luxembourgeois décédés en Indochine depuis la fin de la Seconde Guerre mondiale<sup>48</sup>. Les rapports que rédigea la Sûreté publique sur les Légionnaires luxembourgeois entre 1959 et 1961 avaient été diligentés par le gouvernement suite à une polémique concernant des articles parus dans la presse belge et luxembourgeoise, alléguant que certains jeunes gens, partis à la Légion étrangère, avaient été soit enlevés, soit drogués par des agents recruteurs sans scrupule, avant de signer leur contrat d'engagement. Le gouvernement avait été interpellé à ce sujet à la Chambre des Députés par un jeune député et avocat qui comptait parmi ses clients plusieurs familles de parents de Légionnaires qui tentaient, souvent sans succès, d'obtenir que leur fils soit renvoyé de la Légion<sup>49</sup>. Ce jeune député s'appelait Gaston Thorn et allait, quelques années plus tard, contribuer largement, en tant que ministre des Affaires étrangères et Premier Ministre, à réorienter la politique étrangère luxembourgeoise en direction du « Tiers-Monde », comme on disait à l'époque pour désigner les pays pauvres d'Afrique, d'Asie ou d'Amérique du Sud, dont beaucoup étaient d'anciennes colonies<sup>50</sup>.

---

48 ANLux, AE 12057 : Sûreté publique, Relevé des ressortissants luxembourgeois qui, depuis la fin de la Seconde Guerre mondiale, ont été tués au combat comme soldats de la Légion étrangère française, 31 janvier 1961 ; Sûreté publique au Parquet général, 2 février 1961 (copie). Le même dossier contient une douzaine de rapports sur le recrutement de Luxembourgeois par la Légion, adressés par le Parquet général et/ou la Gendarmerie au ministère des Affaires étrangères entre début décembre 1960 et le 8 février 1961.

49 Compte-Rendu des séances de la Chambre des Députés, séance ordinaire de 1960–1961, 16 février 1961, col. 953–954.

50 Ce terme est aujourd'hui contesté par de nombreux auteurs, mais il était d'usage courant à l'époque visée.

## 5. Le Luxembourg face à l'émergence du « Tiers-Monde » : évolution de l'opinion publique et nouvelle orientation de la politique d'aide au développement

Thorn devient ministre des Affaires étrangères en 1969 et le reste jusqu'en novembre 1980, cumulant cette charge avec celle de président du gouvernement de 1974 à 1979. Son action s'insère dans une période marquée par la détente entre les blocs de l'Ouest et de l'Est, mais aussi par des changements sociétaux très importants, dont les mouvements de Mai 68 sont le symbole. Les mentalités et la pensée politique évoluent également au Luxembourg, probablement en grande partie grâce à de nombreux jeunes qui ont fréquenté, en tant qu'étudiants, les milieux progressistes dans les villes universitaires à l'étranger. Paris apparaît ainsi comme un des principaux centres de renouvellement de la pensée au sujet des anciennes colonies. Les nombreux étudiants luxembourgeois y rencontrent, à l'université et dans les cafés, les intellectuels de l'époque et discutent beaucoup de politique et de philosophie. Même si tous les étudiants luxembourgeois ne participent pas à ces cercles de discussion situés politiquement à gauche – loin s'en faut – les idées articulées notamment à la suite de Jean-Paul Sartre, tout comme l'évolution des mœurs et le mélange des peuples, par exemple à la Cité internationale universitaire, où beaucoup de Luxembourgeois résident, favorisent l'émergence de nouvelles idées<sup>51</sup>. Ceci est également vrai pour les étudiants luxembourgeois en Allemagne, où le mouvement étudiant est aussi très vivant.

Cette confrontation avec les idées venant de l'étranger se ressent au Luxembourg dans les commentaires sur l'impérialisme et le colonialisme. En effet, l'étude de la presse nous apprend que pratiquement personne – si ce n'est peut-être, par moments, le parti communiste – ne s'exprime en faveur des mouvements de décolonisation avant 1960 et ce, alors même qu'il était devenu clair, dès le milieu des années 1950, que l'indépendance des colonies ne pourrait pas être évitée<sup>52</sup>. Tout au plus entend-on de rares voix qui s'élèvent alors contre le régime *d'apartheid* en Afrique du Sud<sup>53</sup>. Ce n'est qu'au milieu des années 1960 qu'apparaissent les

---

51 Van den Dungen, Pierre / Jaumain, Serge (dir.), Biermans-Lapôtre : histoire d'un mécène et de sa fondation, Bruxelles : Racine, 2013.

52 Moes, Régis, Le Tageblatt (note 31).

53 Moes, Régis, Le Luxembourg à 'l'Heure du Nègre'. Racisme colonial et Apartheid vus depuis le Grand-Duché (1920–1960), in : Collectif, Luxembourg-Afrique du Sud : étude des relations entre le Luxembourg et l'Afrique du Sud : réalisée dans le cadre de l'exposition 'Nelson Mandela- from prisoner to president'. Ehlerange-Esch : Editions Op der Lay – Musée national de la Résistance, 2015, p. 22–33.

premiers articles défendant une position franchement anti-impérialiste dans le périodique « La Voix des Jeunes » de l'association estudiantine de gauche "Assoss" (Association générale des étudiants). La disparition du système colonial permit d'autres évolutions dans les mentalités : les frontières « raciales » qui séparaient encore strictement les colonisés des colonisateurs dans l'entre-deux-guerres avaient commencé à se fissurer dès les années 1950. On retrouve, par exemple, de plus en plus d'étudiants issus des colonies ou anciennes colonies dans les universités européennes et on constate notamment une hausse du nombre de relations amoureuses et de mariages entre étudiants venant de continents différents. Plusieurs cas de mariage de jeunes filles luxembourgeoises avec des ressortissants africains, principalement des Nord-Africains, sont documentés dès les années 1950<sup>54</sup>. Bien que très minoritaires, ces relations témoignent de l'évolution des mœurs.

Au moment où le Luxembourg n'a plus d'intérêts coloniaux directs, puisque le Congo est déjà indépendant, les idées neuves rapportées par les étudiants depuis leurs universités commencent alors à influencer une partie de l'opinion publique luxembourgeoise qui, peu à peu, se politise et se polarise. Ce sera parmi cette population d'intellectuels de gauche que se recruteront les membres de nouveaux mouvements sociaux, notamment d'inspiration tiers-mondiste, dans les années 1970 et 1980.

Ces personnes critiquent notamment la position du gouvernement qui, face à une opinion publique majoritairement indifférente à ces questions, avait suivi, durant les années 1960, la politique en direction du « Tiers-Monde », comme on commençait alors à désigner ces pays, prônée au sein des Communautés européennes, de l'OTAN et, plus spécifiquement, par la Belgique. Le Grand-Duché avait ainsi été sollicité à de nombreuses reprises par les nouveaux États issus de la décolonisation afin qu'il les reconnaisse formellement – ce qu'il fit lorsque ces États étaient également reconnus par l'ONU<sup>55</sup>. Le gouvernement ne voulait pas s'impliquer davantage.

---

54 Voir en 1952 le secours financier accordé à une Luxembourgeoise qui avait épousé un Algérien musulman, divers documents in ANLux, AE 06302. Plusieurs de ces couples se sont formés dans la ville universitaire de Paris. Voir les dossiers concernant la transmission des actes de mariages dans les archives du Ministère des Affaires étrangères, notamment ANLux, AE 08908, AE 08029, AE 11208 et AE 11207.

55 On retrouve aux archives nationales des dossiers sur la reconnaissance de la Côte-d'Ivoire (Ghana) (AE 09960), du Congo (AE 14349), du Gabon (AE 14297), de la Lybie (AE 14333), du Malawi (AE 14332), du Mali (AE 14331), du Maroc (AE 14330), de la Mauritanie (AE 14330), du Niger (AE 14372), de la Rhodésie (AE 14365), du Rwanda (AE 14363), de la Somalie (AE 14362), du Soudan (AE 14361), Congo ex-français (AE

Entre 1960 et 1962, par mesure de précaution et en s'alignant encore une fois sur ce que faisaient la Belgique et les Pays-Bas, le Luxembourg tenta de recenser ses ressortissants vivant dans des pays extra-européens où l'on craignait des troubles. L'intérêt pour le « Tiers-Monde » se résumait ainsi à considérer ces régions comme des zones à risque. Le gouvernement tenta même de s'assurer que des places, qui pourraient être utilisées pour l'évacuation des Européens en cas de besoin, seraient réservées aux Luxembourgeois dans les avions de la SABENA et de la KLM<sup>56</sup>. Cette mesure avait déjà été prise en faveur des Luxembourgeois résidant en Algérie, lorsque les Européens commencèrent à fuir massivement l'ancienne colonie française. Cependant, les archives luxembourgeoises ne nous renseignent pas si un ressortissant luxembourgeois profita de l'opportunité d'être rapatrié en Europe ou s'il s'agissait uniquement d'une possibilité théorique<sup>57</sup>.

L'évolution des mentalités, l'attrait de la coopération technique et de l'aide au développement, liés à la critique de plus en plus prononcée de l'impérialisme et catalysée par l'opposition d'une grande partie de la population européenne et américaine à l'intervention des États-Unis au Vietnam, trouvèrent un terreau favorable auprès d'une partie de la jeunesse. Léclatement idéologique de la gauche, symbolisé au Luxembourg par l'atomisation des mouvements étudiants issus des scissions de l'« Assoss », tout autant que la volonté de beaucoup de personnes moins politisées de s'engager, furent à la base de la création de nombreux nouveaux mouvements sociaux sensibles aux revendications tiers-mondistes<sup>58</sup>. C'est cependant dans le camp chrétien que se développèrent les premières associations d'aide au dévelop-

14348), de Madagascar (AE 13023), de l'Ouganda (AE 13024), du Sénégal (AE 13025) et de la Tunisie (AE 13063). Comme nous l'avons vu précédemment, le Luxembourg refuse cependant de reconnaître le Katanga.

- 56 Voir le dossier ANLux, AE 14102 : Luxembourgeois en divers pays, évacuation éventuelle de ressortissants luxembourgeois. Les consulats luxembourgeois, belges et néerlandais sont sollicités en 1962 de recenser les Luxembourgeois résidant dans leur ressort en vue de pouvoir préparer, le cas échéant, les évacuations. Certains consuls sont cependant incapables de répondre, puisqu'ils ont uniquement des contacts avec des ressortissants luxembourgeois lorsque ceux-ci les sollicitent. Des demandes de recensement sont envoyées dans les États suivants : République arabe unie, Israël, Thaïlande, Maroc, Irak, Malaisie, Singapour, Sénégal, Afrique du Sud, Tunisie, Nigéria, Soudan, Inde, Kenya, Ceylan (Sri Lanka), Philippines, Iran, Ghana, Éthiopie, Liban.
- 57 L'ambassade des Pays-Bas à Luxembourg au ministère des Affaires étrangères à Luxembourg, s.d. [tampon d'entrée du courrier au ministère des Affaires étrangères daté du 9 juin 1961], in ANLux AE 14102.
- 58 Voir notamment Krier, Frédéric, Pekings fünfte Kolonne. Zur Geschichte der Luxemburger Marxisten-Leninisten-Gruppen, in : forum 276 (mai 2008), p. 36–40.

pement qui voulaient rompre avec l'esprit missionnaire de l'Église de la période coloniale<sup>59</sup>. On pourra citer ici les laïcs engagés par la Caritas dès les années 1960 ou les projets de coopération lancés par les « Jongbaueren an Jongwenzer » (jeunes paysans et vigneron) en Haute-Volta (Burkina Faso actuel) entre 1959 et 1969<sup>60</sup>. Une des principales organisations issue de la mouvance catholique fut l'« Action Formation des Cadres » (AFC) qui devint par après l'« Action Solidarité Tiers-Monde », créée au milieu des années 1970 par de jeunes gens issus de la « Jeunesse estudiantine chrétienne » (JEC), proche de l'ordre missionnaire des Jésuites. L'AFC eut une influence non négligeable sur l'élaboration des premières lois luxembourgeoises sur l'aide au développement<sup>61</sup>. Ainsi, les missionnaires prosélytes furent peu à peu remplacés par des laïcs participant à l'« assistance technique » dans les pays du Sud<sup>62</sup>.

Si, dans les années 1960, il semble que l'aide au développement, tout comme l'Afrique et l'Asie de manière générale, ne jouèrent qu'un rôle subordonné dans la politique étrangère grand-ducale, ceci changea dans les années 1970, en partie grâce aux pressions des groupes décrits ci-dessus. Ils trouvèrent dans le libéral Gaston Thorn un homme politique qui ne leur donnait pas entièrement tort. Thorn réorienta la politique étrangère du pays : il ne se contenta pas uniquement de faire participer le Grand-Duché aux organisations multilatérales internationales, tel que les Communautés européennes, l'ONU ou l'OTAN, mais développa aussi les relations bilatérales du Luxembourg avec de nombreux États du globe. Il avait également un grand intérêt pour les pays du « Tiers-Monde ». Dans sa jeunesse déjà, il avait eu de très nombreux contacts avec des organisations estudiantines africaines, alors qu'il était président de l'« Union nationale des étudiants luxembourgeois » (UNEL) et président de la Conférence mondiale des étudiants. Surnommé dès cette époque « Gaston l'Africain », il affina sa connaissance de ce

---

59 Moes, Le clergé catholique luxembourgeois (note 30).

60 Moysse, Laurent, Une responsabilité en partage : trente ans de coopération luxembourgeoise au développement, Luxembourg: Ministère des Affaires étrangères, 2013, p. 23–27.

61 Delcourt, Christian, La contribution à l'aide au développement du Tiers Monde prêtée par le Grand-Duché de Luxembourg, Mémoire de fin de stage pédagogique non publié (Ministère de l'Éducation nationale), Luxembourg, 1981.

62 Certes, certains de ces coopérants furent alors encore présentés comme des sortes de « missionnaires laïcs », notamment Edy Lamberty (1932–1963) décédé accidentellement en Bolivie et que ses amis de la « Jeunesse ouvrière chrétienne » (JOC) ont décrit comme un martyr. Schmit, Adolphe, Unter den Indianerjungen des Rio Beni (Bolivien). Edy Lamberty : 1932–1963, Luxembourg : JOC, 1965.

continent lorsqu'il prit la présidence de la commission Europe-Afrique à l'Assemblée parlementaire européenne de 1959 à 1969<sup>63</sup>. Devenu ministre des Affaires étrangères, Thorn eut à plusieurs reprises l'occasion d'utiliser ses talents de médiateur au sein du Conseil des Ministres des Communautés européennes pour faciliter le dialogue entre les anciennes colonies africaines et les anciennes métropoles<sup>64</sup>. Thorn voulut, dès 1969, que le Luxembourg atteigne le but recommandé par l'ONU d'investir 0,7 pourcent du PIB dans l'aide au développement. Il répéta à plusieurs reprises que le Luxembourg ne faisait pas cela afin de compenser une quelconque culpabilité remontant à l'époque coloniale, puisque le Grand-Duché n'avait jamais eu de colonie, mais présentait cette aide comme magnanime et généreuse – alors qu'il devait connaître la réalité historique de la participation active d'une partie de la population luxembourgeoise à la colonisation du Congo et même l'implication de mercenaires luxembourgeois dans les conflits de décolonisation, puisqu'il avait été l'avocat de familles de Légionnaires<sup>65</sup>. Malgré les libertés qu'il prit dans la représentation du passé, Gaston Thorn, qui poursuivait par ailleurs une politique assez ouverte en direction des pays communistes, réorienta la politique étrangère luxembourgeoise vers des positions plus globales, alors que le Grand-Duché avait été présent, jusque-là, avant tout sur le parquet européen. Ces changements d'orientation procédaient à la fois de son tempérament et de son intérêt personnel pour les relations internationales, mais répondaient aussi assurément aux aspirations d'une grande partie de l'électorat de centre-gauche qui, dans les années 1970, restait marqué par l'internationalisme et par l'engagement dans, ou du moins la sympathie pour, les nouveaux mouvements sociaux.

---

63 Je remercie Frédéric Krier de m'avoir rendu attentif à la dimension africaine de la politique de Gaston Thorn. Avant 1979, le Parlement européen était composé d'élus délégués par les parlements nationaux des États membres. Roemer, Henri, *Rencontres dans les allées du souvenir. Un parcours prestigieux*, in : idem (éd.), Gaston Thorn. 1928–2007, Esch/Alzette : Polyprint, 2013, p. 10–13.

64 Hirsch, Mario, Gaston Thorn et la politique étrangère. A Man for all Seasons, in : Roemer (éd.), Gaston Thorn (note 63), p. 87–100, ici : p. 92–93. Cette position contraste notamment avec la position timorée de Joseph Bech lors de la crise de Suez en 1956, qui certes désapprouvait la nationalisation du canal de Suez par Nasser mais estimait que le Luxembourg n'aurait pas été à sa place en tant que petit pays s'il s'était impliqué dans la politique mondiale. Voir Lemaire, Philippe, *La crise de Suez et le Luxembourg : politique et presse*, in : forum 303 (janvier 2001), p. 10–12.

65 Pauly, Michel, „Lëtzebuenger am Kongo“ – und danach?, in : forum 208 (mai 2001), p. 25.

## 6. Conclusions

Comme la plupart des pays européens, le Luxembourg dut procéder à une reconfiguration importante de sa politique étrangère entre les années 1950 et le milieu des années 1970. Bien que le pays n'ait jamais été *de jure* un État colonial, il profita largement de la participation de nombreux ressortissants luxembourgeois au système colonial au Congo belge. Alors que la question coloniale fut, tout aussi peu que la question de l'aide au « Tiers-Monde » par après, une des préoccupations centrales des politiciens luxembourgeois, les lobbys issus du monde colonial d'abord, des organisations non-gouvernementales d'aide au développement ensuite, réussirent cependant à influencer la politique gouvernementale. Suivant une logique qu'on pourrait qualifier de *bottom-up*, une partie de la société civile luxembourgeoise participa ainsi au positionnement du Grand-Duché dans de nombreuses questions ayant des implications internationales. Ces groupes de pression pouvaient être plus ou moins grands, regrouper plusieurs centaines d'électeurs potentiels, s'incarner dans la personne d'un consul honoraire zélé ou représenter une seule entreprise ayant des intérêts économiques à défendre. L'analyse de ces quelques cas de prise d'influence, même limitée, révèle les marges de manœuvre de certains acteurs non-gouvernementaux dans les questions de politique internationale. Des associations de coloniaux aux nouveaux mouvements sociaux tiers-mondistes en passant par une entreprise privée, il s'agit ici d'acteurs de types et d'envergure très différents. Les associations de coloniaux défendirent les intérêts de leurs membres jusqu'en 1960 et eurent un poids sur le discours du gouvernement qui se présenta comme favorable au système colonial. Ceci fut sans doute dû au poids électoral que les coloniaux et leurs familles avaient au Luxembourg. Cela changea dès 1960. Après l'indépendance du Congo belge, les intérêts coloniaux du Luxembourg disparaissent et le discours pro-colonial des partis politiques luxembourgeois est mis en sourdine. C'est sous l'influence des nouveaux mouvements sociaux et des développements internationaux des années 1960 et 1970 que le discours politique évolua. Le poids de l'électorat sensible à ce nouveau discours tiers-mondiste qui s'insérait parfaitement dans l'évolution des mentalités politiques s'exprima aussi dans le regain des forces de centre-gauche au Luxembourg dans les années 1970. Ces évolutions dans le discours et dans la pratique politique – nous pensons ici notamment aux budgets alloués dès 1969 à l'aide au développement – furent notamment le résultat de pressions, nous dirions aujourd'hui de l'influence de « lobbys », de types différents.

Ainsi donc, les différents gouvernements eurent parfois difficile à conjuguer les revendications de certaines parties de l'électorat avec les attentes des instances internationales comme la CEE, l'OTAN ou l'ONU. Le pouvoir d'influence de la

société civile fut cependant par moments bien réel même si, dans certains dossiers, c'était la fidélité aux alliances internationales, considérées dès 1944 comme les meilleurs garants de l'indépendance du pays, qui prima. L'élan participatif et démocratique avait donc aussi ses limites.

En nous référant à la thématique générale de la participation politique démocratique de groupes minoritaires au Grand-Duché, nous pouvons affirmer qu'aussi bien les coloniaux que plus tard les coopérants participèrent, chacun à leur manière et dans une période bien délimitée, à la définition de la politique étrangère luxembourgeoise. Le cas de la SOLA détonne dans ce contexte, puisqu'il s'agit d'une société privée, d'envergure assez modeste, qui réussit cependant à convaincre le Ministère des Affaires étrangères de couvrir un trafic d'armes en direction du FLN algérien, ce qui était en totale opposition avec la politique d'alliance du Grand-Duché avec la France<sup>66</sup>. Bien qu'il s'agisse ici d'échelles très différentes, les cas présentés montrent divers moyens de participation politique de groupes défendant des positions et thématiques qui n'étaient pas majoritaires électoralement. Ne pouvant nullement prétendre à un poids politique comparable à celui de l'Église catholique ou des syndicats libres par exemple, ces acteurs eurent une influence réelle sur des questions qui n'intéressaient le plus souvent les membres du gouvernement ou les députés que de façon marginale. Quant à l'administration, c'est en partie à cause de l'absence de compétences réelles en la matière en son propre sein qu'elle s'en remit, dans la limite des possibilités offertes par les obli-

---

66 Nous avons fait ici le choix de ne pas évoquer d'autres relations économiques avec les pays du « Tiers-Monde ». D'une part le rôle de l'ARBED au Brésil n'évolue pas vraiment dans le cadre de la période de décolonisation du tournant des années 1960. De plus, le Brésil est alors un État indépendant depuis près d'un siècle et demi. Les relations économiques du Luxembourg avec l'Afrique du Sud auraient cependant pu être intégrées dans le présent article, puisque malgré la critique qu'expriment certains Luxembourgeois à l'encontre du système des relations économiques furent développées avec ce pays. Cependant, c'est principalement dans les années 1980 que des groupes de pression critiquèrent le maintien des relations économiques malgré l'embargo décrété officiellement à l'encontre de l'Afrique du Sud. Voir également Birchen, *Die Firmenbeteiligungen der ARBED* (note 2) et Hoffmann, Elisabeth / Thilman, Daniel, *Luxembourg-Johannesbourg direct (1954–1994) Histoire(s) d'une liaison aérienne pas comme les autres*, in : Collectif, *Luxembourg Afrique du Sud : étude des relations entre le Luxembourg et l'Afrique du Sud : réalisée dans le cadre de l'exposition "Nelson Mandela – from prisoner to president"*. Esch/Sûre : Op der Lay, 2014, p. 22–33 et Flam-mang, Mathias, *Apartheid Stop: Les actions anti-Apartheid au Luxembourg pendant les années 80*, in: *ibidem*, p. 34–48.



gations internationales, aux connaissances que lui apportaient des organisations non-gouvernementales, tout en refusant de suivre toutes leurs demandes.

L'évolution de la politique luxembourgeoise en direction de l'Afrique, qui passa d'une politique soutenant le système colonial dans les années 1950 à une politique d'aide au développement marquée par le Tiers-mondisme dans les années 1970, est à la fois la conséquence des évolutions internationales, et celle de pressions exercées à l'intérieur du pays.



Michel Dormal

# Politische Partizipation im 21. Jahrhundert: Krise, Wandel oder Erneuerung der demokratischen Teilhabe?

## 1. Einleitung

Im Jahr 2009 hielt der damalige „Ombudsmann“ Marc Fischbach es für angebracht, Stellung zum allgemeinen Zustand der Demokratie in Luxemburg zu nehmen: *La démocratie se doit d'être bien plus qu'une tradition voire une forme de société où le concours des citoyens à la vie publique se réduit au seul devoir de participer tous les cinq à six ans à l'élection de leurs mandataires [...] Pour être à la hauteur des exigences qui sont les siennes, la démocratie a ... besoin des idées et des suggestions venant d'en bas.*<sup>1</sup> Die Botschaft ist eindeutig: Die Politik braucht mehr Beteiligung von unten. Nach den Neuwahlen von 2013 wurde dann die seit Jahrzehnten regierende CSV von der Macht verdrängt. In ihrem Regierungsprogramm verkündete die neue Koalition selbstbewusst einen *renouveau démocratique* und versprach mehr Transparenz, mehr Dialog, eine Stärkung der partizipativen Demokratie und eine Reform der politischen Institutionen.<sup>2</sup> Eine grundlegende Reform der Verfassung war allerdings schon vorher auf den Weg gebracht worden. Seit 2009 feilte man an einem neuen Text, 2015 wurde der Öffentlichkeit ein erster Entwurf vorgelegt. Am 7. Juni 2015 fand ein Referendum statt, bei dem die Bürger aufgerufen waren, über drei konkrete Reformvorschläge der Regierung abzustimmen: die Erweiterung des Wahlrechts für Jugendliche ab 16 und für im Land wohnende Ausländer, sowie die Begrenzung der Amtszeit der Regierungsmitglieder auf zehn Jahre. Auch diese Vorschläge wurden von der Regierung öffentlich als Teil der demokratischen Erneuerung dargestellt. Jedoch erteilte eine Mehrheit der Bürger ihnen eine Absage.

---

1 Fischbach, Marc (Ombudsmann), Rapport d'activité du 1er octobre 2008 au 30 septembre 2009, Luxemburg, S. 10.

2 Regierungsprogramm 2013, URL: <http://www.gouvernement.lu/3322796/Programme-gouvernemental.pdf>, S.6. [Stand am 10.7.2016].

Nichtsdestoweniger kündigte der Premierminister an, auch in Zukunft verstärkt auf partizipative und direktdemokratische Instrumente zu setzen.<sup>3</sup>

Im Folgenden möchte ich den derzeitigen Zustand der Partizipation in Luxemburg untersuchen und in historische und politikwissenschaftliche Diagnosen der Entwicklung politischer Teilhabeformen einordnen. Haben wir es, wie die Aussagen vom Ombudsmann und Regierung glauben lassen könnten, mit einer Erneuerung und Vertiefung demokratischer Teilhabe zu tun? Oder handelt es sich um eine Krise der bestehenden repräsentativen Institutionen, auf die mit erratischen Versuchen, alternative Partizipationswege zu erschließen, reagiert wird? Oder beobachten wir einen graduellen, schleichenden Formwandel in der Funktionsweise der Demokratie selbst? In Abschnitt 2 wird eine Bestandaufnahme der etablierten Kanäle politischer Teilhabe gemacht und gefragt, ob sich hier *prima facie* eine ‚Krise‘ feststellen lässt. Anschließend wird am Beispiel der Ende 2013 eingeführten E-Petition exemplarisch eine neue, ‚digitale‘ Partizipationsform dargestellt. In Abschnitt 4 betrachte ich das Verfassungsreferendum vom Juni 2015 und ordne es in die Geschichte und die aktuelle politikwissenschaftliche Diskussion um direkte Demokratie ein.

## 2. Bestandsaufnahme

Moderne Demokratien sind durch Interessenpluralismus, politischen Wettbewerb und eine repräsentative Struktur gekennzeichnet. Entsprechend sind die wichtigsten konventionellen Kanäle der Beteiligung die politischen Parteien und die organisierten Interessengruppen. Zumindest war dies im 20. Jahrhundert so. Beiden Institutionen werden in der Gegenwart nämlich vermehrt Defizite attestiert. So beschreibt Bernard Manin eine individualisierte, medienzentrierte ‚Publikumsdemokratie‘, die die Parteiendemokratie des 20. Jahrhunderts ablöse.<sup>4</sup> Eine Krise der Parteiendemokratie beobachtet auch Peter Mair: „as citizens exit the national political arena, they inevitably weaken [...] political parties [...] strong parties are difficult to sustain when politics turns into a spectator sport“.<sup>5</sup> Beide Autoren glauben, dass eine bestimmte Form von Repräsentation, die durch stabile soziale Milieus, klare Konfliktlinien sowie längerfristige Bindungen charakterisiert war,

---

3 Siehe z. B.: Rede zum Nationalfeiertag, in: Luxemburger Wort, 22.6.2015, URL: <http://www.wort.lu/de/politik/rede-zum-nationalfeiertag-bettel-referendum-laesst-mich-nicht-kalt-558829390c88b46a8ce5bbe2> [Stand am 10.7.2016].

4 Manin, Bernard, *The Principles of Representative Government*, Cambridge 1997.

5 Mair, Peter, *Ruling the Void. The Hollowing of Western Democracy*, London 2013, S. 44.

an Relevanz verliere. An ihre Stelle würden kurzfristige, medienvermittelte Prozesse der bestenfalls punktuellen Partizipation treten. Sind die klassischen Kanäle der politischen Teilhabe auch in Luxemburg im Niedergang begriffen? Das wird im Folgenden anhand von vier Indikatoren überprüft: Parteimitgliedschaften, Wahlverhalten, Wahlbeteiligung und Organisationsgrad der Verbände.

- a) Nachprüfbarere Daten über die Mitgliederzahlen der Parteien sind in Luxemburg nur schwer zu ermitteln. Aber wenn wir den Eigenangaben der Parteien Glauben schenken, kann von einem „Niedergang“ der Mitgliederparteien<sup>6</sup> nicht die Rede sein. Die konservative CSV hat nach eigenen Angaben derzeit ca. 10.000 Mitglieder, die sozialdemokratische LSAP und die liberale DP jeweils um die 6000.<sup>7</sup> Die drei Volksparteien haben zusammen also ca. 22.000 Mitglieder. Das entspricht ca. 9% der Wahlberechtigten.<sup>8</sup> Zum Vergleich: In der Bundesrepublik Deutschland machten die Mitglieder von CDU/CSU, SPD und der Linken als drittstärkster Kraft zusammen nur 1,9% der Wahlberechtigten aus.<sup>9</sup> Demnach sind die Parteien in Luxemburg noch in viel höherem Maße in der Gesellschaft verankert als im Nachbarland. Europäischer Spitzenreiter ist dabei – trotz deutlicher Verluste in den letzten Jahrzehnten – nach wie vor Österreich, wo die drei größten Parteien zusammen einen Organisationsgrad von ca. 14,8% der Wahlberechtigten aufweisen.<sup>10</sup> Abbildung 1 fasst diese Daten vergleichend zusammen.

---

6 Siehe zur Niedergangsthese kritisch: Wiesendahl, Elmar, Mitgliederparteien am Ende? Eine Kritik der Niedergangsdiskussion, Wiesbaden 2006.

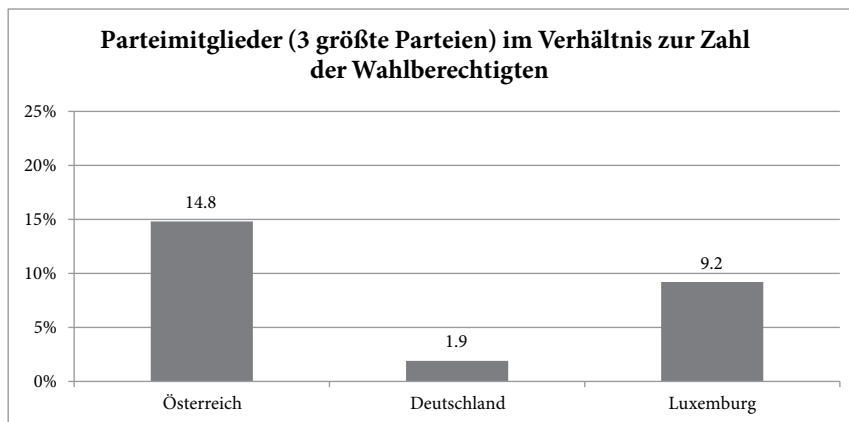
7 Angaben der Parteien auf ihren Internetseiten, URL: <http://www.csv.lu>, <http://www.lsap.lu>, <http://www.dp.lu> [Stand am 14.3.2016].

8 Die Zahl von 246.974 Wahlberechtigten für das Jahr 2015 entnehme ich: Le Site officiel des élections aux Grand-Duché de Luxembourg, URL: <http://www.elections.public.lu/fr/actualites/2015/07-resultats/index.html> [Stand am 14.3.2016].

9 Die Daten stammen von: Niedermayer, Oskar, Parteimitglieder in Deutschland, Version 2014, Arbeitshefte aus dem Otto-Stammer-Zentrum, Nr. 21, Berlin 2014, ferner Angaben des Bundeswahlleiters, URL: <http://www.bundeswahlleiter.de> [Stand am 14.3.2016].

10 Die Zahlen für Österreich haben Lücken und sind teilweise geschätzt. Siehe: Statista – Das Statistik-Portal, Mitgliederzahlen der politischen Parteien in Österreich 2014, URL: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/288668/umfrage/mitgliederzahlen-der-politischen-parteien-in-oesterreich> [Stand am 26.6.2015]. Berechnung des Organisationsgrads auf Grundlage der Wahlberechtigten für die Nationalratswahl von 2013.

Abbildung 1: Organisationsgrad der Luxemburger Parteien im europäischen Vergleich



- b) Diese Zahlen sagen natürlich noch nichts aus über die Gründe der Mitgliedschaft. Parteibücher dienen bisweilen auch anderen Motiven als im engeren Sinne politischen. Einen Indikator für die im eigentlichen Sinne politische Bedeutung der Parteien liefert dagegen eine Analyse des relativen Anteils von Listenstimmen und Personenstimmen bei den Parlamentswahlen. Dabei gehe ich von der These aus, dass Listenstimmen in erster Linie als Unterstützung der Partei bzw. als allgemeine Identifikation mit den Parteizielen zu werten sind, während Personenstimmen und insbesondere das Panaschieren über Listen hinweg für eine abnehmende Bindung an Parteien zugunsten von Einzelpersonen oder den durch Einzelpersonen repräsentierten *single issues* stehen. Bis zu den letzten Wahlen schien in der Tat ein klarer Trend in Richtung abnehmender Parteibindung nachweisbar. Betrug 1979 der Anteil der Listenstimmen noch knapp 70%, sank er anschließend bis 2009 fast bis auf 50%. Der Anteil der Stimmen, die über die Listen hinweg verteilt wurden, stieg spiegelbildlich an.<sup>11</sup> Die These von der politischen Erosion der stabilen Parteibindung schien sich demnach – den hohen Mitgliederzahlen zum Trotz – auch in Luxemburg zu bewahrheiten. Bei den Wahlen von 2013 erfuhr dieser Trend jedoch eine Umkehr. Der Anteil der ‚Panaschierer‘ sank

11 Fehlen, Fernand, Wahlsystem und Politische Kultur, in: forum 332 (Sept. 2013), S. 41–46, hier S. 42.

um 7%, der Anteil der Listenstimmen stieg um denselben Wert.<sup>12</sup> Zugleich erhöhte sich 2013 der Anteil der Wähler, die in Umfragen die „Grundsatzprinzipien“ der Partei als wichtigstes Motiv ihrer Wahlentscheidung nannten, von 24% auf 54%.<sup>13</sup> Der Trend der abnehmenden Parteibindung ist also nicht unumkehrbar. Vielmehr scheint es einen Zusammenhang mit der politischen Polarisierung zu geben: Die vorgezogenen Neuwahlen von 2013 waren in weit höherem Maße als die vorangegangenen umstritten und durch Konfrontation geprägt, was auch bei den Bürgern eine klare Parteizuordnung reaktivierte.

- c) Als letzten Indikator für die Bedeutung von Parteien können wir die Wahlbeteiligung sowie den Grad des Vertrauens in die Parteien verwenden. Letzter liegt in Luxemburg immer noch deutlich über dem der Nachbarländer, auch wenn die Zahlen im Vergleich zu den allgemeinen Zustimmungswerten zur Demokratie (über 90%) deutlich niedriger sind (nur 40% haben ein „eher großes“ Vertrauen in den Parteien“; in Frankreich sind es jedoch nur 18%).<sup>14</sup> In Luxemburg besteht zudem seit 1919 die Wahlpflicht. Aber gerade deswegen ist davon auszugehen, dass das Nicht-Wählen nicht nur Zeichen einer gewissen Passivität, sondern Ausdruck entweder einer grundsätzlichen Ablehnung des politischen Angebots oder einer dauerhaften Entkopplung vom politischen Leben ist. Ein Rückgang der Wahlbeteiligung trotz Wahlpflicht wäre ein schwerwiegendes Anzeichen für eine erodierende Bindung an die etablierten Kanäle politischer Teilhabe. Ein solcher Rückgang lässt sich jedoch nicht beobachten. Rund 10% der Bürger gehen nicht zur Wahl – dieser Anteil ist seit Jahrzehnten konstant geblieben. Nach einem Tiefstand von 86,5% im Jahr 1999 lag die Wahlbeteiligung bei allen folgenden Wahlen wieder über 90%.<sup>15</sup> Auch die Zahl der ungültigen Stimmzettel ist seit den 1960er Jahren konstant geblieben. Bei Umfragen (deren Aussagekraft jedoch begrenzt ist) gaben ferner 79,6% der Wähler an, dass sie auch ohne Wahlpflicht „immer“ zur Wahl gehen würden, weitere 7% würden „häufig“ gehen.<sup>16</sup> Auch in dieser

---

12 Die genauen Angaben finden sich in der von einem Forscherteam der Universität Luxemburg unter Leitung von Philippe Poirier angefertigten Studie, *Les élections législatives de 2013 et européennes de 2014 au Grand-Duché de Luxembourg*, Luxembourg 2015, S. 580.

13 Poirier, *Les élections législatives* (wie Anm. 12), S. 298.

14 Hausman, Pierre, *Les valeurs politiques. Déclin ou continuité?*, in: *Cahiers du CEPS/INSTEAD* 17 (2011), S. 18.

15 Daten nach: International IDEA, *Voter turnout data for Luxembourg*, URL: <http://www.idea.int/vt/countryview.cfm?CountryCode=LU> [Stand am 14.3.2016].

16 Poirier, *Les élections législatives* (wie Anm. 12), S. 242.

Hinsicht liegt eine Krise der konventionellen Formen politischer Partizipation also *prima facie* nicht vor.

- d) Neben den Parteien sind Interessengruppen der zweite, 'konventionelle' Kanal der Partizipation in westlichen Demokratien. Wie sieht die Partizipation in Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden aus? Der Organisationsgrad der Verbände liegt in Luxemburg noch relativ hoch. Für 2010 schätzte STATEC den Anteil der gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten auf 41%. Das würde (hinter Belgien) dem zweithöchsten gewerkschaftlichen Organisationsgrad außerhalb der skandinavischen Länder entsprechen. Andere Quellen nennen etwas niedrigere Werte und verorten Luxemburg eher im oberen Mittelfeld; doch im Vergleich zu Deutschland mit einem gewerkschaftlichen Organisationsgrad von unter 20%, oder Frankreich mit unter 10%, bleibt dieser Wert in Luxemburg relativ hoch.<sup>17</sup> Wohl zeigt der Trend, wie in fast allen anderen europäischen Ländern, nach unten. Da der Organisationsgrad vor allem unter jenen, die kurz vor der Rente stehen, am höchsten ist, wird sich dieser Trend vermutlich auch nicht so bald umkehren. Dennoch: Die Mitgliederzahlen der größten Gewerkschaft OGBL sind in den letzten Jahren nach eigenen Angaben in absoluten Zahlen angestiegen.<sup>18</sup> Auch hier ist eine eindeutige Krisentendenz also nicht erkennbar. Das gleiche gilt für die 'Gegenseite': Rund 80% der Arbeitnehmer sind bei einem Arbeitgeber beschäftigt, der Mitglied eines Arbeitgeberverbands ist. Auch hier liegt Luxemburg im europäischen Vergleich nach wie vor deutlich im oberen Drittel.<sup>19</sup>

All diese quantitativen Daten geben uns natürlich nur einen ersten Eindruck. Doch sie erlauben die Vermutung, dass Forderungen nach weitergehenden Formen der Partizipation und entsprechende Experimente nicht in erster Linie Ausdruck einer tiefen Krise der bestehenden Teilhabekanäle sind, sondern vor allem Ausdruck *gestiegener Ansprüche* an die Qualität der Teilhabe. In den nächsten beiden Abschnitten möchte ich zwei Versuche erweiterter Partizipation exemplarisch untersuchen: Die 2013 eingeführte E-Petition und das Referendum von 2015.

---

17 Europäische Kommission, *Industrial Relations in Europe 2014*, Luxemburg 2015, S. 20.

18 Nach eigenen Angaben hat der OGBL über 72.000 Mitglieder, die zweitgrößte Gewerkschaft LCGB 42.000 Mitglieder. Quelle: OGBL, Gewerkschaft Nr. 1 in Luxemburg, URL: <http://www.ogbl.lu/de/nous-connaitre/introduction/syndicat-numero-1-au-luxembourg/> [Stand am 14.3.2016], sowie LCGB, *Der LCGB stellt sich vor*, URL: <http://lcbg.lu/de/le-lcgb-se-presente/> [Stand am 14.3.2016].

19 Europäische Kommission, *Industrial Relations* (wie Anm. 17), S. 25.



### 3. Die E-Petition – Partizipation oder Simulation?

Um das Ziel besserer Bürgerbeteiligung umzusetzen, forderte der Ombudsmann in dem eingangs zitierten Bericht von 2009 die Einführung eines elektronischen Petitionssystems. Als Vorbild nannte er den Deutschen Bundestag, wo ein solches System seit 2005 in Gebrauch ist. Die Petitionskommission des Luxemburger Parlaments griff diesen Vorschlag auf und beschloss, ein entsprechendes System zeitnah umzusetzen. Ende 2013 wurde es der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Vergleich zu kommunalen Bürgerforen<sup>20</sup> und den seit 1988 möglichen kommunalen Bürgerbegehren<sup>21</sup>, die nur selten über die Grenzen der jeweiligen Gemeinde hinaus wahrgenommen werden, war das neue Petitionssystem eine der öffentlichkeitswirksamsten Neuerungen im Bereich der politischen Partizipation der letzten Jahre. An sie knüpften nicht nur der Ombudsmann, sondern auch das Parlament und die Zivilgesellschaft die Hoffnung auf „mehr Demokratie“.<sup>22</sup> Die neue E-Petition beruht auf drei Säulen. Erstens betrifft sie nur sogenannte öffentliche Petitionen, also solche, die eine Frage von allgemeinem Interesse behandeln. Einreichen darf eine solche Petition, die dann während sechs Wochen auf der Webseite des Parlaments unterzeichnet werden kann, jeder, der über eine Luxemburger Sozialversicherungsnummer verfügt und mindestens 15 Jahre alt ist – also auch Jugendliche und Personen ohne luxemburgische Staatsangehörigkeit. Zweitens gibt es auf der Internetseite des Parlaments zu jeder zugelassenen Petition auch ein öffentliches Diskussionsforum, so dass über den reinen ‚Klicktivismus‘ hinaus auch der inhaltliche Austausch möglich ist. Drittens findet eine öffentliche Anhörung der Petenten vor den zuständigen Parlamentskommissionen statt, wenn innerhalb der Zeichnungsfrist von 6 Wochen die Schwelle von 4500 Unterschriften überschritten wurde.<sup>23</sup> Vor allem dieser letztere Mechanismus macht in den Augen vieler Menschen die Attraktivität des neuen

---

20 Siehe Kalmes, Albert, Café Koler. Bürgerbeteiligung im Rahmen des Erstellens des Gemeindeentwicklungsplanes (PDC) am Beispiel der Ortschaft Kahler, in: forum 323 (Nov. 2012), S. 40–41.

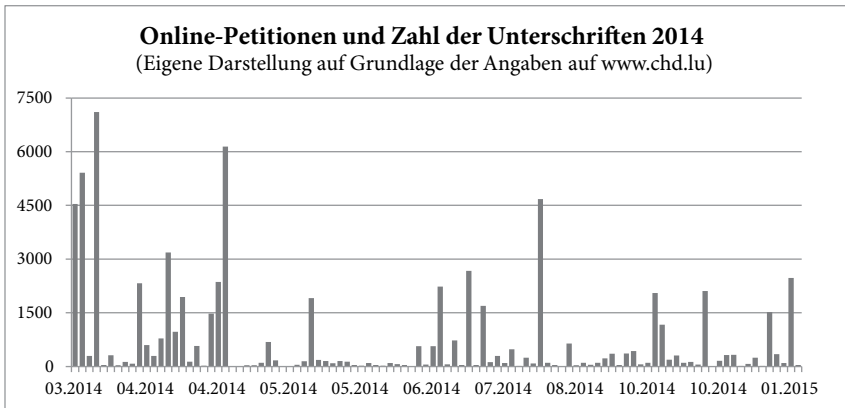
21 Art. 35 des Gemeindegesetzes von 1988 sieht ‚konsultative‘ Referenden in Kommunalangelegenheiten vor, entweder durch Beschluss des Gemeinderats oder auf Antrag eines Fünftels (in kleineren Gemeinden: eines Viertels) der Wähler. In der Praxis kommt das Instrument insbesondere bei Gemeindefusionen zur Anwendung.

22 Cloos, Michelle, Die Bürger sollen uns über die Schulter schauen, in: Tageblatt, 20.3.2014, URL: <http://www.tageblatt.lu/nachrichten/luxemburg/story/15517767> [Stand am 10.7.2016].

23 Im März 2015 wurde das Petitionsrecht dahingehend überarbeitet, dass für das Quorum nun auch ‚offline‘ abgegebene Unterschriften angerechnet werden. Siehe Mémorial A, Nr. 54, 25.3.2015, S. 1064–65.

Instruments aus. Im europäischen Vergleich bietet das neue luxemburgische System in der Tat relativ weitreichende Möglichkeiten. Eine Studie von Ulrich Riehm u. a. hat die Modernisierung der Petitionssysteme in Europa untersucht und anhand verschiedener Merkmale bewertet: Das neue luxemburgische System rangiert dabei sowohl im Hinblick auf Öffentlichkeit, Internetfunktionalität und Bürgernähe im vorderen Drittel.<sup>24</sup> Nur Portugal und

Abbildung 2: Entwicklung der öffentlichen Petitionen in den ersten 12 Monaten



Deutschland wurden in allen drei Dimensionen besser bewertet.

Haben sich die mit dem neuen Partizipationskanal verbundenen Hoffnungen erfüllt? Im Folgenden diskutiere ich diese Frage auf der Grundlage einer empirischen Auswertung aller Petitionen, die in den ersten 12 Monaten eingereicht wurden und deren Zeichnungsfrist zum Stichtag abgelaufen war.<sup>25</sup> Zunächst kann festgehalten werden, dass sich die Anzahl der Petitionen deutlich erhöht hat. Während der ‚analogen‘ Jahre 2006–2009 betrug die Zahl der beim Parlament eingegangenen Petitionen pro Jahr im Durchschnitt nur sieben.<sup>26</sup> Demgegenüber haben in den ersten 12 Monaten nach der Einführung des neuen Systems 102 Petitionen zumindest

24 Riehm, Ulrich / Böhle, Knud / Lindner, Ralf, Elektronische Petitionssysteme. Analysen zur Modernisierung des parlamentarischen Petitionswesens in Deutschland und Europa, Berlin 2013, S. 195, 197 und 200.

25 Die Daten entnehme ich dem ‚Rôle des pétitions‘ auf der Webseite der Abgeordnetenkammer, URL: <http://chd.lu/wps/portal/public/RolePetition> [Stand am 27.3.2015].

26 Riehm u. a., Elektronische Petitionssysteme (wie Anm. 24), S. 208.

einige Unterschriften erhalten.<sup>27</sup> Es scheint also tatsächlich eine größere Aktivität von Seiten der Bürger zu geben. Die häufigsten Themen waren dabei Verfassungsfragen sowie Angelegenheiten der Transport-, Verkehrs- und Infrastrukturpolitik (jeweils 17 Petitionen), gefolgt von Forderungen nach der Erhöhung oder Senkung von bestimmten Steuern oder Zahlungen (13 Petitionen). Allerdings ist die Zahl der Petitionen wenig aussagekräftig, wenn man Sie nicht zur Zahl der Unterschriften in Bezug setzt. Hier fällt das Ergebnis weniger beeindruckend aus. Die allermeisten öffentlichen Petitionen erreichten nur eine geringe Zahl von Unterschriften – die große Mehrheit blieb im zweistelligen (41 Petitionen) oder dreistelligen Bereich (42 Petitionen). Zudem nahm, wie die Abbildung 2 zeigt, die Gesamtzahl der Unterschriften nach reger Aktivität in den ersten Monaten im weiteren Zeitverlauf wieder merklich ab. Alle 102 zugelassenen Petitionen zusammengerechnet, gab es im ersten Jahr ca. 72.000 Unterschriften. Aber nur fünf Petitionen haben in diesem Zeitraum das Quorum von 4500 erreicht. Zusammen hatten diese fünf Petitionen knapp 28.000 Unterzeichner. Das entspricht in etwa dem Wert von 30.000, den Riehm u. a. bereits für das frühere, „analoge“ Petitionssystem als Durchschnitt angeben.<sup>28</sup>

Diese Daten kann man wie folgt deuten: Die Zahl der erfolgreichen Petitionen und ihrer Unterstützer hat sich nicht dramatisch verändert. Hinzugekommen ist aber eine große Zahl von Petitionen mit relativ wenigen Unterstützern. Was es also vor allem gibt, ist allem Anschein nach eine niedrigere Hemmschwelle, eigene Anliegen ungefiltert zu lancieren. Es trifft zu, was die politikwissenschaftliche Forschung bereits wiederholt beobachtet hat: Die neuen Kommunikationsmedien schaffen zwar bessere Möglichkeiten, sich zu Wort zu melden, aber sie tendieren zugleich zu einer Fragmentierung von politischer Kommunikation in eine große Zahl von sich wechselseitig kaum zur Kenntnis nehmenden, „zersplitterten, durch Spezialinteressen zusammengehaltenen Zufallsgruppen“.<sup>29</sup>

---

27 Gezählt wurden solche Petitionen, die am 27.3.2015 die Zeichnungsfrist erreicht hatten. Nicht mitgezählt wurden zudem Petitionen, die zurückgezogen wurden oder aufgrund eines offenkundig nicht ernst gemeinten oder ungeeigneten Inhalts nicht zur Unterschrift zugelassen wurden. Anderswo habe ich zwischenzeitlich eine Analyse veröffentlicht, die Daten bis Ende August 2015 berücksichtigt, siehe: Dormal, Michel, „Participation citoyenne, débat constructif, discussion éclairée?“ Online-Petitionen in Luxembourg, in: forum 355 (Okt. 2015), S. 27–29. Eine umfassende empirische Analyse des Luxemburger Petitionswesens hat unterdessen im Auftrag des Parlaments auch Raphael Kies von der Universität Luxemburg vorgelegt; im Januar 2016 wurden dem Auftraggeber die Ergebnisse vorgestellt, die endgültige Publikation steht derzeit noch aus.

28 Riehm u. a., Elektronische Petitionssysteme (wie Anm. 24), S. 208.

29 Habermas, Jürgen, Hat die Demokratie noch eine epistemische Dimension?, in: Ders., Politische Theorie, Band 4 der Studienausgabe, Frankfurt 2009, S. 87–139, hier S. 111.

Doch wie steht es mit jenen Petitionen, die das Quorum erreichten und im Parlament diskutiert wurden? Hat sich zumindest in diesen Fällen die Sichtbarkeit erhöht? Der Befund ist zunächst positiv: Die Medien berichteten regelmäßig darüber, welche Petitionen sich der magischen Schwelle von 4.500 Unterschriften nähern oder sie bereits erreicht haben. Den Anliegen der Petenten wurde dadurch zusätzliche Öffentlichkeit verschafft. Doch auch dieser Mechanismus ist differenziert zu bewerten. Mit Blick auf Deutschland beobachten Andreas Jungherr und Pascal Jürgens eine problematische Annäherung der Berichterstattung über Petitionen an jene über Wahlkämpfe: „Petitionen stellen ‚Rekorde‘ auf oder werden zu ‚Hits‘, sie legen ‚sensationelle Aufholjagd[en]‘ hin, oder ihre ‚Unterstützer klicken im Sekundentakt‘.“<sup>30</sup> Dadurch werde in der Bevölkerung der Eindruck erweckt, es handle sich um eine plebiszitäre Online-Willensbildung. Solche Missverständnisse gab es auch in Luxemburg, wenn auf eine Petition zugunsten einer bestimmten Sache eine ‚Gegenpetition‘ folgt, und dann die Unterstützerzahlen als Indiz genommen werden, nach welcher Seite die Stimme des Volkes angeblich neige.<sup>31</sup> Hierauf folgte dann häufig die Frustration darüber, dass auch erfolgreiche Petitionen folgenlos blieben.

Denn trotz der erhöhten medialen Aufmerksamkeit, die die Anliegen erfolgreicher Petitionen genießen, geht damit nur in den seltensten Fällen eine reale Veränderung der Politik einher. Von den fünf erfolgreichen Petitionen des Jahres 2014 in Luxemburg hatten drei in mehr oder weniger allgemeiner Weise die Forderung nach besserem Tierschutz zum Inhalt, weswegen ich sie an dieser Stelle ausklammere. Nur zwei befassten sich konkret mit innenpolitischen Streitfragen. Beide richteten sich gegen zentrale Vorhaben der Regierung – gegen den geplanten Bau einer Straßenbahn und gegen die Kürzung von staatlichen Studienbeihilfen. In beiden Fällen brachte die Regierung ihre Vorhaben unbeirrt durch, auch wenn sie im Fall der Studienbeihilfen zunächst öffentlichkeitswirksam den Dialog versprach. Die Petenten beschwerten sich daraufhin, die Anhörung sei eine „Alibiveranstaltung“.<sup>32</sup> Diese Verärgerung ist insofern nachvollziehbar, als eine reale Veränderung von Politikinhalt in der Tat zu keinem Zeitpunkt wahrscheinlich war; doch verkennt die Klage zugleich die Funktionen, die Petitionen in

---

30 Jungherr, Andreas / Jürgens, Pascal, E-Petitionen in Deutschland: Zwischen niedrigschwelligem Partizipationsangebot und quasi-plebiszitärer Nutzung, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 42 (2011), S. 523–537, hier S. 524.

31 So beispielsweise bei der Petition Nr. 333 gegen die Tram. Siehe Graf, Richard, Petition 333: ‚Nicht per se gegen die Tram‘, in: woxx 1269, 30.5.2014, S. 6–7, URL: <http://www.woxx.lu/7394/> [Stand am 10.7.2016].

32 Angel, David, Studienhilfen: Ohne Druck kein Dialog, in: woxx, 1272, 20.6.2014, S. 4, <http://www.woxx.lu/7431/> [Stand am 10.7.2016].

einer repräsentativen Demokratie überhaupt haben können. Es handelt sich hier vor allem um drei Funktionen. Erstens können Petitionen dazu beitragen, Themen auf die Agenda zu setzen, die bislang ignoriert wurden. Zweitens können sie die Politiker zur inhaltlichen Begründung ihrer Position zwingen. Drittens können Petitionen das Vorhandensein eines Dissenses nochmal deutlich machen. Diese drei Funktionen haben alle einen Wert für die Demokratie, sind aber in der Regel nicht das, was die Petenten sich erhofften. Doch Mehrheitsverhältnisse werden durch eine unverbindliche Diskussion mit der Parlamentskommission nicht verändert. Vermutlich kann eine Petition nur dann eine Entscheidung beeinflussen, wenn die Mehrheitsverhältnisse oder die Präferenzen innerhalb des Regierungslagers aufgrund besonderer Umstände selbst unsicher sind.

Abschließend möchte ich diese Befunde historisch einordnen. Denn auch wenn die Petition mit dem Internet derzeit ein Revival in modernem Gewand erlebt, handelt es sich im Kern um eine der ältesten Formen politischer Partizipation. Es gab sie schon lange vor der Demokratie. Auch in absolutistischen Zeiten hatten die Untertanen in der Regel das Recht, sich mit Bittschriften oder Beschwerden an den Fürsten zu wenden. Die wohlwollende Behandlung solcher Petitionen diente dabei auch dazu, die Macht des Fürsten zu demonstrieren.<sup>33</sup> Der neomarxistische Politikwissenschaftler Johannes Agnoli hat daher das Petitionsrecht auch in Demokratien als manipulatives Instrument zur Sicherung der Herrschaft abgetan: Es stille vor allem die „uralte Sehnsucht der Abhängigen“, sich „bei den Mächtigen Gehör zu verschaffen“.<sup>34</sup> Ganz so eindeutig ist die Sache jedoch nicht. Petitionsbewegungen waren im 19. Jahrhundert auch ein wichtiger Teil von Demokratisierungsbestrebungen, in Luxemburg etwa im Vorfeld der Verfassungsreform von 1848. Der Wahrheitskern von Agnolis Bemerkung ist jedoch, dass Petitionen historisch vor allem dort eine wichtige Rolle gespielt haben, und sei es als Mittel des Protests, wo die Machthaber der Gesellschaft als äußere Instanz gegenübertraten. In dieser Situation, in der einzelne Amtsinhaber einer nicht in Verbände und Parteien strukturierten Bevölkerung gegenüberstanden, diente die Petition den Menschen dazu, den Regierenden ihre Anliegen und Probleme mitzuteilen. Mit der Entwicklung der ‚Massendemokratie‘ und der Verzahnung von Politik und Gesellschaft im 20. Jahrhundert änderte sich dies: Die Organisation in politischen Parteien und Interessengruppen wurde nun zum primären Mittel, sich zu

---

33 Riehm, Ulrich u. a., Bürgerbeteiligung durch E-Petitionen. Analysen von Kontinuität und Wandel im Petitionswesen, Berlin 2009, S. 42.

34 Agnoli, Johannes, Die Transformation der Demokratie und verwandte Schriften, Hamburg 2004, S. 71.

beteiligen.<sup>35</sup> Entsprechend sank die Zahl der Petitionen zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch in Luxemburg spürbar, wie Als und Philippart anmerken: „Au 20e siècle, le droit de pétition a progressivement perdu de sa valeur, les citoyens disposant [...] de moyens plus efficaces pour obtenir satisfaction, notamment par l’intermédiaire des syndicats, de la presse, des chambres professionnelles. Les pétitions, dans ces conditions, n’ont plus souvent [sic] qu’un but publicitaire“<sup>36</sup>

Vor diesem Hintergrund könnte man die gegenwärtige Wiederaufwertung der Petition auf zweierlei Weise deuten. Erstens könnte man vermuten, dass sie Ausdruck einer zunehmenden Erosion der Parteiendemokratie und der intermediären Interessenorganisationen zugunsten individualistischer, prä- oder postrepräsentativer Formen der Kommunikation zwischen Elite und Bevölkerung wäre. Eine solche Erosion ist aber, wie eingangs gezeigt wurde, empirisch bislang nicht evident. Die Ansichten und Sorgen der Bürger können die Regierenden heute zudem viel einfacher mit den üblichen demoskopischen Instrumenten ermitteln. Die zweite mögliche Interpretation wäre, dass die Petition vor allem als Mittel dient, gestiegene Partizipationsansprüche in der Bevölkerung zu befriedigen, jedoch ohne dass die Kontrolle der etablierten repräsentativen Institutionen über den politischen Prozess und seine Ergebnisse ernsthaft in Frage gestellt würde. Die Frustrationserfahrung mancher Petenten könnte sich aus einem Nicht- bzw. Missverständnis dieses Unterschieds erklären.

#### 4. Das Referendum vom Juni 2015 – Mitbestimmung oder Instrumentalisierung?

Hintergrund des Referendums vom 7. Juni 2015 war die Reform und Neuorganisation des veralteten Verfassungstexts von 1868. Eine solche Erneuerung war seit den 1980er Jahren von verschiedenen Regierungen immer wieder angekündigt worden.<sup>37</sup> Im Jahr 2009 legte der Abgeordnete Paul-Henri Meyers einen ersten Vorschlag für eine neue Verfassung vor.<sup>38</sup> Die Ziele der Reform waren zunächst durchaus konservativ. Der alte Verfassungstext genügte in zahlreichen Hinsich-

---

35 Siehe auch meinen Beitrag zur Einführung der Verhältniswahl im vorliegenden Band.

36 Als, Nicolas / Philippart, Robert, *La Chambre des Députés. Histoire et lieux de travail*, Luxemburg 1994, S. 421.

37 Meyers, Paul-Henri, *Le cheminement historique, les objectifs et la portée de la révision constitutionnelle*, in: Institut Grand-Ducal, *Actes de la Section des Sciences Morales et Politiques* 14 (2011), S. 185–196.

38 Meyers, Paul-Henri, *Proposition de révision portant modification et nouvel ordonnancement de la Constitution*, 2009, Doc. Parl. 6030/00.

ten, etwa was die Beziehungen von Parlament und Regierung angeht, nicht mehr den Anforderungen einer modernen rechtsstaatlichen Demokratie. Die Folge war, dass sich gegen Ende des zwanzigsten Jahrhunderts zahlreiche punktuelle Modifikationen und Ergänzungen der Verfassung häuften – man denke nur an die Anerkennung der Parteien (2008) oder die Neuregelung der Rechte des Monarchen in der Gesetzgebung (2009). Durch die vielen Änderungen drohte, so die Sorge, eine Aufweichung der Verfassung. Der Staatsrat warnte: „Cette tendance va au détriment de la stabilité de la Constitution qui cède trop facilement aux besoins passagers et momentanés de la politique. Cette évolution mettra à la longue en cause la rigidité, garantie pourtant essentielle à la supériorité de la Constitution par rapport aux lois ordinaires.“<sup>39</sup> Um diese Gefahr zu bannen, entschied man sich, eine neue Verfassung ‚aus einem Guss‘ zu erarbeiten. Der Abgeordnete Meyers selbst nannte in seinem Vorschlag von 2009 drei konkrete Ziele: Präzisierung der Terminologie, Anpassung des Verfassungstexts an die Wirklichkeit und eine Anerkennung gewohnheitsrechtlicher oder durch andere Rechtstexte (z. B. hinsichtlich der Thronfolge) begründeter Praktiken.<sup>40</sup> Es handelte sich also anfangs primär um eine technische und terminologische Präzisierung und Aktualisierung. Das macht die Reform nicht weniger bedeutsam. Da Verfassungen immer auch Gegenstand von Interpretationen sind, kommt der Terminologie große Relevanz zu. Eine explizite Ausweitung von Partizipationsmöglichkeiten wurde von Meyers jedoch nur am Rande erwähnt: Demnach habe es zwar mal die Idee gegeben, „d’associer les citoyens d’une façon plus active à la vie politique“ – doch habe sich dieser Wunsch nach der knappen Volksabstimmung von 2005 über den europäischen Verfassungsvertrag abgeschwächt.<sup>41</sup>

Die Arbeit am neuen Verfassungstext wurde hinter verschlossenen Türen in der zuständigen Parlamentskommission geleistet. Paul-Henri Meyers als Vorsitzender (bis Ende 2013, seitdem Alex Bodry) bemühte sich darum, Punkt für Punkt einen gemeinsamen Nenner zu finden, um am Ende der Öffentlichkeit einen Text vorlegen zu können, der bereits weitestgehend konsensfähig ist. Damit sollte verhindert werden, dass die Verfassung Gegenstand polarisierender Auseinandersetzung wird. Man befürchtete, dass eine öffentliche Debatte im Vorfeld die ‚Büchse der Pandora‘ öffne.<sup>42</sup> Auch nachdem der Entwurf von 2009 auf dem Tisch lag, bestand die einzige Möglichkeit, sich über den Fortgang der Reform zu informieren, darin, auf der Web-

---

39 Zitiert nach Meyers, Proposition (wie Anm. 38), S. 3.

40 Meyers, Le cheminement historique (wie Anm. 37), S. 192–194.

41 Meyers, Le cheminement historique (wie Anm. 37), S. 191.

42 So die Analyse von Heuschling, Luc, Débats et non-débats constitutionnels au Luxembourg. Une topologie critique, in: forum 321 (Sept. 2012), S. 39–44, hier S. 42.

seite des Parlaments die Sitzungsprotokolle der Verfassungskommission einzusehen. Es gab keinen verbindlichen Zeitplan – man wollte in der Kommission ohne Druck arbeiten – und keine Gelegenheiten für Bürgerinnen oder Interessengruppen, um eigene Vorstellungen in den Prozess einzuspeisen. Es sollte, so die Vermutung kritischer Beobachter, „möglichst wenig Angriffsfläche“ geboten werden, und weitergehende Forderungen von links oder von rechts sollten „ins Leere laufen“.<sup>43</sup> Gewisse historische Parallelen zur Verfassung von 1868 drängen sich auf. Auch damals war die Prozedur von der Sorge geleitet, Unruhe und Politisierung zu vermeiden: Zu allen Fragen wurde in nicht-öffentlicher Kommissionssitzung ein Kompromiss gesucht, die Abgeordneten stimmten dem Ergebnis dann im Plenum ohne kontroverse Diskussion einstimmig zu.<sup>44</sup> Der Preis für dieses Vorgehen, bereits im Vorfeld der entscheidenden Abstimmungen Konsens zu sichern, war jedoch damals wie heute ein Defizit bei Transparenz und Partizipation. Diese Defizite wurden von Kritikern aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft auch regelmäßig moniert.<sup>45</sup>

Um solcher Kritik zu begegnen, wurde von Seiten der Politik die Möglichkeit eines Referendums ins Spiel gebracht. Anfangs dachte man nur daran, den fertigen Referendumstext den Bürgern vorzulegen. Darum bemüht, den Eindruck zu vermeiden, dass inhaltlich bereits alles beschlossen sei, preschte die neue Regierung Ende 2013 aber ohne Absprache mit der Opposition mit der Ankündigung vor, auch zu einzelnen Sachvorschlägen die Meinung der Bürger einholen zu wollen.<sup>46</sup> Diese Fragen waren die Erweiterung des Wahlrechts für Jugendliche ab 16 und für im Land wohnende Ausländer, die Begrenzung der Amtszeit der Regierungsmitglieder auf 10 Jahre sowie die Neuregelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Nachdem in letzterer Frage ein Kompromiss zwischen den Akteuren gefunden wurde, verschwand sie aber wieder von der Agenda. Im Juni 2015 fand schließlich die Abstimmung über die verbliebenen Streitfragen statt, die mit einer deutlichen Ablehnung aller drei Vorschläge endete.<sup>47</sup> Zwar gibt es in Luxemburg eine stärkere direktdemokratische Tradition als beispielsweise in der Bundesrepublik

---

43 Schmit, Laurent, „Approuvez-vous l'idée ...?“, in: forum 349 (März 2015), S. 27–28, hier S. 27.

44 Das Parlament beschäftigte sich am 7. und am 8. Mai 1868 gerade mal zwei Nachmittage lang mit der neuen Verfassung. Eine inhaltliche Diskussion über Sinn und Ziel der Reform gab es im Plenum nicht.

45 Heuschling, Débats et non-débats (wie Anm. 42); ferner: Pauly, Michel / Schmit, Laurent, Plädoyer für eine Verfassungsdebatte, in: forum 321 (Sept. 2012), S. 37–38.

46 Siehe Regierungsprogramm 2013 (wie Anm. 2), S. 6.

47 80,8% stimmten gegen das Wahlrecht ab 16 Jahren, 78% gegen das Ausländerwahlrecht, und 70% gegen eine Begrenzung der Ministermandate. Quelle: Le Site officiel des



Deutschland, griffen doch Regierungen hier bereits 1919, 1937 und zuletzt wieder 2005 auf das Mittel des Referendums zurück, um politische Streitfragen durch die Bürger entscheiden zu lassen. Dennoch markierte dieses Vorgehen, das sich als Versuch der Regierung interpretieren lässt, mithilfe direktdemokratischer Verfahren die Opposition unter Druck zu setzen, um eine verfassungsändernde Mehrheit zu erreichen, eine partielle Abkehr vom lange gepflegten Modell der Kompromissuche in kleinen, semi-öffentlichen Zirkeln. Ob dies auch tatsächlich ein Mehr an Teilhabe und Demokratie darstellte, möchte ich im Folgenden diskutieren.

Direktdemokratische Instrumente sind nicht per se demokratischer als andere Formen der Politik. Auch hier entscheidet ja nicht ‚das Volk‘ im Singular, sondern ein Teil der Bevölkerung überstimmt einen anderen.<sup>48</sup> In modernen Demokratien funktioniert ‚direkte‘ Demokratie zudem in der Regel nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung repräsentativer Verfahren. Ihr demokratischer Mehrwert hängt davon ab, wie beide Formen ineinandergreifen. Für die deutsche Politikwissenschaftlerin Heidrun Abromeit ist das wichtigste Kriterium dabei das der ‚auslösenden‘ Instanz: Wird die Abstimmung von den Bürgern oder von der Regierung initiiert.<sup>49</sup> Weitere Kriterien sind der Veto- oder Gestaltungscharakter sowie die Entscheidungsmaterie. Wie ist das Luxemburger Referendum von 2015 in diesen drei Hinsichten zu beurteilen?

Die ‚auslösende Instanz‘ war in Luxemburg die Regierung, genauer gesagt die Regierungsmehrheit im Parlament. Insofern unterschied sich das Referendum von 2015 formal nicht von den Referenden der Jahre 1919, 1937 und 2005, in denen die letztliche Entscheidung, überhaupt eine Abstimmung zu veranstalten, ebenfalls stets von der Regierung ausging.<sup>50</sup> Tatsächlich war bislang der Beschluss der Parlamentsmehrheit in der Regel der einzig vorgesehene Weg, ein Referendum auszulösen.<sup>51</sup> Es ist den Mehrheitsparteien freigestellt, dies zu tun oder nicht. Die Parlamentsmehrheit defi-

---

élections aux Grand-Duché de Luxembourg, URL: <http://www.elections.public.lu/fr/actualites/2015/07-resultats/index.html> [Stand am 10.7.2016].

- 48 Dazu ausführlicher Dormal, Michel, Über den Volkswillen. Anmerkungen zur Legitimität des Referendums, in: forum 346 (Dez. 2014), S. 16–19.
- 49 Abromeit, Heidrun, Nutzen und Risiken direktdemokratischer Instrumente, in: Offe, Claus (Hg.) Demokratisierung der Demokratie. Diagnosen und Reformvorschläge, Frankfurt 2003, S. 95–110, hier S. 100.
- 50 Zu den vorangegangenen Referenden siehe: Fayot, Ben, Les quatre référendums du Grand-Duché de Luxembourg, Luxembourg 2005.
- 51 Eine Ausnahme davon bildet seit 2003 der (noch nie dagewesene) Fall nach Art. 114 der Verfassung, demnach die zweite Parlamentsabstimmung über eine bereits in erster Abstimmung verabschiedete Verfassungsänderung durch ein Referendum ersetzt wird, wenn ein Quorum der Bürger dies verlangt.

nierte auch die genauen Materien und Fragen, die zur Abstimmung vorgelegt wurden. Zwar lud man im Sommer 2014 die Oppositionsparteien unverbindlich ein, weitere mögliche Fragen nachzureichen, doch wurde von den Vorschlägen (die Linke wollte z. B. eine Abstimmung über die Monarchie) keiner zurückbehalten. Ein Verfahren, um Vorschläge von außerhalb des Parlaments einzuholen, gab es gar nicht. Zwar richtete die Abgeordnetenkammer im März 2015 eine Internetseite ein, auf der die Nutzer eigene Vorschläge zur Verfassungsreform machen konnten. Doch wurde dieses wenig ausgereifte Partizipationsangebot zu einem Zeitpunkt geschaffen, als die Fragen des Referendums gar nicht mehr und die Ausrichtung der gesamten Reform nur noch marginal beeinflusst werden konnten. Die Rücknahme einer einzelnen Frage nach erfolgter Einigung hinter den Kulissen illustriert den in gewissem Grad rein taktischen Gebrauch des Instruments. Das Referendum hatte damit keinen echten Gestaltungscharakter. Dazu trug auch bei, dass der genaue Status des Referendums unklar war. Der Verfassungstext schweigt sich darüber aus, ob ein Referendum einen unmittelbar bindenden Charakter besitzt, ob es also die Opposition verpflichten kann. Offiziell war stets nur von einem ‚konsultativen‘ Referendum die Rede. Historisch war das, wie der Verfassungsrechtler Luc Heuschling rekonstruiert hat, keineswegs bei allen vorhergehenden Referenden die dominante Auffassung – vielmehr war man sich 1919, 1937 und 2005 einig, das Ergebnis als autoritative Entscheidung anzuerkennen, der sämtliche Parteien sich beugen mussten.<sup>52</sup>

Diese Einigkeit bestand 2015 nicht mehr. Allerdings war die politische Konstellation auch eine ganz andere als bei allen vorangegangenen Referenden. 1919 ging es der Regierungsmehrheit in der Frage der Staatsform darum, den Status Quo zu verteidigen. Wäre das Ergebnis anders ausgefallen als es historisch geschah, hätte die Regierung, und nicht die Opposition einlenken müssen. 1937 ging es darum, ein bereits verabschiedetes Gesetzesprojekt der Regierung durch die Bürger bestätigen zu lassen. Als die Bestätigung nicht erfolgte, wurde das Gesetz einfach nicht in Kraft gesetzt. Und auch 2005 sollte einer vom Parlament bereits einstimmig getroffenen Entscheidung (Ratifikation des EU-Verfassungsvertrags) nachträglich demokratische Weihen verliehen werden. Hier saßen alle parlamentarischen Parteien im selben Boot. In keinem dieser Fälle ging es darum, ein bestimmtes Abstimmungsverhalten der Opposition zu erzwingen. Die Situation des Jahres 2015, dass eine Regierung versucht, mittels eines Referendums eine Neuerung einzuführen, für die sie keine eigene qualifizierte Mehrheit hatte, war also neuartig. Es ist daher nicht verwunderlich, dass der frühere politische Konsens über die aus dem Referendum zu ziehen

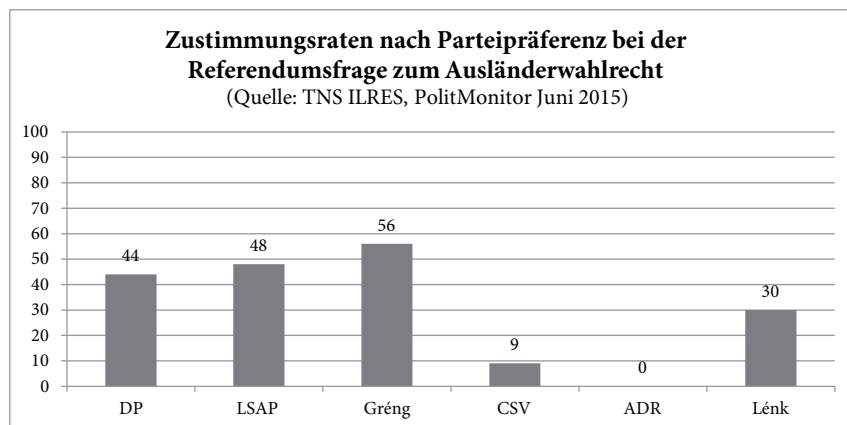
---

52 Heuschling, Luc, *Le discours sur la valeur consultative du référendum (Art. 51 § 7 Const.)*, Une déconstruction historique, Luxemburg 2015.

den Konsequenzen nicht mehr trug. Die Folge war jedoch, dass die Bürger 2015 im Ungewissen darüber blieben, worüber sie eigentlich abstimmten: Über eine harte Norm, über eine unverbindliche ‚Idee‘, oder über die Regierung?

Das Referendum vom 7. Juni 2015 lässt sich also wie folgt einordnen: Die Initiative ging von oben aus, abgestimmt wurde über Sachfragen, ein tatsächlich gestaltender Charakter war nicht gegeben. Zudem war der verfassungsrechtliche Status unklar. Es entsprach jenem Typus, den Abromeit „akklamatorisches Sachplebiszit“ nennt; dabei legen „Regierung [...] oder Parlamentsmehrheit dem Volk eine für besonders wichtig erachtete Sachfrage entweder zur Entscheidung oder zu dem Zweck vor, ein ‚Stimmungsbild‘ zu ermitteln“.<sup>53</sup> Als weitere Funktion solcher Referenden nennt auch Abromeit den demonstrativen Effekt gegenüber dem politischen Gegner. Alles in allem bewertet sie diese Variante direktdemokratischer Instrumente kritisch. Zwar sei „ein schwacher Bezug zum demokratischen Zweck gegeben“, doch sei nicht zu übersehen, dass die öffentliche Debatte „primär von oben“ strukturiert

Abbildung 3: Abstimmungsverhalten beim Referendum nach Parteipräferenz.



werde, so dass sich der „Zweck direktdemokratischer Verfahren in sein Gegenteil verkehren könnte“.<sup>54</sup> In ähnlicher Weise hat der Luxemburger Politikwissenschaft-

53 Abromeit, Nutzen und Risiken (wie Anm. 49), S. 101.

54 Abromeit, Nutzen und Risiken (wie Anm. 49), S. 101f.

ler Raphael Kies die Referendumskampagne als „Pseudo-Partizipation“ kritisiert.<sup>55</sup> Jedoch geht Abromeit davon aus, dass die Bürger meist der Exekutive folgen und unreflektiert nach Parteilyalitäten abstimmen. Gerade dies war in Luxemburg aber nicht der Fall.

Die Bürger haben vielmehr von einer Spielart direkter Demokratie, die aufgrund des hohen Grades exekutiver Kontrolle theoretisch nicht unproblematisch ist, einen eigenwilligen Gebrauch gemacht. Wie Abbildung 3 zeigt, sind zahlreiche Bürger von den Empfehlungen der ihnen nahestehenden Parteien – sowohl DP, LSAP, Grüne und Linke hatten dazu aufgerufen, bei allen drei Fragen mit Ja zu stimmen – abgewichen. Lediglich die Anhänger der Grünen sind diesem Aufruf mehrheitlich gefolgt. Das scheint darauf hinzuweisen, dass die ideologische Bindung an die Parteien trotz anhaltender Mitgliederstärke erodiert. Ob man dieses eigenwillige Abstimmungsverhalten als Ausdruck mündiger Partizipation oder populistischer Ressentiments werten möchte, hängt wohl von den subjektiven politischen Präferenzen ab. Aber es gibt auch demokratietheoretische Aspekte, in denen man dem Referendum vom Juni 2015 positive Effekte abgewinnen kann. So hat es die Präferenzen der Parteien merklich verschoben. Dass die CSV sich in Abgrenzung von einem wenige Jahre zuvor von ihr selbst verantworteten Gesetz plötzlich zu einer deutlichen Liberalisierung des Staatsbürgerschaftsrechts bekannte und dies als Alternative zum Ausländerwahlrecht bewarb, wäre ohne das Referendum, das die Opposition in Zugzwang brachte, wohl kaum geschehen.<sup>56</sup> Insofern kann die Verzahnung von Parteipolitik und direkter Demokratie durchaus dazu führen, dass sich Positionen weiterentwickeln und sich neue politische Räume öffnen.<sup>57</sup>

## 5. Fazit

Ausgangsfrage dieser kleinen Untersuchung war die Frage nach dem Zustand und der Entwicklung der politischen Teilhabe in Luxemburg zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Handelt es sich um eine Krise, eine partizipative Erneuerung oder einen Formwandel? Die Befunde sperren sich gegen jede simple Deutung. Um eine lineare Entwicklung hin zu immer ‚mehr‘ Bürgernähe und Partizipation, wie es die offizielle Fortschrittserzählung glauben machen will, handelt es

---

55 Bumb, Christoph, Politologe kritisiert konzeptlose Politik, in: Luxemburger Wort, 17.4.2015, URL: <http://www.wort.lu/de/politik/referendumsdebatte-politologe-kritisiert-konzeptlose-politik-5530d6830c88b46a8ce578af> [Stand am 10.7.2016].

56 Der CSV Fraktionsvorsitzende brachte im Februar 2015 einen eigenen Gesetzesentwurf zur Liberalisierung des Staatsangehörigkeitsrechts im Parlament ein.

57 Dazu auch Dormal, Über den Volkswillen (wie Anm. 48), S. 19.

sich aber wohl nicht. Im Fall des Referendums fehlte dazu jede Kontrolle der Bürger über die Agenda vor und nach der Abstimmung, im Fall der Petitionen fehlt es an *effektiven*, mehr als symbolischen Handlungsmöglichkeiten. Genauso wenig können wir aber von einem dramatischen Niedergang der etablierten Formen der Demokratie sprechen. Zwar ist nicht alles zum Besten gestellt. Doch es fehlen eindeutige Krisenanzeichen. Die Wahlbeteiligung ist anhaltend hoch, die Mitgliedschaften in Parteien und Gewerkschaften stabil. Das Referendum hat zwar gezeigt, dass die Bürger den Parteien und Verbänden nicht vorbehaltlos folgen. Eine ‚antipolitische‘, populistische Alternative, wie etwa die ‚Fünf-Sterne-Bewegung‘ in Italien, ist in Luxemburg aber nicht in Sicht. Am plausibelsten scheint daher die Schlussfolgerung, dass wir es weder mit einer Krise noch einer Erneuerung, sondern vor allem mit einem Formwandel zu tun haben.

Was wir beobachten, ist demnach ein schleichender, mehrschichtiger Transformationsprozess. Ein demokratisches System, das einst in sich stimmig und aus einem Guss zu sein schien, entwickelt sich nach und nach in verschiedene Richtungen auseinander. Einige Elemente (z. B. die Parteiidentifikation) treten in den Hintergrund, ohne darum zu verschwinden oder überflüssig zu werden, andere Elemente (z. B. Formen der Online-Partizipation) bilden sich heraus, ohne aber funktionale Äquivalente zu bieten. Die Funktionsweise der Demokratie wird komplexer und bisweilen in sich widersprüchlich. Keime einer partizipativen Streitkultur treffen auf Strategien der Entpolitisierung, und Teilhabemöglichkeiten unterscheiden sich zunehmend von Politikfeld zu Politikfeld. Während Verfassungsfragen und soziokulturelle Fragen wie das Verhältnis von Staat und Kirche als potenzielle Gegenstände von Referenden behandelt werden, scheint es kaum noch vorstellbar, dass auch harte wirtschafts- und finanzpolitische Grundsatzfragen den Bürgern vorgelegt würden, so wie man es 1919 mit der Wirtschaftsunion getan hatte. Stattdessen werden diese zunehmend privaten Consulting-Firmen vorgelegt, deren Vertreter schon 2013 bei den Koalitionsverhandlungen mit am Tisch saß.<sup>58</sup>

Welche Richtung diese Entwicklung schlussendlich nimmt, ist schwer vorherzusagen. Plausibel vermuten lässt sich allenfalls, dass die Experimente mit Online-Partizipation und Referenden, die ich in diesem Artikel untersucht habe, trotz gewisser Frustrationserfahrungen langfristig die Ansprüche an Mitwirkung weiter befördern werden. Meinungsbildungs- und Repräsentationsprozesse werden in manchen Politikbereichen dynamischer, risikoreicher, vielleicht auch ‚irrationaler‘, in anderen aber vermutlich schon aufgrund der wachsenden Internationalisierung

---

58 Steinwachs, Pascal, Kassensturz zum Auftakt, in: Letzebuenger Journal, 28.10.2013, URL: <http://www.journal.lu/article/kassensturz-zum-auftakt/> [Stand am 10.7.2016].

und Europäisierung zunehmend demokratischer Mitwirkung entzogen. Die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Luxemburg einstudierte Routine, bei der in kleinen, semi-öffentlichen Zirkeln von Partei- und Verbandsvertretern ein Kompromiss gesucht wird, den alle anerkennen, weil er halbwegs den sozialen Kräfteverhältnissen entspricht, wird so oder so in Zukunft immer schwerer aufrechtzuhalten sein.

## **IV. Kulturelle Partizipation**





Josiane Weber

# Die kulturelle Partizipation von Frauen der Oberschicht in Luxemburg (1850–1900)

## 1. Einleitung

In den europäischen Staaten zeichnete sich die Oberschicht im 19. Jahrhundert dadurch aus, dass sie über das ökonomische, soziale und kulturelle Kapital verfügte. Ansehen und Macht, Besitz und Bildung erwiesen sich als die ausschlaggebenden Faktoren für die Zugehörigkeit zur Oberschicht. Die Elitenbildung erfolgte durch eine ausgesuchte Erziehung und Ausbildung, durch Führungspositionen in Politik und Wirtschaft, durch strategische Heiraten und familiäre Allianzen sowie durch kulturelle Dominanz und einen gehobenen Lebensstil.<sup>1</sup> Für das 19. Jahrhundert gilt es als unbestreitbar, dass die Familie „als Hort des sozialen und ökonomischen Kapitals ihre zentrale Bedeutung“ hatte und „über Sozialisation und Kompetenzerwerb, Ausbildung und Karriere, Startkapital und Marktkenntnis, Heirat und soziales Netzwerk, mithin über alle jene zahlreichen strategisch wichtigen Vorbedingungen“<sup>2</sup> entschied. Diese Kriterien begründeten und stabilisierten die Abgrenzung zu den mittleren und unteren Gesellschaftsschichten und schlossen diese weitgehend von jeglicher Form der Herrschaft aus.

Wenn die Familie als Ort der Reproduktion von Eliten angesehen werden kann, muss ebenfalls über die Rolle der Frauen nachgedacht werden. In der Geschichtswissenschaft wird darüber diskutiert, ob und seit wann Frauen zu einer Elite gezählt werden können. Die meisten Elitebegriffe sind mit Blick auf von Männern gebildete soziale Gruppen entworfen worden, so dass die Kategorie „Geschlecht“ vollkommen vernachlässigt wurde und Geschlechterforschung in den Elitekonzepten ein Desiderat darstellt. Doch konnten Frauen in einer patriarchalischen Gesellschaft überhaupt zur Elite gehören? Waren sie akzeptierte Mitglieder des sozialen Systems, und wurden sie als zur Gesellschaft gehörig wahrgenommen? Durch den Umstand, dass sie im 19. Jahrhundert nicht in der Öffentlichkeit auftraten und ihnen der private Raum zugewiesen wurde, haben sie keine Beachtung in

- 
- 1 Dieser Beitrag basiert auf Auszügen meiner 2011 an der Universität Trier eingereichten Dissertation, vgl. Weber, Josiane, „Familien der Oberschicht in Luxemburg (1850–1900): Elitenbildung und Lebenswelten 1850–1900, Luxemburg 2013.
  - 2 Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges: 1849–1914, München 1995, S. 716.

der Elitenforschung gefunden. Wegen ihrer fehlenden rechtlichen Gleichstellung blieben sie von allen Institutionen ausgeschlossen, die der Rekrutierung von Eliten dienten, so auch von den weiterführenden Schulen, vom Staatsdienst, von der Wirtschaft, von der Politik. Der persönliche Einfluss der Frau auf den Mann sowie ihr Wirken im Haus bleiben schwer erfassbar.<sup>3</sup> Historische Studien zu den Eliten beschäftigten sich zwar auch mit den Familienverhältnissen, indem sie Abstammung, Heiraten und Nachkommen ihrer Zielgruppen analysieren.<sup>4</sup> Doch wurden die Frauen von der älteren Forschung nicht als eigenständige Gruppe wahrgenommen: „Generell ist die Frau den führenden Schichten und Gruppen eingebunden durch den Mann. Sie ist aber [...] wohl eine bedeutende politische und gesellschaftliche Kraft, bildet aber keine geschlechtsspezifische Elite.“<sup>5</sup>

Die Familienforschung könnte jedoch neue Erkenntnisse für den Zusammenhang von Frauen und Eliten bieten.<sup>6</sup> Karriere und Ansehen des Mannes beruhten nicht ausschließlich auf einer individuellen Anstrengung, sondern können durchaus als Familienleistung verstanden werden,<sup>7</sup> denn Mann und Frau trugen jeweils auf ihre Weise zum Erwerb des sozialen, materiellen und kulturellen Kapitals bei. Studien zu den Aufgaben von Frauen in den Familien zeigen ihre hervorragende

- 
- 3 Vgl. Hofmann, Hans Hubert / Franz, Günther, *Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit: eine Zwischenbilanz* (Büdingen Vorträge 1978; *Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit*, 12), Boppard am Rhein 1980, S. 168.
  - 4 So wird beispielsweise das familiäre Umfeld der englischen Unternehmer bei Berghoff, der französischen Unternehmer des Nordens bei Barbier, der deutschen Bankiers bei Reitmayer, der französischen Geschäftsleute, hohen Staatsbeamten und Intellektuellen bei Charle analysiert. Vgl. Berghoff, Hartmut, *Englische Unternehmer 1870–1914: eine Kollektivbiographie führender Wirtschaftsbürger in Birmingham, Bristol und Manchester*, Göttingen 1991, S. 129–145; Barbier, Frédéric, *Le patronat du Nord sous le Second empire. Une approche prosopographique* (Publications de l'Ecole Pratique des Hautes Etudes), Genf 1989; Reitmayer, Morten, *Bankiers im Kaiserreich. Sozialprofil und Habitus der deutschen Hochfinanz*, Göttingen 1999, S. 225–272; Charle, Christophe, *Les élites de la république (1880–1900)*, 2. durchges., berichtigte und erweit. Aufl., Paris 2006 (1982<sup>1</sup>), S. 265–366.
  - 5 Hofmann / Franz, *Führungsschichten* (Anm. 3), S. 168.
  - 6 Vgl. Vogel, Barbara, *Eliten – ein Thema der Frauenforschung?*, in: Schulz, Günther (Hg.), *Frauen auf dem Weg zur Elite* (Büdingen Forschungen zur Sozialgeschichte; *Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit*, 23), München 2000, S. 15–40, bes. S. 37.
  - 7 Vgl. Döcker, Ulrike, *Die Ordnung der bürgerlichen Welt. Verhaltensideale und soziale Praktiken im 19. Jahrhundert* (Historische Studien, 13), Frankfurt 1994, S. 16–18; Mettele, Gisela, *Der private Raum als öffentlicher Ort. Geselligkeit im bürgerlichen Haus*, in: Hein, Dieter / Schulz, Andreas (Hg.), *Bürgerkultur im 19. Jahrhundert. Bildung, Kunst und Lebenswelt*, München 1996, S. 155–169, bes. S. 162.

Bedeutung für den Lebensstil, die Gestaltung des Konnubiums sowie für die Vermittlung von Habitus, Werten und Prinzipien in der Oberschicht. Die Frauen waren diejenigen, die verbindliche Welt- und Gesellschaftsbilder sowie das Normensystem der Gesellschaft nachhaltig prägten, ausbildeten und weitergaben.<sup>8</sup> Die „feinen Unterschiede“, der klassenspezifische Habitus, beruhten zum größten Teil auf der in Kindheit und Jugend im Rahmen der familiären Sozialisation vollzogenen Vermittlung von Verhaltensweisen und Einstellungen.<sup>9</sup>

Doch vor allem wiesen sich die Frauen im 19. Jahrhundert eine besondere Kultur- aufgabe zu, in der auch der Gedanke einer weiblichen Elite enthalten ist. In diesem Zusammenhang stellte die Historikerin Ute Frevert die These auf, dass die Trennung der Geschlechter in einen öffentlichen Raum für Männer und in einen Privatraum für Frauen im Lauf des 19. Jahrhunderts zu unterschiedlichen sozialen Identitäten von „Geschäftsmännern“ und „Kulturfrauen“ in der Oberschicht führte.<sup>10</sup> Während die männliche bürgerliche Identität sich ausschließlich über Beruf und Arbeit definierte, erhielten Frauen wegen ihrer Freistellung von Erwerbsarbeit alle Möglichkeiten zur Entfaltung einer ästhetischen Kultur.<sup>11</sup> Sowohl Männer aus der

---

8 Vgl. Vogel, Eliten (Anm. 6), S. 38.

9 Pierre Bourdieus Habitus- und Kapitaltheorie eignet sich vorzüglich zur Elitenerforschung. Laut Bourdieu sind das Handeln und die Position der Akteure in der sozialen Welt abhängig vom Habitus sowie von den ökonomischen, kulturellen und sozialen Kapitalressourcen, die sie zur Verfügung haben. Bourdieu definiert eine soziale Klasse durch ihre objektiven, also ihre ökonomischen, kulturellen und sozialen Lebensbedingungen, durch ihre Habitusform in ästhetischer, kognitiver und normativer Hinsicht und durch ihre symbolische Lebensführung, die sich in einem distinktiven Lebensstil verkörpert. Die „Distinktion“ entsteht aus der Differenz zu den Lebensstilen der übrigen Klassen. Die „feinen Unterschiede“ führen dazu, dass eine Klasse symbolische Macht ausübt, und zwar dadurch, dass sie in der Lage ist, sich Anerkennung zu verschaffen und ihre Herrschaft zu legitimieren. Vgl. Bourdieu, Pierre, Die feinen Unterschiede: Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt 31989 (1982), S. 137 und 585.

10 Vgl. Frevert, Ute, Kulturfrauen und Geschäftsmänner. Soziale Identitäten im deutschen Bürgertum des 19. Jahrhunderts, in: Dies. (Hg.), „Mann und Weib, und Weib und Mann“: Geschlechter-Differenzen in der Moderne, München 1995, S. 133–165.

11 Dabei ist der Begriff der Kultur vielschichtig und vieldeutig. Er umfasst sowohl ideelle und institutionelle Traditionen als auch Werte, Praktiken und Einstellungen, mit denen die Welt in kognitiver und affektiver Hinsicht erklärbar wird und mit deren Hilfe Kommunikation stattfindet. Zum einen gehört der Umgang mit Kunst und Bildungsgütern dazu, zum zweiten schließt er bestimmte Werte und Regelsysteme ein, die der Lebensstrukturierung dienen, und zum dritten enthält er den Bereich, der sich auf die kulturelle Alltagspraxis bezieht, also auf den Lebensstil und die Verhaltensnormen. Vgl. dazu Tenbruck, Friedrich H., Bürgerliche Kultur, in: Neidhardt,

Geschäfts- und Industrielwelt als auch Männer aus bildungsbürgerlichen Kreisen richteten ihre Ausbildung und ihr weiteres Leben an der Arbeit aus, während das Familien- und Privatleben nur als Ergänzung ihres öffentlichen Wirkens galt. Dank ihrer Arbeitsleistung konnten sie die übrigen Familienmitglieder von der Erwerbsarbeit befreien und auf diese Weise Spielräume zur Pflege einer ästhetischen Kultur ermöglichen, deren Ausgestaltung hauptsächlich den Frauen oblag. Die Muße, über die Frauen verfügten, gab ihnen die Möglichkeit, die Spielregeln dieser Kultur zu erlernen und zu praktizieren.

Da die kulturelle Partizipation von Frauen der Oberschicht in Luxemburg auf der Erziehung der jungen Mädchen basierte, soll hier zunächst die spezifische Mädchenausbildung analysiert und dabei der Frage nachgegangen werden, inwiefern diese sich auf die Vermittlung kultureller Kompetenzen ausrichtete. Anschließend wird die sich im Lauf des 19. Jahrhunderts verändernde Funktion des bürgerlichen Hauses untersucht, das sich immer weniger auf das Privatleben der Kleinfamilie beschränkte, sondern vielmehr als teilweise öffentlicher Raum fungierte, in dem sich eigene kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten entwickeln konnten. Welche Auswirkungen diese Umstände auf die Rolle der Frauen in der Oberschicht und auf ihre kulturelle Partizipation hatten, soll im dritten Kapitel geklärt werden. Die Freizeitaktivitäten der Mitglieder der Oberschicht standen im Zusammenhang mit dem Bedürfnis nach Bildung, der Aneignung von Wissen und der Beschäftigung mit Kunst. Frauen übernahmen eine wesentliche Funktion in diesen Bereichen, zumal die beiden bürgerlichen Formen, sich mit Kunst und Kultur abzugeben, nämlich das Dilettantentum (ohne pejorative Konnotation) und das Mäzenatentum, ihnen dabei entgegenkamen. Anhand von einigen Beispielen aus der Luxemburger Oberschicht soll verdeutlicht werden, dass Frauen sich im 19. Jahrhundert eine besondere Kulturaufgabe zuwiesen, die vom Gedanken einer weiblichen Elite geprägt war.

---

Friedhelm / König, René (Hg.), *Kultur und Gesellschaft*, Opladen 1986, S. 263–285, hier S. 277–279; Bausinger, Hermann, *Bürgerlichkeit und Kultur*, in: Kocka, Jürgen (Hg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1987, S. 121–142, hier S. 121f.; Kaschuba, Wolfgang, *Deutsche Bürgerlichkeit nach 1800. Kultur als symbolische Praxis*, in: Kocka, Jürgen (Hg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert*. Bd. 1, München 1988, S. 12–19; Hettling, Manfred, *Bürgerliche Kultur – Bürgerlichkeit als kulturelles System*, in: Lundgreen, Peter (Hg.), *Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums. Eine Bilanz des Bielefelder Sonderforschungsbereichs (1986–1997)*, Göttingen 2000, S. 319–324.

## 2. Die ästhetische Erziehung der jungen Mädchen

Bei der Erziehung der Töchter aus der luxemburgischen Oberschicht, die sich zwar wesentlich von derjenigen der Söhne unterschied, aber im Übrigen genauso elitär war wie die der Jungen, ging es darum, ihnen das beizubringen, was sie für ihr zukünftiges Leben, für ihre vielfältigen Funktionen in Familie und Gesellschaft brauchten. Dafür wurden sie, nach einer Grundausbildung in Luxemburg entweder durch Hauslehrer und Hauslehrerinnen oder in Privatschulen, im Alter von 14 bis 15 Jahren meist nach Frankreich oder Belgien in konfessionelle Pensionate geschickt. Dort wurden sie auf ihre künftige Rolle als Hausherrinnen vorbereitet, indem sie eine breit angelegte Allgemeinbildung erhielten und all jene Kompetenzen und Fertigkeiten erwarben, die sie für ihr zukünftiges Leben benötigten.

Der Lernkanon der höheren Töchterschulen war weit gefächert und stand in engem Zusammenhang mit den von den Frauen geforderten späteren Leistungen, die sich sowohl auf das intellektuelle und kulturelle als auch auf das handwerklich-organisatorische und soziale Gebiet erstreckten. Ihre Ausbildung beruhte auf der Förderung von sprachlichen Kompetenzen, von musisch-künstlerischen Interessen, von ästhetischem Geschmack, von sicheren Umgangsformen und von einer religiösen Innerlichkeit. Die Fächer, auf die der allergrößte Wert gelegt wurde, waren, neben der Religion, die französische Sprache und Literatur mit Grammatik, Logik, Stil und Aufsatz. Geschichte, Chronologie, Geographie, Biologie, Arithmetik, Hauswirtschaft, Handarbeit, Schönschrift und Vorlesen. Zusätzlich konnten in den Internaten Kurse in Deutsch und Englisch sowie Musik und Kunst (Klavier, Gesang, Zeichnen, Ölmalerei und Tanz) belegt werden.<sup>12</sup>

Was die Inhalte der Ausbildung anging, so hingen diese natürlich von den jeweiligen Fächern ab.<sup>13</sup> Bis zum Ende ihrer Schulzeit wurde eine meisterliche Handhabung der Kalligraphie von den Mädchen gefordert, so dass eine Form von Schönschrift, die fast an Malerei grenzte, als wichtiges Fach galt. Weiter waren literarische Kenntnisse unerlässlich; hier wurden insbesondere Autoren des 17. Jahrhunderts wie Bossuet, Fénelon, Madame de Maintenon oder Madame de Sévigné behandelt, während

---

12 Vgl. Weber, Josiane, *L'éducation et l'instruction des jeunes filles de la bourgeoisie luxembourgeoise dans la 2<sup>e</sup> moitié du 19<sup>e</sup> siècle d'après les témoignages de Marie et Elise de Roebé et de Thérèse et Clara Buschmann*, in: Goetzinger, Germaine / Lorang, Antoinette / Wagener, Renée (Hg.), „Wenn nun wir Frauen auch das Wort ergreifen ...“: 1880–1950: Frauen in Luxemburg = femmes au Luxembourg (Publications nationales du Ministère de la culture), Luxemburg 1997, S. 9–25.

13 Zum Folgenden vgl. Bricard, Isabelle, *Saintes ou pouliches. L'éducation des jeunes filles au XIX<sup>e</sup> siècle*, Paris 1986, S. 92–127.

die Schriften zeitgenössischer Schriftsteller kaum berührt wurden und das Lesen von Romanen verboten war, wie übrigens bei den Jungen auch. Zur Literatur gehörte ebenfalls die Stilkunde, die als wichtiger Mosaikstein in der Erziehung junger Mädchen angesehen wurde. Das Schreiben in einem natürlichen, graziösen und lebendigen Stil wurde anhand der Rhetorik eingeübt. Bei den Fremdsprachen dominierte das Englische, das als unerlässlich für die Bildung der Frauen galt. Der Unterricht in Geschichte bestand hauptsächlich aus dem Auswendiglernen von Daten, Namen und Chronologien, doch entwickelten viele Schülerinnen einen wirklichen Hang zu diesem Fach, indem sie romantisierte Biographien von bedeutenden Männern und Frauen lasen. Auch die Mythologie, in der Mythen aus der griechisch-römischen Geschichte sowie Heiligenlegenden behandelt wurden, und die Geographie wurden als Bestandteile der Geschichte behandelt. Die Botanik beschränkte sich auf Klassifikationen, Listen von Pflanzennamen und praktische Kenntnisse im Gartenbau. Mineralogie und Zoologie sollten auf die Harmonie in der Natur hinweisen, während die Chemie hauptsächlich unter praktischen Aspekten gelehrt wurde, wie beispielsweise die Wirkung von Waschmitteln oder die Herstellung von Konserven und Marmeladen. Darüber hinaus wurde großer Wert auf die Arithmetik gelegt, da Frauen, die einen Haushalt leiteten, ihre Konten und Rechnungsbücher zu führen hatten. Kenntnisse in den vier Rechnungsarten, Geometrie, Zinsrechnungen, Dreisatz, Maßen und Gewichten oder Buchführung standen auf dem Programm. Daneben wurden alle Bereiche als wichtig erachtet, die mit der Rolle der jungen Mädchen als künftigen Hausherrinnen in Zusammenhang standen. Dass von einer guten Führung und der perfekten Organisation des Haushaltes das Glück ihrer zukünftigen Familien abhinge, war in dieser Zeit die weit verbreitete Auffassung. Besonders Hauswirtschaft und Handarbeit spielten eine wichtige Rolle und sollten die jungen Mädchen auf die Arbeit in ihren Familien vorbereiten.

Neben den genannten Fächern förderten die höheren Töchterschulen die Entwicklung musisch-künstlerischer Fähigkeiten und eines ästhetischen Geschmacks sowie der sicheren Umgangsformen ihrer Zöglinge. Die sogenannten „*arts d'agrément*“, wie Malerei, Musik und Tanz, nahmen einen bedeutenden Platz in der Mädchenerziehung ein. Zeichnen, Aquarell- und Pastellmalerei gehörten dazu, Klavierspiel und Singen galten sogar als unerlässlich. Von den jungen Mädchen wurde gefordert, dass sie täglich mindestens zwei Stunden Klavier täglich spielten, so dass die meisten von ihnen dieses Instrument recht gut beherrschten. Die Grundelemente des Tanzes und Kurse in Haltung und Umgangsformen, in denen Körperbeherrschung, formvollendete Manieren und Konversationsführung eingeübt wurden, rundeten die Erziehung der jungen Mädchen ab. Durch den Erwerb dieser Kompetenzen unterschieden sich die Mädchen der Oberschicht von jenen der Mittelschicht.

Insgesamt erwiesen sich die Erziehung und Ausbildung der jungen Mädchen im 19. Jahrhundert als ihrer Stellung und ihrer Rolle in der Gesellschaft durchaus angepasst, denn zwischen der Mädchenerziehung und dem Rollenbild der Frau bestand eine enge Verknüpfung. Solange dies so blieb, veränderte sich auch ihre Ausbildung nicht. Dass die traditionelle Mädchenerziehung in der Oberschicht bis ins 20. Jahrhundert hinein ihre Eigenständigkeit bewahrte, deutet auf ihre positiven Folgen für die bürgerliche Ordnung und Weltanschauung hin. Es ist unzweifelhaft, dass diese Art der Ausbildung mit ihrer Betonung auf dem Kultur- und Familienleben als das Fundament der bürgerlichen Kultur angesehen werden kann, ebenso wie der Umstand, dass der Niedergang dieser Welt auch in engem Zusammenhang stand mit der Angleichung der Mädchen an die Jungenausbildung sowie mit der Emanzipation der Frauen, die ihrerseits wieder eine veränderte familiäre Struktur hervorbringen sollte.

### **3. Das bürgerliche Haus als öffentlicher Ort der Kulturentfaltung**

Die Exklusivität des Lebensstils vermittelte sich im 19. Jahrhundert vor allem über die Ebene der kulturellen Praxis und ihrer symbolischen Sprache. Kulturelle Gemeinsamkeiten, die über das Ökonomische hinausgingen, bestimmten die besondere Art der Lebensführung sowie die Umgangs- und Verkehrskreise der Adligen und Bürger. Wer zur Oberschicht gehören wollte, musste die kulturellen Regeln beherrschen. Ein bestimmter Stil und Geschmack waren Zeichen für die Inklusion in diese Gesellschaftsschicht.<sup>14</sup>

Die kulturellen Aktivitäten der Oberschicht vollzogen sich im 19. Jahrhundert auf drei Handlungsebenen: in der Familie, in den Kulturinstitutionen und in den geselligen Vereinen. Während in der Familie die private Geselligkeit gepflegt wurde, fand in den Kulturinstitutionen und Vereinen die öffentliche Geselligkeit statt. Gemeinhin wird angenommen, dass erstere vom weiblichen Geschlecht dominiert wurde, während letztere im 19. Jahrhundert die ausschließliche Domäne der Männer darstellte. Die Unterscheidung von Öffentlichkeit und Privatheit wird neuerdings vor allem von der historischen Frauenforschung verstärkt kritisiert, und zwar mit dem Hinweis, dass dieses Gegensatzpaar eine Denkschablone sei, eine „Sichtblende gegen eine differenzierte Wahrnehmung von Geschlechterverhältnissen in der Geschichte“.<sup>15</sup> Insbesondere die Historikerin Rebekka Habermas

---

14 Vgl. Kaschuba, *Bürgerlichkeit* (Anm. 11), S. 17–19.

15 Hausen, Karin, *Frauenräume*, in: Dies. / Wunder, Heide (Hg.), *Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte*. Frankfurt, New York 1992, S. 21–24, bes. S. 23. Vgl. auch

hat gezeigt, dass die häusliche Geselligkeit eine neue Öffentlichkeit erzeugte, die das System der sozialen Ungleichheit in Frage stellte und den Frauen die Möglichkeit eröffnete, einen Bildungsraum zu schaffen, in dem sie als gleichwertige Partnerinnen der Männer auftraten.<sup>16</sup>

Das Gewicht der Geselligkeit verlagerte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts immer stärker in den häuslichen Rahmen, was zu einer Aufwertung des Familienraums und der Rolle der Frauen sowie zu einem graduellen Rückzug der Männer aus den Vereinigungen führte. Im Erziehungsraum Familie mit seiner Intimisierung, Sentimentalisierung und Emotionalisierung wurden mit der ästhetischen Bildung der Persönlichkeit die Grundlagen für die Vermittlung von Kultur geschaffen.<sup>17</sup> Neben den Vereinen und sonstigen kulturellen Einrichtungen sorgte die familiäre Geselligkeit für eine intellektuelle Plattform, in der Kultur diskutiert, weiterentwickelt und verbreitet werden konnte. Das Fundament für die Teilhabe kulturellen Leben wurde in den Familien gelegt; aber auch die Praxis des kulturellen Engagements war nur mit und dank der Unterstützung der Familien möglich.

Dass die Geselligkeit sich vermehrt in den Privathäusern abspielte, rührte aus der Tatsache her, dass sich Wohnorte, Architektur und Funktionen der Häuser veränderten. Seit der Schleifung der Festung verlagerten immer mehr Mitglieder der Oberschicht, insbesondere die des Wirtschaftsbürgertums und der freien Berufe, ihren Wohnsitz in Villen, die an den neugeschaffenen „Avenues“ und „Boulevards“ entstanden. Die Villa Vauban, die der Handschuhfabrikanten Gabriel Mayer errichten ließ und wenig später von der Familie de Gargan-Pescatore bewohnt wurde, oder die Villen der Textilfabrikantenfamilie Godchaux in Schleifmühl, oder auch die Villa der Familie d'Harnoncelles-de Gargan am Boulevard Joseph II, sind hierfür beredte Beispiele. Auf dem Lande und in den Kleinstädten, wo die meisten Wirtschaftsbürger lebten, fand eine ähnliche Entwicklung statt: Die Industriellen errichteten sich häufig Schlösser, die oft in der Nähe ihrer Betriebe

---

Sobania, Michael, Vereinsleben. Regeln und Formen bürgerlicher Assoziationen im 19. Jahrhundert, in: Hein / Schulz (Hg.), Bürgerkultur (Anm. 7), S. 170–190; Opitz, Claudia, Um-Ordnungen der Geschlechter. Einführung in die Geschlechtergeschichte, Tübingen 2005, S. 156–180.

16 Vgl. Habermas, Rebekka, Frauen und Männer des Bürgertums: eine Familiengeschichte (1750–1850), Göttingen 2000, S. 199f. und 222–225.

17 Vgl. Schulz, Andreas, Der Künstler im Bürger. Dilettanten im 19. Jahrhundert, in: Hein / Schulz (Hg.), Bürgerkultur (Anm. 7), S. 34–52, bes. S. 43; Mohrmann, Ruth E., Individuelle Gestaltung im Privaten: Häusliches Leben, in: Dülmen, Richard van (Hg.), Entdeckung des Ich: die Geschichte der Individualisierung vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Köln etc. 2001, S. 393–406.



lagen. Die Familien der Eisenhüttenbesitzer Metz mit dem Beggener Schloss sowie die Familie Collart mit dem Dommeldinger Schloss und der Steinforter Villa können hier als Beispiele genannt werden.

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wurde es also immer üblicher, dass wohlhabende Bürger über große Villen verfügten, die sich für Gesellschaften in Festsälen oder gar Ballräumen eigneten, so dass sich die Bankette, Bälle und Soirées aus den Vereinslokalen in die Villen der Bürger verlagerten.<sup>18</sup> Zu den Höhepunkten des gesellschaftlichen Lebens in Luxemburg-Stadt gehörten die Empfänge, die Staatsminister Baron Félix de Blochausen und seine Frau Estelle de Labbeville gaben. Caroline Jacquinet-Collart berichtete über die Eindrücke ihres Neffen Charles de la Fontaine, genannt Decken, der 1873 an einem Ball teilnahm: *Decken s'est beaucoup amusé au bal Blockhausen jusque 4 heures du matin. Huîtres et homards étaient à profusion.*<sup>19</sup> Die Bankierfamilie Turk gehörte Ende des 19. Jahrhunderts ebenfalls zu denjenigen, die mit ihren Festen Aufsehen erregte. Marie de Roebé, Tochter des verstorbenen Direktors der „Brasseur-Eisenhütte“ in Esch-sur-Alzette, Théodore de Roebé, schrieb im Januar 1899 über einen Ball im Hause Turk am Boulevard Royal mit 90 eingeladenen Gästen, der mit seiner Prachtentfaltung an Dekoration, Garderobe, Essen und Getränke ihre Sinne einnebelte: *Nous sommes rentrées à 3 ¾ h. La soirée a été on ne peut mieux réussie. Le luminaire, l'arrangement des salons, la musique, les toilettes [...] le buffet bien garni, le souper extrêmement fin (bouillon, filet aux petits pois, galantine, roulade, poulardes, glaces, mandarines, bonbons, vins blanc et rouge, champagne); tout était réussi pour faire jouir les sens.*<sup>20</sup>

Die Organisation von Abendessen oder Banketten gehörte zu den Pflichten der Frauen und Mädchen. Dies konnten informelle Essen für Familienangehörige und Bekannte sein oder offizielle Bankette, an denen wichtige Berufskollegen und deren Ehefrauen teilnahmen. Die Rolle der Frauen bei der Vergabe von Posten ist sicherlich nur schwer nachzuweisen; Frauen traten nicht offen auf und besaßen keine direkte Macht. Man kann sie also nur indirekt ermessen, und anhand von Zeugnissen lässt sie sich eher erahnen, denn belegen. So war es sicherlich von Bedeutung, gesellschaftliche Kontakte zu pflegen, eine Aufgabe, die vorrangig Frauen übernahmen. Um die Karriere des Ehemannes zu fördern, erwies es sich

---

18 Vgl. Sobania, Vereinsleben (Anm. 15), S. 188.

19 Brief vom 3.2.1873 von Caroline Jacquinet-Collart an ihren Sohn Charles, abgedruckt in: Jacquinet, Auguste, Allo! Allo! Grand-père vous parle. Souvenirs d'un monde disparu, Paris 1950, S. 187.

20 Brief vom 14.1.1899 von Marie de Roebé an ihre Tante Elise, Nachlass de Roebé, CNL, L-0045.

als unerlässlich, Verbindungen unter den Entscheidungsträgern aufzubauen, was Frauen ganz gewollt oder eher unbewusst in Angriff nahmen. Ihnen kam die Rolle zu, den geselligen Verkehr durch regelmäßige Zusammenkünfte zu pflegen, wobei sie gewissermaßen auch eine „öffentliche“ Rolle spielten: Sie stellten die Gästelisten zusammen, versandten Einladungen, bestimmten die Tischordnung, komponierten das Menü, arrangierten die Tische und sorgten für den reibungslosen Ablauf der Bankette.<sup>21</sup> Die Teilnahme an Essen in den Kreisen der „besseren“ Gesellschaft erwies sich bei der Karriereplanung der Männer von Bedeutung. So häuften sich bei der Familie de Roebé die Einladungen, bevor und nachdem Victor de Roebé die Stelle eines Regierungsrates in Luxemburg-Stadt antrat. Seine Tochter Marie berichtete ihrer Freundin von den Diners und Soupers, an denen sie teilnahm: *Nous avons dîné le jour du bal chez Monsieur André, c'était un grand dîner de 19 personnes. Parmi les invités se trouvaient la famille Lamort, Mr et Mme Richard que tu connais; j'avais pour voisins de table Mme Ernest Simons, et Mr Eugène Gillars, et Théodore, Thérèse Lamort et Melle Gillars.*<sup>22</sup>

Es war selbstverständlich, dass auch die Familie de Roebé selbst Essen organisierte, zu denen Politiker und hohe Beamte eingeladen waren, wie Marie schrieb: *Nous avons eu avant-hier un grand souper, voici les invités: Mr. Servais, min.[istre] d'Etat, Mr. Thilges dir.[ecteur] g.[énéral], Mr Dutreux, Mr et Mme Lamort, Mr et Mme André et Mr Huberty.*<sup>23</sup> Natürlich lässt es sich nur schwer ermessen,

- 
- 21 Vgl. Budde, Gunilla-Friederike, Bürgerinnen in der Bürgergesellschaft, in: Lundgreen, Peter (Hg.), Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums. Eine Bilanz des Bielefelder Sonderforschungsbereichs (1986–1997), Göttingen 2000, S. 249–271, bes. S. 262f.
- 22 Brief vom 29.12.[1868] von Marie de Roebé an Thérèse Buschmann, Nachlass Buschmann, Privatbesitz. Mit der Familie des Papierfabrikanten Jules Lamort waren die de Roebés eng befreundet, ebenso wie mit Caroline André-Servais, Schwester des Staatsministers Emmanuel Servais. Lucien Richard war Abgeordneter und Direktor der Steuerverwaltung; er war der Cousin von Emmanuel, Pauline und Caroline Servais. Die Familie des Gerbereibesitzers Gillard-Servais stammte aus Sierck. Pauline Gillard-Servais war eine Schwester von Emmanuel Servais.
- 23 Brief vom 9.1.1870 von Marie de Roebé an Thérèse Buschmann, Nachlass Buschmann, Privatbesitz. Die Gästeliste setzte sich zusammen aus dem Staatsminister Emmanuel Servais und dem Minister Edouard Thilges; mit Herrn Dutreux kann entweder der Generaleinnehmer Auguste Dutreux (1808–1890) oder sein Sohn, der Architekt Tony Dutreux (1838–1933), gemeint sein. Die Familie Dutreux gehörte zu den wohlhabendsten und angesehensten Luxemburgs. Die Mutter Auguste Dutreux' war die Schwester des Porzellanfabrikanten Jean-François Boch; seine Frau war Elisabeth Pescatore, Tochter des Pariser Bankiers Constantin-Joseph-Antoine Pescatore. Sein Sohn Tony Dutreux heiratete 1868 die Kölner Bankierstochter Emma Deichmann.

inwieweit der gesellschaftliche Verkehr mit Staatsminister Emmanuel Servais und anderen wichtigen Entscheidungsträgern einen Einfluss auf die Nominierung Victor de Roebés vier Jahre später zum Minister der Regierung Servais hatte. Doch sollte die Wirkung solcher Einladungen sicherlich nicht zu gering veranschlagt werden. Für das Gelingen des sozialen Aufstiegs waren eben nicht allein die erfolgreiche Berufskarriere des Mannes ausschlaggebend, sondern auch der komplexe Repräsentations- und Wirkungszusammenhang eines Bürgerpaares, in dem jeder auf seine Weise und mit seinen spezifischen Kompetenzen zum gesellschaftlichen Erfolg beitrug.<sup>24</sup>

Die häusliche Organisation von Abendessen und Dinern für politische Führungskräfte gehörte zu den Pflichten der Ehefrauen im 19. Jahrhundert. Dies ging sogar so weit, dass die Regierungsmitglieder sich gegenseitig in ihre Sommerresidenzen einluden. Elise de Roebé, zweitälteste Tochter des Ministers Victor de Roebé, notierte am 29. Juli 1880 in ihr Tagebuch, dass ihre Eltern „die Regierung“ zu einem Essen in ihrem Larochetter Landsitz empfingen: *Nous avions hier le gouvernement à dîner, en plus l'ambassadeur suédois et le jeune comte d'Ansembourg. La journée a été fort agréable, le dîner gai et animé par la musique. Nous avons accompagné ces Messieurs, maman et moi, en voiture aux ruines. A notre retour Mr. de Blochausen et ses deux hôtes ont repris le chemin de Birtrange tandis que Mrs Eyschen et Kirpach ont encore soupé avec nous et ne sont partis qu'à 9 h ½.*<sup>25</sup>

Nicht nur die Ehefrauen der politischen Führungsschichten waren für die offiziellen Bankette in ihren eigenen Häusern zuständig, sondern auch diejenigen der Betriebsleiter. Als im März 1884 ein neuer Hochofen der „Société des Hauts-Fourneaux luxembourgeois S.A.“ in Esch-sur-Alzette eingeweiht wurde, war es selbstverständlich, dass die Frau des Direktors, Marie de Roebé-Richard, ein Bankett für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft in ihrem Haus gab. Um die insgesamt 14 Personen zu bewirten, hatte sie extra eine Köchin aus Luxemburg eingestellt, und ihr Mann berichtete nachher mit Stolz, dass das Essen ein voller Erfolg war. Hierbei spielten eine Speisenfolge von zehn Gängen und erlesene Getränke eine wichtige Rolle.<sup>26</sup>

---

Vgl. Wehenkel, Antoine, *Chronique de la famille Pescatore: une histoire généalogique et culturelle: ses liens avec les familles Beving, Boch, Dutreux, de Gargan, de Scherff* (Association luxembourgeoise de généalogie et d'héraldique), Luxemburg 2002, S. 212–220.

24 Vgl. Döcker, Ordnung (Anm. 7), S. 16.

25 Elise de Roebé, Tagebucheintrag vom 29.7.1880. Nachlass de Roebé, CNL, L-0045.

26 Vgl. Briefe vom 2.3.1884 und vom 6.3.1884 von Théodore de Roebé an seine Mutter. Nachlass de Roebé, CNL, L-0045. Das Menu bestand aus 10 Gängen: Potage tapiocca,

Folglich beschränkte sich das bürgerliche Haus im 19. Jahrhundert nicht auf das Privatleben der Kleinfamilie. Es war kein ausschließlicher Rückzugsort für den Mann, sondern fungierte als semi-öffentlicher Raum, in dem sich neue Lebens- und Umgangsformen sowie eigene kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten entwickeln konnten. Die häusliche Geselligkeit, in der die Grenzen zwischen Privatheit und Öffentlichkeit fließend wurden, war daher ein wichtiger Bestandteil des Prozesses bürgerlicher Selbstdefinition. Die Frauen standen als Gastgeberinnen und Organisatorinnen der Zusammenkünfte im Mittelpunkt der Gesellschaft, wodurch sich ihnen besondere Aktionsmöglichkeiten erschlossen. Hier konnte sich denn auch eine bestimmte Art von Freizeitgestaltung entfalten, die untrennbar zum Lebensstil der Oberschicht gehörte.

#### 4. Die Rolle der Frauen bei der Freizeitgestaltung der Oberschicht

Die Freizeitgestaltung stellt den Bereich dar, in dem sich Lebensstil und Habitus am besten ausdrücken können. Bereits im 18. Jahrhundert begannen sich mit der Ausbildung der Privatsphäre Vorstellungen über die Lebensgestaltung zu entwickeln, in denen die begrenzte Zeit der Muße auf sinnvolle Weise für die persönliche Bildung und für kulturelle Aktivitäten genutzt werden sollte.<sup>27</sup> Die wichtigsten Freizeittaktivitäten der Oberschicht standen im Zusammenhang mit dem Bedürfnis nach Bildung, der Aneignung von Wissen und der Beschäftigung mit Kultur. Im 19. Jahrhundert entwickelten sich, wie bereits angedeutet, bürgerliche Formen, sich mit Kunst und Wissenschaft abzugeben, ohne die Gegenwelt des Alltäglichen und die Regelmäßigkeit der bürgerlichen Welt durchbrechen zu müssen: das Dilettantentum und das Mäzenatentum. Erst am Ende des 19. Jahrhunderts erhielt der Begriff des „Dilettanten“ eine pejorative Bedeutung, während er vorher einen Liebhaber von Kunst und Wissenschaft bezeichnete, der Vergnügen aus der Beschäftigung mit diesen Gegenständen bezog und Genuss an der Teilhabe am Kulturleben empfand.<sup>28</sup>

---

Bouchées à la reine, Filet sauce madère avec chicorée pommes de terre roties, Pieds truffés aux petits pois, Bécasses en canapé, Champignons à la crème, Pintades – salades, Pâté de foie gras, Pouding de cabinet, Dessert.

27 Vgl. Becher, Ursula, *Geschichte des modernen Lebensstils: Essen – Wohnen – Freizeit – Reisen*, München 1990, S. 153–156; Döcker, Ulrike, *Bürgerlichkeit und Kultur – Bürgerlichkeit als Kultur. Eine Einführung*, in: Bruckmüller, Ernst (Hg.), *Bürgertum in der Habsburgermonarchie*, Wien/Köln 1990, S. 95–104, bes. S. 98.

28 Vgl. Hettling, *Bürgerliche Kultur* (Anm. 11), S. 329–332.

Die kulturelle Partizipation von Frauen zeigt sich vor allem an ihren Freizeitbeschäftigungen, die sich u. a. in der Lektüre, dem Schreiben und der Musik äußerten.

Die Lektüre war in besonderem Maße dazu geeignet, die eigene Bildung zu vertiefen. Im 19. Jahrhundert übernahm das Lesen die zentrale Funktion als Ausweis von Bildung, die durch den Besitz repräsentativer Bibliotheken veranschaulicht wurde.<sup>29</sup> Neben dem lauten Vorlesen, das zu einem festen Bestandteil der Geselligkeit gehörte, entstand das Bedürfnis nach der stillen Lektüre von neu erschienenen Büchern, vor allem von Romanen. Die Literatur diente der Lebenshilfe, der Wirklichkeitsorientierung und der Sinnstiftung sowie als Quell von Denkanstößen. Im Allgemeinen galt allerdings die Lektüre von Romanen in der Luxemburger Oberschicht, und hier insbesondere unter den angepassten katholischen Mädchen und Frauen, als verpönt.<sup>30</sup> Sie hatte den Ruf, die Sitten der Frauen zu verderben, ihre Phantasie zu romantischen Vorstellungen anzuregen und ihr alltägliches Leben als monoton und fade erscheinen zu lassen, was zur Unzufriedenheit mit der eigenen Existenz führen könnte. Frauen, die Romane lasen, galten als haltlos, faul und lasziv.<sup>31</sup>

Dass dennoch auch im katholischen Milieu Romane gelesen wurden und Literatur Diskussionsanstöße geben konnte, zeigt sich an vielen Beispielen, so u. a. an dem Roman „Jane Eyre“ von Charlotte Brontë, an dessen Lektüre sich eine längere Korrespondenz zwischen Elise de Roebé und ihrer Freundin Thérèse Boppe-Lamort entzündete. Thérèse hatte Elise das Buch geschickt mit der Bitte, einen Kommentar zur Lektüre abzugeben: *tu me donneras des nouvelles de Jane Eyre, le livre ci-joint que je me permets de t'envoyer, et que tu garderas s'il te plaît comme il m'a plu.*<sup>32</sup> Die Reaktion von Elise de Roebé auf „Jane Eyre“ und auf Romane im Allgemeinen war allerdings alles andere als positiv. Sie kritisierte vor allem das Auflodern der Leidenschaften, das den Leser vollkommen vereinnahmen, seine Gedanken beschäftigen und ihn somit von der Religion ablenken würde: *Cette lecture ne me laisse aucune impression agréable non ce n'est pas le genre qui me plaît, ou peut-être n'y a-t-il plus aucun genre de roman qui me plaise. Je suis contente d'avoir fini cette histoire et je vois une fois de plus combien j'ai eu raison de prendre la résolution de ne plus lire de ces romans quelque'éloignés qu'ils puissent*

---

29 Vgl. Schulz, Andreas, Lebenswelt und Kultur des Bürgertums im 19. und 20. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 75), München 2005, S. 19f.

30 Vgl. Weber, Éducation (Anm. 12), S. 31f.

31 Vgl. Anderson, Bonnie S. / Zinsler, Judith P., Eine eigene Geschichte. Frauen in Europa, Bd. 2: Aufbruch. Vom Absolutismus zur Gegenwart, Zürich 1993, S. 171.

32 Brief vom 8.8.1871 von Thérèse Boppe-Lamort an Elise de Roebé, Nachlass de Roebé, CNL, L-0045.

*être du mal. Ainsi certes „Jane Eyre“ n'est pas un mauvais livre, mais c'est un roman et les passions sont mises en scène, cela vous agite préoccupe votre esprit en vous ôtant toute autre bonne pensée; la prière et la méditation vous deviennent beaucoup plus difficiles en un mot vous vous éloignez de Dieu; ces mille pensées étrangères mettent obstacle à l'union de votre cœur avec Dieu. Je renouvelle donc aujourd'hui fermement ma résolution de ne jamais lire ces livres sans y être en quelque sorte obligée comme c'était le cas cette fois.*<sup>33</sup>

Rechnungen der Buchhandlung Victor Buck aus der Familie de Roebé zeigen allerdings, dass diese ihre Lektüre bei weitem nicht auf religiöse Literatur beschränkte, sondern auch Romane u. a. von Jules Verne, Charles Dickens und Charles de Montalembert bestellte sowie den „Almanach de la mode illustrée“ und die Zeitschrift „Mode illustrée“ abonniert hatte.<sup>34</sup> Desgleichen berichtete Elise de Roebé, dass sie zusammen mit ihrem Bruder Théodore einen Roman von Jules Verne geradezu verschlungen habe,<sup>35</sup> was auf eine recht widersprüchliche Haltung der jungen Frau in dieser Frage hindeutet.

Vor allem Mädchen aus dem liberalen Milieu gelang es, sich von der Bevormundung der Katholischen Kirche zu lösen und ihren eigenen Weg in der Welt der Lektüre zu finden. Zu diesen gehörten die Schwestern Ernestine und Adeline Vannerus, Töchter des Abgeordneten und Unternehmers Ernest Vannerus und Nichten des Ministers Henri Vannerus aus Diekirch. Seit den 1880er Jahren lebte die Familie Vannerus-Le Jeune in Brüssel; die beiden Schwestern verkehrten dort in avantgardistischen Künstlerkreisen.<sup>36</sup> Im 1886 begonnenen Tagebuch von Ernestine Vannerus finden sich zahlreiche Zitate von hauptsächlich französischen Schriftstellern, die zeigen, dass sie sich sowohl in der klassischen als auch in der modernen avantgardistischen Literatur auskannte und philosophische Werke las. Ein reicher Zitatenschatz gehörte zum Bildungsinventar und sollte das kulturelle Interesse der Oberschicht demonstrieren.<sup>37</sup> Auch eine junge Frau wie Marie

---

33 Elise de Roebé, Tagebuch. Eintragung vom 17.8.1871, Nachlass de Roebé, CNL, L-0045.

34 Die Rechnung vom 30. Juni 1885 belief sich auf 30,60 Franken für Bücher, Nachlass de Roebé, CNL, L-0045.

35 Vgl. Elise de Roebé, Mémoire de famille. Eintragung vom 20.2.1880, Nachlass de Roebé, CNL, L-0045.

36 Vgl. Weber, Josiane, La vie d'une jeune femme entre Bruxelles et Luxembourg à la fin du 19<sup>e</sup> siècle: le journal intime d'Ernestine Mayrisch-Vannerus (1865–1896), in: Hémecht 57/3 (2005), S. 349–381.

37 Vgl. Budde, Gunilla-Friederike, Auf dem Weg ins Bürgerleben. Kindheit und Erziehung in deutschen und englischen Bürgerfamilien 1840–1914, Göttingen 1994, S. 126. Ernestine las Werke von Alfred de Musset, Victor Hugo, Alphonse de Lamartine, Fran-

Munchen, Tochter des Majors Alphonse Munchen, ließ sich trotz ihrer Erziehung in der Klosterschule von Montigny-lès-Metz nicht davon abhalten, die neueste französische Literatur zu studieren. Anlässlich eines Besuchs bei Mathieu Lambert Schrobilgen in Echternach im Jahre 1882 schwärmte sie diesem so sehr von dem neuen Roman Alphonse Daudets vor, dass er seinen Neffen Mathieu Mullendorff bat, ihm das Buch sofort zu schicken. Hier diente Literatur ebenfalls als Verbindungsmedium, das Gleichgesinnte zu finden half.<sup>38</sup>

In manchen Häusern wurde systematisch gemeinsame Lektüre unter Frauen betrieben, so wie im Haus der Familie Servais-Simons, die im Schloss von Kürenz in der Nähe von Trier lebte. Zusammen mit der für den Unterricht der Kinder zuständigen Lehrerin, Frieda Simmes, las und besprach die Hausherrin Pauline Servais-Simons Bücher, wobei das Vorlesen auch dazu diente, die Kenntnisse von Fremdsprachen, insbesondere des Französischen, zu pflegen, wie die Lehrerin erläuterte: *Sehr bald nach meinem Amtsantritt schlug Frau Servais mir vor, gemeinsam Lektüre zu betreiben. Wir wollten beginnen mit dem Vorlesen französischer Novellen und Abhandlungen, um mich im Französischen zu vervollkommen. Ich tat das mit Freude. Sie sprach auch oft französisch mit mir, wie sie es mit ihren Kindern tat. [...] Der Trieb und die Lust, durch gemeinsame Lektüre sich und andere geistig zu fördern war sehr stark in Frau Servais.*<sup>39</sup>

Auch andere Mitglieder der Familie Servais verfügten über ein reiches literarisches Wissen. Caroline Servais-Wellenstein, Ehefrau von Philippe und Schwägerin von Emmanuel Servais, war sehr belesen und obendrein vielseitig interessiert. Während jener Zeit, in der sie im abgelegenen Weilerbach relativ isoliert von der gehobenen Gesellschaft lebte, hatte sie sich viel mit Literatur beschäftigt. Die Gespräche und Debatten, die sie auf leidenschaftliche Art und Weise am liebsten mit Männern führte, schilderten ihre Zuhörer als äußerst geistreich und anregend. Dreißig Jahre lang bezog sie ein Abonnement der französischen Kulturzeitschrift „Revue des Deux Mondes“, die als Wegbereiterin der neuesten französischen Literatur galt. Nachdem sie fast vollständig erblindet war, las ihre Schwiegertochter

---

çois de La Rochefoucauld, Blaise Pascal, Pierre Loti, Victor Cherbuliez und Arsène Houssaye, aber auch von Schiller und Shakespeare. Vgl. Weber, *La vie* (Anm. 36).

38 Vgl. Engel, Marcel, *Pour une petite histoire familiale des luxembourgeois*, in: *Les Cahiers Luxembourgeois* 1952, Weihnachtsausgabe, S. 157–161, bes. S. 158; Budde, *Bürgerleben* (Anm. 37), S. 127.

39 Simmes, Frieda, Pauline Servais-Simons: Ein Lebensbild, 1952, S. 8f., Familienarchiv Servais.

Pauline ihr die neuesten französischen Theaterstücke vor, so beispielsweise das 1897 uraufgeführte Schauspiel „Cyrano de Bergerac“ von Edmond Rostand.<sup>40</sup>

Neben der Lektüre schrieben Frauen der Oberschicht viel und häufig. Sie verfassten vor allem Tagebücher und Briefe, was im Tagesverlauf eine gewisse Zeit in Anspruch nahm. Von Kindheit an übten sie die Kulturtechnik des Schreibens, wie die vielen Kinderbriefe in den Nachlässen zeigen.<sup>41</sup> Dabei wurde viel Wert auf Formvollendung und elaborierte Sprachkenntnisse, auf die Beherrschung von Rechtschreibung, Stil und Grammatik sowie einen ungekünstelten Gedankenaustausch gelegt. Briefe zu schreiben war nicht nur das einzige damals zur Verfügung stehende Kommunikationsmittel bei längerer Abwesenheit von Verwandten und Bekannten, sondern erwies sich auch als wesentliches Medium bürgerlicher Selbstdarstellung. An der ästhetischen Qualität der Briefe zeigten sich Bildung, Sprachbeherrschung, charakterliche Eigenschaften und Gefühlswelt der Briefpartnerinnen und -partner.

Das Schreiben von Briefen und Tagebüchern ging manchmal gleichsam als Fingerübung einer schriftstellerischen Tätigkeit voraus: Elise de Roebé z. B. weitete ihr Schreiben bald aus, indem sie Erzählungen und Theaterstücke sowie die Lebensgeschichten ihrer Schwester und ihres Bruders niederschrieb und diese teilweise in Zeitschriften veröffentlichte.<sup>42</sup> Das Briefeschreiben wurde in der Luxemburger Oberschicht zum Ausdruck ihrer Selbstdarstellung. Dabei spielte auch die Wahl der Korrespondenzsprache, in der Regel das Französische, eine wichtige Rolle. Damit wurde eine Sprachbarriere aufgerichtet und der Kreis der Inkludierten gefiltert. Das Französische war die Bildungssprache der Oberschicht „par excellence“, und diente der Ausgrenzung anderer Gesellschaftsschichten. Ohne perfekte Beherrschung der französischen Sprache konnte in Luxemburg niemand zur führenden Gesellschaftsschicht gehören.

Neben der Lektüre und dem Schreiben genoss die Musik als weitere Freizeitbeschäftigung mit Bildungsanspruch ein besonderes Prestige in der Oberschicht. Die Anschaffung eines Musikinstruments, der Instrumentalunterricht sowie die Muße, sich dem Üben widmen zu können, setzten bestimmte materielle Lebensumstände

---

40 Vgl. Holzberger, Hiltrud, Die luxemburgische Unternehmerfamilie Servais in Ehrang und Kürenz I, in: Neues Trierisches Jahrbuch 42 (2002), S. 69–87, bes. S. 72 und 80f.; Dies., Die luxemburgische Unternehmerfamilie Servais in Ehrang und Kürenz II, in: Neues Trierisches Jahrbuch, Sonderdruck (2003), S. 107–140, bes. S. 121f.

41 So enthält der Nachlass der Familie de la Fontaine (CNL, L-0051) etliche Kinderbriefe, z. B. von Edmond de la Fontaine (Dicks). Auch in anderen Nachlässen, wie denen der Familie de Roebé und Buschmann, sind viele Kinderbriefe vorhanden.

42 Vgl. Nachlass de Roebé, CNL, L-0045.



voraus.<sup>43</sup> Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde das Spielen eines Instrumentes zu einer Liebhaberei, die über die bloße Freizeitgestaltung hinausging und die viel Zeit erforderte; vor dem übermäßigen Musizieren wurde bald ebenso gewarnt wie vor der Lesewut. Die tägliche Hausmusik symbolisierte die Intimität und Harmonie des Familienlebens, während die Hauskonzerte die gesellschaftlichen Kontakte förderten. Zur bürgerlichen Selbstinszenierung gehörte das Spielen eines Musikinstrumentes ebenso wie das Klavier zur Standardeinrichtung des bürgerlichen Hauses; es zeigte die Beziehung der Familie zur Bildungswelt und war gleichzeitig Statussymbol.

Vor allem Mädchen lernten in teuren Musikstunden Klavier; sie waren dazu ausersehen, die geistigen Werte und den Geschmack der Familie in der Öffentlichkeit darzustellen. Um ihren Fähigkeiten entgegenzukommen, musste das Musikprogramm vereinfacht werden, so dass die bürgerliche Hausmusik Potpourris, Variationen über Opernthesen oder auch Tanz- und Unterhaltungsstücken umfasste.<sup>44</sup> Eine Ausbildung ohne die Beherrschung eines Musikinstrumentes war undenkbar und das Scheitern daran galt als Schande, wie zahlreiche Beispiele aus Briefen und Tagebüchern zeigen. In der Familie des Bankdirektors Ernest Simons-Gillard, Sohn des Ministerpräsidenten Mathias Simons, stand die künstlerische Erziehung der Töchter an erster Stelle. Auch nach dem frühen Tod des Vaters scheute die Mutter Emilie Simons-Gillard trotz finanzieller Probleme keine Mühen, um ihren Kindern eine sorgfältige Erziehung zukommen zu lassen. Dazu gehörten Klavierstunden für die beiden Töchter Pauline und Nelly, wobei aber nur die jüngere Nelly erfolgreich war, was eine Schmach für die ältere bedeutete: *Die Mutter tat alles für eine gute Erziehung der Kinder. [...] Beide erhielten schon früh Klavierunterricht. Nelly hatte wohl die grössere, geeignetere Hand für das Technische des Klavierspiels, das besondere Gedächtnis für die Auffassung der Reihenfolge der Töne und Noten. Kurz um, sie überflügelte bald die ältere Schwester in der Darbietung des Spiels; diese mußte das „Unzulängliche ihres Könnens“ immer wieder hören. Sie verlor die Lust am Klavierspielen und mußte bald damit aufhören. Sie sei unmusikalisch hieß es. Diese Schlußfolgerung und Maßnahme hat Pauline nie verwinden können.*<sup>45</sup>

---

43 Vgl. Schulz, Künstler (Anm. 17), S. 34–52, bes. S. 41f.

44 Vgl. Fellerer, Karl Gustav, Musik und Musikleben im 19. Jahrhundert (Studien zur Musik des 19. Jahrhunderts, 1), Regensburg 1984, S. 18f.; Becher, Lebensstil (Anm. 27), S. 164–167; Budde, Bürgerleben (Anm. 37), S. 136–141; Schulz, Lebenswelt (Anm. 29), S. 20f.

45 Simmes, Frieda: Pauline Servais-Simons. Ein Lebensbild, 1952, S. 2–4, Familienarchiv Servais.

Im 19. Jahrhundert gewann die Hausmusik im Kreis der bürgerlichen Familie eine neue Qualität, und zwar im Sinne einer zunehmenden Professionalisierung. Die Musik war einer der wenigen Bereiche, in denen Mädchen in der Öffentlichkeit auftreten und sogar berufliche Perspektiven entwickeln konnten. Das Klavierspiel und der Gesang gaben ihnen die Gelegenheit, sich außerhalb des Privatraums zu produzieren und an Konzerten und Wohltätigkeitsveranstaltungen teilzunehmen. Als Beispiel kann hier Ernestine Vannerus genannt werden, die eine Gesangsausbildung erhalten hatte und häufig öffentlich auftrat. Bei einem Besuch bei ihrer Tante Léonie Le Gallais-Metz auf der Insel Jersey sang sie im Privathaus einer gewissen Lady Otway, in einem Wohltätigkeitskonzert und in den sonntäglichen Gottesdiensten in der Kathedrale, wie sie ihrer Schwester mitteilte: *Tante Léonie m'a aussi emmenée à une réception du soir chez une certaine Lady Otway qui est un des personnages de l'île et une bonne musicienne par dessus le marché; et comme elle m'avait demandé de chanter chez elle je me suis exécutée! Tante ayant aussi parlé de moi, paraît-il, à l'évêque de Jersey, on m'a prié de chanter à l'église tous les Dimanches, et comme une faveur spéciale de chanter aussi à un concert de charité organisé par l'Evêque pour Mardi prochain!*<sup>46</sup>

In der Villa Vauban, dem Wohnsitz der Familie de Gargan-Pescatore, war es üblich, dass die jungen Mädchen der Familie nach den Abendessen, bei denen fast immer Gäste anwesend waren, musizierten. Elise de Roebé notierte am 8. November 1880 in ihr Tagebuch: *Jeudi dernier nous avons dîné le soir à la Villa pour fêter la St Charles avec Mrs d'Ormancey et Haal; les jeunes filles ont fait de la musique et la soirée s'est prolongée jusque 10 ½.*<sup>47</sup>

Musikalische und literarische Aufführungen in den Häusern der Oberschicht fanden nicht nur spontan statt, wie das oben angeführte Beispiel zeigt, sondern auch in der Folge sorgfältiger Vorbereitung, so beispielsweise im Schloss der Familie Collart in Dommeldingen, wo ebenfalls Elise de Roebé, Tochter des Ministers

---

46 Brief vom 31.8.[1891] von Ernestine Vannerus an ihren Onkel Henri Vannerus, AN-Lux, FD 100/72. Léonie Le Gallais-Metz (1836–1909) war die Tochter von Auguste Metz-Vannerus; sie hatte den Ingenieur Edmond Le Gallais (1814–1873) geheiratet, der von der Insel Jersey stammte und der 1856 mit dem Eisenbahnbau nach Luxemburg gekommen war. Die Familie Le Gallais-Metz lebte im Schloss von Eich-Septfontaines und besaß eine Zweitresidenz mit einem Weingut in Kanzem an der Saar sowie ein Gut auf der Insel Jersey. Sie hatte fünf Kinder: Norbert, Walter, Marc, Edmée (Missy) und Daisy, mit denen Ernestine Vannerus in engem Kontakt stand. Vgl. Weber, La vie (Anm. 36).

47 Elise de Roebé, Tagebuch. Eintragung vom 8.11.1880, Nachlass de Roebé, CNL, L-0045. Die Herren d'Ormancey und Haal waren beide Geistliche.

Victor de Roebé, am 31. Dezember 1880 eingeladen war: *Après dîné musical à Dommeldange; les artistes israélites ont fait l'ouverture, puis Mme Collart et Melle Blanche Darode ont joué un motif de la Norma, piano et harmonium, ce qui était fort joli. Marguerite et Jeanne de Gargan ont exécuté un morceau à quatre mains et Melle Ruth a chanté fort simplement. Melle Edmine Servais a déclamé, le plus naturellement du monde, une jolie pièce de vers de sa composition. Puis enfin la jeunesse a vu combler ses désirs en entendant la mesure d'une valse!*<sup>48</sup>

Neben dem Dilettantentum gab es eine weitere bürgerliche Form, sich mit Kunst zu beschäftigen, nämlich das Mäzenatentum. Voraussetzung für das Mäzenatentum in der Kunst war sehr oft eine Sammeltätigkeit, die auf Wohlstand und Bildung fußte. Das 19. Jahrhundert war die Zeit der großen Sammler, die sich Zeit ihres Lebens an ihren Sammlungen erfreuten und mit ihnen zugleich einen gehobenen Lebensstil demonstrierten. An ihrem Lebensende fassten einige von ihnen den Entschluss, ihre Sammlungen als Schenkungen an Museen oder wissenschaftliche Institute weiterzugeben.<sup>49</sup>

Auch die Wohltätigkeit war im Luxemburger Bürgertum weit verbreitet, sei es durch großzügige Spenden an das Armenbüro, sei es durch die zahlreichen Benefizveranstaltungen, die Gründung, Finanzierung und Verwaltung von Kinderkrippen, Waisenhäusern, Handwerks-, Mädchen- und Sonntagsschulen, den Bau von Sozialwohnungen oder durch Stipendien für Schüler und Studenten. Das Mäzenatentum in der Kunstszene kam allerdings seltener vor. Dies hatte wohl weniger seine Ursache im Mangel an Geld als in einem Mangel an Interesse und Kunstgeschmack. Während Musik und klassische Literatur hoch in der Gunst der Oberschicht standen, schienen Malerei und Bildhauerei dem Luxemburger Großbürger relativ fremd geblieben zu sein. Ähnlich wie in anderen Ländern gehörte beispielsweise der Besuch von Museen und Galerien nicht unbedingt zu den Gewohnheiten der Bürgerfamilien. Insgesamt spielte die bildende Kunst keine allzu große Rolle in ihrem Leben. Eine Ursache dafür lag in ihrer Geschmacksunsicherheit in Bezug auf die bildende Kunst, was dazu führte, dass vorrangig Reproduktionen „großer Meister“ an den Wänden ihrer Häuser hingen.<sup>50</sup> Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass hauptsächlich diejenigen Luxemburger,

---

48 Elise de Roebé, Tagebuch. Eintragung vom 31.12.1880, Nachlass de Roebé, CNL, L-0045.

49 Vgl. Becher, Lebensstil (Anm. 27), S. 138; Klötzer, Wolfgang, Über das Stiften, in: Kirchgässner, Bernhard / Becht, Hans-Peter, Stadt und Mäzenatentum (33. Arbeitstagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 1994), Sigmaringen 1997, S. 15–30, bes. S. 27.

50 Vgl. Budde, Bürgerleben (Anm. 37), S. 144f.

die im Ausland lebten und dort Kontakte zu ausländischen Kunstmilieus pflegten, zu Sammlern und Mäzenen wurden. Im Großherzogtum selbst fanden sich verhältnismäßig wenige Kunstmäzene, wie der Schriftsteller Joseph Tockert den ungarischen, mit einer Luxemburgerin verheirateten Maler Mihály Munkacsy in einem fiktiven Gespräch mit dem Musiker Franz Liszt erzählen lässt: *Es gibt Hunderte von Reichen in dieser über Nacht aufgeschossenen Oberschicht. Niemand kauft. [...] Kunstmäzene gibt's nicht. Für Weinkeller, für große Häuser mit reichlicher Dienerschaft, für prunkvolle Dinners hat man's, nicht für Gemälde! Und der Staat! Für Dungstätten, Ackerbauprämien, Fütterung einflussreicher Wähler läßt er das Geld reichlich, fürstlich strömen. Nicht für die Kunst: da sparen sie wie die Harpagons!*<sup>51</sup>

Auch wenn Tockert mit seiner Einschätzung wohl nicht falsch lag, so lassen sich doch Luxemburger finden, unter ihnen auch einige Frauen, die sich als Mäzene und Stifter auszeichneten und die zeigten, dass die Begeisterung für Kunst und Kultur „ein mobilisierendes Element in der sozialkulturellen Formierung des Bürgertums“<sup>52</sup> darstellte. Es fällt auf, dass manche Frauen während ihres Lebens oder in ihren Testamenten ihre privaten Kunstsammlungen gemeinnützigen Organisationen schenkten. Einige Beispiele können dies verdeutlichen: 1849 vermachte Frau Scheffer-Seyler, die Witwe des früheren Bürgermeisters der Stadt Luxemburg, der „Société archéologique“ eine große Sammlung Münzen und 52 Öl- und Pastellbildern. 1858 schenkte die Witwe Antoine Pescatores der gleichen Gesellschaft eine Bibliothek von 1.800 Bänden.<sup>53</sup> Es waren also nicht nur Männer, die das Spenden privater Kunstwerke als eine patriotische Pflicht ansahen, sondern auch Frauen, die auf diese Weise zur Nationsbildung beitrugen.

Der Aufschwung des Mäzenatentums lässt sich in Luxemburg mit der außergewöhnlichen Vermehrung des Reichtums mancher Familien im 19. Jahrhundert erklären,<sup>54</sup> so etwa die Familien Pescatore, Dutreux und Boch. Als Beispiel für die mäzenatische Tätigkeit einer Frau soll insbesondere das Wirken von Eugénie Pescatore-Dutreux (1810–1902) genannt werden, der Ehefrau von

---

51 Tockert, Joseph, *Am Völkerweg: kulturhistorische Erzählungen aus Luxemburgs Vergangenheit*, Bd. 2, Luxemburg 1945, S. 161f.

52 Schulz, *Künstler* (Anm. 17), S. 43.

53 Vgl. Goedert, Joseph, *De la Société archéologique à la Section historique de l'Institut grand-ducal: tendances, méthodes et résultats du travail historique de 1845 à 1985* (Publications de la Section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg, 101), Luxemburg 1987, S. 79 und 97.

54 Vgl. Hein, Dieter, *Kunst, Museen und Bürgertum. Ein Beziehungsgeflecht im Umbruch*, in: Plumpe, Werner / Leszenski, Jörg (Hg.), *Bürgertum und Bürgerlichkeit zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus*, Mainz 2009, S. 157–161.

Joseph-Antoine Pescatore (1800–1860), einem Cousin Jean-Pierre Pescatores, dem großen Wohltäter seiner Heimatstadt. Eugénie Pescatore-Dutreux schenkte der Stadt Luxemburg ihre Sammlung und gründete eine Stiftung zur Errichtung eines Konservatoriums.<sup>55</sup> In ihrem Testament vermachte sie der Hauptstadt ihr Haus in der rue du St. Esprit und eine Summe von 200.000 Franken, unter der Bedingung, diese für die Belange der Musik auszugeben. 1903 beschloss der Gemeinderat, dass ein Musikkonservatorium mit dem Namen „Conservatoire de Musique Eugénie Dutreux“ errichtet werden sollte. 1906 begann das Musikkonservatorium mit seinem Wirken und wurde zu einer Erfolgsgeschichte. Die Räumlichkeiten blieben bis 1984 in der rue du St. Esprit, bis die Errichtung des Neubaus in Merl abgeschlossen war und eine neue Etappe in der Musikgeschichte begann. An die große Mäzenin des Konservatoriums, Eugénie Pescatore-Dutreux, wurde nun jedoch nicht mehr erinnert.

Darüber hinaus vermachte Eugénie Pescatore-Dutreux der Stadt Luxemburg in ihrem Testament eine Sammlung, die unter anderem aus Gemälden, Skulpturen, Bücher, Münzen, Muscheln bestand. Dazu gehörten Bilder der Historienmalerei, Porträts, Skulpturen und Drucke aus dem 17. und 18. Jahrhundert sowie viele wertvolle und kuriose Gegenstände.<sup>56</sup> Eugénie Pescatore-Dutreux hatte diese Kunstwerke in ihren Häusern in Luxemburg und in Bofferdingen ausgestellt; sie verlangte in ihrem Testament, dass diese Werke in einem nach ihr benannten Saal der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten.

Auch die Erinnerung an den Familiennamen war ein wichtiges Ziel der Schenkungen. So verfügten Jean-Pierre Pescatore und Eugénie Dutreux-Pescatore in ihren Testamenten ausdrücklich, dass Kunstsammlungen, Altenheim und Musikkonservatorium mit ihren Namen verknüpft werden sollten. Mäzenatentum und wohlthätige Stiftungen zeigten auch die Bereitschaft der Oberschicht,

---

55 Vgl. Wehenkel, Pescatore (Anm. 23), S. 215 und 303; Jourdain, Guy, Histoire du conservatoire 1906–2006, in: 100e Anniversaire Conservatoire de musique de la Ville de Luxembourg, Luxembourg 2006, S. 32–39; Maringer, Eva, La provenance des collections [Zur Provenienz der Kunstsammlungen], in: Villa Vauban, Musée d'Art de la Ville de Luxembourg. Collection, histoire, Architecture, Luxembourg 2010, S. 18–21 [S. 102–104]. Zu Frauen als Stifterinnen vgl. Klein, Manuela, Frauen aus dem Hamburger Bürgertum gestalten das Leben der Stadt. Stiftungen und Mäzenatentum im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Hein / Schulz (Hg.), Bürgerkultur (Anm. 7), S. 165–174.

56 Vgl. Maringer, Provenance (Anm. 55), S. 104. Ein Teil der Sammlung stammte wahrscheinlich aus dem früheren Besitz des Grafen Lambert-Joseph von Marchant und Ansemburg.

Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen. Diese Haltung, gehörte zu ihrem Selbstverständnis.

## 5. Fazit: Frauen der Oberschicht als eine kulturelle Elite?

Die aufgeführten Beispiele sollten die Bedeutung aufzeigen, die Frauen in der kulturellen Welt der Oberschicht zukam. Mit einer Erziehung, die viel Wert auf die Vermittlung kultureller, kommunikativer und sozialer Kompetenzen sowie innerer Werte legte, schufen sich die Frauen der Oberschicht einen eigenen soziokulturellen Habitus und eine eigene Identität,<sup>57</sup> die sich von derjenigen ihrer Männer abhob und die sich auf die Welt der Kultur bezog, insbesondere der Ästhetik und der Innerlichkeit. Sie folgten damit einem anderen Lebensprinzip als ihre Männer, die in der Regel auf Beruf und Arbeit fixiert waren. Dank ihrer Erziehung und Stellung in den Familien erreichten sie eine Schlüsselposition in Formierung und Tradierung der besonderen Kultur, die die Oberschicht des 19. Jahrhunderts auszeichnete und sie von anderen Gesellschaftsschichten abgrenzte. Außerdem erlaubte ihnen ihre Ausbildung, sich öffentliche Aktionsräume und Betätigungsfelder im Rahmen eines künstlerischen Engagements zu erschließen – in Musik, Schriftstellerei und Malerei, oder als Mitglied von karitativen Vereinen sowie Bildungs- und Fürsorgeinstitutionen.

Die Frauen repräsentierten die gesellschaftliche Stellung der Familie nach außen, so dass sie in diesem Sinne eine offiziöse Rolle spielten.<sup>58</sup> Sie waren für die Einhaltung bürgerlicher Geselligkeitsregeln zuständig und inszenierten den sozialen und kulturellen Status der Familie. Somit entwickelten sie ihre eigenen Formen der Geselligkeit, die als „familiarisierte Öffentlichkeit“ bezeichnet werden können. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die häusliche Geselligkeit, eben weil sie Männern und Frauen gleichermaßen offenstand, einen bürgerlichen Gegenentwurf zum Verein darstellte.<sup>59</sup>

Da die Freizeitgestaltung den Bereich darstellt, in dem sich Lebensstil und Habitus am besten ausdrücken konnten, war vor allem den Freizeitaktivitäten die Funktion der Repräsentation des gehobenen gesellschaftlichen Status und damit die Funktion der ‚Distinktion‘ zugeordnet. Das Lesen und Zitieren aus literarischen Werken, ein formvollendeter Schreibstil und die perfekte Kenntnis der französischen Sprache, die Ausbildung der Stimme sowie das Beherrschen eines Musikinstrumentes, bevorzugt des Klaviers, erwiesen sich als Ausweis von

57 Vgl. Frevert, *Kulturfrauen* (Anm. 10), S. 133–165.

58 Vgl. Mettele, *Der private Raum* (Anm. 7), S. 155f. und 162.

59 Vgl. Habermas, *Frauen und Männer* (Anm. 16), S. 257.

Bildung und als Medium der bürgerlichen Selbstdarstellung. Es waren die Frauen, die dazu ausersehen waren, die geistigen und kulturellen Werte sowie den Geschmack der Familie in der Öffentlichkeit zu repräsentieren. Würde der soziale Rang einer Familie durch die berufliche Position des Mannes bestimmt, so war der kulturelle Rang hauptsächlich das Ergebnis der Leistung der Frau. Sammlertätigkeit und Mäzenatentum erhielten die Funktion, einen gehobenen Lebensstil zu verkörpern. Auch hier traten Frauen der Luxemburger Oberschicht auf, die mit ihren Schenkungen das Ziel verfolgten, Gemeinsinn zu zeigen und Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen.

Das Privatleben war demnach kein abgeschirmter Bereich, in dem die Familie zurückgezogen lebte, sondern die Oberschicht benutzte den familiären Raum, um sich und ihre Lebensführung symbolisch zur Schau zu stellen. Die kulturelle Betätigung und die ästhetische Bildung der Persönlichkeit gehörten zum lebensweltlichen Ensemble der Oberschicht; ihnen kam auf diese Weise eine Vorbildfunktion für andere Schichten zu. Die Frau dabei als „reizende, ungebildete, schwachsinnige Sklavin“<sup>60</sup> zu sehen und ihre Position als „untergeordnet und unselbständig“<sup>61</sup> sowie vollkommen abhängig von ihrem Ehemann zu definieren, trifft mitnichten ihre herausragende Stellung als Hausherrin und Kulturträgerin, in der sie sehr wohl den Gedanken einer weiblichen Elite verwirklicht sah.

---

60 Hobsbawm, Eric J., *Die Blütezeit des Kapitals. Eine Kulturgeschichte der Jahre 1848–1875*, Frankfurt 1980, S. 297.

61 Rosenbaum, Heidi, *Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts*, Frankfurt 1993 (1982), S. 346.





Heike Mauer

# Das „Regieren der Bevölkerung“: Die Problematisierung der Prostitution in Luxemburg um 1900 aus einer intersektionalen Perspektive

## 1. Einleitung

Der vorliegende Beitrag untersucht die Auseinandersetzung um Prostitution in Luxemburg zu Beginn des 20. Jahrhunderts und zeigt auf, inwieweit dies mit Partizipations- und Identitätsbildungsprozessen zusammenhängt. Theoretisch gerahmt wird diese Analyse der Prostitutionsverhältnisse indem die die geschlechtertheoretische Diskussion um Intersektionalität mit den Überlegungen Foucaults zur Gouvernementalität und dem „Regieren der Bevölkerung“ verbunden wird.

Bislang ist die um die Wende zum 20. Jahrhundert auch in Luxemburg einsetzende Problematisierung der Prostitution in Politik und Gesellschaft noch nicht systematisch erfasst worden.<sup>1</sup> Insofern betritt dieser Aufsatz Forschungsneuland und kann im gegebenen Rahmen das Forschungsfeld lediglich vorläufig umreißen. Dabei stütze ich mich primär auf die im Luxemburger Nationalarchiv überlieferten Quellen der Justiz- und Polizeibehörden. Darin finden sich u. a. auch Hinweise auf die zivilgesellschaftliche Debatte in Form von Ausschnitten aus Tages- und Vereinszeitungen, in denen die bestehende Gesetzgebung kritisiert und Neuregelungsbedarf konstatiert wurde. Zusätzlich fließen parlamentarische Debatten und Artikel aus der Zeitung „Volkswohl“ in die Analyse ein.

Wie in vielen anderen Staaten um 1900 wird die Prostitution auch in Luxemburg im Kontext der Entstehung einer breiteren Sittlichkeits- und Mäßigkeitsbewegung problematisiert, die auch gegen den Alkoholismus kämpfte und allgemein für Moralität eintrat. So wurde im Großherzogtum 1898 im Umfeld der katholischen Eliten der „Verein gegen den Missbrauch der geistigen Getränke“ ins Leben gerufen, der die Mitgliederzeitschrift „Volkswohl“ publizierte. Dessen Kampf gegen den Alkohol

---

1 In einem Aufsatz geht Jungblut am Rande auf mögliche Kontinuitäten hinsichtlich der Prostitutionsbekämpfung ein. Jungblut, Marie-Paule, Nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Luxemburg: Anspruch und Wirklichkeit, in: Goetzinger, Germaine u. a. (Hg.), „Wenn nun wir Frauen auch das Wort ergreifen ...“. Frauen in Luxemburg 1880–1950, Luxemburg 1997, S. 309–318.

wurde durch ein regelrechtes Netz von Assoziationen flankiert, die sich dem Sparen, dem Mädchenschutz, der Lehrerbildung oder der gesunden Ernährung (z. B. in Form von Wanderkochschulen) widmeten.<sup>2</sup> Neben der Prostitutionsbekämpfung im engeren Sinne gehörte zum sogenannten „Mädchenschutz“ auch die Sorge um die Moral der Dienstmädchen.<sup>3</sup> Bereits 1872 wurde der „Verein für christliche Dienstmädchen“, der sogenannte Zitaverein, mit dem Ziel gegründet, junge und unerfahrene Mädchen vom Land vor den „Gefahren der Stadt“ zu bewahren. Dazu förderte der Verein einen christlichen Lebenswandel seiner Mitglieder und gab alltägliche Hilfestellungen, die auch Nicht-Mitglieder in Anspruch nehmen konnten: So stand den Dienstmädchen bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit ein Vereinswohnheim zur Verfügung. Außerdem unterhielt der Zitaverein eine kostenlose Stellenvermittlung, die sich gleichermaßen an seriöse Haushalte und Dienstmädchen richtete.<sup>4</sup> Dies kann als wichtiges Instrument gegen die kommerziellen Stellenvermittlungsbüros gelten, die für den „Mädchenhandel“ mitverantwortlich gemacht wurden.<sup>5</sup> Auch wurden Dienstmädchen, welche in Cafés und Wirtshäusern beschäftigt waren, regelmäßig von den Behörden verdächtigt, illegal als Kellnerinnen zu arbeiten und sich dabei zu prostituieren.<sup>6</sup>

Dies ist ein erster Hinweis darauf, dass die Auseinandersetzung mit Prostitution nicht nur staatlicherseits erfolgte, sondern gerade auch zivilgesellschaftliche Initiativen – und, wie sich zeigen wird, insbesondere auch Frauen – an der Problemdefinition und -behebung teilhatten.

---

2 Vgl. hierzu Das Volkswohl. Organ des Luxemburger Vereins gegen den Alkoholismus (Luxemburg, 1899–1930).

3 Vgl. zur Situation der Dienstmädchen auch: Goetzinger, Germaine, „Da löst mech an den Dengscht göen“. Zur Sozial- und Alltagsgeschichte der Dienstmädchen, in: Goetzinger u. a. (Hg.), Frauen (wie Anm. 1), S. 191–205. Kmec, Sonja, "Da léiers de e bësschen Franséisch an d'Welt kennen": sur les traces d'une domestique luxembourgeoise à Bruxelles et Paris, in: Conter, Claude D. / Sahl, Nicole (Hg.), Aufbrüche und Vermittlungen: Beiträge zur Luxemburger und europäischer Literatur- und Kulturgeschichte / Nouveaux horizons et médiations : contributions à l'histoire littéraire et culturelle au Luxembourg et en Europe, Bielefeld 2010, S. 63–83.

4 Ney, Margarete, Orte gesellschaftlichen Lernens: Frauenhäuser in Luxemburg als Aufgabenfeld der katholischen Kirche, Bern etc. 2008, S. 77–84.

5 Vgl. hierzu beispielsweise die Parlamentsdebatte vom 23. Februar 1910. Compte-Rendu des Séances de la Chambre des Députés du Grand-Duché de Luxembourg (CdD), Luxembourg, 1909/1910.

6 Vgl. hierzu etwa das Protokoll No. 9/24/15 der Polizeistation Hollerich vom 24.4.1915, Archives Nationales du Luxembourg (ANLux), J64/18.

Allerdings wurde die Prostitution nicht allein als moralische Gefahr sondern auch als ein Gesundheitsrisiko für die Bevölkerung angesehen. So kritisierte der zuständige Medizin-Inspektor der Stadt Luxemburg, Dr. Alesch, im Gesundheitsbericht des Collège Medical<sup>7</sup> für das Jahr 1907: *Ich konstatiere in den letzten Jahren eine bedeutende Zunahme der venerischen Erkrankungen. So notwendig die Bestimmungen über Gesundheitsschutz der Kinder [...] sind, [...] so finde ich auch notwendige Arbeit, durch Reglementierung der Prostitution der Zunahme der venerischen Erkrankungen vorzubeugen, da ausser der Schädigung des Krankheitsträgers bei unvollständiger Heilung auch seine Nachkommen physisch und psychisch belastet werden. Ueber der Quantität darf man die Qualität der Menschen nicht vergessen.*<sup>8</sup>

Dem Untersuchungsgegenstand nähere ich mich aus einer intersektionalen Perspektive, die davon ausgeht, dass sich eine historische Analyse der Auseinandersetzung um Prostitution in Luxemburg nicht auf die Analysekategorie Geschlecht beschränken sollte, sondern auch Prozesse der Konstruktion von Fremdheit und Zugehörigkeit – also nationale Identitätsbildung – sowie ökonomische Verhältnisse untersuchen muss. Dazu arbeite ich in einem theoretischen Teil (2) die intersektionale Perspektive genauer heraus und erläutere (3), wie sich diese mit Foucaults Überlegungen zum Regieren verbinden lässt. Die „Regierung der Bevölkerung“ klingt in der oben zitierten Formulierung des Gesundheitsinspektors bereits an. Die Sorge um die „Qualität der Menschen“ impliziert eine Verklammerung der nationalen Gesundheitsfürsorge mit eugenischem Gedankengut, während der Vergleich zwischen Masse und Klasse zugleich auf eine ökonomische Rationalität hindeutet. Wie sich die Problematisierung der Prostitution als intersektionale Regierung der Bevölkerung genau verstehen lässt, werde ich in der historischen Fallstudie (4) genauer darlegen. Dazu erläutere ich zunächst den Kontext: Wie waren die gesetzlichen Regelungen der Prostitution konkret beschaffen? Wie wurden diese umgesetzt? Was genau wird an der Prostitution problematisiert? Dabei möchte ich aus der skizzierten intersektionalen Perspektive gezielt danach fragen, welche Vorstellungen von Geschlechterverhältnissen, von Fremdheits- und Zugehörigkeitskonstruktionen sowie von ökonomischen Verhältnissen in diese Problematisierung einfließen. Zugleich stelle ich aus der

---

7 Zur Geschichte des Collège Médical vgl. Nati, Romain, *Étapes essentielles de l'organisation sanitaire, médicale et hospitalière au Luxembourg*, in: Conseil d'État (Hg.), *Le Conseil d'État face à l'évolution de la société luxembourgeoise*, Luxemburg 2006, S. 195–214.

8 *Situation Sanitaire du Grand-Duché de Luxembourg pendant l'année 1907*, Annexe au Mémorial A Nr. 61, 1908, S. 10. Alle folgenden Zitate werden, ohne Anpassung der Rechtschreibung, in ihrer Originalsprache wiedergegeben.

gouvernementalen Perspektive die Frage, welche Akteure in das Handlungsfeld involviert waren und welche Formen des „Regierens der Bevölkerung“ sie als ‚Antwort‘ auf das ‚Problem‘ der Prostitution formulierten. Schließlich formuliere ich ein abschließendes Fazit (5).

## 2. Intersektionalität und Gouvernementalität

### 2.1 Von der Frauengeschichte über die Gender-Studies zur Intersektionalität

Seit den 1970er Jahren entwickelte sich in der Geschichtswissenschaft das feministisch inspirierte Forschungsfeld „Frauengeschichte“, dessen Entstehung maßgeblich der „Neuen Frauenbewegung“ zu verdanken ist. Eines ihrer maßgeblichsten Ziele war die Sichtbarmachung von Frauen in der Geschichte. Inzwischen gilt die Frauengeschichte als additive und kompensatorische Geschichtsschreibung, da bestehende Erzählungen über ‚große Männer‘ durch die Rekonstruktion des Lebenswerkes ‚großer Frauen‘ ergänzt und die spezifischen Beiträge von Frauen für bestimmte historische Ereigniszusammenhänge herausgearbeitet wurden.<sup>9</sup> Außerdem leistete die frühe feministische Geschichtsforschung eine Kritik der Historiographie: Die historische Frauenforschung erbrachte den Nachweis, dass eine strukturell androzentrische Geschichtsschreibung als allgemeine Geschichte ausgegeben wurde, und arbeitete deren spezifisch männliche Perspektive heraus.<sup>10</sup> Zunehmend etablierte sich der Begriff der „Geschlechtergeschichte“, um zu unterstreichen, dass die Geschichte von „Frauen“ durch deren Verhältnisse zu „Männern“ maßgeblich mitbestimmt wird. Im Zuge dieses Wandels entwickelten sich Reflexionen über das Verhältnis zwischen „Geschlechtergeschichte und allgemeiner Geschichte“ sowie eine eigenständige Forschung zu historischen „Männlichkeiten“.<sup>11</sup>

So argumentierte Joan Scott für Geschlecht (*gender*) als wichtige Analysekategorie der Geschichtswissenschaft. Sie definiert Geschlecht (*gender*) als konstitutives Element aller sozialen Beziehungen, das auf wahrgenommenen Unterschieden

---

9 Kessel, Martina / Signori, Gabriela, Geschichtswissenschaft, in: von Braun, Christina / Stephan, Inge (Hg.), Gender-Studien: Eine Einführung, Stuttgart etc. 2006 (12000), S. 113–123, hier S. 118 f.

10 Griesebner, Andrea, Feministische Geschichtswissenschaft. Eine Einführung, Wien 2005, S. 89.

11 Martschukat, Jürgen / Stieglitz, Olaf, „Es ist ein Junge!“. Einführung in die Geschichte der Männlichkeiten in der Neuzeit, Tübingen 2005; Medick, Hans / Hausen, Karin (Hg.), Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte: Herausforderungen und Perspektiven, Göttingen 1998.

zwischen den Geschlechtern („perceived differences between the sexes“) basiert. Zugleich stellt „Geschlecht“ (*gender*) eine grundlegende Form zur Bezeichnung von Machtbeziehungen dar.<sup>12</sup> Die Unterscheidung zwischen *sex* als biologischem und *gender* als sozialem Geschlecht, die auch Scott noch vornimmt, wird allerdings seit Ende der 1980er Jahre durch die Geschlechterforschung zunehmend problematisiert. Zum zentralen Untersuchungsgegenstand wurden nun die gesellschaftlichen, institutionellen, diskursiven, politischen, rechtlichen, historischen, sozialen und alltagsweltlichen Prozesse und Praktiken, welche die Genusgruppen (also ‚die‘ Männer und ‚die‘ Frauen) in ihrer vermeintlich natürlichen Binarität und Komplementarität (der sogenannten ‚Heteronormativität‘)<sup>13</sup> überhaupt erst konstruieren. Der Begriff Intersektionalität drückt in diesem Kontext aus, dass Vergeschlechtlichung mit anderen gesellschaftlichen Relationen, wie etwa Ethnizität oder ökonomischen Verhältnissen, verschränkt ist. Damit richtet sich Intersektionalität gegen die Vorstellung, Körper oder Subjekte allein als geschlechtlich zu denken, und nicht als zugleich rassifiziert, einer bestimmten sozialen Position zugehörig oder bezüglich ihrer körperlichen Verfassung normiert. Auch gesellschaftliche Strukturen, wie etwa „die Geschlechterordnung“ oder „der Kapitalismus“, können nicht voneinander isoliert betrachtet werden. Intersektionale Ansätze plädieren dafür, die Wechselwirkungen zu analysieren, wie sie zwischen hierarchischen Geschlechterordnungen, kapitalistischen Verhältnissen oder nationalen Zugehörigkeiten entstehen: Inwiefern stabilisieren sie sich gegenseitig, inwiefern modifizieren sie sich, inwiefern unterscheiden sie sich voneinander?

---

12 Scott, Joan W., *Gender: A Useful Category of Historical Analysis*, in: *The American Historical Review* 91 (1986), S. 1053–1075, hier S. 1067; für eine Kritik an Scott vgl. Canning, Kathleen, *Feminist History after the Linguistic Turn: Historicizing Discourse and Experience*, in: *Signs* 19 (1994), S. 368–404; Hunt, Lynn, *The Challenge of Gender. Deconstruction of Categories and Reconstruction of Narratives in Gender History*, in: Medick / Hausen, *Geschlechtergeschichte* (wie Anm. 11), S. 15–56; zur Rezeptionsgeschichte von Scott vergleiche auch Opitz, Claudia, *Gender – eine unverzichtbare Kategorie der historischen Analyse. Zur Rezeption von Joan W. Scotts Studien in Deutschland, Österreich und der Schweiz*, in: Honegger, Claudia / Arni, Caroline (Hg.), „Gender“ – Die Tücken einer Kategorie. Joan W. Scott, *Geschichte und Politik*, Zürich 2001, S. 95–115; Opitz, Claudia, *Nach der Gender-Forschung ist vor der Gender-Forschung. Plädoyer für die historische Perspektive in der Geschlechterforschung*, in: Casale, Rita / Rendtorff, Barbara (Hg.), *Was kommt nach der Genderforschung? Zur Zukunft der feministischen Theoriebildung*, Bielefeld 2008, S. 13–28.

13 Wagenknecht, Peter, *Was ist Heteronormativität? Zu Geschichte und Gehalt des Begriffs*, in: Hartmann, Jutta u. a. (Hg.), *Heteronormativität: Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht*, Wiesbaden 2007, S. 17–34.

## 2.2 Intersektionalität – Herkunft und Konzepte

Der englische Begriff *intersectionality* wurde Ende der 1990er Jahre von der US-amerikanischen Juristin Kimberlé Crenshaw entwickelt.<sup>14</sup>

Theoretisch zu verorten ist Intersektionalität innerhalb der „Critical Race Theory“<sup>15</sup> und besonders in der Tradition des Schwarzen Feminismus,<sup>16</sup> der sich seit Ende der 1970er Jahren in den USA entwickelte. Dessen Kernelemente sind die Verbindungen zwischen Theorie und politischer Praxis sowie zwischen verschiedenen Unterdrückungsformen. So erklärte etwa das Combahee River Collective in seinem „Black Feminist Statement“ aus dem Jahr 1977: *The most general statement of our politics at the present time would be that we are actively committed to struggling against racial, sexual, heterosexual, and class oppression and see as our particular task the development of integrated analysis and practice based upon the fact that the major systems of oppression are interlocking.*<sup>17</sup>

Die Problematisierung solcher Verwobenheiten reicht historisch aber durchaus weiter zurück. Mitte des 19. Jahrhunderts verband die Abolitionistin Sojourner Truth ihren Kampf gegen die Sklaverei mit der Forderung nach Frauenrechten. Ihre Rede „Ain’t I a woman?“ unterstreicht ihre besondere Position als schwarze Frau, die sie von weißen Frauen radikal unterschied.<sup>18</sup> Seit Mitte der 1990er Jahre greift auch die europäische Geschlechterforschung auf den Begriff der Intersektionalität zurück. Inzwischen ist der Forschungsansatz fest in den Gender Studies

- 
- 14 Crenshaw, Kimberlé, Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory, and Antiracist Politics, in: University of Chicago Legal Forum (1989), S. 139–167.
  - 15 Die „Critical Race Theory“ entspringt einer kritischen Rechtstheorie in den USA, Crenshaw gilt als eine ihrer ersten Vertreterinnen. Vgl.: Caldwell, Victor F., Booknote on „Critical Race Theory: The Key Writings that formed the movement“, in: Columbia Law Review 96 (1996), S. 1363–1374, hier S. 1364.
  - 16 Das Verhältnis von Rassismus zu Sexismus (und weiteren Unterdrückungsformen) ist das zentrale Thema des Schwarzen Feminismus. Einflussreiche Publikationen sind u. a.: Hull, Gloria T. / Bell Scott, Patricia / Smith, Barbara (Hg.), All the Women are White, all the Blacks are Men, but some of us are brave: Black Women’s Studies, New York 1982; hooks, bell, Ain’t I a Woman: Black Women and Feminism, Cambridge 1981; Collins, Patricia Hill, Black Feminist Thought: Knowledge, Consciousness, and the Politics of Empowerment, New York etc. 2000.
  - 17 Combahee River Collective, A Black Feminist Statement, in: Smith, Barbara, Home girls: A Black Feminist Anthology, New York 1983, S. 264–274, hier S. 264.
  - 18 Zum Kontext von Truths Rede vgl. Brah, Avtar / Phoenix, Ann, Ain’t I A Woman? Revisiting Intersectionality, in: Journal of International Women’s Studies 5 (2004), S. 75–86, hier S. 77; ebenso von Truth inspiriert ist hooks, Woman (wie Anm. 16).

verankert und wird seit einigen Jahren gar als neues Paradigma gehandelt.<sup>19</sup> Allerdings werden neben dem Schwarzen Feminismus in der deutschsprachigen Rezeption auch die Überlegungen der proletarischen und der neuen Frauenbewegung zum Verhältnis von Kapitalismus und Patriarchat sowie die diversen Einsprüche etwa von Migrantinnen, Behinderten und Jüdinnen gegenüber dem ‚Mainstream‘ der Frauenbewegung in (West-)Deutschland als wichtige Vorläufer der gegenwärtigen Debatten genannt.<sup>20</sup>

Trotz der historischen, politischen und theoretischen Vorläufer dessen, was heute unter dem Begriff Intersektionalität verhandelt wird, blendeten Genderforschung und Frauenbewegung die Frage nach den Verwobenheiten von Machtdifferenzen, die u. a. soziale und politische Ungleichheit erzeugen, häufig aus. Mit der Betonung eines universalen und zeitlosen Patriarchats wurden nicht nur Unterschiede, sondern gerade auch Hierarchien zwischen Frauen<sup>21</sup> bewusst negiert und unsichtbar gemacht. Es waren solche verkürzenden Generalisierungen von Seiten privilegierter Frauen mit ihrer partiellen Perspektive, die allein patriarchale Herrschaftsstrukturen kritisierten, welche die oben erwähnten Einsprüche und einen „intersectional turn“ überhaupt erst nötig machten.<sup>22</sup>

- 
- 19 Davis, Kathy, Intersectionality in Transatlantic Perspective, in: Klinger, Cornelia / Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.), *Überkreuzungen: Fremdheit, Ungleichheit, Differenz*, Münster 2008, S. 19–35, hier S. 23; zu den Unterschieden zwischen amerikanischer und europäischer Rezeption bes. S. 24–28. Der Paradigmenwechsel wird in vielen Publikationen bemüht. Exemplarisch: Knapp, Gudrun-Axeli, „Intersectionality“ – ein neues Paradigma der Geschlechterforschung?, in: Casale / Rendtorff, *Genderforschung* (wie Anm. 12), S. 33–53; ablehnend: Andrea Bührmann, *Intersectionality – ein Forschungsfeld auf dem Weg zum Paradigma? Tendenzen, Herausforderungen und Perspektiven der Forschung über Intersektionalität*, in: *Gender: Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* (2009), S. 28–44.
- 20 Vgl. den Überblick über die Auseinandersetzung von minorisierten Frauen mit der Frauenbewegung bei Walgenbach, Katharina, *Gender als interdependente Kategorie* in: Dies. u. a., *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität*, Opladen etc. 2007, S. 23–64.
- 21 Dies gilt ebenso für Machtungleichgewichte zwischen privilegierten Frauen und marginalisierten Männern. Vgl. hierzu: Walgenbach, *Gender* (wie Anm. 20), sowie Rommelspacher, Birgit, *Dominanzkultur: Texte zu Fremdheit und Macht*, Berlin 1995.
- 22 Vgl. Mohanty, Chandra Talpade, *Under Western Eyes: Feminist Scholarship and Colonial Discourses*, in: Mohanty, Chandra Talpade u. a. (Hg.), *Third World Women and the Politics of Feminism*, Bloomington etc. 1991, S. 51–80.

### 2.3 Forschungsperspektive

Im Folgenden möchte ich eine eigene intersektionale Perspektive skizzieren. Dazu erläutere ich bislang unbeantwortete Fragen, die derzeit unter dem „Buzzword“<sup>23</sup> Intersektionalität diskutiert werden, und nehme eine vorläufige Synthese in der Forschung geteilter Grundannahmen vor. Mit diesem Vorgehen möchte ich meine Verwendung des Begriffs präzisieren und ihn zugleich offen halten, um ihn in anders ausgerichteten theoretischen, empirischen und disziplinären Erkenntnis-kontexten verwenden zu können.<sup>24</sup> Kathy Davis argumentiert, dass es gerade die Ambiguität und die „Unvollkommenheit“ der Konzeption seien, die Intersektionalität zu einer anschlussfähigen und produktiven Theorie der Genderforschung gemacht haben und die zahlreichen Forschenden trotz konfligierender Positionen einen gemeinsamen Bezugspunkt bieten.<sup>25</sup> Allerdings steht der Versuch einer kritischen Synthese zunächst vor einem Problem, mit dem viele inter- und transdisziplinäre Forschungen konfrontiert sind: Heterogene Terminologien, theoretische Hintergründe und disziplinäre Kontexte erfordern die Übersetzung und Transformation von Konzepten in eine gemeinsame begriffliche Sprache.<sup>26</sup>

Bereits eine kursorische Sichtung aktueller Veröffentlichungen zu Intersektionalität macht deutlich, dass die Entwicklung einer „gemeinsamen Sprache“ schon eine Herausforderung für sich darstellt.<sup>27</sup> Trotz dieser divergierenden Vorgehensweisen erscheinen mir folgende Grundannahmen für eine intersektionale Forschungsperspektive als zentral:

- 
- 23 Davis, Kathy, Intersectionality as Buzzword, in: *Feminist Theory* 9 (2008), S. 67–85.
- 24 Ähnlich: Yuval-Davis, Nira, Jenseits der Dichotomie von Anerkennung und Umverteilung: Intersektionalität und soziale Schichtung, in: Lutz, Helma u. a. (Hg.), *Fokus Intersektionalität: Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes*, Wiesbaden 2010, S. 203–221, hier S. 188; zustimmend auch Davis, *Intersectionality* (wie Anm. 23), S. 77.
- 25 Davis, *Intersectionality* (wie Anm. 23), S. 76 f.; zustimmend auch Knapp, die an der Theoriefähigkeit der Intersektionalität allerdings Zweifel anmeldet: Knapp, *Intersectionality* (wie Anm. 19), S. 44; Bührmann hält Offenheit sogar für die Möglichkeitsbedingung der Intersektionalitätsforschung: Bührmann, *Intersectionality* (wie Anm. 19), S. 37.
- 26 Lutz u. a. konstatieren Übersetzungsprobleme hinsichtlich des Antidiskriminierungs- und des Ungleichheitsdiskurses: Lutz u. a., *Fokus Intersektionalität – Eine Einleitung*, in: Dies. (Hg.), *Fokus Intersektionalität* (wie Anm. 24), S. 9–30, hier S. 16.
- 27 Davis geht davon aus, dass sich eine Reihe von sozial-, wirtschafts- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen auf Intersektionalität beziehen und dies u. a. mit phänomenologischen, strukturalistischen, psychoanalytischen und dekonstruktivistischen Prämissen aus feministischen, anti-rassistischen, multikulturellen, queeren und der disability Perspektive(n) tun. Davis, *Intersectionality* (wie Anm. 23), S. 68.



- (1) Intersektionale Ansätze postulieren, dass Geschlechtlichkeit selbst in ihrem ständigen Konstruktionsprozess bereits von Ethnizität, Klasse, Sexualität oder Körpernormierungen durchdrungen ist und überhaupt nicht ohne solche Bezüge und Verschränkungen gedacht werden kann.<sup>28</sup>
- (2) Intersektionale Ansätze betonen zweitens die Notwendigkeit, diese Verwobenheiten nicht allein in Bezug auf marginalisierte, sondern auch mit Blick auf privilegierte Positionen, wie etwa weiße, heterosexuelle, bürgerliche Männlichkeit, zu analysieren.<sup>29</sup>
- (3) Schließlich impliziert Intersektionalität einen dezentrierten Machtbegriff: Die Ansätze gehen nicht von einer einzigen Strukturkategorie aus, aus der sich alle weiteren Herrschafts- und Dominanzverhältnisse ableiten lassen. Weder einzelne Marginalisierungen noch einzelne Privilegierungen implizieren zwangsläufig weitere. Am leichtesten lässt sich dies auf der Ebene personaler Identitäten illustrieren: So geht etwa „Weißsein“ nicht automatisch mit einer intakten körperlichen Verfasstheit oder einer männlichen Geschlechtszugehörigkeit einher.<sup>30</sup>

An dieser Stelle zeigen sich erste Ähnlichkeiten mit den Überlegungen von Michel Foucault.<sup>31</sup> Auch dieser konzipiert Machtverhältnisse relational und multidirektional. Darüber hinaus betont Foucault ebenso die „produktive“ Dimension von Macht.<sup>32</sup> Im Folgenden möchte ich daher Foucaults Überlegungen zur Gouvernementalität und Biomacht skizzieren, um die intersektionale Perspektive in staats- und machttheoretischer Hinsicht zu präzisieren, wobei der Sexualität eine zentrale Bedeutung zukommt.

---

28 Sauer, Birgit / Wöhl, Stefanie, Governing Intersectionality. Ein kritischer Ansatz zur Analyse von Diversitätspolitik, in: Klinger / Knapp, ÜberKreuzungen (wie Anm. 19), S. 249–273, hier S. 254.

29 Habermann, Friederike, Freiheit, Gleichheit, Ausschluss. Staatlichkeit und Intersektionalität, in: Sauer, Birgit u. a. (Hg.), Staat und Geschlecht: Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie, Baden-Baden 2009, S. 199–213, hier S. 204 f.; Walgenbach, Gender (wie Anm. 20), S. 63. Hierin weist die intersektionale Perspektive eine Nähe zu den Critical Whiteness Studies auf. Vgl. exemplarisch: Wollrad, Eske, Weißsein im Widerspruch: Feministische Perspektiven auf Rassismus, Kultur und Religion, Berlin 2005.

30 Walgenbach, Gender (wie Anm. 20), S. 46.

31 Kritisch hierzu Lorey, Isabell, Kritik und Kategorie, in: Transversal 10 (2008), URL: <http://eipcp.net/transversal/0806/lorey/de> [Stand am 7.10.2016]. Sie bemängelt gerade eine fehlende, explizite Auseinandersetzung mit Macht.

32 Zum Wandel des Machtbegriffes von Foucault vgl. Lemke, Thomas, Eine Kritik der Politischen Vernunft: Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität, Berlin etc. 2011.

### 3. Gouvernentalitätstheoretische Überlegungen

#### 3.1 Die Gouvernentalität und die Machttheorie Foucaults

Staatliche Herrschaftsverhältnisse müssen ebenso wie gesellschaftliche Machtdifferenzen intersektional analysiert werden. Zugleich stellt sich damit die Frage nach dem zugrunde zu legenden Staatsverständnis. Was ist der Staat, und welche Rolle spielt er bei der Aufrechterhaltung, Stabilisierung und Transformation von intersektionalen Geschlechterverhältnissen und umgekehrt? Bislang sind diese Fragen von der Intersektionalitätsforschung eher am Rande aufgegriffen und kaum weiterverfolgt worden.<sup>33</sup> Für Foucault hat der moderne Staat kein Wesen und stellt keine starre Institution dar, sondern besteht lediglich durch eine Reihe von Praktiken und Handlungsweisen, als Effekt dessen, was er als „Gouvernentalität“ bezeichnet.

In Bezug auf den Gegenstand des vorliegenden Beitrages, den Umgang mit der Prostitution, wäre nach dem Zusammenwirken diverser staatlicher Institutionen, wie etwa Parlament, Polizei und Gendarmerie, Regierung und Gerichte, zu fragen. Auch die Rolle von Interessenverbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie Frauenvereinen, die Vereinigungen der Wirte und Hoteliers oder die Sittlichkeitsbewegung sowie Einzelpersonen und ihrer Partizipation bei der Formierung staatlichen Handelns ist dabei in den Blick zu nehmen. Der Staat ist bei Foucault weder „statisch“ noch als monolithisches Ganzes der Zivilgesellschaft gegenübergestellt. Vielmehr ist die permanente Staatsbildung als Prozess zu verstehen, der von Macht-, aber auch von Partizipationsverhältnissen durchzogen ist. Foucault geht sowohl von der Konflikthaftigkeit als auch von der Prozesshaftigkeit dieser Machtverhältnisse aus. Staatsapparate, Gesetzgebung und gesellschaftliche Hegemonien beschreibt er als „institutionelle Kristallisierungen“ einer Strategie der Macht.<sup>34</sup>

Eine besondere Form der Strategie der Macht stellt das „Regieren“ dar. Im Hinblick darauf differenziert Foucault in seiner „Geschichte der Gouvernentalität“ drei unterschiedliche Machttypen, die Souveränitätsmacht, die Disziplinarmacht und die Biomacht.

---

33 Ausnahmen sind: Habermann, Freiheit (wie Anm. 29); Sauer / Wöhl, Intersectionality (wie Anm. 28); Kerchner, Brigitte, Vielfalt, Komplexität oder Intersektionalität? Zum Einsatz der Diskurstheorie in der neueren Geschlechterforschung, 2011, URL: [http://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol\\_theorie/Zeitgenoessische\\_ansaeitze/index.html](http://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol_theorie/Zeitgenoessische_ansaeitze/index.html) [Stand am 10.7.2016].

34 Foucault, Michel, Sexualität und Wahrheit, Bd. 1: Der Wille zum Wissen, Frankfurt 1983, S. 113 f.

- (1) Der „traditionellen Souveränitätsmacht“ (nach Foucault auch der juristische Machttypus), kommt das Recht zu, „sterben zu machen und leben zu lassen“. Prototypisch für diese Macht steht der Hobbes'sche Leviathan: Aus Furcht vor einander verzichten die Subjekte kollektiv auf die Ausübung von Gewalt. Die souveräne Gewalt wird an den Staat übertragen, der zum Herrn über Leben und Tod wird und als einziger legitim von seinen Subjekten den Tod verlangen kann. Dieses Recht, „sterben zu machen“, verkehren sowohl die Disziplinar- als auch die Biomacht in ihr Gegenteil. Foucault spricht in diesem Zusammenhang auch vom Recht „Leben zu ‚machen‘ und Sterben zu ‚lassen“.<sup>35</sup>
- (2) Die Disziplinarmacht zielt auf die Regierung des individuellen Körpers. Dieser soll „gelehrig“ gemacht werden.<sup>36</sup> Die Disziplin verlangt nach der Kontrolle und Überwachung der individuellen Leidenschaften, nach der Dressur der Körper zur Arbeit. Exemplarisch stehen für die Disziplinarmacht seit dem Ende des 17. Jahrhunderts Institutionen wie Werkstatt, Kaserne, Schule, Hospital und Gefängnis.<sup>37</sup> Im Gegensatz zur Souveränitätsmacht rückt die Disziplin die „Mikrophysik der Macht“<sup>38</sup> in den Blick. An ihr lässt sich veranschaulichen, dass für Foucault Macht ununterbrochen jegliche Form der sozialen Beziehungen durchdringt und dass Macht nichts ist, was bestimmte Menschen besitzen und anderen Individuen oder Gruppen vorenthalten wird.<sup>39</sup> Vielmehr wirkt Macht produktiv, indem bestimmte Subjekte (wie etwa der Sträfling, der Geisteskranke, der Homosexuelle) in jeweils spezifischen historischen Kontexten inkorporiert werden. So produziert Macht bestimmte, hierarchisch positionierte Körper und Subjektivitäten.
- (3) Im Gegensatz zur Disziplin richtet sich die Biomacht nicht auf das einzelne Individuum, sondern auf das Leben als solches. Die Biomacht konstituiert ein neues Kollektivsubjekt, die „Bevölkerung“. Das „Regieren der Bevölkerung“ erfordert nach Foucault eine neue Form der Regierungskunst, da deren Masseneffekte – etwa das periodische Auftreten von Krankheiten, Hungersnöten

---

35 Foucault, Biopolitik: (Anm. 35), S. 65.

36 Ebenda, S. 73.

37 Ebenda, S. 74; zu letzterem ausführlicher auch Foucault, Michel, Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt 1976.

38 Foucault, Michel, Mikrophysik der Macht: über Strafrecht, Psychiatrie und Medizin, Berlin 1976.

39 Foucault, Michel, Die Macht und die Norm, in: Ders., Mikrophysik (wie Anm. 38), S. 114–123, hier S. 114 f.

und Revolten, aber auch Geburts- und Sterberaten – kontrolliert und in einem Gleichgewicht gehalten werden müssen.<sup>40</sup> Dies erfordert Sicherheitstechniken, die mittels der Erhebung von Statistiken und der Berechnung von Wahrscheinlichkeiten operieren und Koordinierung und Zentralisierung – kurzum den Staat und dessen Verwaltungsapparate – verlangen.

Zugleich enthält die gouvernementale Regierungskunst das Moment der Selbstführung. Regieren bedeutet die Steuerung von erwartbarem Verhalten; es sind jedoch handelnde Subjekte, die in und durch ihre Selbstführung regiert werden. Daraus folgt, dass die gouvernementale Regierung, im Gegensatz zur Disziplin, nicht primär mit Zwang und Kontrolle operiert, sondern an die „Freiheit“ der Individuen appelliert, so dass der Gegensatz zwischen Freiheit und Regierung verschwimmt.<sup>41</sup> Allerdings entsteht in dieser Konstellation der zugleich regierten wie handelnden Subjekte ein beständiges Potential, sich dieser „Führung der Führungen“ zu entziehen und sich also „nicht auf diese Weise und um diesen Preis“ regieren zu lassen.<sup>42</sup> Zugleich lässt sich hieran eine Ambivalenz des Partizipationsbegriffes veranschaulichen: Partizipation an der „Regierung“ ist hier nicht gleichgesetzt mit politischer Teilhabe an einem demokratischen Prozess. Vielmehr ist damit die komplexe Beteiligung der Subjekte an der Aufrechterhaltung wie an der Destabilisierung und Transformation ihrer eigenen Regierung impliziert.

### 3.2 Gouvernementalität, Disziplin und Sexualität

Für Foucault dient die Sexualität als Scharnier zwischen Disziplinar- und Biomacht, da sie für beide von Bedeutung ist. Einzelne Körper werden im Hinblick auf die Sexualität diszipliniert: Hier ist an die Sexualerziehung der Kinder zu denken, also an die Vermittlung einer Sexualmoral, an die Bestrafung bei „Fehlverhalten“, wie z. B. Masturbation. Zugleich wird über die Sexualität auch die Bevölkerung als Ganze reguliert: Dies betrifft das Bevölkerungswachstum, die Gefährdung der Bevölkerung durch Geschlechtskrankheiten – etwa durch die Ausbreitung von Prostitution, aber auch Vorstellungen über die gesellschaftlichen Folgen individuellen „Fehlverhaltens“, wie es etwa in „Theorien“ der Degeneration artikuliert wurde.<sup>43</sup> So erweist sich die Biomacht auch als Basis für staatliche Formen von Rassismus und Eugenik: Unter dem Paradigma der „Säuberung“ und „Erhaltung“ der eigenen „Bevölkerung“ legitimieren

---

40 Foucault, Biopolitik (wie Anm. 35), S. 73.

41 Foucault, Michel, *Subjekt und Macht*, in: Ders., *Schriften in vier Bänden*, Bd. 4: *Dits et Ecrits*, Frankfurt 2005, S. 269–294, hier S. 286 f.

42 Foucault, Michel, *Was ist Kritik?*, Berlin 1992, S. 12.

43 Foucault, Biopolitik (wie Anm. 35) S. 75–77.

Regierungen „Rassekriege“ gegen fremde Bevölkerungen und unterwerfen die eigene Bevölkerung eugenischen Programmen.<sup>44</sup> Auch hierbei spielt die Regulierung der Sexualität eine zentrale Rolle.

Auch Foucault deutet mit der Medikalisierung der Frauen, der Moralisierung des Proletariats und der Rede vom Schutz der „Rasse“ vor biologischen Gefahren Verbindungen zwischen verschiedenen Machtdifferenzen in Form von Geschlechterhierarchien, Klassenverhältnissen und Rassismus an.<sup>45</sup> Die Sexualität versteht er in diesen Differenzierungsprozessen als Transmissionsriemen und Scharnier. Allerdings bietet das Phänomen der Prostitution als Scheidelinie zwischen staatlich und gesellschaftlich legitimierten und delegitimierten Formen der Sexualität einen geradezu exemplarischen Untersuchungsgegenstand für das von Foucault umrissene Terrain der Gouvernamentalität. Wie die Problematisierung der Prostitution in Luxemburg als eine Form des „Regierens der Bevölkerung“ verstanden werden kann, möchte ich im Folgenden aus einer intersektionalen Perspektive erläutern und analysieren. In Anlehnung an die von Foucault thematisierten Machtdifferenzen werde ich nach einer Einführung in den Kontext (4.1) im folgenden Kapitel den Umgang mit der Prostitution beleuchten. Dabei fokussiere ich anhand von drei Schlaglichtern auf (1) Geschlechterverhältnisse, (2) ökonomische Regulierungsversuche und (3) die Konstruktion von Fremdheit und nationaler Zugehörigkeit und werde aufzeigen, wie diese intersektional miteinander verwoben sind. Zugleich frage ich nach multiplen Machtprozessen und der Art und Weise, wie dabei verschiedene Marginalisierungen und Privilegierungen erzeugt werden. Dabei werde ich aufzeigen, dass die Auseinandersetzung um Prostitution in Luxemburg auch als Teil der nationalen Identitätsbildung und der Kämpfe um Partizipation – ebenso wie von Ausschlussprozessen – begriffen werden muss.

## 4. Prostitution in Luxemburg

### 4.1 Der rechtliche Rahmen

Das „Gesetz vom 25. November 1854, durch welches die Artikel 330 bis 335 des Straf-Gesetzbuches abgeändert werden“<sup>46</sup> sowie dessen Ausführungsbestimmungen formulieren die damalige Rechtslage zur Prostitution. Im Gesetz heißt es,

---

44 Ebenda, S. 79–84.

45 Vgl. ebenda sowie Foucault, *Sexualität* (wie Anm. 34), S. 145.

46 Loi du 25 novembre 1854 modifiant les articles 330 à 335 du Code pénal. in: *Mémorial A* Nr. 65, 1854. Seit der Strafrechtsreform von 1879 findet sich die entsprechende Regelung im Loi du 18 juin 1879 portant révision du Code pénal, die entsprechende Regelung in Artikel 385 cf. *Memorial A* Nr. 58, 1879.

dass *derjenige Ausländer* mit Gefängnis oder einer Geldbuße bestraft werde, der *den Beschlüssen der Regierung in Bezug auf liederliche Häuser und öffentliche Dirnen zuwiderhandelt*.<sup>47</sup> In den Ausführungsbestimmungen, die der Justizminister Wurth-Paquet am 5. Juni 1855<sup>48</sup> erließ, wurde das Recht, die *Errichtung eines Ortes gewerbsmäßiger Unzucht* zu genehmigen, der Zuständigkeit der Bürgermeister und Schöffen in den Kommunen übertragen (Art. 1).<sup>49</sup> Der Justizminister nahm lediglich Kenntnis von ihren Beschlüssen (Art. 11). Die Prostituierten unterlagen der Registrierung als sogenannte *öffentliche Dirnen*, was zugleich Auflagen bezüglich ihrer Mobilität und ihres Verhaltens in der Öffentlichkeit mit sich brachte: Ausdrücklich verbot das Reglement den Verkauf von Getränken oder Speisen in den *öffentlichen Häusern*. Die freie Wohnungswahl war den registrierten Frauen untersagt; sie mussten ein *öffentliches Haus* bewohnen (Art. 5) und durften Gaststätten und Schankwirtschaften nicht betreten (Art. 6). Auf öffentlicher Straße durften sie sich weder *auf bemerkbare Weise sehen lassen*, noch sich dort gemeinschaftlich oder gemeinsam mit Männern aufhalten (Art. 6). Bei Zuwiderhandlungen drohte Ergreifung, Verhaftung und Vorführung vor den Staatsanwalt oder die Unterbringung in einem Arresthaus. Ebenso war es Frauen ohne entsprechende Ermächtigung oder bei Diagnose einer Geschlechtskrankheit nicht erlaubt, sich in einem *Hause der Unzucht* aufzuhalten (Art. 7). Ortspolizei und Gendarmerie waren beauftragt, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu kontrollieren (Art. 10).

Formal lassen sich diese Bestimmungen als „reglementierte Tolerierung“ charakterisieren, die den Städten und Gemeinden großen Spielraum bei der Ausgestaltung der konkreten Regelungen an die Hand gaben. Nur die Straßenprostitution blieb dabei gänzlich verboten. Theoretisch konnten Wirtinnen und Wirte sowie die „öffentlichen Dirnen“ solange legal innerhalb des Bordellsystems agieren, wie sie sich der Kontrolle durch die Ordnungsinstanzen unterwarfen und die eigene Kasernierung hinnahmen.

Allerdings wurden die skizzierten gesetzlichen Grundlagen zur Einführung der reglementierten Prostitution in Luxemburg auf der Gemeindeebene nie umgesetzt.

---

47 Loi du 25 novembre 1854 (wie Anm. 46), Art. 2, Abs. 2.

48 Arrêté royal grand-ducal du 14 mai 1855 et règlement du 5 juin suivant, concernant les maisons de débauche et les personnes qui se livrent à la prostitution, in: Mémorial A Nr. 17, 1855.

49 Allgemeiner zu kommunalen Aufgaben vgl.: Franz, Norbert, Durchstaatlichung und Ausweitung der Kommunalaufgaben im 19. Jahrhundert. Tätigkeitsfelder und Handlungsspielräume ausgewählter französischer und luxemburgischer Landgemeinden im mikrohistorischen Vergleich (1805–1890) (Trierer Historische Forschungen, 60), Trier 2006, S. 115 f.

Im Jahr 1908 richtete die Regierung unter der Leitung des Staatsanwaltes für Luxemburg-Stadt, Camille Velter, eine Kommission zur Bekämpfung der Prostitution ein.<sup>50</sup> In ihrem Abschlussbericht aus dem Jahr 1911 kommentierte diese die damalige Situation folgendermaßen: *Comme, en effet, jusqu'à ce jour aucune commune du pays n'a pris l'initiative d'un règlement sur la prostitution, l'art. 1 du règlement général équivaut à une interdiction pure et simple [...]*.<sup>51</sup> Die Gemeinden machten also keinen Gebrauch von ihrem Recht, öffentliche Häuser einzurichten. Ob dies moralische Bedenken dokumentiert oder eher auf einen fehlenden Regelungsbedarf schließen lässt, weil die Einrichtung eines Bordells finanziell unattraktiv war, muss bei der derzeitigen Forschungslage offen bleiben. Im Jahr 1909 stellte eine aus Mannheim stammende Frau einen schriftlichen Antrag, in Luxemburg-Stadt ein öffentliches Haus errichten zu dürfen.<sup>52</sup> Bislang ist unklar, ob dieses Gesuch einer Ausländerin, die der Aktenlage zufolge anscheinend weder in Luxemburg einen Wohnsitz noch sonst eine Verbindung zum Großherzogtum zu besitzen schien, überhaupt dem Gemeinderat der Stadt Luxemburg vorgelegt wurde. Entsprochen wurde dem Gesuch jedenfalls nicht.

An den um 1900 geführten Diskussionen fällt auf, dass nicht die Straßenprostitution im Zentrum der Kritik stand. Vielmehr kreiste die juristische, moralische und medizinische Sorge der Exekutive und der Zivilgesellschaft um die klandestin ausgeübte, illegale Prostitution in den als „Kellnerinnenwirtschaften“ und Cafés getarnten Bordellen und Privatzimmern. Besonderen Argwohn erregten neben ausländisch geführten Schankwirtschaften, denen eine besondere Verwahrlosung unterstellt wurde, vor allem die privaten Stellenvermittlungsbüros sowie die sogenannten „Wilden Ehen“ oder Konkubinate, d. h. unverheiratet zusammenlebende Paare. So heißt es in einem Bericht der Gendarmerie Esch-sur-Alzette aus dem Jahr 1908: *Die Kellnerinnen sind meistens deutsche Frauenpersonen, welche durch zu Luxemburg wohnende Stellenvermittler geliefert werden. Es sind diese Schenken diejenigen, in welchen von den betreffenden Kellnerinnen der Prostitution ziemlich gefröhnt wird. [...] Ein weiterer grosser Uebelstand, man könnte fast sagen der grösste, besteht in der Kuppelei, resp. Zuhälterei d.h. in dem System der wilden*

---

50 ANLux, J 64/39, Arrêté gouvernemental du 9.12.1908. Neben Camille Velter waren der Medizininspektor Alesch, Distriktkommissar Braun und Regierungsrat Jean-Baptiste Sax (alle Luxemburg-Stadt) Mitglieder der Kommission.

51 ANLux, J 64/39, Rapport de la Commission de Prostitution, 1911, S. 7.

52 ANLux, J 64/39, Bittgesuch. In Sachen der Frau Senta Rogati in Mannheim, um Genehmigung zum Betriebe eines öffentlichen Hauses in Luxemburg, 1909.

*Ehen*.<sup>53</sup> Obschon auf luxemburgischem Boden ausgeübt, konnte die Prostitution auf diese Weise externalisiert und als ausländisch, nicht jedoch als Teil der luxemburgischen Identität wahrgenommen werden

## 4.2 Drei Schlaglichter auf die Prostitution in Luxemburg

### 4.2.1 Geschlechterverhältnisse

Nur in einem einzigen Polizeiprotokoll ließ sich bislang ein Hinweis auf Homosexualität finden – und zwar in Form einer Randbemerkung.<sup>54</sup> In den analysierten Quellen erscheinen die Prostitution und die Prostituierte als moralisch und sittlich fehlhandelnde Frauen und insgesamt als Negativfolie einer heterosexuellen Geschlechterordnung. Allerdings gehen die Polizeiprotokolle teilweise auf die Rolle der Wirte und Wirtinnen sowie der Ehemänner oder Lebenspartner bei der Kundenvermittlung ein. Die männliche Kundschaft bleibt dagegen vergleichsweise unsichtbar, ebenso wie das (fast ausschließlich männliche) Geschlecht der staatlichen Akteure in Gendarmerie und Polizei, Parlament und Ministerien.

In den Gendarmerieberichten, die 1908 zur Einschätzung der Lage im Großherzogtum an das Justizministerium geschickt wurden, heißt es etwa aus Esch-sur-Alzette, Prostituierte seien *verkommene Frauenzimmer*, die die Arbeiter verführten; der Bericht aus Rümelingen spricht von *zweideutigen in wilder Ehe lebenden Weibsbildern jeglicher Nationalität*.<sup>55</sup> Selten finden sich, etwa in den Gendarmerieberichten, Aussagen über die „Freier“. Die Erklärungsversuche für das männliche Interesse an käuflicher Sexualität erschöpfen sich in einem verallgemeinernden Bemühen der *männlichen Moral*, namentliche Hinweise finden sich kaum. Die Behörden schienen eher großes Verständnis für deren Wunsch nach Anonymität aufzubringen, obwohl dies die Strafverfolgung aufgrund fehlender Zeugenaussagen erschwerte. Der Staatsanwalt der Stadt Luxemburg, Velter, äußerte sich dazu folgendermaßen: *Les témoignages de personnes mêlées à des affaires de ce genre par occasion et dans un moment d'oubli de leurs devoirs, ternissent des*

---

53 ANLux, J 64/39, Bericht Nr. 270 der Großherzoglichen Gendarmerie Bezirk Luxemburg, Station Esch-sur-Alzette, 1908.

54 ANLux, J 64/24, Bericht Nr. 20/18 der Stadtpolizei Luxemburg vom 21.6.1918.

55 ANLux, J 64/39, Bericht Nr. 270 der Grossherzoglichen Gendarmerie Bezirk Luxemburg, Station Esch-sur-Alzette; ebenda, Bericht Nr. 265 der Grossherzoglichen Gendarmerie Bezirk Luxemburg, Station Rümelingen, 1908.



*réputations et portent le trouble et la discorde dans les familles, de sorte que l'on peut se demander si le remède n'est pas pire que le mal.*<sup>56</sup>

Im Namen des Schutzes der Familie wurde also auf eine effektive strafrechtliche Verfolgung von Prostituierten verzichtet. Ehemänner und Söhne erschienen in den Augen des Staatsanwaltes eben nur im zitierten „Moment der Pflichtvergessenheit“ (*moment d'oubli de leurs devoirs*) als Teil des Prostitutionsverhältnisses. Diese Einseitigkeit spiegelt sich auch in den Statistiken wider, die durch die Polizei- und Gendarmeriebehörden erstellt wurden. Hierbei handelte es sich einerseits um Listen mit den Namen der der Prostitution verdächtigten Frauen; hinzu kamen Aufstellungen über die auszuweisenden ausländischen Frauen, die als Prostituierte galten, sowie über jene Frauen, die wegen des Verdachts einer Geschlechtskrankheit verurteilt worden waren.<sup>57</sup> Über die Namen der „Freier“ schweigen sich die Polizeiberichte – trotz der Andeutung der Gendarmen, dass ihnen diese Männer namentlich bekannt seien – konsequent aus.

Hingegen bezog die erste luxemburgische Parlamentarierin Marguerite Clemens Thomas 1919/1920 in zwei Parlamentsdebatten Stellung gegen die Inhaftierung von Prostituierten und geschlechtskranken Frauen.<sup>58</sup> Nach ihrer Argumentation rutschten vor allem arme Mädchen, die in einem Milieu der Kriminalität und der Deprivation aufwachsen mussten, in die Prostitution ab. Diese könnten wegen ihres Wunsches nach Teilhabe an dem sie umgebenden Reichtum leicht durch einen Mann verführt werden: *Un jour elles sont arrivées dans la rue, un monsieur bien mis les a accostées, leur a promis tous les avantages, toutes les faveurs, leur a dit des paroles qu'elles n'avaient jamais entendues, elles ont écouté, elles ont cru et voilà leur première faute.*<sup>59</sup> Damit machte sich Clemens-Thomas eine weniger verbreitete Lesart des Phänomens zu eigen, nach der die Frauen als Opfer angesehen wurden, die aber anscheinend wenigstens zuweilen in einigen liberalen und sozialistischen Zeitungen vertreten wurde.<sup>60</sup>

---

56 ANLux, J 64/39, Bericht Nr. 38/12/08 der Staatsanwaltschaft zu Luxemburg vom 26.11.1908.

57 Die Listen finden sich in: ANLux, J 64/18.

58 Wagener, Renée, Marguerite Thomas-Clement: Sprecherin der Frauen: die erste Luxemburger Abgeordnete, in: Goetzinger, Germaine u. a. (Hg.), Frauen (wie Anm. 1), S. 104.

59 CdD (wie Anm. 5), 1919/1920, S. 4339.

60 Vgl. hierzu die Artikel aus der „Escher Zeitung“, dem „Volksboten“ und der „Luxemburger Zeitung“, die im ANLux, Aktenbestand J 64/39, archiviert sind.

Häufiger allerdings stand die Prostituierte im Mittelpunkt jenes Diskurses, der ihre Schuld an ihrem eigenen und am allgemeinen gesellschaftlichen Verfall bekräftigte. Dies bezog sich sowohl auf Sittlichkeit und Moral wie auf die Gesundheit. So wurde der Einwurf der Abgeordneten Clemens-Thomas noch in der gleichen Parlamentsdebatte von dem Abgeordneten Auguste Thorn mit den Worten gekontert: *Elles sont un danger public*.<sup>61</sup> Und der liberale Justizminister Auguste Liesch ergänzte: *Le grand devoir que nous avons, c'est de préserver la société du contact de ces malheureuses. Et pour ce faire, il n'y a pas d'autre moyen que de les mettre à l'écart*.<sup>62</sup> Auch das „Volkswohl“ sprach den sich prostituierenden Frauen die Schuld an der Übertragung von Geschlechtskrankheiten zu. Dort hieß es in einer Ermahnung aus dem Jahr 1917: *Auch die strengste polizeiliche und ärztliche Überwachung der Prostituierten bietet keine Gewähr für deren Gesundheit*.<sup>63</sup>

Das „Volkswohl“ richtete sich in einer gezielten Kampagne gegen die „Animierkneipen“, d.h. Gaststätten mit weiblicher Bedienung, die als *Horte der Geschlechtskrankheiten* bezeichnet wurden, in denen sich *Alkoholismus und Prostitution* die Hand gäben.<sup>64</sup> Diese *Pestherde* müssten *ausgetilgt* werden: *Die Gesundheit unseres Volkes, der gute Ruf des Landes, die Ruhe der Familien und die Moralität der Bevölkerung verlangen es*.<sup>65</sup> Über die sich prostituierenden Frauen wurde nicht nur im „Volkswohl“, wo sie als *Giftpflanze[n]* bezeichnet wurden, sondern auch in anderen Zeitungen diffamierend berichtet. Das „Luxemburger Wort“ störte sich am *frechen [...] Gebahren der Schandweiber*,<sup>66</sup> die „Luxemburger Zeitung“ forderte, der *gefährliche Zuzug der Dirnen* müsste den Luxemburgern *vom Halse geschafft werden*,<sup>67</sup> und auch die „Luxemburger Volkszeitung“ forderte die Behörden auf, *an die Bekämpfung und Ausrottung der Dirnenpest mit Nachdruck heranzutreten*.<sup>68</sup>

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Prostitution innerhalb einer heterosexuellen Ordnung verankert war. Zugleich lässt sich ein „Geschlechterbias“

---

61 CdD (wie Anm. 5), 1919/1920, S. 4340.

62 Ebenda, S. 4340.

63 Was jedermann von den Geschlechtskrankheiten wissen muß?, in: Das Volkswohl. Organ des Luxemburger Vereins gegen den Alkoholismus, Ausgabe März-Juni (1917), S. 4.

64 Die Animierkneipen in Luxemburg, in: Das Volkswohl, Ausgabe Januar-Juli (1911), S. 23 f., hier S. 23.

65 Die Animierkneipen weg!, in: Das Volkswohl, Ausgabe September-Oktober (1914), S. 10 f., hier S. 11.

66 Gegen das Dirnenwesen!, in: Luxemburger Wort, 1.7.1916, S. 3.

67 Vom Tage, in: Luxemburger Zeitung, 1914 (undatierter Zeitungsausschnitt aus: ANLux, AE 536).

68 Stadt-Chronik, in: Luxemburger Volkszeitung, 19.5.1917.

erkennen, indem Prostitution auf die verdächtigen Frauen reduziert wird. Die Bedrohung der Gesellschaft durch Sittenlosigkeit und Krankheiten wird auf die Frauen projiziert. Das Handeln der männlichen Kundschaft stand nicht im Fokus der Behörden und ist deshalb in den herangezogenen Quellen kaum jemals ein Thema. Die männliche Kundschaft genoss daher im Namen des Schutzes der Familie das Privileg der Anonymität der Privatsphäre, wobei es sich um eine erstaunliche geschlechtliche Umkehrung der Dichotomie von Privatheit und Öffentlichkeit handelte.

#### 4.2.2 Ökonomische Verhältnisse

Wie im Folgenden noch aufgezeigt werden soll, manifestierten sich im Prostitutionsdiskurs auch Machtdifferenzen entlang ökonomischer Verhältnisse sowie entlang von Konstruktionen von Fremdheit und Zugehörigkeit, so dass die Vorstellung über eine Privilegierung „der Männer“ gegenüber „den Frauen“ im Umgang mit der Prostitution zu kurz greift. Beim Blick auf das Verhältnis von Prostitution und Ökonomie fällt zunächst auf, dass die Zunahme der Prostitution in Zeitungs- und Gendarmerieberichten mit der Industrialisierung des Südens verbunden wird. Diese Ansicht bringt auch die Staatsanwaltschaft zu Luxemburg sowie die bereits erwähnte, vom Staatsminister eingesetzte Kommission zum Ausdruck: *Plus tard, lorsque le commerce et l'industrie attirèrent dans les centres naissants des milliers d'hommes vivant dans un célibat forcé ou volontaire, et leur fournirent un travail abondant et relativement bien rémunéré, la prostitution apparut à la tête des éléments qui exploitent les faiblesses et les passions des travailleurs.*<sup>69</sup>

Auch in der Chambre des Députés wird die Prostitution als ein Problem des Arbeitermilieus dargestellt. So äußert sich beispielsweise der Abgeordnete Neyens 1915 im Parlament: *Malheureusement, trop d'ouvriers sont invités, tous les jours, à dépenser leur argent dans des maisons qui sont souvent la ruine morale et physique de nos braves ouvriers. Je parle des maisons de tolérance, lesquelles, trop nombreuses malheureusement dans notre pays, soutirent l'argent des poches de nos ouvriers au détriment de la vie de famille, du bonheur et de la paix intérieure du ménage, au détriment surtout de la santé physique et morale des ouvriers.*<sup>70</sup>

Allerdings stellten die Kunden der Schankwirtschaften in Hollerich sich *gewöhnlich als Personen besserer Stände und [als] Verheirathete* heraus.<sup>71</sup> Für den Industriestandort Esch hielt die Gendarmerie fest, dass sich *[d]ie Kundschaft nicht*

69 ANLux, J 64/39, Rapport de la Commission de Prostitution, S. 3.

70 CdD (wie Anm. 5), 1914–1915, S. 459.

71 ANLux, J 64/39, Bericht Nr. 450 des Polizei-Commissariats Hollerich vom 1.11.1908.

*allein aus dem Arbeiterstande [...], sondern auch ziemlich aus den übrigen Ständen [rekrutiert].*<sup>72</sup> Die große Anzahl von Wirtshäuser und der sich u. a. im übermäßigen Konsum von Branntwein äußernde, grassierende Alkoholismus am Ende des 19. Jahrhunderts waren eine Begleiterscheinung der Industrialisierung und Modernisierung der Gesellschaft. Nach Fayot konzentrierten sich 1897 laut einem Bericht der Steuerdirektion 64 Prozent der Wirtshäuser im Kanton Esch. Dies entsprach einer Wirtshausquote in Esch-sur-Alzette von 56 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Wirtshaus. Insgesamt belief sich die Zahl der Wirtschaften im Großherzogtum auf 2.856.<sup>73</sup> Die Zunahme der Kellnerinnenbedienung wird dabei als Resultat dieser hohen Wirtshausdichte und des damit verbundenen Konkurrenzdrucks zwischen den Wirten interpretiert. Als Maßnahme gegen Prostitution machten einige Polizeikommissare der Gendarmerien deshalb den Vorschlag, die Zahl der Wirtschaften zu begrenzen.<sup>74</sup>

Doch auch innerhalb der Administration herrschte durchaus Skepsis, ob eine hohe Besteuerung der Schankwirtschaften sich nicht geradezu als kontraproduktiv für die Eindämmung der Prostitution erweisen wird: *L'élévation des taxes n'a pas remédié au mal, car pour les payer le cabaretier doit forcément, dans certains milieux, avoir recours à des moyens illicites dont le principal est de favoriser la débauche clandestine.*<sup>75</sup> Im Dezember 1908 wurde dann das Gesetz über die Schankwirtschaften verabschiedet, das eine Ergänzung der bisherigen Bestimmungen darstellte.<sup>76</sup> Es beabsichtigte eine Reduzierung der Zahl der Wirtschaften und sah strengere Auflagen für ausländische Wirte vor. Dazu verlangte das Gesetz vom Anmeldenden, Betreiber, Direktor und Geschäftsführer einer Wirtschaft einen mindestens fünfjährigen Aufenthalt im Großherzogtum; verbunden waren damit obendrein Abgaben für die Neueröffnung von Wirtschaften sowie jährliche Taxen. Dazu hatte sich der Abgeordnete Schiltz in der der Verabschiedung des Gesetzes vorangegangenen Parlamentsdebatte wie folgt geäußert: *Wir müssten strenger sein bei Erteilung der Konzession, besonders an Ausländer. [...] Es darf uns nicht*

---

72 ANLux, J 64/39, Bericht Nr. 270 der Grossherzoglichen Gendarmerie Bezirk Luxemburg, Station Esch-sur-Alzette, 1908.

73 Fayot, Ben, Sozialismus in Luxemburg, Bd. 1, Luxemburg 1979, S. 29. Spitzenreiter ist Martelingen mit 39 Einwohnern pro Wirtshaus.

74 ANLux, J 64/39, Bericht Nr. 321 der Grossherzoglichen Gendarmerie Bezirk Luxemburg, Station Düdelingen, 1908; ebenda, J 64/39, Bericht Nr. 406 der Grossherzoglichen Gendarmerie Bezirk Luxemburg, Station Differdingen, 1908.

75 ANLux, J 64/39, Bericht Nr. 38/12/08 der Staatsanwaltschaft zu Luxemburg vom 26.11.1908.

76 Mémorial A Nr. 76, 1908.

genügen, dass er nichts im Strafregister stehen hat.<sup>77</sup> Auch die Gendarmerieberichte hoben ausländische Wirtschaften als besonders unsittlich hervor. Dies verweist bereits auf das nächste Spotlight, nämlich die Grenzziehungen mittels der Konstruktion von Fremdheit und nationaler Zugehörigkeit.

Die Beschäftigung von Frauen als Kellnerinnen wurde weder im Gesetz von 1908 noch in seiner Neufassung vom 27. Juli 1912 geregelt – obwohl dies in der Stellungnahme des Staatsrates vom 22. Juli 1912 ausdrücklich bemängelt worden war.<sup>78</sup> So behielten die Gemeinderäte die Zuständigkeit, die diese jedoch nicht immer zur Besteuerung nutzten. Erst der großherzogliche Erlass vom 13. August 1915 über die Beschäftigung von Frauen in den Schankwirtschaften formulierte zum ersten Mal landesweit geltende Richtlinien der Kellnerinnenbeschäftigung. Auch dort wurde allerdings das Recht, eine Kellnerinnensteuer zu erheben, den Gemeinden überlassen.<sup>79</sup> Diesen Umstand kritisierte das „Volkswohl“ scharf und machte dafür die starke Stellung der Wirte als bedeutender Wählergruppe angesichts des bis 1919 geltenden Zensuswahlrechts verantwortlich: *In Wirtschaftsangelegenheiten dem Gemeinderat die Entscheidung überlassen ist ein gefährlich Ding. Beweis: das Vorgehen der Gemeinden betreffend Schließungsstunde und freie Nächte. Nur in den seltensten Fällen hält ein in den Gemeinderat gewähltes Rückgrat den Druck der Großwähler, der Wirte aus. Meistens knicken sie vor dem Machtwort der Wirte zusammen wie ein Schirm im Sturm.*<sup>80</sup>

#### 4.2.3 Grenzziehungen: Staatsbürgerschaft, Nation und Ethnizität

Nicht erst zu Beginn des Ersten Weltkrieges 1914, sondern bereits 1908 beklagten die Behörden, dass Luxemburg von Staaten mit restriktiven Rechtsordnungen bezüglich der Prostitution regelrecht „umzingelt“ sei, so dass das kleine Großherzogtum zu einem attraktiven Aufenthaltsort für ausländische Prostituierte hatte werden können. 1908 hieß es dazu in einem Gendarmeriebericht aus Esch: *Allen Ausländern ist bekannt, dass hierzulande das in wilder Ehe leben nicht verboten ist. Dieserhalb nisten sich die meisten Paare hierlands und speziell im Kanton Esch/Alzette mit Vorliebe ein. Es sind meistens verkommene Frauenzimmer, [...] Es wird*

77 CdD (wie Anm. 5), 1907–1908, S. 265.

78 CdD (wie Anm. 5), 1911–1912, S. a823

79 Großherzogl. Beschluß vom 13. August 1915, betreffend die Reglementierung der Frauenbedienung in Hotels und Schankwirtschaften, Mémorial A Nr. 72, 1915. Der Erlass regelte vor allem die (sittlich-moralischen) Anforderungen, die Wirte und Kellnerinnen zu erfüllen hatten.

80 Reglement betr. weibliche Bedienung in Schankwirtschaften, in: Das Volkswohl Ausgabe September-Oktober (1915), S. 3–16, hier S. 14.

dann von diesen Frauenzimmern die Prostitution gewöhnlich mit Vorwissen ihres Zuhälters getrieben.<sup>81</sup> Auch in einem Bericht der Stadtpolizei heißt es über die Situation in Luxemburg-Stadt und Hollerich, dass die Prostituierten aus umliegenden Städten wie Metz, Diedenhofen oder Trier kämen: *Gewöhnlich verlassen diese Frauenspersonen diese Städte, um Kontrollen zu entgehen oder wenn sie mit einer Geschlechtskrankheit behaftet sind.*<sup>82</sup> Das Großherzogtum erscheint hier als Opfer ausländischer Gesetzgebung, durch die Luxemburg zum Magnet für ausländische Prostituierte geworden sei, die im Land nun Krankheiten und Unmoral verbreiteten. So forderte 1907 der Abgeordnete Schiltz in einer Parlamentsdebatte über das Wirtshausgesetz: *Warum gebrauchen wir nicht öfters die gesetzliche Handhabe der Ausweisung. All der moralische Schund, welcher in Lothringen nicht geduldet wird, darf sich hier ungestört bei uns in Rümelingen festsetzen und sein Unwesen weitertreiben. [...] Würden wir mehr von unserem Ausweisungsrecht Gebrauch machen, dann müsste manche feile Dirne aus den Wirtshäusern weg über die Grenze gehen und manches Elend würde mit ihr aus den Wirtshäusern wegziehen.*<sup>83</sup> Hier erscheint eine Lösung des Prostitutionsproblems vor allem in einer nationalen Schließung zu bestehen, da die Prostitution als ausländisches Phänomen, nicht aber als Teil der luxemburgischen Nation und Identität begriffen wird.

Die Animierkneipen erregten auch die Aufmerksamkeit der Zivilgesellschaft. So initiierte der katholische Frauenbund 1912 eine Petition, die von über 3.000 luxemburgischen Frauen unterschrieben werden sollte. Darin hieß es: *Die Unterzeichneten Luxemburger Frauen, ergriffen von der Not, die durch das Umsichgreifen des Animierkneipenunwesens über unser Land, besonders über seine Söhne und Töchter gekommen ist, bitten die hochlöbliche Regierung und Abgeordneten-Kammer, die zur Unterdrückung dieser Seuchenherde, welche die Volksgesundheit und Volkssittlichkeit vergiften, dienlichen Massregeln ungesäumt ergreifen zu wollen.*<sup>84</sup> Hier zeigt sich, dass auch luxemburgische Frauen – lange bevor sie das Wahlrecht als zentrales Mittel ihrer politischen Partizipation und Integration in die Nation als Staatsbürgerinnen auch nur forderten – an der Auseinandersetzung um Prostitution teilhatten.

Mit Beginn des Ersten Weltkrieges und der Besetzung des Landes durch deutsche Truppen mischte sich eine gewisse Scham in die Kritik, da die luxemburgische Regierung unfähig schien, die Prostitution zu bekämpfen. So hieß es in der

---

81 ANLux, J 64/39, Bericht Nr. 270 der Grossherzoglichen Gendarmerie Bezirk Luxemburg, Station Esch-sur-Alzette, 1908.

82 ANLux, J 64/18, Bericht Nr. 72 der Stadtpolizeien Hollerich und Luxemburg, 1915.

83 CdD (wie Anm. 5), 1907–1908, S. 265.

84 ANLux, J 64/39, An die hochlöbliche Regierung und Abgeordneten-kammer, 1912.

„Luxemburger Volkszeitung“ vom 19. Februar 1915: *Auf Ersuchen der deutschen Heeresleitung mußten über 40 hier angesiedelte ausländische Dirnen ausgewiesen werden. Uns scheint, [...] daß u n s e r e Behörden diese Frauenzimmer vor Ankunft der deutschen Garnison hätten eruieren und über die Grenze setzen sollen.*<sup>85</sup>

Die Escher Sektion des katholischen Mädchenschutzvereins bezeichnete in einer Petition an die Regierung das *Kellnerinnenunwesen* im Großherzogtum Anfang 1915 als *unsere brennende Schande vor dem gesamten Auslande*, durch die die *Frauenehre so schnöde mit Füßen getreten [werde] und wo als rächende Folge Mannesglück und Manneskraft elend dahinsiecht*. Auch sie forderten die Regierung zum Handeln auf.<sup>86</sup> Die Vorsitzende des Mädchenschutzvereins und spätere Präsidentin des Frauenbundes, Nelly Velter-Simon, war übrigens die Ehefrau des Staatsanwaltes Camille Velter, des Vorsitzenden der bereits erwähnten, von der Regierung einberufenen Kommission gegen die Prostitution.<sup>87</sup> Bei mindestens einer Luxemburgerin der Oberschicht erregten die ausländischen Prostituierten so viel Unmut, dass sie in einer persönlichen Eingabe an den Staatsminister forderte: *Chassez les putains qui pullulent notre quartier de la gare dans leurs pays respectifs*. Die Absenderin des anonymen Briefes gab sich als *Luxembourgeoise, soucieuse de son pays et de son sexe*<sup>88</sup> zu erkennen.

Die Einschreibung der luxemburgischen Frauen ins nationale Kollektiv und ihre politische Partizipation erfolgte im Namen der moralischen und körperlichen Gesundheit der Bevölkerung, auf die die Begriffe „Frauenehre“, „Mannesglück“ und „Manneskraft“ verweisen, allerdings auf Kosten jener ausländischen Frauen, die diese Werte vermeintlich bedrohten, so dass die Partizipationsbestrebungen der luxemburgischen Frauen untrennbar mit Ausschlussforderungen gegenüber den als unmoralisch und prostitutiv wahrgenommenen Ausländerinnen verbunden waren.

Untätig waren die luxemburgischen Behörden jedoch keineswegs: Wegen des Verdachts der Prostitution wurden zwischen September 1914 und Januar 1915 über 100 Ausweisungsbescheide ausgestellt. Es muss betont werden, dass die Ein- und Ausschlüsse, die sich entlang der Differenz zwischen Fremdheit und Zugehörigkeit vollzogen, eng mit der Frage der Staatsbürgerschaft verknüpft waren und so auch ein politisches Konstrukt darstellten. Denn auch luxemburgische Frauen konnten ihre luxemburgische Staatsangehörigkeit durch Heirat mit

---

85 ANLux, J 64/39, An die Polizei, in: Luxemburger Volkszeitung, 19.2.1915.

86 ANLux, J 64/39, An die Wohlwöbliche Großherzogliche Regierung, 1915.

87 Mersch, Jules, Les Familles Servais, in: Biographie nationale du pays de Luxembourg depuis ses origines jusqu'à nos jours, Fascicule 20, Luxembourg 1972, S. 63.

88 ANLux, AE 536, Brief an Excellence, Monsieur le Ministre, 1914.

einem Ausländer verlieren. Zugleich gelang es einigen Frauen, die luxemburgische Staatsangehörigkeit durch Heirat mit einem Einheimischen zu gewinnen und so die Aufhebung des gegen sie erlassenen Ausweisungsbefehls zu erwirken.<sup>89</sup>

#### Exkurs: Biografische Stationen einer Belgierin im Großherzogtum

Dass sich nicht alle der Prostitution verdächtigen Ausländerinnen ihrer Ausweisung fügten, sondern vielmehr ihrerseits ebenfalls Partizipationsbestrebungen artikulierten, soll vor der abschließenden Synthese am Beispiel einer Belgierin veranschaulicht werden. Geboren wurde Nelly Hollande<sup>90</sup> im Januar 1878 nur zehn Kilometer von der luxemburgischen Grenze entfernt im belgischen Arlon.<sup>91</sup> Anhand von Anmeldeformularen der „Police des Étrangers“ kann ihr erstmaliger Aufenthalt im Großherzogtum auf das Jahr 1904 datiert werden. Zuvor wohnte sie von 1902 bis März 1904 in Brüssel. Ihre Mobilität innerhalb der heutigen Großregion war beträchtlich: Von März bis Juni 1904 unternahm Nelly Hollande eine Reise mit den Stationen Namur, Donon, Antwerpen, Amsterdam und Rotterdam. Vor und nach diesen Aufenthalten gab sie an, in Arlon gewohnt zu haben. Ab August 1904 pendelte sie von Arlon aus ins Großherzogtum und meldete sich mehrfach in Hollerich und in Luxemburg-Stadt an: Anscheinend arbeitete sie während des Sommers als Buffétdame auf dem Jahrmarkt „Schueberfouer“ in der Stadt Luxemburg.<sup>92</sup> Erstmals äußerten die Behörden in Arlon im September 1904 auf eine Anfrage aus Luxemburg den Verdacht, dass sich Nelly Hollande prostituierte, und stellten ihr eine schlechte Führung aus.<sup>93</sup> Im April 1914 meldete sie sich, als wohnhaft in einem Hotel, erneut in Hollerich an. Als Beruf ist *domestique* (Dienstmagd) angegeben. Für die Zwischenzeit sind weitere Aufenthalte in Arlon und für das Jahr 1913 Adressen in Sedan und in Paris auf dem Anmeldebogen

---

89 Solche Fälle sind beispielsweise in den Aktenbeständen J 71/25 und J 71/27 (beide ANLux) dokumentiert.

90 Aufgrund der bis heute andauernden Stigmatisierung, die mit dem Verdacht, sich zu prostituieren, einhergeht, habe ich den Namen zum Schutz der damals Betroffenen und möglicher Nachfahren anonymisiert.

91 Alle Angaben finden sich, soweit dies nicht anders vermerkt ist, in ANLux: Dossier Nr. 2219 der Police des Étrangers.

92 ANLux, Schreiben des Polizeikommissars von Luxemburg an die Generalstaatsanwaltschaft vom 6.9.1914, Dossier Nr. 2219.

93 Auskunft der Gemeinde Arlon Nr. 43933 vom 16. 9. 1904, Dossier Nr. 2219, ANLux. Eine zweite Auskunft holten die luxemburgischen Behörden im Juli 1914 ein, in der Nelly Hollande erneut der Prostitution verdächtigt wurde, obwohl sie im „casier judiciaire belge“ nicht vermerkt war. Vgl. das Schreiben aus Brüssel (mit Annex) vom 30. Juli 1914 im gleichen Dossier.



vermerkt. Anfang August 1914 meldete sie sich dann in Luxemburg-Stadt an. Nelly Hollande war schon bei ihrer ersten Einreise geschieden; laut Anmeldebogen hatte sie ein Jahr lang mit ihrem Mann – einem Polizisten aus Brüssel – zusammengelebt, bevor sie sich wegen *häuslicher Zwistigkeiten* von ihm getrennt hatte. Kinder hatte sie anscheinend keine.

Ende August oder Anfang September 1914 geriet sie in eine Wirtshauskontrolle und wurde als Kellnerin ohne Ausweispapiere und Zeugnisse im „Café des Bains“ angetroffen, laut mehrerer Polizeiprotokolle eine *sehr übel beleumdete Wirtin*.<sup>94</sup> Deswegen erbat der Generalstaatsanwalt am 10. September 1914 vom Staatsminister das Verbot der Niederlassung, und zwar mit der Begründung: *[C]ette femme est engagée comme serveuse dans un cabaret malfamé et dépourvue de papiers de légitimation. A Arlon, elle était réputée se livrer à la prostitution et sa conduite était mauvaise.*<sup>95</sup> Bereits zwei Tage später wurde dem Gesuch stattgegeben, so dass Nelly Hollande nach Arlon ausreiste.<sup>96</sup> Im August 1917 erfolgte ihre erneute Festnahme in Differdingen wegen des Verstoßes gegen ihr Aufenthaltsverbot. Dort war sie als Fabrikarbeiterin tätig. Die neun Kilometer zwischen ihrem belgischen Wohnort Athus und Differdingen pendelte sie täglich mit dem Zug. Zu einer 15-tägigen Gefängnisstrafe und einer Geldbuße von 50 Francs verurteilt,<sup>97</sup> schrieb sie am 19. August 1917 aus dem Gefängnis von Luxemburg-Stadt an den Staatsanwalt: *C'est la guerre et il n'y-a pas de ressources en Belgique, la seul qu'il y-a se son les usine du Grand-Duché j'ai du travaille à Differdange mais comme je suis expulsé, n'ayant pas la permission d'abiter le grand-Duché, je vous demanderai de gagner mon pain honêtement à l'usine de Differdange, je vous demanderai Monsieur le Procureur la permission d'aller travailler le matin au train de 6h du matin à retourner à Athus au train de 7h40. Je vous promet Monsieur le Procureur que je n'irais jamais loin que Differdange [...].*<sup>98</sup>

94 ANLux, Schreiben des Polizeikommissars von Luxemburg an die Generalstaatsanwaltschaft vom 6.9.1914, Dossier Nr. 2219. Diese Wirtin ist auch in einem Verzeichnis der Animierkneipen in Luxemburg-Stadt und Hollerich als Inhaberin eines weiteren Cafés aufgeführt. Siehe ANLux, J64 /18: Bericht der Stadt-Polizei Luxemburg an die Staatsanwaltschaft zu Luxemburg Nr. 72.

95 ANLux, J 71/25, Schreiben des Generalstaatsanwaltes an den Staatsminister vom 10. 9. 1914.

96 ANLux, Vermerk vom 22.9.1914: Schreiben des Polizeikommissars von Luxemburg an die Generalstaatsanwaltschaft vom 6.9.1914, Dossier Nr. 2219.

97 ANLux, J 71/25, Schreiben des Generalstaatsanwaltes an den Justizminister vom 1. 9. 1917.

98 ANLux, Handschriftlicher Brief von Nelly Hollande an den Staatsanwalt, Dossier Nr. 2219.

Obwohl sich der Generalstaatsanwalt in einem Schreiben an den Justizminister nach dem Erhalt ihres Gesuches auch positiv über ihren Lebenswandel äußerte, war vor allem der anhaltende Kriegszustand dafür verantwortlich, dass Nelly Hollande nach ihrer Haft nicht nach Belgien abzuschicken war. So hieß es im Schreiben des Generalstaatsanwalts vom 1.9.1917 weiter: *Etant donné que dans les circonstances actuelles les autorités luxembourgeoises rencontreraient des difficultés à la faire reconduire en sa qualité de Belge à la frontière par emploi de la force publique, j'ai l'honneur de vous proposer de lui accorder la permission sollicitée [...]*.<sup>99</sup> Dieser Empfehlung gab der Justizminister statt, so dass Nelly Hollande weiter zwischen Differdingen und Athus pendeln konnte. Im Großherzogtum niederlassen durfte sie sich jedoch nicht, ebenso wie sie weiterhin der Auflage einer einwandfreien moralischen Führung unterlag.<sup>100</sup>

Dennoch meldete sich Nelly Hollande im März 1919 erneut in Luxemburg-Stadt an und wurde deshalb erneut inhaftiert. Nach Aussage des Polizeikommissars von Luxemburg arbeitete sie wieder im „Café des Bains“. Gegen die luxemburgische Wirtin des Cafés und zwei weitere Kellnerinnen liefen zu dieser Zeit Verfahren wegen des Verstoßes gegen das Reglement zur Kellnerinnenbedienung, und auch Nelly Hollande stand wieder im Verdacht, sich dort prostituiert zu haben.<sup>101</sup>

Anfang Juli 1919 verließ sie das Großherzogtum endgültig. Eine zweite Eingabe an den Generalstaatsanwalt blieb erfolglos. Darin hatte Nelly Hollande darauf verwiesen, dass die 1917 erteilte Arbeiterlaubnis für das gesamte Land gelte. Zudem sei das Niederlassungsverbot inzwischen aufgehoben, und aufgrund der schlechten Wirtschaftslage in Belgien sei sie weiterhin gezwungen, in Luxemburg Geld zu verdienen. Davon wolle sie ihre Ausreise in die USA finanzieren, um dort bei ihrem Bruder zu leben. Ob Nelly Hollande dieses Vorhaben ohne Stellung im Großherzogtum dennoch verwirklichen konnte, muss ungewiss bleiben:<sup>102</sup> In Luxemburg verliert sich ihre Spur im Sommer 1919.

---

99 ANLux, J 71/25, Schreiben des Generalstaatsanwaltes vom 1.9. 1917.

100 ANLux, J 71/25, Schreiben des Justizministers an den Generalstaatsanwalt vom 1.9.1917.

101 ANLux, Vermerk des Polizeikommissars vom 20.8.1919, Dossier Nr. 2219.

102 Ihr Name findet sich jedenfalls nicht in den Passagierlisten der US-Einwanderungsbehörden. Ihr Bruder Achille Hollande, 1915 in die USA eingewandert, beantragte im Juli 1919 bei den amerikanischen Behörden einen Pass, um eine Reise nach Belgien anzutreten. Vgl. National Archives and Records Administration (NARA), Washington D.C., Passport Applications, January 2, 1906 – March 31, 1925; ARC Identifier 583830 / MLR Number A1 534; NARA Series: M 1490; Roll #1690.

Diese biographischen Ausschnitte dokumentieren exemplarisch, dass – trotz des offensichtlichen Machtgefälles zwischen den Akteuren die betroffenen Frauen als Handelnde begriffen werden müssen, die versuchten, die konkrete Verfolgung von Prostitution und Unsittlichkeit in ihrem eigenen Interesse zu beeinflussen. Damit müssen die ausländischen Prostitutionsverdächtigen – neben Regierungen, Behörden, Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft – als Teil des gouvernementalen Kräfteverhältnisses begriffen werden, welches sich in Luxemburg bezüglich der Prostitution herausbildete.

## 5. Fazit

Der vorliegende Beitrag verfolgte zwei Ziele. Zunächst wurde im theoretischen Teil eine intersektionale Forschungsperspektive formuliert und diese anhand der Überlegungen Michel Foucaults zum „Regieren der Bevölkerung“ zu einem Analyseraster für das historische Fallbeispiel weiterentwickelt. Bezüglich der Problematisierung der Prostitution in Luxemburg zeigte sich zunächst eine große Differenz zwischen den rechtlichen Regelungsmöglichkeiten und der praktischen Umsetzung. Zudem erwies sich, dass neben dem Parlament, der Regierung und den Justizbehörden auch Frauenvereinigungen und Vereine der Sittlichkeitsbewegung und Einzelpersonen an der intersektionalen „Regierung der Bevölkerung“ beteiligt waren.

Anhand der auf das historische Fallbeispiel geworfenen Schlaglichter und des biographischen Exkurses wurde zugleich deutlich, wie diese Kraftverhältnisse intersektional miteinander verwoben waren, und wie daraus, entlang mehrerer Kategorien, Marginalisierungen und Privilegierungen entstanden. Auffallend ist zunächst der Gegensatz zwischen luxemburgischen und ausländischen Frauen: hier zunächst die (bürgerlichen) Luxemburgerinnen, die, in Sorge um die Sittlichkeit, politische Initiativen gegen die Prostitution und die Animierkneipen ergriffen und die wie etwa Nelly Velter-Simon zum Teil eng mit denjenigen politischen Eliten verbunden waren, die ebenfalls die Bekämpfung der Prostitution vorantreiben wollten. Auf der anderen Seite stand eine Ausländerin, die knapp 15 Jahre lang immer wieder versuchte, sich ihren Lebensunterhalt in Luxemburg zu verdienen. Diese konträren Positionen verweisen auch auf Klassendifferenzen und auf Unterschiede in den konkreten Lebensverhältnissen: Die (groß-) bürgerlichen Wohnformen in Villen und Stadthäusern<sup>103</sup> stehen in einem starken Kontrast zum Lebensalltag der Kellnerinnen und Dienstmädchen, den diese bei mitunter häufigem Wohnortwechsel in kurzfristig angemieteten Hotel- oder Pensionszimmern

---

103 Vgl. hierzu den Beitrag von Josiane Weber in diesem Band.

verbrachten. Vor diesem Hintergrund erscheint die Verleihung eines Diploms und eines goldenen Kreuzes durch den „Verein für die Interessen der Frau“ an Dienst-„Mädchen“, die mindestens 25 Jahre in einem Haushalt gedient hatten, auch als Ermahnung zu einer stetigen, sesshaften, bürgerlichen Lebensweise und nicht allein als Anerkennung einer langjährigen weiblichen Berufsbiographie.<sup>104</sup>

Erst durch eine solche intersektionale Perspektive wird somit nachvollziehbar, wieso die Problematisierung von Prostitution zugleich bürgerlichen Frauen die Inklusion in das nationale Kollektiv und eigene politische Partizipationsmöglichkeiten ermöglichte, während ausländischen Frauen Kriminalisierung und Abschiebung drohten. An diesem Prozess der Identifizierung von Prostitution mit dem Ausländischen waren bürgerliche Frauen beteiligt, indem sie die Prostituierten und nicht deren Kunden für eine Gefahr für Gesundheit und Moral der Bevölkerung hielten. Sowohl das Verständnis der Behörden für die Anonymität der „Freier“ als auch die ökonomische und politisch starke Stellung der einheimischen Wirte trugen dazu bei, dass andere Akteure nicht im gleichen Maße zur Zielscheibe der staatlichen Prostitutionsbekämpfung wurden.

---

104 Vgl. hierzu: Goetzinger, Germaine, Der „Verein für die Interessen der Frau“ oder Bürgerliche Frauenbewegung in Luxemburg, in: Goetzinger u. a. (Hg.), Frauen (wie Anm. 1), S. 63–79, hier S. 66 f.

Fernand Fehlen

# **Nationalsprache und nationale Identität. Die Debatten im Vorfeld des Sprachengesetzes (1974–1984)**

## **1. Einleitung**

1984 wurde das wichtigste und weitreichendste sprachpolitische Gesetz, das bis heute den offiziellen Sprachgebrauch des Staates regelt, verabschiedet.<sup>1</sup> Gegenstand dieses Beitrages ist nicht dieses Gesetz oder der Gesetzgebungsprozess im engeren Sinne, sondern die ihnen vorausgegangenen öffentlichen Debatten. Dabei wurde das Jahr 1974 als Anfangspunkt gewählt, weil es symbolisch für das Ende einer Epoche und für eine tiefgreifende Zäsur in der politischen Geschichte Luxemburgs steht. In der damaligen Debatte waren die beiden Topoi der nationalen Identität und der Nationalsprache eng miteinander verschränkt, wurden teilweise sogar synonym gebraucht, da für manche Zeitgenossen die Sprache nicht nur das wichtigste, sondern sogar das einzige Wesensmerkmal der Luxemburger Identität war. Somit lässt sich die teilweise mit abgehobenen juristischen oder sprachwissenschaftlichen Argumenten geführte Debatte auch als die Euphemisierung einer fundamentalen Fragestellung um die Inklusion in Gesellschaft und Wirtschaft lesen: Wie soll Luxemburg sich weiterentwickeln und welchen Platz will man den neu hinzugekommenen Migranten einräumen?

## **2. Ausbau im Schatten der legitimen multilingualen Sprachenkompetenz**

Jede historische Diskursanalyse läuft Gefahr, heutige Konfliktlinien in die Vergangenheit zu projizieren. Diese Versuchung ist beim vorliegenden Thema besonders gegeben, da der Wandel des realen Sprachgebrauchs schneller als die Änderung der Sprachattitüden war und heute noch immer – teilweise mit denselben Worten, teilweise von denselben Kontrahenten – die scheinbar gleichen Kontroversen

---

1 Einen guten Überblick der Luxemburger Sprachgeschichte bietet der dritte Teil des Buches: Péporté, Pit u. a., *Inventing Luxembourg. Representations of the Past, Space and Language from the Nineteenth to the Twenty-First Century*, Leiden / Boston 2010, S. 295–311 für die hier interessierende Epoche.

ausgefochten werden. Heute geht es beispielsweise darum, das Luxemburgische als Nationalsprache nicht mehr in ein einfaches Gesetz, sondern in die Verfassung einzuschreiben. Doch diese Parallelen bleiben an der Oberfläche, da der soziodemographische und politische Kontext sowie die Sprachensituation im Zeitalter der Globalisierung andere sind. Damals war Französisch die allgemein anerkannte Bildungs- und Kultursprache Luxemburgs, wurde aber, abgesehen von z.B. dem Baugewerbe, in einer von Luxemburgern dominierten Wirtschaft wenig gesprochen. Heute ist es die allgegenwärtige Verkehrssprache, hat aber Schwierigkeiten, sich gegen das Englische als neue Prestigesprache zu behaupten.<sup>2</sup>

Vor der eigentlichen Untersuchung der Diskussion um den Status des Luxemburgischen bedarf es einer Beschreibung des damaligen soziolinguistischen Kontextes und der Bereitstellung einer Theorie, mit der die Verzahnung zwischen Sprachgebrauch und Sprachdiskurs geleistet werden kann.

Die damals noch junge soziolinguistische Wissenschaft besaß das nötige Instrumentarium, die sprachpolitische Situation korrekt zu beschreiben und sprachplanerische Maßnahmen vorzuschlagen. Dieses Wissen war auch in Luxemburg angekommen, wovon die Arbeiten von Jean-René Reimen<sup>3</sup>, Fernand Hoffmann<sup>4</sup> und anderen<sup>5</sup> zeugen. Der damaligen Forschungsstand lässt sich etwa folgendermaßen zusammenfassen: Das „Letzeburgisch“, wie es meist in der deutschsprachigen soziolinguistischen Literatur genannt wurde, war eine im Ausbau begriffene Sprache<sup>6</sup>, deren Entstehen als Ergebnis der Eigenstaatlichkeit des Großherzogtums und als „gegenläufige Wirkung des einstigen deutschen Sprachimperialismus“<sup>7</sup> zu verstehen

- 
- 2 Fehlen, Fernand, Die Stellung des Französischen in Luxemburg. Von der Prestigesprache zur Verkehrssprache, in: Sieburg, Heinz (Hg.), Vielfalt der Sprachen – Varianz der Perspektiven. Zur Geschichte und Gegenwart der Luxemburger Mehrsprachigkeit, Bielefeld 2013, S. 71–113.
  - 3 Reimen, Jean-René, Esquisse d'une situation plurilingue, le Luxembourg, in: La linguistique 2 (1965), S. 89–102.
  - 4 Hoffmann, Fernand, Sprachen in Luxemburg (Beiträge zur luxemburgischen Sprach- und Volkskunde, 12 / Deutsche Sprache in Europa und Übersee, 6), Wiesbaden 1979.
  - 5 Hoffmann, Fernand (Hg.), Dialektologie heute. Festschrift für Hélène Palgen = Pour une dialectologie moderne. Mélanges offerts à Hélène Palgen (Beiträge zur luxemburgischen Sprach- und Volkskunde, 11), Luxemburg 1979.
  - 6 Kloss, Heinz, Die Entwicklung neuer germanischer Kultursprachen seit 1800 (Sprache der Gegenwart, 37), Düsseldorf 1978<sup>2</sup> (Erstausgabe 1952); Fehlen, Fernand, Der ungeplante Ausbau des Luxemburgischen im Spannungsfeld von Germania und Romania, in: Quo Vadis Romania? 45 (2015), S. 65–80.
  - 7 Polenz, Peter von, Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Bd. III: 19. und 20. Jahrhundert, Berlin / New York 1999, S. 118.

ist. Dieser Prozess wurde durch die nationalsozialistische Besatzung beschleunigt und im kollektiven Bewusstsein symbolisch verdichtet durch das Datum vom 10. Oktober 1941, als die Bevölkerung sich mit einem „dreifachen Nein“ gegen das Ansinnen zur Wehr setzte, ihr kraft eines administrativen Aktes ein Bekenntnis zur deutschen Sprache, zur deutschen Volkszugehörigkeit und zur deutschen Staatsangehörigkeit abzurufen. Von Polenz sieht darin die „praktische Anerkennung des Letzeburgischen als Nationalsprache“.<sup>8</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die seit 1848 in der Verfassung eingeschriebene formale Gleichberechtigung der französischen und deutschen Sprache als nicht mehr tragbar angesehen. Einerseits war das Deutsche als die Sprache des Besetzers diskreditiert, andererseits wurde das Luxemburgische von der breiten Bevölkerung als Sprache aufgefasst, obwohl die Eliten sowie die Sprachwissenschaftler dies nicht gelten lassen wollten.<sup>9</sup> Deshalb wurde 1948 der die Zweisprachigkeit definierende Verfassungsartikel aufgehoben und durch einen nichtssagenden Arbeitsauftrag an den Gesetzgeber ersetzt, den Gebrauch der Sprachen durch ein Gesetz zu regeln. Weshalb es 36 Jahre gedauert hat, bis das Gesetz verabschiedet wurde, ist eine Frage, die dieser Beitrag zu beantworten versucht.

Damals noch nicht in Luxemburg angekommen war die von Pierre Bourdieu Ende der 1970er entwickelte Theorie des „Sprachenmarkts“, die das Augenmerk auf eine oft vergessene Funktion der Sprache oder des Sprechens lenkt.<sup>10</sup> Die Sprache ist demzufolge nicht nur ein Symbolsystem zur Kommunikation zwischen Menschen und ein Instrument zur Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung der Welt. Sie ist auch ein Herrschaftsmittel und damit ein Vektor der Reproduktion der Sozialstruktur, genauer gesagt ein Mittel zur Perpetuierung gesellschaftlicher Ungleichheit. Dies geschieht durch einen symbolischen Tausch von sprachlichem Kapital, dem auch eine zentrale Funktion in der schulischen Auslese zukommt. Der Wert dieses Kapitals wird über die *legitime Sprache*, die Sprache der Herrschenden definiert. Im Falle des west-europäischen Nationalstaats des 19. Jahrhunderts ist dies in der Regel die vom Bildungssystem als Teil der nationalen Kultur institutionalisierte Standardsprache. Im Großherzogtum wird der Wert des sprachlichen Kapitals nicht durch *eine* legitime Sprache sondern eine *legitime mehrsprachige Kompetenz* definiert, die die Beherrschung der drei Landessprachen

---

8 Polenz, Sprachgeschichte (Anm. 7), S. 118.

9 Hess, Joseph, Die Sprache der Luxemburger, Luxemburg 1946; Bruch, Robert, „Deutsche Spracherziehung“ oder Sprachunterricht für Luxemburger?, in: Journal des professeurs 41 (1954), S. 36–56.

10 Bourdieu, Pierre, Was heißt sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches, Wien 2005<sup>2</sup>.

und des Englischen beinhaltet sowie die Fähigkeit, in verschiedenen Bereichen die jeweils ‚richtige‘ Sprache im ‚richtigen‘ Register zu gebrauchen und verschiedene Attitüden gegenüber den drei Sprachen einzunehmen. Durch das Aufwachsen in einer Gesellschaft werden deren Werte und Handlungsmuster unbewusst übernommen und werden so zu einer zweiten Natur, zu einem Habitus, der als präreflexive Matrix zukünftiger Reaktionen auch auf neue und unerwartete Situationen dem Handeln der Individuen eine Palette von Möglichkeiten vorgeben wird.

Die verinnerlichten kollektiven Dispositionen bestimmen auch die sprachlichen Äußerungen, so dass man von einem sprachlichen Habitus sprechen kann, der für die Untersuchungsperiode eine Abwertung des Luxemburgischen als Dialekt und eine Überhöhung des Französischen zur universellen Kultursprache, die es gediegen und fehlerfrei zu schreiben gilt, beinhaltet (siehe Abschnitte 2.4 und 2.5).

Mit dem Modell des Sprachenmarkts kann man die hier untersuchte Debatte als ein Ringen um die Neugewichtung der drei Landessprachen innerhalb der legitimen multilingualen Kompetenz interpretieren. Dabei hilft ein weiteres Instrument aus dem Bourdieuschen Werkzeugkasten: die Feldtheorie, die u. a. besagt, dass die Stellungnahmen der Akteure von ihrer Stellung im Feld abhängen. Wer eine zentrale, dominierende Position einnimmt, wird die Regeln, die ihm diese garantieren, tendenziell verteidigen, während marginale und neuhinzukommende Mitspieler diese tendenziell unterwandern und durch für sie günstigere zu ersetzen trachten. So wundert es beispielsweise nicht, bis heute unter den Französischlehrern viele Hüter der Vormachtstellung des Französischen innerhalb der legitimen Sprachkompetenz und Verteidiger der Vorstellung von Luxemburg als einem frankophonen Staat zu finden.

Mit Hilfe der Feldtheorie wird es möglich, die in der Presse geführte Auseinandersetzung zwischen Lex Roth, Fernand Hoffmann und Guy Rewenig nicht als eine Privatfehde zu verstehen, sondern als Ausdruck von Positionen im kulturellen Feld, die wir als erstes rekonstruieren wollen. Danach werden wir uns dem politischen Feld zuwenden, dessen interne Agenda schließlich zur Verabschiedung des Sprachengesetzes geführt hat.<sup>11</sup>

---

11 Diesem Beitrag liegt ein Textkorpus zu Grunde, der sich mit wenigen Ausnahmen auf den Untersuchungszeitraum von 1974 bis 1984 beschränkt: „Eis Sprooch“, die ab 1972 erscheinende Zeitschrift der Vereinigung „Aktion Lëtzebuergesch“; diverse Dokumente des Gesetzgebungsprozesses zum Sprachengesetz von 1984; verschiedene Presseartikel, wobei das „Lëtzebuurger Land“ (damals noch: „Letzeburger Land“) wegen seiner leichteren Zugänglichkeit über [www.eluxemburgensia.lu](http://www.eluxemburgensia.lu) gegenüber den Artikeln und Leserbriefen in der Tagespresse privilegiert wurde; die den hier untersuchten



### 3. Kontroversen im kulturellen Feld

#### 3.1 Fernand Hoffmann – ein Kulturpapst

Der 1929 als Sohn eines Volksschullehrers geborene Fernand Hoffmann war zuerst Gymnasiallehrer, bevor er 1970 Dozent an der pädagogischen Hochschule *Institut Pédagogique* (ab 1983 Institut supérieur d'études et de recherches pédagogiques, ISERP genannt) und am Centre Universitaire wurde. Seine wissenschaftlichen Studien beschäftigten sich mit der Luxemburger Sprache und Literatur. Seine breite schriftstellerische Tätigkeit widmete er praktisch allen Gattungen: er schrieb Romane, Kurzprosa, Gedichte sowie Theaterstücke und Hörspiele. In der Radioserie „De Misch a seng Leit“ trat er mit seiner Familie selber auf und wurde somit zur weit über bildungsbürgerliche Kreise hinaus bekannten Figur des öffentlichen Lebens. Daneben war er als Feuilletonist sowie als Theater- und Literaturkritiker tätig, dies hauptsächlich in der katholischen Tageszeitung „Luxemburger Wort“ und dessen wöchentlicher Kulturbeilage „Die Warte“.

Fernand Hoffmann war unbestritten der wichtigste Luxemburger Sprachwissenschaftler seiner Generation. Seine kurz zusammengefasste Vita erlaubt es, vorab auf ein konstitutives Merkmal der kleinen Luxemburger Gesellschaft aufmerksam zu machen: die fehlende funktionelle Ausdifferenzierung, die auch mit dem Feldbegriff verdeutlicht werden kann. Die Gesellschaft oder genauer der soziale Raum besteht aus mehr oder weniger autonomen, von Bourdieu „Felder“ genannten Mikrokosmen, die ihre eigenen (Spiel)Regeln und Funktionslogiken aufweisen.<sup>12</sup> Man kann z. B. ein wissenschaftliches, ein künstlerisches, ein literarisches oder intellektuelles Feld unterscheiden. Daneben gibt es ein Feld der Bildung, das sich weiter ausdifferenziert in ein akademisches Feld der Hochschulbildung, ein Feld der Gymnasialbildung usw. Nicht so im Luxemburg der 1970er Jahre, wo es nur ein kaum ausdifferenziertes großes kulturelles Feld gab, in dem meist Lehrer und Journalisten um das Definitionsmonopol der nationalen Identität in Konkurrenz traten. Dabei verliefen inhaltliche Kontroversen meistens entlang der Konfrontationslinie zwischen den beiden traditionellen weltanschaulichen Lagern, den Katholiken und den Antiklerikalen.

---

Themen gewidmeten Sondernummern der Kulturzeitschriften *forum* 58 (1982): „Nationale Identität“ und *Nos Cahiers* 2 (1984): „Du sentiment national des Luxembourgeois“ sowie der Sammelband über die Integration der Ausländer: Institut grand-ducal, Section des sciences morales et politiques. *Les étrangers et leur insertion à la collectivité luxembourgeoise*, Luxemburg 1981.

12 Zur ersten Orientierung: Bourdieu, Pierre, Über einige Eigenschaften von Feldern, in: Bourdieu, Pierre (Hg.), *Soziologische Fragen*, Frankfurt am Main 1993, S. 107–114.

Die international anerkannte Kompetenz des Sprachwissenschaftlers Hoffmann wurde in Luxemburg nicht richtig wahrgenommen. So kam es während des Gesetzgebungsprozesses niemandem in den Sinn, auf ihn oder ausländische Experten der Sprachenplanung, zu denen er gute Kontakte hatte, zurückzugreifen. Um seine Rolle als Kulturpapst des Luxemburger Feuilletons zu verteidigen, stritt er sich hauptsächlich mit Lehrern, die seine Schüler an der pädagogischen Hochschule gewesen waren, und argumentierte mit ihnen holzschnittartiger und vor allem polemischer als in seinen wissenschaftlichen Publikationen,<sup>13</sup> wie die Lektüre seines im „Luxemburger Wort“ erschienenen Artikels „Sprachenkampf in Luxemburg?“ zeigt.<sup>14</sup>

Dieser Text bietet einen guten Einstieg in die Debatte um die Nationalsprache, da er praktisch alle Argumente der sich über eine Dekade hinziehenden Diskussion vorwegnimmt. Zunächst der Anlass: Angesichts der zunehmenden Einwandererzahl ergriff das „Luxemburger Wort“ die Initiative, regelmäßig eine französischsprachige Sonderseite („Voix du Luxembourg“) zu publizieren, um des Deutschen nicht mächtige Einwohner am Luxemburger Geschehen teilnehmen zu lassen. Dazu erschien eine Reihe positiver und negativer Leserbriefe. Hoffmann antwortet jenen, die in der französischsprachigen „Voix“ eine Aufwertung des Französischen und eine Bedrohung des Luxemburgischen sahen. Er warnte vor *dem Ruf nach einem breiteren Raum für das Luxemburgische*, der auf der Verkenntung der realen Sprachsituation basiere: das Luxemburgische [sei] ein Dialekt mit beschränktem Vokabular, rudimentärer Morphologie und Syntax. Er warnt vor einer *vom Nationalstolz her gespeisten Politisierung unserer sprachlichen Situation im Sinne einer überbetonten Valorisierung des Luxemburgischen*, vor einer *Politisierung [...] aus nationalistischen Impulsen*, die dem Luxemburgischen nur schaden könne. Damit würden sich die *Verteidiger* der Sprache zu deren *Totengräbern* machen.

Letztlich sprach er dem Luxemburgischen den Status der Sprache ab und stellte zumindest die sprachliche Tragweite des patriotischen Widerstandsaktes vom 10. Oktober 1941 – der *Sprachenschlacht vom Oktober 1941*, wie er es nannte – in Frage: Dies sei ein rein politischer Akt gewesen und die Erhebung *unsere moselfränkische Mundart zur Hoch-, Schrift- und Kultursprache* ein Schlag ins Gesicht der Sprachwissenschaft. Darüber hinaus negierte er das bei den wohl meisten Sprachpflegern mehr oder weniger bewusst vorhandene Aufbegehren gegen die Hierarchie der Sprachen in Luxemburg, wenn er z. B. schrieb: *Die luxemburgische*

---

13 Seine Position im wissenschaftlichen Feld könnte man als Rückzugsgefecht der Dialektologie gegen die aufstrebende Soziolinguistik bezeichnen.

14 Hoffmann, Fernand, Sprachenkampf in Luxemburg?, in: Luxemburger Wort, 16.3.1972. Auch veröffentlicht in: Hoffmann, Fernand, Standort Luxemburg, Luxemburg 1974, S. 76–81.

*Zweisprachigkeit beschränkt sich auf den Schriftverkehr und den mündlichen Umgang mit Ausländern. Im gesprochenen innerluxemburgischen Sprachverkehr herrscht klare Einsprachigkeit. In dieser Hinsicht entspricht die Sprachsituation Luxemburgs voll und ganz derjenigen eines einsprachigen Landes. Dies bedeutet, daß es im Sprachenverkehr jene Spannungen nicht gibt, die daraus entstehen, daß eine Bevölkerungsschicht sei es, weil sie demographisch, wirtschaftlich oder kulturell überlegen ist, einer andern ihre Sprache aufzwingt. So gibt es auch keine sprachlich überwältigte Schicht und mithin keine Frustrationserscheinungen, die früher oder später zur Aggression führen.*<sup>15</sup>

In dieser zuspitzenden Zusammenfassung blendet er den von ihm sehr wohl in seinen wissenschaftlichen Schriften unter dem damals gebräuchlichen Begriff der *Sprachbarriere* erforschten Aspekt des Französischen als Selektionssprache in der Schule und darüber hinaus als gesellschaftliches Platzzuschreibungsinstrument aus. Mit dem Begriff der *Sprachbarriere* wollte die frühe Soziolinguistik darauf aufmerksam machen, *dass bestimmten Schichten in Schule und Beruf und überhaupt im Leben und in jeder Art Laufbahn Hindernisse im Wege stehen, die mit ihrer von einer bürgerlichen Standardnorm abweichenden Art zu sprechen zu tun haben.*<sup>16</sup> Fernand Hoffmann beschreibt Situationen, in denen *das Französische [die] Funktion des Knebels* übernimmt. Die Schüler müssen mit dem Lehrer Französisch sprechen, weil sie dann nicht widersprechen können (*Da können se net erëmmaulen!*) und die Dienstbesprechungen mit den Lehrern werden vom Schulleiter auf Französisch geführt, damit sie nicht zu lange dauern (*Soss hun se op emol all eppes ze soen, an da komme mer nie heem.*)<sup>17</sup>

Sein im Artikel „Sprachenkampf in Luxemburg?“ 1972 ausgesprochenes Votum gegen einen weiteren Ausbau des Luxemburgischen wird er auch nach der Verabschiedung des Gesetzes beibehalten. Obschon der von ihm für diesen Fall angekündigte Bürgerkrieg nicht stattfand, warnt er noch immer vor einer Standardisierung des Luxemburgischen. Würde der *widerspruchslos hingegenommene pragmatische Ausgleich [der Mundarten] in einen offiziell-amts Sprachlichen umgewandelt [...], wäre der sprachliche Landfrieden in Frage gestellt.*<sup>18</sup>

---

15 Hoffmann, Sprachenkampf (Anm. 14).

16 Löffler, Heinrich, Germanistische Soziolinguistik, Berlin 2005<sup>3</sup>, S. 161.

17 Hoffmann, Fernand, Pragmatik und Soziologie des Lëtzebuergeschen. Ein Versuch kommunikativer Sprachwissenschaft, in: Goudailler, Jean-Pierre (Hg.), Aspekte des Lëtzebuergeschen, Hamburg 1987, S. 91–194, bes. S. 152.

18 Hoffmann, Fernand, Sprachen in Luxemburg unter besonderer Berücksichtigung der Situation nach 1945, in: Jahrbuch für internationale Germanistik, 20,1 (1988), S. 45–62. S.50–59 behandeln die Folgen des Sprachengesetzes. Hier S. 51.

### 3.2 Lex Roth und die „Actioun Lëtzebuergesch“

Die „*sprachlich überwältigte Schicht*“, die es sehr wohl auch in Luxemburg gab (und immer noch gibt), fand ihr Sprachrohr in der „Actioun Lëtzebuergesch“ (AL). Die Hobsbawmsche These, dass es *keine besondere Begeisterung für einen sprachlichen Nationalismus, weder auf Seiten der Aristokratie oder des Großbürgertums noch auf Seiten der Arbeiter und Bauern* gab, sondern dass dieser seine Verfechter unter den *sozial bescheiden lebenden, aber gebildeten Mittelschichten* fand<sup>19</sup>, wird, *mutatis mutandis*, am Fallbeispiel Luxemburg bestätigt. Dies gilt für das 19. Jahrhundert, als es hauptsächlich die Lehrer und Staatsbeamten aus dem unteren und mittleren Dienst waren, die sich für den Ausbau der Luxemburger Sprache einsetzten, und für die hier untersuchte AL, wie es deren Mitgliederstatistik ebenso wie der Lebenslauf ihrer zwei Hauptprotagonisten Lex Roth und Henri Rinnen zeigen.<sup>20</sup>

Anders als manche einfache Mitglieder stellt deren Sprecher Lex Roth die Funktion des Französischen als Staats- und Bildungssprache nie in Frage. Sein Ziel war es, lediglich Luxemburgisch als politisches Staatssymbol zu stärken. Als Beweis dafür, dass die Sprachschützer die von der Schule vermittelte Hierarchie zwischen den Sprachen akzeptierten, kann die praktische Abwesenheit von Forderungen zur Änderung der auf 1843 und 1912 zurückgehenden Gewichtung des Deutschen und Französischen im Unterricht oder zur Verstärkung des Luxemburgischen gewertet werden.<sup>21</sup> Bis heute tritt Lex Roth offensiv der mittlerweile denkbar und sagbar gewordenen Vorstellung des Luxemburgischen als Alphabetisierungssprache entgegen.<sup>22</sup>

In der ersten Nummer ihrer Verbandszeitschrift („Eis Sprooch“) druckte die AL jene Rede ab, in der der Abgeordnete Caspar Mathias Spoo 1896 vergeblich die Einführung der Luxemburger Sprache ins Parlament gefordert hatte. Überhaupt versuchte sie, Spoo als Vorkämpfer der eigenen Sache zu vereinnahmen und reduzierte dadurch dessen eigentliche politische Intention – den Kampf für das allgemeine Wahlrecht und soziale Rechte – auf eine sprachpatriotische.

- 
- 19 Hobsbawm, Eric, *Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780*, Frankfurt am Main 1991, S. 131f.
- 20 Garcia, Núria, *L'institutionnalisation inachevée de la langue luxembourgeoise. Une perspective de sociologie historique du politique*, in: Gilles, Peter / Wagner, Melanie (Hg.), *Bausteine der Luxemburgistik (Mikroglottika, 4)*, Frankfurt am Main 2011, S. 131–150, bes. S. 138 f.
- 21 Eine Ausnahme mit ausländerfeindlichem Beigeschmack: Biver, Jhemp, *Lëtzebuergesch an der Schoul*, in: *Eis Sprooch* 14 (1982), S. 37.
- 22 Roth, Lex, *Alphabetisatioun op franséisich?*, in: *Eng Klack fir eis Sprooch* 194 (2013), S. 1.

Dagegen wehrte sich der zur neuen Schriftstellergeneration (s.u.) gehörende, politisch engagierte Sekundarschullehrer Cornel Meder. Anlässlich von Spoo 60. Todestag versucht er, unter dem Motto „Weem säi Spoo ass de Spoo?“ die Sprachenfrage wieder für die politische Linke salonfähig zu machen.<sup>23</sup> Allerdings ohne viel Erfolg. So blieb es der Kommunistischen Partei Luxemburg (KPL) vorbehalten, sich für die *kleinen Leute*, die sich *nur im Luxemburgischen geläufig ausdrücken können*, einzusetzen, was im Rahmen der damaligen politischen Debatten als *exotische Ansicht* empfunden wurde.<sup>24</sup> Das Parteiorgan der KPL betonte: *Es ist aber falsch, das Interesse an dem Luxemburgischen einzig den vielen Reaktionären der „Actioun Lëtzebuergesch“ zu überlassen. Denn das Luxemburgische ist eines der ganz seltenen Kulturgüter, die aufs engste mit der Geschichte des einfachen luxemburgischen Volkes verknüpft sind und aus dieser Ursache hat es sicher verdient, erhalten zu werden. Und wie heute viele Einwanderer und Ausländer vor einer Sprachbarriere stehen, gibt es auch unzählige Luxemburger, die sich, auch durch den Klassencharakter unseres Bildungswesens, nur im Luxemburgischen geläufig ausdrücken können.*<sup>25</sup>

Sich für *alles Luxemburgische* und insbesondere die Sprache einzusetzen, ist der statutarische Zweck der 1971 gegründeten „Actioun Lëtzebuergesch“.<sup>26</sup> Trotz der genauso statutarischen Bekräftigung von politischer und religiöser Neutralität und auch nach dem Ausschluss einiger militant ausländerfeindlicher Mitglieder – den *150%-igen*, wie sie vom langjährigen Vorsitzenden Henri Rinnen genannt werden<sup>27</sup> – sprach sie sich weiter zwar mit gemäßigten Tönen, aber dennoch entschieden gegen das kommunale Ausländerwahlrecht aus, was ihr den Vorwurf eines „faschistoiden Clubs“ einbrachte.<sup>28</sup> Auch wenn die Vehemenz ihrer Gegner heute überzogen scheint, kann man nicht leugnen, dass die AL dieser Feindseligkeit durch ihre Rhetorik Vorschub leistete: Ihre ethnische Definition der Staatsbürger-

---

23 Differdinger Volksbildungsverein (Hg.), Dossier Spoo, Differdange 1974.

24 Drescher, Jacques, D'Lëtzebuergesch soll Nationalsprooch gin. Brauche mer dofir e Gesetz? In: Letzeburger Land, 26.11.1982.

25 Zitiert nach Drescher, Lëtzebuergesch (Anm. 24).

26 „Den Zweck vun der Verenegong as fir alles anzetrieden, wat lëtzebuergesch as apaart fir eis Sprooch, geschwat a geschriwwen.“ Eis Sprooch (1) 1972, S. 37. Vgl. auch Schmit, Emil, 10 Joër Actioun Lëtzebuergesch, in: Eis Sprooch (13) 1981, S. 1–8.

27 Zitiert nach Rinnen, Henri, Actioun Lëtzebuergesch 20 Joër, in: Eis Sprooch Extra-Serie 5 (1992), S. 1–4, Hier S. 3.

28 Diese ehemaligen Mitglieder gründeten eine neue Vereinigung FELES („Fir eis Land, fir eis Sprooch“) und traten erfolglos bei den Parlamentswahlen an. Zum Konflikt und Rauswurf siehe: Lamy, Marcel, Rapport vun der Generalversammlung, in: Eis Sprooch 18 (1986), S. 71–80.

schaft, gepaart mit einer ahistorischen Definition der Sprache, kam einer Blut- und Bodenideologie oft sehr nahe.<sup>29</sup> Auch wenn Lex Roth eine mäßige Haltung in politischen Auseinandersetzungen einnahm und sich gegen extreme Positionen zur Wehr setzte, lief er wegen seiner Freude an einer polemischen und altertümelnden Ausdrucksweise immer wieder Gefahr, falsch verstanden zu werden.

Die Aktivität der AL beinhaltete neben der politischen Lobbyarbeit für die Sprache, viele einzelne Aktionen zur Förderung des Sprachgebrauchs (z. B. die viel Resonanz findenden Textvorlagen für private Familienanzeigen) sowie die Organisation von damals oft belächelten Sprachkursen für Ausländer.<sup>30</sup> Doch dieser konkrete Einsatz für die Sprache wurde von einem oft revanchistisch anmutendem antideutschen Ressentiment und einem rückwärtsgewandtem Purismus überschattet, dem jede Anpassung an sprachlichen Wandel verdächtig war. Damit erschien die AL als Hort von den der Vorkriegsagrarergesellschaft Nachtrauernden. Die Konflikte mit einer neuen Generation von Luxemburger Literaten waren damit vorgezeichnet.

### 3.3 Guy Rewenig und die Geburtswehen des literarischen Feldes

In den 1970er Jahren erfuhr die Luxemburger Literatur einen Neuaufbruch mit einer jungen Generation von Schriftstellern, die den Anschluss an die internationale Literaturszene über die deutsche Sprache suchte. Allen voran Roger Manderscheid, der angetreten war, *die Luxemburger Literatur aus dem Ghetto der Provinzliteratur*<sup>31</sup> heraus zu führen, und der, ebenso wie Guy Rewenig und Michel Raus, Mitglied des P.E.N.-Zentrum Deutschland wurde. In den Augen der von Krieg und Besatzung gezeichneten Generation eine Todsünde. Wie Frank Wilhelm feststellt, war die Luxemburger Sprache diesen jungen Literaten mehr als suspekt: *Le luxembourgeois, encore associé à des textes plutôt conservateurs au point de vue idéologique et conventionnels au point de vue esthétique, était plus que suspect à la jeune gauche qui lui préférait l'allemand, le français étant essentiellement lapanage de la bourgeoisie libérale.*<sup>32</sup> Und trotzdem fanden viele der Autoren und Autorinnen zur Luxemburger Sprache, allen voran Rewenig („Hannert dem Atlantik“, 1985) und Manderscheid („Schacko Klak“, 1988), obschon auch sie die herrschende Sprachideologie teilten.

---

29 Siehe z. B. ein programmatisches Gedicht in der ersten Nummer der Verbandszeitschrift. Dort ist die Sprache das Mark, aus dem Luxemburg entsteht. Kartheiser, René, Eis Sprooch, in: Eis Sprooch 1 (1972), S. 2.

30 Rinnen, 20 Joer (Anm. 27).

31 Goetzing, Germaine, Roger Manderscheid, in: Luxemburger Autorenlexikon, URL: <http://www.autorenlexikon.lu> [Stand am 10.7.2016].

32 Wilhelm, Frank, Éloge d'un écrivain indigné: Guy Rewenig, in: forum 250 (2005), S. 44–50, bes. S. 45.

So beschrieb Rewenig Luxemburgisch *als Käfig und Zwangsjacke* und als *Metapher für Enge, Engstirnigkeit, Stillstand, politische Lethargie*.<sup>33</sup>

Rewenig wurde zum Sprachrohr dieser neuen Generation von Literaten und sonstigen Kunstschaaffenden und legte sich bereits 1974 mit der „Actioun Lëtzebuergesch“ an. Dabei griff er nicht nur den Purismus der AL an, sondern das Luxemburgische schlechthin, das er *als derart arme und prekäre Mundart (bezeichnete), daß sich praktisch nur äußerst elementare Prozesse auf luxemburgisch beschreiben und verhandeln lassen*.<sup>34</sup> Als *Kommunikationssystem* nicht praktikabel, sei es jedweder Weiterentwicklung unfähig und versage u. a. als Rundfunksprache: *unser Dialekt lebt als Raupe fort, versteinert, verkalkt, unbrauchbar*.<sup>35</sup>

Auch wenn er am Rande erwähnte, dass *das ‚gemeine Volk‘ eigenständig seine Sprache weiterentwickeln [werde], und zwar nicht nach den hochstapelnden Spielregeln einiger nationalistischer Lautsprecher*<sup>36</sup>, so übernahm er letztlich die dem damaligen Luxemburger Nationalhabitus inhärente Abwertung der Muttersprache. Dies verhinderte nicht, dass sein literarisches Werk und sein späterer Einsatz als Verleger objektiv zu deren Ausbau beitrugen. Seine Kritik an den Sprachschützern und den damals etablierten Autoren, zu denen auch Fernand Hoffmann gehörte, ist als Aufbegehren der Neuankömmlinge im Feld zu interpretieren, denen es schließlich gelingen sollte, die Spielregeln so stark zu erschüttern, dass das große kulturelle Feld auseinanderbrach und ein neues, literarisches Feld daraus hervorging.<sup>37</sup>

### 3.4 Abwertung des Luxemburgischen als konstitutives Element des sprachlichen Habitus

Den drei vorgestellten Protagonisten ist gemeinsam, dass sie die Auffassung, Luxemburgisch sei keine ‚richtige‘ Sprache, mehr oder weniger tief verinnerlicht hatten.

---

33 Rewenig, Guy, Festung und Waffe: die Heimatsprache. Über den Zusammenhang von Sprache und Identität, in: forum 58 (1982), S. 19–22.

34 Dem unter dem Pseudonym Norbert Krantz im Letzeburger Land publizierten Artikel: „Der heimliche Sprachenstreit“ folgte eine Antwort der AL und eine Gegenantwort von Krantz / Rewenig: Krantz, Norbert, Der heimliche Sprachenstreit. Zu den Zielen der „Actioun Letzebuergesch“, in: Letzeburger Land, 15.2.1974, S. 3 und S.10; Actioun Lëtzebuergesch, Mundartschlachtfest im Agrarghetto. Gegendarstellung der Actioun Lëtzebuergesch, in: Letzeburger Land, 15.3.1974, S. 9 f.; Krantz, Norbert, Von Kartoffelkäfern und Kaugummi oder: Heimatsprache aus der Retorte, in: Letzeburger Land, 22.3.1974, S. 8.

35 Krantz, Von Kartoffelkäfern (Anm. 34).

36 Krantz, Von Kartoffelkäfern (Anm. 34).

37 Fehlen, Fernand, Prolégomènes pour une étude du champ littéraire du Grand-Duché, Luxembourg 2010, URL : <http://hdl.handle.net/10993/6161> [Stand am 10.7.2016].

Nur so ist zu erklären, dass ein Schriftsteller, der dabei war, die Luxemburger Literatur auf eine neue Stufe zu heben, an den Möglichkeiten seiner Sprache zweifelte, dass ein Sprachenaktivist sich hauptsächlich auf eine symbolische Aufwertung fokussierte und ein Wissenschaftler, der die soziolinguistischen Mechanismen kannte, sich gegen den Ausbau des Luxemburgischen wandte. Doch genau diese Ambivalenzen sind Voraussetzung dafür, dass ihre Stimmen Gehör fanden und letztlich einen Beitrag zur Veränderung des Feldes leisten konnten.

Im Rahmen der Feldtheorie stellt sich dabei nicht die Frage, inwiefern sie dies bewusst und berechnend taten. Um überhaupt in einem Feld mitspielen zu können, muss man dessen Grundspielregeln annehmen. In Bourdieus Worten: „Nicht irgendein rationales, auf die Maximierung der symbolischen Profite gerichtetes Kalkül, sondern der [über den Habitus vermittelte (Erg. d. Verf.)] Sinn für die Akzeptabilität bestimmt [...] die Korrekturen und alle Arten der Selbstzensur, also jene Zugeständnisse an das soziale Universum, die man schon damit macht, dass man akzeptiert, sich akzeptabel zu machen.“<sup>38</sup> Auch braucht man ein gewisses Einstiegskapital, um mitspielen zu dürfen. Im Falle des oben skizzierten wenig ausdifferenzierten nationalen kulturellen Feldes ist das formale, durch die Luxemburger Schule und die Universitäten der Nachbarländer zertifizierte Bildungskapital ausschlaggebend. Und dieses besitzen die drei Protagonisten in sehr unterschiedlichem Maße, wie ihre Bildungswege und ihre Berufslaufbahnen zeigen.

Lex Roth (Jahrgang 1933) war als Absolvent der Lehrerbildungsanstalt („Normalschule“) zunächst Primärschullehrer und stieg dann sozusagen auf dem zweiten Bildungsweg zum Berufsschullehrer auf, bevor er seit 1980 als „Professeur-Attaché“ im Kulturministerium arbeitete und 1988 Direktor des staatlichen Presse- und Informationsdienstes wurde. Circa 20 Jahre später wurde auch Guy Rewenig (Jahrgang 1947) Primärschullehrer, allerdings war seit 1958 das Abitur, das er am damals als Eliteschule des Landes angesehenen Athenäum abgelegt hatte, die Zugangsvoraussetzung zu der nunmehr Institut Pédagogique heißenden Bildungseinrichtung. 1984 wurde er einer der ersten freiberuflichen Schriftsteller des Landes.<sup>39</sup> Im Gegensatz zu den beiden Ersten hatte Fernand Hoffman (Jahrgang 1929) an einer Universität studiert, und zwar an der Sorbonne in Paris, und wurde später in Nancy promoviert. Er lehrte nicht nur am ISERP sondern auch am Centre Universitaire, dem ‚Olymp‘ des Luxemburger Bildungswesens. Als in

---

38 Bourdieu, Sprechen (Anm. 10), S. 84.

39 Fehlen, Prologomènes (Anm. 37), S. 19.



Frankreich promovierter Germanist verkörperte er die traditionelle Luxemburger zweisprachige „Mischkultur“<sup>40</sup> in besonderer Weise.

Diese unterschiedliche Ausstattung mit kulturellem Kapital, ebenso wie der Generationeneffekt, also die Dauer der Feldzugehörigkeit, erklären zumindest teilweise die drei unterschiedlichen Standpunkte, wie sie skizziert wurden. Die beiden nächsten Akteure gehören auch zu der jungen Generation, doch sind sie ob ihrer Lebenslaufbahn noch weniger im kulturellen Feld verankert, deshalb überrascht ihr kritischer Blick nicht.

### 3.5 Das frankophone Selbstverständnis der Luxemburger Eliten

Als deutschsprachige Romanistin hatte Claudia Hartmann die sprachlichen Voraussetzungen, sich in Luxemburg zurecht zu finden, und als Außenstehende verfügte sie über den nötigen Abstand, um die Selbstverständlichkeiten des sprachlichen Habitus zu hinterfragen. Während ihres Studiums begegnete die Soziolinguistin dem Politikwissenschaft studierenden Mario Hirsch (Jahrgang 1949) und zog mit ihm in seine Heimat, als er 1974 zum Berater des sozialliberalen Premierministers Gaston Thorn berufen wurde. Sie entdeckte Luxemburg und seine Mehrsprachigkeit, während sie über den Sprachenkonflikt in Katalonien an der Universität Frankfurt promovierte. Ihre ersten Eindrücke von der Sprachensituation, die durch die Erfahrungen in der bildungsbürgerlichen Familie, in die sie einheiratete, geprägt waren, verarbeitete sie zu einem Artikel, den sie im „Letzeburger Land“ veröffentlichte.

Sprache als soziale Barriere war eine in der damaligen jungen Soziolinguistik viel diskutierte Problematik, so dass es nicht verwundert, dass Hartmann auch sensibel für Sprachbarrieren in Luxemburg war. Sie konstatierte eine *mangelhafte*, ungleich verteilte Zweisprachigkeit. Der *kleine Mann* beherrsche Deutsch, während Französisch die Sprache der gehobenen Schicht sei. Deshalb trete die Sprachbarriere, die sich in einsprachigen Ländern durch die Beherrschung *verschiedener Sprachniveaus einer einzigen Sprache* äußere, in Luxemburg *mit frappierender Deutlichkeit* zu Tage, da es sich hier um die Beherrschung verschiedener Sprachen handele.<sup>41</sup> Daraus resultiere, *daß man sich hier in bestimmten Situationen*

---

40 Conter, Claude D., Mischkultur, in: Kmec, Sonja u. a. (Hg.), *Lieux de mémoire au Luxembourg. Usages du passé et construction nationale = Erinnerungsorte in Luxemburg. Umgang mit der Vergangenheit und Konstruktion der Nation*, Luxemburg 2008, S. 23–28.

41 Hartmann, Claudia, *Luxemburgisch: eine zum Tode verurteilte Sprache?* In: *Letzeburger Land*, 30.4.1976, S. 8 f.

mit seiner eigenen Sprache nicht identifizieren kann, sie ist ‚nicht gut‘ genug; ergo bedient man sich des Französischen, man präsentiert sich auf Französisch.<sup>42</sup>

Dieser Gedanke wurde von Mario Hirsch aufgegriffen, als er in die am Ende der Thorn-Ära von dem katholischen Presseorgan „Luxemburger Wort“ und der Christsozialen Volkspartei (CSV) angezettelte Diskussion um die Luxemburger Identität eingriff. Er denunzierte die seit dem Zweiten Weltkrieg vorherrschende und ihn an die frankophonen Länder Afrikas erinnernde Französisierungspolitik, die zu einer kulturellen Anpassung an Frankreich und damit zur Entfremdung von der eigenen Kultur führe. Hirsch sprach von einer Verinnerlichung der Abwertung des Luxemburgischen (*intériorisation d'une image dévalorisante*) und von dessen Verbannung in die Privatheit (*la langue maternelle se trouve rabaissée au rang d'une langue vernaculaire*).<sup>43</sup> Auch feuert er eine ironische Breitseite gegen die frankophile Kulturrelite, die ihren sichtbarsten Ausdruck in der Gesellschaft der französischsprachigen Schriftsteller SELF („Société des écrivains de langue française“) mit ihren 300 Mitgliedern finde, sowie gegen das Gymnasium mit seiner Fixiertheit auf einen an kulturelle Unterwerfung grenzenden Französisch-Purismus. Dieser virulente Text wurde genauso wie die späteren soziolinguistischen Arbeiten Claudia Hartmanns kaum rezipiert. Sie passen nicht in eine von der Abwertung des Luxemburgischen dominierte öffentliche Meinung.

Diese zutiefst im Nationalhabitus verankerte Geisteshaltung wird hauptsächlich durch die Schule vermittelt. Zum Beispiel durch die Stellung der Luxemburgischen Sprache im Fächerkanon. Im Gegensatz zu den beiden ‚richtigen‘ Sprachen wird sie in der Grundschule nicht systematisch unterrichtet und dort, wo sie im Curriculum vorgesehen ist, oft nur stiefmütterlich behandelt. So auch im Gymnasium, in der nach dem Zweiten Weltkrieg eingeführten einzigen Luxemburgisch-Wochenstunde auf Septima, die meist dem Belieben des Lehrers überlassen wird. Als Lex Roth öffentlich monierte, ein Französischlehrer nutze diese Stunde, um mit seinen Schülern Simenon-Krimis zu lesen<sup>44</sup>, erschien ein Feuilletonleitartikel

---

42 Hartmann, Luxemburgisch (Anm. 41).

43 Hirsch, Mario, Un patriotisme de circonstance. À propos d'un débat sur l'identité nationale des Luxembourgeois, in: Letzeburger Land, 11.8.1978, S. 6–7. Dieser Text ist eine Auseinandersetzung mit der im Luxemburger Wort veröffentlichten Interviewreihe mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wie Pierre Werner, Gilbert Trausch, Norbert von Kunitzki und Lex Roth. Reding, Viviane, Propos sur l'identité nationale, in: Luxemburger Wort, 20.6. / 22.6. / 24.6. / 27.6. / 30.6. / 7.7.1978.

44 Roth, Lex, Här Professor. J'accuse et je refuse qu'on abuse, in: Luxemburger Wort, 20.11.1982.

im „Letzeburger Land“, der den Lehrer in Schutz nahm, Roth u. a. als *Khomeiny de notre dialecte* beschimpfte und der *nationalen Nabelschau* bezichtigte.<sup>45</sup>

Dieses Beispiel zeigt, dass die im Feld dominierende Position meist keiner Rechtfertigung bedarf. Die Evidenz des Faktischen ist Argument genug. Auf Lex Roths Beschwerde über die Nichteinhaltung der curricularen Vorgaben gibt es kein sachliches Gegenargument, deshalb die polemische Anremplung. Die Norm war auch präsent in den Ermahnungen und Abmahnungen, die deren Ignorieren oder Infragestellung sofort hervorrief. In der Privatheit war es der strafende Blick, wenn jemand sich im Ton vergriff, wenn er zum Beispiel eine Respektperson mit „Moien“ begrüßte, anstatt mit dem damals als höflicher angesehenen „Bonjour“. Das gleiche galt, wenn jemand sich erlaubte, ins Luxemburgische zu wechseln in einer der wenigen Situationen, in denen Französisch erwartet wurde. Zu diesen gehörten damals gewisse schulische Abläufe, offizielle Reden, besonders auf diplomatischem Parkett und im kulturellen Kontext, aber auch die Begegnung mit einem Fremden, dem in zuvorkommender Weise in dessen Sprache geantwortet werden sollte.

### 3.6 Ein folkloristisches Idiom im Eingeborenen-Reservat

Um die Höflichkeit zwischen Kunden und Verkaufspersonal geht es zumindest vordergründig in einer wahren Leserbriefschlacht, die durch einen in perfektem, etwas überkandideltem Französisch geschriebenen Leserbrief ausgelöst wurde. Dessen Schreiber beschwert sich darüber, dass ihm auf seine luxemburgische Frage nach dem Preis eines Blumenstraußes mit *ici on parle français* geantwortet wurde. Er empfand das als unhöflich und brachte dies bereits im Titel „Un peu de courtoisie envers les Luxembourgeois“<sup>46</sup> zum Ausdruck.

Liliane Thorn-Petit, eine bekannte Kulturjournalistin und Gattin des Premierministers, antwortete mit einer Glosse, in der sie *etwas Höflichkeit gegenüber den Ausländern* verlangte. Man solle ihnen dankbar sein für ihren Beitrag zum wirtschaftlichen Reichtum des Landes. Darüber hinaus die Erlernung eines *Patois* einzufordern sei unanständig, sei Ausdruck intellektueller Faulheit und das Eingeständnis, das Klassenziel nicht erreicht zu haben: *Que nous osions alors exiger en plus qu'ils se mettent à apprendre notre langue (pour ne pas dire notre patois) voilà qui dépasse les bornes de la décence. [...] Si après dix ans de cours en ces langues, nous ne sommes pas à même – ou trop complexés – de demander un bouquet de*

45 „La dictature à la Luxembourgeoise telle qu'elle est préconisée par Lex Roth est inacceptable.“ Le potinier, Roude Léiw huel se, in: Letzeburger Land, 26.11.1982, S. 2.

46 J.M.W., Un peu de courtoisie envers les Luxembourgeois, in: Luxemburger Wort, 11.2.78.

*fleurs dans l'une ou l'autre de ces langues alors qu'elles sont utilisées à plus de 95% dans nos journaux et à la TV, nous n'avons qu'à fermer nos frontières.*<sup>47</sup>

Unter dem gleichen Titel („Un peu de courtoisie envers les étrangers“) und mit ähnlichen Argumenten antwortete ein Leserbrief eines vermutlich frankophonen Ausländers im „Luxemburger Wort“, im Ton noch schärfer, fast schon drohend, wenn er feststellte, Luxemburgs Wohlstand sei allein den Ausländern zu verdanken.<sup>48</sup>

Unter den weiteren Leserbriefen sticht besonders jener von Lex Roth, der als AL-Präsident zeichnet, hervor. In ausgezeichnetem Französisch und freundlichem Tonfall bekennt er sich zur Mehrsprachigkeit. Er betont seinen Stolz, einem Ausländer in Französisch, Deutsch oder Englisch antworten zu können. Was als Anerkennung der legitimen mehrsprachigen Kompetenz der Luxemburgerinnen und Luxemburger gedeutet werden kann, beinhaltet im Kontext dieser Polemik einen Seitenhieb gegen die frankophonen Leserbriefschreiber, denen implizit Einsprachigkeit unterstellt wird.<sup>49</sup> In einem der wenigen Briefe, die explizit von einer Bedrohung der nationalen Identität sprechen, wehrt sich ein anderes AL-Mitglied gegen die kolonialistische Mentalität der Frankophonen und gegen das den Ausländern von einer gewissen *Crème* des Landes vorgegaukelte falsche Sprachenbild.<sup>50</sup>

Eigentlich geht es in der ganzen Polemik nicht um Höflichkeit, sondern um formellen Status, Prestige und Gebrauchswert des Luxemburgischen. Dies wird besonders deutlich in der Aussage eines vielgereisten und sprachgewandten Luxemburgers (*Spreche leider nur zehn Sprachen, außerdem so ungefähr acht Dialekte*), der sich auf Deutsch zu Wort meldet, um seine Sicht der Dinge kundzutun. Französisch sei offizielle Staatssprache, Hochdeutsch Bildungssprache und das Luxemburgische *nur Umgangssprache*.<sup>51</sup> Bei anderen klingt es polemischer: Luxemburgisch sei die folkloristische Sprache eines den Einheimischen vorbehaltenen Naturreservates.<sup>52</sup> Gegen dieses Argument führt die AL jene 1.000 im Laufe des Jahres Luxemburgisch-Kurse besuchenden Ausländer an und versucht somit

---

47 Thorn-Petit, Liliane, Un peu de courtoisie envers les étrangers, in: Républicain Lorrain, 19.2.1978.

48 Wörtlich *n'existe que par les étrangers*. M.R., Un peu de courtoisie envers les étrangers, in: Luxemburger Wort, 25.2.1978.

49 Roth, Lex, Il n'y a pas que la courtoisie!, in: Luxemburger Wort, 4.3.1978.

50 Schmit, Emil, Wéi ass et méiglech?, Luxemburger Wort, 4.3.1978.

51 P.B.R., Auch du kommst mal ins Ausland, Luxemburger Wort, 4.3.1978.

52 Madame Résibois, zitiert nach Christophory, Jul, Luxembourggeois, qui êtes-vous? Echos et chuchotements, Luxembourg 1984, S. 171. Siehe auch: Eis Sprooch (9) 1978, S. 59.

die Diskussion auf die Ebene des Gebrauchswerts der Sprache zu heben. Damit kann sie nicht überzeugen, da dieser, im Gegensatz zu heute, noch gering war.<sup>53</sup>

Selbst Fernand Hoffman mischte sich mit einer lyrischen Liebeserklärung an seine Muttersprache ein. Durch die Art der Widmung an Liliane Thorn (*Dem Liliane Thorn-Petit hannert d'Oueren*) markiert er einen Widerspruch zu deren Argumentation, bestätigt sie aber letztlich durch den Tenor des Gedichtes, das Luxemburgisch als eine in einer mythischen Geschichte verankerte Mundart der Bauern und Winzer, der kleinen Leute und der Hüttenarbeiter darstellt.<sup>54</sup>

## 4. Die politische Agenda

### 4.1 Identitätsdebatte und Ausländerwahlrecht

Das Jahr 1974 steht in Luxemburg für einen gesellschaftlichen Neuaufbruch mit einer Regierungskoalition ohne CSV und einer allgemeinen Verjüngung des politischen Personals. In diesen Jahren erschütterte die Stahlkrise die an Vollbeschäftigung gewöhnte Luxemburger Wirtschaft, und die Ölkrise provozierte die Frage nach den „Grenzen des Wachstums“. Mit den ersten Erweiterungen der Europäischen Gemeinschaft (1973 und 1981) begann der Ausbau des Gemeinschafts-Standortes in Luxemburg. Die nicht zuletzt durch die Entwicklung des Finanzsektors wachsende Wirtschaft brauchte neue Arbeitskräfte: ein Bedarf, der zum großen Teil durch ein Einwanderungsabkommen mit Portugal, aber auch durch Grenzpendler aus den Nachbarregionen gedeckt wurde. In diesem Zusammenhang wurde die traditionelle Dreisprachigkeit zum Standortvorteil. Dies war zugleich der Beginn der bis heute zunehmenden Präsenz des Französischen in der Wirtschaft und im öffentlichen Raum, da der Anteil der

---

53 Eis Sprooch 9 (1978), S. 59. Als Indiz für diese These kann man den Anstieg der Nachfrage nach der Luxemburger Sprache in den Stellenanzeigen des Luxemburger Wortes ansehen. Von 20% der Stellenanzeigen im Jahre 1984 stieg er auf 70% im Jahre 2014. Siehe: Pigeron-Piroth, Isabelle / Fehlen, Fernand, *Les langues dans les offres d'emploi au Luxembourg (1984–2014)*, Luxemburg 2015, URL: <http://hdl.handle.net/10993/21300> [Stand am 10.7.2016], S. 23.

54 „Weidergerecht duerch d'Joerhonnerten/méi al wéi d'Riewe laanscht d'Musel/ wéi d'Bichen an d'Eechen aus eise Bëscher [...] Sprooch vum klenge Mann/vum Bauer hannert dem Plou/vum Wënzer am Wéngert/vum Minettsdapp/déif ënnen am Bierg/Lëtzebuergesch/Mammesprooch/du bass/déi schéinst vun alle Sproochen/du bass meng Sprooch.“ Hoffman, Fernand, *Lëtzebuergesch, Mammesprooch*, in: *Luxemburger Wort*, 4.3.1978.

frankophonen Muttersprachler in Wohn- und Erwerbsbevölkerung steigt und den portugiesischen Migranten Französisch als Integrations-sprache dient.

Unter den vielen in dieser Aufbruchsstimmung entstehenden Bürgerinitiativen und Jugendgruppen muss die aus dem Dunstkreis der katholischen Jugendbewegung hervorgegangene ASTI („Association de Soutien aux Travailleurs Immigrés“) besonders hervorgehoben werden. In ihrem Umfeld, zu dem auch Guy Rewenig und die Zeitschrift „forum“ gehören, entstand als Antwort auf die schulischen Probleme der Kinder mit Migrationshintergrund das sogenannte *Modell der zweisprachigen Alphabetisierung*. Unter dem Titel „Der babylonische Trichter“ veröffentlichte die Zeitschrift „forum“ im Jahre 1980 eine vernichtende Bestandsaufnahme des Sprachenunterrichts in Luxemburg und kritisierte eine intuitive, vom Luxemburgischen ausgehenden Deutschmethode, [die] für Kinder aus dem romanischen Sprachraum völlig ungeeignet sei. Die engagierten Junglehrer schlugen ein zweigleisiges Modell vor, nachdem *der Sprachunterricht [sich] für Luxemburger Kinder [...] während der drei ersten Jahre auf Deutsch, für Ausländerkinder auf Französisch [beschränken sollte]*.<sup>55</sup>

Obschon die Autoren eine Alphabetisierung in der Muttersprache als erstrebenswertes Ideal darstellen, scheint ihnen nicht aufzufallen, dass ihr Modell für die Luxemburger Kinder eine solche nicht beinhaltet. In ihren Köpfen ist die Luxemburger Sprache eine nicht zur Schriftsprache ausbaufähige Mundart des Deutschen.

Von der jungen Generation wurde das Aufbrechen verkrusteter Wertvorstellungen und die mit der Integration früherer Einwanderungsgruppen einhergehende kulturelle Diversifizierung als Ausbruch aus der Provinz erlebt.<sup>56</sup> Viele der Älteren, die ihre Lebensgrundlage durch den Niedergang der Industrie und den Rückgang des Agrarsektors in Frage gestellt sahen, erlebten diesen Wandel als Bedrohung und antworteten mit einer rückwärtsgewandten Identitätssuche, die im Vorfeld der 1979er Parlamentswahlen von der an die Macht zurückdrängenden CSV zum zentralen Thema der politischen Auseinandersetzung gemacht wurde.<sup>57</sup> Unter diesem Stichwort ließen sich alle möglichen wirklichen und vorgestellten Probleme bündeln: Die Angst vor Überfremdung, die Kultivierung eines patriotisch verbrämten Widerstandes während des Zweiten Weltkriegs, die Beschwörung einer urtümlichen Sprache, die es zu retten gelte. Auch wenn Roth

---

55 forum-Dossier, Mehrsprachigkeit in den Luxemburger Schulen, in: forum 44 (1980).

56 *Mit spitzer feder* wollte Roger Manderscheid die *schweineblase provinz zum platzen* bringen. Manderscheid, Roger, Der Aufstand der Luxemburger Allliteraten: eine subjektive Chronologie des Zickzackkurses der Federhalter, Esch/Alzette 2003, S. 62.

57 Reding, Propos (Anm. 43).

das Fehlen sprachpolitischer Themen in den Wahlprogrammen bemängelte<sup>58</sup>, waren diese implizit über die Diskussion um die nationale Identität präsent. Die Organisation der Zwangsrekrutierten des Zweiten Weltkrieges, deren über 10.000 Mitglieder auch eines der ursprünglichen *Rekrutierungsbecken der AL* darstellten<sup>59</sup>, kämpfte in jenen Tagen noch immer für eine angemessene Entschädigung und die Anerkennung ihrer moralischen Rechte. 1978 erschien der sogenannten Calot-Bericht, der dem Land den *demografischen Selbstmord* für das Ende des Jahrhunderts prophezeite, und der liberale Ministerpräsident, der ihn in Auftrag gegeben hatte, musste zur Kenntnis nehmen, dass die CSV dessen Schlussfolgerungen *politisch missbraucht[e]* und die *Debatte über die „identité nationale“* für ihre Zwecke instrumentalisierte.<sup>60</sup>

Die Organisation der Zwangsrekrutierten trat im Zentrum als Einpunktpartei bei den Wahlen 1979 an und erreichte zusammen mit einem ihr nahestehenden „unabhängigen“ Kandidaten im Süden zwei Mandate. Die CSV kam erneut an die Regierung. Lex Roth wurde Mitarbeiter des Kulturministeriums und hatte auf diese Weise regelmäßig Kontakt zu Premierminister Werner, der auch dieses Ressort leitete. Die AL setzte ihre Lobbyarbeit fort. Dennoch kam das von der Verfassung 1948 angemahnte Gesetz noch immer nicht zu Stande.

## 4.2 Das Sprachengesetz

Auf einem seltsam verquerten Umweg setzte das 1979 in der wissenschaftlichen Reihe „Deutsche Sprache in Europa und Übersee“ erschienene Buch „Sprachen in Luxemburg“ von Fernand Hoffmann die Sprachenfrage wieder auf die politische Agenda. Hoffmanns seit langem bekannte These, Luxemburgisch sei keine ‚richtige‘ Sprache, war im nationalen diskursiven Kontext allen hoch willkommen, die deren Ausbau blockieren wollten. Als sie aber von der rechtsradikalen „Deutschen National-Zeitung“ zur Rechtfertigung ihres Annexionismus wohlwollend aufgegriffen wurde, kam es zum Skandal. Unter dem Titel „Luxemburgs Selbstverleugnung. Flucht des Miniaturstaates aus der deutschen Identität“ schrieb das rechtsradikale deutsche Blatt: *3 000 Luxemburger sind als Soldaten für Deutschland*

---

58 Lex Roth befand in der Wochenzeitschrift „Revue“: *Mir wëssen, datt [de Statut vun eiser Sprooch, (Erg. d. Verf.)]] nët den Nuebel vun eiser Politik as, ower mir piddelen am Roff, bis datt et eppes déngt.* Zitiert nach Eis Sprooch 10 (1979), S. 58.

59 Garcia, Núria, *Le processus d'invention de la langue luxembourgeoise*, thèse Master 2, IEP Paris 2009, S. 27.

60 Hirsch, Mario, *Auf seine eigenen Kräfte zählen.* Ein Gespräch mit Staats- und Außenminister Gaston Thorn, in: *Letzeburger Land*, 1.6.1979.

gefallen. Die Heimkehrer aber waren nach dem Sieg schwersten Verfolgungen ausgesetzt. Der deutsche Dialekt wurde als luxemburgische Sprache deklariert. Die Bevölkerung aber redet Deutsch und liest Deutsch. Die luxemburgischen Kinder werden in Deutsch unterrichtet, müssen aber schon ab dem zweiten Schuljahr Französisch büffeln, damit sie als Untertanen die Amtssprache der Obrigkeit verstehen.<sup>61</sup>

Als das *Luxemburger Wort* vom 18. März 1980 dem Luxemburger Publikum diesen Artikel zugänglich machte, entstand große Aufregung in der noch immer erheblich von Zwangsrekrutierten- und Widerstandsverbänden geprägten Öffentlichkeit. Das Parlament verabschiedete daraufhin (am 17. Juni 1980) einen Antrag<sup>62</sup>, der unter dem Titel „*National Identitéit*“ zwar nicht definierte, worin diese bestehen sollte, aber deren Förderung im In- und Ausland verlangte. Konkret wurde lediglich die Sprache angesprochen. Auf diese Weise wurde noch einmal der Nexus zwischen nationaler Sprache und nationaler Identität bekräftigt. Im Einzelnen wurden u. a. die Proklamation des Luxemburgischen zur Nationalsprache und die materielle Unterstützung der Luxemburgisch-Kurse gefordert. Die Formulierung, dass die Integration der Ausländer *ohne sprachliche Anpassung* problematisch sei, bezeichnete das „Letzeburger Land“ als *peinliche Entgleisung: Die sprachliche Anpassung der Ausländer, die hier explizit als Voraussetzung ihrer Integration empfohlen wird, ist nicht nur vollkommen unrealistisch. Sie birgt darüber hinaus ohne Zweifel ein beträchtliches Gefahrenmoment, in dem Sinne, daß dem latenten Rassismus nunmehr von hoher Warte offiziell Bestätigung zukommt.*<sup>63</sup>

Auch wenn das Sprachengesetz längst überfällig war, wurde der im „Luxemburger Wort“ zitierte Artikel der „Deutschen National-Zeitung“ zum Katalysator im Gesetzgebungsprozess<sup>64</sup>, weil er den ins 19. Jahrhundert zurückreichenden eigentlichen Grund für die Ausbildung der Luxemburger Sprache ansprach: Sie diene dem Schutz der Eigenstaatlichkeit des Landes vor dem pangermanistischen Annexionismus. Es sollte allerdings noch annähernd weitere vier Jahre dauern, bis das Sprachengesetz verabschiedet wurde, weil die den Staatsrat dominierenden hohen Staatsbeamten und Juristen den Gesetzgebungsprozess bremsten. So wollte z. B. der Staatsrat in seinem Gutachten zum Gesetzentwurf von 1982 dem Luxemburgischen den Status einer Sprache nicht zugestehen, vor allem, weil ein genau definierter Sprachschatz und eine Grammatik fehlten: *Il est par ailleurs difficile de déceler avec une rigueur satisfaisante les éléments qui érigent notre langage*

61 Luxemburgs Selbstverleugnung. Flucht des Miniaturstaates aus der deutschen Identität, in: Deutsche National-Zeitung, 7.3.1980, nachgedruckt in: Luxemburger Wort, 18.3.1980.

62 Abgedruckt in Eis Sprooch (12) 1981, S. 1.

63 m.h.[Mario Hirsch], Am Rande, in: Letzeburger Land, 13.6.1980.

64 Roth sprach von *le catalyseur idéal*. Zitiert nach Garcia, processus (Anm. 59), S. 134.



en langue. Und er wies weiter darauf hin, dass das Luxemburgische trotz der seit 1945 unternommenen Anstrengungen nicht zur ‚Hochsprache‘ geworden sei.<sup>65</sup>

Im ersten Paragraphen des Gesetzes vom 24. Februar 1984 findet sich eine Kompromissformel: *La langue nationale des Luxembourgeois est le luxembourgeois*. Das Luxemburgische wurde also zur Nationalsprache der Luxemburger, nicht etwa des Großherzogtums erklärt. Was diese Formulierung beinhalten soll, wird nicht näher erläutert und die juristische Schwammigkeit wurde durch die vehemente, auch von Roth und der AL mitgetragene Weigerung der Verwaltungseliten erhöht, den Begriff der *langue officielle* (Amtssprache) im Gesetz überhaupt zu gebrauchen.<sup>66</sup> Darüber hinaus wurde Französisch zur alleinigen Gesetzessprache und alle drei Sprachen – Französisch, Deutsch und Luxemburgisch, und zwar in dieser Reihenfolge – zu Verwaltungs- und Gerichtssprachen erklärt. Es wurde den Bürgerinnen und Bürgern freigestellt, sich in Amtsgeschäften einer dieser drei Sprachen zu bedienen.

## 5. Der Ausbau geht (trotzdem) weiter

Bislang wurde im Wesentlichen der sprachpolitische Diskurs untersucht. Der gleichzeitig weitergehenden Ausbau des Luxemburgischen soll abschliessend unter drei Gesichtspunkten kurz vorgestellt werden: Sprachgebrauch, Normierung sowie Sprachunterricht.

- 1) Auch wenn viel über die sprachlichen Unzulänglichkeiten des luxemburgischen Rundfunks gelästert wird, so stellen seine Sendungen einen wesentlichen Vektor des Sprachausbaus dar, worauf bereits Kloss hingewiesen hatte: *Die starke Stellung des Letzeburgischen im Sender Radio Luxemburg* sei bedeutender als das *Blühen der Belletristik*, die sich *noch im typisch mundartlichen Rahmen* bewege. Zusätzlich erwähnte Kloss die Fortschritte des Luxemburgischen in Parlament und Kirche.<sup>67</sup> Der von der AL propagierte Gebrauch des

---

65 *Notre langage n'est pas devenu une langue (Hochsprache), malgré les nombreux efforts entrepris dans ce sens depuis 1945. Notre territoire est petit et ce que nous sommes s'insère dans des espaces plus vastes.* Avis du Conseil d'Etat (12.10.1982). Alle Dokumente zum Gesetzgebungsprozess finden sich unter folgender Internetadresse, URL: [http://chd.lu/wps/portal/public/Archives?lqs\\_fmid=&lqs\\_dpuid=2535](http://chd.lu/wps/portal/public/Archives?lqs_fmid=&lqs_dpuid=2535) [Stand am 10.7.2016].

66 Die Begriffe *langue administrative* (Verwaltungssprache) und *langue judiciaire* (Gerichtssprache) sowie *langue de la législation* (Gesetzessprache) wurden vorgezogen und die bis heute herrschende Rechtsdoktrin behauptet, dass es keine offizielle Amtssprache in Luxemburg gibt.

67 Kloss, *Entwicklung* (Anm. 6), S. 109.

Luxemburgischen in Familienanzeigen erfuhr einen starken Anstieg über die 1970er Jahre.<sup>68</sup>

- 2) Dank der Anstrengungen der AL und der in der Wörterbuchkommission versammelten Sprachwissenschaftler erfuhr die Sprache eine weitere Grammatikalisierung und Normierung: das große „Luxemburger Wörterbuch“ wurde mit seiner letzten Lieferung 1977 endlich fertiggestellt, und die AL brachte es unter das Publikum. Im Jahre 1975 schrieb eine Verordnung die Rechtschreibung fest und schuf eine amtliche Grundlage für den Luxemburgischunterricht. Auch die Erforschung der Sprache wurde weitergeführt, z.B. mit zwei Doktorarbeiten an französischen Universitäten.<sup>69</sup>
- 3) Trotz des Status-Quo in der Luxemburger Schule ist ein entscheidender Ausbauschritt am Rande des Unterrichtswesens zu verzeichnen, der ohne Zutun der Politik auf Privatinitiative zu Stande kommt: Luxemburgisch wird als Fremdsprache unterrichtet und in den nächsten Jahrzehnten wird dieser Unterricht zum entscheidenden Vektor des Ausbaus werden. Zunächst weil er Arbeitsplätze für Lehrende schafft, dann weil diese ausgebildet werden und die notwendigen Bücher und Unterrichtsmaterialien für die Kurse geschaffen werden müssen, und schließlich auch, weil die wissenschaftliche Unterfütterung für diesen Unterricht erarbeitet werden muss.

Auslöser für diesen Prozess war die zunehmende Nachfrage hauptsächlich hochqualifizierter Immigranten nach Luxemburgisch-Kursen. Während viele gebildete Einheimische auch nach der Verabschiedung des Gesetzes Luxemburgisch nicht als Sprache wahrnahmen, akzeptierten es viele Migranten, auch schon vorher, als das, was es für sie ist: eine Fremdsprache, also eine fremde Sprache. Deshalb darf man in den Pionieren des Luxemburgisch-als-Fremdsprache-Unterrichts auch Pioniere des Sprachausbaus sehen. Unter ihnen Jul Christophory, der 1973 mit „Mir schwätze Letzebuergesch“ das erste Luxemburgisch-Lehrbuch für Anglophone und Frankophone veröffentlichte und damit keinesfalls zum Überleben eines lokalen Dialektes beitragen wollte, wie er in seinem Vorwort kundtat: *[This book] proceeds neither from militant proselytism nor from a revivalist movement in order to prolongate the survival of a local dialect at the heart of a swiftly changing pluralist*

---

68 Von 519 (1974) auf 3.894 (1980) laut Eis Sprooch 13 (1981), S. 7.

69 Goudaillier, Jean-Pierre, L'adhérence phonique en luxembourgeois, Thèse de doctorat, Université René-Descartes, Paris 1975; Schanen, François, Recherches sur la syntaxe du luxembourgeois de Schengen. L'énoncé verbal, Thèse de doctorat, Paris IV 1980.

*society*.<sup>70</sup> Durch seinen Pragmatismus gelang es ihm, sich aus den Konflikten im kulturellen Feld herauszuhalten, was ihm allgemeine Anerkennung einbrachte. So schrieb etwa Rewenig über dieses Lehrbuch: *Ob diese Publikation einem reellen Bedürfnis Rechnung trägt, sei dahingestellt. Jedenfalls muß man Christophory anrechnen, daß er Mundart und Sprache aus kommunikativer Sicht interpretiert, und sich die Mühe macht, ein möglichst weitgreifendes System einfacher Verständigungselemente auszuarbeiten. Die Legitimation der Mundart ist hier die wechselseitige Verständigung, nicht irgendein Hochlied auf Tradition und Muttererde.*<sup>71</sup>

## 6. Fazit

Die These, dass der Ausbau der Luxemburger Sprache beginnend mit der Schaffung eigenstaatlicher Institutionen im Jahre 1841 weitgehend ungeplant und ungewollt vonstattenging, findet ihre Bestätigung in der hier untersuchten Dekade. Die auf der Folie der Bourdieuschen Feldtheorie rekonstruierten Debatten im Vorfeld des Sprachengesetzes von 1984 haben gezeigt, dass es selbst den entschiedensten Befürwortern des Sprachengesetzes von 1984 lediglich um eine symbolische Anerkennung des Luxemburgischen als Nationalsprache ging. Sie fanden sich ab mit einem Gesetz, das ohne konkrete sprachpolitische Maßnahmen oder zwingende Vorgaben für die Verwaltung<sup>72</sup> eigentlich alles beim Alten ließ. Und trotzdem hatte diese symbolische Aufwertung des Luxemburgischen zur Nationalsprache längerfristige, indirekte und in diesem Ausmaß damals kaum vorhersehbare Auswirkungen.

---

70 Christophory, Jul, *Mir schwätze lëtzebuergesch: nous parlons luxembourgeois: abécédaire luxembourgeois, guide bilingue de grammaire et de lecture = We speak Luxembourgish: luxembourgish primer, bilingual guide to grammar and reading*, Luxemburg 1974, S. 13.

71 Krantz, *Kartoffelkäfer* (Anm. 34).

72 Der Versuch die Verwaltung zu verpflichten, einem Antragsteller in der Sprache des Anschreibens zu antworten, also auch auf Luxemburgisch oder Deutsch, scheiterte. Der Paragraph wurde zwar eingefügt, aber durch den Zusatz *im Rahmen der Möglichkeit* verwässert.



# Anhang



# Die „Partizip“-Projekte – Ergebnisse und laufende Arbeiten

Das vorliegende Werk wurde als Abschlussband zweier Forschungsprojekte konzipiert, die im Folgenden kurz vorgestellt werden sollen. Das Kürzel „Partizip“ steht für zwei Projektphasen, die sowohl personell als auch thematisch eng verknüpft waren. Insgesamt lief „Partizip“ sechs Jahre (2009–2015) und wird über laufende Dissertationen weitergetragen. Die beiden Projektphasen hatten die Titel „Nationenbildung und Demokratie: Die Auseinandersetzung um Partizipation in Luxemburg von der Französischen Revolution bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs 1789–1940“ sowie „Gesellschaftliche Partizipation und Identitätsbildung. Der Kampf um politische, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe in Luxemburg im europäischen Zusammenhang von den 1930er Jahren bis 1980“. Die beiden Projekte wurden vom Fonds National de la Recherche Luxemburgs gefördert und von Prof. Norbert Franz, Dr. Thorsten Fuchshuber, Prof. Sonja Kmec und Prof. Jean-Paul Lehnerns geleitet. Darüber hinaus gab Renée Wagener entscheidende Impulse für Design und Umsetzung der „Partizip“-Projekte. Als wissenschaftliche Mitarbeiter wirkten zudem Dr. Wolfgang Alt und Dr. Vincent Artuso an der Projektarbeit mit.

In zwei Tagungsbänden wurden Konzeptionen der beiden Projekte und erste Forschungsergebnisse vorgestellt, vor allem aber weit aufgefächerte Schlaglichter auf die behandelten Forschungsfelder geworfen. Im ersten Band stand der Zusammenhang zwischen Nationsbildung und der Auseinandersetzung um politische Partizipation im Fokus der verschiedenen Beiträge, die das Fallbeispiel Luxemburg in einem breiteren, auch international vergleichenden europäischen Kontext stellten.<sup>1</sup> Angesichts der besonderen Desiderate der Forschungen über die Geschichte der jüdischen Minderheit war sowohl der zweite Sammelband des Projekts diesem Thema gewidmet,<sup>2</sup> als auch ein weiterer, der im Kürze publiziert werden wird. Im Zentrum des Letzteren steht der erste Großrabbiner

- 
- 1 Franz, Norbert / Lehnerns, Jean-Paul (Hg.), Nationenbildung und Demokratie. Europäische Entwicklungen gesellschaftlicher Partizipation (Luxemburg-Studien / Études luxembourgeoises, Bd. 2), Frankfurt am Main etc. 2013.
  - 2 Fuchshuber, Thorsten / Wagener, Renée (Hg.), Émancipation, Écllosion, Persécution. Le développement de la communauté juive luxembourgeoise de la Révolution française à la 2e Guerre mondiale (Collection Religion et Altérité), Brüssel 2014.

Luxemburgs, Samuel Hirsch.<sup>3</sup> Hirsch war ein bedeutender Religionsphilosoph, ein radikaler Reformtheologe und zugleich ein leidenschaftlicher Verfechter jüdischer Emanzipation. Zugleich gehörte er zu den konservativ-liberalen Kreisen der regimenahen Oberschicht Luxemburgs um die Mitte des 19. Jahrhunderts. In diesem Band kommen zahlreiche Vertreter der Religions- und Geschichtswissenschaften aus den USA, den Niederlanden, Luxemburg und Deutschland zu Wort.

Intensiv beteiligte sich das Projekt auch an der Erforschung der Europäischen Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts.<sup>4</sup> Auf dem Feld der Erinnerungsforschung trug es mit einem kleinen Beitrag zu einer umfangreichen Publikation bei, die dem „Lieux de mémoire“-Ansatz verbunden war.<sup>5</sup> Außerdem wirkte es in einem kulturgeographisch inspirierten Großprojekt der Forschungseinheit IPSE (Identités, Politiques, Sociétés, Espaces) mit, das einem konstruktivistischen Begriff von „Raum“ verpflichtet war.<sup>6</sup> Darüber hinaus liegen bislang vier abgeschlossene Doktorarbeiten vor, die im Projektzusammenhang entstanden; vier weitere sind derzeit noch laufende Forschungsvorhaben.

Die Studie von Fabian Trinkaus analysiert Lebenswelten und Partizipationsmöglichkeiten von Arbeitern der Eisenhüttenindustrie Düdelingens (Luxemburg) und Neunkirchens (Saarland) von der Hochindustrialisierung bis zum Zweiten Weltkrieg. Dabei werden auch die Arbeits- und Lebenswelten der Hüttenarbeiter in beiden Standorten herausgearbeitet. Trinkaus macht deutlich, dass das deutsche Beispiel von einer Binnenmigration, das luxemburgische stärker von einer transstaatlichen Einwanderung geprägt war. Die Studie zeigt darüber hinaus, dass

- 
- 3 „Samuel Hirsch – Religionsphilosoph, Emanzipationsverfechter und radikaler Reformier. Jüdische Identität im 19. Jahrhundert am Beispiel von Werk und Wirkung des ersten Oberrabbiners Luxemburgs“, 17.-19. Oktober 2010, Kulturzentrum Abtei Neumünster, Luxemburg.
  - 4 Franz, Norbert, Luxemburg, in: Brandt, Peter u. a. (Hg.), Handbuch der Europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel, Bd. 2: 1815–1847, Bonn 2012, S. 543–573; der Beitrag für Bd. 3 (1848–1870), in dem drei luxemburgische Verfassungen analysiert werden, liegt dem Herausgeber zur Drucklegung vor.
  - 5 Franz, Norbert, Grünewald, in: Kmec, Sonja / Péporté, Pit (Hg.), Lieux de mémoire au Luxembourg / Erinnerungsorte in Luxemburg, Bd. 2: Jeux d'échelles / Perspektivenwechsel, Luxemburg 2012, S. 169–175.
  - 6 Klos, Eva Maria / Schulz, Benno Sönke, Das Erinnern an den Zweiten Weltkrieg in Luxemburg und den Grenzregionen seiner drei Nachbarstaaten, in: Wille, Christian u. a. (Hg.), Räume und Identitäten in Grenzregionen. Politiken – Medien – Subjekte, Bielefeld 2014, S. 322–333.



die systemisch bedingten Hindernisse bei der Selbstorganisation der Hüttenarbeiter erst durch die Erschütterungen des Ersten Weltkriegs neutralisiert wurden.<sup>7</sup>

Die luxemburgischen Landwirte und ihre Versuche, sich in eigenen Interessengemeinschaften zu organisieren, ist Gegenstand der Doktorarbeit Dominik Trauths. Sie zielt auf die Akteure der Agrartransformation, auf Agrargenossenschaften und -vereine, richtet ihr Interesse aber auch auf andere Mitglieder der ländlichen Gesellschaft, die treibende Faktoren der Agrarmodernisierung waren, und fragt nach der Rolle des Staates bei diesem tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel. Sie zeigt, dass weniger die Landwirte selbst auf die Agrarkrise reagierten. Vielmehr machten die konservativen und liberalen Eliten des Landes die Agrarreform zu ihrer Aufgabe, im wörtlichen Sinne zur Staatsaufgabe also.<sup>8</sup>

Die Dissertation Michel Dormals untersucht die Entwicklung des luxemburgischen Parteiensystems und dessen Beitrag zur Nationsbildung von 1840 bis 1940 aus den Perspektiven der politischen Theorie und der empirischen historischen Forschung. Sie zeigt, dass die Erfahrung der Politisierung und der Auseinandersetzung um politische Teilhabe im Rahmen zunächst vordemokratischer Institutionen den größten Teil der luxemburgischen Bevölkerung dazu brachte, sich als Teil einer Nation zu verstehen. Medium dieser Entwicklung war die Repräsentation durch Parlament und Parteien, die soziale Konflikte politisierten und sie in einem Wettbewerb um die Hegemonie unter Gleichen austrugen.<sup>9</sup>

Die Doktorarbeit Heike Mauers greift den Genderaspekt der Projektarbeit auf. Aus intersektionaler Perspektive und mit Hilfe des Gouvernementalitäts-Ansatzes Michel Foucaults untersucht sie am Beispiel des Prostitutionsdiskurses die Diskriminierung von fremden Frauen, die zumeist der Unterschicht zugehörten. Dabei konzentriert sie sich auf die Phasen der Hochindustrialisierung und der deutschen Besetzung während des Ersten Weltkriegs und auf die krisenhafte Zwischenkriegszeit, in der insbesondere aus den deutschen Nachbarregionen zahlreiche junge

---

7 Trinkaus, Fabian, Arbeiterexistenzen und Arbeiterbewegung in den Hüttenstädten Neunkirchen/Saar und Düdelingen/Luxemburg (1880–1935/40). Ein historischer Vergleich (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte, 46), Saarbrücken 2014.

8 Trauth, Dominik, Landwirtschaftliche Lokalvereine im Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Regulierung. Ein Beitrag zur Agrargeschichte Luxemburgs von 1875–1914 mit Vergleich zum ehemaligen Regierungsbezirk Trier in der preußischen Rheinprovinz, Diss. Universität Luxemburg / Diss. phil. Universität Trier 2013.

9 Dormal, Michel, Politische Repräsentation und vorgestellte Gemeinschaft. Die Entwicklung des luxemburgischen Parteiensystems und ihr Beitrag zur Nationsbildung, Diss. Universität Luxemburg / Universität Trier 2014.

Frauen in Luxemburg Arbeit suchten und zumeist in der Gastronomie oder als Hausbedienstete tätig waren. Dabei waren Kellnerinnen mit einem latenten oder offenen Prostitutionsverdacht konfrontiert. Die Autorin kann zeigen, dass die zumeist ausländischen Frauen einer gezielten Diskriminierung ausgesetzt waren, die in scharfem Gegensatz zu der Behandlung der männlichen Kunden der Prostituierten durch Öffentlichkeit und Ordnungsbehörden stand.<sup>10</sup>

Neben diesen Publikationen und abgeschlossenen Arbeiten wurden weitere Doktorarbeiten in der Laufzeit der Projekte begonnen und stehen nun vor dem Abschluss. Die Dissertation von Renée Wagener untersucht die von vielfältigen Konflikten geprägten Beziehungen von Staat, Zivilgesellschaft und jüdischer Gemeinschaft bei der Auseinandersetzung um Gleichbehandlung und Anerkennung dieser kulturellen Minderheit. Bei der Analyse des Spannungsfelds aus staatsbürgerlicher Anerkennung einerseits und staatlicher und zivilgesellschaftlicher Anerkennungspraxis oder Exklusion andererseits werden dem Phänomen des modernen Antisemitismus sowie den Konsequenzen des Zweiten Weltkriegs und der Shoah besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Als wichtigstes Ergebnis dieser Studie zeichnet sich der Befund ab, dass der Umgang mit der jüdischen Minderheit exemplarisch für die Akzeptanz neuer Bevölkerungsgruppen in der Mainstream-Gesellschaft steht, und dass die Verweigerung, Gleichheit zu akzeptieren, sich in gesellschaftlichen und politischen Exklusionstendenzen ausdrückt. Sie formuliert am Beispiel der Geschichte der jüdischen Gemeinschaft die These, dass im 20. Jahrhundert das Gleichheitsprinzip im Rahmen des wachsenden Nationalismus zunehmend in Frage gestellt wurde.<sup>11</sup>

Über die Erinnerungskulturen einer in der luxemburgischen Öffentlichkeit außerordentlich aktiven Gruppe von NS-Opfern arbeitet Eva Maria Klos. Ihre Dissertation fragt nach den Strategien der Verbände der „Zwangsrekrutierten“ in Frankreich, Belgien und Luxemburg, durch die sie trotz des stigmatisierenden Kampfes in deutscher Uniform gesellschaftliche Akzeptanz und Anerkennung anstreben, nach den Vergangenheitsdeutungen, die sie dabei vertraten, und nach den Erinnerungsrahmen, die dadurch für den einzelnen „Zwangsrekrutierten“ gesetzt wurden. Ihre Studie wird zeigen können, dass die Strategie, eine internationale Vereinigung dieser Opfergruppe zu gründen, von großer Bedeutung

---

10 Mauer, Heike, Intersektionalität und Gouvernamentalität. Die Problematisierung der Prostitution in Luxemburg um 1900 bis zum Ende der Zwischenkriegszeit, Diss. Universität Luxemburg 2015.

11 Wagener, Renée, Die jüdische Gemeinschaft in Luxemburg und das Gleichheitsprinzip. Staatsbürgerliche Emanzipation vs. staatliche und gesellschaftliche Praxis vom 19. bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts, Dissertationsvorhaben an der Fernuniversität Hagen, eingereicht am 27.7.2016.

für ihre Vergangenheitsdeutungen ist. Darüber hinaus zeichnet sich als Ergebnis der Studie ab, dass sich innerhalb der Vergleichsgebiete Erinnerungskulturen in verschiedener Intensität ausbildeten. Zeitzeugenberichte sind in Luxemburg und Frankreich häufig als Widerstandserzählungen ausgelegt, in Ostbelgien hingegen dominiert eher die Erinnerung an die „Säuberungen“ nach dem Krieg.<sup>12</sup>

Die Erinnerungskulturen einer weiteren wichtigen Opfergruppe, der Widerstandskämpferinnen und -kämpfer, analysiert die Dissertation Elisabeth Hoffmanns. Sie beschäftigt sich mit Erinnerungskulturen in einer vergleichenden Perspektive, die Frankreich, Luxemburg und die deutsch-belgischen Gebiete umfasst und fragt nach Art, Interaktion und Wandel der Erinnerungsdiskurse über den „Widerstand“. Sie untersucht die Funktion dieser Erinnerungskulturen in den regionalen und nationalen Geschichtsdeutungen und Identitätsbildungen sowie die Auswirkungen der Globalisierung auf die jeweiligen Formen und Inhalte dieser Erinnerungskulturen. Derzeit zeichnet sich als Ergebnis der Untersuchung ab, dass sehr vielseitige Erinnerungsformen und -inhalte hervorgebracht wurden, die auf Mythen, Schweigen und Vergessen beruhten und überaus bedeutsam für die regionalen und nationalen Identitäten waren, um die Jahrtausendwende aber einen deutlichen Bedeutungsrückgang erfuhren.<sup>13</sup>

Im Zentrum der Doktorarbeit Thierry Hingers steht die starke portugiesische Einwanderung nach Luxemburg. Sie fragt nach den Motiven der Emigrationspolitik Portugals, nach den portugiesischen und luxemburgischen Akteuren und Institutionen der Migrationspolitik und nach den Praktiken und Organisationen der Migranten für Migranten im Zuwanderungsland Luxemburg, die sich aktiv an der Umsetzung der Emigrationspolitik beteiligten. Nach dem aktuellen Stand seiner Forschungen wird Hinger zeigen können, dass die portugiesische Nationsbildung gleichsam losgelöst vom Territorium des Mutterlandes regelrecht „transnational“ verläuft. Sie erinnert insofern an den frühen Begriff einer deutschen „Kulturnation“, wobei im portugiesischen Fall weniger die Sprache als die besondere Integrationsfähigkeit portugiesischer Migrantinnen und Migranten als gemeinsames Kennzeichen der nationalen Gemeinschaft dient.<sup>14</sup>

- 
- 12 Klos, Eva Maria, Zwangsrekrutierung im Zweiten Weltkrieg in den nationalen Erinnerungskulturen Luxemburgs, Frankreichs und Belgiens (Arbeitstitel), laufendes Dissertationsvorhaben Universität Luxemburg / Universität Trier.
  - 13 Hoffmann, Elisabeth, La mémoire de la “Résistance“ de la Seconde Guerre mondiale: regards croisés sur le Luxembourg, l’Alsace-Moselle et Eupen-Malmedy (Arbeitstitel), laufendes Dissertationsvorhaben Universität Luxemburg / Université de Lorraine.
  - 14 Hinger, Thierry, Portugals Emigrationspolitik, portugiesische Migrantenorganisationen in Luxemburg und die Verflechtung von Staat und Nation im Ausland (1974–1996/97)

Die Doktorarbeit Tobias Vetterles ist die letzte große Forschungsarbeit, die im Zusammenhang der „Partizip“-Projekte entsteht. Sie geht davon aus, dass die demokratischen Systeme Westeuropas seit Ende des Zweiten Weltkriegs einen fundamentalen Wandel durchliefen, der sich jedoch weniger auf institutioneller, als vielmehr auf sozio-kultureller Ebene vollzog. Um diesen Prozess zu beschreiben, fragt Vetterle nach den Semantiken und politischen Sprachen, in denen zwischen 1960 und 1990 Wesen und Spielregeln der politischen Partizipation verhandelt wurden: Nach Einstellungen und Werten, die in den Begrifflichkeiten zum Ausdruck kamen, die für die Bezeichnung partizipativer Handlungen genutzt wurden, nach Hoffnungen oder Befürchtungen, mit denen sie verknüpft waren, nach den Vorstellungen von der Ordnung des Sozialen, die sie prägten. Die Arbeit konzentriert sich zwar auf Luxemburg, doch berücksichtigt sie den Kulturtransfer mit den Nachbarländern.<sup>15</sup>

---

(Arbeitstitel), laufendes Dissertationsvorhaben Universität Luxemburg / Universität Trier.

- 15 Vetterle, Tobias, Semantiken der „politischen Partizipation“, 1960–1990. Eine Studie zum luxemburgischen Politikverständnis mit Perspektive auf den Kulturtransfer mit den Nachbarländern (Arbeitstitel), laufendes Dissertationsvorhaben Universität Luxemburg / Universität Trier.

## Kurzbiographien der Autorinnen und Autoren

Dr. Michel Dormal ist seit 2011 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fach Politikwissenschaft der Universität Trier tätig. Seine Interessen liegen an der Grenze zwischen Politischer Theorie und empirischer Regierungslehre. Die Vorbereitung seiner Dissertation wurde über das Programm „Aides à la Formation Recherche“ vom Fonds National de la Recherche Luxemburg gefördert. Er verteidigte seine Doktorarbeit Anfang 2014 an der Universität Luxemburg. Diese Studie beschäftigte sich mit der Theorie und Praxis politischer Repräsentation im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Weitere Schwerpunkte in Lehre und Forschung sind das Verhältnis von Demokratie und Nation, Wahlrechtsfragen und politische Gewalt. Er beschäftigt sich zudem mit der Rolle von Verfassungen in der Demokratie. Auch seine neueste Veröffentlichung: „Wählen ohne Staatsbürgerschaft? Das Ausländerwahlrecht in der demokratietheoretischen Diskussion“, in: Politische Vierteljahresschrift, Jahrgang 57/3 (2016) greift ein zentrales Thema des Luxemburger Verfassungsreferendums von 2015 auf.

Fernand Fehlen wirkte, nach dem Studium von Maschinenbau an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Sozialwissenschaften an der Universität Münster, seit 1981 als Gymnasiallehrer in Luxemburg. Von 1990 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 2015 war er an verschiedenen Luxemburger Hochschulen und Forschungseinrichtungen, darunter das Centre Universitaire, in Lehre und Forschung tätig. Seit der Gründung der Universität Luxemburg im Jahre 2003 lehrte er am Institut für luxemburgische Sprach- und Literaturwissenschaft Soziolinguistik und Soziologie. Sein Forschungsschwerpunkt ist die Empirische Sozialforschung über die luxemburgische Gesellschaft. Besonders intensiv arbeitet Fehlen über die Sprachensituation und Sozialstruktur des Großherzogtums. In letzter Zeit beschäftigt er sich vornehmlich mit Sprachengeschichte und Sprachenpolitik. Seine letzte Veröffentlichung (zusammen mit Andreas Heinz) erschien soeben im transcript Verlag. Titel: Die Luxemburger Mehrsprachigkeit. Ergebnisse einer Volkszählung.

Prof. Norbert Franz wurde 1998 mit einer Sozialgeschichte der Stadt Luxemburg im 18. und 19. Jahrhundert an der Universität Trier promoviert, wo er 1998 bis 2002 als wissenschaftlicher Mitarbeiter beschäftigt war. 2006 folgte die Habilitation im Fachbereich III der Universität Trier. Er lehrte 2005–2008 am Campus Nancy des Institut d'Études Politiques, Paris, seit 2006 als Privatdozent und seit 2007 als Lehrbeauftragter an der Universität Luxemburg, seit 2010 als außerplanmäßiger

Professor an der Universität Trier. Seit 2011 ist er Mitherausgeber der Zeitschrift „Hémecht. Zeitschrift für Luxemburger Geschichte“. 2009–2014 leitete er gemeinsam mit Prof. Jean-Paul Lehnern zwei Forschungsprojekte an der Universität Luxemburg. Im Zentrum dieser Arbeit standen Nationsbildungsprozesse und die Frage zivilgesellschaftlicher und politischer Partizipation in Luxemburg im europäischen Zusammenhang. Seit 2014 arbeitet Franz als freiberuflicher Forscher und Hochschullehrer. Im Wintersemester 2015/16 vertrat er die Professur für jüngste Zeitgeschichte an der Universität Trier.

Marc Gloden studierte an den Universitäten Trier und Bologna Geschichte und Politikwissenschaft. 2002 bis 2016 forschte er am Centre de Documentation et de Recherche sur la Résistance in Luxemburg. Schwerpunkt seiner Forschungen war die Geschichte der Juden im Luxemburg der 1930er und 1940er Jahre. Im Rahmen dieser Arbeit war er Mitglied der Commission spéciale pour l'étude des spoliations des biens juifs au Luxembourg pendant les années de guerre 1940–1945 und war einer der Verfasser des Abschlussberichts, den die Kommission im Jahre 2009 vorlegte. Ein weiterer Forschungsschwerpunkt war die luxemburgische Asylpolitik in den 1930er Jahren. Die Ergebnisse dieser Arbeiten veröffentlichte er 2014 in einem Sammelband des Projekts „Nationenbildung und Demokratie“: *L'immigration contrôlée des réfugiés juifs au Grand-Duché des années trente*, in: Thorsten Fuchshuber / Renée Wagener (Hg.), *Émancipation, Écllosion, Persécution. Le développement de la communauté juive luxembourgeoise de la Révolution française à la 2e Guerre mondiale*, Brüssel 2014, S. 173–203.

Prof. Sonja Kmec promovierte 2004 an der University of Oxford. Zuvor hatte sie am Centre Universitaire du Luxembourg, an Paris IV-Sorbonne und der University of Durham Geschichte studiert. Nach ihrer Promotion arbeitete sie im Bereich der Erinnerungstudien an der Universität Luxemburg. Gemeinsam mit Michel Margue, Benoît Majerus und Pit Péporté gab sie die zweibändigen „Lieux de mémoire au Luxembourg / Erinnerungsorte in Luxemburg“ heraus sowie „Inventing Luxembourg. Representations of the Past, Space and Language from the Nineteenth to the Twenty-First Century“, Leiden / Boston 2010. Seit 2010 forscht und lehrt sie als Professorin für Geschichte und Kulturwissenschaften an der Universität Luxemburg. Seit 2011 ist sie Mitherausgeberin der Zeitschrift „Hémecht. Zeitschrift für Luxemburger Geschichte“. Gemeinsam mit Prof. Markus Hesse leitete sie das Projekt „IDENT2 – Regionalisierungen als Identitätskonstruktionen in Grenzräumen“ ([www.ident2.uni.lu](http://www.ident2.uni.lu)). Ihr aktuelles Projekt „RIP – Material Culture and Spaces of Remembrance“ (<https://transmortality.uni.lu>) leitet sie gemeinsam mit Dr. Thomas Kolnberger. Ihre weiteren Interessenfelder sind Geschlechtergeschichte und Filmstudien.

Dr. Frédéric Krier studierte in Luxemburg, Straßburg und Frankfurt an der Oder Geschichte, Europastudien und Kulturwissenschaften. Er promovierte 2007 bei Prof. Heinz Dieter Kittsteiner mit einer Studie zur Rezeption des französischen Sozialisten Pierre Joseph Proudhon im Nationalsozialismus und lehrte an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt an der Oder (publiziert unter dem Titel: „Sozialismus für Kleinbürger. Pierre-Joseph Proudhon – Wegbereiter des Dritten Reiches“, Köln etc. 2009). Seit 2008 ist Krier Mitarbeiter des Unabhängigen Gewerkschaftsbundes Luxemburg (OGBL). Aktuell ist er Zentralsekretär für die Bereiche Hochschule und Forschung und berät in dieser Funktion den geschäftsführenden Vorstand. Der Schwerpunkt seiner Forschungen liegt auf der Ideengeschichte der Neuzeit, insbesondere im 19. und 20. Jahrhundert.

Dr. Heike Mauer wurde 2015 an der Universität Luxemburg promoviert und ist derzeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW an der Universität Duisburg-Essen tätig. Ihre wissenschaftlichen Interessen liegen an der Schnittstelle von Politischer Theorie, sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung und feministischer Geschichtswissenschaft. Von 2010 bis 2015 bereitete Heike Mauer als Mitarbeiterin am Institut für Geschlechterforschung, Migration und Diversität an der Universität Luxemburg ihre Dissertation vor. Ihr Titel: „Intersektionalität und Gouvernamentalität. Die Problematisierung der Prostitution in Luxemburg um 1900 bis zum Ende der Zwischenkriegszeit“. Diese Arbeit wurde im Rahmen des Programms „Aides à la Formation Recherche“ vom Fonds National de la Recherche gefördert. Schwerpunkte in Forschung und Lehre (u.a. als Lehrbeauftragte an den Universitäten zu Köln, Trier und Göttingen) sind politikwissenschaftliche Machttheorien, Theorien zu Intersektionalität, Heterogenität und Diversity sowie feministische Positionen zu Prostitution und Sexarbeit.

Régis Moes studierte Geschichte an der Freien Universität Brüssel und an der Universität Paris 1 Panthéon-Sorbonne. Von 2008 bis 2011 besuchte er ebenfalls die École normale supérieure in Paris. Von 2011 bis 2014 hat Moes als Doktorand an der Universität Paris 1 und der Universität Luxemburg gewirkt. Seit April 2014 ist Régis Moes Kurator der Abteilungen luxemburgische Zeitgeschichte und Kunsthandwerk und Volkskunst im Musée national d'histoire et d'art (MNHA) in Luxemburg. Seine noch nicht abgeschlossene Dissertation zum Thema „Les Luxembourgeois et les colonies: voyages dans les interstices des empires coloniaux. 1850–1960“ wird unter anderem die Veränderungen der Beziehungen des Großherzogtums zu den Staaten die in den 1950er- und 1960er-Jahren aus der Dekolonisierung hervorgegangen sind analysieren. Seine Masterarbeit mit dem Titel „Cette colonie qui nous appartient un peu“. Introduction à l'histoire

de la communauté luxembourgeoise au Congo belge (1883–1960)“ wurde in die Buchreihe der Robert-Krieps-Stiftung aufgenommen. Moes hat an verschiedenen Forschungsprojekten im Feld der luxemburgischen Zeitgeschichte des 20. Jahrhunderts mitgewirkt. Er war Kurator der Ausstellung „Der Kalte Krieg in Luxemburg“ im MNHA (2016).

Dr. Peter Moser hat nach der Absolvierung einer Berufslehre auf dem zweiten Bildungsweg in Dublin, Galway und Bern studiert, wo er 1995 mit einer Promotion abschloss. Er ist Initiant und Leiter des 2002 gegründeten Archivs für Agrargeschichte (AfA), einem unabhängigen, in der Archivierung und historischen Forschung tätigen Institut (vgl. [www.histoierurale.ch](http://www.histoierurale.ch)). Peter Moser ist assoziierter Forscher an der Universität Bern; 2013 war er Gastprofessor an der Écoles des Hautes Études en Science Sociales (EHESS) in Paris. Er ist zudem Kassierer und Mitglied des Vorstandes der European Rural History Organisation (EURHO) sowie Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für ländliche Geschichte (SGLG).

Dr. Peter M. Quadflieg studierte an der RWTH Aachen Geschichte, Volkswirtschaftslehre sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Seine Magisterarbeit zu den luxemburgischen und ostbelgischen „Zwangsrekrutierten“ im Zweiten Weltkrieg wurde 2008 unter dem Titel „Zwangssoldaten‘ und ‚Ons Jongen‘. Eupen-Malmedy und Luxemburg als Rekrutierungsgebiet der Deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg“ in Aachen publiziert. 2007 bis 2015 wirkte er als Assistent von Prof. Paul Thomes am Lehrstuhl für Wirtschafts-, Sozial- und Technologiegeschichte an der RWTH Aachen. Dort wurde er 2014 mit einer biographischen Arbeit zu Gerhard Graf von Schwerin (1899–1980) promoviert. Seit 2015 arbeitet er als Referendar beim Hessischen Landesarchiv am Staatsarchiv Marburg.

Prof. Winfried Thaa lehrt und forscht seit 2002 als Professor für Politische Theorie und Ideengeschichte an der Universität Trier. Er studierte Politikwissenschaft, Philosophie und Germanistik an der Universität Tübingen und dem Bologna Center der Johns Hopkins University. Winfried Thaa wurde 1982 an der Universität Tübingen mit einer Arbeit zum Thema „Herrschaft als Versachlichung“ promoviert. Dort habilitierte er 1995 mit einer Studie über „Die Wiedergeburt des Politischen. Zivilgesellschaft und Legitimitätskonflikt in den Revolutionen von 1989“. Professor Thaa lehrte an den Universitäten Tübingen, Denver (Colorado), Ann Arbor (Michigan) und Bologna. Von 2004–2012 leitete er das Teilprojekt „Formen und Funktionsweisen politischer Repräsentation von Fremden und Armen in der Bundesrepublik Deutschland“ im Rahmen des SFB 600 „Fremdheit und Armut“. Seine Forschungsschwerpunkte sind Demokratietheorie, das Denken Hannah Arendts und die Repräsentation schwacher Interessen.



Dr. Dominik Trauth studierte an der Universität Trier Geschichtswissenschaft und Politologie. Unter der Leitung von Prof. Lutz Raphael arbeitet er im Teilprojekt Z im Sonderforschungsbereich 600 der Deutschen Forschungsgemeinschaft. 2009 schloss er sein Studium mit dem Staatsexamen für Lehramt an Gymnasien erfolgreich ab. Im Rahmen des Projekts „Nationenbildung und Demokratie“ wurde er wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Luxemburg – gefördert durch die „Aides à la Formation Recherche“ des luxemburgischen Fonds National de la Recherche. 2014 verteidigte er erfolgreich eine Doktorarbeit mit dem Titel „Landwirtschaftliche Lokalvereine im Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Regulierung. Ein Beitrag zur Agrargeschichte Luxemburgs von 1875–1914“. Anschließend setzte er seine Ausbildung als Referendar im Schuldienst in Bonn fort, die er 2015 abschloss. Seither ist Dominik Trauth Studienrat am Ernst-Mach-Gymnasium in Hürth.

Dr. Fabian Trinkaus studierte zunächst an der Universität des Saarlandes Geschichtswissenschaft und Germanistik. Von 2009 bis 2012 war er im Rahmen des Programms „Aides à la Formation Recherche“ des luxemburgischen Fonds National de la Recherche und des Projekts „Nationenbildung und Demokratie“ (PARTIZIP) wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Luxemburg. Seine Dissertation „Arbeiterexistenzen und Arbeiterbewegung in den Hüttenstädten Neukirchen/Saar und Düdelingen/Luxemburg“ wurde von Prof. Gabriele Clemens (Universität des Saarlandes) und Prof. Jean-Paul Lehnert (Universität Luxemburg) betreut und 2014 publiziert. Neben seiner Dissertation hat Dr. Trinkhaus weitere Studien zur Geschichte der Arbeiterbewegung und zur Nationsbildung publiziert. 2012 bis 2014 setzte er seine Ausbildung in Trier als Referendar für das Lehramt an Gymnasien fort. Nach seinem zweiten Staatsexamen lehrte er an einem Trierer Gymnasium; seit 2016 arbeitet er im saarländischen Schuldienst.

Renée Wagener studierte an der Fernuniversität Hagen Sozialwissenschaften und wirkte an der Universität Luxemburg in mehreren Forschungsprojekten mit, die in den Bereichen Zeitgeschichte und Erinnerungsforschung angesiedelt waren, unter anderem unter der Leitung von Prof. Michel Margue und Dr. Elisabeth Boesen. Die Projekte „Nationenbildung und Demokratie“ sowie „Identitätsbildung und Partizipation“ hat sie mit angestoßen und bis zu ihrem Abschluss 2015 maßgeblich begleitet. Im Zentrum ihrer Forschungsinteressen stehen Emanzipationsbewegungen in Luxemburg, insbesondere auch die Emanzipation der Frauen. 2016 wird sie ihre Studien mit einer Doktorarbeit über Judentum und Antisemitismus in Luxemburg vom 19. bis zum 21. Jahrhundert abschließen, die sie an der Fernuniversität Hagen vorlegt. Im Fokus ihrer Dissertation steht das Spannungsfeld zwischen formaler jüdischer Emanzipation einerseits und staatlicher sowie mehr-

heitsgesellschaftlicher Praxis andererseits. Ihre Arbeit wurde durch ein Promotionsstipendium der Fernuniversität Hagen gefördert.

Dr. Josiane Weber studierte Germanistik und Geschichte an der Universität Trier. Nach dem Referendariat unterrichtete sie als Gymnasiallehrerin Deutsch und Geschichte. Seit 2007 wirkt sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Centre national de littérature – Lëtzebuerger Literaturarchiv in Mersch. 2011 promovierte sie an der Universität Trier zum Thema „Familien der Oberschicht in Luxemburg (1850–1900): Elitenbildung und Lebenswelten.“ Schwerpunkte ihrer Veröffentlichungen sind die Literatur und Geschichte Luxemburgs im 19. Jahrhundert, so etwa die Rezeption der deutschen Literatur und der Deutschunterricht in Luxemburg, sowie Frauengeschichte, luxemburgische Literaturgeschichte, Geschichte des Vormärz und des Ersten Weltkrieges. Sie wirkte – auch als Kuratorin – an der Vorbereitung von Ausstellungen mit über die Zensur im Vormärz, den Schriftsteller Edmond de la Fontaine („Dicks“), die Familie Servais, den Ersten Weltkrieg in der Literatur und das luxemburgische Bürgertum im 19. Jahrhundert.

# Orts- und Personenregister

Das Register erschließt Text und Anmerkungen. Für die Anmerkungen wurden nur die ergänzenden Ausführungen zum Text, nicht jedoch die Literaturtitel und Quellenbelege berücksichtigt. Dies gilt auch für die Namen der Verfasser, die bei den Erläuterungen des Forschungsstandes im Text selbst erwähnt werden, aber keine Aufnahme in das Register fanden. Länder, Regionen und Flüsse blieben unberücksichtigt.

## A

Als, Robert (luxemburgischer Staatsanwalt und Politiker) 229, 230, 322, 323  
André-Servais, Caroline (Schwester von Staatsminister Emmanuel Servais) 368  
Arena, Alfonso (italienischer Diplomat) 282  
Artuso, Vincent (Historiker) 175, 208, 437  
Ascanio, Gino d' (italienischer Anarchist) 282, 283,  
Aubert, Alphonse (luxemburgischer Sozialrevolutionär) 280  
Auschwitz (polnisch: Oświęcim) 44, 223, 228, 241

## B

Bakunin, Michail Alexandrowitsch (russischer Mathematiker, Offizier und Anarchist) 288  
Baltinglass 124  
Barndarrig 117, 124, 125  
Baudouin (König der Belgier) 316  
Bech, Joseph (luxemburgischer Staatsminister) 190, 194, 201, 211, 219, 220, 222, 224, 313, 315, 323, 324, 332

Bern 108, 114, 115, 446  
Berneri, Camillo (italienischer Philosoph, Publizist und Anarchist) 279, 284, 285  
Biever, Nicolas (luxemburgischer Politiker) 234, 286, 313  
Biever, Tony (luxemburgischer Politiker) 233, 234  
Bismarck, Otto v. (deutscher Reichskanzler) 61  
Blochausen, Felix de (luxemburgischer Staatsminister) 367  
Blum, René (luxemburgischer Politiker) 212–214, 283  
Boch, Jean-François (Porzellanfabrikant) 368  
Bodry, Alex (luxemburgischer Politiker) 349  
Bodson, Victor (luxemburgischer Politiker) 212, 227  
Böckler, Hans (deutscher Gewerkschafter) 137, 145  
Bonaparte, Napoleon (Kaiser der Franzosen) 152, 158  
Bruschi, Angelo (italienischer Anarchist) 281, 282, 284  
Bruxelles 281, 282, 313–316, 318, 321, 323, 372

**C**

- Cahen, Abraham (luxemburgischer Politiker) 161, 163, 167  
 Cahen, Lucien (luxemburgischer Politiker und Journalist) 288, 289  
 Cahen, Marcel (luxemburgischer Politiker) 215  
 Cantanelli, Vitorio (italienischer Anarchist) 281  
 Caprivi, Georg Leo v. (deutscher Reichskanzler) 61  
 Cavallazzi, Tullio (italienischer Gewerkschafter) 140  
 Cerf, Henri (luxemburgischer Arzt) 225  
 Cerf, Salomon (luxemburgischer Politiker) 165  
 Charlotte (Großherzogin von Luxemburg) 306  
 Clément, Frantz (luxemburgischer Publizist) 200–202, 206–208, 217  
 Clément, Israel (luxemburgischer Politiker) 165, 167  
 Clément, Hubert (luxemburgischer Politiker und Journalist) 183, 184  
 Collart, Auguste (luxemburgischer Politiker) 199  
 Crémieux, Adolphe (französischer Finanzminister) 171

**D**

- Day, Hem (Pseudonym von Marcel Dieu, belgischer Publizist und Anarchist) 282  
 Deichmann, Emma (Ehefrau von Tony Dutreux) 368  
 Delvaux, Armand (luxemburgischer Politiker) 318  
 Delvaux, Valentin (luxemburgischer Politiker) 71  
 Diderich, Gaston (luxemburgischer Politiker) 199

- Diekirch 155, 165, 173, 194, 229, 252, 322, 272  
 Dondelinger, Eugène (luxemburgischer Politiker) 180  
 Dublin 118, 119, 121, 122, 124, 446  
 Dumont, Norbert (luxemburgischer Politiker) 183, 214, 227, 282  
 Dupong, Pierre (luxemburgischer Staatsminister) 82, 90, 91, 187, 189, 199, 222, 225  
 Durkheim, Émile (französischer Soziologe) 202  
 Differdingen (französisch: Differdange) 228, 277, 278, 284, 407, 408,  
 Delvaux, Valentin (luxemburgischer Politiker) 71, 82  
 Droessaert, Georges (luxemburgischer Gewerkschafter) 277, 278, 290  
 Dublin 103, 104, 115, 117–119, 122, 124, 446  
 Düdelingen (französisch: Dudelange) 28, 74, 131, 133, 135, 136, 137, 139, 140, 142–144, 254, 298, 438, 447  
 Dutreux, Auguste (Generaleinnehmer Luxemburgs) 368  
 Dutreux, Tony (Architekt) 368

**E**

- Eichmann, Otto Adolf (SS-Offizier) 240  
 Elvinger, Paul (luxemburgischer Politiker) 316, 319  
 Ennesch, Carmen (Journalistin) 194–196, 205  
 Esch an der Alzette 75, 181, 182, 226, 228, 280, 300, 367, 369, 397, 398, 402, 403  
 Ettelbrück 83, 163, 165, 169, 170, 227, 229, 241, 321–323, 325  
 Eyschen, Paul (luxemburgischer Staatsminister) 82, 215, 260, 261, 263, 369

**F**

- Faure, Sébastien (französischer Anarchist und Pädagoge) 278  
 Fischbach, Marc (luxemburgischer Politiker) 337  
 Fischer, Eugen (luxemburgischer Tierarzt und Vorsitzender der Ackerbaukommission) 69  
 Flesch, Paul (luxemburgischer Politiker) 227  
 Fohrmann, Jean (luxemburgischer Politiker) 232–234, 241, 242, 244,  
 Fontaine, Charles de la (luxemburgischer Politiker) 367  
 Fontaine, Edmond de la (luxemburgischer Volkskundler und Dichter) 374, 448  
 Fontaine, Ignace de la (Gouverneur des Großherzogtums Luxemburg) 159  
 Frieden, Pierre (luxemburgischer Politiker) 295  
 Friesingen 92

**G**

- Galway 111, 124, 446  
 Gaudina, Antonio (italienischer Anarchist) 282  
 Gillibert, Jules (Schweizer Bauer) 103  
 Gillard-Servais, Pauline (Schwester von Staatsminister Emmanuel Servais) 368  
 Godchaux, Emile (luxemburgischer Textilfabrikant und Politiker) 215  
 Godchaux, Guetschlick (luxemburgischer Textilfabrikant und Politiker) 161, 169, 170  
 Godchaux, Jules (luxemburgischer Textilfabrikant und Politiker) 163, 165, 169  
 Godchaux, Louis (luxemburgischer Textilfabrikant und Politiker) 169

- Godchaux, Paul (luxemburgischer Textilfabrikant und Politiker) 163, 165, 169  
 Godchaux, Samson (luxemburgischer Textilfabrikant und Politiker) 161, 162, 163, 165, 168–171  
 Gombel, Abraham (Händler) 157  
 Gombel, Memel (Händler) 157  
 Gombel, Scholem (Kaufmann) 157  
 Grégoire, Pierre (luxemburgischer Politiker) 234, 298, 299  
 Grevenmacher 75, 155, 165, 169  
 Groß Rosen (polnisch: Rogoźnica) 241  
 Gualandi, Bruno (italienischer Anarchist) 284

**H**

- Hamelius, Ernest (luxemburgischer Politiker) 199  
 Hamm 163, 165, 167, 170, 280  
 Hartmann, Claudia (Sprachwissenschaftlerin) 423, 424  
 Hirsch, Mario (Politologe) 59, 423, 424  
 Hoffmann, Eugen (luxemburgischer Politiker) 79, 80, 84, 88, 90  
 Hoffmann, Fernand (luxemburgischer Sprach- und Literaturforscher) 412, 414–418, 421, 429,  
 Hollande, Nelly (Dienstmagd) 406–408  
 Hommel, Nicolas (luxemburgischer Politiker) 318  
 Hondt, Victor d' (belgischer Jurist) 258

**I**

- Israel, Cerf (Vorsitzender des jüdischen Konsistoriums in Luxemburg) 227

**J**

- Jacob, Lion (Kaufmann) 157  
 Jacoby, Nicolas (luxemburgischer Politiker) 86, 191, 192, 234  
 Jacquinot-Collart, Caroline (Angehörige der luxemburgischen Oberschicht) 367  
 Jean (Erbgroßherzog von Luxemburg) 295

**K**

- Kennedy, John O. (Vorsitzender der Irish Farmers Federation) 124  
 Keyl, Jean-Pierre (Landwirt und Bürgermeister) 92  
 Kilbride 103, 117  
 Kintzelé, Marcel (ehemaliger luxemburgischer Kolonist im Kongo) 317  
 Krier, Pierre (luxemburgischer Gewerkschafter) 91  
 Kropotkin, Pjotr Alexejewitsch (russischer Geograph, Schriftsteller und Anarchist) 285, 287, 288  
 Kubowitzki, Aryeh Leon (belgisch-israelischer Politiker) 219  
 Kunnen, Nicolas Pierre (luxemburgischer Politiker) 83, 88

**L**

- Labbeville, Estelle de (Ehefrau von Félix de Blochausen) 367  
 Lamort, Jules (Papierfabrikant) 368  
 Landauer, Gustav (deutscher Publizist und Anarchist) 280, 290  
 Larochette 165, 170, 369  
 Lausanne 106, 107, 115  
 Lazard, Isaak (Gastwirt) 157  
 Le Gallais, Edmond (luxemburgischer Ingenieur) 376  
 Le Gallais, Hugues (US-amerikanischer Politiker) 219

- Le Gallais-Metz, Léonie (Ehefrau von Edmond Le Galais) 376  
 Léopoldville 316, 318  
 Lippmann, Gabriel (französischer Physiker und Nobelpreisträger) 159  
 Lippmann, Isaïe (Handschuhfabrikant) 159, 172  
 Lippmann, Léo (luxemburgischer Generalkonsul in den Niederlanden) 173  
 Liszt, Franz (ungarischer Musiker) 378  
 Lodz (polnisch: Łódź) 219  
 Loutsch, Hubert (luxemburgischer Politiker) 182  
 Lumumba, Patrice (Ministerpräsident des Kongo) 318, 320  
 Luxemburg (Stadt) 151, 211, 316, 318, 367, 379, 384, 397, 408

**M**

- Malatesta, Errico (italienischer Publizist und Anarchist) 280, 283  
 Manderscheid, Roger (luxemburgischer Schriftsteller) 420, 428  
 Mannheim 397  
 Margue, Nicolas (luxemburgischer Politiker) 295  
 Marie Adelheid (Großherzogin von Luxemburg) 257  
 Mart, Pierre (Kaufmann) 182  
 Marut, Ret (angeblich B. Traven Pseudonym des Schriftstellers Otto Feige) 279, 290  
 Mayer, Gabriel (Handschuhfabrikant) 366  
 Mayrisch, Emile (luxemburgischer Industrieller) 142  
 Merz, Julie (Leiterin eines Schweizer Hausfrauenvereins) 114  
 Metzler, Leon (luxemburgischer Politiker) 82, 83

- Meyer, Levy (Schneider) 157  
 Meyers, Paul-Henry (luxemburgischer Politiker) 348, 349,  
 Mill, John Stuart (britischer Philosoph und Ökonom) 249, 257, 264, 268, 272  
 Molling, Nicolas (luxemburgischer Politiker und Journalist) 192–194, 196, 197  
 Monatte, Pierre (französischer Gewerkschafter, Publizist und Anarchist) 280  
 Mondorf-les-Bains 188  
 Montigny-lès-Metz 373  
 Moudon 104, 106, 112  
 Mühsam, Erich Kurt (deutscher Schriftsteller und Anarchist) 288, 290  
 Müller, Léon (luxemburgischer Journalist) 188, 200  
 Munchen, Marie (Tochter des Majors Alphonse Munchen) 373  
 Munkacsy, Mihály (ungarischer Maler) 378
- N**  
 Naville, Ernest (Schweizer Theologe) 257
- O**  
 Oppenheim, Guido (luxemburgischer Maler) 199  
 Oppenheim, Hermann (Kaufmann) 165  
 Orbe 103
- P**  
 Pescatore, Constantin-Joseph-Antoine (französisch-luxemburgischer Bankier) 368  
 Pescatore, Elisabeth (Ehefrau von Auguste Dutreux) 368  
 Pescatore, Ferdinand (luxemburgischer Kaufmann und Politiker) 68  
 Pescatore, Jean-Pierre (französisch-luxemburgischer Bankier) 379  
 Pescatore, Joseph Antoine (luxemburgischer Kaufmann und Politiker) 68  
 Pescatore-Dutreux, Eugénie (Ehefrau von Joseph Antoine Pescatore) 379  
 Picard, Meyer (Händler) 57  
 Pierrard, Jean-Pierre (luxemburgischer Politiker) 286  
 Pratolongo, Giordano (italienischer Arbeiter und Anarchist) 281  
 Proudhon, Pierre Joseph (französischer Ökonom, Soziologe und Anarchist) 279, 288, 445  
 Proust, Marcel (französischer Schriftsteller) 202  
 Prüm, Emil (luxemburgischer Politiker) 82, 258, 261, 263  
 Prüm, Pierre (luxemburgischer Politiker) 80  
 Puchert, Georg (deutscher Waffenhändler) 324, 325
- Q**  
 Quinet, Edgar (französischer Politiker) 259
- R**  
 Rampelbergh, Karl-Leo (Wehrmachtsangehöriger und Bundeswehroffizier) 303–305  
 Ramus, Pierre (Pseudonym für Rudolf Großmann, österreichischer Publizist und Anarchist) 280, 287, 288  
 Reichling, Eugène (luxemburgischer Kaufmann und Politiker) 182, 192, 207  
 Reuter, Émile (luxemburgischer Staatsminister) 80, 199, 267

- Rewenig, Guy (luxemburgischer Schriftsteller) 414, 420–422, 428, 433
- Richard, Lucien (luxemburgischer Politiker) 368
- Rinnen, Henri (luxemburgischer Publizist und Sprachverfechter) 418, 419
- Roebé, Elise de (Tochter von Victor Roebé) 369, 371, 372, 374, 376
- Roebé, Marie de (Tochter von Théodore de Roebé) 367, 368
- Roebé, Théodore de (Eisenhüttenunternehmer) 367
- Roebé, Victor (luxemburgischer Politiker) 368, 369, 377
- Roebé-Richard, Marie de (Ehefrau des Direktors einer Eisenhütte in Esch/Alzette) 369
- Roscrea 103
- Rostand, Edmond Eugène Alexis (französischer Schriftsteller) 374
- Roth, Lex (luxemburgischer Publizist und Sprachverfechter) 418, 420, 422, 424–426, 428, 429, 430, 431
- Ryan, James (irischer Landwirtschaftsminister) 118, 120, 122
- S**
- Sacco, Ferdinando (US-amerikanischer Arbeiter und Anarchist) 280–282, 290
- Salomon, Hain (Kaufmann) 157
- Sandweiler 161–163, 165, 167
- Schaack-Wirth, Jean (luxemburgischer Publizist) 30, 285, 287–290
- Schaus, Eugène (luxemburgischer Politiker) 240, 260, 319
- Schaus, Lambert (luxemburgischer Politiker) 313, 314
- Schiavina, Raffaele (italienischer Anarchist) 282
- Schleifmühle 163, 170
- Schmit, Étienne (luxemburgischer Politiker) 187, 214
- Schneider, David (luxemburgischer Sozialrevolutionär) 280
- Schnog, Karl (deutscher Schriftsteller) 192
- Scholer, Nicolas (Geschäftsmann) 321–323, 326
- Scholtes, Sylvester (luxemburgischer Anarchist) 282
- Schortgen, Jean (luxemburgischer Politiker) 206, 287
- Schrobilgen, Mathieu Lambert (luxemburgischer Publizist und Verwaltungsbeamter) 373
- Serebrenik, Robert (luxemburgischer Oberrabiner) 199, 217
- Servais, Emmanuel (luxemburgischer Staatsminister) 368, 369, 373
- Servais-Simons, Pauline (Schwägerin von Staatsminister Emmanuel Servais) 373
- Servais-Wellenstein, Caroline (Ehefrau des Eisenhüttenunternehmers Philippe Servais) 373
- Sette, Gino (italienischer Anarchist) 284
- Simmer, Louis (luxemburgischer Politiker) 229, 230
- Simon, Gustav (Gauleiter des „Gaus“ Moselland) 17, 216–218
- Simonis, Paul (Vorsitzender der Luxemburger Elternvereinigung) 296
- Simons, Mathias (luxemburgischer Staatsminister) 375
- Simons-Gillard, Ernest (Bankdirektor) 375
- Spoos, Caspar Mathias (luxemburgischer Industrieller und Politiker) 77, 82, 418, 419
- Stammet, Nicolas (luxemburgischer Arbeiter und Anarchist) 281



**T**

- Theresienstadt (tschechisch: Terezin) 219
- Thilges, Edouard (luxemburgischer Staatsminister) 368
- Thilmany, Jacques (luxemburgischer Gewerkschafter und Politiker) 137, 287
- Thorn, Auguste (luxemburgischer Politiker) 267, 400, 423, 424,
- Thorn, Gaston (luxemburgischer Staatsminister) 237, 327, 328, 331, 332
- Thorn-Petit, Liliane (Journalistin) 425, 427
- Tockert, Joseph (Sprachwissenschaftler) 378
- Tommasini, Oreste (italienischer Anarchist) 284
- Trigari, Gaetano (italienischer Anarchist) 284
- Troeller, Gordian (luxemburgischer Publizist und Filmemacher) 284
- Tshombé, Moïse (Ministerpräsident des Kongo) 319

**U**

- Ungari, Anselmo (italienischer Gewerkschafter) 137, 140

**V**

- Valera, Eamonn de (irischer Politiker) 123
- Vannerus, Ernest (luxemburgischer Politiker) 372
- Vannerus, Henri (luxemburgischer Politiker) 372

- Vanzetti, Bartolomeo (US-amerikanischer Arbeiter und Anarchist) 280–282, 290
- Velter, Camille (luxemburgischer Jurist und Staatsanwalt) 397, 398, 405
- Velter-Simon, Nelly (Vorsitzende des Frauenbundes, Ehefrau von Camille Velter) 345
- Vianden 322
- Villers, L., Comte de (luxemburgischer Politiker) 84
- Vioud, Karik Josef (französischer Arbeiter und Anarchist) 281

**W**

- Waha, Raimond de (luxemburgischer Politiker) 86, 89, 90
- Weber, Batty (Journalist) 207, 208
- Wehrer, Albert (Vorsitzender der Verwaltungskommission) 216
- Welter, Michel (luxemburgischer Politiker) 75, 77, 79, 82, 88–90, 254, 264, 265, 273, 283
- Werner, Pierre (luxemburgischer Staatsminister) 320, 424, 429
- Wicklow 102, 103, 118, 119, 123, 124
- Wilhelm I. (König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg) 153, 157
- Wilhelm IV. (Großherzog von Luxemburg) 280
- Wurth-Paquet, François Xavier (luxemburgischer Jurist und Politiker) 396

**Y**

- Yverdon 103

